Digitized by Google

6/5 - 4,3

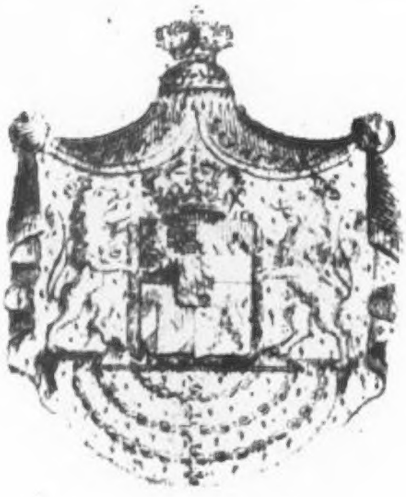

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

Digitized by Google

<36635483370012

<36635483370012

Bayer. Staatsbibliothek

Digitized by Google

Digitized by Google

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

Die

allgemeine Menschen-Geschichte

für die

studirende Jugend.

Herausgegeben

von

Georg Friedrich Wiedemann.

Vierter Theil.
Die neueste Geschichte.

Dritter Band.

München, 1840.
Bey Ignaz Joseph Lentner.
(Leipzig, bey Friedrich Volkmar.)

Wd
43. D.

Digitized by Google

Die

allgemeine Menschen-Geschichte neuester Zeiten

für die studirende Jugend.

Bayerische Staatsbibliothek München

Herausgegeben

von

Georg Friedrich Wiedemann.

Dritter Band.

München, 1840.
Bey Ignaz Joseph Lentner.
(Leipzig, bey Friedrich Volkmar.)

Digitized by Google

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Digitized by Google

Inhalt

des dritten Bandes

der neuesten Geschichte.

Fortsetzung der ersten Abtheilung, von 1789 bis 1815.

III.

Die Zeiten des französischen Kaiserthums.

Seite.

1. Nappleon, Kaiser der Franzosen, auch König von Italien. Vergrößerung Frankreichs 1
2. Dritte Coalition gegen Frankreich 12
3. See- und Landkrieg im Jahre 1805. Die Tage von Trafalgar, Ulm und Austerlitz. Der Friede von Preßburg 19
4. Zunehmende Gewaltherrschaft Napoleons in Europa, 1806. 35
5. Stiftung des Rheinbundes und Ende des deutschen Kaiser-Reiches, 1806 42
6. Napoleons Krieg mit Preußen und Rußland, 1806 und 1807. Der Friede von Tilsit 53

Digitized by Google

Seite.

7. Napoleons Verfügungen nach dem Tilſiter-Frieden. Das Continentalſyſtem. Vorgänge in Dänemark und Schweden 69
8. Napoleons Verfahren gegen Spanien und Portugal, 1806 und 1807 79
9. Napoleons Verfahren gegen Rom, 1808 86
10. Umſturz des ſpaniſchen Throns durch Napoleon, 1808 98
11. Erhebung der Spanier und Portugieſen gegen die Franzoſen, 1808 und 1809 115
12. Oeſterreichiſch-franzöſiſcher Krieg, 1809. Der Friede von Wien 126
13. Vereinigung des Kirchenſtaats mit Frankreich; Wegführung des Papſtes aus Rom, 1809 152
14. Napoleons Eheſcheidung, und Wiedervermählung mit einer Tochter des Kaiſers von Oeſterreich, 1810 . . 168
15. Schwediſch-ruſſiſcher Krieg, und Thronumwälzung in Schweden, 1818—1810 179
16. Krieg zwiſchen Rußland und der Pforte, und Revolution in Conſtantinopel, 1807—1812 186
17. Neue Einverleibungen und Handelsverordnungen Napoleons; Verluſte Frankreichs, 1810 195
18. Geburt des Königs von Rom; National-Concilium zu Paris, 1811 203
19. Großbritannien, bis 1812 217
20. Spanien und Portugal, 1810—1812 222
21. Napoleons Feldzug gegen Rußland, 1812 231
22. Napoleons Rückzug aus Rußland, 1812 250
23. Preußens Erhebung gegen Napoleon, 1813 258
24. Napoleons neue Rüſtungen; Concordat von Fontainebleau, 1813 268
25. Napoleons letzter Feldzug in Deutſchland; die ſechſte Coalition, 1813 280
26. Krieg der ſechſten Coalition in Frankreich, 1814 . . 304
27. Napoleons Thronentſagung und Abreiſe nach Elba, 1814 318

Digitized by Google

IV.

Die Zeiten des in Frankreich wieder hergestellten Königthums.

Seite.

1. Einzug des Königs Ludwig XVIII. von Frankreich; Friede zu Paris; constitutionelle Charte des Königreichs, 1814 327
2. Vorgänge in Italien und Spanien, 1814 335
3. Der Wiener-Congreß; die allgemeine Congreßacte, und die deutsche Bundesacte, 1814—1815 341
4. Napoleons Rückkehr nach Frankreich, 1815 . . . 357
5. Napoleons letzter Kampf und Niederlage; seine Verbannung nach St. Helena, 1815 365
6. Der zweyte Pariser-Friede und der heilige Bund, 1815 380

Zweyte Abtheilung.

Europa nach dem Pariser-Frieden.

I.

Das erste Jahrzehend nach dem zweyten Pariser-Frieden, 1816—1825.

1. Eröffnung des deutschen Bundestags in Frankfurt, und erste Anordnungen desselben; Einführung landständischer Verfassungen; kirchliche Vereinigung mit dem Papste 387
2. Zustand Frankreichs. Der Congreß von Aachen, 1818 391
3. Die Carlsbader-Beschlüsse, am 20. Sept. 1819 zu Frankfurt bekannt gemacht 397
4. Die Schlußacte der Wiener-Ministerial-Conferenzen, am 8. Juny 1820 zu Frankfurt bekannt gemacht; und die Bundesbeschlüsse vom 16. August 1824 . . . 402
5. Militär-Revolutionen in Spanien, Portugal, Neapel und Piemont, 1820—1821 413

Digitized by Google

6. Congreß zu Troppau-Laybach, Unterdrückung der Revolutionen in Neapel und Piemont, 1820—1821 . . 417
7. Aufstand der Griechen, 1821 424
8. Der Congreß zu Verona, 1822 430
9. Spanien und Portugal 434
10. Frankreich und England 438
11. Oesterreich und Preußen 444
12. Bayern, Sachsen, Hannover und Würtemberg . . . 447
13. Die Schweiz und die Niederlande 450
14. Dänemark, Norwegen und Schweden 453
15. Rußland und die Türkey nebst Griechenland . . . 455
16. Die beyden Sicilien, Sardinien und der Kirchenstaat 460

II.

Das zweyte Jahrzehend nach dem zweyten Pariser-Frieden, 1826—1835.

A. Die Zeit von 1826—1830.

1. Der Kirchenstaat und die beyden Sicilien 465
2. Rußland, die Türkey und Griechenland 466
3. Die Niederlande 477
4. Großbritannien und Portugal 479
5. Frankreich 483

B. Die Zeit von 1830—1835.

6. Die July-Revolution in Frankreich 486
7. Aufstände in Belgien, Deutschland und Polen . . . 508
8. Fernere Begebenheiten in einzelnen europäischen Staaten 518

Die allgemeine

Menschen-Geschichte neuester Zeiten.

Erste Abtheilung.

Von dem Anfange der französischen Revolution 1789 bis zum Pariser-Frieden von 1815.

III.

Die Zeiten des französischen Kaiserthums.

1.

Napoleon, Kaiser der Franzosen, auch König von Italien. Vergrößerung Frankreichs.

I. Napoleon war nunmehr als Kaiser der Franzosen vom Papste gesalbt und von seiner eigenen Hand gekrönt (2. December 1804). Am dritten Tage nach der Salbungs- und Krönungsfeyer geschah von ihm die feyerliche Austheilung der neuen kaiserlichen Adler an die Deputationen der verschiedenen Heeresabtheilungen. Auf ein gegebenes Zeichen setzten sich alle auf dem Marsfelde versammelten Colonnen in Bewegung, und näherten sich, dicht an einander geschlossen, dem Fuße des auf einem großen, vor der Militärschule errichteten Gerüste angebrachten Thrones. Von diesem herab sprach der Kaiser, umgeben von den vornehmsten Staatsbeamten, folgende Worte mit starker Stimme: „Soldaten! hier sind eure Fahnen. Diese Adler werden euch zu Vereinigungspuncten dienen. Sie werden überall seyn, wo

euer Kaiser es für nöthig erachten wird, zur Vertheidigung seines Thrones und seines Volkes. Ihr schwört, euer Leben zu opfern, um sie zu vertheidigen, und sie durch euren Ruf stets auf dem Wege des Sieges zu behaupten." „Das schwören wir!" wiederholten die Colonnen, indem sie ihre Waffen schwangen, und ihren freudigen Zuruf mit dem Geräusche der Kriegswerkzeuge vermischten. Nachdem sie vor dem kaiserlichen Throne vorübergezogen waren, kehrte Napoleon wieder in seinen Palast zurück.

An den nachfolgenden Tagen wurden dem Kaiser glänzende Feste gegeben, die sich fast durch den ganzen December hinzogen. Am 27ten dieses Monats eröffnete Napoleon in eigener Person die Sitzungen des gesetzgebenden Corps, und erklärte demselben: „Ich will Frankreich nicht mehr vergrößern, und meinen Einfluß auf die großen Geschäfte nicht weiter steigern, aber auch den bereits erlangten nicht verlieren, und unsere Integrität behaupten. Kein Staat wird mehr mit dem Reiche vereinigt werden, dessen Thron meine Nachkommen lange behaupten sollen; aber ich werde nicht aufgeben, was mich an die von mir geschaffenen Staaten fesselt."

II. In gleichem Sinne schrieb Napoleon unterm 2. Januar 1805 eigenhändig an seinen nunmehrigen „Herrn Bruder," den König Georg III. von England. „Durch die Vorsehung, durch die Stimme des Senates, des Volkes und der Armeen auf den französischen Thron gerufen, sey der Wunsch nach Frieden sein erstes Gefühl. Frankreich und England könnten sich Jahrhunderte lang bekämpfen, ohne ihre Kräfte zu erschöpfen. Allein, erfüllten wohl dann die Regierungen beyder Staaten die heiligste ihrer Pflichten? So viel vergossenes Blut, klage es sie nicht in ihrem Gewissen an? Er für seine Person finde keine Entehrung darin, in dieser Sache den ersten Schritt zu thun. Daß er keinen Wurf des Kriegsglückes fürchte, glaube er der Welt hinreichend bewiesen zu haben. Aber

je weniger Besorgnisse ihm der Krieg verursache, desto mehr sey der Friede der Wunsch seines Herzens. Er beschwöre daher den König, das Glück, der Welt den Frieden zu geben, nicht von sich zu weisen, und diesen Genuß nicht seinen Kindern zu überlassen. Die Erde sey groß genug, daß beyde Nationen neben einander bestehen können; und die Vernunft habe Macht genug, die Mittel aufzufinden, wodurch alles ausgeglichen werden könne, wofern der Wille dazu nur ernstlich und aufrichtig sey. Zum wenigsten habe er eine, seinem Herzen heilige und treue Pflicht erfüllt; und er bitte den König von England, an die Aufrichtigkeit der von ihm ausgedrückten Gefühle, und an sein Verlangen zu glauben, demselben davon Beweise zu geben."

Es ist nicht unmöglich, daß in dem Augenblicke, wo Napoleon diese Worte schrieb, der bessere Genius seines Lebens in der Oberhand war. Aber William Pitt, welcher seit dem 15. May 1804 wieder an Englands Staatsruder stand (den König Georg III. machte um diese Zeit Geistesabwesenheit zu jeder Theilnahme an den öffentlichen Angelegenheiten unfähig), war seinerseits von der Ueberzeugung durchdrungen, daß keine Sicherheit für England und für ganz Europa bestehe, so lange der weltzerstörende, alles Recht verachtende, dem christlich-europäischen Staatswesen durchweg feindselige Geist der Revolution in Gestalt eines kriegsfertigen Soldatenkaisers auf dem französischen Throne sitze. In Folge dieser Ueberzeugung wurde Napoleons Antrag durch den brittischen Staatssecretär Mulgrave in einem, nicht an den französischen Kaiser, sondern an Talleyrand gerichteten Schreiben mit der Erklärung beantwortet: „Dem Könige von Großbritannien, der das Schreiben des Oberhaupts der französischen Regierung erhalten habe, liege nichts mehr am Herzen, als die erste Gelegenheit zu benützen, um seinen Unterthanen aufs neue die Vortheile eines Friedens zu verschaffen, der auf eine mit der bleibenden Sicherheit

und mit den wesentlichsten Angelegenheiten seiner Staaten nicht unverträgliche Grundlage gebaut wäre. Dabey aber sey er überzeugt, daß diese seine Absicht nicht anders erreicht werden könne, als durch Anordnungen, welche für Europa's künftige Sicherheit und Ruhe Gewähr leisteten, indem sie die Erneuerung der Gefahren und Unglücksfälle abwendeten, wovon es in neuerer Zeit bedroht gewesen. Bey dieser Gesinnung fühle der König, daß es ihm unmöglich sey, auf die ihm gemachten Eröffnungen mit Bestimmtheit zu antworten, ehe und bevor er mit denjenigen Landmächten Rücksprache genommen, mit denen er in vertrauten Verbindungen stehe, namentlich mit dem Kaiser von Rußland, der die stärksten Beweise von der Erhabenheit seiner Gesinnungen, so wie von der lebhaftesten Theilnahme an allem, was die Sicherheit und Unabhängigkeit Europa's betreffe, an den Tag gelegt habe."

III. Napoleon wartete indeß nicht auf die Resultate dieser Rücksprache der englischen Regierung mit den Landmächten, sondern schritt unverweilt zu Handlungen, welche nicht nur mit seinen Friedensäußerungen, sondern mit dem Frieden von Lüneville selbst im Widerspruche standen. In diesem Frieden war nämlich die völlige Unabhängigkeit der cisalpinischen Republik stipulirt worden. Nichts desto weniger hatte, wie bereits erzählt wurde, eine von eben genannter Republik nach Lyon gesandte Staats-Consulta den damaligen ersten Consul Bonaparte zum Präsidenten von Cisalpinien, das jetzt den Namen „italienische Republik" annahm, ernennen müssen. Nach der Verwandlung des Consulats in ein erbliches Kaiserthum schien der Präsidenten-Titel nicht länger zu passen, um so mehr, da auch der Kaiser Carl der Große König der Lombarden gewesen war. Demzufolge war schon am 30. December 1804 eine Deputation der italienischen Republik dem Kaiser vorgestellt worden, welche beauftragt war, einen Plan über das künftige Schicksal ihres Vaterlandes zu entwerfen, da „der Republik Concentration und Perpetuität der höchsten Ge-

walt fehle." Nachdem nun das Nöthige vorbereitet war, erschienen am 17. März 1805 die Mitglieder der italienischen Staats-Consulta, den Vicepräsidenten Grafen von Melzi d'Erole an der Spitze, in dem Thronsaale des Palastes der Tuilerien, wo Napoleon, umgeben von seinen Großbeamten und Ministern, sie erwartete, und erklärten: „sie seyen gekommen, dem Kaiser das Ergebniß der Arbeiten vorzulegen, womit die Staats-Consulta sich auf sein Geheiß seit mehreren Wochen beschäftigt habe, und zugleich mit diesem Ergebniß den Wunsch aller Gemüther. Eine sehr einfache Betrachtung habe die Versammlung zu der Ueberzeugung geführt, daß es unmöglich sey, die gegenwärtige Form der italienischen Republik beyzubehalten, wenn man nicht hinter dem raschen Gange der Begebenheiten zurückbleiben wolle. Es sey daher für nothwendig erkannt worden, daß an die Stelle der Republik eine constitutionelle Monarchie, und an die des Präsidenten ein Monarch trete. Im übrigen hätten Gefühle der Dankbarkeit und des Vertrauens den Monarchen schon bezeichnet: in einem Lande, das Napoleon erobert und wieder erobert, erschaffen und bisher regiert habe, in einem Lande, wo alles an sein Genie erinnere und von seinen Wohlthaten zeuge, habe man nur Einen Wunsch bilden und aussprechen können. Bloß davon habe die Staats-Consulta sich nicht überzeugen können, daß die Sachen reif genug seyen, um den höchsten Grad politischer Unabhängigkeit zu erschwingen. Nur den Rathschlägen seiner hohen Weisheit gebühre es, den Endpunct zu bezeichnen, um alle auswärtige Eifersucht zu entwaffnen."

Nach dieser Einleitung verlas der Vicepräsident eine Urkunde, deren Hauptbestimmungen folgende waren: „Die Regierung der italienischen Republik wird für monarchisch und erblich erklärt, nach denselben Grundsätzen, welche die Regierung des französischen Reiches constituiren. Der Kaiser Napoleon, Gründer der italienischen Republik, wird König von Italien. Die italienische Krone ist erblich in

seiner directen und rechtmäßigen, natürlichen oder adoptirten männlichen Nachkommenschaft, wiewohl mit dem Vorbehalt, daß er sein Adoptions-Recht nicht über einen Bürger des französischen Reichs oder des Königreichs Italien hinaus erstrecken könne. Die Vereinigung der italienischen Krone mit der französischen auf Einem Haupte ist allen und jedem seiner Nachfolger untersagt, und keiner derselben darf in Italien regieren, wofern er nicht auf dem Gebiete der Republik residirt. Des Rechtes, sich bey seinen Lebzeiten einen Nachfolger zu geben, darf Napoleon sich nicht bedienen, so lange die französischen Truppen das Königreich Neapel, die russischen die Insel Corfu, und die brittischen Malta besetzt halten, folglich die Republik der Gefahr ausgesetzt ist, jeden Augenblick das Schlachtfeld der größern Mächte Europa's zu werden. Der Kaiser Napoleon wird ersucht, sich nach Mailand zu begeben, um daselbst gekrönt zu werden, und um nach Anhörung der Staats-Consulta und der außerordentlichen Deputation der Wahlcollegien dem Königreiche eine definitive Constitution zu ertheilen."

Napoleon erwiederte: „Die Trennung der Kronen von Italien und Frankreich, wie nützlich sie auch für die Zukunft werden könne, würde in dem gegenwärtigen Augenblicke verderblich für das Daseyn und die Ruhe der italienischen Völker seyn. Er wolle daher die ihm angetragene Krone auch annehmen, doch nur auf so lange, als der Vortheil Italiens es erheischen werde; und mit Vergnügen werde er den Zeitpunct kommen sehen, wo er dieselbe einem jüngern Haupte werde aufsetzen können." Von diesem Tage an führte Napoleon den Titel eines „Kaisers der Franzosen und Königs von Italien." Am nächsten Tage leisteten die anwesenden italienischen Staatsbeamten ihren Treu-Eid und kehrten hierauf nach Mailand zurück. Dahin folgte ihnen auch am 2. April der Kaiser, begleitet von seiner Gemahlinn.

IV. Drey Tage später reiſete auch Papſt Pius VII. von Paris ab. Bald nach der Krönungsfeyer hatte der Kaiſer ſelbſt ihn mehrmals aufgefordert, ihm eine Denkſchrift über jene Anforderungen zu übergeben, deren Erfüllung für den heiligen Stuhl von Wichtigkeit wäre. Pius ließ zwey Denkſchriften der Art dem Kaiſer überreichen, wovon die eine die religiöſen Angelegenheiten Frankreichs, und die andere die Zurückgabe der, während der Revolution dem heiligen Stuhle entriſſenen Provinzen und Legationen betraf. In der Antwort auf die erſte Denkſchrift wurde Manches bewilliget, Manches aber auch, jedoch nur mit verbindlichen Gründen, verneint, und im allgemeinen der wirkliche Dienſt geltend gemacht, den man bereits der Wiederherſtellung der Religion in Frankreich erwieſen hatte. Hinſichtlich des Inhaltes der zweyten Denkſchrift erklärte die kaiſerliche Antwort (vom 11. März): daß es nicht in der Macht des Kaiſers ſtehe, irgend etwas von dem franzöſiſchen Reiche und der italieniſchen Republik hinwegzunehmen, daß er aber, wenn Gott ihm die gewöhnliche Lebensdauer der Menſchen verleihe, Umſtände zu finden hoffe, wo es ihm erlaubt ſeyn werde, auch die zeitliche Herrſchaft des heiligen Vaters zu befeſtigen und zu erweitern. Zugleich war dieſe Erklärung ſo abgefaßt, daß der Papſt darin auch eine feyerliche Widerrufung jener Prahlerey finden konnte, die den General Bonaparte in der zu Alexandrien erlaſſenen Proclamation zu ſagen bewogen hatte, er habe den Papſt beſeitigt.

Nach dieſen Verhandlungen war Pius auf ſeine Abreiſe bedacht, und er hielt dringend um die Erlaubniß zu derſelben an. Ihre Ertheilung fand jedoch Schwierigkeiten, da man den Papſt in Frankreich zurückzuhalten wünſchte. Auch machte ihm einer der Großwürdenträger den förmlichen Antrag, er möchte das erzbiſchöfliche Gebäude in Paris als päpſtlichen Palaſt annehmen, und ein Stadtviertel wählen, wo, wie in Conſtantinopel, das beym heiligen Stuhle accreditirte diplomatiſche Corps das

ausschließende Recht zu wohnen haben sollte. Doch der Papst setzte sich diesem Antrage fest entgegen, und äußerte zugleich: „Man hat die Nachricht verbreitet, daß man uns in Frankreich zurückhalten wolle. Je nun! man beraube uns unserer Freyheit: es ist für Alles Vorsehung getroffen. Ehe wir noch von Rom abreiseten, haben wir eine regelrechte Niederlegung unserer Würde unterzeichnet, welche gültig ist, wenn wir unsere Freyheit verlieren; und sobald die Plane kund werden, die man im Schilde führt, bleibt in euren Händen nur mehr ein armer Mönch, der Barnabas Chiaramonti heißt.“ Nun wurde der Abreise des Papstes kein weiteres Hinderniß mehr entgegengesetzt. Sie geschah über Chalons für Saone, Lyon und Turin, wo ihm überall, ungeachtet des ergangenen Verbots, der feyerlichste Empfang bereitet ward. In letzterer Stadt traf er nochmal mit Napoleon zusammen, worauf er den Weg über Florenz nach Rom einschlug. Am 16. May kam er, nach einer Abwesenheit von 185 Tagen, wieder in seiner Hauptstadt an, und verfügte sich sogleich nach der St. Peters-Kirche, um sein Dankgebeth für die glückliche Rückkehr Gott darzubringen. Am Abende waren alle Paläste Roms herrlich beleuchtet, und auf dem Capitol gab der Senat ein glänzendes Fest, bey dem sich der ganze römische Adel und das diplomatische Corps einfand. Der Papst selbst war sehr heiter, und mit großer Freude und inniger Rührung sprach er von seiner Reise, von der wieder auflebenden Religion in Frankreich, und von der religiösen Verehrung, die ihm überall entgegen gekommen war. Bald langte auch von Paris eine prächtig gearbeitete päpstliche Krone als Geschenk des Kaisers Napoleon an, und der Papst versprach in einem Dankschreiben an diesen, am nahen Feste der Apostelfürsten Petrus und Paulus den ersten Gebrauch davon zu machen.

V. Napoleon hatte sich von Turin nach Alessandria begeben, um hier den entscheidenden Tag zu feyern, an welchem er in den Gefilden von Marengo das Kaiserreich

erobert hatte. Bei der Musterung, die er in diesen Gefilden veranstaltete, erschien er in dem Treffenhute und der Generals-Uniform, die er am Schlachttage selbst getragen. Von Alessandria begab sich Napoleon am 8. May über Pavia nach Mailand zur Krönung, welche von einem Heere von 30,000 Mann unterstützt ward. Nachdem am 22. May die eiserne Krone der alten lombardischen Könige durch einen kaiserlichen Ceremonienmeister mit einer Bedeckung von 50 Mann von Monza abgeholt worden, sollte die Krönung am 23. May statt finden; aber wegen einer entdeckten Verschwörung wurde sie erst am 26. May im Dome von Mailand vollzogen. Hier war es der Erzbischof von Mailand, der Napoleon zum König salbte, und wiederum er selbst, der sich die Krone aufs Haupt setzte, und zwar mit den Worten: „Gott giebt sie mir; wehe dem, der sie antastet!" Zur Verewigung des Andenkens an diesen Krönungstag stiftete Napoleon den Orden der eisernen Krone, welcher zur Devise eben jene von ihm bey ihrer Aufsetzung gesprochenen Worte enthielt. Die Constitution des Königreichs Italien ward der französischen nachgebildet. Es wurden Großofficiere des Reichs, ein Staatsrath, ein gesetzgebender Körper, doch ohne Tribunat und Wahlcollegien, errichtet, die unter einem, vom Könige ernannten Präsidenten sich versammeln sollten. Auch wurde das französische bürgerliche Gesetzbuch, welches in Paris am 24. März publicirt worden war, nach einer italienischen und lateinischen Uebersetzung im Königreiche eingeführt. Napoleons Stiefsohn, der Staats-Erzkanzler Frankreichs, Eugen Beauharnois, welcher bereits am 1. Februar 1805, zugleich mit Napoleons Schwager, dem Großadmiral Joachim Mürat, zum französischen Prinzen erhoben worden, wurde von ihm, (am 7. Juny) zum Vicekönige von Italien ernannt.

VI. Bald nach der Ankunft Napoleons in Mailand hatte sich der Doge Durazzo von Genua mit einer Deputation des Senats der Republik bey ihm eingefunden,

um ihn als König von Italien zu begrüßen. Schnell mußte ein Theil dieser Deputation nach Genua zurückreisen, worauf hier eben so schnell (am 25. May) vom Senate der Beschluß gefaßt wurde, daß der ligurische Staat einen integrirenden Theil des französischen Reiches ausmachen solle. Dieser Beschluß sammt den Beweggründen zu demselben ward durch Proclamationen dem Volke zur Abstimmung bekannt gemacht, und die zum Empfange der Volksstimmen geöffneten Register gaben in dem Zeitraume weniger Tage 80,000 bejahende gegen 36 verneinende Stimmen. Mit diesem Resultate nun reisete eine neue Deputation des Senats und Volks von Ligurien nach Mailand, und eröffnete dem französischen Kaiser am 4. Juny 1805, „daß die Ligurier nur dann glücklich werden könnten, wenn sie durch Napoleons Weisheit regiert und durch seine Tapferkeit beschützt würden; die Veränderungen rund um sie her machten ihre Vereinigung mit Frankreich unumgänglich nothwendig; die Ursachen derselben würden den Europäern beweisen, daß sie nicht das Werk eines fremden Einflußes, sondern die Wirkung der ganzen Lage Liguriens sey. Der Kaiser möchte also geruhen, den Wunsch eines Volkes zu erfüllen, welches Frankreich in den schwierigsten Zeiten ergeben gewesen sey; nie werde er treuere Unterthanen finden." Der Kaiser erwiederte: „er wolle den Wunsch der Ligurier erfüllen, und in der Vereinigung ihres Landes mit Frankreich das Mittel suchen, den Schutz, den er ihnen so gern gewähre, wirksamer zu machen; alle Einwendungen, die er sich selbst dagegen machen könnte, würden durch die Unterschriften der Ligurier beantwortet, und diese constituirten das einzige Recht, das er für verbindlich halte." Am 9. Juny wurde diese Einverleibung, so wie die Eintheilung des genuesischen Gebiets in die drey Departemente Genua, Montenotte und die Apeninnen bekannt gemacht. Das in Genua errichtete General-Gouvernement erhielt der Erzschatzmeister Lebrün.

Noch vor dieser Verbindung Liguriens mit Frankreich hatte der Kaiser durch ein Decret vom 18. März 1805 das, der Familie Buoncompagni gehörige Fürstenthum Piombino, dessen „Oberherrlichkeit" der König von Neapel im Frieden von 1801 an Frankreich abgetreten hatte, seiner Schwester Elisa, welche an den Senator Felix Bacciochi (aus Ajaccio von unbekannter Abkunft) verheirathet war, als „erbliches Eigenthum" unter französischer Oberhoheit übergeben, dergestalt, daß alle künftigen Fürsten von Piombino vom Kaiser von Frankreich die Investitur erhalten, und ihm Treue und Gehorsam schwören sollten. Während Napoleon's Anwesenheit in Italien verlangte nun, auf vorhergegangene Veranlassung, auch eine Deputation der Republik Lucca von ihm einen französischen Prinzen zum Regenten; und Napoleon ernannte am 23. Juny den Fürsten von Piombino zu dieser Würde, der nach der neuen Constitution, welche Lucca damals erhielt, an die Stelle des sonstigen Gonfaloniere treten, den Titel eines „Fürsten von Lucca und Piombino" führen, und die innern und äußern Verhältnisse des Landes leiten solle.

VII. Ehe Napoleon Mailand verließ, traf er, ohne mindeste Rücksprache mit dem Papste, mehrere kirchliche Anordnungen. Unter andern hob er viele Mönchs- und Nonnenklöster auf, zum Vortheile des von ihm gegründeten „Monte Napoleone," aus welchem auch die noch unbeendigte Domkirche zu Mailand die Mittel erhielt, ihren Ausbau zu vollenden. Auf dem Schlachtfelde von Marengo wurde das Kreuz der Ehrenlegion ausgetheilt, und der Grundstein zu einer Pyramide gelegt, auf welcher die Namen derjenigen verewigt werden sollten, die in dieser Schlacht geblieben waren. Am 30. Juny kam Napoleon nach Genua, wo er mit seinem jüngsten Bruder Hieronymus, der inzwischen, mit Zurücklassung seiner Gemahlinn (Elisabeth Patterson, Tochter eines protestantischen Kaufmanns zu Baltimore), aus Amerika angekommen war, zusammentraf. Er reisete aber schon nach vier Tagen

plötzlich und in tiefer Stille von Genua ab, und setzte, nachdem er zu Turin die Truppen gemustert, ohne Aufenthalt unter dem Namen seines Ministers Champagny seinen Weg nach Fontainebleau fort, wo er, Allen unerwartet, nach einer achtzigstündigen ununterbrochenen Reise nebst seiner Gemahlinn am 11. July eintraf.

Von Fontainebleau aus wurde nun auch am 21. July über Parma, Piacenza und Guastalla verfügt, und dieses Land, welches bisher immer für die künftige Entschädigung des Königs von Sardinien gegolten hatte, ebenfalls dem französischen Reiche einverleibt. Auf diese Weise reichte das französische Staatsgebiet — ungeachtet der mehrfach ausgesprochenen Erklärung, daß Frankreich überall nur natürliche Grenzen begehre, und gegen Italien hin das Bollwerk der Alpen nie überschreiten wolle, — tief in Italien hinein. Die Scheidelinie zwischen dem französischen Kaiserthume und dem italienischen Königreiche wurde nunmehr dahin festgestellt, daß der Po bis zum Einflusse des Ticino und die Sesia bis zu ihrem Ausflusse die Grenze zwischen beyden Ländern bilden, das Bette der Sesia und des Po aber in dem erwähnten Bezirke, so wie die Inseln, die Fischerey, die Ueberfahrten, und Alles, was die Polizey angeht, unter französischer Landeshoheit bleiben sollte. Die Anerkennung aller dieser, dem Frieden von Lüneville und den eigenen wiederholt gemachten Versicherungen so völlig widersprechenden Veränderungen von den übrigen Mächten Europa's zu verlangen, ward für überflüßig erachtet; „denn Frankreich," erklärte Talleyrand laut, „dem Ocean gleich, ohne eitler Dämme zu achten, gebe sich allein selbst seine Gesetze, und bestimme allein selbst seine Grenzen."

2.

Dritte Coalition gegen Frankreich.

I. Eine so gehäufte Verletzung der feyerlichsten Tractate und eine so ungemessene Vergrößerungssucht von

Seite Frankreichs und seines Beherrschers beförderten die dritte Coalition, deren Bildung von Pitt unmittelbar nach seinem Wiedereintritt in das Ministerium war unternommen worden. Die Hauptmacht auf welche der englische Minister baute, war Rußland, welches wegen mehrerer eingetretener Mißhelligkeiten, besonders wegen der Hinrichtung des Prinzen d'Enghien, der nicht erfolgten Räumung Neapels, der verweigerten Entschädigung Sardiniens und der verlangten Neutralität Deutschlands, bereits seit dem August 1804 mit Frankreich alle Verhältnisse abgebrochen hatte. Nachdem auch Schweden seit dem 7. September 1804 ein Gleiches gethan, und in Folge hievon mit England (3. Dec.) und dann auch mit Rußland näher zusammengetreten war, und nachdem auch Oesterreich mit Rußland am 6. November einen Tractat geschlossen hatte, wodurch beyde sich verbanden, ein Armee-Corps von 350,000 Mann aufzustellen, um etwaigen neuen Gewaltthätigkeiten von Seite Bonaparte's vorzubeugen, ward nunmehr zu Petersburg am 11. April 1805 zwischen Rußland und England ein Concertvertrag abgeschlossen, gemäß welchem „die europäischen Staaten sich in einen allgemeinen Bund vereinigen sollten, mit einer halben Million Streiter Frankreichs Uebermacht zu zertrümmern, das zerstörte Gleichgewicht von Europa wieder herzustellen, Hannover von den Franzosen zu befreyen, der batavischen sowohl als der helvetischen Republik Unabhängigkeit zu versichern, Italien dem französischen Einflusse zu entziehen, und die Selbstständigkeit aller europäischen Staaten auf eine gerechte Ordnung der Dinge zu gründen." England übernahm zugleich die Bezahlung von jährlich 1,125,000 Pfund Sterling für jedes 100,000 regulirter Truppen, welche von den verbündeten Mächten gestellt würden. Bey der Abschließung dieses Vertrags rechnete man vorzüglich auf den Beytritt Oesterreichs, dessen Rüstungen unter der Form von vier großen Lustlagern denselben um so mehr hoffen ließen. Auch

Preußen hoffte man zu bewegen, daß es seine seit der Aufstellung der Demarcationslinie gegen Süddeutschland immer festgehaltene Separation aufgeben, und an dem Entscheidungskampfe für die europäische Sache theilnehmen werde. Aber Preußen blieb, ungeachtet der dringendsten Aufforderung der Mächte und der hereinbrechenden allgemeinen Gefahr, neutral; und diese Neutralität allein machte das Verderben der Coalition schon so viel als gewiß. Oesterreich lag jetzt allein den Hauptschlägen des Feindes bloß, die russische Hülfe war zu entfernt, und Britannien stritt nur mit Geld und Schiffen. Dieses bedenkend zögerte Oesterreich fortwährend mit seinem Beytritte.

Durch den vorhin genannten Concerttractat vom 11. April war man auch übereingekommen, daß der Kaiser Alexander noch einen letzten Versuch machen solle, um Bonaparte zu einem gütlichen Vergleiche, wodurch dem Kriege vorgebeugt werden könnte, zu bewegen. Zu diesem Ende sollte der russische Minister, Baron von Nowosilzow, nach Paris abgehen. Bei seiner Ankunft in Berlin fand derselbe die Pässe, die das preußische Cabinet für ihn in Paris nachgesucht hatte; bald aber erhielt er von Petersburg aus den Befehl, seine Reise nicht weiter fortzusetzen, weßwegen er die Pässe am 10. July wieder zurückgab, mit der Erklärung: „die Annahme der Königswürde von Italien und die Vereinigung der ligurischen Republik mit Frankreich, dieser neue Bruch des Friedens von Lüneville, zeige nur zu deutlich, wie wenig es Bonaparte mit wahrhaft friedlichen Gesinnungen Ernst sey.“ Der Krieg zwischen Rußland und Frankreich war somit fast entschieden.

II. Oesterreich zeigte unterdessen immer größere Neigung, dem Concerttractate beyzutreten, besonders, nachdem Frankreich an den italienischen Grenzen seine Truppenmacht auf 70 bis 80,000 Mann verstärkte, und zugleich die Einstellung der österreichischen Rüstungen gebieterisch verlangte.

Auch drang Rußland sehr auf Beschleunigung dieses Beytritts, weil sich Bonaparte im Frieden nur noch mehr befestige. Endlich geschah derselbe am 9. August 1805, jedoch unter Anerbietung seiner bereits eingeleiteten Vermittlung zwischen Rußland und Frankreich; und um dieser Vermittlung Gewicht zu verleihen, setzte Oesterreich seine Heere in kriegsfertigen Zustand, und erlaubte auch, da Alexander nur unter dieser Bedingung den Faden der Unterhandlung wieder aufnehmen wollte, den Einmarsch der Russen in Gallizien. Frankreich aber lehnte die Vermittlung ab, und forderte dafür in zwey Noten eine kategorische Erklärung über Oesterreichs Gesinnungen und Absichten. Da erklärte der Wiener-Hof (am 3. September) offen und unumwunden: „Oesterreich hat keine andere Absicht, als den Frieden und seine freundschaftlichen Verhältnisse mit Frankreich, so wie die allgemeine Ruhe des festen Landes zu erhalten. Allein die Aufrechthaltung des Friedens zwischen zwey Mächten besteht nicht bloß darin, daß sie sich nicht angreifen; sie beruht eben so wesentlich auf der Erfüllung der Verträge, welche den Frieden gründen. Jene Macht, welche diesen Frieden in wesentlichen Puncten bricht, und auf Vorstellungen darüber keine Abhülfe leistet, ist eben so gut der angreifende Theil, als wenn die andere Macht ungerechter Weise wirklich angriffe. Der Friede zwischen Oesterreich und Frankreich beruht auf dem Tractate von Lüneville. Ein Artikel dieses Tractats garantirt die Unabhängigkeit der italienischen Republiken, so wie die der helvetischen und batavischen, und versichert ihnen die Freyheit, ihre Regierungsverfassung nach eigener freyer Wahl zu ordnen. Jede Unternehmung, wodurch diese Staaten bestimmt werden, eine Regierungsart, eine Verfassung, einen Herrn anzunehmen ohne freye Wahl, und ohne Beybehaltung ihrer politischen Unabhängigkeit, ist eine Verletzung des Lüneviller-Friedens, und Oesterreich ist berechtigt, auf deren Zurücknahme zu dringen und zu bestehen. Die öffentliche Ruhe ist gestört, wenn eine Macht

von Rechten des Sieges nach dem Frieden fortspricht, wenn sie ihre Würde durch gegründete Vorstellungen für beleidigt hält, während ihre eignen öffentlichen Blätter einen Monarchen nach dem andern angreifen, wenn sie sich zum alleinigen Schiedsrichter über das Schicksal der Völker aufwirft, andere Mächte von der Theilnahme an der Aufrechthaltung des allgemeinen Gleichgewichtes ausschließen will, und den Vorstellungen derer, die der Gefahr am nächsten liegen, mit Drohungen begegnet. Diese Macht ist es, die zur Bewaffnung und zur Verbindung die Andern auffordert. Und so ist Oesterreich von Frankreich stufenweise aufgefordert worden. Oesterreich hat aufs pünctlichste den Tractat von Lüneville beobachtet, hat sich so nachgiebig bewiesen bey den Regensburger-Verhandlungen, hat die Präsidentschaft in der italienischen Republik, hat die neue Kaiserwürde in Frankreich anerkannt, voll Vertrauens in die öffentlichen und feyerlichen Versicherungen, womit der Kaiser seine Entfernung von allen Vergrößerungsabsichten und von aller Verletzung der Unabhängigkeit der italienischen Staaten betheuerte. Und als darauf die ersten Gerüchte von neuen nahen Veränderungen in den Staaten der Lombardey den österreichischen Bothschafter zu Paris bewogen, Erklärungen über diesen Gegenstand zu verlangen, ward der Wiener-Hof in seinem Vertrauen noch durch die officielle Versicherung bestärkt, welche demselben im Namen des Kaisers Napoleon gegeben wurde: daß die Republiken Italiens mit Frankreich nicht vereinigt, und keine ihrer politischen Unabhängigkeit nachtheiligen Neuerungen gemacht werden würden. Europa mag darüber richten, ob diese Versicherungen gehalten worden sind. Die Errichtung eines Königreichs in Italien ließ durch die Beschränkung, daß es im Frieden getrennt und unabhängig bestehen sollte, noch Hoffnung, daß die Bedingungen des Tractats könnten aufrecht erhalten werden. Auch that der französische Kaiser einen friedfertigen Schritt gegen England. Aber gerade in dem Augenblicke, da Kaiser

Alexander auf Ansuchen Englands einen Bevollmächtigten zu Friedensunterhandlungen nach Paris sendet, und der französische Kaiser Pässe schickt, werden neue Gewaltthätigkeiten gegen die politische Existenz anderer unabhängiger italienischer Staaten ausgeübt, und große Lager in Italien versammelt. Kaiser Alexander war beleidigt, und Oesterreich war genöthigt, auf die Vertheidigung seiner Rechte und die Beschützung der Würde seines Reiches zu denken. Dieß ist der Grund der gegenwärtigen Rüstungen, den Frieden zu erhalten, der zwischen Oesterreich und Frankreich besteht, die Bedingungen desselben zur Erfüllung zu bringen, und einen Vergleich zu stiften, der das Gleichgewicht und die dauerhafte Ruhe Europa's zu sichern vermöchte. Der französische Kaiser hat Oesterreichs Vermittlung anzunehmen sich geweigert; Oesterreich wiederholt sein Anerbieten, zumal da der Kaiser Alexander es angenommen hat. Nur um seiner Dazwischenkunft Gewicht und Nachdruck zu geben, läßt es einen Theil seiner Truppen vorrücken. Beyde Kaiserhöfe von Oesterreich und Rußland erklären nun feyerlich: daß sie bereit seyen, mit dem französischen Hofe über die Erhaltung des Friedens auf dem festen Lande unter den gemäßigtsten, mit der allgemeinen Ruhe und Sicherheit vereinbarlichen Bedingungen in Unterhandlung zu treten; daß auch, im Falle eines Krieges, sie sich gegenseitig verpflichtet haben, sich durchaus nicht in die innern Angelegenheiten Frankreichs zu mischen, noch den dermalen gesetzmäßig im deutschen Reiche eingeführten Zustand der Besitzungen und Verhältnisse abzuändern, noch auf irgend eine Weise die Rechte und das Interesse der Pforte zu verletzen, deren Integrität sie vielmehr nach Kräften aufrecht erhalten wollen; und daß auch Großbritannien mit diesen Gesinnungen vollkommen übereinstimme, — Gesinnungen, die allerdings jede gerechte Erwartung Napoleons befriedigen müßen, und der Menschheit alle die Uebel und Schreckniſſe ersparen kön-

nen, welche abzuwenden beyder Kaiserhöfe redliches und unabläſſiges Streben geweſen iſt."

III. Doch der Verſuch des Kaiſers Franz, den Frieden zu erhalten, fand kein Gehör; vielmehr beſchuldigte ihn Frankreich in einer am 11. September an die Reichsverſammlung zu Regensburg abgegebenen Erklärung, daß „im Gegentheile Oeſterreich in vielen Beziehungen, namentlich durch die unmäßige Ausdehnung des Heimfallsrechtes, durch die Erwerbung von Lindau und anderer Länder in Schwaben, welche erſt nach dem Frieden von Lüneville geſchehen, und durch mehrere ähnliche Handlungen gegen den Sinn und Buchſtaben der Friedensverträge gehandelt habe, während der Kaiſer Napoleon alles mögliche zur Erhaltung des Friedens gethan; und während dieſer, ſich auf die Vollziehung jener Verträge verlaſſend, ſeine ganze Macht an den Ufern des Oceans, fern von den öſterreichiſchen Grenzen, verſammelt, und alle Hülfsmittel ſeines Reiches aufgeboten habe, Flotten zu erbauen, Matroſen zu werben und Häfen herzuſtellen, um die Wiederherſtellung des Gleichgewichts im Handel zu erzielen, verlaſſe Oeſterreich unverſehens den Zuſtand der Ruhe, organiſire ſeine Macht auf den Kriegsfuß, und erſchrecke durch ſeine Rüſtungen die Völker Bayerns, Schwabens und der Schweiz." Zugleich fügte der franzöſiſche Geſandte noch bey, daß ihm ſein Kaiſer den Auftrag ertheilt habe, der Reichsverſammlung kundzuthun, daß derſelbe jeden Angriff auf das deutſche Reich, auf die Schweiz, und vorzüglich auf Bayern, für eine Kriegserklärung anſehen werde; und er forderte die Verſammlung auf, in Vereinigung mit dem franzöſiſchen Kaiſer dahin zu arbeiten, daß der Kaiſer von Oeſterreich die Menſchheit nicht länger den unnennbaren Uebeln des Krieges ausſetze. Dieſer Antrag des franzöſiſchen Geſandten ward jedoch von der Reichsverſammlung nicht einmal in Berathung genommen, und ſchon am folgenden Tage erſchien eine letzte Erklärung Oeſterreichs gegen Frankreich, während der Krieg ſelbſt bereits in der That begonnen hatte.

3.

See- und Landkrieg im Jahre 1805. Die Tage von Trafalgar, Ulm und Austerlitz. Der Friede von Preßburg.

I. Seitdem der Friedensantrag Frankreichs an England von diesem zurückgewiesen war, hatte Napoleon alle seine Kräfte aufgeboten, um die französische Marine auf einen achtbaren Fuß zu bringen. Es waren zu diesem Behufe die ungeheuersten Zurüstungen gemacht worden, an welchen auch Spanien theilnahm, nachdem es am 12. December 1804 England den Krieg erklärt hatte. Wirklich wurden die Franzosen auch zur See immer kühner, und zu verschiedenen Malen täuschten einzelne französische Geschwader die englischen Flotten und wagten sich auf die hohe See. So gelang es dem Admiral Missiessi, unbemerkt mit zehn Schiffen aus dem Hafen von Rochefort auszulaufen und nach Westindien zu segeln, wo er verschiedene der kleinern englischen Inseln brandschatzte, der noch in der Stadt St. Domingo befindlichen französischen Besatzung unter dem General Ferrand Hülfe zuführte, und darauf ohne Unfall nach Rochefort zurückkehrte (20. May 1805). Allgemeine Bestürzung hatte sein Auslaufen in England erregt; ängstigender noch war die Nachricht, daß auch der Admiral Villeneuve mit eilf Schiffen von Toulon ausgelaufen sey. Nelson, der sich eben in den Gewässern von Sardinien befand, ging alsbald zu seiner Verfolgung unter Segel, und suchte ihn selbst an der Küste von Aegypten; allein schon am dritten Tage, nachdem sie den Hafen verlassen, war die französische Flotte, durch einen Sturm stark beschädigt, nach Toulon zurückgekehrt. Nichts desto weniger ward aufs neue an ihrer Ausrüstung gearbeitet, und am 30. März segelte sie, mit Landungstruppen unter Lauristons Befehlen an Bord, die wahrscheinlich nach Irland oder Schottland bestimmt waren, nach Cadix, wo sie sich mit dem spanischen Geschwader unter dem Admiral

Gravina vereinigte (9. April). Beyde Flotten verließen am folgenden Tage diesen Hafen, trennten sich aber bald wieder, indem Villeneuve mit der seinigen sich nach Martinique begab. Kaum hatte er aber die Nachricht von der Ankunft Nelsons auf Barbados erhalten, als er sich neuerdings mit Gravina vereinigte, und jetzt mit diesem nach Europa zurückkehrte. Bey dem Cap Finisterrä hatte die vereinigte Flotte (22. July) ein ehrenvolles Gefecht mit dem englischen Admiral Calder, worauf sie nach Corunna segelte. Nachdem sie hier durch Verstärkungen bis auf 35 Linienschiffe gebracht worden, ging sie nach Cadix zurück. Hier wurde sie eine Zeitlang von den ungleich schwächern englischen Geschwadern der Admirale Collingwood, Calder und Knight blockirt. Als aber Nelson (14. Sept.) das Obercommando über die vereinigte englische Flotte vor Cadix übernommen hatte, wußte er durch verstellte Bewegungen, indem er sich zum Schein zurückzog, die französisch-spanische Flotte aus dem Hafen zu locken, und zwey Tage später (21. Oct.) traf er sie, 33 Linienschiffe stark, bey dem Vorgebirge Trafalgar. Obschon er selbst nur 22 Schiffe von der Linie ihr entgegenzustellen hatte, griff er sie nichts desto weniger am nämlichen Tage um 11 Uhr an, durchbrach ihre Schlachtlinie, und nach dreystündigem Kampfe erfochten die Engländer einen vollständigen Sieg, den sie jedoch nebst manchem Verluste auch mit dem Leben ihres Obercommandanten bezahlen mußten. (Er war auf dem Verdeck seines Schiffes mit beschleunigten Schritten auf- und abgegangen, wiederholt ausrufend: „Dieß ist der glücklichste Tag meines Lebens!“ als auf einmal die Kugel eines Scharfschützen vom Mastkorbe des spanischen Admiralschiffes ihn gerade durch einen schimmernden Ordensstern in die Brust traf.) Nur mit 10 stark beschädigten Linienschiffen flüchtete Gravina, schwer verwundet, nach Cadix zurück; Villeneuve selbst ward gefangen, mit ihm einige spanische Admirale; 15 theils französische theils spanische Linienschiffe

waren zerstört, vier andere von den Engländern erobert. Auch der französische Gegenadmiral Dümanoir, der mit vier Linienschiffen gegen Ferrol geflohen, ward auf der Höhe dieses Platzes einige Tage später (4. Nov.) durch den englischen Admiral Strachan nach einem scharfen Gefechte gleichfalls zur Uebergabe gezwungen. Die Schlacht von Trafalgar entschied die Seeherrschaft der Engländer auf die Dauer des Krieges; was Napoleon seit vier Jahren mit gewaltiger Mühe und Anstrengung herzustellen gestrebt, eine Seemacht, die im Stande wäre, der englischen das Gleichgewicht zu halten, war durch dieselbe binnen wenigen Stunden zerstört.

II. Die Freude über diesen Sieg war in England um so größer, als noch kurze Zeit vor demselben aufs neue große Besorgniß vor einer französischen Landung geherrscht hatte; denn immer zahlreicher hatten sich die platten Fahrzeuge in dem Hafen von Boulogne gesammelt, immer mehr war das französische Lager bey dieser Stadt verstärkt worden, und immer häufiger hatten Gerüchte die nahe Ankunft Napoleons daselbst verkündigt. Am gespanntesten war die Erwartung desselben vom Junius bis August, indem zu dieser Zeit bereits der Kern des französischen Heeres nebst einem Theile der Garden angekommen war. Endlich am 3. August kam Napoleon selbst mit dem Seeminister und den Generalen Berthier, Soult und Lannes nach Boulogne, und nachdem er mit allem Eifer die Anstalten zur Landung in England getroffen hatte, befahl er am 27. August die Einschiffung der Truppen. Doch kaum war dieser Befehl zum Theil vollzogen, als schnell ein Gegenbefehl die Wiederausschiffung und den eiligen Marsch der „großen Armee" gegen den Rhein gebot. Drey Tage später ward diese Armee in sieben Heerhaufen getheilt, welche von den Reichsmarschällen Bernadotte, Marmont, Davoust, Soult, Lannes, Ney und Augereau geführt werden sollten. Der Kaiser trat als Generalissimus an die Spitze des Ganzen. Zum General-Major

ward der Marschall Berthier ernannt; Prinz Murat befehligte nach dem Kaiser.

Dagegen war die gesammte österreichische Armee in drey Heere getheilt: ein Hauptheer von 120,000 Mann, das unter dem Erzherzoge Carl in Italien —, ein zweytes Heer von 30,000 Mann, das unter dem Erzherzoge Johann in Tyrol —, und ein drittes von 80,000 Mann, das unter dem Erzherzoge Ferdinand, Vetter des Kaisers Franz und Sohn des ehemaligen Herzogs von Modena, und unter dem Generale Mack (der im Jahre 1800 aus seiner Kriegsgefangenschaft in Paris heimlich entwichen war, und den Plan zum Feldzuge entworfen hatte) in Deutschland vordringen sollte. Dabey erwartete Oesterreich, daß der Hauptkrieg, wie früher, in Italien stattfinden, daß die Russen, die in zwey Heeren unter Kutusow und Burhövden durch Gallizien zogen, allernächst eintreffen, und daß das südliche Deutschland — Bayern, Würtemberg und Baden — auf seine Seite treten würde. Voll dieser Erwartungen, eröffnete es den Krieg in Deutschland.

III. Am 8. und 9. September drang Mack bey Schärding über den Inn in Bayern ein. Hier erfuhr er die erste Widrigkeit. Der Churfürst Maximilian Joseph von Pfalz-Bayern, statt mit Oesterreich nach dessen Begehren sich zu verbinden, wollte, da der Churprinz sich eben in Frankreich befand, neutral bleiben; und da ihm dieses aus dem Grunde verweigert wurde, weil auch Napoleon ihm die Neutralität schwerlich gestatten würde, zog er es vor, mit Frankreich zusammen zu treten, und begab sich daher am 8. Sept. sammt seinen Truppen nach Würzburg. Ohne ihn zu verfolgen, rückte Mack rasch durch Bayern nach Würtemberg. Es schien, als ob er die Franzosen vom Uebergange über den Rhein abhalten, und zugleich das südliche Deutschland zur Abhängigkeit von Oesterreich zwingen wollte; aber schon am 16. Sept. machte er Halt, und dann eine rückgängige Bewegung.

Er stellte sein Heer zwischen der Iller und dem Lech (zwischen Ulm und Memmingen) auf, um nicht zu weit von dem erwarteten Zuzuge der Russen sich zu entfernen, mit Tyrol und Italien in Verbindung zu bleiben, und zugleich in einer hinlänglich festen Stellung dem Andrange des Feindes zu begegnen.

Aber nicht in Italien, wie Oesterreich meinte, sondern in Deutschland wollte Napoleon dießmal den Hauptkrieg führen, und deßhalb, noch ehe die Russen mit den Oesterreichern sich vereinigten, das österreichische Heer in Deutschland angreifen. Er übertrug demnach die Vertheidigung Italiens dem Marschall Massena, dessen Heer von etwa 60,000 Mann er mit den 15,000, die seither unter Gouvion Saint Cyr im Neapolitanischen gestanden hatten, verstärkte, nachdem ihm der König Ferdinand von Neapel in einem, am 21. Sept. in Paris abgeschlossenen und am 4. Oct. vom Könige bestätigten Vertrage die strengste Neutralität hatte versprechen müssen. Das französische Hauptheer aber, aus mehr als 100,000 Mann bestehend, setzte am 25. und 26. Sept. zwischen Straßburg und Mainz über den Rhein. Napoleon selbst begab sich, nachdem er am 23. Sept. zu Paris dem Senate den Wiederausbruch des Krieges angezeigt, und eine neue Aushebung von 80,000 Mann, so wie die Wiederherstellung einer Nationalgarde zur Bewachung Frankreichs im Innern anbefohlen hatte, am 26. Sept. nach Straßburg, und am 2. Oct. nach Ludwigsburg, wo er Würtemberg und Baden zu einem Bündnisse mit Frankreich nöthigte, indem er ihnen keine andere Wahl ließ, als für oder wider ihn zu seyn. Der Reichsversamlung in Regensburg aber ließ er in einer am 30. Sept. übergebenen Note erklären: „Oesterreich gehe nicht mehr durch langsame und dunkle Wege, sondern mit gewaffneter Hand auf das Ziel los, das es sich von jeher vorgesteckt, die deutsche Staatsverfassung zu vernichten, die unter ihrem Schutze stehenden Fürsten zu stürzen, und auf ihrem Ruin die Unterjochung von Deutsch-

land zu gründen. Die bayerischen Besitzungen zwischen dem Inn und Lech seyen stets für den Wiener-Hof ein Gegenstand der Begehrlichkeit gewesen; er habe dergleichen Versuche auch bey den Unterhandlungen zu Lüneville und bey dem Entschädigungsgeschäfte erneuert. Da dieser Hof bey seinen neuerlichen Rüstungen den Kaiser der Franzosen in seinem Entschlusse, Bayerns Integrität aufrecht zu erhalten, unerschütterlich gefunden, habe er sich endlich auf die englische Seite geworfen, und den nordischen Kriegsheeren Deutschlands Thore geöffnet. Sobald der französische Kaiser den Einfall in Bayern erfahren, habe er gefühlt, daß die Zeit der Erklärungen vorüber sey. Einzig in dieser Absicht seyen seine Truppen über den Rhein gegangen, um Würtemberg und Baden vor einem ähnlichen Unglück zu sichern. Dabey habe er nur den Zweck, einen höchst ungerechten Angriff abzutreiben, und die Unabhängigkeit des anfänglich durch die Anmaßungen und unerlaubten Erwerbungen und nachmals durch die Gewalthandlungen des Wienerhofes angegriffenen deutschen Staatskörpers wieder herzustellen. Er wolle kein einziges deutsches Land, welches das Waffenglück unter seine Botmäßigkeit bringen werde, behalten; er versichere jedem Fürsten den vollen Genuß seiner Rechte und Besitzungen gegen die Anmaßungen Oesterreichs; und er werde die Waffen nicht eher niederlegen, als bis der Deputations-Hauptschluß wieder hergestellt und auf allen seinen Grundlagen für immer befestigt sey, und bis Oesterreich dem monströsen Heimfallsrechte, so wie den receßwidrigen Erwerbungen in Schwaben, besonders von Lindau, entsagen, und dadurch aufhören werde, die Unabhängigkeit und Sicherheit Deutschlands in Gefahr zu setzen."

IV. Wenige Tage nach diesen Versprechungen entsendete Napoleon, um das österreichische Heer zwischen Ulm und Memmingen eiligst zu erreichen und von Oesterreich abzuschneiden, den größten Theil seines Heeres nach Nördlingen, nordostwärts von Ulm, und ließ zugleich den

Marschall Bernadotte, der mit dem seither im Hannöverschen befindlichen Heere sich durch Hessen nach Würzburg gewendet und dort mit Marmonts Heerhaufen und den bayerischen Truppen unter Deroy und Wrede vereiniget hatte, ohne auf Preußens Neutralität zu achten, das damals diesem zugehörige Fürstenthum Anspach durchziehen. Auf solche Art gelang es ihm, schnell nach Nördlingen und Donauwörth, und so hinter den Rücken der Oesterreicher zu kommen. Durch diese unerwartete Maßregel Napoleons gerieth Mack in gänzliche Verwirrung; er hatte den Angriff von Westen her erwartet, und sah sich nun von Norden und Osten her angegriffen, ja bald auch südlich von Tyrol abgeschnitten. Statt nun als entschlossener Feldherr in einer entscheidenden Schlacht Rettung oder ehrenhaften Untergang zu suchen, verblieb er in und bey Ulm, und vergeudete die Kräfte seines Heeres in einer Reihe blutiger Gefechte, die ihn einem ehrenlosen Ausgang zuführten. Nach dem Treffen bey Elchingen (14. Oct.) wurde er in Ulm völlig eingeschlossen. Nur einzelnen Abtheilungen seines Heeres gelang es, doch unter großen Verlusten, zu entkommen. So flüchtete sich der Erzherzog Ferdinand mit dem Fürsten Schwarzenberg und etwa 20,000 Mann in der Nacht vom 14. zum 15. Oct. von Ulm gegen Neresheim, und brachte, von dem Prinzen Mürat stark verfolgt, etwa noch 6000 Mann durch Franken nach Böhmen; und der General Kienmayer wich mit ebenfalls 20,000 Mann unter beständigen Gefechten mit Bernadotte und den Bayern zurück, und setzte bey Braunau über den Inn, wo er sich an die bereits bis hieher vorgerückte russische Armee unter Kutusow anschloß. Mack selbst, der noch am 16. Oct. erklärte, er wolle nichts von Uebergabe hören und sich aufs äußerste vertheidigen, trat schon am 17. Oct. in Unterhandlungen, die sich am 19. Oct. damit schlossen, daß er sich, sein Heer, dessen Waffen, Fahnen und Cassen, und die Stadt Ulm mit allen Kriegsvorräthen den Franzosen überlieferte; die Officiere

sollten auf ihr Ehrenwort entlassen, die Unterofficiere und Gemeinen aber als Kriegsgefangene nach Frankreich abgeführt werden. Die Ueberlieferung geschah am 20. October, wo 23,800 Oesterreicher mit 60 Kanonen und 40 Fahnen unter klingendem Spiele aus der Stadt aus und vor dem französischen Heere und dessen Kaiser vorüberzogen, und dann die Waffen streckten. Vier Stunden lang wohnte Napoleon diesem Schauspiele bey, und sagte am Ende desselben zu den österreichischen Generalen, die er hatte zu sich rufen lassen: der deutsche Kaiser führe einen ungerechten Krieg mit ihm; er selbst wisse nicht, weßhalb er sich schlage, denn er wisse nicht, was man von ihm wolle. „Ich gebe," fuhr er fort, „dem deutschen Kaiser, meinem Bruder, einen guten Rath: er eile, Frieden zu machen. Es ist jetzt der Augenblick, sich zu erinnern, daß alle Reiche ein Ziel haben. Der Gedanke, daß das Ende der Dynastie des lothringischen Hauses gekommen seyn könnte, muß ihn mit Schrecken erfüllen. Ich will ja nichts auf dem festen Lande; aber Kriegsschiffe, Colonien, Handel, das will ich, und das ist Euch eben so vortheilhaft, als uns." Als jetzt Mack bemerkte, daß der deutsche Kaiser den Krieg nicht gewollt habe, aber durch Rußland dazu genöthigt worden sey, erwiederte Napoleon: „Wenn dem so ist, so seyd Ihr ja keine Macht mehr!"

Der um den französischen Kaiser versammelten österreichischen Generale waren nicht weniger als achtzehn. Mit ihnen reisete Mack in der nächsten Nacht nach Wien, um die Botschaft von seiner Niederlage zu überbringen. Diese war jedoch schon vor ihm angelangt. Er sah sich daher nicht einmal zugelassen, sondern nach Brünn verwiesen, um daselbst als Staatsgefangener sein Urtheil zu empfangen. Das Kriegsgericht, das über ihn gehalten wurde, erkannte ihm die Todesstrafe zu. Doch wurde diese durch die Gnade seines Kaisers in eine zweyjährige Festungsstrafe mit Dienstentsetzung verwandelt; später wurde er wieder ganz begnadigt, und normalmäßig als

Feldmarschall-Lieutenant pensionirt. An dem hohen Grade seiner strategischen Kenntnisse, so wie an seiner durchgängigen Rechtlichkeit hat keiner von jenen Männern, die mit ihm gedient und ihn in der Nähe beobachtet haben, je gezweifelt.

V. Nach dieser Zertrümmerung des österreichischen Heeres bey Ulm drang Napoleon, jeden Widerstand, der sich ihm entgegenstellte, überwältigend, über Linz gegen Wien los. Am 13. November mußte sich diese alte Kaiserstadt dem Prinzen Mürat übergeben. Sogleich bemächtigte er sich auch der dortigen Taborbrücke, um leicht und schnell das linke Donauufer, wo der Kampf beendigt werden sollte, zu erreichen. Napoleon selbst nahm am 14. November sein Hauptquartier zu Schönbrunn, und verlegte es am 17. nach Znaim.

Doch trotz seiner Siege war seine Lage jetzt mehr glänzend als sicher. Nordöstlich in Mähren standen die mit den Oesterreichern vereinigten Russen; von Süden her rückte der Erzherzog Carl, der in Italien, besonders bey Caldiero (29. — 31. Oct.), jeden Angriff Massena's tapfer zurückgeschlagen, vereinigt mit den Truppen des Erzherzogs Johann, der Donau zu; und im nördlichen Deutschland, wo schon Schweden, Russen und Engländer schlagfertig standen, hatte auch Preußen, beleidigt durch die Verletzung seines neutralen Gebiets, eine drohende Stellung genommen. Denn nicht nur öffnete es Schlesien dem Durchzuge der Russen, und zog die Truppen zurück, die es bisher zur Aufrechthaltung seiner Neutralität in Ostpreußen gegen Rußland gerichtet hatte; sondern, nachdem Kaiser Alexander selbst am 25. October, und am 30. auch der Erzherzog Anton nach Berlin gekommen waren, um den König zum Kriege gegen Frankreich zu bewegen, schloß dieser am 3. November zu Potsdam mit Alexander eine geheime Convention, wodurch er der Coalition gegen Frankreich beytrat, sich jedoch noch einen Versuch vorbehielt, den französischen Kaiser zur Wiederherstellung

der Sachen nach dem Inhalte des Lüneviller-Friedens zu bewegen; sollte er sich dessen weigern, so sollte ein in Westphalen, Niedersachsen und Franken aufgestelltes Heer von 180,000 Mann spätestens am 15. December die Feindseligkeiten gegen ihn eröffnen. Um diesen Beschluß an Napoleon zu überbringen, reisete der Graf von Haugwitz in der Mitte Novembers in das französische Hauptquartier, und zugleich Alexander über Weimar zu seiner Armee nach Mähren ab.

Als Napoleon in Znaim erfahren hatte, daß die vor ihm sich zurückziehenden Russen und Oesterreicher die Straße nach Brünn eingeschlagen hatten, ließ er sein Heer dieselbe Richtung nehmen. Inzwischen langte der General Burhövden mit dem zweyten russischen Armee-Corps bey Olmütz an. Die Russen, etwa 80,000 Mann, glaubten nun, in ihrer Vereinigung mit den 20,000 Oesterreichern, sich stark genug, den Franzosen, welche ebenfalls gegen 100,000 Mann zählten, die Stirne zu bieten. Es wurde also Halt gemacht; denn die Sachen waren bis zu dem Puncte hingeführt, wo eine förmliche Schlacht Entscheidung bringen konnte.

VI. Vergeblich hatte sich der deutsche Kaiser seit dem Uebergange der Franzosen über die Donau um einen Waffenstillstand beworben; Napoleon hatte seine wiederholten Anträge zurückgewiesen, und dabey die Entschuldigung gebraucht, daß er, unbekannt mit den Absichten der Russen, den Lauf der Operationen nicht hemmen dürfte. Kaum hatte er jedoch erfahren, daß Kaiser Alexander zu Olmütz angelangt sey, so bewarb er sich um eine Zusammenkunft mit demselben, indem er den General Savary in das kaiserliche Hauptquartier sendete und durch diesen seinen Wunsch zu erkennen gab. Doch die einfache Antwort Alexanders war: Die vornehmsten Mächte Europa's hätten ihn aufgefordert, zu einer solchen Ordnung der Dinge mitzuwirken, wobey eine allgemeine Sicherheit bestehen könne; zu diesem Endzweck habe er seine Heimath verlas-

sen; nun gestehe er zwar, daß das Glück auf eine bewunderungswürdige Weise den Franzosen günstig gewesen sey; doch als treuer Verbündeter werde er sich nicht von dem römischen Kaiser trennen in einem Augenblick, wo, wie schlimm seine Lage auch seyn möchte, noch nicht alles verloren wäre. „Ich befehle tapfern Männern," fügte er hinzu, „und wenn Ihr Gebieter mich dazu zwingt, so werde ich sie auffordern, ihre Pflicht zu thun."

Inzwischen hatte Napoleon die nöthigen Anstalten zu der unvermeidlichen Schlacht getroffen. Den Erfolg derselben zu sichern, fand er dießmal für gut, sich angreifen zu lassen in einer sehr vortheilhaften Stellung, die er bey dem Städtchen Austerlitz genommen hatte. Der Angriff der Russen, unter dem Obercommando Kutusows, erfolgte am Morgen des 2. Decembers, des Krönungstags Napoleons. Schon glaubten sie den rechten Flügel der Franzosen überwältigt zu haben, als sie sich in ihrem eigenen Mittelpuncte und auf ihrem rechten Flügel so gewaltig angegriffen sahen, daß aller Widerstand vergeblich war. Die Franzosen bemächtigten sich der vom Großfürsten Constantin nur mit 12,000 Mann vertheidigten Höhen von Pratzen, welche das Schlachtfeld beherrschten. Mit Hülfe ihrer Nachhut und der Reiterey der kaiserlichen Garde machten die Russen zwar einen letzten Versuch, den französischen Mittelpunct zu sprengen; doch nachdem sie an dem Widerstande gescheitert waren, den Napoleon ihnen hier entgegenstellte, entsagten sie jedem neuen Angriff, und ließen sich in der Ebene von Austerlitz in die Flucht treiben. Eine Abtheilung suchte sich über einen gefrornen See zu retten; allein auf Napoleons Befehl ward das Eis durch Kanonen zerschmettert, und einige tausend Russen versanken in die Tiefe. Was von ihrem linken Flügel noch übrig war, wurde von den Franzosen umwickelt, und entweder gefangen genommen oder zerstiebt. Um Ein Uhr Nachmittags hatte die Schlacht auf allen Puncten aufgehört. 15,000 Todte, eine noch größere Zahl der

Verwundeten, etwa 20,000 Gefangene, 40 Fahnen, und mehr als 100 Kanonen waren die Trophäen des Tages. Die beyden verbündeten Kaiser sahen der furchtbaren Niederlage von den Höhen von Austerlitz zu. „Dieser Feldzug," so hatte Napoleon zu seinen Soldaten vor dem Beginne der Schlacht gesagt, „muß wie mit einem Donnerschlage enden." So war es auch wirklich geschehen!

VI. Durch diesen Ausgang der „Drey-Kaiser-Schlacht" (wie Napoleon sie in seinem Berichte mit Wohlgefallen nannte) wurde Franz II. im Innersten ergriffen, und ohne Rücksicht auf die Hülfsmittel, die ihm noch zu Gebote standen, — mit einem noch unbesiegten Heere von mehr als 80,000 Mann rückte der Erzherzog Carl zum Entsatze von Wien herbey, in Ungarn sammelte sich ein Aufgebot, ein neues russisches Corps von 12,000 Mann war in Anmarsch, und 180,000 Preußen bedrohten den Rücken des französischen Heeres, — wollte er seinem Volke den Frieden geben, und suchte daher ungesäumt einen Waffenstillstand nach. Napoleon befand sich am 3. December im Schlosse zu Austerlitz, als der Fürst Johann von Lichtenstein daselbst anlangte, um die Nachricht zu überbringen, daß sein Kaiser eine Zusammenkunft mit dem Sieger zu halten wünsche. Sie wurde auf den folgenden Tag verabredet, und hatte, etwa anderthalb Meilen von Austerlitz, bey einer Mühle statt. Napoleon war zuerst an Ort und Stelle; zum Empfange des deutschen Kaisers ließ er ein Feuer anzünden. Bald kam auch Franz II. in einer Kalesche an. Der französische Kaiser ging dem deutschen entgegen; beyde umarmten sich, und traten an das angezündete Feuer. Bey der Unterredung selbst war, außer dem Marschall Berthier und dem Fürsten Johann von Lichtenstein, niemand zugegen. Dem Erfolge nach handelte es sich zwischen den beyden Kaisern vorzüglich um die Einstellung des ungarischen Aufgebots, und um eine etappenmäßige Entfernung der Russen, als Vorbedingungen des bevorstehenden Friedens. Franz erhob keine Schwierig-

keiten. Er blieb zwey volle Stunden bey Napoleon, und als dieser ihn zurückbegleitete, empfing er, nach der Versicherung Berthier's, das Versprechen: „Dieß solle der letzte Krieg seyn, den Oesterreich gegen ihn führen werde.“ Durch den General Savary von dem Uebereinkommen der beyden Kaiser unterrichtet, nahm Alexander die Bedingungen, unter welchen die russischen Truppen sich entfernen sollten, bereitwillig an, und ging, nachdem er am 5. zu Halitsch von dem Kaiser Franz Abschied genommen hatte, nach St. Petersburg; sein Heer aber zog sich nach Schlesien, und im Februar des folgenden Jahres nach Rußland zurück.

Der Friede zwischen Frankreich und Oesterreich war nun nicht länger zweifelhaft. Zur Abfassung des zu schließenden Vertrags hatte Napoleon bereits seinen Minister Talleyrand nach Wien kommen lassen. Er selbst begab sich von Brünn nach Schönbrunn, und vertheilte von hier aus sein Heer über die Oberfläche der österreichischen Monarchie, wobey er nicht unterließ, eine Kriegssteuer zu dem Betrage von 100 Millionen Franken zum Besten der Wittwen und Waisen seiner in den Schlachten gebliebenen Officiere und Soldaten auszuschreiben.

VIII. Der Graf von Haugwitz, welchen der König von Preußen mit den letzten Friedensvorschlägen an Napoleon gesendet hatte, war noch vor der Schlacht von Austerlitz im französischen Hauptquartier angekommen, jedoch von Napoleon nicht vorgelassen worden; die Schlacht selbst aber und ihr nächster Erfolg hatten dem, was er vortragen sollte, fast alle Bedeutung geraubt. Er befand sich daher in großer Verlegenheit, als er nunmehr, nach der Ankunft des Kaisers in Schönbrunn, vorgefordert wurde. Ohne im mindesten von der Verletzung der Neutralität Meldung zu machen, warf Napoleon dem Grafen die Hinterhaltigkeit seines Monarchen vor. „Ihr wollt,“ sagte er, „aller Welt Verbündete seyn. Das geht aber nicht. Ihr müßt wählen zwischen meinen Feinden und

mir. Wollt Ihr es mit jenen halten, so habe ich nichts entgegen. Wollt Ihr mir aber zur Seite stehen, so verlange ich Aufrichtigkeit, oder ich trenne mich von Euch, weil ich mit falschen Freunden nichts zu schaffen haben will, und den offenen Feind vorziehe. Sind nun Ihre Vollmachten, mein Herr, nicht so beschaffen, daß sie sich mit einer Verhandlung dieser Fragen vereinigen lassen; so wissen Sie, was Sie zu thun haben. Was mich betrifft, so werde ich meinen Feinden zu Leibe gehen, wo ich sie auch finden möge." Nach diesen Worten ließ der Kaiser dem preußischen Gesandten nur die Wahl zwischen Krieg und einem Allianz-Vertrage, kraft dessen Preußen das Fürstenthum Anspach an Bayern, das Fürstenthum Neufchatel an Frankreich, und das Herzogthum Cleve an einen der Wahl des französischen Kaisers vorbehaltenen Fürsten abtreten, und dafür ganz Hannover in Besitz nehmen sollte. Graf Haugwitz nahm, um größeres Unglück von seinem Vaterlande abzuwenden, den Vertrag an, ohne dazu bevollmächtigt zu seyn (15. Dec.), und brachte so nach Berlin eine Uebereinkunft zurück, durch die man aufs äußerste überrascht werden mußte, da Preußen durch dieselbe mit England in Feindschaft, und mit Rußland und Schweden in gespannte Verhältnisse gerieth.

IX. Eben deßhalb beschleunigte Napoleon den Frieden mit Oesterreich, um mit dieser Macht im Reinen zu seyn, falls der König von Preußen jenen Vertrag nicht bestätigen würde. Es wurde dieser Friede am 26. December 1805 zu Preßburg zwischen Talleyrand und dem Fürsten Johann von Schwarzenberg abgeschlossen, und er ist eine der denkwürdigsten Urkunden der neuern Geschichte, weil er von dem entschiedensten Einflusse auf die gänzliche Umwandlung der deutschen Verfassung war und den Umsturz des deutschen Reiches unmittelbar vorbereitete. Es sicherte derselbe Frankreich als Eigenthum und mit voller Souveränität alle Herzogthümer, Fürstenthümer, Herrschaften und Territorien jenseits der Alpen, welche

vor diesem Vertrage dem französischen Reiche einverleibt worden waren, oder die durch französische Gesetze und Verwaltung regiert wurden; auch erkannte Oesterreich die neue Einrichtung von Lucca und Piombino an. An das Königreich Italien trat Oesterreich denjenigen Theil von Venedig ab, welchen es durch den Frieden von Lüneville erhalten hatte; Napoleon ward als König von Italien anerkannt; doch sollten, nach der von ihm bey der Uebernahme der italienischen Krone geschehenen Erklärung, in Zukunft die Kronen von Frankreich und Italien auf immer von einander getrennt werden. Der deutsche Kaiser erkannte ferner die Königswürde der Churfürsten von Bayern und Würtemberg mit eben der Souveränität, wie sie der Kaiser von Oesterreich und der König von Preußen in ihren Staaten besäßen, und eben so die Souveränität des Churfürsten von Baden; jedoch sollten diese Regenten darum nicht aufhören, Mitglieder des deutschen „Staaten-Bundes" zu seyn. Zugleich trat der Kaiser Franz für sich und die Prinzen seines Hauses ab an den König von Bayern die Markgrafschaft Burgau, die salzburgischen Antheile an Eichstädt und Paßau, die gefürstete Grafschaft Tyrol, die Fürstenthümer Brixen und Trient, die sieben vorarlbergischen Herrschaften mit den darin eingeschlossenen Gebieten, die Grafschaften Hohenems und Königsegg-Rothenfels, die Herrschaften Tetnang und Argen, und die Stadt und das Gebiet von Lindau; nach einem andern Artikel erhielt Bayern auch die bisherige Reichsstadt Augsburg. Dem Könige von Würtemberg überließ Oesterreich die Grafschaft Hohenberg, die Landgrafschaft Nellenburg, die Landvoigtey Altorf mit Zubehör, die fünf Donaustädte Ehingen, Munderkingen, Riedlingen, Mengen und Solgau, einen Theil des Breisgau, und die Städte und Gebiete von Villingen und Brentingen; auch erhielt Würtemberg die im Reichsdeputations-Hauptschluße dem Malteserorden zugetheilte Grafschaft Bonndorf. An den Churfür-

sten von Baden kam von Oesterreich der Breisgau mit Ausnahme des für Würtemberg bestimmten Theils, die Ortenau, die Stadt Constanz und die Commenthurey Meinau. Zur Entschädigung für alle diese Abtretungen ward das bisherige Churfürstenthum Salzburg sammt Berchtesgaden dem österreichischen Staate als Herzogthum einverleibt; der Churfürst (Bruder des Kaisers, und früher Großherzog von Toscana) erhielt dafür das bisherige bayerische Fürstenthum Würzburg, mit Uebertragung des churfürstlichen Titels und der Souveränität auf dasselbe. Der bisherige Besitzer des Breisgau und der Ortenau, Erzherzog Ferdinand (Erbe seines Schwiegervaters, des frühern Herzogs von Modena), verlor seine gesammten Länder an Baden und Würtemberg; dafür versprach Napoleon in einem eigenen Artikel „seine guten Dienste, um ihm, sobald als möglich, eine vollständige Entschädigung in Deutschland zu bewirken." In dem nämlichen Artikel ward die Erblichkeit der Hochmeisterwürde des deutschen Ordens in der Person und der directen männlichen Nachkommenschaft desjenigen Prinzen des österreichischen Hauses festgesetzt, welchen der Kaiser von Deutschland und Oesterreich dazu bestimmen würde. Zugleich garantirte Napoleon die Integrität des österreichischen Staates und der Besitzungen der österreichischen Prinzen, wie sie in diesem Vertrage enthalten waren (von einer Gegengarantie von Seite Franz II. war keine Rede); und Frankreich und Oesterreich zugleich erkannten die Unabhängigkeit des Schweizerbundes in der, durch die Vermittlungs-Urkunde ihm gegebenen Verfassung, und die Selbstständigkeit der batavischen Republik. Sämmtliche österreichische Staaten, die von den Franzosen besetzt worden, sollten binnen zwey Monaten, nach erfolgter Auswechselung der Bestätigungen des Friedens, von ihnen geräumt seyn, mit einziger Ausnahme der Festung Braunau, die ihnen noch einen Monat länger überlassen bleiben sollte.

Dieß war der Inhalt des Preßburger-Friedens-Vertrags. Schon am nächsten Tage nach seiner Abschließung, den 27. December, ward er zu Schönbrunn vom Kaiser Napoleon, und am 30. vom Kaiser Franz zu Holitsch bestätigt; am ersten Tage des neuen Jahres 1806 wurden die beyderseitigen Bestätigungen desselben förmlich ausgewechselt. Die sämmtlichen Abtretungen, womit Oesterreich den Frieden erkaufen mußte, betrugen über 1000 Geviertmeilen mit fast drey Millionen Einwohnern; auch ward es durch die geographische Lage der abgetretenen Länder dem Interesse Deutschlands und Italiens entfremdet, und schien aus der Reihe der Hauptmächte Europa's zu einer Macht des zweyten Ranges herabgesunken.

Solches Ende nahm der Krieg der dritten Coalition gegen Frankreich. Die Boten, welche dasselbe in England verkündeten, fanden ihren Stifter, Pitt, auf dem Todbette. Arm und verschuldet (er hatte über dem Vaterlande und über Europa nie an sich gedacht) und mit gebrochenem Herzen starb am 23. Januar der Mann, der bis zu seinem letzten Athemzuge die Stütze der wahren Freyheit geblieben. Sein Gegner, Fox, ward sein Nachfolger; aber dessen kurze Verwaltung sollte nur dazu dienen, die Politik seines Vorgängers zu rechtfertigen.

4.

Zunehmende Gewaltherrschaft Napoleons in Europa, 1806.

I. Der Friede von Preßburg, die durch denselben herbeygeführte Schwächung der österreichischen Monarchie, der Rückzug der russischen Heere, und der Vertrag mit Preußen ließen bey der bekannten Sinnesart Napoleons neue Gewaltschritte fürchten; und bald traf das Gefürchtete ein. Zunächst war es der König beyder Sicilien, Ferdinand IV., welcher die Wirkungen derselben erfuhr. Dieser hatte, ungeachtet des mit Frankreich geschlossenen Neutralitäts-Vertrags, ein russisches und ein

englisches Armeecorps, jenes von Corfu, dieses von Malta kommend, (20. Novemb. 1805) in Neapel landen lassen, und die fremden Truppen als Freunde empfangen. Zur Strafe dafür kündigte Napoleon am nämlichen Tage, als er zu Schönbrunn den Friedensvertrag von Preßburg unterzeichnete (27. Decemb.), seinen Soldaten in einer Proclamation an, „daß die Dynastie der Bourbon's in Neapel aufgehört habe zu regieren, indem ihr Daseyn unverträglich sey mit der Ruhe Europa's und mit dem Glanze seiner Krone." Unverweilt wurde eine französische Armee unter dem Prinzen Joseph Bonaparte und Massena gegen Neapel gesendet, um den Inhalt jener Proclamation zu verwirklichen. Sobald die Russen und Engländer in Neapel dieses erfuhren, räumten sie das Land wieder, und ließen den König Ferdinand ohne allen Beystand zurück. Dieser sah sich daher bewogen, am 26. Januar 1806 mit seinen Schätzen und Freunden nach Sicilien überzuschiffen; ein paar Wochen später (11. Febr.) folgte ihm auch die Königinn. Schon drey Tage nachher zogen die ersten französischen Truppen, und am 15. Februar Prinz Joseph selbst in Neapel ein, welcher nun, als oberster Verwalter des Königreichs, in einer Kundmachung erklärte: „Die Rache des Kaisers sey durch die Vertreibung der treulosen Herrscherfamilie beendiget; die Nation könne demnach ohne alle Besorgnisse bleiben, und werde in kurzem die Wohlthaten der eingetretenen Veränderung erfahren." Indeß wurde die Festung Gaeta vom Prinzen Ludwig von Hessen-Philippsthal bis zum 18. July muthig vertheidigt, und bis in den August hinein von den Calabresen ein wahrhaft muthvoller Widerstand geleistet. Auch blieb Ferdinand im Besitze Siciliens, und die Herrschaft der Franzosen auf das eigentliche Königreich Neapel beschränkt.

II. Am Tage nach der Bestätigung des Preßburger-Friedens war Napoleon nach München gereiset, wo seine [illegible]inn bereits angelangt war. Hier nahm er am 12.

Januar 1806 seinen Stiefsohn, Eugen Beauharnois, Vicekönig von Italien, an Kindesstatt an, ernannte ihn zu seinem einstigen Thronfolger in Italien, und vermählte ihn mit der Prinzessinn Auguste Amalie, ältesten Tochter des Königs von Bayern; die Trauung des Brautpaars ward am 14. Januar von dem Primas des deutschen Reiches verrichtet. Auf diese Weise trat die Dynastie Bonaparte zuerst in verwandtschaftliche Verhältnisse mit einem alten deutschen Fürstenhause. Nach mehrern Tagen ging das junge Ehepaar über Tyrol nach Italien, und Napoleon sammt seiner Gemahlinn über Augsburg und Ulm nach Paris. Bey seiner Ankunft daselbst (27. Jan. 1806) ward er von dem Senate als „Napoleon der Große" begrüßt; denn — so erklärte der Präsident desselben, François von Neufchateau, — „die Stimme des Volkes, die hier die Stimme Gottes sey, befehle dem Senate, ihm diesen Namen zu geben." Napoleon erwiederte: „er setze nur darin seinen Ruhm, das Geschick Frankreichs so zu bestimmen, daß auch in den entferntesten Zeiten die Franzosen einzig und allein mit dem Namen der großen Nation bezeichnet würden."

III. Diesen Ruhm zu erreichen, hatte Napoleon beschlossen, an die Stelle des Gleichgewichts-Systems, welches beynahe drey Jahrhunderte lang die Verhältnisse der europäischen Staaten bestimmt hatte, ein Föderativ-Staaten-System zu setzen. Zum ersten Male war von diesem System die Rede in der Zuschrift, in welcher Napoleon von München aus den Senat von der Annahme seines Stiefsohnes Eugen an Kindesstatt benachrichtigt hatte. „Wir behalten uns vor," hieß es in derselben, „durch anderweitige Verfügungen die Verbindung zu erkennen zu geben, welche unter allen Föderativ-Staaten des französischen Reiches bestehen solle; denn da die verschiedenen Theile, obschon unter einander unabhängig, dennoch ein gemeinschaftliches Interesse haben, so sollen sie auch ein gemeinschaftliches Band erhalten." Am 2. März

erklärte sich Napoleon hierüber in einer Staatsrede näher, indem er sprach: „Die ganze Halbinsel Italien ist ein Bestandtheil des großen Reichs, und ich habe als höchstes Oberhaupt die Souveräne und Verfassungen, von denen die verschiedenen Theile Italiens beherrscht werden, unter meine Bürgschaft gestellt.“ Schon zwey Tage später gab ein Mitglied der Gesetzgebung vollständigen Aufschluß: „Unter Staaten könne eben so wenig ein Gleichgewicht der Kräfte stattfinden, als unter einzelnen Bürgern; gleiche Ansprüche erzeugten nur Eifersucht und Krieg und Elend der Völker. Alles führe also hin auf das Bedürfniß einer überwiegenden Macht, die mit ausgedehnten und lenkenden Kräften begabt sey, und diese Macht sey Frankreich. Dasselbe allein zähle in seinen 111 Departements 36 Millionen Seelen, und dieser Summe nähere sich die gesammte Bevölkerung der mit Frankreich durch ein gemeinschaftliches Interesse verbundenen Staaten. Das Königreich Italien zähle 6 Millionen Seelen, Neapel habe über 7, Spanien 10, Bayern über 3, Würtemberg und Baden über anderthalb Millionen, Holland eben so viele. Das Ganze also betrage über 66 Millionen Menschen, denen der Kaiser Frankreichs insgesammt Eine Richtung gebe.“ Endlich am 20. März erschien das Grundgesetz des angekündigten Föderativsystems in der Form eines Familien-Statuts, welches dem Kaiser eine unumschränkte Herrschaft über alle Regenten seines Hauses einräumte; und wohl hoffte er, daß die Zeit bald kommen werde, wo er keine andere mehr in den angrenzenden Staaten sehen würde.

III. Dem neuen Familien-Statute gemäß ernannte Napoleon am 30. März seinen Bruder, den Prinzen Joseph, zum Könige beyder Sicilien. Schon am 15. des nämlichen Monats war das von Preußen abgetretene, diesseits des Rheins gelegene, Herzogthum Berg an Napoleons Schwager, den Prinzen Joachim Mürat, als „Herzog von Cleve und Berg,“ über-

geben worden. Und am 5. Juny wurde die batavische Republik, die bereits das Jahr vorher eine der monarchischen sich annähernde Verfassung mit einem Rathspensionär an der Spitze erhalten hatte, in ein Königreich Holland umgewandelt, und „auf ausdrückliches Verlangen der Generalstaaten" Napoleons zweyter Bruder, der Prinz Ludwig, als König erbeten; Napoleon gewährte die Bitte, indem er vor allen seinen Bruder ermahnte, nie aufzuhören, Franzose zu seyn, und Ludwig, dem die Einsamkeit lieber gewesen wäre, als der Glanz des Thrones, antwortete dem Kaiser: „Ich werde in Holland regieren, weil das Volk es wünscht, und Eure Majestät es befehlen."

Außerdem fuhr Napoleon fort, mit alten Fürstenhäusern Deutschlands Familienbande zu knüpfen. So vermählte er die Nichte seiner Gemahlinn, Stephanie Tascher, welche er gleichfalls an Kindesstatt annahm, am 8. April mit dem Churprinzen von Baden; und kaum war sein jüngster Bruder Hieronymus, nach Zurücklassung seiner Gattinn, unter die Zahl der französischen Prinzen aufgenommen, als er (nachdem alle Unterhandlungen mit dem Papste hinsichtlich einer kirchlichen Scheidung der frühern Ehe vergeblich waren) selbst diese Scheidung aussprach, und am 24. September den Senat durch eine Botschaft benachrichtigte, denselben mit einer Prinzessinn von Würtemberg zu vermählen. Nur Lucian, der dem Machtgebote des Bruders zur Trennung seiner Ehe beharrlichen Trotz entgegenstellte, blieb im Privatstande.

IV. Das Föderativ-System erhielt nun eine immer raschere Entwicklung. Indem Napoleon nämlich die vormals venetianischen Provinzen zu dem Königreiche Italien schlug, trennte er Massa-Carrara und Garfagnana davon, und gab diese Besitzungen seinem Schwager, dem Fürsten Felix von Lucca und Piombino (30. März 1806). Gleichzeitig schuf er in jenen Provinzen zwölf Herzogthümer und Großlehen, dann im Königreiche Neapel sechs,

und innerhalb des ehemaligen Staates von Parma und Piacenza drey derselben, zu Gunsten seiner Generale und Minister, ohne jedoch darüber sogleich zu verfügen. Dagegen ward schon jetzt Alexander Berthier zum Fürsten von Neufchatel ernannt. Einen Monat später (5. Juny) überließ Napoleon das Herzogthum Benevent als ein souveränes Fürstenthum dem Herrn von Talleyrand, und das Fürstenthum Pontecorvo dem Schwager des Königs Joseph von Neapel, Johann Baptist Bernadotte; beyde Gebiete hatte er dem Papste unter dem Vorwande weggenommen, daß die Souveränität darüber ein zwischen dem römischen und dem neapolitanischen Hofe streitiger Gegenstand sey.

V. Während auf diese Weise das Föderativ-System in immer größerer Wirksamkeit hervortrat, erblich die Schattengestalt des deutschen Reiches mehr und mehr. Trotz des schon im December abgeschlossenen Friedens mit Oesterreich wurde die Reichsstadt Frankfurt am 18. Januar 1806 von französischen Truppen besetzt, und am 4. Februar wegen ihrer Handelsverbindungen mit England zu einem Strafgelde von 4 Millionen Franken gezwungen. Die französischen Heere blieben in Bayern, Franken und Schwaben stehen; sie behielten sogar in Oesterreich selber die Festung Braunau besetzt, weil die Festung Cattaro in Dalmatien, ehe die Oesterrricher in Gemäßheit des Preßburger-Friedens sie hatten an die Franzosen übergeben können, von den Russen eingenommen worden war. Unbekümmert um die so oft verbürgte Rheingrenze vereinigte Napoleon die sonst zu Cleve gehörende Festung Wesel durch ein Decret vom 29. July mit Frankreich; und schon vorher hatte er durch einen Vertrag mit Baden das diesseits des Rheins gelegene Kehl, und ferner, durch Verträge mit den Fürsten von Nassau-Usingen und Weilburg, die Plätze Cassel, Kostheim und die Petersinsel erworben, lauter militärische Befestigungspuncte, deren Besitz ihn in den Stand setzte, zu jeder beliebigen Zeit Trup-

pen in die umliegenden deutschen Provinzen rücken zu lassen. Doch das Unerwarteste war, das der Churfürst-Erzkanzler und Primas des deutschen Reichs, dessen erste Pflicht es war, die deutsche Reichsverfassung aufrecht zu erhalten, und der deßhalb noch im November 1805 zu Regensburg kräftige Mahnungen hatte vernehmen lassen, welche von Napoleon sehr ungnädig aufgenommen wurden, nunmehr ohne Vorwissen des Reichsoberhaupts den mütterlichen Oheim des Kaisers, den Cardinal Fesch, sich vom Papste als Coadjutor und Nachfolger in der ersten Churfürsten-Würde des Reichs erbat, und davon am 28. May 1806 dem Reichstage die Anzeige machte, mit dem Beysatze, daß er dieses gethan habe, „um die Erhaltung seines Churstaates zu sichern, und ihm auch nach seinem Ableben zum Besten des Reiches und seiner Verfassung eine fortwährende Dauer zu verschaffen.“ Der Kaiser Napoleon ertheilte dieser Ernennung nicht allein seinen Beyfall, sondern gab ihr auch in einer außerordentlichen Sitzung des Erhaltungs-Senats am 5. Juny seine feyerliche Zustimmung; und der Moniteur erinnerte dabey, „daß diese Angelegenheit der Gegenstand keiner Unterhandlung gewesen sey, sondern der Chur-Erzkanzler diesen Gedanken von selbst gefaßt und ihn, als dem Vaterlande nützlich, vorgeschlagen habe.“ Der deutsche Kaiser protestirte zwar (18. Juny) aufs kräftigste gegen diese Handlung als den Bestimmungen des westphälischen Friedens, dem letzten Reichsdeputationsrecesse, und selbst dem Consistorialacte widersprechend, wodurch am 1. Febr. 1805 zu Paris vom Papste die Uebertragung des erzbischöflichen Stuhls von Mainz auf Regensburg bestätigt worden war. Allein, diese Protestation war kaum zur öffentlichen Kunde gekommen, als sie durch neue, höchst folgenreiche Begebenheiten ihre ganze Bedeutung verlor.

5.

Stiftung des Rheinbundes und Ende des deutschen Kaiser-Reiches, 1806.

I. In der Nacht vom 12. July 1806 wurden zu Paris die Abgeordneten von sechzehn deutschen Fürsten und Grafen einzeln in die Wohnung des französischen Ministers der auswärtigen Angelegenheiten, Herrn von Talleyrand, gerufen; und hier wurden jedem aus einer auf Befehl des Kaisers Napoleon verfaßten Staatsschrift jene Puncte vorgelesen, welche ihre respectiven hohen Principale betrafen und größtentheils Gebietsvermehrungen enthielten, und dann wurde von jedem die unverweilte Unterzeichnung dieser Staatsschrift im Namen seines Fürsten verlangt und auch geleistet. Am 18. July rief Talleyrand die nämlichen Abgeordneten wieder zu sich, und nachdem sie dießmal alle beysammen waren, wurde ihnen nunmehr die nämliche Staatsschrift in ihrem ganzen Zusammenhange vorgelesen, und im Namen des Kaisers von ihnen verlangt, binnen sieben Tagen die Ratification derselben beyzubringen. Es war dieses jene Schrift, durch welche die sechzehn Fürsten und Grafen mit ihren Ländern vom deutschen Reiche getrennt und in eine besondere Conföderation, genannt der Rheinbund, vereinigt wurden, und welche demnach die rheinische Conföderationsacte heißt.

Die Hauptbestimmungen dieser, aus 40 Artikeln bestehenden Acte waren folgende:

1) Die Staaten der Könige von Bayern und Würtemberg, des Chur-Erzkanzlers und des Churfürsten von Baden, des Herzogs von Berg und Cleve, des Landgrafen von Hessen-Darmstadt, der Fürsten von Nassau-Usingen und Nassau-Weilburg, der Fürsten von Hohenzollern-Hechingen und Hohenzollern-Sigmaringen, der Fürsten von Salm-Salm und Salm-Kyrburg, des Fürsten von Isenburg-Birstein, des Herzogs von Ahremberg, des

Fürsten von Lichtenstein und des Grafen von der Leyen werden für immer von dem Territorium des deutschen Reiches getrennt und unter dem Namen der „conföderirten Staaten des Rheins" in einen besondern Bund unter sich vereinigt.

2) Alle deutschen Reichsgesetze werden in Hinsicht auf dieselben, ihre Unterthanen und Staaten für nichtig erklärt und ausser Kraft gesetzt, mit Ausnahme der Rechte an Gläubiger, welche durch den Reichsdeputations-Receß von 1803 und durch den auf die Schiffahrt-Octroi sich beziehenden Paragraph festgesetzt worden.

3) Jedes Mitglied der Conföderation soll denjenigen Titeln, welche ein Verhältniß desselben zum deutschen Reiche bezeichnen, entsagen, und am 1. August seine Trennung von diesem Reiche bekannt machen.

4) Der Chur-Erzkanzler soll den Titel eines „Fürsten Primas der rheinischen Conföderation," jedoch ohne irgend ein der vollen Souveränität der andern Mitglieder nachtheiliges Vorrecht, führen.

5) Der Churfürst von Baden, der Herzog von Berg und der Landgraf von Hessen-Darmstadt sollen „Großherzoge" heissen, und königliche Rechte, Ehrenbezeigungen und Vorzüge genießen. Der Rang unter ihnen bleibt festgestellt nach der Ordnung, in welcher sie im obigen Artikel genannt sind. Der Chef des Hauses Nassau wird den Titel eines „Herzogs", und der Graf von der Leyen (Schwestersohn des Chur-Erzkanzlers) den eines „Fürsten" annehmen.

6) Die gemeinschaftlichen Angelegenheiten der conföderirten Staaten sollen in einer Bundesversammlung verhandelt werden, deren Sitz zu Frankfurt ist, und die sich in zwey Collegien theilt, in das Collegium der Könige und das der Fürsten.

7) Die Mitglieder, unabhängig von jeder fremden Macht, sollen in keinem andern, als in einem conföderirten oder mit der Conföderation alliirten Staate irgend

einen Dienst annehmen. Diejenigen, welche sich schon im Dienste anderer Mächte befinden und in demselben bleiben wollen, sollen ihr Fürstenthum an eines ihrer Kinder abgeben.

8) Wollte einer seine Souveränität ganz oder zum Theil veräußern, so kann dieses nur zum Vortheil eines der conföderirten Staaten geschehen.

9) Alle Streitigkeiten, die unter den Conföderirten entstehen möchten, sollen von der Bundesversammlung zu Frankfurt entschieden werden.

10) In derselben hat der Fürst Primas den Vorsitz; und wenn eines der beyden Collegien allein über eine Angelegenheit zu berathschlagen hat, so präsidirt er in dem königlichen, und der Herzog von Nassau in dem fürstlichen Collegium.

11) Die Zeiten der Versammlungen, die Art sie zusammenzurufen, Beschlüsse zu fassen und zu vollziehen, sollen durch ein Fundamentalstatut bestimmt werden, welches der Fürst Primas in Zeit eines Monats nach der Bekanntmachung zu Regensburg vorlegen, und welches von den verbündeten Staaten zu genehmigen seyn wird. Eben dieses Statut wird den Rang der Mitglieder des Fürsten-Collegiums bestimmen.

12) Der Kaiser der Franzosen wird als Protector der Conföderation proclamirt werden. In dieser Eigenschaft ernennt er beym Abgange des Fürsten Primas jedesmal den Nachfolger desselben.

13) Jedes Mitglied der Conföderation übet alle Souveränitätsrechte sowohl über die ihm verbleibenden, als über die in Gemäßheit dieser Acte neuerworbenen Besitzungen aus; diese Rechte bestehen in der Gesetzgebung, der obersten Gerichtsbarkeit, der Oberpolizey, der Militärconscription oder Recrutirung, und der Besteuerung.

14) Zwischen dem französischen Kaiserthum und den conföderirten Staaten, insgesammt und einzeln, soll eine Allianz bestehen, vermöge welcher jeder Continentalkrieg,

den einer von den contrahirenden Theilen auszuhalten hat, unmittelbar ein gemeinschaftlicher Krieg für alle wird.

15) Im Falle eine fremde und benachbarte Macht sich rüstete, so werden die contrahirenden Theile, um nicht überrascht zu werden, auf das Ansuchen, welches einer von ihnen durch seinen Minister auf dem Bundestage zu Frankfurt thun wird, sich gleichfalls rüsten. Die Bewaffnung darf aber nur zufolge einer Einladung geschehen, die der Kaiser von Frankreich an jeden der contrahirenden Theile erläßt.

16) Als Contingent stellt Frankreich 200,000 Mann; Bayern 30,000; Würtemberg 12,000; die Großherzoge von Baden 8000, von Berg 5000, von Hessen-Darmstadt 4000; der Herzog von Nassau und die übrigen conföderirten Fürsten zusammen 4000 Mann.

17) Die contrahirenden Theile behalten sich vor, auch andere deutsche Fürsten und Stände, deren Aufnahme in die Conföderation man dem gemeinsamen Interesse angemessen finden wird, zu derselben zuzulassen.

Nebst diesen Bestimmungen enthielt die rheinische Conföderationsacte auch noch die Angabe dessen, was die einzelnen Conföderirten behufs der Arrondirung ihrer Besitzungen von ihren Mitgliedern zu empfangen oder an sie abzutreten hatten, so wie derjenigen Länder und Städte, welche nach dem Willen Napoleons mitten im Frieden ihrer Reichsunmittelbarkeit beraubt und der Souveränität der einzelnen Bundesglieder unterworfen wurden. So verloren durch die genannte Acte ihre bisherige Unmittelbarkeit und politische Selbstständigkeit: die Reichsstadt Nürnberg, welche an Bayern fiel; die Reichsstadt Frankfurt, welche dem Fürsten Primas zugetheilt ward; das Johanniter-Fürstenthum Heitersheim, welches an Baden kam; und die Burggrafschaft Friedberg, welche Hessen-Darmstadt erhielt. Mediatisirt (das heißt, für landsäßige Unterthanen jenes Rheinbund-Staates, von welchem ihre Besitzungen umschlossen waren, erklärt) wur-

den: der Fürst von Schwarzenberg; die Fürsten von Hohenlohe, von Oettingen, von Thurn und Taxis, von Fugger, von Truchseß, von Fürstenberg, von Löwenstein, von Leiningen, von Salm-Reiferscheid, von Oranien-Fulda, von Hessen-Homburg, von Solms, von Wied-Runkel; die Grafen von Castell, Königsegg, Bentheim, Walmoden-Gimborn, Erbach, Hadamar, Rheineck, Isenburg und Metternich; die Herzoge von Looz und von Croy; viele Reichsgrafen, und die ganze schwäbische und fränkische, so wie der Rest der rheinischen Reichsritterschaft.

II. Diese neue Gestaltung des südlichen und westlichen Deutschlands wurde am 1. August 1806 dem Reichstage zu Regensburg durch den französischen Geschäftsträger Bacher auf Befehl seines Kaisers mittelst einer Note folgenden Inhalts bekannt gemacht: „Ihre Majestäten, die Könige von Bayern und Würtemberg, die souveränen Fürsten von Regensburg, Baden, Hessen-Darmstadt und Nassau, und die übrigen vornehmsten Fürsten des südlichen und westlichen Deutschlands haben den Entschluß gefaßt, unter sich eine Verbindung zu errichten, durch welche sie in Sicherheit gegen alle Ungewißheit der Zukunft gesetzt würden, und haben aufgehört, Stände des deutschen Reiches zu seyn. Da die Lage, in welche der Tractat von Preßburg die mit Frankreich alliirten Höfe geradehin und gewissermassen auch die benachbarten Fürsten versetzt hat, mit der Eigenschaft eines Reichsstandes unverträglich ist: so ist es für sie nothwendig geworden, sich ein neues System ihrer Verhältnisse zu erschaffen, und dadurch einen Widerspruch zu entfernen, welcher eine beständige Quelle der Unruhe und Gefahr gewesen ist. Frankreich, so wesentlich interessirt für die Erhaltung des Friedens im südlichen Deutschland, da nicht zu zweifeln wäre, daß in dem Augenblicke, wo es seine Truppen über den Rhein zurückgehen ließe, die Zwietracht in unvermeidlicher Folge von widersprechenden oder ungewissen und übelverstandenen Verhältnissen aufs neue die Ruhe der

Völker stören, und vielleicht einen Continentalkrieg wieder entzünden würde; Frankreich, überdem sich verpflichtet haltend, zum Wohl seiner Alliirten beyzutragen, und ihnen den Genuß der in dem Tractat zu Preßburg ihnen zugesicherten Vortheile zu verschaffen, — hat in der Conföderation, die es geschlossen, nichts anderes wahrnehmen können, als eine natürliche Folge und nothwendige Ergänzung jenes Tractats. Seit langer Zeit haben die von Jahrhundert zu Jahrhundert zugenommenen Veränderungen die deutsche Verfassung zu einem blossen Schatten ihrer selbst gemacht. Der Reichstag hatte aufgehört, einen eigenen Willen zu haben; die Sprüche der höchsten Gerichtshöfe konnten nicht mehr zur Vollziehung gebracht werden; alles zeigte eine so große Schwäche, daß das Föderativband für Niemand mehr eine Sicherheit darbot und nur noch ein Mittel zum Zerwürfniß unter den Mächten war. Die Begebenheiten der drey Coalitionen haben diese Schwäche aufs Aeußerste geführt. Ein Churfürstenthum wurde unterdrückt durch die Vereinigung Hannovers mit Preußen; ein nordischer König (Gustav IV. von Schweden) hat seinen übrigen Staaten eine Provinz des Reichs (Schwedisch-Pommern) einverleibt. Der Tractat von Preßburg hat den Königen von Bayern und Würtemberg und dem Churfürsten von Baden volle Souveränität beygelegt, ein Vorrecht, welches die andern Churfürsten ohne Zweifel auch ansprechen werden, das aber weder mit dem Buchstab noch mit dem Geiste der Reichsverfassung sich in Uebereinstimmung bringen läßt. Seine Majestät, der Kaiser und König, muß daher erklären, daß er die Existenz der deutschen Constitution nicht mehr anerkenne, wiewohl er übrigens die vollkommene Souveränität derjenigen Fürsten anerkennt, deren Staaten heutzutage Deutschland ausmachen. Er hat den Titel eines Protectors der rheinischen Conföderation angenommen, und hofft, daß die europäischen Nationen den Insinuirungen derjenigen, welche auf dem festen Lande

einen beständigen Krieg zu unterhalten wünschen, endlich die Ohren verschließen werden. Der Kaiser hat erklärt, daß er nie die Grenzen Frankreichs über den Rhein ausdehnen werde; und er ist seinem Versprechen treu geblieben."

Zugleich gaben die Comitialgesandten der in den Rheinbund getretenen Könige und Fürsten ihre Lossagung vom deutschen Reiche. „Die Begebenheiten der drey letzten Kriege," sagt die Renuncitations-Urkunde, „welche Deutschland beynahe ununterbrochen beunruhigt haben, und die politischen Veränderungen, welche daraus entsprungen sind, haben die traurige Wahrheit in das hellste Licht gesetzt, daß das Band, welches bisher die verschiedenen Glieder des deutschen Staatskörpers mit einander vereinigen sollte, für diesen Zweck nicht mehr hinreiche, oder vielmehr, daß es in der That schon aufgelöst sey. Das Gefühl dieser Wahrheit ist schon seit langer Zeit in dem Herzen jedes Deutschen; und so drückend auch die Erfahrung der letzten Jahre war, so hat sie doch im Grunde nur die Hinfälligkeit einer in ihrem Ursprung ehrwürdigen, aber durch den, allen menschlichen Anordnungen anklebenden Unbestand fehlerhaft gewordenen Verfassung bestätigt. Nur diesem Umstande muß man ohne Zweifel die im Jahre 1795 im Reiche selbst sich hervorgethanene Trennung zuschreiben, die eine Absonderung des Interesse's des nördlichen und südlichen Deutschlands zur Folge hatte. Von diesem Augenblicke na mußten nothwendig alle Begriffe von einem gemeinschaftlichen Vaterland und Interesse verschwinden; die Ausdrücke „Reichskrieg" und „Reichsfrieden" wurden Worte ohne Sinn; vergeblich suchte man Deutschland mitten im deutschen Reichskörper. Die Frankreich zunächst gelegenen, von allem Schutz entblößten, und allen Drangsalen des Kriegs — dessen Beendigung in den verfassungsmäßigen Mitteln zu suchen nicht in ihrer Gewalt stand — ausgesetzten Fürsten sahen sich gezwungen, sich durch Separatfrieden von dem allgemeinen Verbande

in der That zu trennen. Der Friede von Lüneville, und mehr noch der Reichsschluß von 1803 hätten allerdings hinlänglich scheinen sollen, um der deutschen Verfassung neues Leben zu geben, indem sie die schwachen Theile des Systems hinwegräumten und die Hauptgrundpfeiler desselben befestigten. Allein die in den letztverflossenen zehn Monaten unter den Augen des ganzen Reichs sich zugetragenen Ereignisse haben auch diese letzte Hoffnung vernichtet, und die gänzliche Unzulänglichkeit der bisherigen Verfassung aufs neue ausser allen Zweifel gesetzt. Bey dem Drange dieser wichtigen Betrachtung haben die Souveräne und Fürsten des mittäglichen und westlichen Deutschlands sich bewogen gefunden, einen neuen und den Zeitumständen angemessenen Bund zu schließen. Indem sie sich durch gegenwärtige Erklärung von ihrer Verbindung mit dem deutschen Reichskörper lossagen, befolgen sie bloß das durch frühere Vorgänge und selbst durch Erklärungen der mächtigern Reichsstände aufgestellte System. Sie hätten zwar den leeren Schein einer erloschenen Verfassung beybehalten können; allein, sie haben es im Gegentheil ihrer Würde und der Reinheit ihrer Zwecke angemessener geglaubt, eine offene und freye Erklärung ihres Entschlusses, und der Beweggründe, durch welche sie geleitet worden sind, abzugeben. Vergeblich aber würden sie sich geschmeichelt haben, den gewünschten Endzweck zu erreichen, wenn sie sich nicht zugleich eines mächtigen Schutzes versichert hätten, wozu sich nunmehr der nämliche Monarch, dessen Absichten sich stets mit dem wahren Interesse Deutschlands übereinstimmend gezeigt haben, verbindet. Eine so mächtige Garantie ist in doppelter Hinsicht beruhigend. Sie gewährt die Versicherung, daß Seine Majestät der Kaiser von Frankreich allerhöchst dero Ruhms halber eben so sehr, als wegen des eigenen Interesses des französischen Kaiserstaats, die Aufrechthaltung der neuen Ordnung der Dinge in Deutschland und die Befestigung der innern und

äußern Ruhe sich angelegen seyn lassen werden. Daß die kostbare Ruhe der Hauptzweck des rheinischen Bundes ist, davon finden die bisherigen Reichsmitstände der Souveräne, in deren Namen die gegenwärtige Erklärung geschieht, den deutlichen Beweis darin, daß jedem unter ihnen, dessen Lage ihm eine Theilnahme daran erwünschlich machen kann, der Beytritt zu demselben offen gelassen ist."

III. Kaum war die Nachricht von der Stiftung des Rheinbundes in Wien angelangt, als der Kaiser Franz II., in Erwägung des wahren Standes der Dinge, diejenige Erklärung erließ, welche nach diesen Vorgängen unvermeidlich war. „Nach dem Abschluße des Preßburger-Friedens," so lautete das kaiserliche Manifest vom 6. August 1806, „war Unsere ganze Aufmerksamkeit und Sorgfalt dahin gerichtet, allen Verpflichtungen, die Wir dadurch eingegangen hatten, mit gewohnter Treue und Gewissenhaftigkeit das vollkommenste Genüge zu leisten, und die Segnungen des Friedens Unsern Völkern zu erhalten, die glücklich wieder hergestellten friedlichen Verhältnisse allenthalben zu befestigen, und zu erwarten, ob die durch diesen Frieden herbeygeführten wesentlichen Veränderungen im deutschen Reiche es Uns ferner möglich machen würden, den nach der kaiserlichen Wahlcapitulation Uns als Reichsoberhaupt obliegenden schweren Pflichten genugzuthun. Die Folgerungen, welche mehrern Artikeln des Preßburger-Friedens gleich nach dessen Bekanntmachung und bis jetzt gegeben worden, und die allgemein bekannten Ereignisse, welche darauf im deutschen Reiche statt hatten, haben Uns aber die Ueberzeugung gewährt, daß es unter den eingetretenen Umständen unmöglich seyn werde, die durch den Wahlvertrag eingegangenen Verpflichtungen ferner zu erfüllen; und wenn noch der Fall übrig blieb, daß sich nach förderſamer Beseitigung eingetretener Verwicklungen ein veränderter Stand ergeben dürfte, so hat gleichwohl die am 12. July zu Paris unterzeichnete, und seitdem von den betreffenden Theilen genehmigte Uebereins-

kunft mehrerer vorzüglicher Stände zu ihrer gänzlichen Trennung von dem Reiche, und ihrer Vereinigung zu einer besondern Conföderation die gehegte Erwartung vollends vernichtet. Bey der hiedurch vollendeten Ueberzeugung von der gänzlichen Unmöglichkeit, die Pflichten Unseres kaiserlichen Amtes länger zu erfüllen, sind Wir es Unsern Grundsätzen und Unserer Würde schuldig, auf eine Krone zu verzichten, welche nur so lange Werth in Unsern Augen haben konnte, als Wir dem von Churfürsten, Fürsten und Ständen und übrigen Angehörigen des deutschen Reichs Uns bezeigten Zutrauen zu entsprechen, und den übernommenen Obliegenheiten ein Genüge zu leisten im Stande waren. Wir erklären demnach durch Gegenwärtiges, daß Wir das Band, welches Uns bis jetzt an den Staatskörper des deutschen Reiches gebunden hat, als gelöst ansehen, daß Wir das reichsoberhauptliche Amt und Würde durch die Vereinigung der conföderirten rheinischen Stände als erloschen, und Uns dadurch von allen übernommenen Pflichten gegen das deutsche Reich losgezählt betrachten, und die von wegen desselben bis jetzt getragene Kaiserkrone und geführte kaiserliche Regierung, wie hiemit geschieht, niederlegen. Wir entbinden zugleich Churfürsten, Fürsten und Stände und alle Reichsangehörigen, insonderheit auch die Mitglieder der höchsten Reichsgerichte und die übrige Reichsdienerschaft, von ihren Pflichten, womit sie an Uns, als das gesetzliche Oberhaupt des Reichs, durch die Constitution gebunden waren. Unsere sämmtlichen deutschen Provinzen und Reichsländer zählen Wir dagegen wechselseitig von allen Verpflichtungen, die sie bis jetzt, unter was immer für einem Titel, gegen das deutsche Reich getragen haben, los, und wir werden selbige in ihrer Vereinigung mit dem ganzen österreichischen Staatskörper als Kaiser von Oesterreich, unter den wiederhergestellten und bestehenden friedlichen Verhältnissen mit allen Mächten und benachbarten Staaten, zu jener Stufe des Glücks und Wohlstandes

zu bringen beflissen seyn, welche das Ziel aller Unserer angelegensten Sorgfalt stets seyn wird."

So endigte das römisch-deutsche Kaiserreich, nachdem es seit der Kaiserkrönung Carls des Großen im Jahre 800, — oder wenn man die bleibende Verbindung der kaiserlichen Würde mit der Krone des deutschen Reiches berücksichtiget, seit der Kaiserkrönung Otto's des Großen im Jahre 962, — unter den mannigfaltigsten Schicksalen und Veränderungen bis zum Jahre 1806 bestanden hatte.

IV. Der Rheinbund umschloß bereits bey seiner Stiftung mehr als neun Millionen Deutsche im westlichen und südlichen Theile des bisherigen deutschen Reichs. Wessen sich die einzelnen Bürger der Rheinbundsstaaten zu dessen Protector zu versehen hatten, zeigte bald ein trauriger Vorfall. Ein Buchhändler der so eben an Bayern gegebenen Reichsstadt Nürnberg, Palm mit Namen, der eine an sich unbedeutende, mit Klagen über Deutschlands Erniedrigung angefüllte Flugschrift im Wege seines Geschäftes weiter gesendet hatte, ward durch französische Gensdarmen aus dem Schooße seiner Familie gerissen, und nach Braunau geschleppt, wo der Unglückliche am 26. August, als er im Bewußtseyn seiner Schuldlosigkeit die Ankündigung seiner Freyheit erwartete, von einem Kriegsgericht, dem der zu fällende Spruch unmittelbar aus Paris zugeschickt worden war, zum Tode verurtheilt, und alsbald erschossen ward. (Angesehene französische Officiere haben indeß ausdrücklich erklärt, daß nicht Napoleon, sondern Berthier der Anbefehler von Palms Hinrichtung gewesen sey.)

Zwey Wochen nach dieser Blutthat erklärte Napoleon den Mitgliedern des Rheinbundes in einem an den Fürsten Primas gerichteten Schreiben vom 11. September: „er wolle sich nie einen Antheil der Souveränität anmaßen, welche vormals der deutsche Kaiser über die Reichsstaaten ausgeübt habe. Die innern Angelegenheiten jedes

Staates seyen ihm fremd, die Fürsten des Rheinbundes Souveräne ohne Oberherrn, und die Streitigkeiten, die sie mit ihren Unterthanen haben könnten, seyen nicht geeignet, vor einem auswärtigen Gerichtshofe angebracht zu werden. Der Bundestag zu Frankfurt habe nur die Absicht, den Frieden der Fürsten unter einander zu erhalten; und er als Bundes-Protector wolle seine größere Macht nicht gebrauchen, die Rechte ihrer Souveränität einzuschränken, sondern nur ihnen deren Vollgenuß zu sichern." Doch ein Bundestag kam nie zu Stande; kein Gesandter von Seiten der mächtigsten Bundesglieder erschien zu Frankfurt; von einem Fundamental-Statut war keine Rede mehr, und die Bundesacte blieb, so wie das erste, so auch das einzige Gesetz des Rheinbundes.

6.

Napoleons Krieg mit Preußen und Rußland, 1806 und 1807. Der Friede von Tilsit.

I. Als der Graf von Haugwitz mit seinem ohne Vollmacht mit Napoleon geschlossenen Allianztractat zu Berlin angelangt war, verwarf ihn König Friedrich Wilhelm III. anfangs ganz unbedingt; und erst auf die Vorstellung, daß es kein anderes Mittel zur Erhaltung des Friedens gebe, ratificirte er denselben, jedoch nur unter der Bedingung, daß in dem Tractate ausdrücklich bemerkt werde, die Besitznahme der gegenseitig abgetretenen Provinzen sey nur provisorisch, und solle ihre Gültigkeit erst durch die Einwilligung des Königs von England in die Abtretung Hannovers in einem künftigen Frieden erhalten; und unter dieser Voraussetzung nahm er das Churfürstenthum am 27. Januar 1806 lediglich in Militärbesitz. Der Graf von Haugwitz aber mußte am nämlichen Tage nach Paris reisen, um die genannte Modification dem Kaiser annehmlich zu machen. Allein Napoleon, zu dessen Entwürfen dieselbe keineswegs paßte, bestand unabänderlich auf der genauen Erfüllung des von ihm selbst

entworfenen Tractats, und nöthigte den Grafen, am 15. Februar eine zweyte Convention zu unterzeichnen, worin Preußen sich verpflichtete, die Besitznahme Hannovers als definitiv anzukündigen, und zugleich die Ströme des nördlichen Deutschlands den Engländern zu verschließen. Der König, der bereits seine Heere zurückgezogen und auf den Friedensfuß gesetzt hatte, sah sich hiedurch genöthigt, die neue Convention zu ratificiren, worauf die Sperre der Ströme am 28. März, und die definitive Besitznahme Hannovers am 1. April erklärt ward.

Von diesem Augenblick an war der Krieg zwischen England und Preußen nicht zweifelhaft. Als die Sache im Parlamente zur Sprache gebracht wurde, erklärte sich der neue Staatssecretär Fox darüber in den heftigsten Ausdrücken. „Tauschet immer," sagte er, „Aecker gegen Aecker und Vieh gegen Vieh; aber vertauschet nie eure Völker, weil die Grundlage des Staatsvereins, die wechselseitige Zuneigung zwischen Fürsten und Völkern, darüber unwiederbringlich verloren geht." Mit ungewöhnlichem Pompe ward daher am 11. Juny der Krieg Englands gegen Preußen durch Herolde in den Straßen Londons erklärt; und den Worten folgte auf der Stelle die That, indem nicht nur die Mündungen der Elbe, Weser und Ems gesperrt, sondern auch alle preußischen Schiffe, die sich in den Häfen Englands befanden, oder deren man sich auf dem Meere bemächtigen konnte, unverweilt weggenommen wurden. An England schloß sich der für dasselbe leidenschaftlich eingenommene König Gustav IV. von Schweden an. Dieser hatte schon im April 1805 auf die Nachricht, daß Friedrich Wilhelm und Napoleon ihre Orden ausgetauscht hätten, jenem die Insignien des schwarzen Adlerordens mit der Erklärung zurückgesendet, daß er in Bonaparte und dessen Gleichen die Würde des Ritterthums nicht anerkenne. Jetzt übernahm er, das Lauenburgische, ein zu Hannover gehörendes Ländchen, zu vertheidigen, versetzte die preußischen Küsten in den Blokade-

stand, und ertheilte einem schwedischen Geschwader den Befehl, die preußischen Hafenstädte zu bombardiren.

II. Während auf solche Weise Preußen mit den Mächten verfeindet wurde, von denen es Hülfe und Beystand bey einem Kriege mit Napoleon erwarten konnte, ward es von diesem selbst vielfach zur Unzufriedenheit gereizt. Napoleon ließ nämlich die preußischen Abteyen Elten, Essen und Werden, als gehörten sie zu Cleve, vom Großherzoge von Berg besetzen; er zog, wie schon erzählt worden, die sonst zu Cleve gehörende Festung Wesel zu Frankreich; er zertrümmerte ohne alle Rücksicht auf Preußen die Reichsverfassung, und unterwarf dabey einen Theil der Länder des Fürsten von Oranien-Fulda, eines nahen Anverwandten des preußischen Hauses, der Oberhoheit des Großherzogs von Berg. Indem er die geschehene Stiftung des Rheinbundes in Berlin anzeigen ließ, fügte er die Aufforderung bey, Preußen möge einen ähnlichen Bund im nördlichen Deutschland stiften; und als dasselbe auf diesen Gedanken einging, und hiezu in den ersten Tagen des Augustmonats mit den Hansestädten und den Churfürsten von Sachsen und Hessen-Cassel Unterhandlungen anknüpfte, verbot Napoleon den erstern den Beytritt, weil Frankreich sie in besondern Schutz nehmen werde, und die letztern suchte er ebenfalls im Stillen von demselben zurückzuhalten.

Doch am widrigsten und kränkendsten für Preußen erschien diesem Napoleons Verfahren bey den Unterhandlungen, die er im Sommer 1806 mit England pflog. Fox hatte nämlich dem Herrn von Talleyrand vernachrichtet, daß „von England ein tollkühner Mensch abgereiset sey, der mit der Ermordung des französischen Kaisers umgehe;" und Talleyrand hatte diese Gelegenheit ergriffen, mit England Friedensunterhandlungen anzuknüpfen, was auch Rußland bewog, den Staatsrath Oubril als Botschafter zu gleichem Zwecke nach Paris zu senden. Während dieser Unterhandlungen nun — welche übrigens

zu keiner Ausgleichung führten, da der Kaiser von Rußland dem Frieden, den sein Botschafter am 20. July mit Frankreich geschlossen hatte, die Genehmigung versagte, und England nach dem am 13. September erfolgten Tode seines Staatssecretärs wieder in sein früheres Verhältniß gegen Frankreich zurücktrat, — erbot sich Napoleon, eben das Hannover, zu dessen Besitznahme er Preußen bewogen hatte, wieder an England zurückzugeben. Durch solche Beleidigungen herausgefordert, entschied sich König Friedrich Wilhelm endlich für den von seinem Volke, seinem Heere und seiner Gemahlinn, der Königinn Louise, längst laut geforderten Krieg.

III. Demnach rüstete sich Preußen (seit dem 10. August) neuerdings gegen Frankreich. Das schlesische Heer, an dessen Spitze der Fürst von Hohenlohe stand, wurde nach Sachsen, ein anderes Heer, das unter Rüchel und Blücher den linken Flügel bilden sollte, aus Westphalen und Hannover nach Thüringen gewiesen, und zwischen beyden ein Mittelheer, zu dem der König selbst abging, unter Möllendorf und dem Herzoge von Braunschweig gebildet; letzterer, bereits 71 Jahre alt, bekam den Oberbefehl über das Ganze. Zugleich suchte Preußen die obwaltenden Zwistigkeiten mit andern Staaten beyzulegen und sich durch Verbindungen zu stärken. Es verglich sich daher (17. Aug.) mit Schweden, das nun die Blokade der preußischen Küsten aufhob und das Lauenburgische im Namen Englands besetzt hielt; es verglich sich ferner (25. Sept.) mit England, dem es Hannover zurückgab (der förmliche Friede erfolgte erst zu Memel am 28. Januar 1807); es unterhandelte mit Oesterreich, das in Böhmen Rüstungen vornahm, aber nur bewaffnete Neutralität versprach; es bewirkte, was ihm am nützlichsten schien, bey Rußland den Aufbruch eines Hülfsheeres, und bey Sachsen den Beystand von 22,000 Mann; dagegen unterhandelte das um ähnlichen

Beystand angegangene Chur-Hessen, das den offenen Kampf scheute, ebenfalls um Neutralität.

Nachdem auf diese Weise die vierte Coalition gebildet war, verlangte Preußen am 1. October in einem Ultimatum: Napoleon möchte bis spätestens zum 8. October versprechen, seine Truppen über den Rhein zurückzuziehen, die Fürsten außer dem Rheinbunde nicht am Beytritte zum nordischen Bund zu hindern, und die zu Gunsten des Großherzogs von Berg geschehenen Verletzungen des preußischen Gebiets wieder aufzuheben. Und da dieses Verlangen, wie vorauszusehen war, unbefriedigt blieb: so erklärte es am 9. October den Krieg gegen Frankreich.

IV. Doch schon vor dieser Erklärung hatte Frankreich den Krieg wirklich begonnen, und zwar nach schon früher geschehenen Vorbereitungen zu demselben, indem die französischen Truppen in Deutschland bereits während des Sommers sich nach Franken begeben mußten, und, als der Ausbruch des Krieges nicht mehr zweifelhaft war, zahlreiche Schaaren aus Frankreich, und zuletzt die Garden selbst ihnen nachgesendet wurden. Auch hatte Napoleon am 21. September, demselben Tage, da der König von Preußen zu seiner Armee abging, die Fürsten des Rheinbundes zur Stellung ihrer Contingente aufgeboten, und am 26. sogar den Churfürsten von Würzburg, Erzherzog Ferdinand, Bruder des Kaisers von Oesterreich, für jenen Bund gewonnen. Er selbst, der am 25. Sept. von Paris abgereiset und am 1. Oct. bey Mainz über den Rhein gegangen war, hatte ebenfalls den Weg nach Franken genommen. Zu Bamberg empfing er am 7. Oct. das oben erwähnte preußische Ultimatum. Er beantwortete es am 8. Oct. mit einem Aufrufe an sein Heer, worauf noch am nämlichen Tage der Kampf mit Wegnahme der preußischen Vorräthe in Hof und mit einem Angriff auf die preußischen Truppen bey Saalburg an den südlichen Grenzen des sächsischen Voigtlandes begann. Schon in diesem ersten Treffen wurden die Preußen ge-

schlagen, dann am 9. Oct. bey Schleiz, und am 10. Oct. bey Saalfeld, wo der Prinz Ludwig, der Sohn des jüngsten Bruders Friedrichs II., den Tod fand; und schon waren sie, da die Franzosen Naumburg und Kösen schnell besetzt hatten, von ihrem Reservecorps bey Halle und dem nächsten Wege zur Elbe abgeschnitten, als am 14. October die Doppelschlacht bey Jena und Auerstädt erfolgte. Bey Auerstädt stand dem Herzoge von Braunschweig (bey welchem auch der König sich befand) der Marschall Davoust, bey Jena dem Fürsten von Hohenlohe Kaiser Napoleon entgegen. Hier wie dort hatten die Preußen versäumt, die Pässe gehörig zu besetzen; daher konnte Davoust zu den Höhen bey Kösen, und Napoleon, der am 13. Oct. in Jena angekommen war, auf die naheliegenden Berge ohne großen Widerstand gelangen, und mithin das Schwierigste vollenden, ehe die Schlacht begann. Diese selbst wurde nach wenigen Stunden entschieden. Eine so vollständige, so unheilbare Niederlage sah die neuere Geschichte nicht. Beyde preußische Heere, vieler tapfern Thaten ungeachtet, wurden zertrümmert und zerstreut. Die Zahl ihrer Todten und Verwundeten betrug gegen 50,000. Ihr Oberanführer selbst, der Herzog von Braunschweig, wurde bald nach dem Anfange der Schlacht von einer Flintenkugel, die ihm ins rechte Auge eindrang und das linke heraustrieb, tödtlich verwundet.

Aber noch schlimmer, als die Schlacht selbst, waren ihre Folgen. Entsetzen und Hoffnungslosigkeit bemächtigten sich aller noch übrigen Häupter und Führer. Schon zwey Tage nach der Schlacht (16. Oct.) ergab sich das feste Erfurt mit dem Fürsten von Oranien, dem Feldmarschall von Möllendorf und 14,000 Mann; am folgenden Tage (17. Oct.) wurde das Reservecorps (10,000 Mann), das der Prinz Eugen von Würtemberg anführte, bey Halle von Bernadotte überfallen, geschlagen und aufgelöst. Nunmehr setzten die Franzosen, vornehmlich bey Wittenberg, über die Elbe, und kamen bereits am 24. Oct. nach

Berlin; am 27. Oct. hielt Napoleon selbst, unter großem Gepränge, in der Hauptstadt Preußens seinen Einzug.*)

V. Hiemit war das Unglück der Preußen noch nicht zu Ende. Die Trümmer des geschlagenen Heeres, von starken Feindesschaaren verfolgt, erreichten die Oder nicht. Bey Prenzlow ergab sich am 28. Oct. der Fürst von Hohenlohe mit 17,000 Mann; bey Pasewalk am 29. Oct. der Oberst von Hagel mit 6000 Mann; bey Anklam am 31. Oct. der Oberst von Bila mit 4000 Mann. Blü-

---

*) Gleich nach seiner Ankunft in Berlin hatte Napoleon das Civil-Commando dem in der Stadt zurückgebliebenen Fürsten von Hatzfeld übertragen. Dieser Fürst glaubte ohne Zweifel, daß die französische Eroberung ihn keineswegs der Pflichten gegen seinen vorigen Souverän entbunden habe, suchte die Vortheile, die ihm sein Posten gab, zu seinen patriotischen Zwecken zu benützen, und unterrichtete seinen Monarchen in einem Briefe von den Bewegungen der französischen Armee. Doch der Brief ward von den französischen Vorposten aufgefangen, und dem Kaiser behändigt. Hatzfeld wurde nun verhaftet, und sollte einer Militär-Commission zur Entscheidung seines Looses übergeben werden, das wohl kein anderes seyn konnte als der Tod. Da faßte die Gemahlinn des Verhafteten den Entschluß, sich dem Kaiser zu Füßen zu werfen, um das Leben ihres Gemahls zu erflehen; zugleich betheuerte sie, daß der Fürst einer Treulosigkeit unfähig sey. Napoleon überreichte ihr den aufgefangenen Brief, schwieg einige Augenblicke, und sagte dann: »Sie kennen unstreitig die Hand Ihres Gemahls, Madame; urtheilen Sie nun selbst.« Die Fürstinn las, verlor über dem Lesen die Besinnung und fiel in eine Ohnmacht. Nachdem sie sich wieder in etwas erholt hatte, näherte sich ihr Napoleon und sagte: »Wohlan, Madame! der Brief ist in Ihrer Hand, werfen Sie ihn ins Feuer; dieß ist das einzige Document, welches Ihren Gemahl anklagt; ist es vernichtet, so habe ich gegen ihn weiter keinen Beweis.« —

cher selbst, der bis Lübeck gelangt war, wurde von drey französischen Heerhaufen verfolgt, am 6. Nov. aus dieser Stadt vertrieben, und mußte sich Tags darauf bey dem Dorfe Ratkau mit 9,500 Mann ebenfalls ergeben. Zugleich wurden 1500 Schweden, die aus dem Lauenburgischen nach der Trave gezogen waren, bey Lübeck gefangen genommen.

Doch weit beklagenswerther war es, daß alle Festungen von der Gera bis zur Oder aus Verrath oder Feigheit und Hoffnungslosigkeit sich ohne Widerstand dem Sieger ergaben. Nachdem Erfurt vorangegangen, folgten am 25. Oct. Spandau, am 29. Stettin, am 31. Küstrin, am 10. Nov. sogar das mit 20,000 Mann besetzte Magdeburg, am 20. Hameln, am 25. Nienburg, wodurch auch die Weserlande verloren gingen.

Während Napoleon auf diese Weise durch die Truppen, mit denen er bey Jena und Auerstädt gesiegt hatte, die Preußen unaufhaltsam verfolgen und die preußische Herrschaft zwischen der Elbe und Oder zertrümmern ließ, brachte er durch andere Truppen, die von Holland her sein Bruder Ludwig und von Mainz her der Marschall Mortier herbeyführte, das ganze nordwestliche Deutschland, und was daselbst Preußen und dessen Freunde besaßen, an sich. Am 24. Oct. wurde Münster, Osnabrück und die Grafschaft Mark, am 26. Oct. das Herzogthum Braunschweig von holländischen Truppen besetzt, am 27. Oct. das dem Fürsten von Oranien gehörende Fulda von den Truppen Mortier's; am 30. Oct. die Herrschaft Jever und das Fürstenthum Ostfriesland; am 1. Nov. das dem französischen Kaiser verdächtige Churhessen, dessen Churfürst bey Annäherung der Franzosen entflohen war; am 7. Nov. Hannover, am 19. und die folgenden Tage die Hansestädte, und einige Tage darauf auch Mecklenburg und Oldenburg. Von diesen Ländern und Städten wurden Jever, Ostfriesland und Oldenburg im Namen des Königs von

Holland, die übrigen im Namen des Kaisers Napoleon in Besitz genommen, und, mit einstweiliger Beybehaltung ihrer zeitherigen Verfassung, den von ihm angeordneten Civil- und Militärbehörden unterworfen; dem ganzen eroberten Lande aber ward eine Contribution von 150 Millionen Franken auferlegt. Zugleich erklärte ein französisches Armee-Bülletin mit gewohnter kaiserlicher Kürze: „daß der Herzog von Braunschweig und der Fürst von Oranien nicht mehr regieren werden.“ Vergebens hatte der Herzog dem Kaiser vorstellen lassen, daß er nicht als Landesherr, sondern als preußischer Feldmarschall Theil am Kriege genommen; es verblieb bey dem kaiserlichen Spruche. Schwer verwundet und des Augenlichtes beraubt, ließ der verfolgte Greis von seiner Residenz Braunschweig, wohin er nach dem Unglückstage bey Auerstädt geflohen, sich weiter nach Ottensen bey Altona bringen, wo er schon am 10. November starb. Auch dem Churfürsten von Hessen-Cassel und den Herzogen von Mecklenburg und Oldenburg wurde, wegen ihrer Freundschaft für Preußen und England, der Zorn der großen Nation erklärt und der fernere Besitz ihrer Länder abgesprochen.

Dagegen hatte Napoleon Chur-Sachsen durch freundliches Entgegenkommen an sich zu knüpfen gesucht. Schon am 10. Oct. forderte er dasselbe auf, sich von Preußen zu trennen und an Frankreich anzuschließen; auf dem Schlachtfelde von Jena gab er einer Schaar von 5000 Sachsen, die in seine Gewalt gekommen war, die Freyheit unter der Bedingung, nicht ferner gegen ihn zu dienen; und am 17. Oct. erklärte er Sachsen für neutral, ohne daß es jedoch von der Last der Durchzüge und dem treffenden Contributions-Antheil von 25 Millionen Franken befreyt wurde. Darauf sagte sich der Churfürst Friedrich August von der Verbindung mit Preußen los, und schloß zu Posen, wohin Napoleon am 25. Nov. gekommen war, mit diesem am 11. Dec. einen Friedens-

Vertrag, in welchem er dem Rheinbunde beytrat, den Königstitel annahm, seinen katholischen Unterthanen eine völlig freye Religionsübung und gleiche Rechte mit den Lutherischen ertheilte, 20,000 Mann Contingentstruppen (für jetzt nur 6000) zu stellen versprach, und für Abtretung des sächsischen Mannsfelds den Cottbuser-Kreis in Niederlausitz erhielt. Diesem Vertrage folgte am 15. Dec. gleichfalls zu Posen jener der sächsischen Herzoge ernestinischer Linie (von Sachsen-Weimar, Gotha, Meiningen, Hildburghausen und Coburg), welche ebenfalls dem Rheinbunde beytraten, ihren katholischen Unterthanen gleiche Rechte mit den lutherischen verstatteten, und für den Kriegsfall ein Contingent von 2,800 Mann Fußvolk zu stellen versprachen. Einige Monate später (18. April 1807) traten auch die Fürstenhäuser von Anhalt, Schwarzburg, Lippe und Waldeck zum Rheinbund.

VI. Inzwischen hatte der zweyte Act des Kriegs begonnen. Denn nachdem die vom 23. Oct. bis zum 16. Nov. zwischen den Franzosen und Preußen gepflogene Unterhandlung über einen Waffenstillstand durch die Weigerung des Königs, dieselbe zu unterzeichnen, sich zerschlagen hatte, und nachdem in Folge eines von Kaiser Alexander erlassenen Kriegs-Manifestes russische Heere unter Bennigsen, Kamenskoy und Burhövden bis Südpreußen vorgedrungen waren, sollte nun auch jenseits der Oder und Weichsel gekämpft werden. Napoleon hatte sich hiezu in Berlin gerüstet durch Benützung der vielen Hülfsmittel, die der preußische Staat und der Rheinbund ihm darbot, durch Herbeyziehung frischer Truppen aus Frankreich, durch Aufreizung der Türken gegen Rußland, und endlich auch dadurch, daß er die Polen auffordern ließ, sich zur Selbstständigkeit zu erheben und die Zerstückelung ihres Reiches zu rächen. Und diese Aufforderung war nicht vergeblich. Die Polen, angetrieben von Dombrowsky und Wybicky, erhoben sich, seitdem die Franzosen unter Davoust (3. Nov.) in Posen

eingerückt waren; der Ruf nach Freyheit und Wiederherstellung ertönte bis Warschau und bis jenseits der Weichsel, und die polnischen Legionen unter Zajonczek und Joseph Poniatowsky erleichterten den Franzosen die Eroberung der Festungen Lencyzc und Czenstochau. Schon gegen Ende Novembers kam Mürat, und am 19. Dec. Napoleon selbst nach Warschau, um von hier aus den neuen Feldzug zu ordnen.

Während aber Napoleon seine Hauptmacht gegen die Weichsel richtete, faßte er auch, um seine Flanken zu decken, Schlesien, das rechts, und Pommern, das links ihm zur Seite lag, ins Auge. Er schickte daher Bayern und Würtemberger mit einigen Abtheilungen seines Heeres und unter Oberleitung französischer Feldherren (seines Bruders Hieronymus uud der Generäle Vandamme und Lefebvre) nach Schlesien, und andere Rheinbunds-Truppen, gleichfalls mit französischen gemischt und unter französische Feldherren gestellt, nach Pommern, um da und dort Land und Festungen einzunehmen. Wirklich ergaben sich am 2. Dec. Glogau, am 5. Jan. 1807 Breslau, am 16. Januar Brieg, und am 16. Febr. Schweidnitz. Mit mehr Besonnenheit und Ausdauer wurden Neisse, Cosel und Glatz vertheidigt (sie ergaben sich erst am 1., 18. und 25. Juny); und Colberg in Preußisch-Pommern ward durch den Unternehmungsgeist des tapfern Reiter-Lieutenants Ferdinand von Schill, durch den Patriotismus des Bürgers Nettelbeck, und durch die Umsicht und Tapferkeit des Generals Gneisenau völlig gerettet; der französische Marschall Victor ward sogar Schills Gefangener und nachher gegen Blücher ausgewechselt. Auch Silberberg und Graudenz wurden tapfer vertheidigt, und durch die Beendigung des Krieges vor Uebergabe bewahrt. (Als die Belagerer den Commandanten von Graudenz, General Courbier, durch die Nachricht zur Ergebung bestimmen wollten, daß der König bereits seine Staaten verlassen habe und es kein Königreich Preußen mehr gebe,

erwiederte er: „Nun gut, so bin ich König von Graudenz!“)

VII. Seit dem Anfange des Decembers 1806 hatte Napoleon bereits bey dem Zusammenflusse der Narew und des Bug den Kampf gegen die vereinigten Russen und Preußen begonnen, der aber keineswegs so rasch, wie der Anfang des Krieges, vor sich ging. Die Rauhheit der Jahreszeit, die Unwegsamkeit der Moräste, der oft eintretende Mangel an Lebensmitteln, und vornehmlich der tapfere Widerstand, den hier Russen und Preußen leisteten, stellte viele Hindernisse entgegen. Doch drang Napoleon unter großen und kleinen Gefechten vorwärts. Nach der blutigen Schlacht bey Pultusk und Golymin am rechten Ufer der Narew (von der Nacht des 23. bis in jene des 26. Dec.), durch welche die Russen zum Rückzuge nach Ostrolenka genöthigt wurden, ruhete eine Zeitlang der Kampf, und Napoleon kam am 2. Jan. 1807 wieder nach Warschau zurück. Als aber Bennigsen nach der untern Weichsel vorzudringen und die Franzosen im Rücken zu fassen suchte, ging Napoleon am 30. Jan. ihm wieder entgegen, und es kam nun zu der mörderischen Schlacht bey Preußisch-Eylau (7. und 8. Febr.). Nach russischen Berichten hatten hier die Franzosen an 42,000, die Verbündeten an 19,900, dagegen nach französischen Berichten diese gegen 30,000, und jene 7,600 an Todten, Verwundeten und Gefangenen. Doch wie schrecklich diese Schlacht durch Blutvergießen bey Schneegestöber auch war (300 Feuerschlünde schleuderten am 8. Febr. 12 Stunden lang den Tod auf beyde Theile), so war sie doch nicht entscheidend. Napoleon konnte seinen Gegner weder vernichten, noch vom Pregel abschneiden; die Russen, wie die Franzosen, schrieben sich den Sieg zu; jene zogen sich hinter den Pregel, diese, noch bis zum 18. Febr. auf dem Schlachtfelde bleibend, hinter die Passarge zurück. Beyde bedurften neuer Verstärkung.

Es erfolgte daher von der Mitte des Februar bis zum Ausgange des May eine Waffenruhe, die nur zuweilen durch Vorpostengefechte unterbrochen wurde. Während derselben eroberten französische Truppen unter Lefebvre, ohne daß es die Russen zu hindern vermochten, das durch seine Lage und seine Vorräthe höchst wichtige, und darum von der Besatzung unter Kalkreuth 50 Tage lang auf's eifrigste vertheidigte Danzig (24. May). Am 28. May kam Napoleon selbst dahin, und ertheilte dem Marschalle Lefebvre den Titel eines „Herzogs von Danzig" mit 100,000 Franken jährlicher Einkünfte.

Jetzt erst, nachdem sich beyde Theile zu neuen Kämpfen gerüstet hatten, und Kaiser Alexander selbst bey seinen Truppen eingetroffen war, rückten sie wieder einander entgegen; und nun erfolgte, nach mehrern blutigen Treffen, am Jahrestage der Schlacht von Marengo (14. Juny) Abends um 5 Uhr die Schlacht von Friedland an der Alle, an welcher das ganze französische Heer theilnahm. Der Sieg neigte sich dießmal entscheidend auf die französische Seite. Der Marschall Ney trieb mehrere russische Colonnen Fußvolk mit gefälltem Bayonnete in die Alle, Friedland ward genommen, und das russische Heer, nach französischem Berichte, mit einem Verluste von 15—18,000 Mann und 80 Kanonen geschlagen, während die Franzosen nur 500 Todte und 3000 Verwundete hatten. Die Russen selbst gestanden in ihrem Berichte einen Verlust von 10,000 Mann an Todten und Verwundeten ein. Sie wichen über den Memel oder Niemen, ihre Grenze, zurück; ihnen folgten die Preußen, die, um Königsberg zu decken, an dieser Schlacht keinen Theil genommen hatten; die Franzosen aber besetzten am 16. Juny auch Königsberg, und lagerten sich, den Russen und Preußen gegenüber, am linken Ufer des Niemen, der nunmehr die Trennungslinie der beyden Heere bildete. Napoleon selbst traf am 19. Juny in der preußischen Grenzstadt Tilsit ein.

IX. Kaiser Alexander, die Schwächung seines Heeres und die Unvorbereitung seines Reiches auf feindlichen Angriff erwägend, beschloß, dem blutigen Spiel ein Ende zu machen, und sandte einen Antrag auf Waffenstillstand in das französische Lager. Napoleon nahm denselben bereitwillig an, und er wurde am 21. Juny mit Rußland, und am 25. mit Preußen abgeschlossen. An dem letztern Tage kamen beyde Kaiser in der Mitte des Flusses Memel oder Niemen auf einem Floße unter einem Zeltdache zusammen; am Tage darauf geschah dieses zum zweyten Male, unter Theilnahme des Königs von Preußen. Hierauf wurde das Städtchen Tilsit von Napoleon für neutral erklärt, und gemeinschaftlich von Abtheilungen preußischer, russischer und französischer Garde besetzt, um die Stätte der Friedensverhandlung, und während dieser auch der Wohnsitz der drey Monarchen zu seyn. Alexander und Napoleon erschienen hier auf dem Fuße großer Vertraulichkeit mit einander, und jener hielt jeden Augenblick für verloren, den er nicht im Umgange mit diesem zubrachte. Am 5. July fand sich auch die Königinn Louise von Preußen in Tilsit ein, um den gewaltigen Sieger zu mildern Friedensbedingungen, und namentlich zur Zurückgabe Magdeburgs zu bewegen; doch ihre Vermittlung war vergeblich. Bald nachher kam der Friede von Tilsit zu Stande; er wurde am 7. July 1807 zwischen Frankreich und Rußland von dem Fürsten von Benevent (Talleyrand) und den Fürsten von Kurakin und Lobanoff-Rostrowski, dann am 9. July zwischen Frankreich und Preußen, ebenfalls von dem Fürsten von Benevent und dem Feldmarschalle Grafen von Kalkreuth unterzeichnet. Die Hauptbedingung dieses Friedens war, daß Frankreich alle auf dem linken Ufer der Elbe gelegenen preußischen Länder, also alle Besitzungen in Westphalen, Franken, Niedersachsen mit Magdeburg und der Altmark, behielt, und auch von den östlichen nur die jenseitigen Marken, Pommern. Schlesien, ein Stück von Westpreußen mit

Ermeland und Alt-Ostpreußen (also nur die kleinere Hälfte mit 2618 Quadratmeilen und etwa 5 Millionen Einwohnern) wieder an Preußen zurückgab, unter ausdrücklicher Beyfügung, daß diese Rückgabe „nur auf die Verwendung des Kaisers Alexander und aus Achtung für diesen" geschehe. Die polnischen Länder, die bisher in Preußens Besitz gewesen waren, wurden unter dem Namen „Herzogthum Warschau" als ein besonderer Staat mit eigener Verfassung an den König von Sachsen gegeben; Danzig nebst einem Gebiete von zwey Meilen im Umkreise ward zu einem unabhängigen Freystaate, dem Namen nach unter preußischem und sächsischem Schutze, der Wirklichkeit nach unter französischer Herrschaft, ernannt; ein Theil von Neu-Ostpreußen, das Departement von Bialystock, ward Rußland zugetheilt. Dafür erkannte dieses, so wie Preußen, die Könige Ludwig von Holland und Joseph von Neapel, den Rheinbund und den Besitzstand der denselben bildenden Fürsten sammt ihren Titeln, so wie auch die Fürsten, die vielleicht noch in der Folge dem Bunde beytreten möchten, und deren neue Titel, endlich, schon vorläufig, Napoleons jüngsten Bruder Hieronymus als König von Westphalen an, dessen Staat aus allen von Preußen auf dem linken Elbeufer abgetretenen Provinzen und aus andern gegenwärtig in Frankreichs Händen befindlichen Ländern bestehen sollte. Auch verpflichtete sich Rußland, alle Verfügungen, welche der Kaiser Napoleon hinsichtlich dieser Länder zu Gunsten eines oder des andern Fürsten treffen würde, nach vorgängiger Bekanntmachung anzuerkennen; zugleich trat Alexander die Herrschaft Jever, die sein mütterliches Erbe war, an Holland ab. Unter den von Napoleon entsetzten Fürsten wurden nur die Herzoge von Mecklenburg und von Oldenburg wieder hergestellt, mit der Last, französische Besatzung an ihren Küsten zu unterhalten; die Häuser Hessen-Cassel, Oranien-Fulda und Braunschweig blieben ihres Erbes verlustig. Außerdem versprach Rußland, in dem

Kriege, in welchen es inzwischen mit der Pforte gekommen war, die Vermittlung Frankreichs anzunehmen, die besetzten Provinzen Moldau und Wallachey zu räumen, und gemeinschaftliche Sache mit Napoleon gegen England zu machen, wenn dieses in den Frieden, den beyde Kaiser ihm antragen wollten, nicht willigen würde. Endlich versprach Rußland (in geheimen Artikeln) die Räumung der Feste und des Gebiets von Cattaro, so wie der sieben (jonischen) Inseln zu Gunsten Frankreichs. Preußen hingegen mußte versprechen, sogleich alle seine Länder ohne Ausnahme der Schiffahrt und dem Handel der Engländer zu verschließen, keine Absendung aus den preußischen Häfen nach den brittischen zu gestatten, auch kein von England oder seinen Colonien kommendes Schiff zuzulassen. Ferner wurde die Schiffahrt auf der Weichsel freygegeben, dem Könige von Sachsen eine Militärstraße nach dem Herzogthume Warschau bewilliget, und den aufgestandenen Polen in den an Preußen zurückgegebenen Districten eine Amnestie gewährt. Ueber alles dieses wurde (in einer besondern Uebereinkunft) die Räumung der an Preußen zurückzustellenden Länder und Festungen von den französischen Truppen (gegen 150,000 Mann) an die Bedingung einer, in bestimmten Fristen zu bezahlenden Kriegssteuer von 112 Millionen Franken geknüpft, welche später auf 140 Millionen erhöht, und erst auf Kaiser Alexanders Verwenden wieder auf 120 Millionen ermäßigt ward, so daß die völlige Räumung Preußens noch sehr lang verzögert wurde.

An demselben Tage, an welchem der Friede zwischen Frankreich und Preußen unterzeichnet ward, (9. July) verließen die drey Monarchen Tilsit; Napoleon begab sich nach Königsberg, der Kaiser Alexander in seine Residenzstadt, und der König von Preußen nach Memel. Von Königsberg kam Napoleon am 17. July nach Dresden, und am 27. desselben Monats wieder nach St. Cloud zurück.

7.

Napoleons Verfügungen nach dem Tilsiter-Frieden. Das Continentalsystem. Vorgänge in Dänemark und Schweden.

I. „Wie Napoleon mit dem Frieden von Amiens den Höhepunct seines Ruhmes erreichte, so erreichte er mit dem Frieden von Tilsit den Höhepunct seiner Allgewalt. Dort stand er am höchsten in der öffentlichen Meinung, hier am höchsten im Machtbesitze. Preußen, wie früher Oesterreich, und noch mehr als dieses, war darniedergebeugt; Rußland zu Napoleon hingezogen; England hatte er von allen frühern Verbindungen abgeschnitten; die andern europäischen Staaten dienten ihm mit ihren Kräften, oder erzitterten vor seiner Macht; Frankreich selbst, der Grundstein derselben, lag unbedingt in seinen Händen; kein Widerspruch stellte sich hier ihm entgegen, jede Schranke war hier vor seiner Größe niedergesunken: kurz, er erschien jetzt als der unumschränkte Gebieter Frankreichs und des europäischen Festlandes."

Schon die ersten Verfügungen Napoleons nach dem Tilsiter-Frieden zeigten ihn als diesen unumschränkten Gebieter. Noch in demselben Monate, in welchem jener Friede geschlossen wurde, erhielt das neue Herzogthum Warschau eine Verfassung, von der man deutlich erkannte, daß sie weder von den Mitgliedern der provisorischen Regierung zu Warschau, noch von dem Könige von Sachsen, als angehendem Herzog, sondern von Napoleon selbst vorgeschrieben worden; sie ward auch von ihm am 22. July, während seines Aufenthalts zu Dresden, förmlich bestätiget, und war genau nach dem Muster der französischen gemodelt. Im darauffolgenden November wurde auch das im Tilsiter-Frieden Preußen belassene Neuschlesien mit dem Herzogthume vereinigt. In Danzig wurde zwar die alte Verfassung zum Schein wieder hergestellt; allein nach wie vor blieb die Regierung dem fran-

zösischen Generalgouverneur untergeordnet, und von diesem wurden ungeheure Summen zur Erweiterung der Festungswerke verwendet. Auf solche Weise herrschte Napoleon an dem wichtigsten Puncte der Ostsee, mitten in Preußen, und an der russischen Grenze. Aus dem größern Theile der, Preußen entrissenen deutschen Provinzen, dann aus den churhessischen, den braunschweig-wolfenbüttlischen und einem Theile der hannöverischen Lande nebst andern Bezirken wurde durch eine Verordnung des Kaisers Napoleon vom 18. August das neue Königreich Westphalen gebildet, und so „einem bisher unter viele Fürsten vertheilten, namenlosen Volke endlich ein Vaterland gegeben;" als König desselben aber wurde, dem Tilsiter-Frieden gemäß, der jüngste Bruder Napoleons, Hieronymus, aufgestellt, mit der vom Kaiser ausgesprochenen Hoffnung, „er werde den Vortheil seiner neuen Unterthanen immer mit seinen ersten und heiligsten Pflichten zu vereinigen wissen." Worin diese Pflichten bestanden, erklärte Napoleon bald darauf unumwunden mit den Worten: „jeder Franzose, den seine Gnade auf einen fremden Thron erhoben, habe seine ersten Pflichten gegen ihn selbst, und die zweyten gegen Frankreich; erst dann folgten die Pflichten gegen die eigenen Unterthanen." Der neue König wurde schon am 23. August zu Paris durch den Fürsten Primas mit Friederike Katharine, Tochter des Königs von Würtemberg, vermählt. Auch wurden Abgeordnete des jungen Staates nach Paris berufen, und hier empfingen sie am 15. Nov. aus den Händen Napoleons eine der französischen nachgebildete Verfassungs-Urkunde. Darin ward das Königreich dem Rheinbunde zugesellt, und das Contingent desselben auf 25,000 Mann festgesetzt, wovon jedoch in den ersten Jahren die Hälfte aus französischen Truppen bestehen und die Besatzung von Magdeburg bilden sollte. Ebenso behielt sich der Kaiser von den landesfürstlichen Domänen die Hälfte bevor. Uebrigens war nur ein sehr kleiner Theil des neuen König-

reiches im eigentlichen Westphalen gelegen, von dem die preußischen Besitzungen, also der größere Theil, (im May 1808) zum Großherzogthum Berg geschlagen wurden. *) Jever und Ostfriesland überließ Napoleon dem Könige von Holland, wogegen dieser Vlissingen an Frankreich abtreten mußte. Die von Rußland an eben dieses überlassenen sieben jonischen Inseln erhielten am 1. Sept. 1807, eine „einstweilige politische Gestal-

*) Schon am 24. July 1807 hatte König Friedrich Wilhelm III. von Preußen von Memel aus an die Einwohner der abgetretenen Landestheile (die Polen wurden nicht erwähnt) einen Abschied erlassen, des Inhalts: »Ihr kennet, geliebte Bewohner treuer Provinzen, Gebiete und Städte, meine Gesinnungen, und die Begebenheiten des letzten Jahres. Meine Waffen erlagen dem Unglück, die Anstrengungen des letzten Restes meiner Armee waren vergebens! Zurückgedrängt an die äußerste Grenze des Reichs, und nachdem mein mächtiger Bundesgenosse selbst sich zu Waffenstillstand und Frieden genöthigt gefühlt, blieb mir nichts übrig, als dem Lande Ruhe nach der Noth des Krieges zu wünschen. Der Friede mußte so, wie ihn die Umstände geboten, abgeschlossen werden. Er legte mir und meinem Hause, er legte dem Lande selbst die schmerzlichsten Opfer auf. Was Jahrhunderte und biedere Vorfahren, was Verträge, was Liebe und Vertrauen verbunden hatten, mußte getrennt werden. Meine und der Meinigen Bemühungen waren fruchtlos! Das Schicksal gebietet, der Vater scheidet von seinen Kindern; ich entlasse euch aller Unterthanenpflicht gegen mich und mein Haus. Unsere heißesten Wünsche begleiten euch zu eurem neuen Landesherrn; seyd ihm, was ihr mir waret! Euer Andenken kann kein Schicksal, keine Macht aus meinem und der Meinigen Herzen vertilgen.“ Die Gefühle des preußischen Volkes bey diesen Trennungsworten fanden sich treu dargestellt in der, in plattdeutscher Mundart abgefaßten, Antwort der niedersächsisch-westphälischen Unterthanen: »Das Herz wollte uns brechen, als wir Deinen Abschied lasen, Du guter König!

tung," worin ihre Einwohner für Unterthanen des Kaisers, und die Inselrepublik selbst für eine von den Regierungen erklärt wurde, die „von Frankreich abhängen." Cattaro war bereits am 7. August an die Franzosen übergeben worden, und eine Woche später wurde auch die mehr als tausendjährige, schon seit dem May 1806 von französischen Truppen besetzte Republik Ragusa mit

---

und wir können uns noch heute nicht überreden, daß wir, die Dich immer so lieb hatten, aufhören sollen, Deine treuen Unterthanen zu seyn. Wahrlich, es ist nicht Deine Schuld, daß Deine Generale und Minister nach dem Unglücke bey Jena viel zu betäubt und verwirrt waren, um die zerstreuten Schaaren zu uns herzuführen, und sie, mit unsern Landsknechten vereint, zum neuen Kampfe aufzurufen. Leib und Leben hätten wir daran gewagt; denn Du mußt nicht zweifeln, daß in unsern Adern das Blut der alten Cherusker noch feurig fließt, und daß wir noch stolz darauf sind, Hermann und Wittekind unsere Landsleute zu nennen. Wir hätten das Vaterland gerettet; denn unsere Landsknechte haben Mark in den Knochen, ihre Seelen sind noch nicht angefressen, und über unsere Weiber und Töchter hat der Zeitgeist seine Pestluft noch nicht ausgegossen. Inzwischen können wir dem Eigenwillen des Verhängnisses nicht entgehen. Leb' wohl, alter guter König! Gott gebe, daß der Ueberrest Deines Lebens Dich treuere Generale und klügere Minister finden lasse, als die waren, die dich betrübten. Ihrem Rathe mußtest Du zuweilen wohl folgen; denn Du bist nicht allwissend, wie der große Geist der Welten. Können wir aufstehen gegen des Schicksals eisernen Arm? Nein, wir müssen mit männlichem Muthe zulassen Alles, was wir nicht zu ändern vermögen. Gott wird uns beystehen! Wir hoffen, unser neue Herr wird uns unsere Sprache und Sitten, unsern Glauben und unser Bürgerwesen eben so erhalten und achten, als Du, guter König, es allezeit gethan hast. Gott gebe Dir Frieden, Gesundheit und Freude!«

dem Königreiche Italien verbunden. Nach der Uebergabe von Cattaro ward auch zwischen Frankreich und Oesterreich am 10. Oct. ein besonderer Vertrag abgeschlossen, gemäß welchem Braunau an dieses zurückgegeben, und die Grenze zwischen Oesterreich und dem Königreiche Italien dahin bestimmt wurde, daß der Thalweg des Isonzo dieselbe bilden, und alles auf dem linken Ufer dieses Flußes zu Oesterreich, so wie alles auf dem rechten Ufer nebst der Insel Morosina zum Königreiche Italien gehören sollte.

II. Inzwischen waren auch im Innern Frankreichs wichtige Veränderungen vorgegangen, welche sämmtlich darauf hingingen, Napoleons Gewalt völlig unumschränkt zu machen. Die öffentlichen Blätter wurden auf wenige beschränkt und streng beaufsichtigt. Die Erziehung der Kinder außerhalb des Landes wurde verboten; alle Lehrer mußten schwören, dem Kaiser, den Grundsätzen der kaiserlichen Monarchie und der regierenden Dynastie treu zu seyn; und in dem (durch Decret vom 4. April 1806 in allen katholischen Gemeinden eingeführten) Katechismus wurde der strengste Gehorsam gegen den Kaiser und dessen Verordnungen eingeschärft. „Unsern Kaiser Napoleon I. ehren und ihm dienen," heißt es in demselben, „ist so viel, als Gott selber ehren und ihm dienen; denn er ist derjenige, den der Herr erweckt hat, den heiligen Glauben unserer Väter wieder herzustellen, und die öffentliche Ordnung und Weisheit zu handhaben. Er ist der Gesalbte des Herrn, durch die von dem allgemeinen Oberhaupte der Kirche, dem Papste, erhaltene Weihe. Diejenigen, welche ihre Pflichten gegen den Kaiser Napoleon, auch in Betreff des Kriegsdienstes und der Steuerentrichung, nicht erfüllten, würden sich auflehnen gegen den Willen Gottes, und die ewige Verdammniß auf sich ziehen."

Bald nach seiner Rückkehr von Tilsit hob Napoleon, um den Ueberrest republicanischer Einrichtungen zu entfer-

nen, das ohnehin schon sehr eingeschränkte Tribunat gänzlich auf (19. Aug. 1807); und kaum hatte dieses seine Sitzungen geschlossen, als das bürgerliche Gesetzbuch, statt seines bisherigen Namens, unter der Benennung „Code Napoleon" neuerdings bekannt gemacht wurde. Auf gleiche Weise verschwanden die mehrsten aus den Zeiten der Republik herrührenden Benennungen, und auch der Republik selbst ward nicht weiter erwähnt, sondern nur von Staat und Reich gesprochen. Im nächsten Jahre aber wurde zuerst (1. März 1808) ein neuer Erb-Adel von Fürsten, Herzogen, Grafen, Baronen und Rittern mit Majoraten, jedoch ohne sonstige politische Vorrechte, eingeführt; und bald hernach (17. März) entstand auch die kaiserliche Universität, deren soldatische Einrichtung ganz darauf berechnet war, nicht wohl-unterrichtete Bürger, sondern nur an unbedingten Gehorsam gewöhnte Soldaten und Beamte zu bilden.

III. Noch widriger und unheilbringender zeigte sich das Verfahren Napoleons in dem von ihm aufgestellten und mit Gewalt durchgeführten „Continental-System." So nannte er den Inbegriff jener Maßregeln, welche er ergriff, um die Engländer in politischer und mercantilischer Hinsicht vom Festlande Europa's auszuschließen, und sie dadurch zum Frieden mit Frankreich und zur Freygebung der Meere zu nöthigen. Schon als im Jahre 1803 der Krieg mit England wieder ausgebrochen war, faßte er den Gedanken dazu; denn bereits am 23. Juny erklärte er, daß weder den aus englischen Colonien, noch den aus England selbst stammenden Waaren der Eingang in Frankreich gestattet seyn sollte, und unterm 23. July dehnte er diese Maßregel auf alle englische und die in England gelandeten Schiffe aus. Doch erst als die Engländer (im May 1806) die ganze Küste von der Elbe-Mündung bis nach Brest in Blokadezustand erklärt hatten, als die von Talleyrand mit Fox eingeleiteten Friedensunterhandlungen gescheitert waren, und als er seine Machtfülle

durch Preußens Ueberwältigung erweitert sah, erließ er das berühmte Berliner-Decret vom 21. Nov. 1806, wodurch er England selbst in Blokadezustand erklärte, den Franzosen und allen mit ihm verbündeten oder von ihm abhängigen Staaten allen Handel und Briefwechsel mit England verbot, und alles englische Eigenthum, so wie alle aus England und dessen Colonien herrührende Waaren zu confisciren, dann alle Engländer und englische Unterthanen in seinen und seiner Verbündeten Ländern als Kriegsgefangene zu verhaften befahl. Um hiefür Rache zu nehmen, erklärte England am 7. Jan. 1807 alle Häfen und Küsten Frankreichs und der Verbündeten desselben für blokirt und dann, am 11. Nov., daß allen Nationen der Handel mit denjenigen Häfen, von welchen die englischen Schiffe ausgeschlossen wären, verboten seyn sollte, außer wenn sie zuvor in England angelegt, eine Abgabe an dasselbe entrichtet, und von demselben die Erlaubniß zur Fortsetzung ihrer Fahrt erhalten hätten. Darauf erschien das sogenannte Mailänder-Decret Napoleon's vom 17. December 1807, vermöge welchem jedes Schiff, das sich den Bestimmungen der englischen Verordnung vom 11. Nov. unterwerfen würde, für denationalisirt erklärt und als englisches Eigenthum betrachtet und weggenommen werden sollte; zugleich wurden in demselben Decrete auch die brittischen Inseln in Blokadezustand erklärt. Alle diese von Napoleon gegen England ergriffenen Maßregeln galten in der öffentlichen Meinung nur als ein Mittel, durch welches er der Seeherrschaft der Engländer eine Continentalherrschaft entgegenstellen, seinen Einfluß auf das Festland Europa's erweitern, und dessen Nahrungsquellen seiner Willkühr unterwerfen wollte. Erschienen dieselben schon an sich, als Zerreißung des Weltverkehrs und als Verletzung des Rechtes der Neutralen, hart und widrig, so zeigten sie sich noch härter und widriger dadurch, daß die Staaten des Continents genöthigt wurden, ohne Rücksicht auf ihre Lage und Verhältnisse

einerley Verfahren gegen England zu beobachten, und damit ihren Handel und Wohlstand dem Willen Napoleons zum Opfer zu bringen. Doch am härtesten und widrigsten war es, daß Napoleon ihnen eine rückwirkende Kraft beylegte, indem er verlangte, daß jeder, der noch vor Erlaß seiner Decrete englische Waaren an sich gebracht hatte, eben so bestraft werden sollte, als hätte er dieß erst nach Erlaß derselben gethan.

IV. Zunächst kam durch die Aufstellung des Continentalsystems großes Unheil über Dänemark. Indem man nämlich allgemein dafür hielt, daß Napoleon damit umging, Dänemarks Kräfte und Streitmittel diesem Systeme zuzuwenden, glaubten die Engländer, ihm hierin zuvorkommen zu müssen; und bey der Expedition, die sie zu diesem Behufe unternahmen, gingen sie mit einer Thätigkeit und Schnelligkeit zu Werke, wovon sie bey ihren bisherigen Unternehmungen zur Unterstützung ihrer Alliirten noch nie ein Beyspiel gegeben hatten. Sie überfielen mit einer furchtbaren Macht unter dem Lord Cathcart und dem Admiral Gambier das zum Kriege unvorbereitete Dänemark (12. Aug. 1807). Zugleich eilte Sir James Jackson zum Kronprinzen Friedrich nach Kiel, und forderte von ihm, entweder ein Bündniß mit England zu schließen und einstweilen die Flotte in einem englischen Hafen in Sicherheit zu bringen, oder, wenn Dänemark den Bruch mit Frankreich für allzu gefährlich halte, die Wegführung derselben, als durch überlegene Macht bewerkstelligt, zu gestatten und zum Preise dieser Gestattung jedwede Bedingung zu setzen. Mit Unwillen verwarf der Kronprinz diese Forderung, und eilte sogleich nach Kopenhagen, um Anordnungen zur möglichsten Vertheidigung zu treffen, und seinen Vater, den König Christian IV., nach dem festen Lande zu führen. Nun umstellten die Engländer die schwach besetzte Hauptstadt zu Wasser und zu Lande, und nach abgewiesener Aufforderung zur Uebergabe, beschossen sie dieselbe drey Tage lang (2.—4. Sept.)

mit den neuerfundenen congreveschen Raketen, so daß 25 Straßen mit 400 Häusern in Asche gelegt wurden. Um nicht die ganze Stadt dem Untergange preiszugeben, schloß der dänische Commandant, General Peymann, einen Waffenstillstand, und am 7. Sept. mit Sir Arthur Wellesley eine Convention ab, welche die ganze Flotte — 18 Linienschiffe, 15 Fregatten, 6 Briggs und 25 Kanonier-Schaluppen — und alles Schiffsgeräthe der Dänen in die Hände der Engländer brachte, worauf sich diese mit ihrem Raube zurückzogen.

Dieses Verfahren der Engländer erregte allgemeinen Unwillen, und kam Napoleon zu Statten. Denn Dänemark, über die erlittene Mißhandlung tief entrüstet, verband sich zu Fontainebleau am 31. October mit Frankreich zu einem Schutz- und Trutzbündniß, das den Beytritt zum Continentalsystem in sich schloß. Auch Rußland, ebenfalls über jenes Verfahren erbittert, trat diesem Systeme am 7. Nov. bey, verbot seinen Unterthanen allen Verkehr mit England, und erklärte diesem den Krieg. Preußen, schon im Tilsiter-Frieden genöthigt, seine Häfen den Engländern zu verschließen, mußte nun (1. Dec.) sich gleichfalls für das Continentalsystem erklären.

V. Nur Schweden blieb fortwährend in der Feindschaft gegen Frankreich; und der König Gustav IV., der in Napoleon das mit der Zahl 666 bezeichnete Thier der Offenbarung Johannis sah, dessen Herrschaft nur eine Zeitlang dauern sollte, war im May 1807 selbst nach Stralsund gekommen, um hier den Franzosen entgegen zu treten, und, wo möglich, die Wiedereinsetzung Ludwigs XVIII. auf den Thron seiner Väter zu bewerkstelligen. Aber gewohnt, alles zur Unzeit zu thun, kündigte er einen früher vom General Essen geschlossenen Waffenstillstand gerade zu der Zeit auf, wo die Franzosen durch ihren Sieg bey Friedland die Entscheidung des Kriegs herbeygeführt hatten, und stand demnach gegen dieselben, als der Tilsiter-Friede geschlossen wurde, allein unter den Waf-

fen. Die Folge davon war, daß der Marschall Brüne, in dessen Hände Napoleon den Oberbefehl über die in Schwedisch-Pommern befindlichen Truppen gelegt hatte, alle Anstalten zur Beschießung von Stralsund traf. Jetzt fühlend, wie unwürdig die Rolle eines bloßen Festungs-Commandanten für einen König sey, ließ Gustav sich von den Bürgern der Stadt leicht bewegen, nach Schweden wieder zurückzukehren; und kaum war dieses geschehen, als am 20. Aug. Stralsund, diese ehemals so bedeutende Festung, und am 5. Sept. durch eine von dem schwedischen Feldmarschall Toll abgeschlossene Capitulation auch die Insel Rügen, und mit beyden ganz Schwedisch-Pommern in die Gewalt der Franzosen gerieth.

Damit nicht zufrieden, forderte Napoleon auch Dänemark und Rußland zum Krieg gegen den König von Schweden auf, der, ungeachtet der Niederbrennung der dänischen Hauptstadt und der Wegführung der dänischen Flotte, mit den Engländern in einem Subsidienvertrage (8. Febr.) näher zusammentrat, und sich standhaft weigerte, denselben die Ostsee zu verschließen. Die Dänen erklärten am 29. Febr. den Krieg, trieben einen Einfall der Schweden in Norwegen zurück, und rüsteten sich zu einem Einfall in Schonen, der jedoch, aus Furcht vor den Kreuzern der Engländer, nicht zu Stande kam. Dagegen fielen die Russen, nach einer Kriegserklärung vom 21. Februar, in Finnland ein; und obgleich die wenigen schwedischen Truppen, die daselbst standen, sich tapfer vertheidigten, so mußten sie doch bald der Uebermacht weichen. Sweaborg, Finnlands Vormauer und eine für uneinnehmbar gehaltene Festung, wurde, nach einer Belagerung von wenigen Tagen, am 6. April von dem Vice-Admiral Kronstadt übergeben, nachdem schon einige Tage zuvor ein Manifest des Kaisers Alexander I. das Großfürstenthum Finnland dem russischen Reiche einverleibt hatte.

8.
Napoleon's Verfahren gegen Spanien und Portugal, 1806 und 1807.

I. Spanien, seit dem Tractate von Basel (1795) mit Frankreich im Frieden, und seit dem Tractate von St. Ildefonso (1796) mit ihm in Freundschafts-Verbindung, welche in eine unwürdige und zugleich höchst kostbare Abhängigkeit sich verwandelte, hatte am Anfange des französisch-preußischen Krieges die Hoffnung geschöpft, seine Unabhängigkeit wieder zu erlangen, und der statt des 60jährigen Königs Carl IV. regierende Friedensfürst, Manuel de Godoy, hatte plötzlich Befehl zur schleunigen Versammlung der spanischen Heere gegeben, und in einer Proclamation vom 3. Oct. 1806 das spanische Volk aufgerufen, Vaterland und Ehre und Religion „gegen den gemeinschaftlichen Feind" zu vertheidigen. Obschon dieser gemeinschaftliche Feind nicht näher bezeichnet war, hatte doch Napoleon sich für denselben angesehen, und daher, als er nach der Schlacht bey Jena jene Proclamation gelesen, laut gesagt: „Das soll der Friedensfürst mir büßen!" Doch Godoy kehrte schnell wieder in die Bahn seiner vorigen Ergebenheit zurück, entschuldigte sich bey Napoleon mit einer gefürchteten feindlichen Landung, und erklärte, daß nicht Frankreich, sondern England in der erlassenen Proclamation gemeint sey. Der Kaiser ließ die Entschuldigung gelten, begehrte jedoch, daß 18,000 Spanier ihm überlassen würden, damit er sein im Norden aufgestelltes Heer durch sie verstärke. Das Begehren ward erfüllt, und Spaniens Kerntruppen mußten, theils aus Spanien selbst, theils aus dem Königreiche Hetrurien, unter dem General Romana nach der Nordsee ziehen, um dort, unter Aufsicht des Marschalls Bernadotte und seines Corps, dänische Inseln gegen Schweden und England zu vertheidigen. Der Friedensfürst glaubte nunmehr, es sey ihm vollkommen gelungen, die Gunst Napoleons wieder gewonnen zu haben.

II. Gleichwie Spanien, hatte auch Portugal bisher durch Aufopferung seiner Schätze eine schwankende Neutralität von Frankreich erkauft. Allein kaum war der Frieden von Tilsit geschlossen, als französischer Seits dem Hofe von Lissabon zugemuthet wurde, seine Flotte zu einer Unternehmung gegen England an Frankreich zu überlassen; und da der Prinz-Regent Johann sich dessen weigerte, ließ ihm Napoleon im Laufe des Monats August 1807 kund thun, „daß er alle Verbindungen mit England aufgeben, die zu Lissabon und in den übrigen Städten des portugiesischen Königreichs befindlichen englischen Waaren confisciren, und dem Continentalsystem förmlich beytreten müsse, wenn das Haus Braganza im Besitz des portugiesischen Thrones bleiben wollte." Der Prinz-Regent befand sich in der baaren Unmöglichkeit, diesem Ansinnen Folge zu leisten; denn nicht genug, daß er nach dem Fundamentalgesetz des Königreichs nichts gegen die Privilegien der Stände seines Gebiets unternehmen durfte, so trat für ihn noch der besondere Fall ein, daß Portugal seit einem Jahrhundert nur als eine englische Colonie betrachtet werden konnte, die von England nicht bloß gekleidet, sondern auch zum Theil genährt wurde, und dafür mit den Producten ihres Bodens, und noch mehr mit den kostbaren Erzeugnissen Brasiliens bezahlte. Anstatt jedoch, der Wahrheit gemäß, sich mit den gesellschaftlichen Verhältnissen seines Königreichs zu entschuldigen, ergriff er, bald wollend, bald nicht wollend, lauter sich widersprechende Maßregeln; und während der portugiesische Gesandte, Graf von Lima, zu Paris mit dem französischen Minister der auswärtigen Angelegenheiten Champagny (Herr von Talleyrand war wegen seiner Mißbilligung der Kriegsplane Napoleons am 14. Aug. von seiner Stelle entfernt, und zum stellvertretenden Großwahlherrn des Reichs ernannt worden) über die Verschließung der portugiesischen Häfen vor der englischen Flotte und über die Bezahlung einer monatlichen Subsidie von zwey Millionen

Franken unterhandelte, erfuhr man daselbst zugleich, daß auch mit England Unterhandlungen über ein neues Bündniß gepflogen wurden. Bereits am 1. October verließen daher der französische und der spanische Gesandte Lissabon; und von Napoleon wurden die von ihm ausgedachten Maßregeln ergriffen, um das Schicksal Portugals nach seinem Willen zu entscheiden.

III. Zur Ausführung dieser Maßregeln mußte Spanien mithelfen, obschon der Prinzregent von Portugal der Schwiegersohn des Königs Carl IV. war. Zu diesem Behufe ward mit dem besondern Abgeordneten des Friedensfürsten, Don Izguierdo, (der eigentliche spanische Gesandte, Don Masserano, erhielt davon keine Kenntniß) am 27. Oct. 1807 zu Fontainebleau ein geheimer Vertrag abgeschlossen, gemäß welchem Portugal in drey Theile getheilt werden sollte: der südliche Theil, Algarve und Alentejo, sollte dem Friedensfürsten selbst zu Theil werden; der nördliche, oder das Land zwischen dem Minho und Duero, sollte an den jungen König Ludwig von Hetrurien kommen, der dafür dieses an Frankreich abzutreten habe; über den mittlern Theil, Beira und Estremadura, sollte beim allgemeinen Frieden entschieden werden; Spanien selbst sollte der Lehensherr und Protector dieser drey kleinen Staaten werden, und längstens binnen drey Jahren den Titel eines „Kaisers beyder Amerika" annehmen. An diesen Vertrag von Fontainebleau schloß sich eine Uebereinkunft an, durch welche alles, was auf die Besitznahme Portugals Bezug hatte, geregelt wurde: 10,000 Mann spanischer Truppen sollten den nördlichen, und 6000 Mann den südlichen Theil Portugals besetzen; Frankreich wolle 25,000 Mann Fußvolk und 3000 Mann Reiterey durch Spanien in Portugal einrücken lassen, an welche sich noch 8000 Mann spanischen Fußvolks und 3000 Mann spanischer Reiterey anschließen sollten; und für den Fall, daß die Engländer Miene machten, Portugal anzugreifen, sollte eine französische Reserve-Armee von

40,000 Mann bey Bayonne in Bereitschaft gehalten werden. Auf diese Weise verschwor sich der spanische Hof mit dem französischen zum Untergange des Hauses Braganza, und zugleich, bey seiner Verblendung, zu seinem eigenen.

IV. Die nach Portugal bestimmten französischen Truppen waren, als die Uebereinkunft geschlossen wurde, längst unterwegs. An ihre Spitze hatte Napoleon den General Jünot gestellt. Schon am 23. Oct. rückte der Vortrab derselben unter dem General Laborde in Spanien ein. In zwey Colonnen zog Jünot, die eine über Bayonne nach Tolosa, die andere über Jean Pied de Port gegen Pampelona; und auf Napoleons Befehl bemächtigten sich die französischen Befehlshaber der spanischen Festungen Pampelona, St. Sebastian, Figueras und Barcelona. Salamanca war zur Vereinigung beyder Heeresabtheilungen bestimmt, während eine spanische Armee bey Badajoz sich sammelte, um im Vereine mit Jünot in Portugal einzurücken. Am 13. Nov. äußerte der französische Moniteur unverholen: „Der Prinz-Regent verliere seinen Thron; er verliere ihn durch den Einfluß und die Ränke der Engländer, und weil er die englischen Waaren zu Lissabon nicht habe in Beschlag nehmen wollen.“ Bald erschien auch Jünots Vortrab bey Abrantes, und in Eilmärschen folgte das Hauptheer. Da führte der Prinz-Regent den längst gefaßten und mit Hülfe der Engländer heimlich vorbereiteten Entschluß aus, nach Brasilien überzuschiffen. Nachdem er eine interimistische Regierung angeordnet und seine Unterthanen mit den Beweggründen seiner Abreise bekannt gemacht hatte, ging er am 29. November mit seiner Gemahlinn, seinen Kindern, und seiner gemüthskranken Mutter (in deren Namen er regierte) an Bord, begleitet von den vornehmsten Personen, welche lieber sein Schicksal theilen, als ihr Vaterland in Feindes Händen, sehen wollten. Tags darauf hielt Jünot seinen Einzug in Lissabon, und am 1. Decem-

ber, dem Jahrestage der Erhebung des Hauses Braganza, wurden die französischen Adler an die Stelle der portugiesischen Fahnen aufgepflanzt. Von der Ueberweisung der bestimmten Theile an den Friedensfürsten und an den jungen König von Hetrurien oder dessen Mutter, welche bereits am 10. December dieses Königreich verlassen mußte, war keine Rede mehr. Vielmehr ernannte Napoleon den General Jünot zum Generalgouverneur des Landes; und schon am 1. Februar 1808 erklärte dieser, daß der Prinz von Brasilien, indem er Portugal verlassen, auf alle seine Souveränitätsrechte Verzicht geleistet, und daher das Haus Braganza zu regieren aufgehört habe.

V. Unterdessen hatte sich auch in Spanien Merkwürdiges zugetragen. Der Friedensfürst nämlich hatte durch sein Glück und die Unumschränktheit, womit er Spanien regierte, bey gänzlichem Mangel an wahrem Verdienste, den Verdacht erregt, daß er den Kronprinzen Ferdinand, Prinzen von Asturien, von der Thronfolge verdrängen wolle. Um dieses zu verhindern, verbanden sich mehrere Große, an ihrer Spitze der Herzog von Infantado und der Canonicus Escoiquiz, vormaliger Lehrer des Prinzen, mit dessen Einverständniß zu seinem Sturze. Auch beredeten sie, nach dem Rathe des französischen Gesandten Beauharnois, den Prinzen, die Gunst des Kaisers Napoleon zu suchen, und zu dem Ende in einem Briefe vom 11. Oct. 1807 um eine Gemahlinn aus seiner Familie anzuhalten. Der Friedensfürst, unterrichtet von dem, was wider ihn im Werke war, beredete den König Carl IV., daß es auf seine Entthronung abgesehen sey; und die natürliche Folge des väterlichen Argwohns war die Verhaftung des Sohnes und seiner Anhänger. In der Brieftasche des Prinzen fand man nun unter andern Schriften ein Heft von mehreren Blättern, worin er seinem Vater von der Abkunft, dem Lebenswandel, dem Reichthume und dem Despotismus des Friedensfürsten Nachricht gab, mit der hinzugefügten Bitte, die Wahrheit der in diesem

Aufsatze enthaltenen Thatsachen untersuchen zu lassen, und demnächst den Friedensfürsten aus seiner Umgebung zu verbannen. Aehnlichen Inhalts waren auch die übrigen Papiere, so daß aus keinem derselben eine Verschwörung gegen den Thron oder das Leben des Königs hervorging. Deßungeachtet wurde Carl vom Friedensfürsten vermocht, sowohl vor seinem Alliirten, dem Kaiser Napoleon, als vor dem ganzen Volke in einer Proclamation vom 29. Oct. als Ankläger seines Sohnes aufzutreten. Da nun aber auch die vor einem richterlichen Ausschuß (Junta) angestellte Untersuchung keineswegs das Ergebniß gewährte, dessen der König und der Friedensfürst zur Rechtfertigung des Geschehenen bedurften, und da der Prinz selbst vorstellte, daß er bey dem Sturze des Friedensfürsten nicht die Entthronung seines Vaters habe beabsichten können, indem er gerade durch den Vater die Entfernung seines Feindes habe bewirken wollen: so mußte der Hof auf Mittel denken, seine Uebereilung wieder gut zu machen. Zu diesem Behufe erschien der Friedensfürst selbst bey dem gefangenen Prinzen, und legte ihm einen fertigen Brief vor, der in allgemeinen Ausdrücken eine Abbitte enthielt. Der Prinz unterzeichnete diesen Brief, der dann sogleich öffentlich bekannt gemacht wurde; und unmittelbar darauf erhielt der Prinz seine Freyheit wieder. Der ganze Proceß endigte damit, daß der Herzog von Infantado und der Canonicus Escoiquiz nebst einigen andern Personen aus der Umgebung der Hauptstadt verbannt wurden, nicht weil irgend ein gegründeter Verdacht auf denselben ruhte, sondern weil der Hof nicht ganz Unrecht haben wollte. Auf diesem Wege glaubte der Friedensfürst die Ruhe wieder hergestellt zu haben. Allein bey den Umständen, in welchen sich Spanien durch den Tractat von Fontainebleau befand, wurde der niedergeschlagene Proceß die Einleitung zu einer Thronumwälzung.

VI. Diese Umwälzung, wie es scheint, noch vollständiger einzuleiten, und die etwa eintretenden Hindernisse

abzuwenden, machte Napoleon gegen Ende des Jahres 1807 eine Reise nach dem Königreiche Italien. Begleitet von dem Großherzog von Berg und dem Fürsten von Neufchatel, begab er sich zunächst nach Mailand, wo er eine Zusammenkunft mit seinem ältern Bruder, dem Könige Joseph von Neapel, hatte. Ohne sich in dieser Stadt für jetzt länger aufzuhalten, setzte er in der Gesellschaft des Vicekönigs von Italien seine Reise nach Venedig fort, wo er mit dem größten Enthusiasmus aufgenommen ward. Nach einem Aufenthalte von mehreren Tagen, bereisete Napoleon die Grenzen des Herzogthums Venedig nach Deutschland hin, und kehrte hierauf nach Mailand zurück. Zu Mantua hatte er eine Zusammenkunft mit seinem Bruder Lucian, welcher von Rom her zu ihm berufen war, konnte aber dessen Grundsätze nicht erschüttern, und es blieb daher das Verhältniß der beyden Brüder für den Augenblick unverändert. Je standhafter aber Lucian blieb, desto auffallender spielte Napoleon den alten Kaiser: eine Rolle, worin er sich um so mehr gefiel, je leichter er in derselben wirken zu können glaubte. Um der Stadt Venedig einen Beweis seines Wohlwollens zu geben, sollte der Vicekönig von Italien künftig den Titel eines „Fürsten von Venedig" führen. Der ehemalige Vicepräsident und jetzige Groß-Siegelbewahrer Graf von Melzi d'Erole wurde wegen seiner Verdienste, und weil er auf dem Schlachtfelde von Lodi die Schlüssel der Stadt Mailand überreicht hatte, für sich und seine Erben zu dem Range eines „Herzogs von Lodi" erhoben und mit Gütern, die der Kirche genommen wurden, ausgestattet. Das von Napoleon früher gestiftete Königreich Hetrurien ward jetzt von ihm wieder in ein Großherzogthum Toscana zurückverwandelt, mit französischen Truppen besetzt, und vorläufig zum französischen Reiche geschlagen. Endlich erließ er in Bezug auf das von ihm durch das Berliner-Decret vom 21. Nov. 1806 gegen England aufgestellte Continentalsystem, veranlaßt durch die von den Engländern geschehene gewaltsame

Entführung der dänischen Flotte, unterm 17. Dec. 1807 das schon früher angeführte Mailänder-Decret, worin er sich am vollständigsten als der europäische Universal-Monarch darstellte.

9.

Napoleons Verfahren gegen Rom, 1808.

I. Ein christlicher Fürst des europäischen Festlandes weigerte sich beharrlich, dem Continentalsysteme beyzutreten; es war: Papst Pius VII. Schon im Februar 1806 hatte Napoleon von ihm gefordert, „sich nicht in das Labyrinth der Rücksichten für Mächte einzulassen, die unter dem Gesichtspuncte der Religion häretisch und ausserhalb der Kirche, unter dem Gesichtspuncte der Politik aber von seinen Staaten entfernt, und daher unvermögend seyen, ihn zu unterstützen, und ihm nur Böses zufügen könnten;" und der Papst hatte dem Kaiser geantwortet: „Nicht unser Wille, sondern der Wille Gottes, dessen Stelle wir auf Erden vertreten, schreibt uns die Pflicht des Friedens gegen Alle vor, ohne Unterscheidung der Katholiken und Nichtkatholiken, der Nahen und Entfernten, derer, von denen wir Gutes erwarten, und derer, von denen wir Böses zu fürchten haben." *)

---

*) In dem nämlichen Schreiben Napoleons vom Februar 1806 an Pius VII. hatte jener unter anderm auch sein Verhältniß zum Papste auf folgende Weise dargestellt: »Ganz Italien wird meinem Gesetze unterworfen seyn. Ich werde der Unabhängigkeit des heiligen Stuhls in nichts zu nahe treten. Aber unsere Bedingnisse müssen seyn, daß Eure Heiligkeit im Zeitlichen die nämlichen Rücksichten für mich haben, die ich im Geistlichen für Sie habe. Ihre Verhältnisse zu mir sind die nämlichen, wie die ihrer Vorfahren zu Carl dem Großen. Eure Heiligkeit sind Souverän von Rom; ich aber bin Roms Kaiser. Alle meine Feinde müssen die Ihrigen seyn!« Hierauf erwiederte der Papst in seinem unmittelbar zu Napoleons Handen

Als später der französische Gesandte Alquier (welcher den nach Paris zurückgerufenen Cardinal Fesch ersetzte) aus Auftrag Napoleons dem Papste schrieb, daß er nur dann seine zeitliche Herrschaft ungeschmälert behalten werde, wenn er durch einen Tractat erkläre, daß alle See-

---

erlassenen Antwortschreiben: »Eure Majestät sagen, Sie werden der Unabhängigkeit der Kirche nicht zu nahe treten; Sie sagen, wir sind der Souverän von Rom; Sie sagen in demselben Augenblick, ganz Italien werde ihrem Gesetze unterworfen seyn. Wenn Sie aber darunter verstehen, daß Rom, als ein Theil von Italien, unter Ihrem Gesetze seyn soll: so wird das zeitliche Erbgut der Kirche auf einen absolut lehenspflichtigen und unterthänigen Stand beschränkt, und die Souveränität und Unabhängigkeit des heiligen Stuhls werden zerstört seyn. Können wir hierzu schweigen? können wir durch ein Stillschweigen, das in unserm Amte der Treulosigkeit gegen Gott uns schuldig machen und vor der ganzen Nachwelt uns mit Schmach bedecken würde, die Ankündigung von Maßregeln solcher Art hingehen lassen? — Eure Majestät stellen als Grundsatz auf: Sie seyen Kaiser von Rom. Wir antworten mit apostolischer Freymüthigkeit: Der römische Papst, der dieß seit einer so großen Anzahl von Jahrhunderten ist, daß kein herrschender Fürst ein hohes Alter gleich dem seinigen zählt; der Papst, welcher überdieß Beherrscher von Rom ward, erkennt und hat niemals in seinen Staaten eine höhere Macht erkannt, als die seinige, und kein Kaiser hat irgend ein Recht auf Rom. Eure Majestät sind unermeßlich groß; aber Sie wurden zum Kaiser der Franzosen gewählt, gesalbt, gekrönt und erkannt, nicht aber zum Kaiser von Rom. Es giebt keinen Kaiser von Rom; es kann keinen geben, es sey denn, daß man den Papst des absoluten Obereigenthums und der Herrschaft beraube, die er allein ausübt. Es giebt wohl einen römischen Kaiser; allein dieser Titel wird von ganz Europa, und sogar von Eurer Majestät selbst, in dem Kaiser von Deutschland anerkannt. Dieser Titel kann nicht zu gleicher Zeit zwey Herrschern angehören;

häfen des Kirchenstaats England geschlossen werden sollen, so oft diese Macht mit Frankreich im Kriege seyn werde, und daß die päpstlichen Festungen von französischen Truppen besetzt werden sollen, so oft eine feindliche Landarmee auf einem der Puncte Italiens lande oder zu landen drohe:

---

auch ist es nur ein Titel der Würde und Ehre, der die wirkliche und scheinbare Unabhängigkeit in nichts vermindert. Endlich hat diese kaiserliche Würde und hatte auch niemals eine Beziehung auf die Eigenschaft und die Ausdehnung der Oberherrschaft und der Nutzherrschaft; und immer, seit ihrem Ursprung, ging derselben eine Wahl voran. — Eure Majestät sagen ferner: unsere Verhältnisse zu Ihnen seyen die nämlichen, wie die Verhältnisse unserer Vorfahren zu Carl dem Großen. Carl der Große fand Rom in den Händen der Päpste; er erkannte und bestätigte ohne Vorbehalt ihre Länder; er vermehrte sie durch Schenkungen; er behauptete weder ein Recht des Oberlehens noch der Obergewalt über die Päpste, als zeitliche Herrscher betrachtet; er machte bey ihnen weder Anspruch auf Abhängigkeit noch auf Unterthänigkeit. Auch machen zehn Jahrhunderte, die auf die Zeiten Carls des Großen folgten, jede andere Nachforschung überflüssig. Der friedliche tausendjährige Besitz ist der luminöseste Rechtsgrund, der zwischen Souveränen bestehen kann. Dieser Besitz hat bewiesen, daß, wie immer in jenen dunklen Zeiten und in jenen stürmischen Umständen das Einverständniß zwischen Carl dem Großen und den Päpsten war, der heilige Stuhl hernach in seiner zeitlichen Oberherrschaft keine andern Beziehungen zu den Nachfolgern Carls des Großen erkannte, als jene, welche zwischen jedem absoluten und unabhängigen Souverän und den andern Souveränen bestehen. — Die Ausdehnung der durch Eure Majestät erworbenen Staaten kann Ihnen kein neues Recht auf unsere zeitliche Oberherrschaft geben. Ihre Erwerbungen finden den heiligen Stuhl im Besitz einer absoluten und unabhängigen Souveränität, einem Besitz, der so viele Jahrhunderte fortdauerte, und von Allen anerkannt ist; und Sie müssen ihn in dem näm-

antwortete Pius geradezu verneinend, und sagte dem Gesandten mündlich: „Der Kaiser könne seine Drohungen immerhin ausführen, und ihm hinwegnehmen, was er besitze; er sey auf Alles gefaßt, und bereit, in ein Kloster oder in die Catacomben Roms sich zurückzuziehen.“ Ja, kaum war das Decret von Berlin erschienen, als der Papst den an Consalvi's Stelle ernannten Staatssecretär, Cardinal

---

lichen Besitz lassen. Eure Majestät haben zu viele Einsichten, um nicht zu bekennen, daß die Gewißheit dieser Wahrheit unbestreitbar ist und keine Ausnahme zuläßt. Entweder giebt es kein unabhängiges Souveränitätsrecht, oder aber das Recht der päpstlichen unabhängigen Souveränität kann in keinem Theile verletzt werden. — Wir können auch folgenden Satz nicht zugeben: daß wir für Eure Majestät im Zeitlichen die nämlichen Rücksichten haben sollen, wie Sie für uns im Geistlichen haben. Dieser Satz hat eine Ausdehnung, der die Begriffe von unsern beyden Gewalten zerstört und verfälscht. Ein katholischer Souverän ist nur darum ein solcher, weil er bekennt, daß er die Entscheidungen des sichtbaren Oberhaupts der Kirche anerkenne, und ihn als den Lehrer der Wahrheit und den einzigen Stellvertreter Gottes auf Erden betrachtet. Es besteht also keine Identität zwischen den geistlichen Beziehungen eines katholischen Fürsten und dem höchsten Hierarchen, und zwischen den zeitlichen Beziehungen eines Souveräns zu einem andern Souverän. — Sie sagen auch noch, Ihre Feinde müssen auch die unsrigen seyn. Dieß widerspricht dem Character unserer göttlichen Sendung, die keine Feindschaften sogar mit jenen erkennt, welche von dem Mittelpuncte unserer Einheit sich getrennt haben. So oft also Eure Majestät mit einer Macht im Kriege begriffen wären, müßten wir ebenfalls mit dieser Macht uns im Kriege befinden? Carl der Große und alle Schutzfürsten der Kirche bekannten sich dazu, die Kirche vor dem Kriege zu bewahren, nicht aber sie zum Kriege hinzureissen. Es zielt demnach dieser Satz dahin, aus dem souveränen Papste einen Vasall und Lehensmann des französischen Kaiserreichs zu machen ꝛc.“

Casoni, anwies, unverweilt gegen dasselbe Einspruch zu thun. Auch die nachfolgenden Unterhandlungen des französischen Gesandten führten nicht zu dem erwünschten Ziele.

II. Um hiefür Rache zu nehmen, und um zugleich den Papst auf eine Weise gefangen zu halten, daß von ihm in Bezug auf Spanien nichts zum Nachtheile Frankreichs ausgehen könne, gab Napoleon am Anfange des Jahres 1808 dem Generale Miollis den Befehl, sich Roms und des ganzen Kirchenstaats zu bemächtigen. Als dieser nun mit seinem Heere gegen Rom anrückte, bath er um freyen Durchzug nach Neapel, wohin seine Bestimmung ihn führe. Auch der französische Gesandte erklärte ausdrücklich, „daß diese Truppen, ohne sich irgend aufzuhalten, nur den Kirchenstaat durchziehen würden.“ Der Papst verlangte jetzt, daß die französischen Truppen, einer früher geschlossenen Uebereinkunft zufolge, außerhalb der Thore Roms vorbeyziehen sollten. Nichts desto weniger drangen am 2. Februar 6000 Franzosen durch das Thor del Popolo im Sturmschritte in die Stadt, entwaffneten die päpstliche Thorwache, besetzten den Monte Cavallo und die Engelsburg, und pflanzten gegen den Quirinal, die Residenz des Papstes, Kanonen auf. Pius ließ nun durch eine Bekanntmachung des Cardinals Casoni, jedoch in gemäßigten Worten, seine und seiner Nachfolger Rechte gegen jede Gewalt verwahren, und zugleich das Volk zur Ruhe und Ergebung ermahnen. Dennoch beklagte sich Alquier, daß der Cardinal das Volk zu verführen, und die öffentliche Ruhe durch Beschuldigungen, die mit dem Schleyer der Religion bedeckt würden, zu stören suche; und auf sein Geheiß ward die Proclamation aller Orten abgerissen. Hinsichtlich der Ursache dieser Maßregeln äußerte sich Napoleon gegen den päpstlichen Legaten Caprara zu Paris: „er habe die Besetzung von Rom befohlen, weil der Papst sich geweigert, seine Forderungen zuzugestehen;“ Alquier aber rechtfertigte das Verbleiben der französischen Truppen damit, daß „die päpst-

liche Regierung Räubern, die von Neapel gekommen, nicht nur in dem Kirchenstaate, sondern sogar in Rom einen Zufluchtsort gewährt habe." Der Papst selbst aber erklärte, daß, so lange die französischen Truppen, die er von jetzt an nicht mehr als befreundete ansehen könne, Rom nicht verlassen, er sich als einen Gefangenen betrachten, und zu keiner weitern Unterhandlung die Hand bieten werde.

III. Immer gewaltthätiger verfuhren indeß die Franzosen in Rom: die Post ward unter ihre unmittelbare Aufsicht gestellt, die päpstlichen Linientruppen wurden mit Gewalt den französischen einverleibt, der Oberst Bracci, der sich dessen geweigert, in die Engelsburg gesperrt, einige andere päpstliche Officiere aus derselben Ursache nach Mantua und andern italienischen Festungen abgeführt, alle Buchdruckereyen mit Wachen besetzt, zuerst sechs neapolitanische Cardinäle binnen vierundzwanzig Stunden, dann wenige Tage darauf vierzehn andere aus dem Königreiche Italien und den mit Frankreich vereinigten italienischen Staaten binnen drey Tagen Rom zu räumen angewiesen, und, da der Papst ihnen die Abreise untersagte, die erstern mit Gewalt abgeführt, und die letztern bald auf ähnliche Weise entfernt. Vergeblich beklagte sich Pius über diese Gewaltthätigkeit, die ihn aller seiner geistlichen Gehülfen zu berauben drohe; Spott und Hohn war die einzige Antwort.

Da nun in dieser Zeit Napoleon auch seinen Gesandten Alquier von Rom abgerufen hatte, weil der Papst den Forderungen, die an ihn gemacht wurden, nicht entsprach; so befahl auch dieser (30. März) seinem Legaten in Paris, Cardinal Caprara, seine Gesandtschaft für beendigt zu erklären, und seine Pässe zu verlangen. Bey dieser Gelegenheit (3. April) sagte der Minister Champagny dem Cardinal: „der Kaiser werde von der Forderung nicht abgehen, daß ganz Italien ein Schutz- und Trutzbündniß bilden müsse. Trete der Papst dieser Forderung bey, dann

sey alles ausgeglichen; weigere er sich dessen, dann erkläre der Papst dadurch dem Kaiser den Krieg, indem er mit ihm keinen Frieden wolle. Aus dem Kriege entstehe Eroberung, und aus dieser Veränderung der Regierung; denn wer vermöge die Ruhe Italiens zu verbürgen, wenn das Königreich Italien und Neapel durch einen Staat getrennt blieben, der dem Feinde die Aufnahme gestatte. Nichts desto weniger aber werde der Papst, wie er es in den acht Jahrhunderten vor Carl dem Großen gewesen, Bischof von Rom bleiben. Der Cardinal verlange die Päße; Rom erkläre also Krieg gegen Frankreich. Der Umstand, daß der römische Hof zu diesem Bruche eine Zeit gewählt habe, wo er vielleicht seine Waffen für mächtiger halte, könne noch andere äußerste Schritte von seiner Seite erwarten lassen; allein die Aufklärung des Jahrhunderts werde ihre Wirkung hemmen. Das Weltliche und das Geistliche sey nicht mehr vermischt; die an und für sich heilige königliche Würde sey über jeden Angriff erhaben." Auf diese Erklärung Champagny's an Caprara ließ der Papst durch seinen damaligen Staatssecretär, den Cardinal Gabrielli, in einer Note vom 19. April erwiedern: „Wären weltliche Rücksichten die Triebfeder seines Verfahrens gewesen, so würde er sich schon lange in den Willen des Kaisers gefügt, und sich manche Leiden und Kränkungen erspart haben; allein Pflicht und Gewissen seyen seine einzige Richtschnur. Daher könne er keinem Schutz- und Trutzbündnisse beytreten, das seinem Wesen nach keinen Fürsten ausnehme, dessen Feind er nicht werden könnte. Oder wie könne er, der Diener eines Gottes des Friedens, sich in einen immerwährenden Kriegsstand setzen? wie er, der gemeinsame Vater Aller, gegen seine Kinder aufstehen? Wie dürfte er so sehr seine eigene Sinnesart verläugnen und seine wesentlichsten Pflichten aufopfern, ohne sich vor Gott alles des Unheils schuldig zu machen, das daraus für die Religion entspringen würde? Er sey zugleich oberster Bischof und weltlicher Fürst; deßhalb dürfe er in letz-

terer Rücksicht keine Verpflichtungen übernehmen, deren Folgen seiner ersten und vornehmsten Eigenschaft nachtheilig werden würden. Daher könne er auch an keinem Bündnisse Antheil nehmen, welches ihn mit allen den Mächten in Feindseligkeit setzen würde, denen vielleicht Napoleon den Krieg erklären möchte. Zugleich aber sey es durchaus falsch, als wenn er durch diese Weigerung seinen Entschluß zu erkennen gebe, keinen Frieden mit Napoleon zu wollen, als wenn er diesem den Krieg erkläre. Wie möge man dieß auch nur denken, da, um nicht in Krieg mit irgend einer Macht zu gerathen, er schon lange die feindseligste Behandlung erdulde, und dem ihm angedrohten Verluste seines weltlichen Besitzthums entgegensehe? Gott sey Zeuge seiner reinen Absicht, und die Welt werde entscheiden, ob er ein Vorhaben, das ihm so fremd sey, habe fassen können. Auch habe er nur deßhalb seinen Legaten zurückberufen, um in den Augen der Welt die falsche und ärgerliche Meinung zu vernichten, als habe er zu jenen unerhörten Beleidigungen, die er erduldet, stillschweigend seine Einwilligung gegeben. Nicht er wolle den Krieg; habe er doch, obgleich auf jede Weise beraubt, gekränkt, verhöhnt, seinem Volke bey dem Einzuge der französischen Truppen Achtung gegen dieselben anempfohlen, und ihnen gastlich alles selbst gegeben, was er vermocht. So habe er den Krieg erklärt, so sich bis jetzt betragen. Werde aber, nach dem verborgenen Rathschlusse Gottes, Napoleon, ohne auf die Stimme der Gerechtigkeit zu hören, seine Drohungen erfüllen, und unter dem Vorwande des Eroberungsrechtes sich des Kirchenstaats bemächtigen und dessen Regierung umstürzen: dann erkläre er feyerlich, daß dieß nicht eine Eroberung sey, denn mit aller Welt sey er im Frieden, sondern der gewaltthätigste Länderraub, der je gesehen worden, und jede Veränderung in der Regierung nur eine Folge dieses Raubes. In einem solchen Falle aber werde er in Verehrung der göttlichen Rathschlüsse sich mit dem Gedanken trösten, daß Gott der oberste Herr Aller

sey, und daß Alles seinem göttlichen Willen weiche, wenn die von Ihm bestimmte Zeit ihrer Erfüllung sich nahe."

IV. Aber ehe noch diese prophetischen Worte niedergeschrieben wurden, ja noch um einen Tag früher, als der französische Minister dem Cardinal-Legaten Caprara die obige Erklärung gemacht hatte, nämlich am 2. April 1808 hatte Napoleon im kaiserlichen Palaste zu St. Cloud ein Decret erlassen, durch welches die päpstlichen Provinzen Urbino, Ancona, Macerata und Camerino unwiderruflich und auf ewig dem Königreiche Italien einverleibt wurden, und zwar: „1) weil der Papst sich fortdauernd geweigert, die Engländer zu bekriegen, und sich mit den Königen von Italien und Neapel zur Vertheidigung der Halbinsel zu verbinden; 2) weil es zugleich der Vortheil beyder Königreiche und der Armeen von Italien und Neapel erfordere, daß ihre Verbindung nicht durch eine feindliche Macht unterbrochen werde; und 3) weil die Schenkung des Kirchenstaats durch Carl den Großen, Napoleons erhabenem Vorfahren im Reiche, zum Wohle der Christenheit, und nicht zum Vortheile der Feinde des heiligen Glaubens, gemacht worden." Ein zweyter Beschluß vom nämlichen Tage befahl allen aus dem Königreiche Italien und den andern weggenommenen Provinzen gebürtigen Cardinälen, Prälaten und sonstigen Bediensteten des römischen Hofes, binnen kurzer Frist, bey Strafe des Verlustes ihrer Güter, in ihre Heimath zurückzukehren.

Schon vier Tage später, ehe man noch hievon Kenntniß haben konnte, erschien eine französische Truppenabtheilung vor dem Quirinal, erzwang den Eingang, entwaffnete und verhaftete die gegenwärtigen Schweizer und adelichen Leibgardisten des Papstes, und raubte zugleich alle vorhandenen Waffen. Pius aber, obwohl er sich gegen Miollis über diese neue Gewaltthätigkeit sehr beklagte, erklärte doch zugleich, daß er allen Beleidigungen nur eine unerschütterliche Geduld entgegensetzen werde: „fest und

ruhig wolle er erwarten, was die Gewalt noch ferner gegen das Oberhaupt der katholischen Kirche versuchen möchte.“ Und als Napoleons Decrete vom 2. April ihm bekannt wurden, verwahrte er sich in einer dem italienischen Geschäftsträger und allen fremden Gesandten mitgetheilten Protestation vom 19. May gegen den Inhalt derselben. In dieser Protestation drückte er seinen Schmerz aus, daß der mächtige Monarch, in dessen Hand er einst selber vor dem Altare den Scepter und den Stab der Gerechtigkeit gelegt habe, so weit gegangen sey, ihm, wider alles Recht, den besten Theil seiner Staaten zu nehmen; er erwies die Unstatthaftigkeit der Behauptung, daß das Daseyn des Kirchenstaats auf eine Schenkung Carls des Großen sich gründe; er zeigte, wie die Päpste in einer viel frühern Zeit durch freywillige Unterwerfung der von dem orientalischen Kaiser verlassenen Völker den Besitz desselben erhalten, und wie zehn seit Carl dem Großen verflossene Jahrhunderte, also tausend Jahre eines friedlichen Besitzes, jede entfernte Nachsuchung und jede spätere Auslegung überflüßig machten. Ferner sagte er: er werde nie den Grundsatz anerkennen, daß er dem Kaiser im Weltlichen unterworfen sey, und daß der Kirchenstaat zum französischen Kaiserreiche gehöre; er könne auch nicht zugeben, daß seine geistliche Macht durch Abrufung der aus andern Ländern gebürtigen Prälaten angetastet werde, da er nicht bloß Bischof von Rom, sondern zugleich Hirt der allgemeinen Kirche sey, und daher das Recht habe, die Diener und Mitarbeiter seines Apostelamts unter allen Nationen der Erde zu wählen. Er protestire laut und vor der ganzen Welt gegen die Usurpation seiner Staaten, und erkläre feyerlich, daß sie ungerecht, nichtig und rechtsungültig sey, daß seinen und seiner Nachfolger unerschütterlichen und gesetzlichen Eigenthumsrechten kein Nachtheil daraus erwachsen könne, daß er sie unverletzt beybehalte, wenn gleich die Gewalt ihm deren Ausübung benehme, und daß er den wirklichen Besitz derselben wieder ergreifen werde, sobald es

dem treuen und wahrhaftigen Gott gefalle, der mit Gerechtigkeit richtet und auf dessen Gewande geschrieben steht: „König der Könige und Herr der Herren!“

V. Unterdessen trieben die Franzosen zu Rom ihre willkührlichen Gewaltthätigkeiten ungescheut fort. Der Gouverneur von Rom, Cavalchini, ward verhaftet und in die Kerker der Festung Fenestrelle abgeführt, weil er der aufgedrungenen Gewalt den Gehorsam verweigerte. Der Cardinal-Staatssecretär Gabrielli wurde in seiner Amtswohnung von französischen Officieren überfallen, durch Erbrechung seiner Schränke seiner Staatsschriften beraubt, und dann befehligt, sich nach seinem Bisthume Sinigaglia zu begeben. Als darauf der Papst den Cardinal Pacca zum Staatssecretär ernannte, und dieser bereits einige Zeit seine Stelle mit möglichster Schonung und Milde versehen hatte, wurde er auf einmal im Quirinal selber verhaftet und angewiesen, am nächsten Morgen in Begleitung von Dragonern sich in seine Vaterstadt Benevent zu begeben. Als Pius hievon Nachricht erhielt, kam er selbst zu dem Cardinal herab, und führte ihn mit sich in seine eigenen Zimmer, um, wie er sagte, der Gesellschafter seiner Gefangenschaft zu seyn. Alsbald ward auch der Palast von den Franzosen mit Wachen umgeben, und jeder Ab- und Zugehende, wie vor einem Gefängniß, durchsucht. An demselben Tage wurden auch noch der Cardinal Antonelli und der stellvertretende Statthalter von Arezzo, letzterer sogar im öffentlichen Regierungspalaste, verhaftet, und durch französische Soldaten aus der Stadt entfernt, dagegen der Bischof von Anagni mit Gewalt nach Rom geschleppt und in die Engelsburg gesperrt. Eine neue „römische Zeitung“, voll von den hämischsten Verläumdungen gegen die päpstliche Regierung und den unrichtigsten Vorstellungen über das Verhältniß und die Rechte des Papstes, wurde unter dem Volke verbreitet, und ein Kriegsgericht niedergesetzt, um die päpstlichen Unterthanen, welche sich den französischen Gesetzen nicht fügen würden, zum Tode zu verurtheilen.

Mehrere solcher Hinrichtungen wurden unter den Augen des rechtmäßigen Souveräns vollzogen. Durch alle diese Unbilden auf's äußerste gereizt, ließ Pius dem französischen Befehlshaber erklären: „Es sey dem neunzehnten Jahrhunderte vorbehalten gewesen, Schmach auf Schmach zu häufen, Wunden auf Wunden zu fügen, die Würde des sichtbaren Oberhauptes der Kirche mit Füßen zu treten, und gegen Unschuldige und Unterdrückte zu wüthen."

VI. Während aller dieser von den Franzosen verübten Gewaltthätigkeiten und ungeachtet aller angewandten Mittel, das römische Volk in der Treue gegen seinen Landesherrn zu erschüttern, blieb doch die große Mehrzahl desselben — nur die verworfensten Menschen machten davon an einigen Orten eine Ausnahme — seiner bisherigen Regierung unerschütterlich treu, und gab bey manchen Anlässen seine Anhänglichkeit und Liebe unverhohlen zu erkennen. Als nach der Einrückung der Franzosen für den nahen Carneval auf Befehl des Papstes die Masken, Pferderennen und Redouten verboten wurden, um Tumulte und Streitigkeiten zwischen den fremden Truppen und der gegen sie erbitterten Bevölkerung zu vermeiden, litten die Römer, obgleich sie die Carnevals-Vergnügungen mit der größten Leidenschaft lieben, mit Ergebung die ihnen so schmerzhafte Entbehrung. Für das folgende Jahr (1809) ließ der General Miollis, um sich ein Verdienst bey der römischen Bevölkerung zu erwerben, in der neuen römischen Zeitung ankündigen, daß die Carnevals-Festlichkeiten höhern Orts erlaubt seyen. Der Papst befahl hierauf dem Cardinal-Prostaatssecretär Pacca, sogleich dieser vorgeblichen Erlaubniß zu widersprechen, und dafür dem Volke das Betragen der Gläubigen in der ursprünglichen Kirche in's Gedächtniß zu rufen, von denen die heilige Schrift berichtet, daß sie, während der Apostel Petrus im Gefängnisse gewesen, ohne Unterlaß für ihn zu Gott betheten. Die deßhalb vom Cardinal erlassene Bekanntmachung vom 18. Dec. 1808 ward in der folgenden Nacht an den Straßen-

Bayerische Staatsbibliothek München

ecken der Stadt angeheftet. Der General Miollis bestand indeß auf seinem Vorhaben; allein es konnten schon die nöthigen Vorkehrungen und Zurüstungen dazu nur mit Gewalt erzwungen werden, so daß selbst gegen die Juden, welche die Tapeten für die Richterbühne zu liefern hatten, Zwang angewendet werden mußte. Als nun aber der 4. Februar als der bestimmte Tag des Wettrennens kam, und die französischen Truppen um Mittag zur Erhaltung der Ordnung in die große Straße des Corso einmarschirten: da schlossen sich alle Läden und Fenster, Niemand nahm Antheil, kein Wagen ließ sich sehen, die für das Volk errichteten Stände blieben leer, und die französischen Soldaten, in zwey Reihen aufgestellt, waren die einzigen Zuschauer des Festes, welches sonst die ganze Bevölkerung Roms in einen Taumel von Lustbarkeit versetzt hatte; dafür sah man in mehrern Straßen Züge von Bethenden nach den Kirchen sich begeben.

Anders war es am 31. März, als dem Jahrestage der Krönung des Papstes Pius VII. An diesem Tage pflegen die Cardinäle, das diplomatische Corps, der Adel, die Prälaten und einige Beamte ihre Paläste und Häuser zu illuminiren. Aber dießmal wollte die ganze Stadt, ohne Ausnahme irgend einer Classe, einen öffentlichen und feyerlichen Beweis ihrer Ergebenheit und Liebe zu ihrem Landesherrn geben. Selbst die Aermsten bathen die Vorübergehenden um ein Almosen, damit sie ihre Hütten erleuchten könnten, so daß nicht allein die großen Straßen, welche von vornehmen und vermöglichen Personen bewohnt werden, sondern selbst die kleinsten Winkelgäßchen in dieser Nacht illuminirt waren.

10.

Umsturz des spanischen Throns durch Napoleon, 1808.

I. Nach seiner Rückkehr aus dem Königreiche Italien erließ Napoleon am 1. März 1808 das schon früher er-

wähnte Adelsstatut, mit dem ausgesprochenen Zwecke, nicht nur „den kaiserlichen Thron mit dem Glanze zu umgeben, der seiner Würde zukäme," sondern auch „zugleich in den Herzen der Franzosen eine lobenswerthe Nacheiferung dadurch anzuregen, daß neben glänzenden Rückerinnerungen das Bild der Belohnungen erhalten würde, die unter einer gerechten Regierung auf große, dem Staate geleistete Dienste folgten." Gemäß diesem Statute wurden nun zu Herzogen ernannt der Reichserzkanzler Cambaceres von Parma, und der Reichserzschatzmeister Lebrün von Piacenza; dann die Reichsmarschälle Augerau von Castillien, Bessieres von Istrien, Davoust von Auerstädt, Kellermann von Valma, Lannes von Montebello, Massena von Rivoli, Moncey von Conegliano, Mortier von Treviso, Ney von Elchingen, Soult von Dalmatien, und Victor von Belluno, so wie die General-Obersten Jünot von Abrantes, und Marmont von Ragusa; ferner der Großstallmeister Coulincourt von Vicenza, und der Großmarschall des Palastes Duroc von Friaul; endlich die Divisionsgenerale Arrighi de Casanuova von Padua, und Savary von Rovigo.

Bald nach diesen Ernennungen, denen später noch andere folgten, ereignete sich jene merkwürdige Begebenheit, bey welcher es auf nichts Geringeres abgesehen war, als auch Spanien, und somit die ganze pyrenäische Halbinsel, in das Machtgebiet Napoleons zu ziehen.

II. Das böse Gewissen, — so erzählt diese Begebenheit Carl Adolph Menzel in seiner „Geschichte unserer Zeit" — welches der Friedensfürst gegen Napoleon ob jenes unbesonnenen Aufrufs, dann gegen den Prinzen von Asturien und dessen Partey, so wie überhaupt gegen die gesammte Nation ob seiner ganzen Handlungsweise hatte, erlaubte ihm nicht, irgend einen festen Entschluß zu fassen, irgend einen bestimmten Befehl zu ertheilen. Seine Verwirrung stieg, als im Februar 1808 sein Abgesandter Izquierdo, der den Vertrag von Fontainebleau geschlossen

hatte, plötzlich in Madrid mit dem Auftrage von Seiten Napoleons eintraf, zu erklären: daß es in Folge der gegenwärtigen Lage Europa's unumgänglich nothwendig sey, die spanischen Provinzen zwischen den Pyrenäen und dem Ebro mit Frankreich zu vereinigen, und daß der Kaiser hoffe, Spanien werde diesem Vorschlage willfahren, wogegen er es durch Ueberlassung von ganz Portugal entschädigen wolle. Napoleon wünschte Verweigerung, um dann ohne weiters Gewalt brauchen zu können, den König Carl zu entthronen, und einen Bonaparte an dessen Stelle zu setzen; aber die unterwürfige Antwort, welche Izquierdo zurückbrachte, und in welcher das spanische Cabinet, der Gerechtigkeit und Großmuth des Kaisers vertrauend, unbedingt in jene Forderung willigte, entzog diesem Verfahren den Vorwand, und nöthigte ihn, einen andern Weg zu seinem Ziele zu suchen. Damals ward Napoleon, obwohl im Genusse des Glücks und des Ruhms, und im Besitze einer größern Masse von Ländern, als er zu übersehen vermochte, gleich einem habgierigen Reichen, durch sein leidenschaftliches Vergrößerungsstreben in einen Zustand qualvoller Unruhe gesetzt. Nie hatte man ihn so bewegt gesehen. Ohne Unterlaß wurden die spanischen Gesandten zu seinen Ministern beschieden, um die Zweifel und Ungewißheiten, mit denen er kämpfte, durch ihre Auskünfte und Antworten zu beschwichtigen.

Inzwischen befand sich der Hof von Madrid mit dem Gefühle eines Schlachtopfers in einem höchst peinlichen Zustande. Durch königliche Bekanntmachungen suchte man das Volk über die Verhältnisse mit Frankreich zu beruhigen. Als aber der Großherzog von Berg, Mürat, der den Oberbefehl der französischen Heere führte, zu Ende Februars 1808 langsam gegen die Hauptstadt vorrückte, gerieth der Friedensfürst und die Königinn in solche Bestürzung, daß sie sich in Spanien nicht mehr für sicher hielten, und dem Beyspiele des portugiesischen Regenten, durch Versetzung des Hofes nach Amerika, zu folgen beschloßen.

Diese Absicht wurde jedoch vereitelt, indem Carl IV. zum erstenmal andern Rathschlägen, als denen Godoy's, Gehör gab, und die Ankunft der Franzosen abwarten zu wollen erklärte. Unterdessen waren bereits Anstalten zur Ausführung jenes Zweckes getroffen, und selbst die königlichen Garden von Madrid nach Aranjuez, wo der Hof sich befand, gezogen worden, um die Reise nach Sevilla und Cadix zu decken. Dieß gab Veranlassung, daß am 18. März die längst vorhandene Gährung zum Ausbruche kam. Volk und Soldaten, ununterrichtet von dem veränderten Entschlusse des Königs, hielten den Plan zur Flucht für eine Schmach, die dem spanischen Namen zugefügt werde, und tobten gegen den Friedensfürsten, als gegen den Urheber des über Spanien lastenden Unglücks. Umsonst hatte er seinen Palast mit seiner Leibwache umstellt; der Pöbel erstürmte denselben, und der Gewaltige entrann nur mit Mühe in ein Versteck unter dem Dache. Allein in einem Augenblicke, wo ihn brennender Durst aus diesem Versteck hervorzugehen zwang, fiel er am Morgen des 19. März in die Hände seiner Verfolger, die ihn unter Mißhandlungen auf die Straße rissen und ihn umgebracht haben würden, wäre nicht Prinz Ferdinand, von einigen Leibwächtern begleitet, mit dem Zurufe herbeygeeilt: „Man solle den Verbrecher leben lassen, um ihn nicht der Gerechtigkeit zu entziehen!" Da nun die Wuth des Volkes einen Augenblick nachließ, wurde der Unglückliche in eine Caserne gebracht, wo alsbald ein Richter erschien, um ihm Erklärungen über seine Staatsverwaltung abzunehmen.

Prinz Ferdinand war hierauf zu seinen Aeltern zurückgekehrt, die sich in der tiefsten Trauer befanden. Insbesondere war König Carl außer sich bey der Vorstellung, daß er nun ohne den Friedensfürsten regieren sollte. Der Rath, den ihm mehrere Anwesende gaben, die Krone seinem Sohne zu überlassen, erschien ihm unter diesen Umständen sehr annehmlich; und so ließ er noch am 19. März eine Urkunde ausfertigen und bekannt machen, durch welche er, weil seine

kränklichen Gesundheitsumstände ihm Ruhe und Aufsuchung eines mildern Himmelsstriches geböten, der Krone zu Gunsten seines Sohnes Ferdinand entsagte. Bey dem Bekanntwerden dieser Nachricht ging die Volkswuth in den lebhaftesten Freudentaumel über.

III. Die französischen Truppen waren in diesen Tagen, sobald die Kunde der Vorgänge in Aranjuez ihrem Anführer zugekommen war, in beschleunigten Märschen auf Madrid gezogen, und am 23. März hielt Mürat seinen Einzug an der Spitze einer französischen Heeresabtheilung, während die übrigen auf den Anhöhen um die Stadt in drohenden Kriegslagern stehen blieben. Das Volk empfing sie mit einer gewissen Aengstlichkeit, durch welche indeß die Begeisterung nicht vermindert ward, womit es am 24. März als dem hiezu festgesetzten Tage den in seine Hauptstadt einziehenden jungen König Ferdinand VII. einholte und begrüßte. Dieser hatte dem französischen Feldherrn einen seiner vornehmsten Großen entgegengesendet, aber keine befriedigende Erklärung erhalten, aus welchem Gesichtspuncte derselbe die vorgefallene Thronveränderung betrachte. Nicht einmal einen Besuch machte ihm Mürat. Er behauptete, daß er, ohne die Meinung des Kaisers bestimmt zu wissen, die Anerkennung seiner Königswürde nicht aussprechen könne, daß er aber keineswegs zweifle, nächstens die gewünschte Anweisung hiezu zu erhalten. Ferdinand schrieb hierauf einen herzlichen Brief an Napoleon, meldete ihm das Vorgefallene, wiederholte die Bewerbung um die Hand seiner Nichte (einer Tochter Lucian Bonaparte's), und bath ihn dringend, daß er doch sein, dem Könige Carl gegebenes Versprechen, nach Madrid zu kommen, baldigst erfüllen möge. Hiemit begnügte er sich nicht, sondern auf die von Mürat ihm gemachte Mittheilung, daß der Kaiser seine Reise nach Spanien bereits angetreten habe, sandte er ihm drey seiner vornehmsten Granden, und nach ihnen seinen Bruder, den Infanten Don Carlos, entgegen; er selbst ordnete die Festlichkeiten

an, mit welchen der Kaiser in Madrid empfangen und unterhalten werden sollte. (Da in dieser Zeit der Großherzog von Berg sich geäußert hatte, daß es dem Kaiser Vergnügen machen würde, jenen Degen zu besitzen, welchen Franz I. in der Schlacht bey Pavia 1525 an Carls V. General Lannoy verloren hatte, so mußte sich der Oberstallmeister, Marquis von Astorga, mit einem zahlreichen Gefolge sogleich in den Palast des Großherzogs verfügen, um ihm diese Reliquie des spanischen Ruhms zu überreichen.)

Unterdessen hatte die Königinn ihren schwachen Gemahl bewogen, am 21. März eine Protestation gegen seine Thronentsagung zu unterzeichnen; und ihre Tochter, die vormalige Königinn von Hetrurien, gleich der Mutter gegen Ferdinand eingenommen, trat mit dem französischen Feldherrn in Unterhandlungen, um ihn zu bestimmen, ihren Aeltern gegen ihren Bruder Hülfe zu leisten. Ermuthigt durch Murats Verheissungen, bewogen beyde nun den König Carl, am 23. März jene Protestation an Napoleon zu senden, und ihn zu versichern, daß er voll Vertrauen auf den Edelmuth und das Genie des großen Mannes, der sich immer als seinen Freund gezeigt habe, entschlossen sey, sein eigenes Schicksal, wie das der Königinn und des Friedensfürsten, der Entscheidung desselben zu überlassen.

IV. Nach Eingang dieser Nachrichten beschloß Napoleon, sich selbst auf die Reise nach Spanien zu begeben, den General Savary aber voraus nach Madrid zu senden. Dieser bestätigte daselbst die nahe Ankunft des Kaisers, und machte dem neuen Könige die hoffnungsvollsten Zusicherungen; zugleich rieth er ihm, dem Kaiser entgegenzureisen, und bey dessen Weisheit die Ausgleichung des unseligen Zwistes zu suchen, in welchen er mit seinen Aeltern stehe. Plötzlich verlangte auch das alte Königspaar, zu ihrem großen Beschützer geführt zu werden; und der Großherzog von Berg forderte, daß der gefangene Friedensfürst seiner Obhut anvertraut werde. Schon zeigten sich Ferdinands Diener betroffen und unsicher, während

seine Aeltern und deren Anhänger zu neuen Hoffnungen sich ermuthigt fühlten. In dieser peinlichen Lage gab Ferdinand Savary's Aufforderungen und Zusicherungen, daß er durch eine einzige Unterredung mit Napoleon Alles zu seinem Vortheile entscheiden könne, Gehör, und machte sich, nachdem er eine Regierungsjunta unter dem Vorsitze seines Oheims Don Antonio angeordnet hatte, begleitet von den Herzogen von San Carlos und Infantado, dem Canonicus Escoiquiz und den Ministern Cevallos und Labrador, so wie von dem Generale Savary, auf den Weg nach der französischen Grenze.

Das Volk in Madrid betrachtete den Tag der Abreise seines Königs, den 10. April 1808, wie einen Trauertag, und brütete in dumpfer Wuth gegen die französischen Truppen. Auch die Bewohner der Provinzen, durch welche die Reise ging, legten nebst der stürmischen Freude, ihren jungen Beherrscher zu sehen, vielfach ihre Besorgniß über seinen Entschluß, sich vor Napoleons Richterstuhl zu stellen, an den Tag. In der That wurden die Anzeichen immer bedenklicher. Die vorausgeschickte Gesandtschaft, die den Kaiser auf dem Wege nach Bayonne getroffen hatte, vermochte nichts Bestimmtes über die Meinung desselben zu berichten. Der Infant Don Carlos war krank daselbst angekommen, und hatte ihn noch nicht gesehen. Von Madrid aus erfuhr man, daß Mürat die Auslieferung des Friedensfürsten erzwungen, und ihn alsbald unter dem Schutze eines französischen Obersten dem Kaiser Napoleon entgegengesendet habe. Dieser hätte nach Savary's Versicherungen schon in Burgos seyn sollen; aber nicht einmal in Vittoria ward er angetroffen. Durch dieses Alles fand sich Ferdinand bewogen, in Vittoria Halt zu machen, und am 14. April einen Brief an den Kaiser zu schreiben, worin er sich mit Offenherzigkeit über die von Seiten der französischen Befehlshaber ihm versagte Anerkennung, wie über dessen eigenes beharrliches Stillschweigen beklagte, und dasselbe mit den Zuvorkommnissen verglich, zu

deren Erweisung er selbst, aus Eifer um seine Freundschaft, sich beeilt habe. Savary übernahm es, diesen Brief an den Kaiser zu überbringen, der am 15. April zu Bayonne ankam.

Während Ferdinand und seine Rathgeber in Vittoria auf Napoleon's Antwort harrten, gingen ihnen von mehrern Seiten Warnungen zu; ein vom Friedensfürsten aus Madrid verbannter Staatsmann kam selbst nach Vittoria, um sie von der Weiterreise abzuhalten, und erbot sich, Mittel zu schaffen, vermöge deren König Ferdinand unter dem Schutze einer Verkleidung entrinnen könne. Aber alle Vorstellungen blieben fruchtlos gegen das unerschütterliche Vertrauen, welches Ferdinands Rathgeber in Napoleons günstige Gesinnungen gesetzt hatten. Das Antwortschreiben des großen Mannes, sagten sie, werde alle gegen seine Redlichkeit erhobenen Zweifel als eitle, wo nicht als sträfliche Besorgnisse darthun. Dieses Antwortschreiben ward am 18. April von Savary gebracht. Ferdinand wurde in demselben als Prinz angeredet, und über die Vorgänge von Aranjuez zurechtgewiesen. „Ich bin nicht Richter," sagte darin Napoleon, „über das, was vorgegangen ist, noch über die Aufführung des Friedensfürsten; aber so viel weiß ich, daß es gefährlich für die Könige ist, die Völker zu gewöhnen, Blut zu vergießen und sich selbst Recht zu verschaffen. Ich bitte Gott, daß Eure Königliche Hoheit nicht einst selbst die Erfahrung davon machen mögen. Wie konnte man übrigens dem Friedensfürsten den Proceß machen, ohne ihn auch zugleich der Königinn und dem Könige, Ihrem Vater, zu machen. Dieser Proceß wird den Haß und die Parteysucht nähren; das Ergebniß desselben wird für Ihre Krone sehr traurig seyn. Betreffend die Abdankung Carls IV., so hat sie stattgehabt in einem Zeitpuncte, in welchem meine Waffen Spanien bedeckten. In den Augen Europa's und der Nachwelt werde ich scheinen, so viele Truppen nur dazu hingeschickt zu haben, um meinen Freund und Bundesgenossen vom Throne zu stoßen.

Als benachbartem Souverän ist es mir erlaubt, diese Abdankung kennen zu wollen, bevor ich sie anerkenne. Ich sage es Eurer Königlichen Hoheit, den Spaniern, der ganzen Welt: wenn die Abdankung des Königs Carl aus freyer eigener Bewegung geschehen, wenn er dazu nicht gezwungen worden ist durch den Aufstand von Aranjuez, so mache ich keine Schwierigkeit, sie zuzulassen, und erkenne Eure Königliche Hoheit als König von Spanien an. Ich wünsche daher, mit Ihnen über diesen Gegenstand zu sprechen. Noch schwanke ich zwischen verschiedenen Ideen, welche fixirt werden müssen. Sie können aber gewiß seyn, daß ich mich auf jeden Fall mit Ihnen, wie mit dem Könige, Ihrem Vater, verständigen werde."

Ferdinands Rathgeber bestimmten jetzt ihren Gebieter, sowohl die in Madrid zurückgelassene Regierungsjunta von dem guten Stande seiner Angelegenheiten zu benachrichtigen, als auch an Napoleon zu schreiben, daß sein Brief ihn zu dem Entschlusse vermocht habe, selbst nach Bayonne zu reisen, um ihn persönlich zu überzeugen, wie freywillig die Thronentsagung Carls IV. gewesen sey. Anderer Meinung war das gemeine Volk; noch in dem Augenblicke der Abfahrt von Vittoria versuchte es die Riemen der Maulthiere zu zerschneiden, und Ferdinand mußte vom Wagen herab sprechen, um sich den Weg zu öffnen. Er betheuerte dem Volke, daß er ganz nach eigenem Antriebe seinen Freund, den Kaiser von Frankreich, besuche; daß er die triftigsten Gründe habe, seiner Aufrichtigkeit zu vertrauen, und daß er in wenigen Tagen nach Vittoria zurückkehren, und die Gewißheit der Ruhe und des Friedens in das Königreich zurückbringen werde. Er gelangte noch an demselben Tage, den 19. April, nach Irun, dem letzten spanischen Orte, wo er in einiger Entfernung von der Stadt in einem Landhause Quartier nahm. Auch hier machte ihm sein Wirth, einer der angesehensten Eigenthümer der Provinz, die lebhaftesten Vorstellungen gegen die Fortsetzung der Reise, indem er sich erbot, ihn binnen wenigen Stunden an Bord

eines Schiffes in der Bai von San Sebastian zu bringen; mehrere Personen aus der Nachbarschaft bestätigten seine Angaben, und bewiesen aus allen Nachrichten, die man von Paris hatte, und aus den an der Grenze getroffenen Anstalten die feindlichen Absichten des Kaisers. Aber Ferdinand, unerschütterlich in seinem Vorsatze, schrieb noch am 19. April Abends an Napoleon, daß er am andern Morgen das Glück zu haben hoffe, seine persönliche Bekanntschaft zu machen. Bey dieser Mittheilung rief Napoleon aus: „Wie, er kommt? Nein, das ist unmöglich!“ Wirklich fuhr am 20. April Ferdinand über die Grenze.

V. Nach der Ankunft des jungen Königs in Bayonne, wo ihn der Mangel aller Empfangsfeyerlichkeiten und die Aermlichkeit seiner Wohnung sehr befremdete, stattete ihm Napoleon einen Höflichkeitsbesuch von wenigen Minuten ab, bey welchem nur unbedeutende Worte gewechselt wurden. Eben so war das Mittagsmahl, wozu ihn der Kaiser auf das Schloß Marrac einladen ließ, nur merkwürdig durch die Kürze seiner Dauer. Sobald Ferdinand in seine Wohnung zurückgekehrt war, stellte sich Savary bey ihm ein, um ihm im Namen Napoleons anzuzeigen: daß die Dynastie der Bourbons nicht länger in Spanien regieren könne, daß sie durch die Napoleonische ersetzt werden solle, und daß Ferdinand hier nichts zu thun habe, als, zu Gunsten der letztern, für sich und seine Brüder allen seinen Rechten auf die spanische Krone zu entsagen. Der so furchtbar Enttäuschte blieb mehrere Minuten sprachlos. Als er sich einigermassen gesammelt hatte, antwortete er, daß er nun wohl seine Lage begreife, aber sogar dann, wenn er hinsichtlich seiner selbst dem Willen des Kaisers nachgeben wolle, unberechtigt sey, dieß für die andern Prinzen seines Hauses zu thun.

Am andern Tage ließ Napoleon Ferdinands Minister Cevallos nach dem Schlosse rufen, um mit seinem Minister Champagny den von Savary überbrachten Antrag weiter zu verhandeln. Die geforderte Thronentsagung Ferdinands

ward nun zugleich auf die Unrechtmäßigkeit seiner Thronbesteigung und auf die Nothwendigkeit begründet, in welcher sich Frankreich befinde, die Bourbons, denen es nie trauen könne, von der Herrschaft über ein benachbartes Reich zu entfernen. Als Cevallos die Seichtigkeit dieser Gründe darthat, und die Rechte des Königs und seines Hauses siegreich vertheidigte, ließ ihn Napoleon in sein Cabinet rufen, empfing ihn mit der Benennung „Verräther", weil er Minister Carls IV. gewesen sey und nun Ferdinanden diene, und machte ihm in den heftigsten Ausdrücken die bittersten Vorwürfe. Und als Cevallos auch jetzt noch auf den unveräußerlichen Rechten des Königs und seines Hauses beharrte, schloß Napoleon mit den Worten: „Ich habe meine eigene Politik. Sie müssen liberalere Ideen annehmen, weniger empfindlich im Puncte der Ehre seyn, und die Glückseligkeit Spaniens nicht dem Interesse des Hauses Bourbon aufopfern." Nun wurde der Canonicus Escoiquiz geholt; er kam in der gewissen Hoffnung, durch Ansprache der Klugheit Napoleons seinem Herrn Thron und Freyheit zu erhalten. „Der Kaiser," sagte er, „werde unter Ferdinands Namen Spanien eben so unumschränkt, als bisher der Friedensfürst unter dem Namen Carls IV., beherrschen können." Aber Alles, was er erlangte, war das Anerbieten, daß Ferdinand, wenn er Spanien gutwillig abtrete, zur Entschädigung das erledigte Königreich Hetrurien und eine Nichte des Kaisers erhalten solle. Die Minister Cevallos und Labrador lehnten, im Namen ihres Gebieters, diese Vorschläge unbedingt ab, und erklärten zugleich, daß der König entschlossen sey, in seine Staaten zurückzukehren, um daselbst die Unterhandlungen mit Frankreich auf eine angemessenere Art fortzusetzen. Aber diese Erklärung blieb ohne Beantwortung; und als die Minister hierauf zwey Eilboten nach Madrid abfertigen wollten, ward ihnen diese Abfertigung verweigert. Auf ihr Befragen über die Ursache hievon, erhielten sie zur Antwort: der Kaiser erkenne keinen andern König von

Spanien, als Carln IV., und Ferdinands Minister haben weder Couriere abzufertigen, noch Pässe zu ertheilen.

VI. Unterdessen traf auch der Friedensfürst, und dann Carl IV. mit seiner Gemahlinn in Bayonne ein, und sie wurden glänzend empfangen. Godoy hatte sogleich mehrere lange Zusammenkünfte mit dem Kaiser, und bot dessen Planen ohne Weigerung die Hand. König Carl befahl bey der ersten Zusammenkunft mit seinem Sohne diesem mit dem Ton des erzürnten Vaters, allen Rechten zu entsagen, welche er durch die Revolution von Aranjuez erlangt zu haben glaube. Ferdinand wich einer mündlichen Erklärung aus, erließ aber am folgenden Tage an seinen Vater ein Schreiben, worin er sich erbot, ihm die Krone unter folgenden Bedingungen zurückzustellen: „König Carl solle nach Madrid zurückkehren, wohin ihn Ferdinand mit der größten Ehrfurcht als gehorsamer Sohn begleiten werde; die Cortes, oder an deren Stelle die Tribunale und Deputirten des Königreichs, sollen zusammengerufen werden, und Ferdinands Thronentsagung sich vorlegen lassen; König Carl solle keine Personen mit sich bringen, welche sich den Haß der Nation zugezogen haben; im Falle er aber nicht Lust habe, selbst nach Spanien zurückzukehren, wolle Ferdinand das Königreich in seinem Namen verwalten.“ Dieses Schreiben wurde sogleich dem Kaiser vorgelegt, mit der Bitte, Seine Majestät möge befehlen, was darauf zu antworten sey. Ohne Verzug sandte Napoleon den Entwurf eines Briefes, den der alte König sogleich umschrieb und am 2. May seinem Sohne überschickte. In diesem Briefe waren alle Uebel, unter welchen Spanien seufzte, dem Einflusse einer antifranzösischen Partey zugeschrieben, an deren Spitze Ferdinand selber gestanden, und mit deren Hülfe er dem Vater die Krone vom Haupte gerissen habe. „Ich habe,“ heißt es ferner darin, „meine Zuflucht zum Kaiser genommen, und mein Herz hat sich ihm geöffnet; er kennt alles Unrecht, was ich erfahren habe; er hat mir erklärt, daß er dich

nie als König anerkennen werde, und daß der Feind seines Vaters ihm kein Vertrauen einflößen könne. Er hat mir Briefe von dir gezeigt, welche deinen Haß gegen Frankreich beweisen. (In diesen, von der französischen Polizey aufgefangenen Briefen hatte Ferdinand gesagt: Wenn wir nur bald von den verwünschten Franzosen befreyt wären!) Dein Betragen gegen mich und diese Briefe haben eine Mauer von Erz zwischen dir und dem spanischen Throne gezogen. Es ist weder deinem, noch Spaniens Vortheile gemäß, darauf Anspruch zu machen. Hüte dich, ein Feuer anzuzünden, dessen einzige und unvermeidliche Wirkung dein gänzlicher Untergang und Spaniens Elend seyn würde. Ich bin König durch das Recht meiner Vorfahren, meine Entsagung ist das Werk des Zwanges und der Gewalt. Ich habe von dir nichts zu empfangen, und kann zur Berufung einer Versammlung meine Zustimmung nicht geben. Diese Einflüsterung ist benfalls ein Irrthum der Menschen ohne Erfahrung, von denen du umringt bist. Ich habe für das Glück meiner Unterthanen regiert; ich will keinen Bürgerkrieg, keinen Aufstand, keine Revolution hinterlassen. Alles muß für das Volk, nichts durch dasselbe geschehen. Diesen Grundsatz vergessen, heißt sich aller Verbrechen schuldig machen, die aus diesem Vergessen hervorgehen.“ Diesen Brief erwiederte Ferdinand mit einem Gegenschreiben, worin er das Widersprechende der ihm gemachten Vorwürfe darthat, und die bedingte Thronentsagung wiederholte, indem er seinem Vater zu bedenken gab, daß von nichts geringerm die Rede sey, als seinen ganzen Stamm vom spanischen Throne auszuschließen, und die kaiserliche Familie von Frankreich auf denselben zu setzen; einen solchen Schritt könne sein Vater nicht thun ohne die förmliche Einwilligung aller derjenigen Personen, die ein Recht zur Krone hätten oder haben könnten, und noch weniger ohne die Zustimmung der Cortes; und da man sich auf fremdem Boden befinde, werde es unmöglich seyn, irgend jemand zu

überreden, daß bey einer solchen Handlung kein Zwang stattgefunden habe.

VII. Während dieser Verhandlungen hatten die in Madrid zurückgebliebenen Infanten, Don Antonio, Oheim, und Don Francisco, Bruder Ferdinands, (nebst der Königinn von Hetrurien und ihren beyden Kindern) Befehl erhalten, ebenfalls nach Bayonne abzureisen; und Mürat bestand, der unter dem Volke bemerkten Gährung zum Trotz, darauf, daß die Abreise bey Tag geschehen sollte. Als nun am 2. May die Prinzen in Reisekleidern aus dem Palaste traten, umringte das zahlreich versammelte Volk ihre Wagen, und suchte durch Zerschneidung der Stränge die Abfahrt zu hindern. Die Franzosen schossen unter das Volk, das hierauf sich wüthend auf sie stürzte; aber die Macht des Geschützes entschied den Kampf zum Nachtheil der Spanier. Mürat vermehrte die Zahl der Opfer dieses blutigen Tages noch dadurch, daß er gegen Abend, als schon Alles beendigt, und selbst eine Amnestie verlesen war, alle diejenigen, bey welchen man die unter Handwerkern und Taglöhnern üblichen großen Taschenmesser fand, auf den Straßen ergreifen und im Prado todtschießen ließ; gegen hundert Menschen geringen Standes wurden auf diese Weise ermordet.

Die Nachricht von diesem Blutvergießen machte auf König Carl IV. einen solchen Eindruck, daß er nun nichts Eilfertigeres thun zu müssen glaubte, als den Anfang einer spanischen Revolution durch schleunige Ueberantwortung des spanischen Volkes an den Kaiser zu unterbrechen. So genehmigte er denn einen Vertrag, den am 5. May der Friedensfürst in seinem Namen und Auftrage abschloß, durch welchen er alle seine Rechte auf die Krone von Spanien und Indien an Napoleon abtrat, unter der Bedingung, daß das Königreich selbstständig und ungetrennt bleiben, und die katholische Religion fortwährend die einzige darin geltende seyn solle. Zu seinem Aufenthalt wurde ihm lebenslänglich der Palast von Com-

piegne, zu seinem Unterhalt die Summe von drey Millionen Realen, wovon zwey Millionen nach seinem Tode der Königinn bleiben sollten, zugesichert; jedem Infanten ward eine jährliche Summe von 400,000 Franken ausgesetzt. Für sein in Spanien zurückgelassenes Privateigenthum erhielt König Carl das Schloß Chamford zu eigenthümlichem Genuß und freyer Verfügung.

Vor Unterzeichnung dieses Vertrages, Nachmittags um vier Uhr, hatte sich der Kaiser zu dem Könige Carl begeben. Eine Stunde später ward auch Ferdinand gerufen, um in Gegenwart der Königinn und des Kaisers, unter den härtesten und erniedrigendsten Ausdrücken, von seinem Vater den Befehl zu vernehmen, unverweilt eine unbedingte Thronentsagung auszustellen, widrigenfalls er von ihm als ein Thronanmasser und Verschwörer behandelt werden sollte. (Auch die Königinn soll ihren Sohn mit Flüchen und Schmähungen der niedrigsten Art bedeckt, und sogar den französischen Kaiser aufgefordert haben, „den Entarteten auf das Blutgerüst führen zu lassen.") Nachdem Ferdinand sich unter einigen unverständlichen oder unbedeutenden Worten entfernt und nach seiner Wohnung begeben hatte, schrieb er sogleich an Napoleon mit der Bitte, ihn und seinen Bruder Don Carlos unter seine Obhut zu nehmen, und ihnen sowohl als ihren Begleitern persönliche Sicherheit zu verschaffen. Er legte ihm auch die Abschrift einer unbedingten Entsagungsacte bey, die er an seinen Vater übersenden wolle, und am folgenden Tage, den 6. May, wirklich übersandte. Am 8. May machte König Carl der spanischen Nation kund, daß er, um seinen getreuen Unterthanen einen Beweis seiner Zuneigung zu geben, alle seine Rechte auf deren Beherrschung an seinen Bundesgenossen und Freund, den Kaiser der Franzosen, abgetreten habe. Der alte Mann war völlig abgestumpft; doch verrieth er bey Unterzeichnung der Actenstücke, durch die er sich und seinem Hause die Herrschaft über einen halben Erdtheil vergab,

durch unzweydeutige Zeichen seine Niedergeschlagenheit und seinen Kummer.

Am 10. May schloß Napoleon auch mit Ferdinand einen Vertrag, durch welchen der letztere der von seinem Vater geleisteten Verzichtung auf die Krone von Spanien und Indien beytrat, und dagegen, so wie sein Oheim und seine Brüder, Titel und Rang königlicher Prinzen, und für sich das Eigenthum der Paläste, Höfe und Waldungen von Navarre in der Normandie, und eine jährliche Rente von 800,000 Franken zugesichert erhielt. Er schien sich völlig von der Unmöglichkeit, über Spanien herrschen zu können, überzeugt zu haben, und eben so sehr zufrieden mit der Wendung seines Schicksals, als mit aufrichtiger Bewunderung für Napoleon erfüllt zu seyn. Am 11. May reisete er mit seinem Oheim und seinem Bruder Don Carlos nebst einem kleinen Gefolge nach dem für sie vom Kaiser bestimmten Aufenthaltsorte Valençay, einem schönen, dem Fürsten Talleyrand zugehörigen Landsitze, ab; zu Bordeaux erließen sie noch eine Abschiedsproclamation an ihr Vaterland, worin sie der Nation für die ihnen bewiesene Ergebenheit dankten, und sie im Tone der größten Aufrichtigkeit anwiesen, ihr Glück künftig nur von den Verfügungen und von der Macht des Kaisers Napoleon zu erwarten. Der König Carl IV., die Königinn, der Friedensfürst, die gewesene Königinn von Hetrurien mit ihren Kindern, und der Infant Don Francisco begaben sich nach Compiegne, dann von da nach Marseille, und später nach Rom. (Carl starb zu Neapel bey Gelegenheit eines Besuches, den er seinem Bruder, dem Könige beyder Sicilien, gemacht hatte, am 19. Januar 1819.)

VIII. Nach der Abreise des Infanten Don Antonio, welchen Ferdinand VII. als Präsidenten der von ihm angeordneten Regierungsjunta aufgestellt hatte, von Madrid, war noch auf Befehl Carls IV. (es war dieser Befehl seine letzte Regierungshandlung) Mürat an die Spitze jener Junta getreten. Auf dessen Veranlassung

erließ dieselbe schon am 13. May eine Bittschrift an Napoleon, um ihn zur baldigen Ernennung eines neuen Monarchen zu bewegen. Wenige Wochen darauf berief der Kaiser auf den 15. Juny unter dem Namen einer Constitutions-Junta eine Anzahl von Spaniern geistlichen und weltlichen Standes nach Bayonne, um die neue Ordnung der Dinge, die er der spanischen Nation bestimmte, berathen zu helfen. „Ich habe," hieß es in der deßhalb an das spanische Volk erlassenen Proclamation, „eine allgemeine Versammlung eurer Provinzen und Städte berufen, um eure Wünsche und Bedürfnisse kennen zu lernen. Ich werde mich meiner Rechte entäußern, und eine ruhmvolle Krone auf das Haupt eines andern setzen, indem ich euch zugleich eine andere Verfassung zusichere, welche die heilsame Gewalt des Oberherrn mit der Freyheit und den Rechten der spanischen Nation vereinbart. Spanier! erinnert euch, was eure Väter gewesen; sehet um euch, was ihr geworden seyd. Die Schuld davon liegt nicht an euch, sondern an der schlechten Regierung, die euch leitete. Fasset aber die größte Hoffnung und das größte Vertrauen auf die gegenwärtigen Umstände; denn ich will, daß mein Andenken von euren spätesten Enkeln gesegnet werde. Sie sollen sagen: Er war der Wiederhersteller unsers Vaterlandes!"

Am 6. Juny ernannte Napoleon durch ein Decret seinen ältern Bruder, den König Joseph von Neapel, zum Könige von Spanien und Indien. (Zum Könige von Neapel ward von ihm unterm 15. July der bisherige Großherzog von Berg Joachim Mürat, und zum Großherzoge unterm 3. März des nächsten Jahres der ältere, noch unmündige Sohn des Königs von Holland, Ludwig, ernannt.) Schon am 7. Juny kam Joseph in Bayonne an, ward mit ungewöhnlichen Ehrenbezeigungen empfangen, und that sich am 11. Juny der spanischen Nation als ihren König unter allen Titeln ihrer alten Beherrscher (auch als „Erzherzog von Oesterreich und Graf

von Habsburg, Flandern und Tyrol") kund, mit den heiligsten Betheurungen, daß seine Regierung keine andere Richtschnur, als die Gerechtigkeit, und keinen andern Zweck, als das Glück Spaniens, haben solle. Am 15. Juny ward zu Bayonne die Constitutions-Junta eröffnet (es erschienen aber statt der 150 Berufenen nur 90), und bis zum 7. July war eine Constitution fertig, welche auf ganz verständige allgemeine Grundsätze erbaut war; sie wurde an dem eben genannten Tage von Seite des Königs und der Abgeordneten beschworen. Hierauf verfügte sich die Junta nach dem Schlosse Marrac, um dem Kaiser für die Sorgfalt zu danken, womit er sich des Glückes von Spanien und des großen Werkes der Constitution angenommen habe. Unter den Ministern, welche der neue König ernannte, befand sich auch Cevallos, und der Herzog von Infantado ward Oberst der spanischen Garden. Während nun Napoleon nach Paris zurückging, trat sein Bruder, begleitet von den Granden und den übrigen Mitgliedern der Junta, seine Reise nach Madrid an. Am 20. July 1808 hielt Joseph Napoleon I. daselbst seinen prunkvollen Einzug, und fünf Tage darauf ward er feyerlich als König von Castilien ausgerufen.

11.

Erhebung der Spanier und Portugiesen gegen die Franzosen, 1808 und 1809.

I. Das schlummernde Gefühl des Nationalstolzes war unterdessen in den Spaniern erwacht; sie erblickten in Napoleon und seinen Franzosen nur die Unterdrücker ihres Vaterlandes, und von Haß gegen sie erfüllt, erhoben sie sich zur Behauptung ihrer Nationalität und Selbstständigkeit. Und wehe den Beamten, die sich dieser Erhebung widersetzen wollten! sie wurden verjagt, oder gar in Stücke zerrissen. In allen spanischen Provinzen bildeten sich Leitungs-Ausschüsse oder Junten durch Wahl des Volkes, wobey freylich neben den rechtlichsten Leuten auch manche

verkehrt- oder schlechtgesinnte Menschen in Thätigkeit gesetzt wurden. Unter diesen Ausschüssen suchte besonders die Junta von Sevilla, welche aus unternehmenden Männern bestand, an die Spitze der ganzen Bewegung zu treten. Sie forderte alle Spanier zur Vertheidigung der Rechte Ferdinands VII., den sie von neuem als König ausrufen ließ, in die Waffen, und erklärte im Namen desselben und der ganzen spanischen Nation am 6. Juny 1808, also an demselben Tage, an welchem Napoleon seinen Bruder Joseph zum Könige von Spanien ernannte, den Krieg zu Land und zu Wasser gegen den Kaiser Napoleon und gegen Frankreich, so lange dieses unter seiner Gewalt stehen würde. Zugleich sandte sie Abgeordnete nach London zum Abschluß eines Friedens und Bündnisses, und forderte in einem Manifeste die europäischen Völker auf, die französischen Ketten zu zerbrechen. Auch erließ sie eine Anweisung über die Art, wie der Krieg gegen Frankreich zu führen sey, nämlich vorerst nicht mit regelmäßigen Schlachten, sondern als Guerilla oder kleiner Krieg durch einzelne Haufen, wozu die Oertlichkeit Spaniens mit seinen vielen Bergen, Päßen und Strömen besonders einlade. Leider wurde dieser Kriegsplan nicht durchgängig befolgt. Auch weigerten sich die andern Junten, die Junta von Sevilla anzuerkennen, und jede derselben ordnete nicht nur die Regierung ihrer Provinz nach Gutdünken, sondern bildete auch eine besondere Armee, bey der es an einem zahlreichen Generalstabe nicht fehlte.

Die verschiedenen Truppen-Corps stellten sich nun den französischen überall, wo sie diese antrafen, entgegen, zogen jedoch anfangs fast immer den kürzern, unter andern in der möderischen Schlacht bey Medina del Rio secco am 14. July zwischen dem General Cuesta und dem Marschall Bessieres. Aber bald wendete sich das Glück den Spaniern zu, und am nämlichen Tage, an welchem König Joseph in Madrid einzog (20. July), gewann

der spanische General Castannos gegen den französischen General Düpont, unterstützt durch den Aufstand der ganzen Bevölkerung, die Schlacht bey Baylen in Andalusien, in deren Folge das ganze französische Heer von 14,000 Mann die Waffen strecken mußte. Von der Zeit an sechs Jahre hindurch (1808—1813) hat Spanien gegen das für unüberwindlich gehaltene Frankreich im Einzelnen wohl oft unglücklich, doch im Ganzen unüberwunden, ja siegreich gekämpft, und der errungene Preis war die gerettete Selbstständigkeit des Reichs.

II. Der Tag von Baylen hatte alle Vortheile zertrümmert, welche die Franzosen bereits auf andern Puncten erkämpft hatten. Aller Orten erhob sich das Volk von neuem, um den Ruhm Andalusiens zu theilen. Selbst in Madrid zeigten sich, trotz der französischen Bajonette, Vorboten des nahen Aufstandes. Da würdigte König Joseph das Gefahrvolle seiner Lage; zugleich stellte er es in das Belieben der Granden und Minister, mit denen er sich umgeben hatte, ob sie sich der Insurrection anschließen, oder ihm folgen wollten. Der Cardinal von Bourbon, der Herzog von Infantado, Cevallos und andere erklärten sich für das erstere, und verließen den, dem sie kurz vorher Treue geschworen hatten. Der König selbst aber begab sich mit seinem Hofe am 1. August von Madrid hinweg, und ging nach Burgos, dann nach Miranda, und zuletzt nach Vittoria, während sich alle französischen Armeen hinter den Ebro zurückzogen, um Verstärkungen und ihren Kaiser zu erwarten.

Außer dem Siege bey Baylen erhöhten noch zwey andere Ereignisse gar sehr den Muth der Spanier. Das eine dieser Ereignisse war der durch den heldenmüthigen Widerstand des Generals Palafox und die inzwischen eingetretenen Umstände veranlaßte Abzug der Franzosen von der, einen ganzen Monat hindurch belagerten, Stadt Saragossa am 14. August 1808. Das andere war die Rückkunft des Marquis de la Romana mit einem Corps

von ungefähr 10,000 Mann von der dänischen Insel Fünen. Hier hatte zwar Romana nebst den sämmtlichen nach Dänemark versetzten spanischen Truppen dem Könige Joseph den Treuschwur geleistet. Als er aber zu Anfang des Augustmonats durch den Befehlshaber der englischen, vor Fünen aufgestellten Seemacht von der wahren Lage der Dinge Kunde erhielt, wurden er und alle seine Soldaten von heißem Eifer für des Vaterlandes Befreyung ergriffen, und zu dem Entschlusse bestimmt, nach Spanien zu entweichen. Zu dem Ende ward ein Plan mit dem brittischen Admiral verabredet, vermöge dessen sich die Spanier am 9. August der dänischen Festung Nyborg bemächtigten, und von da auf englischen Transportschiffen entkamen. Dagegen wurden die auf Seeland liegenden spanischen Regimenter, welche ebenfalls diesem Beyspiele folgen wollten, durch dänische und französische Truppen überwältigt, und als Kriegsgefangene durch Deutschland nach Frankreich geschickt.

In der Freude über diese Ereignisse glaubten die Spanier die Befreyung ihres Vaterlandes fast vollendet. Um nun dem ganzen Staatswesen möglichst Einheit zu geben, wurde aus Abgeordneten der Provinzialjunten eine Centraljunta nach Aranjuez berufen, die am 25. Sept. ihre Sitzungen eröffnete. Sie verfügte unter anderm die Bildung dreyer Armeecorps: der Nord-Armee unter Blake und Romana, der Armee des Centrums unter Cuesta, und der aragonischen unter Castannos und Palafox. Allein, sie war nicht im Stande, den Geist der Sonderung und Eigenmächtigkeit, in welchem jede der einzelnen Provinzen für sich zu handeln gewohnt war, den Forderungen des Gesammtwohls unterzuordnen.

III. Inzwischen hatten auch die Portugiesen, durch einen Aufruf der Junta in Sevilla ermuntert, das Beyspiel der Spanier befolgt, und die Waffen gegen die französische Besatzung ergriffen. Das erste Zeichen zum Aufstande gab (6. Juny 1808) die Stadt Oporto. Der

spanische Befehlshaber daselbst ließ die anwesenden Franzosen gefangen nehmen, übergab die Stadt den Portugiesen, und setzte am 18. Juny ebenfalls eine Junta ein, durch welche am 14. July bekannt gemacht wurde, daß zwischen Portugal und Spanien Friede und Bündniß bestehe, und ersteres sofort von den Engländern Unterstützung erhalten werde. Wirklich landete noch im July ein englisches Heer unter dem Befehl der Generale Sir Henry Dalrymple und Sir Arthur Wellesley in der Modengo-Bai, und machte die Lage der Franzosen in Portugal, die mitten unter einem empörten Volke von ihrem Vaterlande so gut als abgeschnitten waren, plötzlich sehr mißlich. In der Nähe von Lissabon, bey dem Dorfe Vimiera, kam es am 20. August zwischen Jünot und Wellesley zu einer Schlacht, in welcher der letztere den Sieg davontrug. Dalrymple, der nach diesem Siege den Oberbefehl an Wellesley's Stelle übernahm, bewilligte dem französischen General, ungeachtet dessen Heer sich in dem traurigsten Zustande befand, eine sehr ehrenvolle Capitulation (sie wurde am 30. August zu Cintra unterzeichnet), in deren Folge Jünot und seine Truppen, noch 24,000 Mann, sich den Engländern ergaben, jedoch nicht kriegsgefangen, sondern so, daß sie mit Waffen und Gepäck auf englischen Schiffen nach Frankreich geführt wurden, und sogleich bey ihrer Ankunft daselbst wieder dienen durften. (Diese Capitulation, die man sich in England gar nicht zu erklären wußte, erregte daselbst eine so große Unzufriedenheit, daß beyde Generale nach London berufen wurden, um sich vor dem Parlamente zu vertheidigen, was jedoch zur Zufriedenheit geschah.) Nicht so glücklich als das französische Heer war die russische Flotte, bestehend aus neun Kriegsschiffen und einer Fregatte unter dem Admiral Siniavin, welche im Archipelagus gegen die Türken gekämpft hatte, und sich eben im Tajo befand; sie wurde am 3. Sept. von dem Admiral Cotton zur Uebergabe genöthigt, und nach England gebracht. — Diese Umän-

derung der Dinge in Portugal machte es es den Engländern möglich, auch in Spanien vorzudringen, und gab den Spaniern Muth und Zuversicht, sich in weiterm Umfang und mit größerm Nachdruck gegen die Franzosen zu erheben.

IV. Dagegen wurde Napoleon durch diese Vorgänge, die den Glauben an seine Unüberwindlichkeit erschütterten, zur Unterdrückung der spanischen und portugiesischen Insurrection aufs lebhafteste angespornt. Er ordnete zwey neue Aushebungen in Frankreich an, zog seine Truppen aus Preußen nach Spanien, nöthigte einen Theil der Fürsten des Rheinbundes (Westphalen, Fürst-Primas, Baden und Darmstadt), ihre Contingente über die Pyrenäen zu schicken, und beschloß, in Person an die Spitze dieser verstärkten Macht zu treten, um, wie er laut erklärte, „seinen Bruder in Madrid zu krönen, und seine Adler auf den Mauern von Lissabon aufzupflanzen." Aber bey den drohenden Rüstungen, welche Oesterreich damals bereits vorzunehmen begann, schien es ihm nöthig, sich den Rücken durch innigere Vereinigung mit Rußland zu sichern, und diese Vereinigung, so wie den Glanz seiner Herrschaft, zum Schrecken seiner Feinde zur Schau zu stellen. Er bewog daher den Kaiser Alexander zu einer Zusammenkunft in Erfurt, die unter glänzendem Gepränge vom 27. Sept. bis zum 14. Oct. dauerte, und bey der sich vier Könige (von Bayern, Sachsen, Würtemberg und Westphalen), vierunddreyßig Fürsten und Prinzen, und eine ungezählte Menge von Ministern und Generalen einfanden. Auch Abgeordnete von Oesterreich (der General Vincent) und von Preußen (Prinz Wilhelm und Graf von Goltz) erschienen daselbst. Was dort unterhandelt wurde, kam nicht zur öffentlichen Kunde. Nur aus dem Erfolge konnte man abnehmen, die schon in Tilsit geschlossene Freundschaftsverbindung zwischen beyden Kaisern sey noch näher bestimmt und bekräftiget, und Alexander für die Idee gewonnen worden, daß Rußland das morgenländi-

sche, Frankreich das abendländische Kaiserthum vorstellen, dann Finnland, die Wallachey und Moldau an Rußland fallen, Napoleon aber seine Plane in Spanien und Portugal durchführen sollte. Bloß das wurde bekannt gemacht, daß Napoleon aus Rücksicht auf Alexander dem preußischen Staate 20 Millionen Franken an der Kriegssteuer erlassen habe, und daß beyde Kaiser unterm 12. October England zum Frieden aufgefordert haben, jedoch ohne Erfolg. Von der Zeit dieses Congresses an herrschte zwey Jahre lang zwischen dem russischen und dem französischen Hofe das beste Einverständniß.

V. Unterdessen waren große streitgeübte Massen nach Spanien gezogen, und da die Spanier, der Instruction der Junta von Sevilla vergessend, den Schlachtenkrieg erwählten, zu welchem weder Officiere noch Soldaten geeignet waren: so war der Erfolg leicht vorauszusehen. Bald nach seiner Zurückkunft von Erfurt begab sich Napoleon selbst nach Spanien; am 7. November kam er in Vittoria an, und stellte sich sogleich an die Spitze seines, auf 180,000 Mann gebrachten Heeres. Schon am 10ten ward das Centrum der spanischen Armee unter Cuesta von dem Marschall Soult bey Gamonal unfern Burgos, am 11ten der linke Flügel unter Blake und Romana von den Marschällen Victor und Lefebvre bey Espinosa, und endlich am 22ten auch der rechte Flügel unter Castannos und Palafox von dem Marschalle Lannes bey Tudela geschlagen; am 30ten wurde der von den Spaniern für unüberwindlich gehaltene und mit 13,000 Mann besetzte Paß bey Somosierra vom Marschall Bessieres genommen, und am 2. December stand die französische Armee unter Anführung ihres Kaisers vor Madrid. Das Volk wollte sich, nach dem Beyspiele Saragossa's, vertheidigen; aber in Napoleons Absichten lag nichts weniger, als Trümmer zu schaffen, unter denen sein Bruder seinen Thron aufschlagen sollte. Es wurden daher Unterhandlungen mit dem General Morla angeknüpft, und am 4. De-

cember war Madrid wieder in Napoleons Händen. Noch an demselben Tage wurden von ihm der Rath von Castilien, die Inquisition und die Lehensrechte aufgehoben, die Zölle im Innern des Reichs und die Verpachtung der Staatseinkünfte abgeschafft, die Zahl der Klöster im Reiche auf ein Drittheil vermindert, und zehn Große, welche von seinem Bruder abgefallen waren, unter ihnen der Herzog von Infantado und der Minister Cevallos, als Verräther geächtet. Zugleich gab er den Befehl, daß alle Bürger Madrids in den Kirchen einen Eid auf das Sacrament schwören sollten, ihm gehorsam und seinem Bruder getreu zu seyn. Drey Tage später erließ er aber einen Aufruf an die Spanier, worin er ihnen verkündigte: „sie seyen von den ewigen Feinden des festen Landes nur zu deren Zwecken mißbraucht. Er sey in Madrid eingezogen, und das Recht des Krieges berechtige ihn, ein scharfes Beyspiel zu geben; allein er habe nur die Stimme der Milde gehört. Noch sey ihr Schicksal in ihren Händen; noch könne die Verfassung ihr Gesetz seyn, wenn sie dem Könige, den er ihnen gegeben, treu blieben. Wären aber alle seine Anstrengungen vergeblich, und erwiederten sie sein Zutrauen nicht: dann bleibe ihm nichts anderes übrig, als sie wie ein erobertes Volk zu behandeln, und seinem Bruder einen andern Thron zu geben. Dann werde er die Krone von Spanien auf sein eigenes Haupt setzen, und ihr bey den Bösen Achtung zu verschaffen wissen; denn Gott habe ihm die Kraft und den Willen gegeben, alle Hindernisse zu besiegen“ Nachdem nun die Bürger von Madrid in einer Zuschrift vom 15. Dec. um die Rückkehr des Königs Joseph gebethen, und am 23. Dec. ihm nochmals Treue und Gehorsam geschworen hatten, hielt dieser am 22. Januar 1809 seinen zweyten Einzug in Spaniens Hauptstadt. Die Centraljunta hatte sich schon früher von Aranjuez nach Sevilla zurückgezogen.

VI. Noch ehe sich Napoleon nach Spanien begeben hatte, waren zwey englische Divisionen, die eine unter Ge-

neral Moore aus Lissabon, die andere unter General Baird aus Corunna kommend, den Spaniern zu Hülfe geeilt. Sie vereinigten sich Mitte Decembers, etwa 20,000 Mann stark, bey Mayorga im Königreiche Leon; aber auf die Kunde von der Auflösung der spanischen Heere und von der Ankunft Napoleons in Madrid zogen sie sich wieder auf den Weg nach Corunna zurück, wo sie ihre Transportschiffe erwarteten. Napoleon brach am 20. December zu ihrer Verfolgung auf, und kam bis Astorga. Hier erhielt er Nachricht von den fortwährenden Zurüstungen Oesterreichs, so wie davon, daß im gesetzgebenden Körper zu Paris bey einer Abstimmung über einen kaiserlichen Gesetzesvorschlag ein Drittheil verneinender Stimmen gegeben worden waren. Hierüber beunruhigt und unzufrieden über den ganzen Gang des spanischen Krieges, übertrug er den Befehl über das den Engländern nachrückende Heer dem Marschall Soult, und ging am 7. Jan. 1809 nach Madrid, und von da am 17. Jan. nach Paris zurück, wo er schon nach sechs Tagen ankam. Soult verfolgte die Engländer bis nach Corunna, welches diese nach einem höchst beschwerlichen Marsche glücklich erreichten. Um aber die nöthige Zeit zum Einschiffen zu gewinnen, mußten sie hier noch am 16. Januar einen heftigen Angriff des überlegenen Feindes bestehen, den sie zwar standhaft zurückwiesen, der aber ihrem tapfern General Moore das Leben kostete, indem eine Kanonenkugel ihn niederwarf, während er die anfangs wankende Schlacht aufrecht erhielt. Drey Tage nachher ging mittelst Capitulation Corunna, und am 26. Januar auch Ferrol an die Franzosen über.

Während dem hatte der Marschall Moncey aufs neue Saragossa angegriffen, und dieses bewies wiederholt die beyspielloseste Standhaftigkeit. Sechzig Tage hindurch vertheidigten sich die Bewohner dieser unbefestigten Stadt unter den Befehlen des heldenmüthigen Palafox von Straße zu Straße, von Haus zu Haus gegen ihre

Feinde. Jedes Haus, jede Kirche, jedes Kloster wurde zu einer Festung, die nicht übergeben werden durfte. Jede Treppe, jedes Zimmer, jedes Dach kostete mehrere Menschenleben. Männer, Weiber, Kinder, Priester, Mönche, alle wollten lieber sterben, als Unterthanen Joseph Napoleons werden. Nicht bloß über, sondern auch unter der Erde, durch Stollen und Minen, ward der Kampf geführt; und hier richteten die Franzosen mehr aus, da es den Bewohnern an geschickten Minenarbeitern fehlte. Als endlich gegen 54,000 Menschen theils im Kampfe, theils durch Hunger und Seuche umgekommen, und alle Mittel zur Vertheidigung erschöpft waren, knüpfte der statt des (seit vier Wochen in einem kleinen Keller krank darniederliegenden) Generals Palafox commandirende General St. Marc am 20. Februar mit dem Marschalle Lannes Unterhandlungen an, und man kam über eine ehrenvolle Capitulation überein, welcher jedoch der Name Ferdinands nicht vorgesetzt werden durfte. Am 21. Februar 1809 ward die Stadt den Franzosen übergeben; der schwache Ueberrest der spanischen Truppen wurde nebst dem General Palafox als kriegsgefangen nach Frankreich abgeführt, und der letztere anfangs in der Citadelle von Bayonne, nachher zu Vincennes in strenger Gewahrsam gehalten.

VII. Unterdessen war am 14. Januar 1809 zu London von dem brittischen Minister und Staatssecretär Canning und dem spanischen Gesandten Apodaca ein Friedens- und Allianztractat zwischen England und der Centraljunta Spaniens und Indiens im Namen Ferdinands VII. abgeschlossen worden. In Folge dieses Tractats wurde ein neues Heer, unter dem Oberbefehle des Sir Arthur Wellesley, nach Portugal und Spanien abgesendet. Zuerst ward der Marschall Soult, welcher in Portugal vorgedrungen war und bereits Oporto erobert hatte, von Wellesley zum Rückzuge genöthigt. Dann brach dieser in Vereinigung mit portugiesischen Schaaren aus Portugal in Spanien ein, wo er sich mit den spani-

schen Truppen in Verbindung setzte. Die Generäle Wilson und Cuesta befehligten unter ihm die beyden Heeresflügel. Der Blick auf dieses Heer ermuthigte die spanischen Provinzen zu neuem Aufstande, und hielt die Franzosen von der Verfolgung ihrer Siege ab. Diese rückten nunmehr mit ihrer Hauptmacht, den König Joseph und den Marschall Jourdan an der Spitze, neben ihnen Victor, Sebastiani, Dessoles und Mortier, dem gefährlichen Feinde entgegen. Da wurde bey Torrijos und Toledo der General Cuesta, der dem englischen Heere vorangeeilt war, am 26. July von den Franzosen mit beträchtlichem Verluste wieder zurückgeworfen. Aber an den beyden folgenden Tagen, den 27. und 28. July, erfocht Wellesley bey Talavera in Neucastilien nach dem heftigsten Kampfe einen glorreichen Sieg; mit Verlust von 10,000 Mann und 20 Kanonen mußten die Franzosen über die Alberche zurückweichen, während die englisch-spanische Armee 6000 Mann verlor. Zum Lohne dafür erhob der König von England den Sir Arthur Wellesley zum Lord Viscount Wellington von Talavera, und die Central-Junta von Sevilla ernannte ihn zum Generalissimus der spanischen Armee.

Doch schon wenige Tage nach dem Siege von Talavera sah sich der brittische Feldherr durch die Nachricht von den Bewegungen des Marschalls Soult, der, mit Mortier und Ney vereinigt, von Zamora in seinen Rücken vordrang und schon bis Placenzia gekommen war, so wie durch die eigenthümliche Trägheit Cuesta's und die Unthätigkeit der Centraljunta, mit seinem Heere zum Rückzuge genöthigt; und er faßte den Beschluß, künftig mit den Engländern und Portugiesen allein den Krieg auf kunstmäßige Weise fortzuführen, und den Spaniern die Sorge zu überlassen, in kleinen Gefechten die Franzosen unaufhörlich zu beunruhigen, ihnen die Zufuhr abzuschneiden, ihre Magazine zu zerstören, und einzelne Corps zu überfallen. Die Folgen dieser Trennung blieben nicht lange

aus. So wurde der spanische Anführer Venegas, der sich, nach dem Rückzuge der Engländer über den Tajo, noch in der Gegend von Toledo befand, am 11. August plötzlich von Joseph und Sebastiani bey Almonacid angegriffen, und nach fünfstündigem Kampfe durch die Ueberlegenheit der französischen Reiterey gänzlich geschlagen. Und als zwey Monate später der Marquis von Arizaga, den die Central-Junta an Venegas Stelle zum Anführer ernannt hatte, mit einem Heere von 50,000 Mann aus der Sierra Morena in die Ebene von Ocanna vorgedrungen war, um die Franzosen aus Madrid zu vertreiben, ward er daselbst von Soult, Mortier und Sebastiani mit 30,000 Mann Kerntruppen am 19. Nov. ebenfalls vollständig besiegt. Es war dieß aber auch die letzte Feldschlacht, welche die Spanier den Franzosen lieferten; von jetzt an begnügten sie sich mit dem kleinen oder Guerilla-Kriege, und wußten darin fortwährend dem Feinde den empfindlichsten Schaden zuzufügen.

12.

Oesterreichisch-französischer Krieg, 1809. Der Friede von Wien.

I. Seit dem Preßburger-Frieden fühlte sich Oesterreich in eine Lage versetzt, die seine Würde kränkte und seine Selbstständigkeit und Sicherheit bedrohte. Gleichsam zu einer Macht zweyten Ranges zurückgesetzt, mußte es sehen, wie Napoleon, ohne alle Rücksicht auf dasselbe, die Herrschaft über Deutschland an sich brachte, Preußen erniedrigte, Rußland für sich gewann, im Kirchenstaate sich festsetzte, Toscana zu Frankreich zog, Portugal und Spanien antastete, und Oesterreich selbst mit Feinden umstellte — im Westen durch den Rheinbund, im Süden durch das Königreich Italien und Dalmatien, im Osten und Norden durch Rußland und das Herzogthum Warschau. Zu solchen Anmaßlichkeiten und Gewaltschritten hatte es anfangs, noch blutend an den erlittenen Niederlagen, geschwiegen;

aber bald überzeugte es sich, daß es nicht durch Nachgiebigkeit, sondern nur durch Aufstellung einer respectabeln Waffenmacht seine Selbstständigkeit und Würde behaupten könne.

Schon im Jahre 1807, als Napoleon in Polen eingedrungen war, nahm es in Böhmen und Gallizien eine starke militärische Stellung, ohne jedoch seine beschlossene Neutralität zu verlassen. Anders aber war es, als Napoleon Portugal und Spanien an sich zu reissen suchte, und damit den Argwohn erregte, er möchte wohl keine selbstständige Macht in Europa mehr dulden. Nun fing Oesterreich an, nicht nur das eigentliche Heer auf 400,000 Mann zu erhöhen und es in stets schlagfertigen Zustand zu bringen, sondern auch, gemäß Patent vom 12. May 1808, eine allgemeine Landwehr von 300,000 Mann und eine dreyfache Reserve von 60,000 Mann zu errichten. Dazu bewilligte der ungarische Reichstag um jene Zeit 80,000 Mann nebst der Insurrection gleicher Zahl, wobey sich 50,000 Mann National-Cavallerie, befanden. Diese Rüstungen konnten Napoleon um so weniger entgehen, als er überall geheime Späher unterhielt; er richtete daher drohende Anfragen darüber an Oesterreich, und forderte zugleich durch Circulare vom 25. July die Könige und Fürsten des Rheinbundes auf, ihre Contingente in Bereitschaft zu halten. Doch Oesterreich gab mehr als einmal die Versicherung, daß alle jene Rüstungen keine kriegerische Absicht hätten. Eben so gab der österreichische Gesandte am französischen Hofe, Graf (jetzt Fürst) von Metternich, am 15. August dem Kaiser Napoleon auf die Frage: ob Oesterreich ihm Furcht einjagen wolle? die Antwort, „daß die Gesinnungen seines Hofes friedlich wären, und daß alle die Rüstungen, welche dieser mache, nur auf Vertheidigung abzielten.“ Auf gleiche Weise brachte der General-Lieutenant von Vincent ein Schreiben des Kaisers von Oesterreich an Napoleon nach Erfurt, welches voll von Zusicherungen friedlicher und freundschaftlicher Gesinnun-

gen war. Napoleon, welcher damals nichts so sehr wünschte, als von dieser Seite Friede zu haben, ließ diese Zusicherungen gelten, und stellte noch von Erfurt aus vorläufig die bey den Rheinbunds-Fürsten gegen Oesterreich getroffenen Maßregeln ab, schrieb jedoch, und wohl nicht ohne Absicht, vom 14. October, als dem Jahrestage der Begebenheit von Ulm, an den Kaiser Franz: „Es hat bey mir gestanden, die Monarchie Eurer Majestät zu zerstückeln, oder sie doch weniger mächtig bestehen zu lassen. Ich habe es nicht gewollt. Was sie ist, ist sie durch mich und mein Wohlgefallen. Dieß ist der augenscheinlichste Beweis, daß wir völlig mit einander abgerechnet haben, und daß ich nichts von Ihnen will. Ich bin stets bereit, die Integrität Ihrer Monarchie zu garantiren. Ich werde nie etwas gegen das vorzügliche Interesse Ihrer Staaten unternehmen; aber Eure Majestät müssen nicht wieder zum Gegenstande neuer Discussionen dasjenige machen wollen, was fünfzehn Kriegsjahre bestimmt entschieden haben. Die beste Politik ist heutzutage Einfachheit und Wahrheit; und wenn es gelingen sollte, Eurer Majestät Besorgnisse einzuflößen, so mache ich mich verbindlich, diese auf die erste Mittheilung zu zerstreuen. Ich bitte Eure Majestät, bey Lesung dieses Schreibens meine gute Absicht nicht zu verkennen, und sich überzeugen zu wollen, daß ich dabey ganz allein das Wohl und die Ruhe Europa's und Eurer Majestät vor Augen habe.“ Doch diese Herrscherworte Napoleons, so wie die ganze Zusammenkunft von Erfurt, waren nicht im Stande, das Mißtrauen Oesterreichs zu heben; und dieses fuhr daher fort, sein Heer zu verstärken und die Landwehr zu bewaffnen; und die gewaltigen Heeresmassen, die es versammelte, zeigten zu Aller Erstaunen, wie stark noch immer, trotz dreyer unglücklicher Kriege und der Abtretung herrlicher Provinzen, die österreichische Monarchie durch die innige Liebe des Volkes zu seinem Kaiserhause sey.

II. Nachdem Napoleon seinen Bruder Joseph auf den spanischen Königsthron wieder zurückgeführt hatte und in der Verfolgung der Engländer bis Astorga gekommen war, beschloß er, von der Fortdauer jener Rüstungen Oesterreichs und andern Andeutungen über dessen Plane in Kenntniß gesetzt, aus Spanien zurückzukehren. Noch von Valladolid aus erließ er Befehle an die Fürsten des Rheinbundes, ihre Contingente in Bereitschaft zu halten; und nach seiner Ankunft in Paris (23. Jan. 1809) gab er hinsichtlich der Truppenmärsche die nöthigen Anordnungen, während die französischen Zeitungsblätter durch ihre Schmähartikel gegen den Wiener-Hof nicht undeutlich den nahen Wiederausbruch des Krieges in Deutschland verkündeten. Auch wurde der französische Gesandte Andreossy von Wien abberufen, der hierauf am 28. Februar diese Hauptstadt verließ.

Schon am nächsten Tage nach Adreossy's Abreise (1. März) ward die österreichische Armee auf den Kriegsfuß gesetzt, und Metternich erklärte zu Paris (2. März) an Champagny, „daß sein Hof, wiewohl immer gleich friedlich gesinnt, dieses thun zu müssen geglaubt habe, weil ihm Napoleons schnelle Rückkehr aus Paris, die an die Rheinbundsfürsten erlassenen Aufforderungen, und die gegen Oesterreich gerichteten Zeitungs-Artikel gerechte Besorgnisse eingeflößt hätten." Dagegen äußerte Champagny, „daß der Krieg die unvermeidliche Folge der Bewegung seyn werde, worin die gesammte österreichische Monarchie versetzt worden." Zugleich forderte ein neues Schreiben Napoleons die Rheinbundsfürsten zweyter Classe dringend auf, ihre Contingente auf den 20. März bey Würzburg versammelt zu halten. Bereits hatten die durch neue Aushebungen verstärkten französischen Armeen und die ihrer Verbündeten angefangen, sich von allen Seiten den Grenzen Oesterreichs zu nähern, und waren ebenfalls auf den Kriegsfuß gesetzt, als Metternich am 27. März zu Paris eine Erklärung übergab, die eine Aufzählung

aller Beschwerden gegen Frankreich enthielt, und der das förmliche Kriegsmanifest auf dem Fuße folgte. Jene Aeusserung Champagny's und die damit verbundene Aufforderung: „Oesterreich möge unverweilt seine Heere auseinander gehen lassen, und das von ihm in letzter Zeit angenommene System der Volksbewaffnung aufgeben," ward in diesem Manifeste als die erste Ankündigung einer, die Würde eines unabhängigen Staates verletzenden feindseligen Gesinnung bezeichnet. Sodann ward entwickelt: „wie Napoleon arglistig die Bedingungen des Friedens von Preßburg umgangen, den Churfürsten von Salzburg und den Großmeister des deutschen Ordens nur theilweise, den Erzherzog Ferdinand aber für den Verlust des Breisgau's gar nicht entschädigt, wie die französische Armee trotz des geschlossenen Friedens fortwährend Leistungen und Lieferungen in den österreichischen Staaten verlangt, wie Frankreich eine Kriegsstraße zwischen Venedig und Dalmatien über österreichisches Gebiet unter Drohungen begehrt, Braunau und das rechte Ufer des Isonzo, wider den Friedensschluß, lange besetzt gehalten habe." Diesen, Oesterreichs besondere Interessen betreffenden Beschwerden folgten die allgemeinen Gründe zur Erneuerung des Krieges: „Frankreichs Beherrscher habe willkürlich die Verfassung des deutschen Reiches gestürzt und den Rheinbund errichtet, dadurch Deutschland unterjocht, und das Oberhaupt des Reiches durch diese Schritte zur Niederlegung seiner Krone gezwungen; er habe eigenmächtig die Regierungen von Holland und Neapel verändert, das Haus Braganza vertrieben, und Oesterreich nur die Wahl zwischen dem Beytritte zum Continentalsystem oder einem neuen Kriege gelassen; er habe endlich das Oberhaupt der katholischen Christenheit schmählich mißhandelt, und durch den Raub der spanischen Krone aller Welt bewiesen, daß er Alles für gerecht und erlaubt halte, was die Rücksicht auf seinen Vortheil erheische. Während aller dieser Gewaltschritte gegen andere Mächte habe er sogar dem Wie-

ner-Hofe Vorschläge gethan, welche auf die Vernichtung des türkischen Reiches abgezielt, und Oesterreich auf diese Weise, den bekannten Grundsätzen seiner Politik zuwider, nicht nur mit einem friedlichen und seine Interessen in keiner Weise gefährdenden Nachbar in Zwietracht verwickeln, sondern auch, während Oesterreichs gesammte Macht an den äußersten Grenzen der Monarchie beschäftigt gewesen, die deutschen Provinzen dieser Monarchie jedem feindlichen Einfalle bloßstellen, und den französischen Heeren den Weg in das Herz der österreichischen Staaten eröffnen wollen."

III. Bereits am 6. April 1809 verkündigte ein Tagsbefehl des Erzherzogs Carl der österreichischen Armee den Wiederausbruch des Krieges: „Fruchtlos seyen alle Versuche gewesen, die Selbstständigkeit Oesterreichs gegen den unersättlichen Ehrgeiz des fremden Eroberers zu bewahren. Rund umher stürzten Nationen, und rechtmäßige Fürsten würden losgerissen von dem Herzen ihrer Völker. Auch Oesterreichs Monarchie drohe die Gefahr allgemeiner Unterjochung. Nicht um Andere zu unterdrücken, nicht aus Ehrgeiz beginne Oesterreich den Krieg; nicht der Fluch solle seine Krieger treffen, schuldlose Völker zu vernichten, und auf den Leichen erschlagener Vaterlandsvertheidiger dem Fremdlinge den Weg zum geraubten Throne zu bahnen. Die Freyheit Europa's habe sich unter Oesterreichs Fahnen geflüchtet, seine Siege würden ihre Fesseln lösen!" Und zwey Tage später, am 8. April, erklärte Kaiser Franz seinen Völkern: „Der Krieg habe wieder begonnen; vergeblich habe er den Frieden mit dem Kaiser von Frankreich zu erhalten gesucht. So wie derselbe Spanien zu unterjochen trachte, wie er das Oberhaupt der Kirche mißhandelt, wie er Italiens Provinzen sich zugeeignet, wie er Deutschlands Länder verschenkt und bedrückt: so solle auch Oesterreich dem großen Reiche huldigen, das er seit Jahren laut verkündet. Nur Selbstvertheidigung sey Oesterreichs Absicht gewesen; aber der Er-

oberer könne es nicht ertragen, daß ein Fürst und sein Volk, durch wechselseitiges Vertrauen vereint, stark genug seyen, seinen Anmaßungen zu widerstehen. Daher habe er verlangt, Oesterreich solle seine Vertheidigungs-Maßregeln einstellen und sich unbewaffnet seiner Willkühr preisgeben; und weil es den unwürdigen Antrag verworfen, sehe es sich jetzt von französischen Heeren bedroht."

Es waren drey Armeen gebildet worden, von welchen die erste und zahlreichste, von etwa 200,000 Mann, gegen Bayern, die zweyte, etwa 70,000 Mann stark, gegen das Königreich Italien, und die dritte, von 30,000 Mann, gegen das Herzogthum Warschau bestimmt war. An der Spitze jeder dieser Armeen stand ein Erzherzog, und zwar an der ersten der Erzherzog Carl, an der zweyten der Erzherzog Johann, an der dritten der Erzherzog Ferdinand. Der Feldmarschall-Lieutenant Chasteler sollte mit einer Abtheilung der zweyten Armee Tyrol besetzen, und dessen Bewohner in ihrem (bereits vorbereiteten) Aufstande gegen ihren neuen Beherrscher und gegen seine und die französischen Truppen unterstützen. Außerdem hoffte Oesterreich auch noch auf den Beystand der übrigen deutschen Völker, von denen es glaubte, daß sie unter dem Drucke Frankreichs genug geduldet hätten; und es erließ daher einen eigenen Aufruf an die deutsche Nation, „sich zu erheben, und das schmähliche Joch zu zerbrechen, um die Unabhängigkeit und die Ehre, die ihr gebühre, wieder zu erlangen." Allein dieser Aufruf blieb ohne Wirkung, und eine an den König von Bayern insbesondere vom Erzherzoge Carl gerichtete Aufforderung, mit Oesterreich gemeinsame Sache zur Abwerfung des fremden Joches zu machen, ward lediglich durch einen Empfangsschein des Ministers beantwortet. Bayern, und, nach seinem Beyspiele, der ganze Rheinbund, selbst des Kaisers Franz eigenen Bruder, den Großherzog von Würzburg, nicht ausgeschlossen, glaubte an dem gewaltigen Protector festhalten

zu müssen, von welchem beym ersten Zeichen wankender Treue der Spruch der Vernichtung zu fürchten stand.

IV. Den 9. und 10. April ging der Erzherzog Carl mit seinen 200,000 Mann über den Inn nach der Isar vor, mit der Anzeige, daß er den Befehl habe, Jeden, der sich ihm widersetzen würde, als Feind zu behandeln. Inzwischen rückte er so langsam vor, daß er in eilf Tagen nur fünfzehn Meilen zurücklegte. Die bayerischen Truppen leisteten den schwachen Widerstand, der ihnen vorgeschrieben war, und der seine Rechtfertigung darin fand, daß Regensburg bereits von dem Marschall Davoust, Ulm von dem Marschall Massena, und Augsburg von dem General Oudinot besetzt war, während die Truppen des Königs von Sachsen, geführt von dem Prinzen von Ponte-Corvo, Bernadotte, heranrückten. Das gesammte Heer, welches auf dieser Seite den Oesterreichern entgegenstand, ward, mit Einschluß des noch bey Straßburg befindlichen Heerlagers, auf 220,000 Mann geschätzt.

Am 12. April Abends erhielt Napoleon zu Paris die Nachricht von dem Uebergange des Erzherzogs Carl über den Inn; und schon am 16ten war er bey dem Könige von Bayern zu Dilingen, und am 17ten zu Donauwörth. Jetzt von der Stellung des Erzherzogs vollständig belehrt, sagte er: „Die Rechnung ist leicht gemacht; innerhalb drey Tagen wird Deutschlands Sache entschieden seyn.“ Sie ward es, zwar nicht in drey, aber in fünf Tagen. Sobald am folgenden Tage das französisch-kaiserliche Hauptquartier nach Ingolstadt verlegt worden war, eröffnete der von Augsburg ausgezogene General Oudinot am 19. April den Kampf, indem er eine bey Pfaffenhofen stehende österreichische Abtheilung zerstreute. Am nämlichen Tage noch schlug Marschall Davoust den Feind zwischen Thann und Rohr, und brachte seine Verbindung mit den Bayern unter Marschall Lefebvre zu Stande, der über Abensberg anrückend, die Niederlage der Oesterreicher vollenden half. Am folgenden Tage, den 20. April,

griff Napoleon, unterstützt von Davouſt, Maſſena und Lannes, mit Bayern und Würtembergern den Mittelpunct der Oeſterreicher, etwa 60,000 Mann ſtark und von dem Erzherzoge Ludwig und dem Feldmarſchall Hiller befehligt, bey Abensberg an. Der Kampf war hartnäckig; allein er endigte mit der Niederlage der Oeſterreicher, die, außer mehreren tauſend Gefangenen, acht Fahnen und zwölf Kanonen einbüßten. In Unordnung wichen die Geſchlagenen nach Landshut zurück; hier am 21. April von vorne von Napoleon und im Rücken von Maſſena angegriffen, der auf dem rechten Ufer der Iſar herbeyeilte, wurden ſie von neuem, mit großem Verluſt an Kriegsgeräth und Vorräthen aller Art, zu noch verwirrterer Flucht gezwungen. Während Marſchall Beſſieres mit dem größten Theile der Reiterey die Fliehenden verfolgte, kehrte Napoleon ſelbſt gegen den Erzherzog Carl zurück, welcher indeß Regensburg ſammt einem daſelbſt zurückgebliebenen franzöſiſchen Regimente genommen, ſich der Höhen von Abbach bemächtigt, und darauf bey Schierling ein hitziges Gefecht mit den Franzoſen beſtanden hatte. Allein am nächſten Nachmittage, den 22. April, kam es bey Eckmühl zu einem heftigen Kampfe, welcher durch die Hartnäckigkeit des Marſchalls Davouſt gegen die Oeſterreicher entſchieden wurde; mehrere tauſend Gefangene, ſehr viel Geſchütz und fünfzehn Fahnen waren wiederum die Trophäen des Tages. Der Rückzug der Oeſterreicher war nun unvermeidlich, und der Erzherzog Carl, indem er über Cham nach Böhmen zu ziehen beſchloß, deckte ihn dadurch, daß er ſechs Regimenter in Regensburg warf. Dieſe Stadt wurde aber am 23. April von den Franzoſen erſtürmt, und ſo die Oeſterreicher über die Donau zurückgeworfen. Marſchall Davouſt verfolgte nun den Erzherzog Carl, und die Marſchälle Maſſena und Lannes erhielten die Richtung auf Paſſau und Mühldorf. So endete der fünftägige mörderiſche Kampf; Auſſerordentliches war in demſelben vollbracht worden, und Napoleon ſelbſt betrach-

tete das Geschehene später als ein Werk der höchsten Kunst im Vereine mit der größten Klugheit.

V. Beyde feindliche Heere eilten nun nach Oesterreichs Hauptstadt, der Erzherzog Carl auf dem linken, Napolcon auf dem rechten Donauufer. Während der letztere mit einem Theile seines Heeres am 2. May zu Ried und Lambach anlangte, befanden sich die Marschälle Bessieres und Lannes zu Wels. Am folgenden Tage vereinigten Bessieres und Oudenot sich mit Massena, welcher gleichzeitig in Linz eingerückt war, während Lefebvre mit dem größten Theile der Bayern sich über Salzburg nach Tyrol wandte. General Hiller, der vom Marschall Lannes umgangen zu werden fürchtete, warf sich mit 9000 Mann in die Stellung von Ebersberg, um von hier über die Traun zu gehen. Hieraus entwickelte sich am 5. May ein furchtbarer Kampf, in welchem sich die Wiener-Freywilligen vor allen durch Tapferkeit auszeichneten; allein der Sieg blieb den an Zahl weit überlegenen Franzosen. Das Städtchen Ebersberg ging in Feuer auf. Ueberhaupt ward der Krieg von den Franzosen, sobald sie das österreichische Gebiet erreicht, mit einer Grausamkeit und Barbarey geführt, wovon nur der Revolutionskrieg ähnliche Beyspiele aufstellt; verbrannte und verwüstete Städte und Dörfer bezeichneten den Zug des französischen Heeres. Zugleich erlaubte sich Napoleon in seinen Kriegsberichten gegen das österreichische Kaiserhaus die niedrigsten Schmähungen.

Am 10. May, Morgens um 9 Uhr, (also vier Wochen nach Eröffnung des Feldzugs) langte Napoleon vor den Pforten der österreichischen Hauptstadt an, deren Vorstädte bereits mit französischen Truppen besetzt waren. Erzherzog Maximilian, Bruder der Kaiserinn, war anfangs entschlossen, Wien auf jede Gefahr zu vertheidigen; als aber Napoleon die Stadt mit Haubitzen beschoß und das Feuer auf mehreren Puncten ausbrach, stellte der Erzherzog die Vertheidigung ein, und zog sich über die Brücken zurück, die er sogleich hinter sich abbrennen ließ.

Wien ging am 13. May mit Capitulation über. Schon zu Ens hatte Napoleon (am 5. May) decretirt, daß der österreichische Feldmarschall Chasteler, der den Aufstand der Tyroler gegen die Bayern und Franzosen leitete, ergriffen und binnen vierundzwanzig Stunden als Räuber erschossen werden solle. Jetzt im Besitze Wiens, erließ er aus seinem Hauptquartier Schönbrunn am 14. May einen Befehl zur Auflösung der österreichischen Landwehr, in welchem die Officiere derselben, wenn sie nicht binnen vierzehn Tagen in ihre Heimath zurückkehren würden, mit Abbrennung ihrer Häuser und Einziehung ihres Vermögens bedroht wurden; und diesem Befehle folgte am 15. May ein Aufruf an die ungarische Nation, „ihren Verein mit Oesterreich zu lösen, und einen König nach eigener Wahl aus ihrer Mitte zu erheben, um dann, im Bunde mit Frankreich, eines ewigen Friedens, ungestörter Handelsverbindungen und sicherer Unabhängigkeit theilhaftig zu werden; nicht Ungarns König, sondern der Kaiser von Oesterreich sey mit Frankreich im Kriege.“ Dabey sprachen die in Oesterreichs Hauptstadt gedruckten französischen Armeeberichte von dem Hause Lothringen, als von einer schon entsetzten Dynastie, und verschonten mit schmähenden Reden selbst nicht den Kaiser, geschweige die Erzherzoge und Minister. Am 17. May aber erging aus Schönbrunn das Decret über Einziehung des Kirchenstaats und dessen Vereinigung mit dem französischen Kaiserreiche.

VI. Die Hauptsache war nun für Napoleon und sein Heer, über die Donau zu kommen. Zu diesem Endzweck sollten zwey Brücken geschlagen werden, die eine bey Nußdorf, die andere bey Ebersdorf. Die Leitung dieser mühevollen Arbeit wurde den Generälen Saint Hilaire und Pelet übertragen. Jener scheiterte an den Schwierigkeiten, auf welche er stieß; fast die ganze Mannschaft, die ihm anvertraut war, unterlag einem unerwarteten Angriff, der auf sie gemacht wurde. Besser gelang Pelets Werk bey Ebersdorf. Zwar boten die vier Arme des Flusses in

dieser Gegend eine Breite von fast 400 Klaftern dar; allein die Donau-Inseln, unter welchen Lobau die größte ist (sie ist anderthalb Stunden lang und dreyviertel Stunden breit und mit dichtem Buschwerke besetzt), dienten den Brücken zur Stütze. Als nun Napoleon am 20. May bey Ebersdorf die Kähne vereinigt sah, befahl er die Brücken zu werfen. Der Uebergang auf das linke Ufer fand am folgenden Tage statt. Fünf Divisionen, theils Fußvolk, theils Reiterey, zusammen etwa 50,000 Mann, hatten gegen Mittag das linke Ufer betreten und sich der Dörfer Aspern und Eßlingen bemächtigt. Das Hauptqartier des Erzherzogs war nicht fern; die größere Streitmasse auf Seite der Oesterreicher, sie betrug gegen 75,000 Mann. Ehe sich nun die Zahl der Franzosen verstärken konnte, schritt der Erzherzog Carl zum Angriff. Den 21. May wurde um die Dörfer Aspern und Eßlingen von beyden Seiten mit Löwenmuth gestritten. Dort befehligte Lannes, hier Massena. Vertrieben und wieder vertreibend häufen beyde Leichen auf Leichen. Nacht und Ermüdung machen endlich dem Kampfe ein Ende, nachdem die Dörfer in Flammen aufgegangen sind. Die Waffenruhe dauert jedoch nur drey Stunden. Mit frischen Kräften erneuert der Erzherzog den Kampf, und die Franzosen sind verloren, wenn Davoust nicht zu ihrem Beystande herbeyeilt. Mit Sehnsucht wird er von seinen Waffenbrüdern erwartet, die sich inzwischen aus allen Kräften anstrengen, um sich auf dem linken Donauufer zu halten. Napoleon bietet zugleich seine ganze Geschicklichkeit auf, und beweiset dabey so viel Todesverachtung, daß General Walther ihm zuruft: „Gehen Sie zurück, Sire, oder ich lasse Sie durch meine Grenadiere aufheben!“ Um 8 Uhr Vormittags langt die Nachricht an, daß durch plötzliches Anschwellen des Flußes, verbunden mit der Gewalt starker Baumstämme und fortgerissener Flußmühlen, die Schiffsbrücke nach dem rechten Ufer zu zerstört ist, und daß demnach Davoust nicht kommen werde. Auf diese Nachricht muß der Kampf

von den Franzosen aufgegeben werden. Die Aufgabe ist nur noch, nach der Insel Lobau zu entkommen. Napoleons Glück schwebt mehr als jemals am Rande des Abgrunds. Doch seine Getreuen opfern sich ihm muthig auf. St. Hilaire stürzt, von einer Kugel getroffen, todt zu Boden; dem Marschall Lannes werden beyde Füsse über den Knieen abgeschossen; viele andere Tapfere büssen ihr Leben ein. Mit diesen Opfern, und gedeckt durch das von Massena heldenmüthig vertheidigte Eßlingen, gelingt ein Rückzug nach der sehr überschwemmten Lobau-Insel, wahrscheinlich unter allseitiger Ermattung der Oesterreicher. Achtundvierzig Stunden verstrichen, ehe es möglich wird, die weggerissenen Brücken wieder herzustellen. Aber Napoleon ist gerettet, und der Krieg kann seinen Fortgang nehmen, obschon noch volle sechs Wochen vergehen, ehe der Kampf erneuert wird.

VII. Unterdessen hatte der Krieg in Italien unter dem Erzherzoge Johann vollkommen dieselbe Wendung genommen, die er im Jahre 1805 unter dem Erzherzoge Carl erhalten hatte. Johann's Gegner war der Prinz Eugen mit etwa 70,000 Mann. Dieser wurde den 16. April bey Sacile aufs Haupt geschlagen. Sobald jedoch die Nachricht von den Unfällen bey Landshut, Eckmühl und Regensburg in Italien angelangt war, gab der Erzherzog, unstreitig auf höhern Befehl, seine Entwürfe auf, und trat den Rückzug an. Auf diesem wurde er am 8. May an der Piave mit beträchtlichem Verluste zur Beschleunigung desselben genöthigt; und indem der Vicekönig von Italien die Verfolgung fortsetzte, litt der österreichische Nachtrab eine zweyte Niederlage bey St. Daniel (11. May), und eine dritte bey Raab in Ungarn (24. May), worauf Prinz Eugen sich mit dem Hauptheere vereinigte.

Nicht glücklicher war der Zug des Erzherzogs Ferdinand nach Polen. Zwar hatte er am 14. April mit dem Uebergange über die Pilica den Feldzug glücklich

begonnen, am 19ten die polnisch-sächsische Armee von etwa 12,000 Mann, welche Poniatowski anführte, bey Raszyn am linken Ufer der Weichsel geschlagen, darauf Warschau (23. April) durch Vertrag eingenommen, und bis nach Thorn hingestreift, um, wie es hieß, Preußen zum Kriege aufzuregen. Allein ein Aufstand, der sich in seinem Rücken gebildet hatte, nöthigte ihn zum Rückzug nach Gallizien, indem das polnische Heer durch ein allgemeines Aufgebot verstärkt wurde, und einerseits Dombrowski von Posen her ihn angriff, und anderseits Poniatowski auf der rechten Seite der Weichsel nach Gallizien vordrang. Schon am 2. Juny war Warschau wieder in den Händen der Polen. Ja auch in Gallizien konnte sich der Erzherzog nicht behaupten; nachdem er (im Juny und July) aus Lemberg und Krakau hatte weichen müssen, zog er sich nach Mähren.

Inzwischen hatte Napoleon auf den Beystand der Russen gerechnet, welche mit 150,000 Mann im April an die Donau kommen sollten. Aber es erschienen nur 15,000 unter den Befehlen des Fürsten Gallitzin, und zwar erst am Anfange des Juny, und sie gingen bloß bis Ostgallizien, mehr um das Vorschreiten der Polen zu hindern, als um Napoleons Plane zu fördern.

Unendlich thätiger zu Oesterreichs Vortheil waren die Tyroler. Aus Anhänglichkeit an ihr angestammtes Herrscherhaus, an alte Gesetze, Einrichtungen und Sitten, denen ein Bergvolk nicht leicht entsagt, und aufgeregt von österreichischen Kriegern und Beamten, unter denen vorzüglich der Ober-Intendant des österreichischen Hofes in Tyrol, Freyherr von Hormayr, genannt werden muß, hatten sie beschlossen, gegen Bayern, dem sie vor vier Jahren durch den Preßburger-Frieden übergeben worden waren, bey der ersten günstigen Gelegenheit loszubrechen. An der Spitze des Ganzen stand Andreas Hofer, der Sandwirth zu Passeyr, nicht sowohl durch kriegerische Gaben, als durch treue Anhänglichkeit an Oesterreich und

sein Vaterland hiezu vor allem geschickt, dabey ein frommer, redlicher und uneigennütziger Mann und der es verstand, die Liebe und das Vertrauen des Volkes, wie kein anderer, sich zu erwerben. Neben Hofer standen der Major Teimer, der Wirth Speckbacher, der Capuziner Haspinger und Andere. Wehr und Waffen und Kriegsbedarf wurden in den ersten Monaten des Jahres zusammengebracht, die verschiedenen Dorfschaften durch einzelne Vertraute gewonnen, und alles in möglichster Stille zum Ausbruch vorbereitet. So war die Lage der Sachen, als gleich bey Eröffnung des Feldzugs am 9. April der österreichische Feldmarschall, Marquis von Chasteler, in Tyrol einrückte und die Tyroler zu den Waffen rief. Schon am Tage nach seiner Ankunft hatten die Landleute des Pusterthales von allen Seiten den unvermutheten Angriff gegen die wenig zahlreichen Bayern begonnen; zugleich zog Hofer mit den Landleuten aus Passeyr und Sarentheim herbey, und vereinigte sich mit dem Landvolke um Inspruck. Am 12. April eroberten sie Inspruck, und nahmen die bayerischen Regimenter, die es vertheidigten, gefangen; am folgenden Tage zwangen sie ein französisches Corps unter General Bisson auf den Feldern von Wiltau zur Niederlegung der Waffen. Wer möchte bey einem solchen Kriege Milde und Menschlichkeit erwarten? Selbst österreichische Armeeberichte läugneten nicht, daß von den Bayern und Franzosen nur wenige dem Tode entgangen wären. Befreyt von jedem Zwange, verbreiteten sich die Tyroler-Insurgenten auf der einen Seite nach Schwaben, auf der andern Seite nach der Lombardey bis auf zehn Meilen von Mailand; und ihrem Beyspiele folgten die Vorarlberger unter der Leitung des Advocaten Schneider. Je mehr nun hievon zu befürchten war, desto strenger waren Napoleons Gegenmaßregeln. Der General Chasteler wurde, wie schon erwähnt worden, für vogelfrey erklärt. Gegen die Tyroler sendete Napoleon den bayerischen General Wrede und den Marschall Lefebvre.

Ihr Auftrag lautete auf Wiederherstellung des Friedens: bey der gegenseitigen Stimmung eine Berechtigung zu jeder Grausamkeit. Auch blieben Gräuel nicht aus. Sobald die Truppen ins Land gedrungen waren, wurden vierzehn blühende Ortschaften, unter diesen die Kreisstadt Schwaz, in Schutthaufen verwandelt. Hiemit nicht zufrieden, rächten die Soldaten ihre gefallenen Brüder durch Verübung von Barbareyen, deren Bezeichnung zugleich Abscheu und Eckel erregen würde. Mit Nachdruck forderten die Generäle ihre Leute auf, doch wieder Menschen und Soldaten zu werden!

VIII. Verstärkt durch mehrere Armee-Corps, traf Napoleon am Schlusse des Juny Anstalten zu einem zweyten Uebergang über die Donau. Diese wurden in den ersten Tagen des July vollendet. Unter dem Feuer von 109 Feldstücken, begleitet von einem heftigen Gewitter, ging Napoleons ganzes Heer in der stürmischen Nacht vom 4. auf den 5. July über den Fluß, und stellte sich mit Sonnenaufgang im Marchfelde auf. Beyde Heeresmassen — die der Franzosen etwa 150,000, die der Oesterreicher über 100,000 Mann stark — beobachteten sich eine Zeitlang. Gegen Mittag ging Napoleon vor, und bald sah der Erzherzog seine Werke umgangen, sich selbst aber genöthigt, Enzersdorf zu räumen, das in Flammen aufging. Die Dörfer Eßlingen und Aspern sollten nicht die einzigen Zeugen des Riesenkampfes seyn, der sich zwischen zwey mächtigen Reichen erhob; sie wurden von den Kämpfenden schnell durchlaufen. Als der Erzherzog sich auf Wagram und Stammersdorf zurückgezogen hatte, dehnte sich das französische Heer nach Breitenklee aus. Auf den Mittelpunct des Erzherzogs wurde ein heftiger Angriff gemacht; allein indem der Erzherzog eben so heftigten Widerstand leistete, sahen die Divisionen Macdonald und Oudinot sich über den Rußbach zurückgeworfen, und ein panisches Schrecken bemächtigte sich dieses Theils des französischen Heeres. Der Prinz von Ponte-Corvo, welcher

Wagram hätte nehmen sollen, kam daselbst kaum zum Vorschein; seine aus diesem Dorfe vertriebenen Sachsen zogen sich auf Aderklaa zurück, das sie nach wenigen Stunden ebenfalls verließen. So endigte sich dieser Tag, den man den Tag von Enzersdorf nennt. Der Erzherzog Carl brachte die Nacht auf den Höhen von Wagram zu.

Hier entwickelte sich am folgenden Tage, den 6. July, der furchtbare Kampf, der über die Dauer des Feldzuges entschied. Auf beyden Seiten ward mit gleichem Heldenmuth, mit gleicher Erbitterung gestritten. Der rechte Flügel des Erzherzogs trat um zehn Uhr in die Linie; er dehnte sich von der Donau bis Wagram; sechzig Kanonen gingen vor ihm her, und indem er das französische Heer in den Rücken zu nehmen strebte, bedrohte er die Lobau-Insel und die Brücken. Doch jetzt brach auch Napoleon los. Hundert Kanonen, welche, eine Viertelmeile Erdreich einnehmend, seinem Heere vorangingen, zerschmetterten die Massen, deren Bewegung unaufhaltbar schien. Die zerstörende Gewalt des Kanonenfeuers wurde von der Division Macdonald und von der Garde zu Fuß und zu Pferde unterstützt. Ein Adjutant Massena's brachte die Nachricht, daß das Klenauische Corps sich im Rücken des französischen Heeres befinde, und daß der General Boudet, nach der Lobau-Insel vertrieben, seine Kanonen verloren habe. Napoleon, ohne hierauf zu achten, heftete seinen Blick nur auf den Thurm von Neusiedel, und sobald er bemerkte, daß Davoust's Feuer über denselben hinausging, sendete er den Adjutanten an Massena zurück mit dem Befehl, daß er angreifen möchte und daß die Schlacht gewonnen sey. Es war gegen Mittag, als dieß vorging. Des Erzherzogs Mittelpunct war der Kirchenthurm von Süßenbrunn. Hier nun entlud sich das Gewitter, zu welchem Napoleon das Zeichen gegeben hatte. Macdonalds furchtbare Colonne durchbrach das Centrum der Oesterreicher; Davoust bemächtigte sich Neusiedels; Massena trat, nach Ueberwindung aller Hindernisse, in die

Leopoldsau, und der Sieg der Franzosen sprach sich dadurch aus, daß Napoleons Zelt zwischen den Dörfern Aderklaa und Rachsdorf, welche beyden Heeren so viel Blut gekostet hatten, aufgeschlagen wurde. Selten war eine Schlacht blutiger, als die von Wagram. In die Hände der Franzosen geriethen 20,000 Gefangene und 30 Kanonen. Am meisten bedauerte Napoleon den Tod seines trefflichsten Cavallerie-Generals Lasalle. Außer diesem waren auf beyden Seiten mehrere Generale und Obersten geblieben. Der Erzherzog Carl selbst war mehr als einmal verwundet worden.

Das Schlachtfeld räumend, zog sich der Erzherzog Carl in guter Ordnung gegen Mähren zurück. Ihm folgte Napoleon, des großen Verlustes ungeachtet, auf dem Fuße, und in der Nähe vom Znaym schien es am 11. July zu einer erneuerten Schlacht kommen zu müssen, als der Fürst von Liechtenstein bey den französischen Vorposten erschien, und im Namen seines Kaisers auf einen Waffenstillstand antrug. Dieser Antrag wurde angenommen, und schon am 12. July nach Mitternacht ward zu Znaym ein Waffenstillstand unterzeichnet, dessen lästige Bedingungen die Schwäche des österreichischen Heeres nach der Schlacht bey Wagram verriethen; denn nicht genug, daß ein Drittheil der Monarchie — alle deutschen Provinzen und ein Theil von Gallizien und Ungarn — mit den Städten Wien, Linz, Gräz, Klagenfurt, Laybach, Triest, Salzburg, Brünn, Lemberg, Krakau, Preßburg, Oedenburg und Raab dem Feinde überlassen blieb, mußte Kaiser Franz sich auch entschließen, die Tyroler und Vorarlberger durch Zurückziehung seiner Truppen ihrem Schicksale zu überlassen. Abgeschlossen für einen Monat, wurde der Waffenstillstand, weil mehrere neue Begebenheiten eintraten, welche die Ausgleichung verhinderten, am 12. August auf unbestimmte Zeit verlängert. Von Seiten des österreichischen Kaisers war der Graf von Metternich zum Friedensunterhändler ernannt worden; von Seiten des

Kaisers Napoleon, der mit seinen Garden nach Schönbrunn zurückkehrte, fungirte Herr von Champagny bey diesem Geschäfte.

IX. Inzwischen hatte der Krieg in den Tyrolern entschlossene Fortsetzer gefunden. Nach der Schlacht bey Aspern war ihnen verheißen worden, daß Kaiser Franz keinen Frieden schließen wolle, wodurch sie von dem Körper des österreichischen Kaiserstaats gesondert würden; und diesem Versprechen vertrauend, hatten sie fortgefahren, den Truppen unter Marschall Lefebvre und General Wrede Widerstand zu leisten. Als nun in Folge des Znaymer-Waffenstillstandes die österreichischen Generale und Intendanten abzogen, befürchteten sie von der Erbitterung ihrer Gegner das Schlimmste, und beschlossen daher, allein den Krieg fortzusetzen. An ihrer Spitze stand noch immer der Sandwirth Hofer und diesem zur Seite der Capuziner Haspinger. Beyder Rathgebungen folgend, faßten sie den Entschluß, denselben Tag, an dem sie ihre Waffen niederlegen sollten, durch Vertreibung des Marschalls Lefebvre sammt seinen Franzosen, Bayern und Sachsen zu ihrer Befreyung zu verwenden. Bey der Ausführung dieses Entschlußes zeigte es sich aufs neue, wie schwach die Kriegskunst ist, wenn sie auf furchtfreye Feinde stoßt. Die kriegsgeübte Mannschaft wurde den 13. August bey Inspruck geschlagen; und als ihr Rückzug durch die Thäler erfolgte, an welche sich hohe Bergrücken lehnten, vermehrten selbst Weiber die Niederlage, indem sie Steinmassen und Baumstämme niederrollen ließen, während Scharfschützen aus Waldschluchten und von Felsenspitzen herab den Einzelnen, auf den sie zielten, unfehlbar zu Boden streckten. So wurde Tyrol zum zweyten Male befreyt, und von diesem Augenblick an war der kaiserlich-königliche Obercommandant Andreas Hofer mehrere Monate hindurch der Regent der alten Grafschaft Tyrol; in der Kaiserburg zu Inspruck leitete er, unterstützt von vaterländisch gesinnten Männern, das gesammte Verwaltungs- und Kriegs-

wesen des Landes, und sorgte vornehmlich für Heilighaltung der Religion und für Abstellung der Gelegenheiten zu unsittlichem Leben.

X. Während dieses im südlichen Deutschland geschah, waren auch im nördlichen Vorbereitungen getroffen worden, das französische Joch abzuschütteln. Die Oesterreicher selbst unternahmen, als Napoleon noch um Wien stand, von Böhmen aus, wo sie am Anfange des Krieges eine Reserve von 10,000 Mann unter General Kienmayr aufgestellt hatten, Streifzüge nach Sachsen und Franken, durch welche das nördliche Deutschland zum Kampfe gebracht werden sollte. Aber wenn gleich ihre Klagen über Napoleon mit Wohlgefallen angehört wurden, so hielt doch die Scheu vor seiner Uebermacht und der Hinblick auf Oesterreichs abermalige Niederlage den Ausbruch aufwallender Gährungen zurück; und bald wurden die Oesterreicher dort durch westphälische, holländische und sächsische, hier durch bayerische und französische Truppen zurückgetrieben, und, durch den Abschluß des Waffenstillstandes, in Böhmen zu bleiben genöthigt.

Abgesondert von ihnen, und gleichsam auf eigene Rechnung unternahmen der Oberst von Dörnberg, der Major von Schill, und der Herzog von Braunschweig-Oels kriegerische Bewegungen, die aber sämmtlich fehlschlugen. — Der Oberst von Dörnberg, Befehlshaber der westphälischen Jägergarde, suchte Westphalen zum Aufstande zu bringen, und den König Hieronymus gefangen zu nehmen. Er erregte Unruhen in den Departements der Fulda und Werra (22. April); aber er sah sich von den Truppen, auf die er gerechnet hatte, verlassen; sein Haufe ward auf dem Wege nach Cassel zerstreut, und Viele von demselben ergriffen und erschossen. Er selbst rettete sich durch die Flucht, und die Unruhen im Königreiche wurden bald zum Schweigen gebracht. Gleiches geschah auch in Mergentheim, das sich (25—29. Juny) gegen Würtembergs Herrschaft erhoben hatte. —

Der Major von Schill, der sich im preußischen Kriege durch kühne Thaten hervorgethan hatte, verließ, voll Liebe zu seinem Vaterlande, aber ohne Berücksichtigung der damaligen Verhältnisse desselben, am 28. April mit seinen Husaren, etwa 500 Mann, denen mehrere Hunderte vom Fußvolke nachfolgten, ohne Wissen seiner Obern Berlin. Er wollte, wahrscheinlich im Einverständnisse mit dem Oberst von Dörnberg, Norddeutschland in Aufstand setzen und Preußen daselbst wieder emporbringen; aber er setzte dieses in Verdacht und Gefahr, und brachte Unheil und Tod über sich und mehrere Tausende. Zurückgewiesen von Wittenberg (1. May), wendete er sich ins Anhaltische und Westphälische, kämpfte glücklich bey Magdeburg gegen westphälische Truppen, verstärkte in der Altmark seine Schaar, drang ins Mecklenburgische, und warf sich zuletzt, von Dänen und Holländern verfolgt, nach Stralsund. Hier wollte er sich mit Hülfe der Engländer zur See retten; aber er wurde von den Dänen und Holländern ereilt, und im Kampfe getödtet (31. May). Von seinen Truppen ward ein großer Theil niedergehauen, ein Theil gefangen und als Verbrecher behandelt; der Ueberrest entkam ins Preußische. — Der Herzog Wilhelm von Braunschweig-Oels, jüngster Sohn des bey Auerstädt tödtlich verwundeten und zu Ottensen gestorbenen Herzogs, hatte, um das verlorne väterliche Erbe zu erobern, in Schlesien und Böhmen ein Freycorps von etwa 1500 Mann gebildet, das den Namen der „schwarzen Legion" erhielt. Mit diesem fiel er zuerst in die Lausitz (25. May), dann, aus derselben vertrieben, in Verbindung mit österreichischen Truppen in Sachsen ein, wo er am 11. Juny Dresden besetzte und bis Leipzig vorrückte. Durch westphälische, holländische und sächsische Truppen abermals nach Böhmen vertrieben, brach er schon am 14. July mit Oesterreichern in Sachsen ein. Doch merkwürdiger, als dieses Hin- und Herziehen, war die Kühnheit, die er nach dem Abschluße des Znaymer Waffenstillstandes bewies. Er

mochte diesem nicht beytreten, da er nur als österreichischer Parteygänger, und nicht als Reichsfürst in denselben aufgenommen werden sollte, und entschloß sich daher, mit seiner Schaar nach England zu entweichen. Glücklich und geschickt führte er diesen Entschluß aus. Von Zwickau nach Leipzig aufbrechend (25. July), bahnte er sich den Weg durch Sachsen nach Halberstadt und Braunschweig, überwältigte da und dort sächsische, holländische und westphälische Truppen, entkam ihrer Uebermacht, und erreichte, durch das Hamburgische ziehend, Elsfleth bey Bremen, wo er mit seiner Mannschaft am 7. August sich einschiffte. Am 14. August gelangte er glücklich nach England.

Bald nachher erschienen auch die Engländer an den Ufern der Schelde. Schon den ganzen May und Juny hindurch hatte der österreichische Gesandte zu London vergeblich um eine nachdrucksvolle Diversion angesucht; erst acht Tage, nachdem der Znaymer Waffenstillstand in England bekannt geworden war, hielt das brittische Ministerium es für rathsam, eine Flotte auslaufen zu lassen, welche die Schiffe, Werften und Arsenale von Antwerpen und Vliessingen zerstören und die Insel Walcheren besetzen sollte. Die Expedition bestand aus 74 Kriegsschiffen unter Admiral Strachan, mit 38,000 Mann Truppen an Bord unter den Befehlen des Lord Chatam, ältern Bruders des verstorbenen Ministers Pitt. Ohne große Anstrengung bemächtigten sich die Engländer am 29. July der Insel Walcheren, und am 17. August auch der Festung Vliessingen, während sie den Franzosen und Holländern Zeit ließen, Antwerpen, wohin sich die französische Flotte geflüchtet hatte, in den nöthigen Vertheidigungsstand zu setzen. Nachdem nun auch eine Seuche auf Walcheren mehr Engländer weggerafft hatte, als eine verlorne Schlacht vermocht hätte, endete die ganze, gegen 20 Millionen Pfund Sterling kostende Unternehmung mit Sprengung der Werke von Vliessingen und Wiedereinschif-

fung des brittischen Heeres. In England aber entzweyten sich wegen dieses kläglichen Ausgangs der Expedition die Mitglieder des königlichen Rathes so sehr, daß der Staatssecretär Canning, der sie in Schutz nahm, sich mit dem Kriegsminister, Lord Castlereagh, auf Pistolen schlug, und, nach empfangener leichter Verwundung, aus dem Ministerium trat und seinem Gegner seinen Platz überließ.

XI. Während dieser Vorgänge im Norden wurde der 15. August oder der Napoleons-Tag sowohl zu Wien als in allen von den Franzosen eroberten Hauptstädten durch anbefohlene Feste, Beleuchtungen und militärische Paraden gefeyert. Der französische Kaiser selbst stiftete an diesem Tage, „um der großen Armee einen neuen Beweis seiner besondern Zufriedenheit zu geben," den Militär-Orden der drey goldenen Vließe für diejenigen, welche eine bestimmte Anzahl von Schlachten mitgefochten und eine bestimmte Anzahl von Wunden empfangen hatten (die Franzosen nannten ihn deßhalb den „Grabes-Orden," er wurde jedoch nie vertheilt), und ernannte diejenigen, welche ihm die drey Schlachten des Krieges gewonnen hatten, zu Prinzen — Davoust zum Prinzen von Eckmühl, Massena zum Prinzen von Eßlingen, und Berthier zum Prinzen von Wagram —, so wie mehrere Generale zu Grafen. Am 17. August aber begannen auf dem Schlosse zu Altenburg in Ungarn zwischen dem Grafen von Metternich und dem Herrn von Champagny die Friedensunterhandlungen, die indeß so langsam vorrückten, daß es noch nach der Mitte Septembers den Anschein gewann, als sollte der Krieg erneuert werden; und erst gegen Mitte Octobers, nachdem Metternich seine Rolle an den Fürsten von Liechtenstein abgetreten hatte, und Wien (oder vielmehr Schönbrunn) zum Abschlusse der Verhandlung bestimmt worden war, wurden die Paciscenten darüber einig, daß Oesterreich nachfolgende Gebietstheile abtreten sollte: 1) an den Rheinbund: Salzburg und Berch-

tesgaden, dann das Hausruck- und das Innviertel nebst Braunau (welches zusammen, nebst Regensburg, an Bayern kam, wofür dieses das südliche Tyrol an Italien und beträchtliche Landstücke an Würzburg und Würtemberg abgeben sollte); 2) an Napoleon selbst: das österreichische Friaul, Triest, Krain, den Villacher-Kreis, einen Theil von Croatien, Fiume, das ungarische Littorale, und das österreichische Istrien (woraus, nebst Dalmatien, dem übrigen Istrien und Ragusa, Napoleon einen neuen Staat des französischen Kaiserreichs unter dem Namen der „illyrischen Provinzen" bildete, um dadurch dem Continentalsystem auch auf der Westseite des adriatischen Meeres Geltung zu verschaffen; 3) die in Graubündten eingeschlossene Herrschaft Razüns (welche mit der Schweiz verbunden ward); 4) die im Gebiete von Sachsen liegenden, aber zu Böhmen gehörenden Pfarreyen und Dorfschaften (welche dem Königreich Sachsen zugetheilt wurden); 5) ganz Westgallizien, und den Zamosker-Kreis in Ostgallizien, dann Krakau sammt einem Bezirke um diese Stadt auf dem rechten Ufer der Weichsel, und die Hälfte der Salzwerke von Wielizka (welches alles mit dem Herzogthume Warschau verbunden ward); endlich 6) einen von einer Commission näher zu bestimmenden Strich Landes in Ostgallizien mit einer Bevölkerung von 100,000 Seelen (welcher für Rußland ausbedungen wurde). Durch diese Abtretungen verlor Oesterreich abermals an Gebietsumfang 2058 Quadratmeilen mit einer Bevölkerung von vierthalb Millionen und mit einem jährlichen Einkommen von 20 Millionen Gulden, so daß der Monarchie etwa noch 9500 Quadratmeilen mit 19 bis 20 Millionen Einwohner blieben. Dafür, daß Napoleon ihren Fortbestand Gewähr leistete, verzichtete Kaiser Franz im Namen seines Bruders Anton auf die Güter des (von Napoleon durch Decret vom 24. April 1809 aufgehoben erklärten) deutschen Ordens, deren sich die Rheinbundsfürsten während des Krieges bereits bemächtigt hatten.

Zugleich bequemte sich Oesterreich zur Anerkennung der in Portugal, Spanien, Italien und Deutschland vorgenommenen oder noch vorzunehmenden Veränderungen, so wie zur Annahme des Continentalsystems gegen England (der brittische Gesandte, Lord Bathurst, welcher in Folge dieser Annahme Oesterreich verließ, um nach London zurückzukehren, ging bey Perleburg, ohne eine Spur zu hinterlassen, verloren). Ueber dieß alles machte sich Oesterreich anheischig, eine Kriegs-Contribution von 85 Millionen Franken zu zahlen. Mit Thränen in den Augen unterzeichnete der Fürst Johann von Liechtenstein in der Nacht vom 14. October 1809 den Frieden von Wien.

XII. Der Krieg der fünften Coalition, wie er von den Franzosen genannt wurde, war durch diesen Frieden beendigt. Umsonst hatte das österreichische Heer mit größter Tapferkeit für die Selbstständigkeit des eigenen Kaiserreichs gekämpft. Umsonst auch hatten die biedern Tyroler mit Löwenmuth die Rückkehr unter ihren vorigen Herrscher zu erkämpfen gesucht. Als nach dem Abschlusse des Friedens, in welchem Tyrol mit Vorbehalt einer allgemeinen Amnestie der Gewalt Napoleons überlassen ward, dessen ganze Macht auf dieses Land fiel, der Paß von Scharnitz genommen, Inspruck besetzt, endlich auch der Iselberg erstürmt ward: da ließ sich Hofer von denen, welche die Zwecklosigkeit fernerer Gegenwehr einsahen, bald bestimmen, in den ersten Tagen des Novembers das Volk durch Aufrufe zur Niederlegung der Waffen zu ermahnen, und dem französischen General Drouet, so wie dem Vicekönige Eugen, Unterwerfungsschreiben zu senden. Aber irregeleitet durch Berichte von Erneuerung der Feindseligkeiten und vom Heranzuge der Oesterreicher aus Kärnthen, und halb gezwungen von Mehrern, die sich noch durch einen kühnen Streich bemerkbar machen oder ihre Flucht sichern wollten, erließ Hofer eine Woche später, am 15. November, aus Saltans in Passeyr einen neuen Aufruf an die Vintschgauer und Ober-Innthaler zur

Wiederergreifung der Waffen. Man folgte seinem Rufe; der Kampf erneuerte sich unter vielem Blutvergießen, und Brixen wurde auf kurze Zeit von den Tyrolern eingeschlossen. Da ward die zugesicherte Amnestie für verwirkt, und Hofer nebst den übrigen Anführern für geächtet erklärt. Die Besetzung der Stadt Meran durch den General Baraguay d'Hilliers, dem der Vicekönig von Italien bey seiner Abreise nach Mailand den Oberbefehl übertragen hatte, so wie die bereits eingetretene Kälte, die den Aufenthalt auf den Alpen immer unerträglicher machte, verminderten den Widerstand der Tyroler, die sich nunmehr in ihr Schicksal ergaben. Während ein großer Theil ihrer Anführer mit dem Tode bestraft wurde, verbarg sich Hofer in einem abgelegenen Winkel des Passeyrthales auf einer der höchsten Alpen, wo er, in der Gesellschaft seines Schreibers, eines Jünglings aus Grätz, in einer bretternen Hirtenhütte lebte. Als er hier am 30. Januar 1810 entdeckt und verhaftet ward, bath er nicht für sich, wohl aber für Weib und Kinder, die für sein Betragen nicht verantwortlich wären. Man führte ihn über Botzen nach Mantua, wo ein Militärgericht über ihn sprechen sollte. Vorsitzer dieses Gerichts war der Gouverneur der Festung, General Bisson, welchen am 13. April des vorigen Jahres die Tyroler gefangen genommen hatten. Die Stimmenmehrheit war nicht für den Tod; aber aus Mailand kam durch den Telegraphen das Gebot, den Gefangenen binnen vierundzwanzig Stunden zu erschießen. Hofer vernahm und ertrug sein Schicksal mit allem Starkmuth. Als er zur Erfüllung desselben am Morgen des 20. Februars 1810 auf eine Bastey der Festung geführt ward, segnete er seine gefangenen Landsleute, die in und vor den Kasematten wehklagend sich zur Erde warfen, und tröstete sie mit der Zusicherung, daß ihr Vaterland doch wieder unter Kaiser Franz kommen werde. Auf der Todesstätte angelangt, ließ er sich die Augen nicht verbinden, und gab selbst, nach einem kurzen Gebethe, den Grenadieren das Zeichen zum

Schusse. Der Jüngling aus Grätz theilte sein Loos. Bald nach Hofers Hinrichtung verschwand für einige Jahre selbst der Name seines Vaterlandes, indem der nördliche Theil desselben Bayern wiedergegeben, der südliche aber zum Königreiche Italien, und der östliche zu den illyrischen Provinzen geschlagen wurde.

13.

Vereinigung des Kirchenstaates mit Frankreich; Wegführung des Papstes aus Rom, 1809.

1. Wie Pius VII. im Jahre 1808 der Gefangene der Franzosen in seiner eigenen Hauptstadt wurde, ist bereits erzählt worden. Wiederholt hatten sich dieselben Eingriffe in seine Hoheit erlaubt, als sie im Anfange des Jahres 1809 den spanischen Gesandten Vargas nebst andern Spaniern, Geistlichen und Weltlichen, zu Rom verhafteten. Nichts vermochte der Papst, als gegen den General Miollis und gegen die fremden Gesandten in einer Note laut und feyerlich seinen Abscheu vor diesem völkerrechtswidrigen Verfahren zu erklären. Immer mehr hatte zugleich seine unerschütterliche Standhaftigkeit den französischen Kaiser erbittert, weßhalb von Seite desselben auch der letzte Schein schonender Rücksicht verschwand. Schon längst war daher Pius auf das Aeußerste gefaßt, als ein am 17. May zu Schönbrunn erlassener Beschluß Napoleons endlich die gänzliche Einverleibung der noch übrigen päpstlichen Staaten mit dem französischen Reiche erklärte; denn „nur deßhalb habe dieselben Carl der Große dem Papste als Lehen verliehen, um die Ruhe seiner Unterthanen zu sichern, ohne daß diese Länder darum aufgehört hätten, Theile seines Reiches zu seyn; seit jener Zeit aber sey die Vereinigung der geistlichen und weltlichen Macht nur eine Quelle beständiger Streitigkeiten gewesen; oft seyen sogar beyde mit einander vermischt worden, und vergeblich habe der Kaiser Vor-

schläge gethan, um die Sicherheit seiner Armeen und die Würde und Unverletzlichkeit seiner Krone mit den Anmaßungen des Papstes zu vereinigen." Rom selbst ward zugleich zu einer kaiserlichen und freyen Stadt und die öffentliche Schuld für kaiserliche Schuld erklärt, dann das jährliche Einkommen des Papstes auf zwey Millionen Franken bestimmt, und seine Güter, Domänen und Paläste von allen Abgaben und jeder Gerichtsbarkeit befreyt, und ihnen noch besondere Freyheiten zugesichert. Eine außerordentliche Consulta, an deren Spitze, zufolge eines zweyten Beschlusses von demselben Tage, der General Miollis gestellt ward, sollte sogleich von dem Kirchenstaate Besitz nehmen, und die auf den ersten Januar des nächsten Jahres festgesetzte Einführung der verfassungsmäßigen Regierung in demselben vorbereiten.

Am 9. Juny 1809 Vormittags ward unter Kanonendonner auf der Engelsburg die französische Fahne statt der päpstlichen aufgesteckt, und in allen Stadtvierteln unter Trompetenschall die neue Ordnung der Dinge verkündigt. Nachdem der Papst eine gedruckte Copie des kaiserlichen Besitzergreifungs-Decretes erhalten und durchgelesen hatte, unterzeichnete er eine in italienischer Sprache verfaßte Protestation, welche in der folgenden Nacht angeheftet ward. In derselben sprach er sich über diese neue Gewaltthat voll Ernst und Würde aus und erklärte zugleich: „er sey es Gott und der Kirche schuldig, alle Rechte seinen Nachfolgern unverletzt zu überliefern; daher verwerfe er für sich und die Cardinäle jeden ihnen angebotenen Gnadengehalt, da sie sich im Angesichte der Kirche mit Schmach und Schande bedecken würden, wenn sie ihren Unterhalt aus den Händen des Usurpators der Güter der Kirche selbst annähmen; er traue auf Gott und die Frömmigkeit der Gläubigen."

II. Hierauf gab Pius den Befehl zur Publication der bereits vorbereiteten Excommunications-Bulle. In dieser Bulle, welche mit den Worten „Quam memo-

randa" beginnt, und vom 10. Juny 1809 datirt ist, sagt der heilige Vater, nach Aufzählung der von der französischen Regierung seit langem erlittenen Beleidungen und Gewaltthaten sowohl hinsichtlich seiner geistlichen als seiner weltlichen Macht: „Wir erklären aus Autorität des allmächtigen Gottes, der heiligen Apostel Petrus und Paulus, und unsrer eignen, daß nicht allein diejenigen, welche — nach der Besetzung dieser Unserer geliebten Stadt und des Kirchenstaats, und nach der kirchenräuberischen Verletzung des Patrimoniums des heiligen Apostelfürsten Petrus, unternommen und ausgeführt von den französischen Truppen, — in genannter Stadt und im Kirchenstaate gegen die Freyheit der Kirche und gegen deren und des heiligen Stuhls Rechte jene Attentate oder einige derselben begangen haben, über welche Wir Uns in unsern Consistorial-Allocutionen und in vielen, auf Unsern Befehl bekannt gemachten Protestationen und Reclamationen beklagten, sondern auch diejenigen, welche den Vollzug jener Attentate befohlen, begünstigt, gerathen, unterstützt, besorgt, oder selbst ausgeführt haben, in die größere Excommunication und in die andern Censuren und Kirchenstrafen verfallen sind, welche von den heiligen Canonen, den apostolischen Constitutionen und den Beschlüssen der allgemeinen Concilien, besonders des tridentinischen, angeordnet worden, und wenn es nöthig seyn soll, so thun Wir dieselben von neuem in den Bann, und sprechen das Anathem über sie aus, so wie auch, daß dieselben ebenhiedurch gleichfalls in die Strafe des Verlustes aller und jeder Privilegien, Gnaden und Indulte verfallen sind, die ihnen auf irgend eine Weise entweder von Uns oder von unsern Vorgängern, den römischen Oberhirten, zugestanden wurden, und daß sie von diesen Censuren nicht losgesprochen werden können von irgend Jemanden, als nur von Uns oder von dem zur Zeit lebenden römischen Oberhirten (ausgenommen in der Sterbstunde, und selbst in diesem Falle nur mit dem Rückfall in dieselben Censuren, sobald die Gefahr vorüberge-

gangen ist); und daß sie ferner unfähig seyen, die Wohlthat der Lossprechung zu empfangen, bis sie alle jene auf irgend eine Weise begangenen Attentate öffentlich mißbilligt, widerrufen, abgestellt und aufgehoben, und bis sie alles völlig und in der That wieder in den vorigen Stand gesetzt, oder sonst eine der Kirche, Uns und diesem heiligen Stuhle schuldige und angemessene Genugthuung geleistet haben. Ebendeßhalb beschließen und erklären Wir zugleich kraft gegenwärtiger Urkunde, daß alle jene, selbst wenn sie eine ganz besondere Erwähnung verdienten, so wie auch ihre Nachfolger in den Aemtern, unter dem Vorwande eben dieses Briefes oder unter irgend einem andern Vorwande, weder von der durch sie selbst zu geschehenden Mißbilligung, Widerrufung, Abstellung und Abschaffung aller jener obengenannten Attentate, noch von der für dieselben wirklich und in der That der Kirche, Uns und dem heiligen Stuhle zu leistenden schuldigen und angemessenen Genugthuung befreyt und ausgenommen seyen, sondern daß sie immer verbunden sind und seyn werden, alles dieses zu thun, um der Wohlthat der Lossprechung theilhaftig werden zu können. Während Wir aber gezwungen sind, das Strafeschwert der Kirche zu ziehen, vergessen Wir nicht im mindesten, daß Wir, obgleich ohne Unser Verdienst, hier auf Erden die Stelle desjenigen vertreten, der, wenn er auch seine Gerechtigkeit zeigt, doch seine Erbarmung nicht vergißt. Deßwegen befehlen Wir zuerst Unsern Unterthanen und dann allen christlichen Völkern kraft des heiligen Gehorsams und verordnen, daß Niemand bey Gelegenheit oder unter dem Vorwande dieses Briefes es wage, Schaden, Beleidigung, Nachtheil oder Verlust irgend einer Art allen denjenigen, welche gegenwärtiger Brief trifft, oder ihren Gütern, Rechten und Vorrechten zuzufügen. Denn indem Wir dieselben mit den Strafen belegen, welche Gott in Unsere Gewalt gelegt, und die so vielen und schweren, Gott und seiner heiligen Kirche angethanen Beleidigungen rächen, haben Wir dabey hauptsächlich zur

Absicht, daß diejenigen, welche jetzt gegen Uns sind, sich bekehren und mit Uns vereinigen, wenn nämlich etwa Gott ihnen Buße verleiht zur Erkenntniß der Wahrheit. Deßhalb erheben Wir die Hände zum Himmel in Demuth Unseres Herzens, indem Wir die gerechteste Sache, welche Wir vertheidigen, von neuem Gott übergeben und anempfehlen, dem dieselbe mehr angehört als Uns, und von neuem betheuern, mit Hülfe seiner Gnade bereit zu seyn, für seine Kirche den Kelch bis auf die Hefe auszuleeren, den er selbst zu trinken sich zuerst gewürdigt hat; und Wir bitten und beschwören Gott bey seiner Barmherzigkeit, daß Er jene Gebethe und Flehungen nicht verachten und verwerfen möge, welche Wir Tag und Nacht für die Bekehrung und das Heil Unserer Widersacher zu Ihm senden. Für Uns wird gewiß kein angenehmerer und froherer Tag erscheinen, als der, wo Wir, erhört von der göttlichen Barmherzigkeit, jene Unserer Kinder, von denen Wir jetzt so viele Ursachen zu Drangsalen und Schmerzen erhalten, an Unserer väterlichen Brust sich bergen und unter die Gemeinde des Herrn zurückeilen sehen werden." Die Bekanntmachung dieser Bulle geschah noch am Abende des 10. Juny durch Anheftung an den gewöhnlichen Hauptkirchen, und zwar auf so heimliche Weise, daß die ganze Stadt Rom in Erstaunen gerieth. Erst am Morgen des 11. Juny (des dritten Sonntags nach Pfingsten) sah sie, noch ehe die Polizey etwas entdeckt hatte, ein französischgesinnter Römer an der St. Marcus-Kirche bey dem venetianischen Palaste angeschlagen; er riß sie herab, und brachte sie dem General Miollis, der sie sogleich durch einen Courier an den Kaiser Napoleon sandte.

III. Nach diesem Acte apostolischer Kraft verschloß sich der Papst mit größerer Behutsamkeit als jemals in seinen Palast, dessen Pforten von seiner Schweizergarde besetzt waren. Aber auch von den Franzosen ward er durchaus als Gefangener behandelt; an den verschiedenen Eingängen des Quirinals wurden französische Wachthäu-

ser errichtet, und alles, was den Palast betrat oder hineingetragen wurde, ward streng untersucht. Schon in den ersten Tagen des nächsten Monats hatte sich allgemein das Gerücht von einer nahe bevorstehenden Wegführung des Papstes verbreitet; je mehr aber der Unwille des Volkes sich laut und deutlich zeigte, und je drohender die allgemeine Gährung stieg, desto mehr eilte Miollis, dem der Befehl geworden war, den Papst gefangen zu nehmen, die Ausführung dieses Befehls zu beschleunigen. Der Hauptanführer dabey war der Gensdarmerie-General Radet, welcher seit kurzem, gemäß einem unmittelbaren Befehle Napoleons, mit 400 Gensdarmen von Toscana nach Rom gekommen war. Auch vereinigten sich mehrere unzufriedene Römer zu diesem Unternehmen; der vorzüglichste unter ihnen war ein gewisser Francesco Bassola, ehemaliger Lastträger im Quirinal, der aber wegen eines Diebstahls seine Entlassung erhalten hatte. Zu den bereits vorhandenen Truppen kam noch ein Bataillon neapolitanischer Rekruten, welches vom Könige Joachim Mürat abgeordnet worden, und in der Nacht vom 5. July in Rom eintraf. Am 6. July gegen Tagesanbruch ward dann das verabscheuungswürdige Attentat vollzogen, das wir mit den eigenen Worten des damals bey dem Papste im Quirinal befindlichen und mit ihm weggeführten Cardinals Pacca (in seinen „historischen Denkwürdigkeiten über Seine Heiligkeit Pius VII.") erzählen wollen.

„Soviel ich damals erfuhr," erzählt der genannte Cardinal, „so besetzten mehrere Cavallerie-Piquets die Straßen, welche aus den verschiedenen Theilen Roms nach dem Quirinal führen. Es wurden auch Truppen auf verschiedenen Puncten aufgestellt, um die innere Communication zu hindern; und gegen sieben Uhr in der Nacht (d. h. drey Stunden nach Mitternacht) kam ein Corps Infanterie in forcirtem Marsche, aber in größter Stille, aus den nächsten Quartieren, und umschloß von allen Seiten in einiger Entfernung den Palast. Darauf erstiegen

bey Tagesanbruch die Sbirren, die Gensdarmerie, welche Truppen mit sich hatte, und einige rebellische Unterthanen, deren Abneigung gegen die päpstliche Regierung bekannt war, mit Leitern den Palast. Nach einem angst- und arbeitsvollen Tage, und nachdem ich die ganze Nacht bis halb sieben Uhr gewacht, hatte ich mich bey dem ersten Morgenschimmer und bey völliger Stille auf dem Platze vor dem Quirinal und in den nahegelegenen Straßen, in der Meinung, daß die Gefahr für diese Nacht vorübergegangen wäre, in meine Zimmer zurückgezogen, um einige Stunden Ruhe zu genießen. Kaum aber hatte ich mich niedergelegt, als mein Kammerdiener herbeyeilte, mir zu melden, die Franzosen seyen schon im Palaste. Ich stand eiligst auf, lief an das Fenster, und sah schon viele bewaffnete Leute durch den Garten laufen, um die Thüre aufzusuchen, durch die sie in die Zimmer kommen könnten, und andere nach und nach von der Mauer, an welcher Leitern angelehnt waren, in den Hof der Bäckerey herabsteigen. Zu gleicher Zeit stieg eine andere Truppe auf Leitern bis an die Fenster der Zimmer einiger Diener des Papstes, welche an der Straße gelegen sind, die nach der Porta Pia führt; und nachdem sie dieselben mit Beilen eröffnet, stiegen sie hinein, und eilten das Hauptthor zu öffnen, das auf den Platz geht, um eine bedeutende Anzahl Soldaten in den großen Hof einzulassen. Ich sandte sogleich meinen Neffen, Johann Tiberius Pacca, den heiligen Vater aufzuwecken, wie ich mit ihm für den Fall eines außerordentlichen Vorfalls während der Nacht übereingekommen war, und eilte bald nachher im Schlafrocke selbst zu ihm. Der Papst stand mit großer Heiterkeit des Geistes auf, und nachdem er sich mit der Mozetta und der Stole bekleidet (und den Ring an den Finger gesteckt, welchen Pius VI. von der frommen Königinn Clotildis erhalten und bis zu seinem Tode getragen hatte), kam er in das Zimmer, wo er Audienz zu geben pflegte. Dorthin kamen auch der Cardinal Despuig, ich, einige der im Palaste wohnenden

Prälaten, und einige Beamte und Schreiber der Staatssecretariats."

„Unterdessen schlugen die Stürmenden alle Thüren mit Beilen ein, und kamen (nachdem die im Vorsaale aufgestellten Schweizer, denen jeder Widerstand untersagt worden, auf die erste Aufforderung derselben die Waffen gestreckt hatten) an die des Zimmers, wo wir uns mit dem Papste befanden, welche geöffnet wurde, um eine größere Unordnung und vielleicht unangenehme Auftritte zu vermeiden. Der Papst stand von seinem Sitze auf, und stellte sich vor den Schreibtisch, ungefähr in der Mitte des Zimmers; wir zwey Cardinäle standen neben ihm, und die Prälaten, Beamten und Schreiber machten zu beyden Seiten Spalier. Nachdem die Thüre geöffnet war, trat zuerst der General Radet herein, welcher der Leiter und Vollstrecker dieser Unternehmung war. Ihm folgten einige französische Officiere, größtentheils von der Gensdarmerie, und zwey oder drey römische Rebellen, welche die Franzosen bey der Ersteigung geführt und geleitet hatten. Radet stellte sich dem heiligen Vater gegenüber, und die übrigen umgaben ihn. Während einiger Minuten herrschte eine vollkommene Stille, indem wir uns gegenseitig ganz erstaunt ansahen, ohne ein Wort zu sprechen, und ohne die Stellung, in der wir uns befanden, zu verändern. Der General Radet sagte endlich, blaß im Gesicht, mit zitternder Stimme, indem er nur mit Mühe Worte finden konnte, zum Papste: „er habe einen widrigen und unangenehmen Auftrag; allein da er dem Kaiser den Eid der Treue und des Gehorsams geleistet habe, so könne er nicht umhin, denselben auszuführen. Er müsse also von Seite des Kaisers Seiner Heiligkeit ankündigen, daß Sie der weltlichen Herrschaft über Rom und den Kirchenstaat entsagen sollen; und im Falle Seine Heiligkeit dieses zu thun sich weigerten, so habe er Befehl, Sie zum General Miollis zu führen, welcher Ihnen den Ort Ihrer Bestimmung andeuten werde." Der Papst antwortete, ohne eine Miene zu verändern, mit fe-

ster Stimme und in einem Tone voll Würde ungefähr so: „Wenn Sie, Herr General, geglaubt haben, solche Befehle des Kaisers ausführen zu müssen wegen des ihm geleisteten Eides der Treue und des Gehorsams: so bedenken Sie auch, auf welche Weise Wir die Gerechtsamen des heiligen Stuhles aufrecht erhalten müssen, an welchen Wir mit so vielen Eiden gebunden sind. Wir können nicht abtreten, noch auf etwas verzichten, was nicht Uns gehört. Die weltliche Herrschaft gehört der römischen Kirche, und Wir sind nur der Verwalter derselben. Der Kaiser kann Uns in Stücke hauen lassen; aber diese wird er nimmermehr von Uns erlangen. Nach allem dem aber, was Wir für ihn gethan haben, waren Wir auf eine solche Behandlung nicht gefaßt!" — Der General Radet sagte hierauf: „Heiliger Vater! ich weiß, daß der Kaiser gegen Sie viele Verbindlichkeiten hat." „Mehr, als Sie wissen können," unterbrach ihn der Papst mit einer etwas empfindlichen Stimme, und fuhr dann fort: „Sollen Wir allein gehen?" Der General antwortete: „Eure Heiligkeit können Ihren Minister Cardinal Pacca mit sich nehmen." Ich, der ich dem Papste zur Seite stand, sagte hierauf sogleich zu diesem: „Heiliger Vater, was befehlen Sie? soll ich die Ehre haben, Sie zu begleiten?" Nachdem der Papst mir mit Ja geantwortet hatte, bath ich um die Erlaubniß, in ein anstoßendes Zimmer gehen zu dürfen, wo ich, begleitet von zwey Officieren der Gensdarmerie, welche die Miene machten, als ob sie das Zimmer besehen wollten, die Kleidung eines Cardinals anlegte, indem ich glaubte, den heiligen Vater in den Palast Doria zu begleiten, wo der General Miollis seine Wohnung hatte. Während ich mich ankleidete, schrieb der Papst mit eigener Hand die Liste der Personen, die, wie er wünschte, ihn begleiten sollten, und sprach einiges mit dem General Radet. Unter anderm, wie mir erzählt worden, sagte, während der Papst etwas im Zimmer ordnete, der General zu ihm: „Heiliger Vater, haben Sie keine Furcht; man wird nichts von allem an-

rühren.“ Der Papst antwortete: „Wer das eigene Leben nicht achtet, der achtet noch weniger seine Sachen.“ Radet hätte gewünscht, daß der Papst andere Kleider anlegte, welche ihn weniger kenntlich machten; er hatte aber nicht den Muth, es ihm zu sagen.“

„Bey meiner Rückkehr in das Zimmer des Papstes fand ich, daß sie ihn schon gezwungen hatten, fortzugehen, ohne den Kammerdienern Zeit zu lassen, einige Wäsche in ein Felleisen zu thun, um sich derselben auf der Reise bedienen zu können. Ich holte den Papst noch in seinen Gemächern ein, und beyde gingen wir, von Gensdarmen, Sbirren und rebellischen Unterthanen umringt, mit Mühe über die Trümmer der eingeschlagenen Thüren, die auf dem Boden lagen; und nachdem wir die Treppe hinabgestiegen, durchgingen wir den großen Hof, wo schon französische Truppen und die übrigen Sbirren waren. Wir kamen an das Hauptthor des quirinalischen Palastes, wo sich der Wagen des Generals Radet vorfand, und wo wir auf dem Platze viele neapolitanische Truppen aufgestellt sahen, welche vor wenigen Stunden angekommen waren, um zu dieser großen Unternehmung mitzuwirken. Man ließ zuerst den Papst, dann mich einsteigen. Auf der Seite, wo der Papst saß, hatte man die Jalousien zunageln lassen; und nun ließ man auch die beyden Wagenthüren von einem Gensdarmen mit einem Schlüssel absperren, und nachdem der General Radet und der Gens-d'armerie-Wachtmeister Cardini sich vorne auf den Kutscherſitz gesetzt hatten, gab man den Befehl abzufahren. Bis an das Thor des Quirinals waren uns, bleich vor Schrecken, einige Prälaten, Beamte und Schreiber des Staatssecretariats, so wie auch verschiedene Hausdiener gefolgt, denen aber nicht erlaubt wurde, uns ferner zu begleiten, ja nicht einmal, sich dem Wagen zu nähern. Anstatt der Straße nach dem Palaste Doria nahm man die Richtung nach der Porta Pia. Bevor man aber an diese gelangte, lenkte man in die Straße ein, welche nach der Porta

Salara führt; und außerhalb dieser Porta machte man den Weg um die Stadtmauer bis an die Porta del Popolo, die, wie alle übrigen Thore der Stadt, verschlossen war. Auf der ganzen Straße, längs den Mauern, trafen wir Reiterpiquets mit blanken Säbeln, und der General Radet gab den Anführern derselben Befehle mit so triumphirender Miene, als hätte er einen großen Sieg erfochten."

„Außerhalb der Porta del Popolo befanden sich Postpferde; und während man diese an den Wagen spannte, machte der Papst dem General Radet sanfte Vorwürfe über die ihm gesagte Lüge, daß er Befehl habe, ihn zum General Miollis zu führen; und zugleich beklagte er sich über die gewaltsame Art, womit man ihn aus Rom wegbrächte, ohne Gefolge, mit nichts versehen, als mit den einzigen Kleidungsstücken, die er am Leibe habe. Der General antwortete, es würden ihn sehr bald einige von denjenigen, welche der heilige Vater bezeichnet hatte, mit allem nothwendigen Geräth einholen; und um die Abreise derselben zu beschleunigen, schickte er sogleich einen berittenen Gensdarmen an den General Miollis ab. Zu mir sagte er: er sey sehr zufrieden, daß sein Auftrag so friedlich, selbst ohne einen Verwundeten zu haben, ausgeführt worden sey. Ich antwortete: „Waren wir etwa in einer Festung, welche hätte Widerstand leisten können?" Er aber fuhr fort: „Ich weiß, daß Eure Eminenz Befehl gegeben, niemand solle sich widersetzen, und einigen sogar verboten haben, mit Gewehren im Palaste des Quirinals umher zu streifen."

„In der folgenden Nacht wurde im Namen des Papstes in Rom eine Bekanntmachung angeheftet, die als der Abschied eines zärtlichen Vaters bey der Trennung von seinen Kindern angesehen werden kann, und so lautete: „Papst Pius VII. an seine getreuen Unterthanen und an seine geliebte besondere Heerde. In dem Bedrängnisse, in welchem Wir Uns befinden, vergießen Wir Thränen

der Rührung, indem Wir Gott, den Vater unsers Herrn Jesu Christi, den Vater der Barmherzigkeit und den Gott alles Trostes, dafür preisen, daß Er Uns einen so süßen Trost giebt, als der ist, Unserer Person das alles widerfahren zu sehen, was von seinem göttlichen Sohne, unserm Erlöser, dem Fürsten der Apostel, dem heiligen Petrus, angekündigt wurde, dessen Nachfolger Wir ohne unser Verdienst sind. Wenn du alt geworden bist, sagte Er ihm, wirst du deine Hände ausstrecken, und ein Anderer wird dich gürten, und dich führen, wohin du nicht willst. Wohl aber erkennen und erklären Wir, daß ohne eine Handlung der Gewaltthätigkeit, da Wir mit der ganzen Welt im Frieden sind, ja im Gegentheil fortwährend für den Frieden unter den Fürsten zu Gott bethen, Wir nicht von der Stadt entfernt werden können, welche Unsere rechtmäßige und friedliche Residenz ist, sowohl als Hauptstadt Unserer Staaten und besonderer Sitz Unserer heiligen römischen Kirche, als auch als der allgemeine Mittelpunct der katholischen Einheit, deren oberstes Haupt und Lenker auf Erden aus göttlicher Verfügung Wir sind. Wir reichen aber mit Ergebung Unsere priesterlichen Hände der Gewalt dar, die sie bindet, um Uns anderswo hinzuschleppen; und während Wir die Urheber dieses Attentats für alle Folgen verantworlich machen, so wünschen, rathen und verordnen Wir Unsererseits nur, daß Unsere getreuen Unterthanen, Unsere besondere Heerde von Rom, und Unsere allgemeine Heerde der katholischen Kirche den Eifer der Gläubigen des ersten Jahrhunderts bey der Gelegenheit feurig nachahmen, als der heilige Petrus im Gefängnisse gehalten wurde, und die Kirche ohne Unterlaß für ihn zu Gott bethete. Ob auch ein sehr unwürdiger Nachfolger dieses glorreichen Apostels, leben wir dennoch des Vertrauens, daß alle unsere geliebten Kinder ihrem gemeinsamen Vater diesen frommen und vielleicht letzten Dienst erweisen werden; und Wir ertheilen ihnen zur Belohnung mit größter Herzensergießung den apostolischen Segen."

IV. Nach 19 Stunden einer mühe- und leidensvollen Reise kam der Papst gegen 11 Uhr in der Nacht nach Radicofani, wo man in dem schlechten Wirthshause daselbst übernachtete, und auf sein dringendes Verlangen des andern Tages so lange wartete, bis ein Theil seines Gefolges nachgekommen war. Gegen 7 Uhr Abends wurde die Reise fortgesetzt; sie ging über Siena nach Florenz, wo der Papst am 9. July Morgens um ein Uhr in der Carthause ankam. Hier ward er von dem Gensdarmerie-Obersten Lecrosnier und dem Prior der Carthause empfangen, und in jenes Zimmer geführt, in welchem zehn Jahre vorher Papst Pius VI. war gefangen gehalten worden. Kaum hatte er ein paar Stunden geruht, als von der Schwester Napoleons, Elise Bacciochi, Fürstinn von Lucca und Piombino, welche von ihrem Bruder am 3. März zur General-Gouverneurinn von Toscana unter dem Titel einer Großherzoginn ernannt worden war, ein Oberster aus Florenz ankam, der den Befehl brachte, den Papst unverweilt nach Alexandria zu führen, so daß diesem, obschon eben Sonntag war, nicht einmal gestattet wurde, die heilige Messe zu lesen oder zu hören, und er kaum Zeit hatte, den Prior der Carthause um ein Brevier zu bitten. Diese Reise, welche unter Aufsicht des Gensdarmerie-Officiers Mariotti geschah, dauerte sieben Tage, vom 9. bis 15. July; doch ward der hohe Gefangene überall durch das herbeykommende Volk und dessen Andacht und Huldigung sehr getröstet. In Alexandria durfte der Papst drey Tage verbleiben, während welcher das krampfhafte Nervenfieber, das ihn seit seiner Verhaftnehmung angegriffen hatte, sich zu vermindern begann. Nun ging es über Mondovi nach Grenoble. Hier erfuhr man bey Zeiten, daß der Papst ankommen und sich einige Tage aufhalten werde. Als die tapfere Garnison von Saragossa, welche in dieser Stadt kriegsgefangen war, dieses erfuhr, verlangte sie, dem heiligen Vater entgegen gehen zu dürfen; und in dem Augenblicke, wo dessen Wa-

gen erschien, fiel sie gleich einem einzigen Mann auf die Kniee. Der Papst neigte sich beynahe mit dem ganzen Leibe vorwärts, und ergoß mit einer Miene voll Freude und Zärtlichkeit einen unermeßlichen Segen über diese durch ihre Strapazen gebräunten Helden. Die ganze Stadt Grenoble war der Bewegung der Spanier gefolgt. Der Präfectur-Rath Gerard, der die Präfecten-Stelle vertrat, empfing den Papst mit aller Ehrerbietung; doch trennte er den Cardinal Pacca von ihm, und verhinderte auch die Aufwartung des Bischofs der Stadt. Als er am Tage nachher dem Papste anzeigte, daß Wagen bereit stünden, wenn er spazieren fahren wollte, antwortete Pius: „Wenn diese Wagen Uns nach Rom zurückführen sollen, werden Wir solche besteigen, um die Reise dahin zu machen; allein in dem Zustande eines Gefangenen, worin Wir Uns dermal befinden, ziemt es Uns nicht, spazieren zu fahren.“

V. Nach einem Aufenthalte von zwölf Tagen (21. July bis 1. August) in Grenoble kam plötzlich ein Befehl zur Abreise des Papstes über Valence und Avignon nach Savona, und zur Abführung des Cardinal Pacca nach der Festung Fenestrelle. Der Aufseher über den Papst war auf dieser Reise der Gensdarmerie-Oberst Boisard. In Valence, dem Sterbeorte seines Vorgängers, erhielt der Papst die Erlaubniß nicht, das Denkmal zu sehen, welches ihm daselbst war errichtet worden. In Avignon, das ehemals dem heiligen Stuhle gehörte, drängten sich die Einwohner ohne Unterschied des Alters und Geschlechtes unter lautem Huldigungsrufe um den päpstlichen Wagen, und nur mit größter Mühe gelang es dem Obersten, mit diesem aus der Stadt zu kommen. Zu Aix gab es ähnliche Scenen. Die ganze Provence gab die nämlichen Zeichen der Pietät. Die Stadt Nissa machte eigene Vorbereitungen, den Papst zu empfangen. Als dieser bey der Brücke des Var ankam, stieg er aus dem Wagen, um zu Fuße über dieselbe zu gehen. Jenseits waren

die verschiedenen Classen und Stände der Bewohner in schönster Ordnung, die Geistlichen in ihren priesterlichen Gewanden, die Adeligen in ihren Decorationen; zehntausend Personen lagen auf den Knieen, und warteten des Segens. Der Papst, der durch eine so glänzende Huldigung ermuthigt worden, schritt allein vorwärts, und wies seine Wache hinter sich zurück. Der Brücke gegenüber kniete die vormalige Königinn von Hetrurien mit ihren beyden Kindern. „Wie verschieden sind doch die Zeiten!" sagte sie zum Papste, als dieser vor ihr stand. „Alles ist nicht Bitterkeit, meine Tochter!" antwortete der heilige Vater; „Wir sind weder zu Florenz, noch zu Rom; aber sehen Sie dieses Volk, hören Sie die Ausrufungen ihrer Entzückung!" Nun bestieg der Papst wieder den Wagen, und fuhr auf der mit Blumen bestreuten Straße zu der für ihn bestimmten Wohnung. Während seines zweytägigen Aufenthaltes war die Stadt jeden Abend festlich beleuchtet, und vor seinen Fenstern wurden unter Begleitung von Musik heilige Hymnen gesungen. Der Oberst Boisard sah wohl, daß er jetzt nicht einen Staatsgefangenen beaufsichtige; er ließ ihm auch alle Freyheit, die Geistlichen und die übrigen Einwohner, die ihm aufwarten wollten, zu sehen. Für die Fortsetzung der Reise jedoch beschloß er, einen minder besuchten Weg durch die Gebirge einzuschlagen. Da gerieth eine Dame auf den Gedanken, einen Theil dieses Weges für den Abend durch an Bäumen aufgehängte Lämpchen beleuchten zu lassen. Ihr Beyspiel fand Nachahmung fast für den ganzen Weg, und zwar nicht bloß bey frommen Privatpersonen, sondern selbst bey den obrigkeitlichen Behörden. Auf diese Weise gelangte der Papst am 9. August nach Savona. Nachdem er hier vier Tage in einem Privathause gewohnt hatte, bekam der Bischof der Stadt Befehl, aus seinem Palaste auszuziehen, damit die Zimmer zur Verfügung des Papstes und seines kleinen Gefolges gestellt würden. Dem heiligen Vater wies man zu seinem Gebrauche nur ein Zimmer und ein

kleines Vorzimmer an. Drey Jahre verlebte er hier fast einsam (auch von seinem Gefolge wurden die mehrsten bald nach der Festung Fenestrelle abgeführt) in strenger Gefangenschaft, zugleich aber auch bewundert von allen, die in dem hoheprieſterlichen Greise eine Seelenstärke erkannten, wie sie in dieser Zeit selten gesehen wurde.

VI. In Rom selbst erklärte die zur Einführung der verfassungsmäßigen Regierung angeordnete außerordentliche Consulta an demselben Tage, an welchem sie in Wirksamkeit trat (10. July 1809), den Römern: „Nur allein der Wunsch, sie zu beglücken, habe ihre Vereinigung mit Frankreich herbeygeführt; Rom werde fortfahren, der Sitz des sichtbaren Oberhauptes der Kirche zu seyn, der Vatican aber, reichlich ausgestattet, allem fremdartigen Einflusse entzogen, und über alle irdischen Plane und Absichten erhaben, der Welt die Religion noch reiner und glänzender darstellen.“ Auch ward alsbald die geistliche Inquisition aufgehoben, dagegen aber die französische Polizey und das napoleonische Gesetzbuch eingeführt, und das römische Gebiet in die beyden Departements der Tiber und des Trasimene's getheilt. Die der Stadt versprochene Freyheit war jedoch nur von kurzer Dauer; denn schon durch das im Anfange des nächsten Jahrs (17. Febr. 1810) über die Einverleibung der römischen Staaten erlassene Senatusconsult ward Rom zwar für die zweyte Stadt des Reichs erklärt und ihr manches besondere Vorrecht zugesichert; aber von einer freyen Stadt war nicht weiter die Rede. Dagegen sollte der kaiserliche Kronprinz den Titel eines Königs von Rom führen, und zu Rom selbst ein Prinz vom Geblüte oder ein Großwürdenträger wohnen und den Hof des Kaisers halten; auch sollte der Kaiser selbst, nachdem er zu Paris in der Kirche Unserer lieben Frauen gekrönt worden, vor dem zehnten Jahre seiner Regierung noch einmal zu Rom in der Peterskirche gekrönt werden.

14.

Napoleons Ehescheidung und Wiedervermählung mit einer Tochter des Kaisers von Oesterreich, 1810.

I. Schon zwey Tage nach dem Abschlusse des Friedens mit Oesterreich war Napoleon — nachdem er kurz vorher einem Versuche, den ein deutscher Jüngling, Friedrich Stabs, Sohn eines Predigers zu Naumburg, gemacht, ihn als den Verderber Deutschlands durch Meuchelmord aus dem Wege zur räumen, nur durch einen Zufall entgangen war *) — von Wien über Passau und München nach seiner Hauptstadt abgereiset, wo er am 26. October 1809 ankam. Dahin folgten ihm im nächsten Monate auf seine Einladung die Könige von Sachsen, Westphalen, Würtemberg, Holland und Neapel (die Könige von Bayern und Spanien kamen erst später), der Vicekönig von Italien und der Fürst-Primas, nebst mehrern Groß-

*) Stabs ging um die Zeit, als der Wiener-Friede sich dem Abschlusse näherte, nach Schönbrunn, und drängte sich, während Napoleon Truppen vorbeymarschiren ließ, mit einer Bittschrift an ihn heran, um ihn in dem Augenblicke, wo er dieselbe annehmen würde, mit einem langen, in der Rocktasche mitgebrachten Messer nieder zu stoßen. Aber Napoleon war von seinen Getreuen umgeben, deren einer, General Rapp, den Jüngling zurückwies, und, als dieser nicht wich, durch das Stiere seines Blicks aufmerksam gemacht, ihn festzunehmen befahl. Bey Entdeckung des Messers gefragt, was er mit demselben gewollt habe, erklärte er, dieß nur Napoleon beantworten zu wollen. Als er nun, mit rückwärts gebundenen Händen, vor ihn geführt und von ihm befragt ward, sagte er ihm frey heraus: er sey sonst einer seiner stärksten Bewunderer gewesen; jetzo aber habe er sich überzeugt, daß er der größte Feind aller Deutschen sey, und er habe ihn deßhalb umbringen wollen. Napoleon, durch die Neuheit dieser Erklärung überrascht, wünschte

herzogen und Herzogen. In ihrer Gegenwart wurde der fünfte Jahrestag der Kaiserkrönung, der 2. December, mit großem Pompe gefeyert. Nach der Ankunft des Kaisers in der Kirche Unserer lieben Frauen hielt der Bischof von Metz die heilige Messe; und nachdem der Bischof von Troyes in einer Predigt den Kaiser als das Werkzeug der Vorsehung zur Beglückung des menschlichen Geschlechtes gepriesen hatte, stimmte der Cardinal Fesch das Tedeum an. Von der Kirche hinweg begab sich der Kaiser mit seiner fürstlichen Begleitung in den Palast des gesetzgebenden Körpers, an dessen Eingange, der Sitte gemäß, fünfundzwanzig Abgeordnete, den Präsidenten an ihrer Spitze, seiner Ankunft harrten. Sobald Napoleon sich niedergelassen, und die Könige, die Fürsten, die Prinzen, die Großwürden und Oberbeamten des Reiches und der Krone ihre Plätze eingenommen hatten, eröffnete er die Sitzung durch folgende Rede:

---

ihn für krank oder wahnsinnig halten zu können; aber der herbeygerufene Leibarzt erklärte nach Befühlung des Pulses, daß keines von beyden der Fall sey. Nun bot ihm Napoleon Gnade an, wenn er sein Verbrechen bereuen und um Verzeihung bitten wolle; aber Stabs antwortete: das werde er nie. »Und wenn ich euch dennoch das Leben schenkte?« Da schien ihn eine flüchtige Rührung zu ergreifen, die aber bald durch die rückkehrende Macht des Irrsinnes verdrängt war. »Ich würde mein Leben nur benützen, um euch bey erster Gelegenheit zu ermorden,« war seine Antwort. Darauf bewachte man ihn vierundzwanzig Stunden hindurch, ohne ihm Nahrung zu reichen, in der Hoffnung, ihn zahmer zu stimmen, und Geständnisse über die etwaigen Anstifter des Frevels zu erpressen. Als aber Stabs auf seiner Aussage beharrte, daß Niemand Anderer von seinem Vorhaben wisse, ward er zur Hinrichtung geführt. Diese erfolgte am 14. October Morgens um 7 Uhr. Niederknieend rief er: „Es lebe der Friede! es lebe Deutschland!" Sein Messer ließ Napoleon in Verwahr nehmen.

„Ich habe seit Ihrer letzten Sitzung Aragon und Castilien unterworfen, und von Madrid jene unrechtmäßige Regierung verjagt, welche von England eingesetzt worden. Schon ging ich auf Cadix und Lissabon los, als ich umkehren und auf den Wällen Wiens meine Adler aufpflanzen mußte. Drey Monate sahen diesen vierten punischen Krieg beginnen und enden. Ich kann, obgleich der Ergebenheit und des Muthes aller meiner Truppen gewohnt, doch nicht umhin, bey dieser besondern Gelegenheit auch die besondern Beweise von Liebe anzuerkennen, die meine deutschen Soldaten mir gegeben haben. — Der Genius Frankreichs hat das englische Heer geführt: es hat seine Laufbahn in Walcherens pesthauchenden Sümpfen geendet. Ich selbst bin vierhundert Stunden weit entfernt geblieben, sicher des neuen Ruhms, den meine Völker erlangen, und des großen Characters, den sie an den Tag legen würden; und meine Hoffnung ward nicht getäuscht. Franzosen! alle, die es wagen, Euch widerstehen zu wollen, werden besiegt und unterworfen werden. Eine lange Reihe von Jahren des Glücks und des Ruhms habt Ihr vor Euch; Ihr habt die Stärke und die Kraftfülle des Hercules der Alten. — Toscana habe ich mit dem Reiche vereinigt; dieß Volk ist dessen würdig durch die Sanftheit seines Characters, durch die Anhänglichkeit, die uns seine Vorfahren stets bewiesen, und durch die Dienste, die sie der europäischen Cultur geleistet haben. — Das Verfahren, das ich gegen Rom annehmen mußte, hat die Geschichte mir vorgezeichnet. Die Päpste, nachdem sie Oberherren eines Theils von Italien geworden sind, haben sich stets als die Feinde jeder vorherrschenden Macht in jener Halbinsel gezeigt; ihren ganzen geistlichen Einfluß wendeten sie zum Nachtheile derselben an. Es wurde mir daher einleuchtend, daß der geistliche Einfluß eines auswärtigen Fürsten auf meine Staaten der Unabhängigkeit Frankreichs und der Würde und Sicherheit meines Throns zuwider laufe. Da ich indeß die Nothwendigkeit eines geistlichen Einflusses jenes

ersten Seelenhirten einsah: so konnte ich diese großen Angelegenheiten nicht anders vereinbaren, als indem ich die Schenkung meiner Vorfahren, der französischen Kaiser, vernichtete, und die römischen Staaten Frankreich einverleibte. — Durch den Wiener Friedens-Tractat haben meine Verbündeten, welche mir so viele Beweise ihrer standhaften Freundschaft gegeben haben, eine Erweiterung ihrer Gebiete erlangt, und werden deren auch noch in der Folge erlangen. — Die illyrischen Provinzen dehnen die Grenzen meines großen Reiches bis zur Save aus. In der Nähe des Reichs von Constantinopel werde ich stets in der natürlichen Lage seyn, auf das erste Interesse meines Handelsstandes in dem mittelländischen und adriatischen Meere und in der Levante ein aufmerksames Auge zu haben. Die Pforte werde ich beschützen, wenn sie sich Englands schädlichem Einflusse entwindet; ich werde sie aber auch zu züchtigen wissen, wenn sie sich ferner durch hinterlistige und treulose Rathschläge beherrschen läßt. — Holland, zwischen England und Frankreich gelegen, wird von beyden gleich stark bedrängt. Indeß ist es der Ausfluß der Hauptpulsadern meines Reichs; Aenderungen werden nothwendig seyn, die Sicherheit der Grenzen und das wohlerwogene Interesse beyder Länder fordern sie gebieterisch. — Schweden hat durch sein Bündniß mit England, nach einem unglücklichen Kriege, die schönste und wichtigste seiner Provinzen verloren; und dieß Beyspiel beweiset den Königen von neuem, daß ein Bund mit England das sicherste Vorzeichen ihres Untergangs ist. — Mein Freund und Bundesgenosse, der Kaiser von Rußland, hat Finnland, die Moldau und Wallachey, und einen Bezirk von Gallizien seinem unermeßlichen Reiche einverleibt. Ich mißgönne diesem Reiche nichts von dem Guten, das ihm zu Theil werden kann; meine Gesinnungen für seinen erlauchten Beherrscher sind im Einklange mit meiner Politik. — Wenn ich jenseits der Pyrenäen erscheinen werde, wird der aufgeschreckte Leopard, um der Schande, Niederlage

und Vernichtung zu entgehen, das Weltmeer suchen. Der Triumph meiner Waffen wird der Triumph des guten Genius über den bösen, der Triumph der Mäßigung, Ordnung und Sittlichkeit über Bürgerkrieg, Gesetzlosigkeit und verheerende Leidenschaft seyn. Meine Freundschaft und mein Schutz werden, das hoffe ich, den Völkern Spaniens Glück und Ruhe wiedergeben."

Das Fest, das die Stadt Paris am nächsten Tage dem glücklich zurückgekehrten Kaiser gab, bestand in einem großen Mittagmahle auf dem Stadthause für 3000 Personen beyderley Geschlechts, unter welchen sich auch der Kaiser selbst mit den anwesenden Königen und Fürsten befand.

II. Wenige Tage nach diesem Feste, am 15. December 1809, erklärte Napoleon in einem Familienrathe, bey welchem seine Mutter, seine Gemahlinn, sein Stiefsohn Eugen, seine Brüder Ludwig und Hieronymus und deren Gemahlinnen, so wie sein Schwager Joachim Mürat, und seine Schwestern Caroline und Pauline gegenwärtig waren, dem Erzkanzler Cambaceres, der durch das Familiengesetz zum Beamten des Civilstandes seiner Familie ernannt worden, und dem Staatsminister Regnaud de St. Jean d'Angely als Secretär desselben, seine vorhabende Ehescheidung. „Der Staatsvortheil meiner Monarchie," sagte er, „so wie das Wohl und Bedürfniß meiner Völker, die mich immer bey allen meinen Schritten geleitet, verlangen, daß ich Kindern, Erben meiner Liebe für meine Unterthanen, dhen Tron hinterlasse, auf den mich die Vorsehung gesetzt hat. Zugleich aber habe ich schon seit mehrern Jahren die Hoffnung verloren, aus der Ehe meiner vielgeliebten Gemahlinn, der Kaiserinn Josephine, Kinder zu erhalten; und dieß bewegt mich, die süßesten Gefühle meines Herzens aufzuopfern, und nur auf das Heil des Staates zu hören, indem ich die Auflösung dieser meiner Ehe verlange. Vierzig Jahre alt, darf ich noch hoffen, lange genug zu leben, um meine Kinder demnächst in meinem

Geiste und nach meinen Gedanken erziehen zu können. Gott ist mein Zeuge; wieviel ein solcher Entschluß meinem Herzen koste; aber kein Opfer ist zu groß für meinen Muth, sobald ich mich überzeugt habe, daß es zum Heile Frankreichs erforderlich sey. Zum Beweise jedoch, wie sehr ich die Zärtlichkeit und Anhänglichkeit Josephinens, die fünfzehn Jahre meines Lebens verschönert hat, anerkenne und schätze, und da sie von meiner Hand gekrönt worden: so soll dieselbe auch fernerhin den Rang und Titel einer Kaiserinn behalten; vor allem aber soll sie nie an meinen Gesinnungen zweifeln." In gleichem Sinne äußerte sich nun auch die, durch ihren eigenen Sohn, den Vicekönig Eugen, hiefür vorbereitete Kaiserinn Josephine, wiewohl mit thränenden Augen, dahin: „daß sie ihrem theuren Gemahle gerne den größten Beweis von Ergebenheit und Aufopferung leiste, und in die Auflösung einer Ehe willige, die zu einem Hindernisse der Wohlfahrt Frankreichs geworden sey. Diese Auflösung der Ehe werde nichts in den Gesinnungen ihres Herzens ändern, und der Kaiser an ihr stets seine beste Freundinn haben; denn sie wisse ja, wie schmerzhaft dieser durch die Politik und die großen Angelegenheiten gebotene Schritt seinem Herzen falle. Sie beyde seyen stolz auf das Opfer, das sie dem Wohle des Vaterlandes darbringen."

Nachdem hierauf schon am folgenden Tage der Staatsminister Regnaud als Redner der Regierung im Senate die Hingebung des Kaisers und der Kaiserinn gepriesen, die nur aus Liebe zu der Nation „das größte Opfer brächten, was je auf Erden gebracht worden": so erklärte der Senat die Ehe zwischen Napoleon und Josephine für aufgehoben, indem er der letztern, dem Willen ihres bisherigen Gemahls gemäß, nicht nur ferner Titel und Rang einer „gekrönten Kaiserinn", sondern auch eine jährliche Rente von zwey Millionen Franken als Witthum zugestand.

Nunmehr wurde die Ehescheidung auch bey dem Diöcesan-Gerichte des Ordinariats zu Paris nachgesucht. Die Ehe zwischen Napoleon und Josephine war im März 1796 durch einen bloßen Civilcontract vor der Pariser-Municipalität geschlossen worden, und soll im Jahre 1804, kurz vor der Kaiserkrönung, auf dringendes Verlangen der Kaiserinn, von dem Cardinal Fesch eingesegnet worden seyn. Es wurde demnach damals dem Papste, als er sich hierüber erkundigte, sowohl von dem Cardinal-Legaten Caprara, als von andern angesehenen Personen des kaiserlichen Hofes bezeugt, daß Josephine rechtmäßige Gemahlinn Napoleons sey. Allein jene Einsegnung soll ohne die, vom Concilium zu Trident zur Gültigkeit der Ehe geforderte Gegenwart des eigenen Pfarrers oder seines dazu bevollmächtigten Vicars und zweyer Zeugen geschehen seyn. Der Ausspruch des Diöcesangerichts vom 9. Jan. 1810 ging daher auf die Nichtigkeit der vermeintlichen Ehe, und er ward auch bey der Appellation von dem erzbischöflichen Officialate selbst am 12. Jan. bestätigt. (Von dem Papste, welchem die Entscheidung in solchen Fällen bey Monarchen vorbehalten ist, war hier keine Rede.) So war demnach die Ehe bürgerlich und kirchlich getrennt; und Josephine begab sich bald darauf nach Malmaison, welches von jetzt an ihr gewöhnlicher Aufenthaltsort blieb (sie starb den 31. May 1814).

III. In Bezug auf die Wiedervermählung Napoleons hatten schon zwey Tage nach dessen Erklärung im Familienrathe vorläufige Besprechungen statt zwischen dem Fürsten von Schwarzenberg, österreichischem Gesandten am französischen Hofe, und dem Grafen von Laborde, dem der Minister der auswärtigen Angelegenheiten hiezu den Auftrag ertheilt hatte. Sobald nun der österreichische Hof, der wohl nach dem bisher Vorgefallenen nicht anders konnte, sich Napoleons Wunsche gemäß erklärt hatte, ward zu Paris am 7. Febr. zwischen Champagny und Schwarzenberg der Ehevertrag abgeschlossen, und dieß am folgen-

den Tage von Napoleon den Mitgliedern seiner Familie und den Großwürdenträgern des Reichs förmlich bekannt gemacht; und nachdem die Bestätigungen dieses Vertrags ausgewechselt waren, zeigte Cambaceres am 21. Februar dem Senate an, daß der Fürst von Neufchatel und Wagram, Alexander Berthier, vom Kaiser als außerordentlicher Großbotschafter nach Wien gesandt sey, um in seinem Namen feyerlich um die Hand der Erzherzoginn Marie Louise, ältesten Tochter des Kaisers Franz, zu werben. „Auf eine ausgezeichnete Art," setzte er bey, „habe der Kaiser zum Wohle des gegenwärtigen Geschlechtes beytragen wollen; denn, wenn die Feinde des festen Landes bisher auf die Entzweyung und Zerrüttung desselben ihre Hoffnung gesetzt hätten: so würden sie ihm von jetzt an keine Entwürfe mehr Schuld geben können, die den Banden und Pflichten seiner neu eingegangenen Verwandtschaft mit dem österreichischen Kaiserhause widerstrebten."

Am 4. März kam der französische Großbotschafter nach Wien, und drey Tage nachher geschah von ihm die feyerliche Werbung um die Hand der Erzherzoginn. Einen Tag später folgte deren Verzichtleistung auf die Erbfolge in der österreichischen Monarchie; und den 11. März geschah die feyerliche Trauung, wobey der Erzherzog Carl, gemäß der ihm vom französischen Kaiser übertragenen Procuration, die Stelle des Bräutigams vertrat. Nach mehrern Feyerlichkeiten reisete die junge Kaiserinn nach Frankreich ab, von ihren Aeltern bis nach St. Pölten begleitet. Die feyerliche Uebergabe derselben erfolgte den 16. März unter einem dazu errichteten Zelte nahe bey Braunau; der Fürst von Neufchatel und die Königinn von Neapel, Napoleons Schwester, übernahmen sie aus den Händen des Fürsten von Trautmannsdorf. Die Reise führte über München, wo ein Tag geruht ward, nach Straßburg. Für die erste Zusammenkunft Napoleons mit seiner neuen Gemahlinn waren bey Soissons auf dem Wege nach Com-

piegne drey prächtige Zelte aufgeschlagen; allein von Ungeduld getrieben, eilte der französische Kaiser, begleitet von dem Könige von Neapel, fünfzehn Stunden weiter entgegen. Im Dorfe Courcelles machte er die erste persönliche Bekanntschaft seiner Gemahlinn. Er nahm seinen Platz bey ihr im Wagen, und so kamen beyde den 27. März Abends in Compiegne an. Den 1. April war die Civil-Vermählung zu St. Cloud, und die kirchliche Einsegnung geschah am folgenden Tage zu Paris in der Capelle des Louvre durch den Cardinal Fesch unter Beyziehung des Pfarrers von St. Germain l'Auxerrois, als dem Kirchsprengel des Schlosses der Tuilerien, und zweyer Zeugen. Nicht weniger als fünf Königinnen trugen bey dieser Gelegenheit die Schleppe der jungen Kaiserinn. Mehrere Tage lang fortdauernde Festlichkeiten verkündeten laut die Freude Napoleons über seine Verschwägerung mit dem ersten Fürstenhause Europa's; und von allen Seiten strömten Zuschriften und Abgeordnete herbey, um ihm zu diesem großen Ereignisse Glück zu wünschen. Es schien in Erfüllung zu gehen, was er noch kurz vor seiner Vermählung gegen die Deputirten des Departements der Dordogne geäußert hatte: „Das französische Reich habe das Leben der Jugend, es könne nur wachsen und stärker werden; England dagegen sey im Greisenalter, alles verkünde dessen allmählige Entkräftung. Jedes Jahr, um das seine Feinde den Weltfrieden verzögerten, werde nur seine Macht vermehren." Auch gab Napoleon seine Zufriedenheit mit dem Schicksale dadurch zu erkennen, daß er aus den zu Staatsgefängnissen verwandelten acht Schlössern und Festungen (Saumur, Ham, If, Landskron, Pierre-Chatel, Fenestrelle, Campiano und Vincennes), welche in letzterer Zeit durch die doppelte Polizey, deren eine von einem besondern Minister, die andere aber vom Kaiser selbst zur Beaufsichtigung der vorigen geleitet wurde, sehr mit Opfern angefüllt worden waren, mehrere Gefangene entließ, dann einen Generalpardon

für Ausreisser ausschrieb, und 6000 Soldaten auf seine Kosten verheirathete.

IV. Bald darauf (27. April) reisete Napoleon mit seiner jungen Gemahlinn nach Belgien und an die nordwestliche Küste seines Reiches ab, wo sie überall mit der herzlichsten Feyerlichkeit empfangen wurden. Erst nach vierwochentlicher Abwesenheit kehrten beyde über Calais, Boulogne, Havre und Rouen nach St. Cloud zurück.

Am 1. July 1810 wollte der österreichische Botschafter zu Paris, Fürst Carl von Schwarzenberg, die Reihe der Festlichkeiten, welche die Vermählung Napoleons mit der Tochter seines Souveräns hervorgerufen hatte, mit einem großen und glänzenden Ballfeste beschließen. Außer 1200 andern Personen nahmen auch der Kaiser und die Kaiserinn seine Einladung an. Da der Palast, den er bewohnte, für die Zahl der Geladenen keinen hinlänglichen Raum darbot, so ließ er in dem angrenzenden Garten einen auf Balken ruhenden Ballsaal von Holz erbauen, der durch eine Gallerie, gleichfalls von Holz, mit dem Palaste in Verbindung stand. Die Decken, Wände und Säulenbalken wurden mit Papiertapeten, Gaze, Musselin und Gewinden künstlich gebildeter Blumen bekleidet; kostbare Kron- und Wandleuchter und farbige Lampen erleuchteten den Saal. Mit Eintritt des Abends begann das Fest, und es hatte bereits bis gegen Mitternacht gedauert, als ein Windzug einen Vorhang gegen eine nahe Wachskerze trieb, der sogleich Feuer fing und auch andere Vorhänge in Brand setzte. Vergebens suchten die Herren, die zunächst standen, das Feuer zu löschen; es flog zur hohen Decke hinauf, ergriff die Gaze und Musseline an den Wänden und Säulen, und in weniger als drey Minuten stand der ganze Saal in Flammen. Napoleon, der sich eben an dem einen Ende des Saales mit der Schwägerinn des Botschafters, der Fürstinn Pauline von Schwarzenberg, gebornen Prinzessinn von Aremberg, unterhalten hatte, eilte in ruhiger Besonnenheit zu seiner Gemahlinn, entfernte sich

mit ihr durch eine zu seinem besondern Gebrauch bestimmte Thüre, und im Hofe angelangt, fuhr er mit ihr bis zu den elysäischen Feldern, wo er dem Gefolge die Leitung der weitern Fahrt nach St. Cloud übertrug, und sich wieder zur Brandstätte zurückbegab, um das Löschen und Retten zu bethätigen. Unterdessen war hier das Grausenhafteste erfolgt. Schrecken und Angst hatte die Gesellschaft betäubt, und allen Unterschied des Ranges und Standes verscheucht. Ein jedes suchte sich und die Seinigen zu retten, und alles drängte sich nach den Thüren hin, wodurch ein furchtbares Gewirr entstand und die Stufen an dem Haupteingange zusammenbrachen. Viele wurden von den Flammen getroffen, die den ganzen Saal durchtobten; viele stürzten im Saale oder am Ausgange nieder, und wurden von den Nachdrängenden zertreten oder von herabfallenden Brettern und Balken schwer verletzt. Unter diesen Verletzten befand sich auch die Tochter des Fürsten Joseph von Schwarzenberg, des Bruders des österreichischen Botschafters; doch wurde sie gerettet. Aber ihre Mutter, die Fürstinn Pauline, mit der Napoleon kurz vorher gesprochen, und die die Angst um die Tochter in dem Flammensaale zurückgehalten hatte, fand daselbst ihren Tod. Am andern Morgen, als das Feuer gelöscht war, entdeckte man ihren halbverbrannten Leichnam in einer mit Wasser angefüllten Vertiefung. Die Fürstinn von der Leyen, der das Kleid angebrannt und das goldene Diadem tief in die Stirne geglüht war, entkam zwar lebend den Flammen; aber schon nach wenigen Tagen starb sie unter schrecklichen Schmerzen. Der russische Botschafter, Fürst Kurakin, wurde brennend und ohnmächtig aus dem Gewühl hervorgezogen, und mußte drey schmerzvolle Monate bis zu seiner Wiederherstellung hinbringen. Im Ganzen verloren bey diesem Brande über zwanzig Personen das Leben, und über sechzig wurden mehr oder weniger verwundet. Dieser schlimme Ausgang des Festes erfüllte die

Herzen Vieler, und darunter Napoleons selbst, mit traurigen Ahnungen.

15.

Schwedisch-russischer Krieg, und Thron-Umwälzung in Schweden, 1808—1810.

I. Der unerwartete Angriff Rußlands auf Schweden im Februar 1808 hatte den Unwillen König Gustavs IV. Adolphs im höchsten Grade erregt, so daß er den russischen Gesandten an seinem Hofe, von Alopeus, verhaften, dessen Familie und Haus bewachen, und das Gesandtschafts-Archiv versiegeln ließ. Sämmtliche fremde Gesandte in Stockholm, selbst der brittische, verwendeten sich bey ihm für die Freylassung des Verhafteten, aber ohne Erfolg; und erst im Juny durfte Alopeus nach Rußland zurückkehren, nachdem Kaiser Alexander bereits am 16. März die Einverleibung Finnlands in das russische Reich ausgesprochen hatte. Da nun auch Dänemark, wo nach dem Tode des bejahrten Königs Christian VII. am 13. März 1808 der Kronprinz und bisherige Regent als Friedrich VI. den Thron bestieg, an Schweden den Krieg erklärt hatte, so versuchte im April ein schwedisches Heer von 20,000 Mann unter dem Generale Armfeldt die Eroberung Norwegens. Aber die tapfern Normänner sammelten sich unter den Fahnen des Prinzen Christian August von Holstein-Sonderburg-Augustenburg und leisteten dem Feinde die muthigste Gegenwehr; sie nöthigten ihn nach dem Treffen bey Enningdalen (10. Juny) zum Rückzuge, und machten sogar einige Streifzüge in Schweden.

Mittlerweile hatte sich der Feldmarschall Graf Klingsporn an die Spitze der schwedischen Armee in Uleaborg gestellt, und ging jetzt im nördlichen Finnland wieder zur Offensive gegen die Russen über, während eine zweyte Armee unter dem General Vegesack in Abo landete (8. Juny). Das Kriegsglück war abwechselnd und auf bey-

den Seiten schlug man sich mit gleicher Tapferkeit; als aber der Feldzug zu Ende ging, waren die Russen wieder Meister von ganz Finnland. Während dem war auch auf der Rhede von Gothenburg der General Moore mit einem Corps von 10,000 Engländern angelangt. Da indeß König Gustav sich so wenig über den Gebrauch dieses Hülfscorps, als hinsichtlich des Oberbefehls darüber, mit dem Generale vereinigen konnte, so durften die Truppen nicht einmal ausgeschifft werden. Und als sich Moore deßhalb nach Stockholm begab, ward er sogar festgenommen; es gelang ihm jedoch zu entkommen, worauf er seine Truppen wieder nach England zurückführte (5. July), aber schon nach wenigen Monaten in Spanien seinen Tod fand.

Unterdessen war in Finnland am 29. September ein Waffenstillstand auf den damaligen Besitzstand abgeschlossen worden; allein der Kaiser Alexander weigerte sich, denselben zu ratificiren. Es kam hierauf ein anderer am 19. November zu Olkikoi zu Stande, worin die schwedische Armee sich anheischig machte, die Provinz Uleaborg zu räumen. Das brittische Cabinet selbst rieth gegen Ende des Jahres 1808 dem Könige von Schweden zum Frieden mit Rußland; aber dieser weigerte sich hartnäckig, Englands Rath zu befolgen, und verlangte neue Subsidien, um den Krieg mit Nachdruck fortzusetzen. Da die Engländer sich hiezu nur bedingungsweise verstehen wollten, so stand Gustav im Begriff, auch mit ihnen zu brechen. Als sein Zorn sich gelegt hatte, wurde am 1. März 1809 in Stockholm eine neue Convention abgeschlossen, wodurch England sich verpflichtete, ihm alle drey Monate 300,000 Pfund Sterling im Voraus zu zahlen. Allein eine indessen angesponnene Revolution veränderte bald die ganze Lage der Dinge.

II. Der Stolz des Königs Gustav und seine Festigkeit, die bis zum eigensinnigsten Trotze ging, hatten ihm viele Feinde erweckt. Das Volk erlag fast unter dem

Drucke der öffentlichen Abgaben, und Gustav vermehrte dieselben noch immer nach Willkühr, ohne sich an die verfassungsmäßigen Formen zu binden. Die große Strenge, mit welcher er seine Soldaten nicht nur für den geringsten Fehler, sondern selbst dann bestrafte, wenn ihnen ohne ihre Schuld das Kriegsglück abhold gewesen war, hatte ihm die Abneigung des ganzen Heeres zugezogen, und vorzüglich der Garden, denen er sogar ihre Fahnen genommen hatte. So kam denn im tiefsten Dunkel eine Verschwörung zu Stande, welche ihren Mittelpunct unter den Großen der Hauptstadt, und ihre Arme unter den beyden Heeren hatte, von denen das eine gegen Finnland, das andere gegen Norwegen gerichtet war. Am 7. März 1809 erklärte sich das letztere gegen den König, und zog unter Adlerſparre's Befehl auf Stockholm, um, wie dieser sagte, den Leiden und Gewaltthätigkeiten, unter welchen das Vaterland seufze, ein Ende zu machen. Erst am fünften Tage, als das Heer nur noch fünfzehn Meilen von Stockholm war, erhielt der König auf dem Schlosse Haga von dem Vorfalle Kunde. Er eilte sogleich nach der Hauptstadt, wo er die wirksamsten Vertheidigungsmittel zu finden hoffte. Als man ihn hier mit Kälte empfing, beschloß er nach Linköping zu gehen, und forderte von der reichsständischen Bank zwey Millionen Thaler Vorschuß. Da ihm aber diese verweigert wurden, traf er Anstalten, sie mit Gewalt zu nehmen. Am Morgen des 13. März war Alles zur Abreise fertig, und das Geld sollte durch die Bürgergarde abgeholt werden. Da glaubten die Verschwornen nicht länger zaudern zu dürfen. Während sein Staatsrath ihn beschwor, einem sinnlosen Kampfe zu entsagen, welcher dem Reiche bereits zwey so wesentliche Provinzen, wie Pommern und Finnland, gekostet habe, traten der Feldmarschall Klingſporn und der General Adlerkreuz vor ihn, und verlangten, ersterer kniefällig, der andere stehend und in herbem Tone, daß er entweder den Bitten des Staatsraths nachgeben, oder dem Throne ent-

sagen sollte. Aber der König, dieser Sprache ungewohnt, trieb den Letztern unter Scheltworten fort. Allein er kam nicht lange darauf mit dem Hofmarschall Silverſparre und fünf Adjutanten zurück, und eröffnete dem Könige, „daß er ihn im Namen der Nation verhafte.“ Gustav zog den Degen, der ihm aber bald entwunden ward. In dem Getümmel, das hierüber entstand, rettete sich der König nach dem Schloßhofe, um den Beystand der Hauptwache zu erhalten. Doch ehe er diese erreicht, wurde er von einem kräftigen Bedienten von hinten in die Arme gefaßt und die Treppe hinaufgetragen. Erschöpft in seiner Gereiztheit, fand er sich in sein Schicksal, indem er nur allzugut fühlte, daß der Widersinn seines Betragens ihm alle Herzen entfremdet habe. Noch an demselben Tage machte der Herzog Carl von Südermanland, der Oheim Gustavs und vormals während seiner Minderjährigkeit Regent, als Reichsverweser dem Volke bekannt, daß er als ältester mündiger Prinz die Regierung übernommen habe, da der König durch eingetretene Hindernisse außer Stand gesetzt sey, die Geschäfte zu verwalten.

III. In der nächsten Nacht wurde Gustav nach dem Schlosse Drottningholm gebracht, wo er in einer eigenhändig aufgesetzten und am 29. März unterzeichneten Urkunde erklärte, „daß er bey der Ueberzeugung, seinen königlichen Beruf nicht länger fortsetzen, und auf keine Weise Ruhe und gesetzmäßige Ordnung handhaben zu können, es für seine Pflicht halte, die königlichen Verrichtungen aus eigenem Antriebe und freywillig niederzulegen, um den Rest seiner Tage der Ehre Gottes zu weihen.“ Er hatte, als dieß geschah, ein Alter von 32 Jahren zurückgelegt. Die indeß versammelten Reichsstände nahmen die Abdankungs-Urkunde am 19. May an, und nach Verlesung derselben nahm ein Baron von Mannersheim, Expeditions-Secretär des Reichstags, das Wort, und trug darauf an, nicht nur den König, sondern auch alle seine Erben in absteigender Linie für gegenwärtige und zukünftige Zeiten des Thrones

von Schweden verlustig zu erklären, worauf von allen Seiten des Saales die Beystimmung ertönt seyn soll. Wie dieser Einzelne dazukam, im Namen der Nation in einer Sache von solchem Gewichte aufzutreten, und wie es sich mit der allseitigen Beystimmung verhalten habe, ist bisher ein Geheimniß derjenigen geblieben, welche die Thronveränderung, höchstwahrscheinlich nach dem Plane der schwedischen Freymaurer-Logen, herbeygeführt haben. Soviel ist gewiß, daß eine Acte erlassen ward, worin alle vier Stände des Reichs erklärten, „daß sie jeder Treue und jedem Gehorsam, die sie als Unterthanen ihrem bisherigen König Gustav IV. Adolph schuldig gewesen wären, abschwören, und ihn, so wie seine Erben, diese möchten bereits geboren seyn oder noch geboren werden, der Krone und Regierung Schwedens verlustig erkennen.“ Dieß geschah unter dem Vorsitze eines Fürsten, der selbst keine nähern Erben, als den ausgeschlossenen König und dessen Kinder, hatte.

IV. Am 5. Juny 1809 ward, wie sich erwarten ließ, der Herzog Carl von Südermanland zum Könige erwählt, und am folgenden Tage als Carl XIII. ausgerufen, nachdem vorher eine neue Verfassung ausgearbeitet und angenommen worden war, durch welche die von Gustav III. und Gustav IV. Adolph ziemlich unumschränkt geübte königliche Macht vermindert und an die Beschlüsse des Reichstags geknüpft ward. Zum Thronfolger ward am 14. July der Prinz Christian August von Holstein-Sonderburg-Augustenburg gewählt, der noch vor kurzem an der Spitze der dänischen Armee in Norwegen gegen die Schweden gekämpft und sich die Achtung seiner Feinde zu erwerben gewußt hatte. Der entthronte König aber ward von Drottningholm nach Gripsholm versetzt, und sollte später ein altes Schloß auf der Insel Wisings-Oe bey Jönköping beziehen; da man jedoch auch dieses nicht für sicher genug hielt, so wurde ihm die Erlaubniß ertheilt, sich mit seiner Familie nach Deutschland zu begeben.

Sein standesmäßiges Einkommen sicherte der Reichstag dadurch, daß er den jährlichen Zinsbetrag seines Privatvermögens auf 66,666 Thaler Banco erhöhte. Die Abreise erfolgte noch im Jahre 1809. Gustav lebte, anfangs unter dem Namen eines Grafen von Gottorp, nachher unter der Benennung eines Obersten Gustavson, abwechselnd in Deutschland und in der Schweiz, trennte sich von seiner Familie, und starb zu St. Gallen am 7. Febr. 1837 in freywilliger Dürftigkeit, nachdem er nicht nur die von Schweden ihm ausgesetzte Pension, sondern auch die von seinen Verwandten angebotenen Unterstützungen abgelehnt hatte. (Sein gleichnamiger Sohn nahm den Titel „Prinz Wasa" an, und steht dermal in österreichischen Kriegsdiensten.)

V. In Stockholm hatte man sich geschmeichelt, daß die Entthronung Gustavs IV. dem Lande sogleich den Frieden geben würde; dem war indeß nicht also. Kaiser Alexander weigerte sich, mit einer unrechtmäßigen, unter der Gewalt des Kriegsvolkes stehenden Regierung in Unterhandlung zu treten; die Feindseligkeiten wurden daher, und zwar zum größten Nachtheile der Schweden, fortgesetzt. Erst am 17. Sept. 1809 kam der Friede mit Rußland zu Friedrichsham zu Stande, und Schweden mußte denselben durch Abtretung von ganz Finnland und Ostbothnien nebst einem Theile von Westbothnien bis zum Flusse Tornea, — also mit dem Verluste seiner Kornkammer und dem dritten Theile seiner bisherigen Macht und Bevölkerung, — erkaufen.

Dem Frieden zu Friedrichsham folgten gar bald der zu Jönköping mit Dänemark, und der zu Paris mit Frankreich. Durch den erstern, vom 10. Dec. 1809, wurden die Verhältnisse zwischen beyden Staaten ganz auf den frühern Fuß wieder hergestellt. Durch den zweyten, vom 6. Jan. 1810, aber trat Schweden dem Continentalsysteme, mit alleiniger Ausnahme der Salzeinfuhr, bey, und erhielt dafür Schwedisch-Pommern und Rü-

gen, jedoch unter Anerkennung der bereits von Napoleon darin an seine Marschälle gemachten Schenkungen, zurück.

VI. Am 28. May 1810 starb plötzlich der neue, vom Volke sehr geliebte, Kronprinz von Schweden. Sein Tod ward, gegen die Erklärung der Aerzte, fast allgemein einer Vergiftung zugeschrieben; und bey Gelegenheit der Beerdigung des Prinzen wurde der Graf Axel Fersen, der im Jahre 1791 die Fluchtreise Ludwigs XVI. von Paris unterstützt hatte, und jetzt als Marschall den Trauerzug führte, als vermutheter Urheber der Vergiftung von der wüthenden Menge ergriffen und unter fürchterlichen Mißhandlungen getödtet. Nur mit größter Mühe konnte das noch andere Schlachtopfer fordernde Volk beruhiget werden.

Für die Wahl eines andern Kronprinzen ward ein Reichstag nach Oerebro zusammenberufen, und hier wurde am 21. August der französische Marschall, Johann Baptist Julius Bernadotte, Prinz von Ponte-Corvo, unter der Bedingung, daß er zu der in Schweden herrschenden lutherischen Religion übertrete, zum Thronfolger erwählt. Die Wahl war einstimmig; doch hatten sich von mehr als 1000 Adeligen, die beym Reichstage zu erscheinen berechtigt waren, nur 140 eingefunden. Die Entscheidung ward herbeygeführt durch die Vorstellungen von drey nicht genannten Officieren, die sich dem Prinzen seit dem Jahre 1807 verpflichtet fühlten, und im Reichstage erklärten: „in Zeiten kriegerischer Tumulte, wie die gegenwärtigen, bedürfe es eines Fürsten, der sich auf den Krieg verstehe, weil dieß das einzige Mittel sey, einen erschütterten Thron zu befestigen; nebst dem gebe es keine Gewährleistung für die Freyheiten des schwedischen Volkes, als die freywillige Wahl eines Mannes, der, ohne Geburtsrechte und Ahnen, die Ehre, im Rathe der Souveräne einen Platz einzunehmen, nur dadurch vergelten könnte, daß er sich als unauflöslich an die Nation gebunden fühlte, die ihm ihr Geschick anvertraut hätte.“ Sobald nun König Carl XIII. seine Einwilligung gegeben hatte, reiseten jene drey Officiere

nach Paris, um dem Prinzen von Ponte-Corvo das schwedische Scepter anzutragen und die Genehmigung Napoleons nachzusuchen. Der Prinz nahm eine so ehrenvolle Bestimmung an, und auch Napoleon verweigerte seine Genehmigung nicht. Am 2. October verließ jener Paris und begab sich über Friedrichsburg nach Hölsingör, wo er zur lutherischen Confession übertrat. Von hier schiffte er den 19. October nach Helsingborg über, und unmittelbar nach seiner Ankunft in Stockholm vom Könige an Kindesstatt angenommen, führte er von jetzt an den Namen Carl Johann, und wurde den 5. November 1810 in der Hauptstadt zum Kronprinzen und Thronfolger feyerlich ausgerufen. Zwölf Tage nachher, am 17. Nov., erfolgte auf Napoleons Gebot, die Kriegserklärung Schwedens gegen England, die aber von diesem nicht ernstlich genommen, und am 12. July 1812, ohne daß es in dieser Zeit zu Feindseligkeiten gekommen wäre, zu Oerebro wieder in einen Friedensvertrag verwandelt ward.

16.

Krieg zwischen Rußland und der Pforte, und Revolution in Constantinopel, 1807 — 1812.

I. Bevor wir von dem Kriege zwischen Rußland und der Pforte sprechen, wird es nothwendig seyn, einen Blick auf den damaligen Zustand der Türkey zu werfen. Alles ließ auf eine nahe bevorstehende gänzliche Auflösung dieses schlecht organisirten und noch schlechter verwalteten Reiches, oder auf die Vertreibung der Türken aus Europa schließen. Ueberall war die Autorität des Großherrn in Verachtung gesunken. Paßwan Oglu, Pascha von Widdin, befand sich in offener Empörung gegen den Sultan; Ali, Pascha von Janina, gehorchte nur da, wo er es für rathsam hielt. Die Servier, unter der Anführung Czerny-Georg's, hatten zu den Waffen gegriffen, und bedrohten Schabacz und Belgrad. Achmet Djezzar,

Pascha von Syrien, hatte sich zwar nicht gegen die Pforte erklärt, genoß aber einer völligen Unabhängigkeit. Die Secte der Wahabi's oder Wechabiten war im Besitze von Arabien, und Aegypten wurde von Parteykriegen zerrissen. Sultan war seit 1789 Selim III., der in der Ueberzeugung, daß die Pforte nur durch die gänzliche Umbildung des Heeres ihr früheres Ansehen wieder herstellen könne, aus allen Kräften dahin strebte, sich eine Kriegsmacht auf europäischem Fuße zu verschaffen, und durch dieselbe der, unter dem Namen der Janitscharen bekannten Nationalmiliz Meister zu werden. In der That wurde eine beträchtliche Anzahl von Truppen auf europäische Art gekleidet und geübt, und das Mißvergnügen, welches die Janitscharen mehrfach über diese neuen Kriegsgenossen, Seymens genannt, zu erkennen gaben, ward nur durch die Furcht vor denselben im Zaume gehalten.

Dieß war die Lage des osmanischen Reiches, als Napoleon gegen Ende des Jahres 1806, um zu verhindern, daß der Kaiser Alexander Preußen zu Hülfe eile, den Entschluß faßte, ihn mit der Pforte zu entzweyen. Der General Sebastiani, der als französischer Botschafter nach Constantinopel geschickt wurde, wußte sich einen so mächtigen Einfluß im Divan zu verschaffen, daß er diesen eine Zeitlang nach seinem Willen lenkte. Es fehlte nicht an Gründen zu Mißhelligkeiten zwischen Rußland und der Pforte, und diese waren von der Art, daß sie jeder der beyden Parteyen ein scheinbares Recht gaben, über die Verletzung der Tractate zu klagen. Der französische Botschafter unterließ dabey nicht, das Feuer der Zwietracht anzuschüren, und wußte auch den Divan dahin zubringen, daß er die Erneuerung seines Allianz-Tractates von 1803, der eben zu Ende ging, verweigerte. Da nun der russische Kaiser voraussah, daß man seinen Beschwerden kein Gehör geben würde, so gab er im November 1806 dem General Michelson Befehl, in die Moldau und Wallachey einzurücken. Die Pforte erklärte hierauf am 5. Januar 1807 Rußland den Krieg,

wobey sie zum erstenmale einem barbarischen Herkommen entsagte, und den russischen Botschafter, von Italinski, ungehindert von Constantinopel abreisen ließ. Wenige Tage später, den 7. Jan. 1807, verließ auch der englische Botschafter, Arbuthnot, diese Stadt, nachdem er wiederholt, jedoch umsonst, auf die Erneuerung der bestehenden Tractate und auf die Wegsendung des Generals Sebastiani angetragen hatte, und begab sich auf die bey Tenedos liegende englische Flotte.

Sechs Wochen nachher erzwang diese, aus neun Linienschiffen, drey Fregatten und mehreren Brandern bestehende englische Flotte unter dem Vice-Admiral Duckworth den Durchgang durch die Dardanellen (19. Februar 1807), und erschien vor Constantinopel. Duckworth verlangte von der Pforte, daß sie ihm die Schlösser der Dardanellen einräume, die türkische Flotte ausliefere, die Moldau und Wallachey an Rußland abtrete, und mit Frankreich breche. Statt aber den ersten Augenblick der Ueberraschung und Bestürzung, die sein plötzliches Erscheinen vor der Hauptstadt verursacht hatte, zu benützen, ließ er den Türken Zeit, sich in Vertheidigungsstand zu setzen; und, von Sebastiani ermuntert und geleitet, thaten sie dieß mit so großem Nachdrucke und so glücklichem Erfolge, daß Duckworth nach zehn Tagen nichts Besseres thun zu können glaubte, als die Anker zu lichten und die Dardanellen schleunigst wieder zu verlassen. Er schiffte nach Malta, nahm daselbst 5000 Mann Landungstruppen unter den Befehlen des Generals Fraser auf, und führte sie nach Aegypten. Hier bemächtigten sich die Engländer am 20. März Alexandria's, sahen sich aber nach sechs Monaten genöthigt, diese Stadt durch Capitulation dem Pascha von Aegypten zurückzugeben.

II. Der russisch-türkische Feldzug von 1807 führte zu keinem entscheidenden Resultate, weil der General Michelson den Befehl erhalten hatte, von den, unter seinem Commando stehenden Truppen 80,000 Mann gegen die Fran-

zosen nach Polen zu senden. Czerny Georg nahm an der Spitze der gegen die Pforte empörten Servier (im Jan. und Febr.) Belgrad, Schabacz und Nissa ein, drang in die Bulgarey vor, und trug, nachdem er von den Russen Verstärkungen erhalten hatte, mehrere bedeutende Vortheile über die Türken davon. Michelson siegte am 17. März bey Giurgewo, ohne sich jedoch dieses Platzes bemächtigen zu können. An der russisch-türkischen Grenze in Asien wurde der Krieg mit größerem Erfolge geführt. Der Seraskier von Erzerum erlitt am 18. Juny eine völlige Niederlage durch den General Gudowitsch; und dieser Sieg war ein um so erfreulicheres Ereigniß, als er die Perser, mit denen Rußland wegen Georgien, das bereits Paul I. als sein Besitzthum erklärt, Alexander I. aber bald nach seinem Regierungsantritte seinem Reiche förmlich einverleibt hatte, seit 1804 sich ebenfalls im Kriege befand, an einer kräftigen Diversion zu Gunsten der Türken hinderte. Die wichtigste Begebenheit des ganzen Feldzugs war die Seeschlacht bey Lemnos (1. July), in welcher die russische Flotte unter den Befehlen des Vice-Admirals Siniawin den Kapudan-Pascha, der, nach dem Rückzuge Duckworths, aus den Dardanellen ausgelaufen war, völlig in die Flucht schlug.

III. Als die türkische Flotte diese Niederlage erlitt, regierte Selim III. nicht mehr. Dieser Monarch hatte sich durch die Einführung der unter dem Namen „Nizam Dschedid" bekannten europäischen Militär-Ordnung, und durch seine Verbindung mit Frankreich den Truppen verhaßt gemacht. Ein als Grundgesetz betrachtetes Herkommen, wonach ein Sultan, der nach einer siebenjährigen Regierung noch keine Nachkommenschaft erhalten hat, als des Throns unwürdig erachtet wird, diente den Soldaten zum Vorwand, um sich gegen ihren Herrn aufzulehnen. Da es Selim nicht gelang, die Gemüther zu besänftigen, so legte er am 29. May 1807 die Regierung freywillig zu Gunsten seines Vetters Mustapha IV., Sohns des

Abdul Hamid, nieder. In der allgemeinen Amnestie, welche der neue Sultan sogleich bey seiner Thronbesteigung erließ, erkannte er den Janitscharen das Recht zu, jedem Großherrn, der sich von den herkömmlichen Gebräuchen entfernen würde, sofort den Gehorsam aufzukündigen, und ihm einen Nachfolger zu wählen.

IV. Im Tilsiter-Frieden versprach der Kaiser Alexander, die Moldau und Wallachey zu räumen, jedoch dergestalt, daß die Türken diese beyden Provinzen erst nach dem Abschluße des Definitiv-Friedens sollten besetzen können. Der französische General Guilleminot wurde hierauf in das türkische Lager gesandt, um auf jene Basis den Waffenstillstand zu unterhandeln. Dieser kam am 24. August in Slobosia wirklich zu Stande. Die darin ausbedungene Räumung der Moldau und Wallachey fand indessen nicht statt, und der russische Kaiser weigerte sich, das getroffene Abkommen zu ratificiren, da dasselbe einige Puncte enthielt, die ihm seiner Würde entgegen zu seyn schienen. Die Sachen blieben daher auf dem Fuße, wo sie waren, und dieser Umstand diente unter andern dem französischen Kaiser zum Vorwande, die Räumung der preußischen Staaten zu verzögern. Zugleich hatte sich während dem das Cabinet von St. Petersburg dem zu St. Cloud genähert, und es läßt sich mit Wahrscheinlichkeit annehmen, daß das Loos der Pforte, und namentlich der Provinzen diesseits der Donau, einer der Gegenstände gewesen sey, mit denen man sich während der Zusammenkunft in Erfurt beschäftigte. Frankreich verlor in Constantinopel seinen Einfluß von dem Augenblicke an, wo es der Alliirte Rußlands wurde, und England leitete seitdem ausschließlich die Politik des Divans.

V. In der Türkey herrschte übrigens jetzt auch Mustapha IV. nicht mehr. Ein Mann von seltenem Muthe, der Pascha von Ruschtschuck, Mustapha Bairaktar (d. i. der Fahnenträger, von einer dem Feinde entrissenen Fahne also genannt), einer der eifrigsten Anhänger der

von Selim III. eingeführten Neuerungen, die er als das einzige Mittel zur Rettung des Staats betrachtete, marschirte auf die Hauptstadt los, und ließ am 28. July 1808 Mustapha auffordern, den Thron dem vorigen rechtmäßigen Sultan zurückzugeben. Unglücklicher Weise ward ihm eine Stunde Bedenkzeit gestattet, und während derselben ließ Mustapha, auf den Rath des Mufti und Anderer, den unglücklichen Selim grausam ermorden. Als nun die Thore des Serails nicht zur bestimmten Stunde geöffnet wurden, und Bairaktar, Verrath ahnend, herbeyeilte, ward ihm Selims verstümmelter Leichnam über die Mauern entgegen geworfen. Nunmehr ließ der Pascha das Serail stürmen, und brachte den Sultan mit seinen Rathgebern in seine Gewalt. Die letztern wurden sogleich ersäuft oder erdrosselt, und an Mustapha's Stelle, dessen jüngerer Bruder als Mahmud II. auf den Thron gesetzt. Von Mahmud zum Großvezier ernannt und mit einer unumschränkten Gewalt bekleidet, stellte Bairaktar nunmehr die Seymens wieder her, und traf kräftige Maßregeln, um das Reich in den Stand zu setzen, den Russen zu widerstehen. Sein Patriotismus kostete ihm aber das Leben. Nach dem Abmarsche eines Theiles der Seymens zur Armee empörten sich nämlich (15. Nov.) die Janitscharen und das Volk von Constantinopel. Bairaktar, an der Spitze eines Corps neuorganisirter Truppen, leistete tapfern Widerstand. Als er aber den Augenblick herannahen sah, wo er der Uebermacht würde weichen müssen, ließ er den vorigen Sultan Mustapha IV. und dessen Mutter, deren Ränke an dem Aufstande schuld waren, ermorden, und zog sich nach einem befestigten Hause zurück, wohin er zuvor eine große Menge Pulver hatte bringen lassen; und als hier die Janitscharen auf ihn eindrangen, sprengte er sich sammt seinen Verfolgern in die Luft. Der junge Sultan Mahmud hatte den Muth, zu erklären, daß er die europäische Disciplin beybehalten werde. Als er sich aber in seinem eigenen Palaste angegriffen sah, und man ihm die Nach-

richt hinterbrachte, daß Feuer und Schwert in der ganzen Hauptstadt wütheten, gab er der Nothwendigkeit nach, und stellte die Vorrechte der Janitscharen wieder her. Wahrscheinlich ist es, daß man ihm nur deßhalb das Leben ließ, weil er der letzte Sprößling aus Osmans Blute war.

Da die Minister, die der General Sebastiani im Divan für das Interesse Frankreichs gewonnen hatte, durch die letzte Revolution gänzlich entfernt worden waren: so schloß der neue englische Botschafter, Sir Robert Adair, am 5. Januar 1809 mit der Pforte einen Friedenstractat ab, wodurch den Engländern die ihnen im Vertrage vom J. 1675 bewilligten Handelsvortheile, so wie die von Spencer Smith am 3. August 1799 vermittelte freye Schifffahrt auf dem schwarzen Meere, auch ferner zugesichert wurden.

VI. Unmittelbar nach der Rückkehr des Kaisers Alexander von Erfurt, ertheilte dieser den Befehl zur Anknüpfung von Unterhandlungen mit der Pforte. In Jassy wurden (im Febr. 1809) die Conferenzen eröffnet, jedoch auf der Stelle wieder abgebrochen, als die russischen Bevollmächtigten die Abtretung der Moldau und Wallachey und die Wegschickung des englischen Botschafters aus Constantinopel zur vorläufigen Bedingung machen wollten. Die Feindseligkeiten begannen daher aufs neue. Im Laufe dreyer Jahre wurden mehrere blutige Schlachten geliefert, mehrere Städte und verschanzte Lager erobert, mehrere gefahrvolle Flußübergänge im Angesichte des Feindes unternommen; aber so oft die Russen Siege erkämpften, und so bedeutend bey mehreren Gelegenheiten die Verluste der Türken waren, so waren die erstern weder entscheidend, noch wurden sie wohlfeil erkauft, und die letztern waren nicht so groß, daß die Pforte an der Fortsetzung des Krieges hätte verzweifeln müssen. Die türkischen Reiter führten ihre Säbel noch mit alter Kraft (einem russischen Obersten wurde an der Spitze seines Regiments von ei-

nem heransprengenden Spahi der Kopf vom Rumpfe gehauen, ehe er Zeit hatte, das angefangene Commandowort zu vollenden), und die Besatzungen in den Festungen und eingeschlossenen Lagern widerstanden der Ergebung bis zum äußersten Grade des Hungers.

Noch im Jahre 1809 gewannen die Russen die Festungen Giurgewo (25. März) und Ismail (26. Sept.) durch Capitulation. Nach dem Tode des ersten Oberfeldherrn gegen die Türken, des Generals Michelson, folgte der Fürst Prosorowski, und als auch dieser starb, der Fürst Bagration; nachdem aber dieser im Nov. 1809 von den Türken überwunden ward, kam der Graf Kamenskoi an die Spitze des Heeres. Zwar nahmen die Russen im Jahre 1810 stürmend die Festung Bazardschick (4. Juny), und Silistria öffnete ihnen die Thore (11. Juny); allein ihr Angriff auf das Lager des Großveziers Jussuf Pascha bey Schumla ward (24. Juny) nachdrücklich von den Türken zurückgewiesen, und der Sturm der Russen auf die Festung Ruschtschuck (4. Aug.) vereitelt. Doch am 3. Sept. siegte Kamenskoi über die zum Entsatze dieser eingeschlossenen Festung herbeyeilenden Türken, worauf sich Szistowa (23. Sept.) und Ruschtschuck (27. Sept.), und einige Wochen später auch Widdin und Nicopoli den Russen ergaben.

Der Character des Krieges veränderte sich, als dem bejahrten Jussuf Pascha der neue Großvezier, Achmed Pascha, mit dem Entschlusse folgte, die Russen von der Donau zu vertreiben, und an des verstorbenen Kamenskoi Stelle Kutusow an die Spitze der Russen trat (May 1811). Ein Friedenscongreß zu Bucharest zerschlug sich, weil die Pforte erklärte, auch keine Spanne breit Landes an Rußland abzutreten. Der russische Feldherr hatte die Festungen Nicopoli, Szistowa und Silistria schleifen lassen, deren sich die Türken wieder bemächtigten; er wollte bloß Ruschtschuck behaupten. Aber unter den Mauern dieser Festung, welche Achmed Pascha zu erobern beschloß, kam

es am 5. July 1811 zu einer blutigen Schlacht, in Folge derer die Russen dieselbe räumten, nachdem sie die Festungswerke in die Luft gesprengt hatten.

VII. Kutusow, dessen Heer auch noch durch Krankheiten bedeutend geschmolzen war, konnte den Großvezier nicht hindern, sich der Donau-Inseln zu bemächtigen, Brücken über diesen Fluß zu schlagen, und häufige Einfälle in die Wallachey zu machen. Ein 15,000 Mann starkes Corps unter Ismail-Bay faßte sogar (3. Aug.) Posto auf dem linken Ufer der Donau, und endlich verlegte auch der Großvezier an der Spitze seiner besten Truppen (8. Sept.) sein Hauptquartier dahin. Aber bald änderte sich die Lage der Dinge. Nachdem nämlich der General Uwarow dem russischen Oberbefehlshaber eine Verstärkung von 50,000 Mann zugeführt hatte, so fertigte dieser den General Markow mit einem beträchtlichen Corps zu einer Diversion im Rücken des Feindes ab. Markow ging in der Stille auf das rechte Donauufer über, rückte in Eilmärschen gegen die vor Ruschtschuck aufgestellte türkische Reserve vor, bemächtigte sich (14. Oct.) ihres Lagers und schnitt auf solche Weise dem Großvezier den Rückzug ab. Diesem gelang es, zu Wasser auf einem kleinen Boote nach Ruschtschuck zu entkommen, nachdem er sein Heer in der Wallachey unter die Befehle des Seraskiers Tschaban-Oglu gestellt hatte. Letzterer wurde bald darauf von Kutusow in Slobosia belagert, und sah sich endlich, nachdem sein Heer durch eine Reihe von Gefechten bis auf 25,000 Mann zusammengeschmolzen war, am 8. Dec. 1811 genöthiget, zu capituliren und die Waffen zu strecken.

Nunmehr hielt der Großvezier um einen Waffenstillstand an, der ihm auch bewilligt, und in Giurgewo unterzeichnet ward. In Bucharest wurden jetzt Unterhandlungen angeknüpft; aber die Türken weigerten sich lange, in irgend eine Gebiets-Abtretung zu willigen. Doch die Vermittlung Englands, das Mißtrauen der Pforte in

Napoleons Entwürfe, und nicht minder die Mäßigung des russischen Kaisers führten endlich eine Aussöhnung herbey, und der Friede ward am 28. May 1812 unterzeichnet. Die Pforte trat an Rußland ungefähr ein Drittheil der Moldau bis an den Pruth mit der Festung Choczim, und ganz Bessarabien mit den festen Städten Bender, Ismail und Kilianova ab. Den Serviern wurde eine Amnestie bewilliget.

Im nächstfolgenden Jahre, den 12. October, kam, ebenfalls unter Vermittlung Englands, auch der Friede zwischen Rußland und Persien zu Stande, in welchem letzteres dem erstern die ganze Westküste des kaspischen Meeres abtrat und das ausschließliche Recht der Schiffahrt auf diesem Meere einräumte.

17.

Neue Einverleibungen und Handelsverordnungen Napoleons; Verluste Frankreichs, 1810.

I. Noch vor seiner neuen Vermählung hatte Napoleon den Rest des Churfürstenthums Hannover in das westphälische Staatsgebiet einverleibt, und die primatischen Staaten in ein Großherzogthum Frankfurt verwandelt. — Die Einverleibung jenes Theils der hannöverschen Lande, welchen Napoleon seit dem Schlusse des Jahres 1806 für sich hatte verwalten lassen, in das Königreich Westphalen zu Gunsten des Königs Hieronymus geschah bereits am 14. Januar 1810 durch einen in Paris unterzeichneten Vertrag; getrennt davon blieb jedoch das Herzogthum Lauenburg, das Napoleon für sich behielt, und von den ehemals churfürstlich-hannöverschen Domänen wurden so viele für Frankreich zurückbehalten, daß dem Kaiser 4,559,000 Franken zur Ausstattung verdienter Krieger blieben. Hinsichtlich der bisherigen Ausstattung des Fürsten-Primas aber machte Napoleon am 1.

März dem Senate durch eine Botschaft die unerwartete Anzeige: „er habe, da die Grundsätze des Reichs die Vereinigung geistlicher Würden mit irgend einer weltlichen Herrschaft nicht zuließen, die von dem Fürsten Primas geschehene Ernennung des Cardinals Fesch zu seinem Nachfolger als nicht geschehen betrachten müssen; auch habe letzterer selbst den Wunsch geäußert, der Verwaltung seines bischöflichen Sprengels nicht entzogen zu werden. Daher habe er für gut befunden, um die Dienste des Fürsten Primas zu belohnen, dessen Staaten (mit dem Fürstenthume Fulda und einem Theile der Grafschaft Hanau) zu vergrößern, und sie zu einem Großherzogthume Frankfurt zu erheben; zugleich habe er selbst seine Rechte an den Prinzen Eugen abgetreten.“ Und in einem Beschlusse vom nämlichen Datum ernannte er den Vicekönig Eugen zum künftigen erblichen Großherzoge von Frankfurt, „indem der Kaiser darüber keinen Zweifel übrig lassen wolle, daß seine unmittelbaren Staaten nicht über den Rhein hinausgehen dürften.“ (Bey dieser Gelegenheit wurden behufs der Vergrößerung und Abrundung einiger Rheinbundsstaaten von Napoleon durch Beschluß vom 30. Juny 1810 das vormalige preußische Fürstenthum Bayreuth, das primatische Fürstenthum Regensburg, und von den österreichischen Abtretungen im Wiener-Frieden Salzburg nebst dem Inn- und Hausruckviertel mit Bayern verbunden, wogegen dieses Südtyrol an das Königreich Italien, Ulm mit einem Landstriche von Schwaben von 170,000 Einwohnern an das Königreich Würtemberg, und einen andern Landstrich von 30,000 Einwohnern an das Großherzogthum Würzburg abzutreten, so wie Würtemberg hinwieder Baden durch einige Abtretungen zu vergrößern hatte.)

II. Der härteste Schlag traf Holland, das von allen Ländern, die unter dem Einflusse Napoleons standen, unstreitig das unglücklichste war. Sein Handel, der einzige Nahrungszweig seiner zahlreichen Bevölkerung,

durch das Continentalsystem zu Grunde gerichtet; seine Finanzen dermassen zerrüttet, daß bey aller Sparsamkeit das jährliche Deficit dennoch regelmäßig 20 Millionen Gulden betrug; seine Einwohner bald von Napoleons Soldaten, bald von dessen Zollaufsehern bedrückt; das Land selbst durch häufige Ueberschwemmungen, Feuersbrünste und sonstige Unglücksfälle verheert, gleichsam als ob auch die Natur sich mit der Politik zu seinem Verderben verschworen hätte: dieß ist das Gemälde, welches Holland in dieser Zeit darbietet. Es ist bereits erzählt worden, wie Napoleons Bruder, Ludwig, im Jahre 1806 die Krone dieses Königreichs nur mit Widerwillen angenommen. Nachdem er aber einmal den Thron bestiegen hatte, kannte er auch nichts Angelegentlicheres, als das Beste seines Landes nach allen Kräften zu befördern; daher er auch, so weit die Klugheit es ihm gestattete, sich Napoleons Decreten überall widersetzte, wo ihm dieselben mit dem Wohle seiner Unterthanen unvereinbar schienen. Hieraus entstanden häufige Zwiste zwischen beyden Brüdern, die von Seiten Napoleons nicht selten mit Drohungen begleitet wurden. Dieser warf der holländischen Regierung vorzüglich vor, daß sie das Continental-System nicht redlich befolge, noch mit gehöriger Strenge über dessen Befolgung wache. Auch daß die Engländer auf Walcheren gelandet und Vliessingen zerstört, ward den Holländern Schuld gegeben, die durch ihre schlechten Anstalten die gemeine Sache verrathen hätten. Zu Anfang des Jahres 1810 war es endlich dahin gekommen, daß man jeden Augenblick erwarten durfte, Napoleon werde in seinem Mißmuthe das Königreich Holland, das ohnehin „eine Anschwemmung des Rheins, der Maas und der Schelde, dieser großen Pulsadern des französischen Reiches, sey," aus der Liste der selbstständigen Staaten löschen. Um dieses Unglück von seinen Unterthanen abzuwenden, unterzeichnete Ludwig am 16. März zu Paris einen Vertrag, dem gemäß die Mündungen aller Flüsse in Holland mit

12,000 Holländern und 6000 Franzosen besetzt werden sollten, um einen Schwarm französischer Zollaufseher zu beschützen, die den Auftrag hatten, für die pünctliche Erfüllung des Continental-Systems Sorge zu tragen. Zugleich trat Ludwig Holländisch-Brabant, Zeeland und einen Theil von Geldern an Frankreich ab, dergestalt, daß die Waal jetzt die Grenze zwischen beyden Staaten bildete; auch ging er noch andere lästige Bedingungen ein. Durch diese bedeutenden Opfer hoffte der wohldenkende Monarch die Unabhängigkeit seines Staates erkauft zu haben; allein umsonst. Einige Beleidungen, die sich das erbitterte Volk gegen die französischen Beamten erlaubt hatte, mußten Napoleon zum Vorwande dienen, nicht nur von seinem Bruder förmliche Genugthuung für dieselben zu fordern, sondern auch 10,000 Mann unter dem Marschall Oudinot in Holland einrücken zu lassen. Doch jetzt (1. July 1810) resignirte Ludwig zu Gunsten seines ältesten Sohnes eine Krone, die er nicht ferner mit Ehre und zum Wohle seiner Unterthanen tragen konnte, und ernannte bis zur Volljährigkeit desselben verfassungsmäßig die Königinn als Regentinn. Zugleich verließ er selbst Holland, und begab sich über Dresden nach Carlsbad, und von da nach Grätz in Steyermark, wo er sich als „Graf von St. Leu" (einer ihm eigenen Besitzung bey Paris) für längere Zeit niederließ; einen Jahrgehalt von zwey Millionen Franken, den ihm noch im laufenden Jahre der Senat als französischen Prinzen aussetzte, weigerte er sich anzunehmen. Napoleon, in hohem Grade aufgebracht über einen so unerwarteten Schritt, hinsichtlich dessen vorher bey ihm keine Erlaubniß nachgesucht worden war, erklärte die Resignation für ungültig, und vereinigte durch ein vom 9. July aus Rambouillet datirtes Decret Holland mit dem französischen Reiche. Schon fünf Tage später hielt der Erzschatzmeister Lebrün als General-Gouverneur seinen feyerlichen Einzug in Amsterdam, welche Stadt für die dritte des Reichs erklärt ward (Rom galt für die zweyte). Holland selbst ward in

sieben Departements getheilt, und der 1. Januar 1811 als der Zeitpunct festgesetzt, an welchem die französische Verwaltung in Wirksamkeit treten sollte, zu deren Erleichterung sogleich die öffentliche Schuld auf ein Drittheil ihres Betrages herabgesetzt wurde.

III Es war vorauszusehen, daß es bey dieser Vereinigung nicht sein Bewenden haben werde. Die deutsche Nordküste war für das von Napoleon verfolgte System allzu wichtig, als daß sie einer Confiscation hätte entgehen können. Ihre Einverleibung in das französische Reich erfolgte durch ein besonderes Senatus-Consult vom 13. December 1810, nachdem Napoleon dieselbe als nothwendige Maßregel gegen England schriftlich angezeigt hatte. Sie umfaßte, mit Einschluß der Hanse-Städte, alle die Länder, welche zwischen der Nordsee in einer Linie liegen, die von dem Einfluß der Lippe in den Rhein bis Halteren, von hier bis zur Ems oberhalb Telgte, von der Ems bis zum Einflusse der Werra in die Weser, und von Stolpenau bis zur Elbe oberhalb des Einflusses der Steckenitz gezogen wurde. Demnach konnte diese Einverleibung nicht zu Stande kommen, ohne daß mehrere Fürsten des Rheinbundes von dem Beschützer desselben verletzt wurden. Solche Fürsten waren: der König von Westphalen selbst, der hiedurch den größten Theil des kurz vorher damit vereinigten Hannovers nebst einem beträchtlichen Stück des Königreichs selbst wieder verlor, dann die Fürsten von Salm und von Kyrburg, der Herzog von Aremberg und der Herzog von Oldenburg. Dem letztern bot Napoleon als Entschädigung das Fürstenthum Erfurt an; allein der Beraubte, auf sein Erbrecht vertrauend, zog es vor, sich nach Rußland in den Schutz des Kaisers Alexander, seines Schwagers, zu begeben. Das neu erworbene Küstenland wurde in drey Departements (der Oberems, der Wesermündungen und der Elbemündungen) getheilt, die Verwaltung derselben nach französischer Weise geordnet, und der Marschall Davoust als General-Gouverneur an ihre Spitze gestellt.

IV. Einige Wochen vorher war auch die kleine Republik Wallis, die Napoleon noch als Consul im J. 1802 von der Schweiz losgerissen und zur Selbstständigkeit erhoben hatte, durch ein kaiserliches Decret dem französischen Reiche einverleibt worden, und zwar deßhalb, weil die Straße über den Simplon, für deren Bau Frankreich viele Millionen verwendet, dieses Land berühre, und weil der Kaiser auch den mißbräuchlichen Souveränitäts-Bestrebungen der dortigen Parteyen ein Ende machen zu müssen verpflichtet sey; sie bildete das Departement des Simplon. Es bestand demnach am Schlusse des Jahres 1810 das ganze französische Reich aus nicht weniger als 130 Departements, welche in ihrer Ausdehnung von Siciliens Meerenge bis zum Sund von nicht weniger als 41 Millionen Menschen bewohnt waren.

V. Alle diese Einverleibungen hatten, nebst der Vergrößerung des Reiches, auch die strenge Durchführung des Continental-Systems zum Zwecke. Wohl schien es einige Zeit lang, als wenn sowohl England als Frankreich die Strenge der gegen den Handel ergriffenen Maßregeln mildern wollten. Die Engländer waren in dieser Milderung die ersten, indem sie ihre Verfügungen vom Jahre 1807 durch eine neue Verordnung vom 26. April 1809 zu Gunsten der Amerikaner zurücknahmen, so daß es diesen von nun an erlaubt war, nach allen unter französischem Einflusse stehenden Häfen, sobald diese nur nicht streng blockirt waren, Handel zu treiben; die Blockade selbst aber wurde auf die Häfen Hollands und Frankreichs, so wie auf die des nördlichen Italiens, von der einen Seite bis Pesaro, von der andern bis Orbitello beschränkt, und die in der Verordnung vom 11. Nov. 1807 enthaltene Bedingung einer gezwungenen Fahrt der visitirten Schiffe nach England aufgehoben. Auch Napoleon versprach, die Beschlüsse von Berlin und Mailand zu Gunsten von Nordamerika aufzuheben, und wirklich wurden sie im nächsten Jahre förmlich widerrufen. Allein die Absicht hievon

war nur gewesen, die Nordamerikaner zu entscheidenden Schritten gegen England zu verleiten; und kaum waren diese erfolgt, als auch Napoleon nach wie vor mit gleicher Strenge gegen den amerikanischen Handel verfuhr. Die geschärften Verfolgungen aber, die er zu gleicher Zeit gegen den englischen Handel verhängte, bewiesen klar, daß er keineswegs sein System zu ändern gesonnen sey.

An demselben Tage, an welchem dem amerikanischen Gesandten zu Paris die Aufhebung der Decrete von Berlin und Mailand versprochen ward, nämlich den 5. August 1810, erfolgte auch der berüchtigte Tarif von Trianon, der bald durch ein neues aus St. Cloud erlassenes Decret vom 12. Sept. noch mehr erweitert ward, und alle Colonialwaaren, die sämmtlich als aus dem englischen Handel herstammend angesehen werden sollten, einer sogenannten Continentalsteuer von fünfzig Procent unterwarf; und wenige Wochen darauf, den 19. October 1810, erschien ein Beschluß von Fontainebleau, der die Confiscation und Verbrennung aller englischen Waaren, auch wenn sie schon das Eigenthum der Kaufleute geworden seyen, sowohl in Frankreich als in den unter seinem Einflusse stehenden Ländern gebot.

Von der Bekanntwerdung dieses Beschlusses an waren Frankreich, die Schweiz, Italien, Deutschland, Holland, Dänemark, und die von den französischen Truppen eroberten spanischen Provinzen mit Schadenfeuern bedeckt, die das Eigenthum der inländischen Kaufleute zerstörten, und dagegen den englischen Manufacturen die Aussicht eröffneten, alle diese verbrannten Waaren dereinst wieder zu ersetzen.

VI. Diese scharfen Decrete Napoleons gegen den englischen Handel waren wohl die Wirkung der Erbitterung über die beträchtlichen Verluste, welche Frankreich in Amerika, in Afrika und in den ostindischen Gewässern durch die Engländer schon erlitten hatte und noch erlitt.

Ein englischer Schiffscapitän, Namens Yeo, und ein portugiesischer Oberst, Namens Marques, bemächtigten sich im Januar 1809 der Insel Cayenne und des ganzen französischen Guyana's. Der Admiral Beckwith und der Gegenadmiral Cochrane nahmen im Februar desselben Jahres die wichtige Insel Martinique durch Capitulation, und im Juny fiel auch das französische Fort St. Louis auf der Insel Senegal in die Hände der Engländer.

Einen Monat später wurden die Franzosen durch den englischen General Carmichael und durch ein aus Porto Rico angelangtes spanisches Corps aus dem ehemals spanischen Antheil von St. Domingo völlig vertrieben. Schon im Frühling des nämlichen Jahres 1809 um dieselbe Zeit, wo die Kämpfe in Bayern gegen die Oesterreicher stattfanden, zerstörten der Admiral Gambier und Lord Cochrane, zum Theil durch congrevische Racketen, auf der Basken-Rhede bey der Insel Aix vor Rochefort, eine französische Flotte unter den Befehlen der Vice-Admirale Villaumez und Lallemand; und in der ersten Hälfte des October nahmen der Admiral Collingwood und der General Oswald Besitz von den jonischen Inseln, welche Rußland im Tilsiter-Frieden an Frankreich abgetreten hatte.

Im Laufe des J. 1810 kam zu diesen Einbußen noch der Verlust der letzten überseeischen Besitzungen. Der General Beckwith und der Admiral Cochrane bemächtigten sich am 3. Febr der Insel Guadaloupe.

Ein von dem General-Gouverneur der brittischen Besitzungen in Ostindien, Lord Minto, abgefertigtes Geschwader eroberte in Gemeinschaft mit einem andern Corps, das vom Vorgebirge der guten Hoffnung angelangt war, am 7. July die Insel Bourbon, und fünf Monate später auch Isle de France, so daß Frankreich seit dem 3. December 1810 aller seiner Colonien beraubt war.

18.

Geburt des Königs von Rom; National-Concilium zu Paris, 1811.

I. Am 20. März 1811 erfolgte die Niederkunft der neuen Gemahlinn Napoleons; sie genas von einem Prinzen, der schon vor seiner Geburt als König von Rom bezeichnet ward. Sein Eintritt in die Welt wurde als ein Unterpfand für die Fortdauer der vierten französischen Dynastie betrachtet. Es unterblieb daher auch nichts, was dazu beytragen konnte, den Werth dieses Unterpfandes zu heben. Der Reichs-Erzkanzler mußte bey der Niederkunft der Kaiserinn zugegen seyn; und das in seiner Gegenwart durch den Secretär der kaiserlichen Familie aufgesetzte Geburts-Protocoll wurde von dem Großherzog von Würzburg und dem Prinzen Eugen, Vicekönig von Italien, unterzeichnet, worauf der Kaiser selbst und alle anwesenden Mitglieder der kaiserlichen Familie dasselbe gleichfalls mit ihrer Unterschrift versahen. Kaiserliche Pagen überbrachten die frohe Botschaft an den französischen und an den italienischen Senat, so wie an die Municipalitäts-Corps von Paris, Mailand und Rom (jenes von Paris sicherte dem Ueberbringer ein jährliches Einkommen von 10,000 Franken zu). Durch den Groß-Ceremonienmeister wurde sie den Botschaftern und fremden Ministern am französischen Hofe, durch den Minister der auswärtigen Angelegenheiten den Botschaftern und Ministern des Kaisers an den fremden Höfen, durch den Minister des Innern den sämmtlichen Präfecten, durch den Kriegs- und Marine-Minister den Festungen und Flotten, und durch den General-Major des Kaisers den Armeen mitgetheilt. Die Vortaufe verrichtete der Cardinal Fesch; der Marschall Moncey, Herzog von Conegliano, hielt das Ende des königlichen Mantels, und der Prinz selbst ward unmittelbar nach empfangener Taufe, mit dem Bande der Ehrenlegion und mit dem Orden der eisernen Krone geschmückt.

Zwey Tage darauf nahm der Kaiser die Glückwünsche des Senats, des Staatsraths und der übrigen Staatsbehörden an. Alle diese Behörden brachten hierauf dem Könige von Rom ihre Huldigungen dar, eingeführt von dem Ceremonienmeister, der sie nach einander dem Neugebornen, welcher unter einem Thronhimmel in der Wiege lag, vorstellte. Bald darauf fanden sich auch aus allen größern Städten des Reichs glückwünschende Abgeordnete ein. Mit diesen wetteiferten Deutschlands Fürsten; und damit die ganze Welt Frankreichs Freude über die glückliche Geburt des römischen Königs theilen möchte, veranstalteten die kaiserlichen Botschafter und Minister in allen Hauptstädten Feste zur Feyer dieser Geburt.

Zu der feyerlichen Taufe des Königs von Rom, welche bis zum 9. Juny, als dem Feste der hl. Dreyeinigkeit, verschoben blieb, mußten sich sämmtliche Mitglieder der kaiserlichen Familie in Paris versammeln; doch fehlten der Senator Lucian Bonaparte, der seit dem Sommer des verflossenen Jahres sich von Rom zuerst nach Malta und dann nach England begeben hatte, und Ludwig, vormaliger König von Holland, der zu Grätz blieb. Die Taufe wurde in der Metropolitankirche vollzogen, und der Prinz erhielt dabey die Namen: Napoleon Franz Carl Joseph. Ein feyerliches Tedeum machte den Beschluß der Taufhandlung. Das Tauffest, welches von der Stadt Paris zur Anerkennung der Ehre, daß der kaiserliche Prinz in ihren Ringmauern geboren war, gegeben wurde, erwiederte der Kaiser durch Lustbarkeiten, die er nicht lange darauf zu St. Cloud veranstaltete, und an denen nicht weniger als 200,000 Menschen theilnahmen.

II. Bey der feyerlichen Taufe des Königs von Rom waren auch sämmtliche vom Kaiser zu einem Nationa-Concilium nach Paris berufene Bischöfe von Frankreich und Italien gegenwärtig. Dieses Concilium war veranstaltet worden, um für die Besetzung der erledigten Bisthümer Sorge zu tragen, da der gefangene und

von seinen Cardinälen getrennte Papst Pius VII., während alles Napoleon huldigte und kein auch noch so leiser Widerspruch gegen seinen Herrscherwillen sich kundzugeben wagte, sich standhaft weigerte, den von demselben auf die erledigten Stühle ernannten Bischöfen die canonische Institution zu ertheilen, bis nicht die am heiligen Stuhle und an seiner Person verübten Gewaltthätigkeiten wieder gutgemacht wären. Vergeblich hatten schon seit dem Monate März des verflossenen Jahres neunzehn französische Bischöfe auf Betrieb der Regierung in einem gemeinschaftlichen Schreiben ihm dringend angelegen, die verlangten Bestätigungen zu verleihen, damit nicht die französische Kirche, sich selbst überlassen, in die traurige Nothwendigkeit versetzt werde, für sich über die Mittel zu ihrer Erhaltung zu Rathe zu gehen; Pius beharrte in seiner Weigerung. Und als nun bald nach dem am 21. July 1810 erfolgten Tode des Cardinal-Legaten Caprara, vorzüglich auf den Vorschlag des Cardinals Maury als ernannten Erzbischofs von Paris, die Capitel der erledigten Cathedralkirchen die vom Kaiser ernannten Bischöfe zu Capitular-Vicarien und Administratoren der Diöcesen erwählen mußten, ermangelte Pius nicht, durch mehrere Breven einem solchen Uebelstande den möglichsten Einhalt zu thun. Hierüber aufs heftigste erzürnt, ließ Napoleon im Jänner 1811 durch den Departements-Präfecten Chabrol dem Papste ankündigen: „daß ihm verboten sey, mit irgend einer Kirche des Reiches oder einem Unterthan des Kaisers eine Verbindung zu unterhalten, bey Strafe des Ungehorsams von seiner Seite und der ihrigen. Da derjenige, welcher Rebellion predigt und dessen Seele voll Galle ist, aufhöre, das Organ der Kirche zu seyn, und da nichts denselben weise machen könne; so werde er gewahr werden, daß der Kaiser hinlängliche Macht habe, dasjenige zu unternehmen, was schon seine Vorfahren gethan, nämlich einen Papst abzusetzen.“ Unterm 25. April 1811 aber wurden von Napoleon die französischen und italienischen Erzbischöfe

und Bischöfe, mit Ausnahme derjenigen, die in seine Ungnade gefallen oder ihm verdächtig waren, auf den 9. Juny nach Paris zu einer Kirchenversammlung berufen, um hinsichtlich der baldigen Besetzung der Bisthümer die nöthigen Maßregeln zu bestimmen, „da das Concordat von einem der Theile, die es abgeschlossen, verletzt, die Capitel in dem Besitze des Rechts, die Leitung der Diöcesen während der Erledigung der Stühle zu veranstalten, gestört, und lichtscheue Kunstgriffe ersonnen worden, Unordnung und Aufruhr unter Unsern Völkern zu erregen." Dieser Berufung zufolge kamen am Ende des Monats May und zu Anfang des Juny hundert und vier Bischöfe zu Paris zusammen, darunter sechs Cardinäle (mehrere, die sich die Ungunst des Kaisers zugezogen hatten, waren in entlegene Provinzen verbannt worden), dann acht wirkliche und vier ernannte Erzbischöfe, so wie neun ernannte Bischöfe. Nach Eröffnung des Conciliums kam noch, einer Einladung des Kaisers zufolge, der Fürst-Primas mit seinem Weihbischofe hinzu.

Schon Ende Aprils aber hatten vierzehn zu Paris versammelte Bischöfe, oder vielmehr Napoleon selbst, vier Abgeordnete aus ihrer Mitte an den Papst nach Savona gesandt, um mit ihm über eine Ausgleichung zu verhandeln. Zehn Tage lang bemühten sich diese Abgeordneten, Pius durch die Vorstellung zum Nachgeben zu bewegen, daß der Kaiser seine standhafte Weigerung, die ernannten Bischöfe zu bestätigen, als einen Bruch des Concordats ansehe, ja dieses schon jetzt als gänzlich aufgehoben betrachte, und nur dann wieder auf dasselbe zurückkommen werde, wenn ein besonders daran angehängter Zusatz der langen Erledigung der bischöflichen Sitze ein Ende mache. Endlich wußten sie durch mancherley Ueberredungsmittel den Papst zu der Erklärung zu bewegen, daß er den vom Kaiser ernannten Bischöfen die canonische Institution ertheilen, und in einen Zusatz-Artikel des Concordats willigen wolle, gemäß welchem jedesmal binnen sechs Mona-

ten nach der Ernennung, wenn nicht die Unwürdigkeit des Ernannten die Ursache der Verweigerung sey, die Institutions-Bullen ausgefertigt werden, nach Verlauf jener sechs Monate aber der Metropolit der erledigten Diöceſe, oder in Ermanglung deſſen der älteſte Biſchof der kirchlichen Provinz, in ſeinem, des Papſtes, Namen die Inſtitution ertheilen ſolle; jedoch geſchehe dieſe Bewilligung nur in der Hoffnung, daß ſie den Weg zu einer Uebereinkunft bahne, wodurch die Ordnung und der Friede der Kirche hergeſtellt, und dem apoſtoliſchen Stuhle die ihm gebührende Freyheit, Unabhängigkeit und Würde wieder gegeben werde." Dieſe Erklärung ward am 18. May in des Papſtes Gegenwart und mit ſeinem Einverſtändniß von den Abgeordneten niedergeſchrieben, jedoch vom Papſte ſelbſt nicht unterſchrieben; und nachdem ſie ihm, ſeinem Verlangen gemäß, am 19. eine Reinſchrift davon überreicht hatten, reiſeten ſie wieder nach Paris zurück, wo ſie aber bloß der Regierung von dem Erfolg ihrer Sendung Bericht erſtatten durften.

III. Zum Präſidenten des National-Conciliums wurde von den Biſchöfen der Cardinal Feſch als Erzbiſchof von Lyon, dem älteſten Biſthume Frankreichs, gewählt; und Napoleon ernannte die Cultus-Miniſter von Frankreich und vom Königreiche Italien zu ſeinen Bevollmächtigten bey demſelben. Die bey den Verſammlungen zu beobachtenden Ceremonial-Vorſchriften wurden von dem Biſchofe von Poitiers, de Pradt, ernanntem Biſchofe von Mecheln, nach dem Willen der Regierung entworfen, und in mehrern vorläufigen Verſammlungen der Erzbiſchöfe feſtgeſetzt. Abſichtlich ſchien alles darauf angelegt zu ſeyn, dem Concilium eine hohe Würde in den Augen des Volkes zu geben, damit dieſes ſich deſto unbedingter bey dem beruhige, was daſſelbe ohne und wider den Papſt entſcheiden werde. Die Sitzungen ſollten jedoch erſt acht Tage ſpäter, als es anfangs beſchloſſen war, nämlich am 17. Juny eröffnet werden; und ſchon Tags zuvor äußerte Napoleon bey

der feyerlichen Eröffnung des gesetzgebenden Körpers, welcher auf ministerielle Einladung sämmtliche Bischöfe beywohnten: „Nur zu oft sey das Interesse der Religion mit dem eines Staates vom dritten Range vermengt, und diesem aufgeopfert worden. Deßhalb vorzüglich habe sich die eine Hälfte Europa's von der römischen Kirche getrennt, weil fortdauernd die Wahrheiten und Grundsätze der Religion mit dem Vortheile eines sehr kleinen Winkels von Italien im Widerspruche gestanden. Er habe dieses Aergerniß für immer beendigt, und Rom mit seinem Reiche vereiniget; den Päpsten aber habe er zu Rom und zu Paris Paläste zugestanden. Liege ihnen nun das Beste der Religion am Herzen, so werden sie sich auch oft im Mittelpuncte der Angelegenheiten des Christenthums aufhalten. So habe auch Petrus den Aufenthalt zu Rom sogar jenem im heiligen Lande vorgezogen."

Am 17. Juny Morgens versammelten sich die Bischöfe im erzbischöflichen Palaste, und bekleideten sich da mit ihrem Ornate. Um halb neun Uhr erschien das Cathedral-Capitel, vor dem die Seminaristen einhergingen, und die Väter des Conciliums wurden unter dem Geläute aller Glocken der Hauptstadt mit möglichster Feyerlichkeit zur Kirche von Unserer lieben Frau abgeholt. Die Bischöfe mit ihren Assistenzpriestern gingen in einiger Entfernung von einander paarweise; der Präsident, Cardinal Fesch, welcher an diesem Tage das Hochamt hielt, machte mit einer zahlreichen Umgebung den Beschluß. Straßen und Häuser waren mit unzähligen Zuschauern angefüllt, unter denen eine feyerliche Stille herrschte. Zur Erhaltung der Ordnung war Militär aufgestellt, und in die Kirche ward nur denen, die mit einem Eintritts-Billete versehen waren, der Zugang gestattet.

Um neun Uhr nahm der Gottesdienst seinen Anfang. Nach gesungenem Evangelium hielt der Bischof von Troyes, de Boulogne, Aumonier des Kaisers, eine ausführliche Rede über den Schrifttext: „Da die Jünger ver-

sammelt waren aus Furcht vor den Juden, kam Jesus und stand in ihrer Mitte und sprach: der Friede sey mit euch!" (Joh. 20, 19.) Nach einem vortrefflichen Eingange zeigte der Redner mit Wärme, Kraft und Würde, daß die Religion in ihren Grundsätzen die Dauer, in ihrer Gottesverehrung die Ehre, und in ihrem Hirtenamte die Wohlfahrt der Staaten begründe und sichere. Und obschon er den sogenannten gallicanischen Freyheiten das Wort reden zu müssen glaubte, berief er sich doch ungescheut auf die unwandelbaren Principien, welche alle Gläubige, und also auch die versammelten Bischöfe, an jenen Eck- und Schlußstein binden und festhalten, ohne den das ganze Gebäude in sich selbst zusammenstürzen würde. „Niemals," sprach er, „niemals werden wir uns lostrennen von dem ersten Ringe, ohne den alle übrigen ablaufen, und nur Verwirrung, Gesetzlosigkeit und Trümmer zeigen würden. Niemals werden wir vergessen, welche Ehrfurcht und Liebe wir der römischen Kirche schuldig sind, die uns Jesu Christo geboren und mit der Milch seiner Lehre genährt hat; dem erhabenen Lehrstuhle, welchen die Väter die Burg der Wahrheit nennen, und dem obersten Haupte des Episcopats, ohne den das ganze Episcopat sich selbst zerstören, und wie ein vom Stamme losgerissener Zweig verwelken, oder wie ein Schiff ohne Ruder und Steuermann von den Fluthen hin und her getrieben würde. Ja, welche Wechsel der Stuhl Petri auch erleiden, in welchen Lagen und Verhältnissen sein erhabener Nachfolger sich auch befinden mag, wir werden allezeit durch die Bande der Ehrfurcht und kindlichen Liebe an ihm festhalten. Dieser Stuhl mag verrückt werden können, zerstört kann er nicht werden; man kann ihm seinen Glanz entreissen, von seiner Macht kann man ihm nichts entziehen. Ueberall, wo dieser Stuhl seyn wird, da werden sich alle andern Stühle vereinigen; überall, wohin dieser Stuhl versetzt wird, dahin werden alle Katholiken ihm folgen; denn allenthalben, wo er seyn wird, da wird der Stamm der

Nachfolge, der Mittelpunct der Kirchengewalt, und der heilige Schatz der apostolischen Ueberlieferungen seyn." Zuletzt flehte er noch zum heiligen Geiste um seinen Segen für die Kirche Frankreichs, für den Kaiser und seine Familie, für das französische Volk, und besonders für die gegenwärtige Versammlung, damit Er sie mit Eifer und Klugheit, mit Freyheit und Muth erfülle, die heilige Wahrheit zu verkünden und zu vertheidigen. (Die ganze Rede erhielt ungemeinen Beyfall, und man bedauerte nur, daß schon am nächsten Tage ihr Druck von der Regierung untersagt, und auch den Zeitungen verboten wurde, von derselben Meldung zu machen.) Nach dem Hochamte las der Cardinal-Präsident das größere katholische Glaubensbekenntniß laut vor, und alle Bischöfe gelobten und schworen, diesem Glauben treu zu bleiben und dem Papste unverbrüchlichen Gehorsam zu leisten. Die ganze gottesdienstliche Handlung, welcher auch die Cultus-Minister von Frankreich und Italien beywohnten, war erst um zwey Uhr Nachmittags geendigt, und die Bischöfe gingen nach derselben wieder in Procession zum erzbischöflichen Palaste zurück.

IV. In eben diesem Palaste wurden auch die General-Versammlungen des Conciliums gehalten. Die erste war auf den 19. Juny festgesetzt; allein wegen Abwesenheit des Cardinal-Präsidenten, der am Morgen nach St. Cloud zum Kaiser gefahren war und dort zu lange verweilen mußte, konnte an diesem Tage kein Geschäft mehr vorgenommen werden. In der zweyten General-Versammlung, am 20. Juny, theilte der Cultus-Minister von Frankreich, Graf Bigot de Preameneu, den Bischöfen eine Botschaft des Kaisers an das Concilium mit, durch welche dieser einen Vorschlag verlangte, wie jetzt und in Zukunft die lange Erledigung der Bisthümer in Frankreich und Italien zu verhüten, und wie es anzufangen sey, daß die wirklich erledigten Bisthümer binnen drey Monaten wieder besetzt würden. Von dem Erfolge

der Unterhandlungen der vier Bischöfe in Savona geschah in der Botschaft keine Erwähnung; dagegen ward dem Papste darin mit Bitterkeit vorgeworfen: „wie er, gleichgültig gegen das wahre Beste der Religion, nur die Wiedererlangung der Legationen und die Anerkennung des Grundsatzes beabsichtige, daß er als allgemeiner Bischof alle Bischöfe ein- und absetzen könne, und über alle Fürsten, Kirchen und Concilien erhaben sey. Einzig in der Absicht, weltliche Vortheile zu erlangen, habe er wiederholt Schwierigkeiten erhoben, die Gewissen zu beunruhigen, und dadurch die Ruhe des Reiches zu stören versucht; mit allen Coalitionen gegen die französischen Waffen habe er sich insgeheim vereinigt."

Zur Berathung über diese Botschaft ward in der fünften General-Versammlung, am 25. Juny, ein Ausschuß von eilf Bischöfen gewählt, an deren Spitze der Cardinal Spina, Erzbischof von Genua, stand, und unter denen sich die Bischöfe von Gent, von Troyes, und von Tournay befanden. Allein, wie schon bey der Eröffnung des Conciliums, so äußerte sich auch nach derselben in der Versammlung ein Geist, der der Regierung keineswegs die Erreichung ihrer Absichten zu versprechen schien. So ward das Stimmrecht der von Napoleon ernannten, aber vom Papste noch nicht bestätigten Bischöfe so heftig bestritten, daß sie selbst freywillig darauf Verzicht leisteten. Und als in der sechsten General-Versammlung, am 26. Juny, die Adresse verlesen ward, welche dem Kaiser in der von ihm auf den 30. Juny anberaumten öffentlichen Audienz von dem Concilium überreicht werden sollte, erhob sich der Weihbischof von Münster, Caspar Maximilian, Freyherr Droste zu Vischering, und sagte: „er vermisse in dieser Adresse dasjenige, womit, wie ihm scheine, das Concilium den Anfang machen müsse. Er glaube nämlich, daß es die Pflicht der Bischöfe sey, die feyerliche Audienz, welche der Kaiser der Versammlung ertheilen wolle, und welche vielleicht die einzige sey, die diese er-

halten werde, sogleich dazu zu benützen, den Kaiser ganz ausdrücklich und dringendst zu bitten, daß der Papst in völlige Freyheit gesetzt werden möge. Geschähe dieses nicht sogleich bey der Audienz, und würde dieser Augenblick versäumt, so würde sich vielleicht späterhin keine so günstige Gelegenheit wieder darbieten." Sogleich unterstützte die größere Zahl der Bischöfe, und unter ihnen vorzüglich der Bischof von Chambery, Desfoles, den gemachten Antrag muthig gegen das Geschrey einiger, welche mehr Höflinge als Bischöfe zu seyn schienen; und selbst der Cardinal-Präsident Fesch erklärte unverholen: „man müsse die Regierung bitten, zwar nicht den Papst freyzulassen, denn sie werde läugnen, daß er gefangen sey, wohl aber der Versammlung eine vollkommen freye Verbindung mit ihm zu gestatten, und ihn in eine solche Lage zu versetzen, in der er als Oberhaupt der Kirche für dieselbe thätig seyn könne; nur glaube er, es eigne sich die erste feyerliche Audienz zu diesem Antrage nicht." Die mehrsten Bischöfe traten nun der Meinung des Cardinal-Präsidenten bey; jedoch drang der Cardinal Spina mit seiner Forderung durch, daß der gemachte Antrag auf Herstellung der Freyheit des Papstes und der völligfreyen Communication des Conciliums mit ihm in das Sitzungs-Protocoll aufgenommen, und daß in die Adresse eine Stelle eingerückt werde, in welcher bestimmt und ausdrücklich vom Papste Erwähnung geschehe. Die Versammlung hatte an diesem Tage bis gegen fünf Uhr Nachmittags gedauert, und die Vorgänge in derselben wurden bald in ganz Paris bekannt. Mit hoher Achtung nannte man, wo man durfte, die Bischöfe, welche ein für Viele lästiges Schweigen gebrochen hatten und mit edler Freymüthigkeit für den Papst aufgetreten waren. Dagegen ward die feyerliche Audienz des Conciliums beym Kaiser abgesagt, obschon die Adresse bereits dem Groß-Ceremonienmeister eingehändigt war, und die Sitzungen wurden auf unbestimmte Zeit verschoben.

V. Erst am 10. July ward wieder eine General-Versammlung gehalten, und in dieser das Gutachten des zur Berathung über Napoleons Botschaft niedergesetzten Ausschußes vorgelegt. Dieser Ausschuß hatte schon am 5. July durch Stimmenmehrheit festgesetzt: „das National-Concilium sey keineswegs befugt, über die canonische Einsetzung der Bischöfe zu beschließen ohne die vorherige Dazwischenkunft des Papstes;" und er hatte ebendeßhalb in einer durch Vermittlung des Cardinal-Präsidenten dem Kaiser überreichten Adresse um die Bewilligung gebethen, eine Deputation an den Papst senden zu dürfen, welche demselben den traurigen Zustand der Kirchen des französischen Reichs und des Königreichs Italien darstellen, und mit ihm über die Mittel unterhandeln könnte, jenem Zustande abzuhelfen. Statt dieser Bewilligung wurde aber dem Ausschuße aus Auftrag des Kaisers vom Cardinal-Präsidenten am 7. July die von den vier Abgeordneten im verflossenen May zurückgebrachte Erklärung des Papstes, und zugleich ein vom Ausschuße dem Concilium vorzuschlagender Decrets-Entwurf überreicht. Diesem Entwurfe gemäß sollte der Papst auf den Grund der in jener Erklärung enthaltenen Bewilligung verbunden seyn, die vom Kaiser ernannten Bischöfe binnen sechs Monaten zu bestätigen, widrigenfalls der Metropolit, oder im Falle es die Einsetzung des Metropoliten gelte, so wie in Ermanglung eines solchen, der älteste Bischof der kirchlichen Provinz befugt sey, zur Einsetzung des Ernannten und zu dessen Consecration zu schreiten; das Decret selbst sollte der Genehmigung des Kaisers unterworfen werden, damit es als Staatsgesetz verkündet werde; auch sollte der Kaiser durch das Concilium gebethen werden, zu erlauben, daß sich eine Deputation von Bischöfen zum Papste begebe, um ihm dafür zu danken, daß er durch jene Bewilligung den Uebeln der Kirche ein Ende gemacht habe. Der Ausschuß sprach nun, unter Vorlegung der erhaltenen zwey Actenstücke, hinsichtlich jenes Decrets in der General-Ver-

sammlung sein Gutachten dahin aus, daß dasselbe, bevor es Gesetzeskraft erhalten könne, dem Papste zur Genehmigung vorgelegt, und dieß in einer Clausel demselben beygefügt werden müsse, weil nämlich die Bewilligungs-Erklärung Seiner Heiligkeit nicht die gehörige Form habe, und weil der Zusatz in Betreff der Einsetzung des Metropoliten gar nicht darin enthalten sey. Nunmehr wurde zur Fassung eines Beschlusses auf diesen Bericht des Ausschußes die nächste General-Versammlung bestimmt. Allein noch an demselben Abend erhielt der Cardinal-Präsident durch einen Courier aus St. Cloud ein kaiserliches Decret, wodurch das National-Concilium als aufgelöst erklärt wurde; und in der nächsten Nacht wurden die Bischöfe von Gent, Troyes und Tournay, welche im Ausschuße am meisten gegen die unbedingte Annahme des kaiserlichen Decrets-Entwurfs gesprochen hatten, nebst zwey ihrer Assistenzpriester gefangen nach Vincennes abgeführt.

VI. Mehrere Tage vergingen nach dieser Gewaltthat in unruhiger Erwartung, bis endlich, um wenigstens den Schein zu retten, neue Unterhandlungen mit den Bischöfen angeknüpft wurden, indem die beyden Cultus-Minister sie einzeln befragten, wie sie über den Bericht des Ausschusses gestimmt haben würden, und sie zugleich zur Annahme und Unterzeichnung des Decrets-Entwurfes zu bewegen suchten. Allein nur die wenigsten nahmen diesen an; viele verwarfen ihn gänzlich; andere, und unter diesen auch der Cardinal Fesch, verweigerten durchaus jede Erklärung; noch andere äußerten sich unbestimmt und beschränkend. Nur wenige Bischöfe erhielten in der Zwischenzeit die Erlaubniß, Paris zu verlassen (unter ihnen war auch der Fürst-Primas mit seinem Weihbischofe); den mehrsten ward die Rückkehr in ihre Sprengel ausdrücklich verweigert. Zugleich aber äußerte der Cultus-Minister Frankreichs laut gegen die Bischöfe das große Mißfallen des Kaisers über die Versammlung, die nur solche Männer zu Mitgliedern des Ausschußes gewählt hätte, welche das Zutrauen der

Regierung nicht besäßen, und als blinde Anhänger des Papstes bekannt wären.

Dann ward den Bischöfen in einer bey dem Cultus-Minister von Frankreich am 27. July abgehaltenen Conferenz ein dem frühern ähnlicher Entwurf vorgelegt, in welchem als letzter Artikel die Absendung von sechs Bischöfen zur Einholung der päpstlichen Bestätigung des Decrets aufgenommen war, und welchem folgende zwey Puncte als Grundlage vorangeschickt waren: „1) Das National-Concilium ist befugt, über die Einsetzung der Bischöfe im Nothfalle zu bestimmen. 2) Wenn der Papst, nachdem ihm eine Deputation von sechs Bischöfen zugeschickt ist, sich weigert, das durch das Concilium vorgelegte Decret zu bestätigen, so wird das Concilium erklären, daß der Nothfall da sey." In den nächstfolgenden Tagen wurden auf Verlangen des Ministers die Meinungen der einzelnen Bischöfe über diesen neuen Decrets-Entwurf sammt seiner Grundlage demselben eingesendet. Hierauf ward am 4. August, nachdem der Kaiser durch ein Decret vom vorhergehenden Tage das Concilium bevollmächtigt hatte, sich von neuem zu versammeln, von dem Cardinal-Präsidenten für den nächstfolgenden Tag wieder eine General-Versammlung angesagt. In dieser, der neunten und letzten des ganzen National-Conciliums, wurde der vorhingenannte Decrets-Entwurf sammt der Grundlage, in welcher jedoch dießmal der zweyte von den oben angeführten Puncten weggelassen worden, vorgelesen, und — nachdem der Versammlung auch ein förmlicher Bericht über die im April nach Savona abgeschickte Gesandtschaft und deren Erfolg mitgetheilt worden war, — durch Stimmenmehrheit angenommen.

VII. Im Verlaufe des Monats August wurden die als Abgeordnete an den Papst zu sendenden Cardinäle und Bischöfe zum Theil von Napoleon, zum Theil von dem Concilium ernannt, worauf dieselben noch vor Ende des Monats, mit einem Schreiben des Conciliums an Pius ver-

sehen, nach Savona abreiseten. Die zurückgebliebenen Bischöfe warteten nun auf die Nachricht von der päpstlichen Genehmigung des von ihnen angenommenen Decrets; allein im Laufe des ganzen Septembers konnten sie von dem Erfolge der nach Savona abgeschickten Deputation nichts Zuverlässiges erfahren. Am 1. October aber wurden sie von dem Cultus-Minister Frankreichs für den folgenden Tag zu einer Versammlung im Ministerium eingeladen, und hier erklärte ihnen der Minister: der Kaiser habe ihm durch einen Courier aus Holland (er war im September dahin abgereiset) den Auftrag ertheilt, den Bischöfen zu sagen, es seyen von Savona so befriedigende Nachrichten eingekommen, daß man an einem gewünschten Erfolge der letzten Deputation nicht zweifeln könne; der Kaiser wünsche nun den Bischöfen die Winterreise zu ersparen, und es sey ihnen daher erlaubt, in ihre Bisthümer zurückzukehren. Fast alle Bischöfe verließen hierauf schon in den ersten Tagen des Octobers die Stadt Paris. Wirklich hatte der Papst, auf das unaufhörliche Andringen der deputirten Cardinäle und Bischöfe, ein Breve unterzeichnet, in welchem er das Decret des Conciliums bestätigte; allein gegen alle Erwartung wurde dasselbe von Napoleon nicht genehmigt, wahrscheinlich, weil ihm das Bewilligte nicht genügte, und er von dem gefangenen und seiner Minister beraubten Papste noch mehr zu erhalten hoffte, und weil er ebendeßhalb nicht gesonnen war, ihn, nach dem von den Deputirten gemachten Versprechen, in Freyheit zu setzen und die freye Communication der Gläubigen mit ihm zu erlauben. Somit blieben die von Napoleon auf die erledigten Stühle ernannten Bischöfe unbestätigt, und das ganze National-Concilium ohne Erfolg. Die drey verhafteten Bischöfe aber wurden ihrer Aemter entsetzt (Napoleon glaubte in seiner kaiserlichen Machtvollkommenheit, auch über Kirchenämter verfügen zu können) und in das Innere des Reichs verwiesen.

49.

Großbritannien, bis 1812.

I. Wie die Feindseligkeiten zwischen Frankreich und Großbritannien im Jahre 1803 aufs neue begannen, und welchen Antheil diese letztere Macht an den Kriegen des Continents von 1805, 1807 und 1809 nahm, ist bereits erzählt worden. Die außerordentlichen Anstrengungen, die England zur Bestreitung der Kriegskosten für sich und seine Alliirten machte, erhöhten die Nationalschuld zu einer ungeheuren Summe; aber der stets zunehmende Flor seines Handels setzte es in den Stand, alle diese Ausgaben zu bestreiten. Umsonst hatte Napoleon sich geschmeichelt, Englands Industrie durch das Continental-System zu Grunde zu richten; in den französischen, spanischen und holländischen Colonien, die diese Macht nach und nach eroberte, fand es einen neuen Absatz an die Stelle desjenigen, der ihm durch die Verschließung des europäischen Continents entzogen wurde. Die Herrschaft des Meeres blieb den Engländern, und im Jahre 1807 vernichteten sie auch die Marine Dänemarks.

II. Das Jahr 1806 ist durch die Abschaffung des Sclavenhandels in den englischen Colonien historisch merkwürdig geworden. Schon im Jahre 1785 hatten die Neger in dem englischen Parlamente eifrige Vertheidiger gefunden, worunter Fox, Wilberforce und Pitt die ausgezeichnetsten waren. Die Regierung aber, zu weise, um eine Maßregel zu übereilen, die das Vermögen der Pflanzer, vielleicht gar die Ruhe in den Colonien aufs Spiel setzen konnte, wollte zuvor abwarten, was eigene Erfahrung sie in dieser Hinsicht lehren würde, und den Eigenthümern Zeit lassen, sich auf einen andern Zustand der Dinge gehörig vorzubereiten. So geschah es, daß die Annahme der Bill, die Wilberforce, behufs der gesetzlichen Abschaffung des Sclavenhandels, regelmäßig in jeder Sitzung dem Parlamente vorlegte, zwanzig Jahre

lang von der Regierung hintertrieben wurde. Erst als Fox und Grenville am 5. Febr. 1806 ins Ministerium eintraten, beschäftigte man sich ernstlich mit dieser Angelegenheit. Es erschien zuerst am 16. May eine Parlaments-Acte, die vom 1. Januar 1807 an die Ausführung von Sclaven aus englischen Colonien in fremde untersagte; und in einer zweyten Acte vom 10. Juny wurde die gänzliche Abschaffung des Sclavenhandels als Grundsatz angenommen, und zugleich an den König das Ansuchen gestellt, daß er behufs dieser Abschaffung die Mitwirkung Nordamerika's, so wie aller europäischen Staaten in Anspruch nehmen möchte. Einer Bill vom 6. Febr. 1807 zufolge, die vom König am 7. März bestätigt ward, sollte der Sclavenhandel mit dem 1. May desselben Jahres gänzlich aufhören, jedoch so, daß die zu diesem Handel bereits abgesegelten Schiffe bis zum 1. Januar 1808 Sclaven in Westindien sollten einführen können. Die englischen Colonien in Amerika, namentlich die Insel Jamaika, litten durch diese Maßregel keinen Schaden, da die Cultur des Bodens daselbst bereits auf den höchst möglichen Punct gelangt war.

III. Eine Gemüthskrankheit, von der König Georg III. schon vor längerer Zeit befallen worden, und die sich gegen Ende des Jahres 1810 bis zum Wahnsinn steigerte, nöthigte das Parlament, eine Regentschaft einzusetzen. Diese kam von Rechtswegen dem muthmaßlichen Thronerben zu. Da aber das Ministerium fürchtete, daß der Prinz von Wales Englands politisches System in einigen Beziehungen ändern möchte: so wußte es im Parlamente am 31. Dec. 1810 eine Acte durchzusetzen, welche die Ausübung der gesetzmäßigen Macht des Regenten vorläufig auf ein Jahr beschränkte. Der Prinz unterwarf sich diesem Beschlusse; er verwaltete sein Amt anfangs mit beschränkter Gewalt, vom Jahre 1812 an aber mit allen königlichen Vorrechten bis zum Tode seines Vaters.

Bey dem Antritt seiner Regentschaft befand sich England im Kriege mit Rußland und Schweden.

Es war dieß indeß ein bloßer Ehrenkrieg, wobey es zu keinen wirklichen Feindseligkeiten kam. Auch war kaum Lord Castlereagh im Monate März 1812 an die Spitze der auswärtigen Angelegenheiten getreten, als er nicht nur die ersten Schritte, die jene beyden Mächte zu einer freundschaftlichen Annäherung machten, mit der größten Bereitwilligkeit erwiederte, sondern auch den Frieden Rußlands mit der Pforte und mit Persien vermittelte.

IV. Ernstlicher waren die Mißhelligkeiten, welche schon seit dem Jahre 1803 zwischen Großbritannien und dem nordamerikanischen Freystaate, der seinen einträglichen Handel mit Frankreich durch die von England aufgestellten Grundsätze über die freye Schiffahrt zur See beeinträchtigt sah, stattgefunden. Die Amerikaner erließen mehrere Verordnungen gegen den englischen Handel, unter andern die Acte vom 18. April 1806, welche die Einfuhr der meisten englischen Waaren verbot. Aus Furcht, daß das Continentalsystem die Republik in einen Krieg entweder mit Frankreich oder mit England verwickeln möchte, erließ der Congreß am 26. April 1808 das unter dem Namen der Embargo-Acte bekannte Gesetz, das den Amerikanern alle Schiffahrt nach auswärtigen Häfen, so wie den fremden Schiffen die Fahrt von einem Hafen der vereinigten Staaten nach dem andern streng untersagte. Im folgenden Jahre ging man noch weiter; der Congreß erließ am 1. März 1809 die sogenannte Nonintercourse-Acte, wodurch er vom 20. May dieses Jahres an jeden Handel der Amerikaner mit Großbritannien, Frankreich, und den von diesem abhängigen Reichen verbot. Unterhandlungen, die mit England angeknüpft wurden, um eine Aussöhnung zwischen beyden Staaten herbeyzuführen, erbitterten die Gemüther nur noch mehr. Eine neue Congreß-Acte vom 1. März 1810 verschloß allen französischen und englischen Schiffen die Häfen der vereinigten Staaten. Zwey Monate später, am 1. May, erschien abermals eine Acte, die zwar das unterm 26. April

1808 angeordnete Embargo aufhob, dagegen aber die Acte vom 1. März 1810 nicht nur bestätigte, sondern sogar schärfte und die Erklärung hinzufügte, daß, falls entweder Frankreich oder England bis zum 3. März 1811 seine Beschlüsse über Handel und Schiffahrt der Neutralen mildern, und, nachdem die eine dieser beyden Mächte das Beyspiel einer solchen Milderung gegeben, die andere nicht innerhalb dreyer Monate demselben folgen sollte, die alte Embargo-Acte gegen diese letztere Macht wieder in Kraft gesetzt werden würde.

Bald erhoben aber die Amerikaner neue Beschwerden gegen England; sie bestritten nämlich den Engländern das Recht, Matrosen, die auf einer der brittischen Inseln geboren wären, überall, wo sie sie anträfen, zu pressen, — ein Recht, das ihnen nach dem englischen Gesetze zusteht, wonach kein Inländer befugt ist, sich durch Niederlassung in einem fremden Lande seiner Eigenschaft als Unterthan des Königs zu begeben oder sich zu denaturalisiren. Schon war es zu verschiedenen Thätlichkeiten gekommen, als der Präsident der vereinigten Staaten am 18. Juny 1812 England den Krieg erklärte. Ehe indeß diese Erklärung in England bekannt wurde, hatte der Prinz-Regent schon, dem Beyspiele Napoleons folgend, die brittischen Geheimenraths-Verordnungen vom 7. Januar 1807 und 26. April 1809, über welche die Amerikaner Klage führten, am 23. Juny 1812 aufgehoben, und somit war der Hauptgrund zum Kriege verschwunden.

V. Daß indeß der Handelsdruck und die stolze Sprache der Britten auf die Dauer selbst ihren Verbündeten unerträglich fiel, bezeugten die Vorgänge in Sicilien im Jahre 1812. Hier behauptete sich während der Jahre, in denen Joseph Napoleon und Joachim Mürat die Krone von Neapel trugen, die bourbonische Dynastie unter dem Schutze einer brittischen Besatzung und Flotte. Die Versuche Mürats, in Sicilien zu landen, wollten eben so wenig gelingen, als das Bemühen der Britten und des Ho-

ses von Palermo, die neue Dynastie aus Neapel zu verdrängen. Nach einem zwischen England und Sicilien am 30. März 1808 abgeschlossenen Vertrage hielt ersteres 10,000 Mann Truppen auf der Insel, und zahlte dem Könige eine jährliche Subsidie von 300,000 Pfund Sterling; dagegen versprach König Ferdinand IV., keinen Separatfrieden mit Frankreich zu schließen. Allein das Uebergewicht der Engländer auf der Insel und die Einmischung derselben unter der Leitung des Lords Bentinck in die Regierung fiel der Königinn Caroline so lästig, daß sie sich, nach Napoleons Vermählung mit der Erzherzoginn von Oesterreich, mit dem Kaiser Frankreichs in geheime Unterhandlungen sogar für die Wiederherstellung in Neapel einließ, während Murat, der seinem Schwager nicht traute, mit den Engländern auf der Insel Sicilien in geheime Verbindungen trat. Bereits im Anfange des Jahres 1811 war die Spannung zwischen dem Hofe von Palermo und dem Lord Bentinck so groß geworden, daß der König von dem letztern vermocht ward, unter Vorschützung seines schwankenden Gesundheitszustandes sich von allen Geschäften zurückzuziehen, mittelst eines Decrets vom 16. Januar den Kronprinzen Franz, Herzog von Calabrien, zum General-Vicar des Königreichs zu ernennen, und ihm bis auf weiteres die Regierung unbedingt zu übertragen; worauf sich die Königinn einstweilen in ihr Landhaus bey Termini zurückzog. Im July des nächsten Jahres 1812 bediente sich Lord Bentinck, welcher sich zum einzigen Oberbefehlshaber aller auf der Insel befindlichen englischen und sicilianischen Truppen hatte ernennen lassen, sogar seines Einflusses, um in Sicilien eine neue, der englischen ähnliche, Verfassung einzuführen. Die Königinn aber mußte sich von ihrer Familie trennen, worauf sie die Insel verließ, um über Constantinopel nach Wien zu reisen (sie starb am 7. Sept. 1814 auf dem Schlosse Hatzendorf). Von dem an herrschten die Engländer fast unumschränkt in Palermo.

20.

Spanien und Portugal, 1810—1812.

I. Nach der Schlacht bey Ocanna, in welcher nicht weniger als 20,000 Spanier gefangen genommen wurden, beredete sich Napoleon, daß die Eroberung der Halbinsel ohne seine persönliche Mitwirkung vollendet werden könne. Demgemäß übertrug er die Vertreibung der Engländer aus Portugal dem Prinzen von Eßlingen, Marschall Massena, und um gleichzeitig das südliche Spanien zu unterwerfen, stellte er den Marschall Soult, Herzog von Dalmatien, an die Spitze derjenigen Armee, welche Andalusien zu erobern bestimmt war und eben deßwegen auch die Benennung dieses Königreichs führte.

Die letztere Armee, unter Anführung des Königs Joseph und des Marschalls Soult, setzte sich zu Anfang des Jahres 1810 zuerst in Bewegung. Der Marsch durch die Sierra Morena war das Werk einiger Stunden; und da man im Vorwärtsgehen auf keinen Widerstand stieß, so gewann es das Ansehen, als ob die Meinung der Spanier durch die im Laufe des Jahres 1809 erlebten Unfälle wesentlich verändert sey. Auch benützten die Minister, welche den König Joseph begleiteten, ihren Einfluß, um den Städten Andalusiens die Schrecknisse einer Belagerung oder eines Sturmes zu ersparen. Sevilla, die ihm bevorstehende Gefahr nach ihrem ganzen Umfange erkennend, öffnete seine Thore auf die erste Aufforderung. Die Central-Junta, welche, nachdem sie sich bereits in Aranjuez durch ihre willkührlichen Maßregeln den Haß aller Parteyen zugezogen, am Schlusse des Jahres 1808 nach Sevilla zurückgekehrt war, flüchtete sich unter diesen Umständen (zu denen noch ein Volksaufstand kam) nach Cadix, wo sie, nach einem vergeblichen Versuche, durch ein vollziehendes Directorium von neun Mitgliedern zu regieren, im Januar 1810 einer aus fünf Mitgliedern bestehenden Regentschaft die Verwaltung übergab, und durch

diese die „allgemeinen und außerordentlichen Cortes" nach Cadix berief, um eine neue Verfassung zu entwerfen. Die Uebergabe Sevilla's erfolgte den 1. Februar. Das französische Heer zog nun nach Cadix, und, nachdem die Aufforderungen zur Uebergabe vergeblich waren, wurde dem Marschall Victor, Herzog von Belluno, der Auftrag ertheilt, diese Seestadt, welche auf der Landseite von 20,000 Mann, unter dem Befehle des Herzogs von Albuquerque, und von der Seeseite durch 25 Linienschiffe vertheidigt wurde, zu belagern, oder vielmehr zu blockiren. Der König Joseph ging hierauf nach Sevilla zurück; und um die Civilregirung Spaniens auf eine gleichförmige Art zu gründen, wurde von ihm daselbst unterm 17. April das Königreich in 38 Präfecturen und 15 Militär-Divisionen eingetheilt, und die Functionen der Präfecte, Unterpräfecte und Corregidores oder Regierungsbeamten der einzelnen Gemeinden näher bestimmt. An die, wegen der Thronveränderung Spaniens im Aufstande begriffenen südamerikanischen Provinzen war schon am 22. März, wiewohl ohne Erfolg, eine Proclamation erlassen worden.

II. Der Feldzug gegen die Engländer in Portugal wurde, den Anordnungen Napoleons gemäß, im May eröffnet. In den ersten Tagen dieses Monats trat Massena an der Spitze eines 70,000 Mann starken Heeres denselben an; unter ihm commandirten die Marschälle Ney und Junot. Der Anfang wurde mit Belagerungen gemacht, und in dem Zeitraum vom 6. May bis zum 28. August ergaben sich Astorga, Ciudad-Rodrigo und Almeida. Sobald nun die beyden Schlüssel Portugals auf der Grenze der Provinz Salamanca in den Händen des französischen Obergenerals waren, rückte er gegen Wellington an, der sich sehr langsam und unter Zerstörungen auf Torres Vedras zurückzog, zu welchen die Regentschaft von Lissabon ihre Einwilligung gegeben hatte. Vier volle Monate wurden, um den Feind zu schwächen, auf diesem Rück-

marsche zugebracht. Massena, der dem brittischen Feldherrn Schritt vor Schritt folgte, erschöpfte sein Heer durch anhaltende Strapazen und tägliche Gefechte; er hatte überdieß noch mit großem Mangel zu kämpfen, da die Engländer Einwohner und Lebensmittel mit sich fortführten. Gegen Ende Octobers nahm Wellington eine unbezwingliche Stellung bey Torres Vedras an, wo ihm der französische Oberbefehlshaber während ganzer vier Monate nichts anhaben konnte, so daß er sich endlich, wegen gänzlichen Mangels an Lebensmitteln und wegen ausgebrochener bösartiger Krankheiten, am Anfang des Monats März 1811 genöthigt sah, seinen Rückzug anzutreten. So wurde Portugal zum dritten Male von der Gegenwart der Franzosen befreyt.

Der Feldzug in Portugal konnte nicht fehlschlagen, ohne den unbefestigten Thron des Königs Joseph aufs stärkste zu erschüttern. Für den Augenblick wurde er dadurch gerettet, daß Marschall Soult sich am 10. März der Festung Badajoz bemächtigte, während Wellington seine feste Stellung erst verlassen hatte, um den Marschall Massena zu verfolgen. Da der Besitz dieser Festung für den brittischen Feldherrn von großer Wichtigkeit war: so traf er zwar Anstalten zur Belagerung derselben, ging aber (18. Juny) wieder nach dem Innern Portugals zurück, sobald Marschall Marmont, an Massena's Stelle, den Oberbefehl über die französische Nord-Armee übernommen, und sich an Soult angeschlossen hatte. — Eine noch wirksamere Stütze des wankenden Thrones ward der General Suchet durch die Eroberung von Tortosa (1. Jan. 1811) mittelst Capitulation, und von Tarragona (28. Juny) durch Sturm. Montserrat wurde (19. Aug.) gleichfalls von ihm erstürmt; und der glänzende Sieg, den er (25. Oct.) bey Murviedro, dem alten Sagunt, über die Generale Blake und Odonel erfocht, bahnte ihm den Weg nach Valencia, das sich einige Monate später (9. Jan. 1812) durch Capitulation ergab. Schon vorher

von Napoleon zum Marschall erhoben, ward er jetzt zum Herzoge von Albufera mit einer ansehnlichen Ausstattung in Spanien ernannt.

III. Zu Anfang des Jahres 1812 belief sich die Macht der Franzosen in Spanien auf 150,000 Mann, und die der Verbündeten bestand aus 52,000 Engländern, 24,000 Portugiesen und 100,000 Spaniern, mit Einschluß von 20,000 Guerillas. Wellington erschien plötzlich vor Ciudad-Rodrigo, nahm diese Festung am 19. Januar mit Sturm ein, und zog sich, nachdem er eine Besatzung zurückgelassen, wieder nach Portugal zurück, wo er sich noch während ganzer fünf Monate auf der Defensive hielt. Hiernächst warf er sich auf Salamanca, eroberte diese Stadt am 28. Juny, und lieferte dem Marschall Marmont, ganz in der Nähe derselben bey den Hügeln, welche von den Spaniern los Arapiles genannt werden, am 21. July eine Schlacht, welche von ihm hauptsächlich durch den Umstand gewonnen ward, daß sein Gegner, dem eine Kugel den rechten Arm zerschmettert hatte, den Oberbefehl an den General Clauzel abzutreten genöthigt war. König Joseph, der nun nicht länger in Madrid bleiben konnte, brach mit allen seinen Anhängern nach Valencia auf, um sich dem Marschall Süchet anzuschließen Unter diesen Umständen hob Marschall Soult auch die Belagerung von Cadir auf, welche bereits zwey Jahre gedauert hatte, räumte Andalusien, und vereinigte sich in Murcia mit Joseph. Wellington, der inzwischen in Burgos eingerückt war, wollte sich im September auch der Citadelle dieser Stadt bemächtigen; aber der General Souham, Marmonts Nachfolger, und Soult, die beyde zur Entsetzung dieses Platzes herbeyeilten, hinderten ihn daran, und bewogen ihn, sich gegen Ende Octobers wieder nach Portugal zurückzuziehen, wodurch es dem König Joseph möglich ward, am 1. November abermals nach Madrid zurückzukehren.

IV. Bey allem dem blieb nichts zweifelhafter, als die Herrschaft Napoleons in Spanien; denn sie fand ihr Gegengewicht in dem festen und unerschütterlichen Willen der spanischen Nation, das ihr aufgedrungene Joch auf jede noch so große Gefahr hin zu zerbrechen. Aber auch die ewigen Quälereyen der französischen Soldaten, verbunden mit den Mißbräuchen einer Militär-Verwaltung, die jede Schonung außer Acht ließ, vermehrten die Erbitterung in einem so hohen Grade, daß alle einzelnen Gemeinden, welche nicht unter der unmittelbaren Aufsicht der bewaffneten Macht standen, sich förmlich für Feinde erklärten, und mit Ungeduld den Augenblick erwarteten, wo sie sich als solche beweisen könnten. Dazu kam fortwährend der kleine Krieg der Guerilla's, zuerst in den bergigen Provinzen Spaniens, und dann bald im ganzen Reiche; ein Krieg, in welchem sich besonders Longa in Gallicien und Asturien, die beyden Mina's, Oheim und Neffe, und der Marquis Porliers, bekannt unter dem Namen Marquesito, im Norden von Castilien, in Biscaya und Navarra, Santochilides in Leon, Sanchez in Estremadura, der Baron d'Eyroles in Arragon, und Martin Empecinado in der Gegend von Madrid als Anführer berühmt machten. So waren die Franzosen aller Orten, auch wo sie anscheinend herrschten, von geheimen Feinden umlagert; und ihre Grausamkeit, weit entfernt, das Volk zu schrecken, diente nur dazu, die Zahl jener Feinde zu vermehren, und die Guerillas immer mehr zu verstärken. Daher war der Krieg in Spanien für die französischen Heere auf eine Weise verderblich, wie bisher es kein anderer Krieg in gleichem Maße gewesen war: nicht die Schlachten allein schwächten ihre Reihen; die ewige Angst und Unruhe, die immer erneuten Ueberfälle, die Anstrengungen und der Mangel und das Ungemach jeder Art in dem verödeten Lande tödteten die mehrsten. Vergeblich zogen immer neue Schaaren aus Frankreich und Deutschland und Italien über die Pyrenäen; nur

schwache Ueberbleibsel kehrten einzeln zurück. Umsonst wurden wiederholt Heerführer und Marschälle nach Spanien gesandt, die Unterwerfung des Landes zu vollenden, die ihre Vorgänger vergeblich versucht; umsonst gebrauchten dieselben die in dem geduldigen Deutschland und Italien wohl bewährten Mittel, Drohungen und Verheißungen, und da beyde gleich wenig wirkten, Mord und Brand: jede neue Gewaltthat entflammte die Spanier nur zu wilderer Wuth, und nach einander wurden die mehrsten Feldherrn krank gemeldet und kehrten unverrichteter Sache nach Frankreich zurück. Auf nicht weniger als 600,000 Mann und einen Kostenaufwand von 240 Millionen Franken ward nachmals der Gesammtverlust von Frankreich während der ganzen Dauer des spanischen Krieges berechnet.

V. Während aber auf diese Weise die Spanier Gut und Blut für ihre Freyheit vom französischen Joche opferten, legten sie sich selbst das Joch einer souveränen Körperschaft auf, welche unter einem alten ehrwürdigen Namen das so muthig vertheidigte Vaterland mit der Vollgewalt der französisch-revolutionären National-Versammlungen zu beherrschen sich anmaßte. Es bestanden nämlich die im Januar 1810 von der Regentschaft zur Entwerfung einer neuen Verfassung nach Cadix berufenen „allgemeinen und außerordentlichen Cortes" nicht, wie die alten wahren Cortes, aus den Gliedern des großen Reichskörpers, aus der Geistlichkeit, dem Adel, den Städten und Gemeinden, welche als moralische Personen ein selbstständiges, in der Vergangenheit begründetes und in die Zukunft hinüberreichendes Daseyn besitzen, deren jeweilige Vorsteher daher dauernde Verhältnisse vertreten und über dieselben zu verhandeln befugt sind; sondern aus einzelnen, auf französische Art erwählten Abgeordneten, indem jedes Kirchspiel einen Wähler ernannte, und diese Wähler dann im Hauptorte ihrer Provinz immer auf 50,000 Einwohner einen Deputirten zur Cortes-Versammlung erwählten.

Die Zahl der wählenden Provinzen betrug zwey und dreyßig, und die der Abgeordneten zweyhundert und acht. Außerdem erhielt jede Provinzial-Junta das Recht, einen Abgeordneten aus ihrer Mitte zu senden; deßgleichen die Städte, die zu den letzten Cortes (im Jahre 1789) Abgeordnete geschickt hatten. „So kamen" — sagt Carl Adolph Menzel — „eine Menge Schöngeister und Politiker zusammen, die ihre Weisheit mit den weiland französischen Gesetzgebern aus einerley Quelle, aus der Modephilosophie des achtzehnten Jahrhunderts, geschöpft hatten, und, gleich ihren Vorbildern, nach gänzlicher Umstürzung des alten Spaniens und vollständiger Verwirklichung des Ideals moderner Staatsweisheit strebten. Sie fanden Gehülfen in mehreren Beamten der alten Verwaltung, die von dem Staatswesen, das sie führen halfen, nur eine sehr unvollkommene und zum Theil ganz verkehrte Vorstellung hegten, die neuen Ideen auch nur oberflächlich kannten, und im Kreislaufe der Geschäfte und Erholungen niemals Zeit gefunden hatten, die Entwickelungsgeschichte der Revolutionen zum Gegenstande ihres Nachdenkens zu machen, oder auch nur die der französischen in ihrem Zusammenhange zu betrachten, dafür aber die eigenen Uebelstände und Mißbräuche, die sie in den Einzelheiten der Verwaltung wahrnahmen, einer sehr scharfen Beurtheilung unterwarfen, und indem sie alle Schuld auf die fehlerhafte Grundform der Verfassung schoben, das Staatswesen, welchem sie verpflichtet waren, und dem sie äußerlich dienten, wie einen Gegenstand ihrer geheimen Abneigung und Verachtung behandelten. Gegenüber diesen beyden Bestandtheilen, welche in ihrer Vereinigung die sogenannte liberale Partey in der Cortesversammlung bildeten und bey weitem im Uebergewichte waren, stand die Partey derer, welche die Verfassung des alten Spaniens und die Rechte des bestehenden erhalten wollten, und sich nicht befugt glaubten, dieselben ohne Beystimmung der Inhaber zu ändern; sie wurden von ihren Gegnern

zuerst spottweise servile genannt, und durch diesen Namen außerhalb Spanien bey der großen Zahl derer in Verruf gebracht, welche die Gründe ihres Urtheils über öffentliche Dinge aus Namen und verworrenen Vorstellungen hernehmen. Die Verachtung, welche auf der letzten königlichen Verwaltung lastete, die Verwechselung derselben mit Spaniens alter und wahrer Verfassung, der verführerische Schein, den die falschen Staatsgrundsätze für Halbgebildete haben, das Bedürfniß großer Verbesserungen, und endlich ihre entscheidende Mehrheit: alles dieses gab den Liberalen bey dem Vorschlage zur Abfassung einer Constitution und bey Ausführung desselben gewonnenes Spiel. Das einzige, worin sie aus Rücksicht auf das Volk den Gegnern nachgeben mußten, war, daß dem Neuen einige alte Grundsätze beygesellt wurden, die nun zur Allgewalt des erstern in einem seltsamen, ganz bedeutungslosen Gegensatze standen. So geschah es, daß sie zwar den dreyeinigen Gott als den obersten Gesetzgeber der Gesellschaft, und Ferdinand VII. als König von Spanien und Indien erkannten, zugleich aber auch die Souveränität des spanischen Volkes, die strenge Trennung der drey Gewalten (der gesetzgebenden, ausübenden und richtenden), und überhaupt die ganze irrthümliche Staatstheorie aussprachen, welche der Revolution in Frankreich zur Grundlage gedient hatte. — Die Constitution selbst erschien am 18. März 1812, mit einer Vorrede, in welcher sie sich für die altspanische Verfassung ausgab, und bey Strafe des Hochverraths dem souveränen Volke befahl, diesen seinen uralten Willen aufs neue zu beschwören. Das Königthum war darin, nach dem Vorbilde der französischen Constitution von 1791, in ein bezahltes, mit Mißtrauen umgebenes, von Beschränkungen erdrücktes Amt verwandelt, dessen machtloser Inhaber weniger persönliche Freyheit, als jeder andere Staatsbürger, besaß. Dafür sollten Leute, welche die Willkühr wählender Volkshaufen aus allen Welttheilen zusammengetrieben hatte, mit der

Macht bekleidet seyn, über das geistige und leibliche Eigenthum der Nation zu schalten, und durch neue Gesetze zu bestimmen, was fernerhin in Spanien für Recht gelten sollte. Die alte, auf geschichtliche und nationale Verhältnisse begründete, von Mundart, Sitten, Kleidungen, Gewohnheiten und besonders volksmäßigen Erinnerungen gestützte Eintheilung des Reichs in Königreiche und Provinzen sollte, nach französischer Art, durch Bezirke verdrängt werden, die nach der Zahl der Meilen und Einwohner abgemessen waren. Die Gemeinden erhielten eine neue Einrichtung und erwählte Magistrate, die Gemeindegüter wurden wie die Krongüter zum Verkaufe bestimmt, die Klöster geschlossen, die sogenannten Feudalrechte aufgehoben, die Zeichen derselben der Zerstörung geweiht, eine Ackervertheilung versprochen, und eine allgemeine Steuer eingeführt. Die kirchliche Inquisition wurde abgeschafft, dafür aber eine politische gestiftet, und gegen Alle, welche einer verfassungswidrigen Handlung bezüchtigt wurden, ein hartes Gesetz, dem der Revolutionszeit gegen die Verdächtigen ähnlich, erlassen. Mit Gewalt sollte das alte historisch-katholische Königreich verschwinden, und einem neuen mathematisch-philosophischen Freystaate Platz machen."

Die außerordentlichen spanischen Cortes waren es auch, welche am 20. July 1812 mit dem Kaiser von Rußland zu Weliki-Luki, wo damals das Hauptquartier dieses Monarchen stand, einen Allianz-Tractat abschlossen. Alexander erkannte darin sowohl die Cortes, als die von ihnen entworfene Verfassung an. Diese Anerkennung war sehr natürlich; Rußland konnte mit keiner andern Regierung, als der damals factisch bestehenden, unterhandeln. Diese Regierung trat aber im Namen Ferdinands VII. auf, und man mußte daher ihre Schritte so lange als rechtmäßig betrachten, als der König sie nicht laut gemißbilligt haben würde. Es war weder des Kaisers Absicht, noch hatte er ein Recht, durch jene Anerkennung einen Zustand der Dinge zu bestätigen, der die Zustim-

mung des in Freyheit gesetzten Königs nicht haben möchte. In demselben Sinne geschah auch die Verbindung Preußens mit der spanischen Regierung im Jänner 1814 durch einen Tractat, welcher in Basel unterzeichnet wurde.

21.

Napoleons Feldzug gegen Rußland, 1812.

I. Mittlerweile war der Norden von Europa der Schauplatz wichtiger Ereignisse geworden. Der Zauber von Bewunderung, mit welchem Napoleon zu Tilsit und Erfurt den russischen Kaiser umschlungen hatte, war allmählig entwichen. Alexander mußte es empfinden, wie viel seine Russen durch das ihm aufgedrungene Continentalsystem, besonders in der Ausdehnung, welche das Decret von Trianon ihm gegeben hatte, an Handelsverkehr und Einkommen verloren, wie sehr das Ansehen und der Einfluß seines Reiches durch Napoleons Uebermacht und Anmaßlichkeit beschränkt werde, und welchen Nachtheil die zunehmende Verstärkung des Herzogthums Warschau und die Ausbreitung Frankreichs an der Ostsee ihm bringen könne; ja er mußte endlich persönlich sich beleidigt fühlen, als seinem Stammvetter und Schwager, dem Herzoge von Oldenburg, im Jahre 1810, ohne allen Rechtsgrund das ganze Besitzthum durch Napoleon entrissen wurde. Bey solchen Empfindungen konnte die Freundschaft zwischen ihm und dem französischen Kaiser nicht fortdauern. Schon während des Krieges mit Oesterreich im Jahre 1809 gab sich in der Art, wie Alexander den versprochenen Beystand leistete und wie Napoleon ohne Befragung Rußlands den Frieden schloß, eine Erkältung zwischen beyden zu erkennen. Noch deutlicher wurde diese in den Jahren 1810 und 1811. Am 19. December 1810 erließ Alexander eine Ukase, die allen von der Seeseite eingehenden Waaren, so fern sie nur nicht unter englischer Flagge eingeführt würden, den Eingang in russische Häfen gegen einen ermäßigten Ein-

gangszoll erlaubte, und dagegen alle von der Landseite her eingehenden Waaren, die Weine ausgenommen, mit einem erhöhten Zolle belegte: eine Verfügung, die, wie für England günstig, so für Frankreich nachtheilig, und den Forderungen des Continentalsystems entgegen war. Im März 1811 zog er, unter dem Vorwande, die Küsten gegen etwaige Landungsversuche der Engländer zu decken und die neue Verordnung über den Handel aufrecht zu erhalten, einen großen Theil seiner Streitkräfte in die Provinzen an der Ostsee und nach den Grenzen des Herzogthums Warschau; und am 18. September befahl er eine Recruten-Aushebung von 130,000 Mann, die am 1. Januar 1812 vollzählig seyn sollte. Napoleon erkannte die Sinnesänderung Alexanders; er ließ ihm deßhalb kräftige Vorstellungen machen, und als diese kaltsinnig zurückgewiesen wurden, traf er gleichfalls Vorkehrungen zum Kriege.

Napoleon wurde, wie Alexander, durch Rücksichten auf das, was er seiner Stellung schuldig zu seyn glaubte, zu diesem Kriege hingezogen. Denn wie Alexander überzeugt war, daß er zur Behauptung der Selbstständigkeit, des politischen Einflusses und des freyen Verkehrs seines Reichs den übernommenen Verbindlichkeiten sich entziehen müsse; so war auch Napoleon überzeugt, daß er zur Behauptung seiner Macht und seines Ansehens und zur völligen Durchführung seines Continentalsystems Krieg gegen Rußland führen müsse. Darin aber lag der Unterschied, daß Alexander dem bestimmten Interesse seines Reichs, Napoleon aber den schrankenlosen Forderungen seines Ehrgeizes folgte, daß jener nach Erhaltung der Selbstständigkeit, dieser nach Erweiterung der Macht strebte, und daß das Streben des erstern mit der Befreyung, das des letztern mit der Verknechtung Europa's zusammenhing. Daher nahm auch dieser Krieg die Theilnahme aller Völker Europa's in Anspruch: er galt den Unterdrückern als eine Befestigung ihrer Anmaßungen; er galt den Unter-

drückten als Entscheidung der Frage, ob noch Hoffnung zu ihrer Befreyung vorhanden sey?

II. Als Napoleon den Augenblick herannahen sah, wo es zu einem öffentlichen Bruche mit Rußland kommen würde, war er eine Zeit lang unschlüßig, was er mit Preußen anfangen solle, das mitten in den Zeiten des härtesten Druckes unter der Leitung würdiger Staatsmänner (Scharnhorst, Stein, Hardenberg) seine Heeresmacht der Zahl und Bildung nach zu verstärken, das Verwaltungswesen sowohl im Ganzen als insbesondere in den Städten zu verbessern, den Aufschwung des geistigen Lebens durch die Stiftung der Universität Berlin (1810) und durch die Verlegung jener von Frankfurt an der Oder nach Breslau (1811) zu fördern, und so einen fruchtbringenden Samen für die Zukunft auszustreuen begonnen hatte. Endlich entschloß er sich, aus diesem Staate sich einen „Bundesgenossen" zu machen, der zugleich die vornehmste Last des Krieges tragen sollte. Nichts desto weniger nahm er die Miene an, als ob ihm dieß ganz gleichgültig sey; ja er ließ sogar im Herbste des Jahres 1811 das sächsische Heer eine solche Stellung nehmen, wodurch Preußen sich beunruhigt fühlen konnte, nur um das preußische Cabinet zu den größten Opfern geneigt zu machen. Es lag jedoch schon an und für sich am Tage, daß, so wenig im Jahre 1809 Bayern für Oesterreich, eben so wenig jetzt Preußen für Rußland den Stützpunct gegen Frankreich machen konnte; und von diesem Gedanken geleitet, bewilligte die preußische Regierung alles, was sie nicht versagen konnte, ohne grenzenloses Elend über das Land zu bringen. Es wurde also am 24. Februar 1812 zu Paris zwischen dem Minister-Staatssecretär Maret, Herzog von Bassano, und dem General-Lieutenant von Krusemark, preußischen Gesandten zu Paris, ein Haupt-Tractat geschlossen, nach dessen offenen Artikeln lediglich von einem Defensiv-Bündniß die Rede war, während die geheimen Artikel dieses Bündniß für offen-

siv erklärten, jedoch so, daß Preußen kein Contingent jenseits der Pyrenäen, in Italien oder gegen die Türken stellen sollte. Ungleich wichtiger als die Bestimmungen dieses Haupt-Tractats waren jedoch die demselben beygefügten drey Conventionen, welche erst im nächsten Jahre bekannt wurden. Durch die erste derselben verpflichtete sich Preußen gegen Frankreich, im Falle eines Krieges mit Rußland, zur Stellung einer Hülfsarmee von 20,000 Mann, die jedoch vorzugsweise zur Vertheidigung der preußischen Provinzen selbst verwendet werden und am nächsten 15. März marschfertig seyn solle; zugleich versprach es, seine Festungen nur von einer bestimmten Truppenzahl bewachen zu lassen und deren Werke nicht zu vermehren, den Franzosen und deren Verbündeten den Durchzug und die Besetzung aller seiner Provinzen, mit Ausnahme von Oberschlesien und einem Theile von Niederschlesien, zu gestatten, und seine eigenen Truppen aus den Gegenden zwischen der Elbe und Oder, der Elbe und Weichsel, und der Weichsel und dem Niemen, durch welche das französische Heer seinen Weg nehmen werde, zurückzuziehen. Auf gleiche Weise machte sich Preußen anheischig, schweres Geschütz und Kriegsbedarf aller Art aus seinen Festungen, falls sie zu deren Vertheidigung nicht für unumgänglich nothwendig geachtet würden, zur Verfügung der französischen Armee zu stellen, auch, so lange diese das preußische oder feindliche Gebiet besetzt halte, keine Aushebungen oder sonstige kriegerische Bewegungen anders, als im Einverständnisse mit Frankreich, anzuordnen; wogegen dieses nach Beendigung des Krieges ihm wo möglich eine Entschädigung an Gebiet zu verschaffen, dann auch die Kosten des Unterhalts der französischen Besatzungen in den drey Oder-Festungen Glogau, Stettin und Cüstrin zu übernehmen versprach. Die zweyte Convention überhob Preußen für die Dauer des bevorstehenden Krieges aller baaren Zahlungen an der noch rückständigen Contributionssumme, jedoch unter deren Verzinsung an den französischen Kaiser;

und die dritte schrieb die fast unerschwinglichen Lieferungen vor, welche Preußen von Monat zu Monat an die französischen Magazine machen sollte, lediglich gegen das Versprechen, daß die Rechnungen darüber von drey zu drey Monaten regulirt, und, wenn der Betrag dieser Lieferungen Preußens Schuld übersteige, der Mehrbetrag von Frankreich baar bezahlt werden sollte. Um einen so theuren Preis sah Preußen sich genöthiget, Frankreichs Allianz zu erkaufen.

Ungleich weniger drückend waren dagegen die Bedingungen, welche Oesterreich in dem am 14. März geschlossenen Bündnisse von Napoleon erhielt; wenigstens ein Schein von Gleichheit war in diesem Vertrage beobachtet, während das Bündniß Preußens in allem einer Capitulation mit der drohenden Uebermacht ähnlich sah. Wechselseitig verbürgten sich Frankreich und Oesterreich ihre gegenwärtigen Besitzungen, gelobten sich, falls eines von beyden mit einem Angriffe bedroht werde, eine wechselseitige Unterstützung von 30,000 Mann, und übernahmen die Gewährleistung des ungeschmälerten Besitzstandes der Pforte in Europa; Oesterreich aber verpflichtete sich insbesondere, während der ganzen Dauer des Seekriegs bey dem Ausschließungssysteme gegen England zu verharren. In mehrern geheimen Artikeln versprach dagegen Napoleon, die österreichischen Hülfstruppen weder gegen Spanien, noch unmittelbar gegen England, und in jedem Falle sie nur ungetrennt und unter der Anführung eines unter seinem unmittelbaren Befehle stehenden österreichischen Feldherrn zu gebrauchen; auch gelobte er ausdrücklich, Oesterreich den Besitz von Gallizien zu sichern, oder, falls es einen Austausch desselben gegen die illyrischen Provinzen vorziehe, in denselben zu willigen, und verhieß ihm endlich hinlängliche Entschädigung für die aufgewandten Kriegskosten.

Durch diese Bündnisse Napoleons mit Preußen und Oesterreich waren die beyden Flanken der gegen Rußland bestimmten Heeresmassen gedeckt. Um aber auch den Rü-

cken derselben gegen jeden Angriff zu sichern, hatte sich schon am Anfange des Jahres eine dänische Armee von 20,000 Mann in den Herzogthümern versammelt, um an die niedere Elbe zu rücken.

Auch Schweden sollte zur Kriegs-Hülfe gegen Rußland herbeygezogen werden. Zu diesem Ende rückten am 28. Januar 1812 ganz unerwartet 20,000 Franzosen unter dem Befehle des Generals Friant in Schwedisch-Pommern ein, das sie besetzten, ohne eine feindselige Absicht einzugestehen, in der Hoffnung, die schwedische Regierung werde, um im Besitze jener deutschen Provinz zu bleiben, einen Bund mit Frankreich nachsuchen. Doch Schweden erklärte sich für neutral. Jetzt machte Napoleon selbst den Antrag, daß er nicht nur Schwedisch-Pommern wieder zurückgeben, sondern auch den russischen Kaiser zur Wiederabtretung Finnlands an Schweden zwingen wolle, wofern der König ein Heer von 30 bis 40,000 Mann gegen Rußland auszurüsten sich entschließen könnte. Allein das schwedische Cabinet lehnte den Antrag ab; und Napoleon rächte sich für diese Ablehnung dadurch, daß er den neuen Kronprinzen bey dem Könige wegen angeblich hochverräthischer Absichten, wiewohl umsonst, verdächtig zu machen strebte.

Um endlich Rußland auch die etwaige Hülfe Englands abzuschneiden und den Samen des Mißtrauens zwischen beyden auszustreuen, ließ Napoleon am 17. April durch Märet an Lord Castlereagh einen Friedensantrag stellen. Die Unabhängigkeit und der ungeschmälerte Besitzstand Spaniens unter der gegenwärtigen Herrscherfamilie mit einer von den Cortes zu bestimmenden Verfassung, die Unabhängigkeit und der ungeschmälerte Besitzstand Portugals unter dem Hause Braganza, die Zusicherung Neapels an Mürat, Siciliens an Ferdinand IV., und die Räumung aller dieser Länder von englischen sowohl als französischen Truppen, und in Rücksicht der übrigen Streitpuncte als Grundlage der Verhandlungen die Voraussetzung,

daß jede Macht behalte, was man ihr durch den Krieg nicht nehmen könne: das waren die Vorschläge, welche Maret im Namen Napoleons machte. Allein England erklärte unterm 23. April unverholen, „daß, wenn der hinsichtlich Spaniens gebrauchte Ausdruck von der gegenwärtigen Herrscherfamilie die bonapartische bedeute, es durch Treue und Glauben durchaus verhindert werde, auf solche Grundlagen irgend in Friedensunterhandlungen einzugehen."

Während aller dieser Verhandlungen waren von Napoleon ungeheure Rüstungen gemacht worden. Es war der letzte entscheidende Kampf, der Frankreich die Herrschaft des festen Landes, und wohl die Herrschaft des gesammten Europa's sichern sollte. Daß es ein Riesenkampf werden würde, wie er bisher noch keinen bestanden, das verkannte Napoleon selbst nicht. Daher wurde, außer den beyden letzten Conscriptionen zu 240,000 Mann, am 10. März 1812 dem Senate ein Bericht des Kriegsministers Clarke vorgelegt, gemäß welchem, um bey der Entfernung des Heeres für die Sicherheit im Innern zu sorgen, die Nationalgarde in drey Banne, von denen der erste alle Männer vom 20sten bis zum 26sten, der zweyte bis zum 40sten, und der dritte oder Hinterbann bis zum 60sten Jahre enthalte, getheilt, und vom ersten Banne 100 Cohorten, jede zu 1000 Mann, nebst 16,000 Gensdarmen als erforderliche Reiterey, zur Verfügung der Regierung gestellt werden sollen; und der Senat genehmigte, unter lauter Bewunderung der weisen Anstalten des Kaisers, am 13. März den gemachten Antrag. — Zwey Wochen später, am 28. März, ward auch mit der Schweiz eine neue Kriegsübereinkunft geschlossen, und die Schweizertruppen in französischem Solde auf 12,000 Mann bestimmt. Die Truppen des Rheinbundes waren schon am Ende des vorigen Jahres größtentheils auf den Kriegsfuß gesetzt — Bayern hatte 30,000, Westphalen und Sachsen jedes 25,000, Würtemberg 14,000 Mann gestellt, die kleinern Bundesfürsten nach Verhältniß —, und schon seit dem

Anfange des jetzigen rückten in buntem Gemisch die französischen Heere zum mindesten 200,000 Mann stark, nebst 40,000 Italienern und den Schaaren der übrigen Verbündeten, immer näher an die Oder und Weichsel. Zugleich hatten die Polen, voll Hoffnung, den alten Glanz ihres Vaterlandes wieder erstehen zu sehen, und schon seit längerer Zeit in diesem Sinne von den öffentlichen und geheimen Abgeordneten bearbeitet, bereitwillig die Waffen ergriffen, und mit äußerster Anstrengung der letzten Kräfte ein Heer von beynahe 80,000 Mann in dem Herzogthume Warschau versammelt.

III. Auch Rußland hatte sich unterdessen immer eifriger gerüstet. Es stellte gleich anfangs zwey (sogenannte) Westarmeen auf, die eine nördlich bey Wilna unter dem Schottländer, Grafen Barclay de Tolly, die andere südlicher unter dem Fürsten Bagration. Dazu kam, einige Tage nach Eröffnung der Feindseligkeiten, südlich von der zweyten Armee, die Reserve-Armee unter Tormassow, so wie mehrere Seitenheere und Observationscorps, die sich später mit den Hauptarmeen vereinigten. Zugleich suchte sich Rußland durch Bündnisse zu verstärken. Mit England schloß es am 18. July 1812 zu Oerebro ein Schutz- und Trutzbündniß, wobey es als Unterpfand standhafter Ausdauer seine Kriegsflotte zu Kronstadt und Archangel, bestehend in 18 Linienschiffen und 12 Fregatten, an England überließ, die es aber später wieder zurückerhielt. Eben so schloß es mit den spanischen Cortes, als Feinden Napoleons, am 20. July zu Weliki-Luki, wo damals das Hauptquartier des Kaisers Alexander war, einen Freundschaftsvertrag. Auch mit Schweden schloß es am 5. April zu St. Petersburg einen Allianztractat, und versprach ihm darin, Norwegen als Ersatz für Finnland zu verschaffen; und am 27. August kam der schwedische Kronprinz selbst zu Abo mit Kaiser Alexander zusammen, wo beyde nähere Verabredungen trafen. Besonders wichtig aber war es für Rußland, daß durch Englands

Vermittlung der Krieg gegen die Pforte durch den Frieden von Bucharest am 28. May 1812 glücklich beendiget wurde, und dadurch frey über das Heer verfügt werden konnte, welches bisher gegen die Türken gekämpft hatte. Wie groß überhaupt die Kriegsmacht war, die Rußland am Anfange des Krieges aufstellte, läßt sich nicht genau bestimmen; gewöhnlich wird sie als 250,000 Mann stark, mit Einschluß von 17,000 Kosaken, angegeben; gewiß ist, daß sie während des Krieges stieg. Auch mußte Rußland den großen Kampf allein bestehen, ohne selbst Subsidiengelder von England zu beziehen.

IV. Um dem Kriegsschauplatze näher zu kommen und zugleich die, dem Anscheine nach zur gütlichen Beylegung der gegenseitigen Beschwerden gepflogenen Verhandlungen zu beschleunigen, war Napoleon am 9. May 1812 von St. Cloud nach Dresden abgereiset, wo er mit seiner Gemahlinn, die ihn bis dahin begleitete, am 16. May anlangte. Hier war eine Zusammenkunft mit dem Kaiser von Oesterreich verabredet, der sich mit seiner Gemahlinn den 18. May wirklich einfand. Zehn Tage hindurch genoßen die Bewohner der sächsischen Hauptstadt das Schauspiel, wie zwey Monarchen, nachdem sie so viele Jahre in größter Zwietracht gelebt hatten, jetzt durch Bande des Bluts vereinigt, sich als Freunde und Vertraute behandelten. Eingeladen von dem französischen Kaiser, begab sich den 26. May auch der König von Preußen nach Dresden (bereits am 19. July 1810 hatte ihm der Tod seine Gemahlinn Louise geraubt). Viele andere fürstliche Personen, unter ihnen der Großherzog von Würzburg und die Königinn von Westphalen, vermehrten den Glanz dieser Zusammenkunft, in welcher Napoleon, obgleich an einem fremden Hofe, den ganzen Character eines Alleinherrschers entfaltete. Sorgfältig ward indeß alles von ihm vermieden, was auf den nahen Ausbruch des Krieges deuten konnte. Nur zu dem ernannten Erzbischofe von Mecheln, de Pradt, den er zu seinem Ge-

sandten im Herzogthum Warschau bestimmt hatte, sagte er unter anderm: „Ich gehe nach Moskau. Mit einer, höchstens mit zwey Schlachten wird alles abgethan seyn. Alexander wird sich mir zu Füßen werfen. Ist Tulla verbrannt, so ist Rußland entwaffnet. Man erwartet mich daselbst. Moskau ist das Herz des Reichs. Den Krieg werde ich mit polnischem Blute führen, 50,000 Franzosen in Polen zurücklassen, und aus Danzig ein zweytes Gibraltar machen. Die Polen haben kein Geld, ich werde ihnen 50 Millionen Subsidien geben; ich bin dazu reich genug. Ohne Rußlands Mitwirkung ist das Continentalsystem eine Narrheit. Spanien kommt mir zwar theuer zu stehen; aber auch ohne Spanien werd' ich der Gebieter Europa's seyn. Ist das alles abgemacht, so braucht mein Sohn sich darin nur zu behaupten; es bedarf dazu keines sonderlichen Verstandes." Was die diplomatischen Verhandlungen mit Rußland betraf, so waren die letztern Vorschläge Napoleons: daß Alexander in eine Entschädigung des Herzogs von Oldenburg einwilligen, vermöge eines zu verabredenden Licenzen-Systems zu den Stipulationen des Tilsiter-Vertrags zurückkehren, und mit Frankreich einen Handelsvertrag schließen solle, dessen Grundlage der Tarif vom 30. Dec. 1811 wäre, wogegen Napoleon sich verbindlich machen wollte, das Königreich Polen nicht wieder herzustellen. Der russische Kaiser aber, der sich seit dem 26. April zu Wilna befand, verlangte als Vorbedingung jedes neu abzuschließenden Vertrags, daß die Franzosen Preußen und alle in diesem Königreiche besetzten Festungen räumen, und daß Napoleon die Besatzung Danzigs vermindern und Schwedisch-Pommern an Schweden zurückgeben sollte. Den 28. May kehrte der Graf von Narbonne, der nach Wilna gesendet worden war, mit dieser Antwort Alexanders als dessen Ultimatum nach Dresden zurück; Napoleon erklärte sie für beschimpfend, und schon am folgenden Tage reiste er von Dresden ab, um sich an die

Spitze seines Heeres zu stellen, und „den zweyten polnischen Krieg," wie er ihn nannte, zu beginnen.

V. Seit den Kreuzzügen hatte man nie ein größeres Heer gesehen, als das gegen Rußland bestimmte war; es betrug über eine halbe Million Krieger mit 1191 Kanonen. In demselben bildeten die Franzosen einen Kern von wenigstens 200,000 Mann, der unter sämmtliche Armeecorps, das österreichische allein ausgenommen, vertheilt war. Den französischen Kaiser begleiteten in den Krieg zwey Könige und ein Vicekönig, nämlich sein Schwager, der König von Neapel, als Chef der gesammten Reiterey; dann sein Bruder, der König von Westphalen, und sein Adoptiv-Sohn, der Vicekönig Eugen. General-Major des gesammten Heeres war auch dießmal der Fürst von Neufchatel und Wagram. Sämmtliche Marschälle Frankreichs, mit Ausnahme des in Ungnade gefallenen Massena und der in Spanien commandirenden, nahmen Theil an dem großen Unternehmen. Der Armeecorps waren nicht weniger als eilf, welche drey Armeen bildeten. Die Hauptarmee bestand aus dem Davoust'schen, dem Oudinot'schen, und dem Ney'schen Armeecorps; bey ihr standen auch die Würtemberger unter der Anführung ihres Kronprinzen. Die zweyte Armee, unter den Befehlen des Vicekönigs Eugen, bildeten die Armeecorps von Eugen selbst und von Gouvion-Saint-Cyr nebst den Bayern unter Deroy und Wrede. Die vom Könige Hieronymus angeführte dritte Armee bestand aus den Polen unter dem Fürsten Poniatowski, den Sachsen unter Regnier, und den Westphalen unter Vandamme. Das österreichische Hülfscorps, an dessen Spitze der Fürst von Schwarzenberg stand, bildete den äußersten rechten, und das Corps des Marschalls Macdonald mit den Preußen den äußersten linken Flügel. Vollständiger und besser ausgerüstet gab es nie ein Heer, so daß es schien, als ob das westliche Europa sich nicht von der Blüthe seiner Mannschaft habe trennen wollen, ohne sie vorher aufs beste ausgestattet zu haben.

Nach einem kurzen Aufenthalte in Polen, begab sich Napoleon über Thorn und Danzig nach Gumbinnen, wo er den 18. Juny eintraf. Die Heere bestanden die von ihm angestellte Musterung; und nachdem Königsberg seinen Gouverneur erhalten hatte, Pillau wie Spandau mit Franzosen besetzt, und zwey Batterien des Königs von Preußen, welche zwar nicht zum Contingent dieses Monarchen gehörten, aber dem französischen Kaiser wohlgefallen hatten, der großen Armee einverleibt waren, wurde der Befehl zur Ueberschreitung der russischen Grenze gegeben. Zu dem Ende erließ er von Wilkowiski aus an seine Soldaten eine Proclamation, welche als Kriegs-Manifest galt: „Zu Tilsit habe Rußland Frankreich ewiges Bündniß und Krieg gegen England gelobt; jetzt breche es seine Schwüre. Nicht früher wolle es eine Erklärung seines auffallenden Betragens geben, als bis die französischen Adler über den Rhein zurückgewichen, und Frankreichs Bundesgenossen dadurch seiner Willkühr überlassen seyen. Sein Verhängniß reißt Rußland hin, sein Schicksal muß erfüllt werden! Oder hält es uns für ausgeartet? Sind wir nicht mehr die Krieger von Austerlitz? Es stellt uns zwischen Schande und Krieg. Die Wahl kann nicht zweifelhaft seyn! Also vorwärts über den Niemen, in sein eigenes Land! Der zweyte polnische Krieg wird ruhmwürdig seyn für die französischen Waffen, gleich wie es der erste gewesen. Der Friede, den wir schließen werden, wird seine Bürgschaft mit sich führen, und dem verderblichen Einflusse, den Rußland seit fünfzig Jahren auf die Angelegenheiten Europa's geübt hat, für immer ein Ende machen."

Diese Proclamation war vom 22. Juny 1812. An den nachfolgenden drey Tagen (23.—25. Juny) geschah der Uebergang des französischen Centrums über den Niemen. Erst jetzt erließ Alexander, der bisher in Wilna geblieben war, auch von seiner Seite eine Proclamation, worin er seinen Truppen sagte: „Der Augenblick

sey gekommen, unter Anrufung des göttlichen Beystandes, ihre Stärke zur Vertreibung des Feindes anzuwenden. Seine Generäle und Krieger an ihre Pflicht zu erinnern, halte er für überflüßig; denn in ihren Adern fließe das Blut der Slavonier, seit alter Zeit berühmt durch ihre Siege. Uebrigens werde er das Schwert nicht einstecken, so lange noch ein einziger Feind innerhalb der Grenzen seines Reiches sey."

VI. Welches auch der Plan der Russen bey dem ersten Vordringen des französischen Heeres gewesen seyn mochte: er wurde aufgegeben, und an seine Stelle trat der, sich auf allen Seiten zurückzuziehen, und ihre Vorräthe möglichst zu zerstören, theils um die Vereinigung der beyden Westarmeen zu bewerkstelligen, theils auch, um den Feind durch lange Märsche so abzumatten, daß er die zum Angriff erforderliche Kraft allmählig einbüßen sollte. Gleich beym ersten Einrücken in das russische Gebiet stießen die Franzosen auf verlassene Dörfer, in welchen nur einige Juden zurückgeblieben waren: eine Unglück weissagende Erscheinung, auf welche jedoch keine Rücksicht genommen werden konnte, so lange es in der Nähe ein russisches Heer gab, das sich vertheidigen zu wollen schien. Auf schlechten Wegen und unter Entbehrungen aller Art ging das französische Centrum nach Wilna vor. Als Napoleon daselbst am 28. Juny angelangt war, versäumte er nicht, eine provisorische Regierung zu errichten, welche die Bestimmung erhielt, die Kräfte Litthauens zum Vortheile des französischen Heeres zu verwalten.

Unterdessen hatte, unmittelbar nach der Ankunft des neuen französischen Gesandten de Pradt in Warschau, der Ministerrath des Herzogthums auf den 26. Juny einen allgemeinen Reichstag der polnischen Nation zusammenberufen, der sich schon zwey Tage nachher in eine General-Conföderation von Polen umbildete, und die Wiederherstellung des Königreichs Polen aussprach. Abgeordnete dieser Conföderation erschienen am 9. July zu Wilna,

und ihr Wortführer, der Graf Wibicki, forderte Napoleon auf, „zu reden, und 16 Millionen Polen würden alsbald sich erheben; er möge nur erklären, das Königreich Polen bestehe, und dieß Wort werde für die Welt mit der Wirklichkeit gleichbedeutend seyn.“ Allein Napoleon gab ihnen zur Antwort: „er billige zwar alles, was sie gethan, und genehmige die Anstrengungen, die sie machen wollten; nur könne er nicht zugeben, daß der Kaiser von Oesterreich in dem ruhigen Besitze der ihm verbliebenen polnischen Provinzen gestört werde.“ Niedergeschlagenen Muthes kehrte hierauf die Deputation nach Warschau zurück, die General-Conföderation gerieth ungeachtet des Beytritts Litthauens ins Stocken, und der Adel des Herzogthums bereute den Aufwand, den er zur Unterstützung des Feldzugs gemacht hatte.

Dieser entfaltete sich in der ersten Hälfte des July mehr und mehr. Allein die Märsche bis zum Dnepr waren, bey einem fünftägigen Regen während der heißen Jahreszeit, im höchsten Grade zerstörend, und sie wurden es besonders dadurch, daß Napoleon, um seinen Hauptzweck zu erreichen, jedes Erbarmen gegen Menschen und Thiere hintansetzte, so daß auf dem Wege von Wilna nach Witepsk nicht weniger als 10,000 Pferde fielen, die Zahl der menschlichen Leichen aber noch weit darüber hinausging. Es war aber Napoleons Absicht, die zweyte russische Armee von der ersten getrennt zu halten, um eine nach der andern zu schlagen. Deßhalb mußte auch der Marschall Davoust auf Minsk und Bobruisk gegen den Fürsten Bagration vorgehen; ihm folgten der König von Westphalen und Vandamme an der Spitze der Polen. Diese, voll Eifers, warfen sich mit Unbesonnenheit auf die Russen, wurden aber in den Gefechten bey Romanow und Mir aufs Haupt geschlagen. Darüber entkam Bagration dem Marschalle, und vereinigte sich, nach dem Treffen bey Mohilew (23. July), mit der ersten russischen Westarmee. Hierüber erzürnt, gab Napoleon seinem

Bruder Hieronymus und dem Generale Vandamme die Weisung, das Heer zu verlassen, das nunmehr bis Witepsk vorrückte. Als es hier angelangt war, hielt es Napoleon für rathsam, ihm einige Erholung zu gönnen. Diese dauerte vom ersten bis 10. August; und während dieser Zeit wurde der Plan zur Schlacht bey Smolensk entworfen, das die Russen als „das Bollwerk von Moskau" vertheidigen zu wollen schienen. Wirklich erfolgte diese Schlacht am 17. August; sie dauerte den ganzen Tag hindurch, und war so blutig, daß sie den Franzosen 10,000 Mann an Todten und Verwundeten kostete. Die Stadt stand in Flammen, als Barclay de Tolly sie während der Nacht verließ, und als mit Tagesanbruch die französischen Soldaten in dieselbe eindrangen, fanden sie die Magazine ausgeräumt und zerstört, und die Häuser so in Trümmern, daß man kein Obdach für die Verwundeten fand. Um seinen Rückzug nach Moskau fortsetzen zu können, bestand Barclay zwey Tage darauf (19. August) das mörderische Treffen bey Valutina-Gora, in welchem er zwar das Schlachtfeld nicht behauptete, aber dennoch seinen Zweck erreichte.

VII. In Smolensk hatte Napoleon die Wahl, entweder, wie seine Armee glaubte, daselbst zu bleiben und die vollständige Eroberung der polnischen Provinzen zu bewerkstelligen, oder die Verfolgung der russischen Armee und den Marsch nach Moskau fortzusetzen. Er entschied sich für das letztere, in der Meinung, daß der Besitz dieser Hauptstadt das unfehlbare Mittel sey, den Kaiser Alexander zur Annahme jedweder Friedensbedingung zu zwingen. Der Weitermarsch ward also beschlossen, und mit erstaunlicher Geschwindigkeit bewegte das französische Heer sich in drey Colonnen vorwärts.

Inzwischen hatte sich Alexander bewogen gefunden, die beyden Westarmeen zusammen zu schmelzen, und den Oberbefehl darüber dem greisen General Kutusow zu übertragen, einem gebornen Russen und Suwarow's ehe-

maligem Waffengefährten, der im Heere eines großen Rufes genoß und das schlimme Andenken an die Schlacht bey Austerlitz, die übrigens gegen seinen Willen geliefert worden war, durch mehrere über die Türken erfochtene Siege wieder ausgelöscht hatte. Ungeachtet nun in dem Augenblicke, wo er das Commando übernahm (20. Aug.), der Armee eine Verstärkung vom General Miloradowitsch zugeführt ward, und der Unterschied der Zahl zwischen den beyden Heeren jetzt bey weitem geringer als zu Anfang war, so würde doch auch er noch keine Entscheidungs-Schlacht gewagt haben, wäre er nicht gewissermassen durch den Volkswillen dazu genöthigt worden. Je verheerender die Gestalt war, welche der Krieg seit dem Aufbruche von Smolensk angenommen hatte, weil der französische Soldat, in der Meinung, nun auf eigentlich russischem Boden zu seyn, gar nichts mehr schonte und alles hinter sich in Flammen aufgehen ließ: desto weniger konnte Kutusow die alte, für heilig gehaltene Hauptstadt dem Feinde preisgeben, ohne vorher zu ihrer Rettung das Aeußerste zu versuchen. Er nahm daher eine Stellung bey dem Dorfe Borodino, unfern von Moshaisk und dem Flüßchen Moskwa, etwa zwölf Meilen vor Moskau, und beschloß hinter einigen, in der Eil aufgeworfenen Verschanzungen daselbst die Franzosen zu erwarten. Diese kamen am 5. Sept. Nachmittags um 2 Uhr ins Angesicht des russischen Heeres, mit dem Vorsatze zu schlagen. Sogleich begann ein sehr ernstes Vorgefecht. Der folgende Tag verstrich unter gegenseitigen Recognoscirungen und unbedeutenden Scharmützeln. Als aber am 7. Sept. die Sonne um halb 6 Uhr wolkenlos hervortrat, rief Napoleon: „Dieß ist die Sonne von Austerlitz!“ Bald darauf begann der Kampf, und er ward mit einem Kraftaufwande geführt, wie ihn die religiöse Begeisterung des russischen und die verzweifelte Lage des französischen Heeres erwarten ließen. Am Abende dieses Schlachttages, den ein Geschichtsschreiber, der Augenzeuge gewesen, für den blutig-

sten seit Erfindung des Schießpulvers erklärt hat, waren auf beyden Seiten mehr als 70,000 Menschen theils getödtet, theils verwundet, unter ihnen vierzig Generale, aber nur wenige gefangen. In der Nacht räumte jedoch Kutusow das Schlachtfeld, und Napoleon konnte demnach sich des Sieges an der Moskwa rühmen, und zum Andenken daran den Herzog von Elchingen, Marschall Ney, zum „Fürsten von der Moskwa" ernennen.

VIII. Aber der Erfolg des gräßlichen Gemetzels war nicht der gehoffte. Indem Napoleon durch die feste Haltung des russischen Nachtrabs und durch die Vertheidigung des Städtchens Moshaisk an rascher Verfolgung gehindert ward, erreichte Kutusow mehrere Tage vor ihm, mit einem Heere, das immer noch 50,000 Mann geregelter Streiter zählte, die Gegend von Moskau, und faßte hier auf Barclay's Rath den folgenreichen Entschluß, anstatt noch eine Schlacht zu Moskau's Vertheidigung zu liefern, sich südwärts nach Kaluga zu ziehen. Zugleich aber ward mit dem Grafen Rostopschin, dem Gouverneur von Moskau, die Räumung der Hauptstadt verabredet. Diese Maßregel war bereits ausgeführt, als am 14. Sept. der französische Vortrab, nach einer mit Miloradowitsch geschlossenen Convention, unter Mürat in Moskau einrückte. Die Stadt war wie ausgestorben; alle Hausthüren und Zugänge waren verrammelt, alle Fenster durch Läden dicht geschlossen, alle Gewölbe und Buden gesperrt und verriegelt. Von 240,000 Einwohnern waren nur etwa 15,000, theils Fremde, theils Leute aus der untersten Volksklasse, zurückgeblieben, die sich nicht eigneten, eine Annäherung zwischen Franzosen und Russen zu bewirken. Napoleon hielt am Ende der Vorstadt, erwartend, daß eine Deputation der Behörden kommen und seine Gnade anflehen werde. Als keine dergleichen erschien, befahl er, Abgeordnete, von welcher Art sie auch seyn möchten, herbeyzuholen, worauf einige ausländische Kaufleute vor ihn gebracht wurden. Aber die Kunde, welche sie ihm mittheilten, machte ihn so

betroffen, daß er gar nichts antwortete, und sehr verdrießlich in die Vorstadt einzog. Er nahm in einem der verlassenen Häuser sein Hauptquartier, und verlegte dieses am folgenden Morgen in den Kreml, das alte Residenzschloß der russischen Czare.

Seinem gemeßnen Befehl zufolge sollte strenge Ordnung unter den Truppen erhalten werden. Da aber den Einziehenden, die ihre Erschöpfung und ihren Hunger nur durch die Aussicht auf Quartier und Unterhalt bezwungen hatten, keines von beyden verschafft ward, so trat jenem Befehle die Unmöglichkeit der Befolgung entgegen. Eine Menge Soldaten verbreitete sich also über die Stadt, um Lebensmittel zu suchen, und man mußte ihnen nun die Erlaubniß geben, jene Häuser, welche sie verlassen fanden, zu plündern. Schon an diesem ersten Abende brach an mehrern Stellen Feuer aus, was bey der Menge von Bivouac-Feuern in der Nähe hölzerner, durch ihren äußern Putz palastähnlicher Häuser nicht verwunderlich scheinen kann, und vielleicht nur im Bazar und in der Börse eine absichtliche Anlegung entweder aus Zorn der Geplünderten, oder aus Muthwillen der Plünderer war. Die Franzosen wollten löschen; aber es fehlte an Mitteln, da das Corps der Spritzleute, welches in dieser weiten, öftern Bränden ausgesetzten Hauptstadt eine völlig militärische Einrichtung hatte, gleich den übrigen Körperschaften, abgezogen war und alle seine Geräthschaften mitgenommen hatte. In der Meinung, daß dergleichen Feuer in der ungeheuren Wüste von Straßen nicht viel zu bedeuten hätten, ließ man ihnen daher ihren Lauf. Aber plötzlich gab das Gerücht, daß die Stadt auf Veranstaltung Rostopschin's von eigens dazu bestellten Brandstiftern in Flammen gesetzt werde und zum gänzlichen Untergange bestimmt sey, der Sache ein ernsthafteres Ansehen. Da die Franzosen behaupteten, mehrere solcher Brandstifter auf frischer That ertappt zu haben, ließ Napoleon eine Anzahl aufgegriffener Russen erschießen und die Leichname aufknüpfen, was

die Scheußlichkeit des Anblicks der Straßen vermehrte, ohne dem Uebel Einhalt zu thun. Dieses machte vielmehr immer größere Fortschritte. Am 16ten früh wurde das Feuer durch einen heftigen Wind fast allgemein; es gewährte das Bild eines vom Sturme bewegten Flammenmeeres. Von einer Terrasse des Kreml schaute Napoleon auf das Grausen-erregende Schauspiel, und äußerte seinen Schmerz, daß die Belohnung, die er seinen Truppen versprochen habe, verloren gehe. Aber als der entsetzliche Wirbel sich jetzt auf ihn selber zuwälzte, der Palast mitten im Feuerregen stand, und die Verbindung mit dem Heere abgeschnitten zu seyn schien: da ergriff ihn die Angst eines bösen Verhängnisses, und eilfertig verließ er am 16ten des Abends den Palast der Czare und die brennende Stadt, um in dem Lusthofe Petrowskoi, eine halbe Stunde außerhalb des Schlagbaumes, seine Wohnung zu nehmen. Ein furchtbarer Tumult folgte nun auf die Stille, die bey der Besitznahme geherrscht hatte. Der Soldat hielt sich für berechtigt, durch Plünderung der zerstörenden Kraft des Feuers zuvorzukommen, und sich für seine Versagungen und Mühseligkeiten möglichst zu entschädigen. Zugleich wurden alle denkbaren Gräuel verübt, und der Abgrund des menschlichen Elends von den Unglücklichen, die in Moskau zurückgeblieben waren, durchmessen. Als endlich am sechsten Tage der Brand zum Stehen kam und dann unter Mitwirkung starker Regengüsse nach und nach erlosch, waren neun Zehntheile der Häuser zerstört, und der Boden mit Asche, Schutt und halbverbrannten Leichen von Menschen und Thieren bedeckt.

IX. Durch diese Einäscherung Moskau's war die Lage der französischen Armee höchst bedenklich geworden; und dem Kaiser Napoleon, der nun wieder in den Kreml zurückkehrte, war die Grundlage, auf welcher er einen vortheilhaften Frieden zu unterhandeln gedachte, gleichsam unter den Füßen verschwunden. Unter solchen Umständen blieb ihm nichts weiter übrig, als Moskau schleunigst auf-

zugeben, und entweder auf Smolensk und Wilna zurückzugehen, oder die russische Armee zu verfolgen. Anstatt jedoch das eine oder andere dieser Rettungsmittel zu versuchen, nahm er seine Zuflucht zu Unterhandlungen wegen eines Friedens, den er aus Großmuth zu bewilligen sich das Ansehen gab. Sein erster Antrag wurde von Kutusow bereitwillig angenommen; und als der General Lauriston im russischen Hauptquartier anlangte, erhielt er einen Empfang, der zu den größten Erwartungen berechtigte. Doch den Russen kam es nur auf Zeitgewinn an, und die Entfernung von Kaluga bis Petersburg rechtfertigte jede Zögerung. Unterdessen verstärkte sich ihr Heer durch aufgebotenen und freywilligen Zuzug; und Kutusow gab ihm eine solche Stellung, daß es der französischen Armee den Weg in die südlichen Provinzen verlegte und zugleich ihre Verbindung mit Smolensk und dem Niemen bedrohte. Kaiser Alexander aber, statt auf Napoleons Anträge einzugehen, ermahnte in einer Proclamation seine Russen zur Standhaftigkeit und verkündigte ihre nahe Befreyung aus den Händen des Feindes; und demgemäß antwortete Kutusow auf die Aeußerung Lauristons, „daß der Feldzug jetzt enden möge," ganz unverholen, „daß der Feldzug jetzt erst seinen Anfang nehme." Da erkannte Napoleon seine Täuschung, und nach einem Aufenthalte von vierunddreyßig Tagen ward endlich von ihm am 18. October der Befehl zum Rückzuge gegeben.

22.

Napoleons Rückzug aus Rußland, 1812.

1. Schon am nächstfolgenden Tage, den 19. October, trat Napoleon bey heiterer Witterung den Rückzug an, nachdem er noch vorher die Zerstörung des Kreml, den Marschall Mortier durch angelegte Minen in die Luft sprengen mußte, so wie die Wegbrennung des Lusthofes Petrowskoi, anbefohlen hatte. Sein Heer war damals noch

gegen 110,000 Mann stark, und, wenn auch nicht die Reiterey, doch das Fußvolk in gutem Zustande. Aber nicht anders, als sollten die Strafgerichte Gottes über ihn hereinbrechen, vereinigten sich Waffengewalt, Hunger und Frost zum schauerlichen Untergange desselben. Einen grausenhaftern Rückzug, als diesen, kennt die Geschichte nicht.

Um sich diesen Rückzug möglichst zu sichern, wendete sich Napoleon anfangs südlich, als wollte er hier die russische Armee durchbrechen. Als ihm aber Kutusow, nach einem glücklichen Schlage auf die französische Reiterey unter Mürat, halben Wegs entgegenzog, so hielt er es für gerathener, den Weg nach Smolensk einzuschlagen, wohin er, außer den Verwundeten und Kranken, die mit Munition und Siegesbeute beladenen Wagen vorangeschickt hatte. Aber auch hier folgten die Russen dem französischen Heere, und griffen es bald im Rücken, bald in den Flanken an mit einem Muthe, den nur grenzenlose Erbitterung und Zutrauen zu dem wiederkehrenden Glücke gewähren konnte. Bey Malo-Jaroslawetz am 24. Oct., bey Wiasma am 3. Nov., bey Dorogobuzs am 7. Nov., bey Krasnoi vom 15. bis 18. Nov. kam es zu blutigen Treffen, in denen das französische Heer mehr um Rettung als um Sieg kämpfte, und einen großen Verlust an Mannschaft und Pferden, an Geschütz und Gepäck erlitt. Zugleich wurde es bey Tag und bey Nacht von Kosaken umschwärmt, die durch unaufhörliche Angriffe es schreckten und schwächten. Wie aber Kutusow von hinten und seitwärts her auf die Franzosen losstürmte, so zogen Wittgenstein, der von der untern Düna den linken Flügel, und Tschitschagow, der, aus der Türkey kommend und mit Tarmassow vereinigt, den rechten Flügel der Franzosen zurückgetrieben hatte, nach der vordern Spitze des französischen Heeres, um es wo möglich völlig zu vernichten.

Gefördert wurde dieß Beginnen der Russen durch die Hungersnoth, die noch schrecklicher als das Schwert un-

ter dem französischen Heere wüthete. Beym Aufbruche von Moskau hatte es kaum auf drey Tage Brod für die Mannschaft, und kaum auf einen Tag Futter für die Pferde. Zu Wiasma und Smolensk fand es zwar Magazine; aber, was diese enthielten, wurde schnell verzehrt, zum Theil auch bey der Wildheit der Herzudrängenden vergeudet. Das verwüstete Land längs der Heerstraße bot weder Obdach noch Nahrung dar, und gefährlich war es, sich von derselben zu entfernen. Bald gab es also für die Pferde keine andere Nahrung als vermodertes Stroh von Hüttendächern, und keine andere für die Mannschaften, als das Fleisch der gefallenen Pferde und etwas Mehl und Kleye, was, über dem Feuer geröstet und mit Pulver, statt mit Salz, vermischt, zu einem Brey gekocht wurde. An Wein und Branntwein fehlte es; Wasser von geschmolzenem Schnee war oft der einzige Trank. So durch die schrecklichste Hungersnoth erschöpft, sanken Menschen und Pferde zu Tausenden hin. Große Züge von Kanonen und Packwägen mußten aus Mangel an Bespannung zurückgelassen werden.

Um das Maß des Elends voll zu machen, trat schon seit dem 31. October eine Kälte ein, die bis zum 7. November zu erstarrender Strenge anwuchs. Selbst ein reichlich genährtes und warm bekleidetes Heer würde durch sie schrecklich gelitten haben; wie hätte das ausgehungerte, abgemattete und fast mehr in Lumpen gekleidete ihr widerstehen können? Bey Tage über Schneefelder wandernd, bey Nacht auf Schneefeldern gelagert, und ohne erquickende Nahrung, war es allen Schrecknissen einer schneidenden Kälte bloßgestellt.

So viele Trübsale brachen die kriegerische Haltung des Heeres. Zucht und Ordnung entflohen, Befehl und Gehorsam hörten auf; nur wenige Waffengattungen blieben beysammen, wie die Garden, für welche Napoleon besonders sorgte. Die meisten Regimenter löseten sich auf; Viele warfen die Waffen weg; Einzelne verbanden sich

zu kleinen Gesellschaften, die gemeinschaftlich, so gut es möglich war, für ihren Unterhalt sorgten. Für Verwundete, Kranke und Erschöpfte gab es keine Hülfe; jeder that, was die Verzweiflung oder der Trieb der Selbsterhaltung ihm eingab.

II. Dabey schmolz das Heer immer mehr zusammen. Schon auf dem Wege von Moskau bis Smolensk (vom 19. Oct. bis zum 9. Nov.) verlor es mehr als 30,000 Mann nebst einem großen Theil der Pferde, des Geschützes und des Gepäcks. Nicht minder verderblich war der weitere Marsch von Smolensk nach Krasnoi (13.—16. Nov.) und von Krasnoi nach Orsza am Dnepr (17.—19. Nov.). Vor Krasnoi wurde Napoleon selbst am 15. Nov., dann die ihm folgenden Heerführer, der Vicekönig Eugen am 16ten, der Marschall Davoust am 17ten, und der Marschall Ney am 18ten von den Russen angegriffen, und nur unter großen Verlusten konnten sie sich retten. Kaum 30,000 Mann betrug das Heer, das sich nach und nach in Orsza sammelte, und unter diesen befanden sich etwa noch 8000 Bewaffnete mit etwa 25 Kanonen. Etwas besser ging es auf dem Wege von Orsza nach der Berezina, einem Nebenfluße des Dnepr, (19.—24. Nov.); denn in Orsza fand man einige Erquickung und Ruhe, die Kälte ließ nach, Kutusow weilte, um Siegesfeyerlichkeiten zu begehen, in Krasnoi, und die Armeecorps von Victor (der aus Spanien abberufen worden), von Oudinot und Dombrowski vereinigten sich mit dem Hauptheere, so daß Napoleon wieder zwischen 60 bis 70,000 Mann, und darunter über 40,000 Bewaffnete um sich hatte, als er bey Borissow zur Berezina gelangte. Doch hier drängten sich am 27. und 28. November die schrecklichsten Ereignisse zusammen.

III. An beyden Ufern der Berezina stand Tschitschagow's Heer, dem linken Ufer derselben näherte sich Wittgenstein, welcher (19. Nov.) Riga von der Belagerung befreyt hatte, und den Rücken des französischen Heers

bedrohte Kutusow, der jedoch wegen seines Verweilens in Krasnoi um einige Tagmärsche zurück war. Von dieser Sachlage unterrichtet, ließ Napoleon den Theil des Tschitschagow'schen Heeres, der unter Lambert auf dem linken Ufer der Berezina stand, durch Oudinot vertreiben; er ließ ferner bey Wasselowo, acht Stunden nördlich von Borissow, zwey Brücken schlagen — die eine für das Fußvolk, die andere für die Reiterey und das Fuhrwerk —, und stellte das Corps des Marschalls Victor zum Schutze seines Nachzuges dem herbeystürmenden Wittgenstein entgegen. Kaum waren die Brücken zu Stande gebracht, als Oudinot mit Dombrowski noch am 26. Nov. Abends über dieselben ging, und den auf dem rechten Ufer befindlichen Theil des Tschitschagow'schen Corps bekämpfte. Hierauf zog Napoleon am Morgen des 27. Nov. mit seinen Garden hinüber, und nach ihm Marschall Ney mit den Trümmern des aus Moskau kommenden, noch bewaffneten Heeres. Bis dahin geschah der Uebergang in Ordnung. Aber als nun die waffenlosen Schaaren sammt dem Gepäcke folgen sollten, entstand unter ihnen bey der stürmischen Eile, mit der sie sich nach den Brücken und auf denselben hindrängten, eine furchtbare Verwickelung und Erbitterung. Viele wurden niedergestoßen, erdrückt, zertreten, überfahren, oder in die Berezina gestürzt; die, welche sich durch Schwimmen zu retten suchten, verschlang der reissende Strom. Am 28. Nov. früh um 8 Uhr brach die eine Brücke, die für Wagen und Pferde bestimmt war, zusammen. Um so schrecklicher wurde nun das Hinzudrängen zur andern Brücke, um so wüthiger der Kampf ums Zuvorkommen. Und während alles in angstvoller Verzweiflung nach dem rechten Ufer hinstarrte, erschien am linken Ufer Wittgenstein. Er hatte das Corps des Marschalls Victor, das ihn zurückhalten sollte, geschlagen, und drang nun, während am rechten Ufer Oudinot und Ney mit Tschitschagow's Truppen kämpften, gegen die verworrenen Schaaren derer, die noch am linken Ufer waren.

Granaten und Kartätschen fielen unter sie; ein furchtbares Angstgeschrey erhob sich; die noch Bewaffneten bahnten sich mit Waffengewalt durch die Unbewaffneten den Weg nach der Brücke; und kaum waren sie hinüber, so ließ Napoleon oder Victor, um das Nachsetzen der Russen zu verhindern, die noch bestehende Brücke abbrennen. Somit fiel Alles, was noch am linken Ufer zurück war, in russische Hände. Zwischen 60 bis 70,000 Mann, wie gesagt, hatte Napoleon an die Berezina geführt: kaum 40,000 erreichten das jenseitige Ufer!

IV. Aber auch diese waren dem Untergange nicht entronnen; vielmehr wurden sie auf dem Wege von der Berezina bis zum Niemen von neuen Leiden und Verheerungen getroffen. Denn die bisher milde Witterung ging bald nach dem Uebergang über die Berezina wieder in eine so furchtbare Kälte über, daß jeder Schein kriegerischer Haltung des unglücklichen Heeres verschwand, und Leichen auf Leichen sich häuften. Napoleon selbst, der mitten unter den größten Schrecknissen Ruhe und Besonnenheit bewahrt hatte, mochte nun nicht länger bey seinem Heere verweilen. Als Feldherr konnte er mit diesen seinen Haufen, die kein Heer mehr waren, nichts ausrichten; und als Kaiser mußte er auf Wiederherstellung seiner Macht nach Aussen und auf Erhaltung der Ruhe im Innern denken. Er faßte daher den Entschluß, über Warschau, Posen, Glogau und Dresden nach Paris zurückzugehen. Nachdem er den Oberbefehl über die Ueberbleibsel des aufgelösten Heeres seinem Schwager Mürat, König von Neapel, übertragen hatte, reisete er am 5. December Abends von Smorgoni ab. Ihn begleiteten nur die Generäle Coulincourt, Düroc und Mouton; ersterer saß bey ihm im Wagen, die beyden andern in einem Schlitten. Außerdem führte er mit sich seinen Leibmamelucken Rustan und einen Capitän der polnischen Lanciers seiner Garde, der ihm als Dolmetscher diente; beyde saßen auf dem Bocke des kaiserlichen Wagens. Die Reise

wurde ohne Unfall zurückgelegt. Von Dresden aus meldete er seinem Schwiegervater, dem Kaiser von Oesterreich, daß er, nach so argen Strapazen, einer vortrefflichen Gesundheit genieße, und daß er wünsche, Oesterreich möge in Gallizien und Siebenbürgen ein Corps von 30,000 Mann schlagfertig machen. Tag und Nacht reisend, kam er über Straßburg den 18. December gegen Mitternacht wohlbehalten vor dem Palaste der Tuilerien an, nachdem er 270 Meilen in 13 Tagen zurückgelegt hatte. — Die entsetzliche Catastrophe, durch welche seine Armee vernichtet worden war, bald läugnend, bald wieder eingestehend, hatte er zu Warschau in einem Gespräche mit seinem Gesandten de Pradt und den Mitgliedern des Ministerraths (nach einem darüber ins Publicum gekommenen Berichte) seine Meinung in folgenden Aeußerungen zu erkennen gegeben: „Alles, was man über meine Niederlage ausgesprengt hat, ist falsch. Allemal habe ich die Russen geschlagen. Meine Armee ist vortrefflich. Ich gehe nach Frankreich, um 300,000 Mann zu holen. Ich habe mehr Gewicht auf meinem Thron, als an der Spitze meiner Armee. Auf Oesterreich und Preußen muß man ein wachsames Auge haben. Wenn ich einige Unfälle erfahren habe, so ist dieß ein geringes Unglück; sie fallen bloß dem Klima zur Last. Ich erlitt schon weit bedeutendere. Bey Marengo war ich bis Abends sechs Uhr geschlagen. Bey Eßlingen ging jener Erzherzog damit um, mich aufzuhalten; allein ich konnte nicht hindern, daß die Donau in Einer Nacht sechszehn Fuß hoch anschwoll; ohne diesen Umstand war es mit der österreichischen Monarchie zu Ende. Eben so in Rußland. Ich kann es nicht hindern, wenn es zwanzig Grad frieren will. Alle Morgen kam man, mir zu melden, daß ich in der Nacht zehntausend Pferde verloren habe; je nun, glückliche Reise! Man sagt, ich sey zu lange in Moskau geblieben. Das kann seyn; aber es war gutes Wetter. Der Winter ist früher gekommen, als gewöhnlich. Ich wartete dort auf Frieden.

Es ist eine große politische Scene; wer nichts wagt, gewinnt nichts. Uebrigens ist vom Erhabenen zum Lächerlichen nur Ein Schritt!"

V. Napoleons Entweichung vertilgte den letzten Rest von Zucht und Ordnung bey den flüchtigen Schaaren. Die übrigen Heerführer folgten zum Theil seinem Beyspiele und entfernten sich, oder bekümmerten sich nicht weiter um die ihnen anvertrauten Truppen und waren nur auf ihre eigene Rettung bedacht. Immer unerträglicher ward zugleich die Kälte. Von zwey Schaaren neapolitanischer Reiter und einem Regiment Fußgarden, die von Wilna aus dem Heere zur Unterstützung entgegengesandt waren, kehrte schon am nächsten Tage die Hälfte mit erfrornen Gliedern zurück. Ein gleiches Schicksal hatten 10,000 Mann, größtentheils deutsche Reservetruppen, die der General Loison in Eilmärschen von Königsberg herbeygeführt hatte. Als sie am 7. December bey Osmiana zu dem Heere stießen, waren sie schon, ohne auch nur einen Feind gesehen zu haben, binnen vier Tagen auf 3000 Mann geschmolzen, und auch diese wurden noch vor Wilna von den nachsetzenden Russen ereilt und größtenthels aufgerieben. So erreichten am 9. December die Trümmer des französischen Heeres das langersehnte Wilna. Aber auch hier war Alles bereits in grenzenloser Verwirrung, als die Flüchtlinge ankamen; und noch an demselben Abend erscholl die Schreckenspost von der Ankunft der Kosaken. Die neapolitanische Besatzung ward leicht zerstreut, Mürat selbst entfloh zu Fuß gegen Kowno. Mühsam brachte Berthier etwa sechzig noch bewaffnete Grenadiere der Garde zusammen, um den Feind aufzuhalten; und in der folgenden Nacht brach alles in verwirrter Eile nach Kowno auf, von den Russen und dem wüthenden Volke, selbst von den Juden, verfolgt, gefangen, getödtet, aus Rache für die Mißhandlungen, die sich früher die Franzosen gegen die wehrlosen Einwohner erlaubt hatten. Ueber 25,000 Mann gingen auf dem Marsche nach Wilna, und in und um

diese Stadt — der ersten, die auf dem ganzen Zuge von Moskau der Zerstörung entrann, — zu Grunde. Kaum eine gleiche Zahl, von denen nur etwa ein Drittel Moskau gesehen, der Rest der großen Armee, kam nach Kowno, an die Ufer des Niemen, bis wohin die Kosaken sie eifrig verfolgten; das letzte Geschütz, der Schatz der Armee, der gesammte Troß war verloren; krank, mit erfrornen Gliedern, halb verhungert, zerlumpt, flohen die Elenden am 12. und 13. December über die russische Grenze.

23.

Preußens Erhebung gegen Napoleon, 1813.

I. Groß und wirkungsreich war der Eindruck, den der üble Ausgang des französischen Feldzugs in Rußland auf die von Napoleon unterjochten Völker, namentlich auf die Deutschen, machte. Erregte er anfangs auch nur dumpfes Staunen, verbunden mit den Klagen der Aeltern, Gattinnen und Kinder, denen der Tod oder die Gefangenschaft die Ihrigen entrissen hatte (fast kein Dorf war ohne solche): so reihten sich doch bald an jenes Staunen Bestrebungen an, die dem Gewaltigen noch verderblicher wurden, als der erlittene Verlust. Man hatte ihn als einen Flüchtigen gesehen: vermindert ward dadurch der Schrecken vor seiner Furchtbarkeit. Nicht durch die Macht und Geschicklichkeit der Russen war sein Heer überwältigt worden, sondern durch die Macht der Natur und Dessen, der sie leitet: sein Unglück erschien daher nicht als ein Menschen-, sondern als ein Gotteswerk und als eine Andeutung des Himmels, daß nun seine Macht aufhören sollte. Jetzt oder nie, meinte man, müsse gegen Napoleon aufgetreten, jetzt oder nie könne er mit glücklichem Erfolge bekämpft werden. Dieser Gedanke ergriff und vereinigte nach und nach Fürsten und Völker; eine allgemeine Begeisterung für die Befreyung des Vaterlandes von dem französischen Joche wendete sich den Deutschen zu, und es

erhob sich eine Zeit, die einzig in der Geschichte des deutschen Volkes dasteht.

Den Anstoß dazu gaben die Russen. Diese, nicht zufrieden, ihr Reich von den Franzosen geräumt zu sehen, rückten am Anfange des Jahres 1813 in fünf Heerhaufen unter dem Oberbefehle Kutusow's über ihre Grenzen, um sich gegen einen abermaligen Einfall des Feindes zu sichern, und das Ansehen und den Einfluß ihres Reiches durch Vernichtung der Uebermacht Frankreichs emporzubringen. Mit Aufrufen zur Befreyung Europa's drangen sie nach Preußen, wo sie am 5. Januar Königsberg, und nach Polen, wo sie am 8. Februar Warschau besetzten.

II. Noch ehe sie aber die Grenzen überschritten hatten, hatte der General-Lieutenant von York, der bisher als Commandant des preußischen Contingents unter dem französischen Marschall Macdonald gegen Riga gestanden, sich aber jetzt von ihm gleichsam preisgegeben und von russischen Truppen umringt sah, auf das Entgegenkommen des General-Majors von Diebitsch mit diesem in der Nähe von Tauroggen am Niemen den 30. December 1812 eine Convention geschlossen, gemäß welcher „die preußischen Truppen (jetzt noch gegen 14,000 Mann) bis zur Ankunft der Befehle ihres Königs längs den Grenzen von Memel bis Nimmersatt die Linie bis zur Straße von Woinuta nach Tilsit besetzen und sich als neutral betrachten sollen;" mit der hinzugefügten Clausel: „zwey Monate lang nicht gegen die Russen zu fechten, sofern ihr König die Convention nicht genehmigen, sondern ihnen gebieten sollte, zu den Franzosen zu stoßen." Auf die Nachricht hievon zog sich Mürat von Königsberg auf Posen zurück, wo er am 16. Januar 1813 den Oberbefehl dem Vicekönige Eugen übertrug, um nach Neapel zu gehen; Eugen aber verlor, da die Russen sich näherten, keine Zeit, die französischen Truppen über die Weichsel und Oder nach der Elbe zu führen. Durch jene Convention rettete York den Kern des preußischen Heeres, und sicherte Preu-

ßen vor feindlicher Behandlung von Seite der Russen, während er sogar auch für den Fall möglichste Sorge trug, wenn sein König im Bunde mit Frankreich beharrte. Deßungeachtet ward dieselbe in den französischen Staats- und Zeitschriften ein Abfall und eine Verrätherey genannt; und Regnault de St. Jean d'Angely scheute sich nicht zu sagen: „Der preußische General, dessen Name von jetzt an eine Injurie seyn werde, habe auf einmal seinen Souverän, seine Ehre, und die Pflichten eines Bürgers und eines Soldaten verrathen; und der von ihm geschlossene Pact der Treulosigkeit erscheine ihm als die Ursache, welche die große Armee genöthigt habe, das Land zwischen dem Niemen und der Weichsel zu verlassen." Der König von Preußen selbst, der noch von französischer Macht umringt war, glaubte die geschlossene Convention verwerfen, und befehlen zu müssen, daß York das Commando an den General Kleist abgeben und zu Berlin vor ein Kriegsgericht gestellt werden solle (dieser Befehl kam jedoch nicht zum Vollzuge, da die russische Armee den Ueberbringer desselben nicht durchließ). Ja er sendete sogar den Fürsten von Hatzfeld nach Paris, um dem französischen Kaiser die Versicherung zu geben, daß, wenn man das York'sche Corps zurückziehen könnte, das Contingent wieder auf 30,000 vermehrt werden sollte; woran er aber die Forderung knüpfte, daß Napoleon, der mit ihm geschlossenen Convention vom 24. Februar 1812 gemäß, die Summe von 95 Millionen Franken, als den Betrag des Ueberschusses der von Preußen für Rechnung der französischen Armee gemachten Lieferungen über die noch schuldige Kriegs-Contribution, bezahlen sollte. Doch Napoleon gab hierauf gar keine Antwort.

III. In Berlin ging indeß bald das Gerücht, daß der französische Kaiser Anstalten treffe, sich der Person des Königs zu bemächtigen. Wie dem auch seyn mochte: König Friedrich Wilhelm III. entschloß sich in der zweyten Hälfte des Januars nach Breslau abzureisen, wo er

auch am 25. dieses Monats anlangte. Nunmehr von den französischen Umgebungen befreyt, änderte er nicht nur seine Gesinnung hinsichtlich Yorks, so daß dieser Rechtfertigung und Belobung erhielt; sondern er beschloß auch, ungeachtet der großen Bedrängnisse seines Reiches, den Kampf für die Rettung und Wiedererhebung desselben zu wagen. Diejenigen Staatsmänner, welche schon früher hierauf hingearbeitet hatten, befestigten und förderten die Ausführung dieses Beschlusses; und Rußland, mit Freundschafts-Anerbietungen entgegenkommend, schloß am 28. Februar zu Kalisch, dem Hauptquartiere des Kaisers Alexander, mit Preußen ein Schutz- und Trutzbündniß auf Wiederherstellung der preußischen Monarchie „in denselben statistischen, geographischen und finanziellen Verhältnissen, in denen es sich vor dem Kriege von 1806 befunden." Am 15. März kam Alexander selbst nach Breslau, um das Band der Freundschaft, das beyde Monarchen seit 1802 vereinigte, noch enger zu knüpfen; am folgenden Tage übergab der Minister Freyherr von Hardenberg dem französischen Gesandten, Marquis von Saint-Marsan, Preußens Kriegserklärung gegen Frankreich, und am 17. März erließ der König erhebende Aufrufe an sein Volk und an sein Kriegsheer. *)

*) Beyde Aufrufe lauteten folgendergestalt:

I. »An mein Volk. So wenig für mein treues Volk als für Deutsche bedarf es einer Rechenschaft über die Ursachen des Krieges, welcher jetzt beginnt. Klar liegen sie dem unverblendeten Europa vor Augen. Wir erlagen unter der Uebermacht Frankreichs. Der Frieden, der die Hälfte meiner Unterthanen mit entriß, gab uns seine Segnungen nicht; denn er schlug uns tiefere Wunden, als selbst der Krieg. Das Mark des Landes ward ausgesogen, die Hauptfestungen blieben vom Feinde besetzt, der Ackerbau war gelähmt, so wie der sonst so hochgebrachte Kunstfleiß unserer Städte. Die Freyheit des Handels ward ge-

Nun wurde nicht nur das eigentliche Heer, nach den im Stillen geschehenen Einleitungen, außer den Festungs-Besatzungen noch auf 80,000 Mann verstärkt, sondern auch der erwachsene männliche Theil des ganzen Volkes zu den Waffen gerufen. Schon am 3. Februar hatte der König die Jugend der höhern Stände vom 17ten bis zum 24ten Lebensjahre aufgefordert, sich freywillig und auf eigene Kosten zu berittenen und unberittenen Jägerschaaren zu bilden. Am 9. Februar hob er die Ausnahme vom Kriegs-

---

hemmt, und dadurch die Quelle des Erwerbs und des Wohlstandes verstopft. Das Land ward ein Raub der Verarmung. Durch die strengste Erfüllung eingegangener Verbindlichkeiten hoffte ich meinem Volke Erleichterung zu bereiten, um den französischen Kaiser endlich zu überzeugen, daß es sein eigener Vortheil sey, Preußen seine Unabhängigkeit zu lassen. Aber meine reinsten Absichten wurden durch Uebermuth und Treulosigkeit vereitelt, und nur zu deutlich sahen wir, daß des Kaisers Verträge mehr noch, wie seine Kriege, uns langsam verderben mußten. Jetzt ist der Augenblick gekommen, wo alle Täuschung über unsern Zustand aufhört. Brandenburger, Preußen, Schlesier, Pommern, Litthauer! Ihr wißt, was ihr seit fast sieben Jahren erduldet habt; ihr wißt, was euer trauriges Loos ist, wenn wir den beginnenden Kampf nicht ehrenvoll enden. Erinnert euch an die Vorzeit, an den großen Churfürsten, an den großen Friedrich. Bleibt eingedenk der Güter, die unter ihnen unsere Vorfahren blutig erkämpften; Gewissensfreyheit, Ehre, Unabhängigkeit, Handel, Kunstfleiß und Wissenschaft. Gedenket des großen Beyspiels unserer mächtigen Verbündeten, der Russen; gedenket der Spanier, der Portugiesen. Selbst kleinere Völker sind für gleiche Güter gegen mächtigere Feinde in den Kampf gezogen, und haben den Sieg errungen. Erinnert euch an die heldenmüthigen Schweizer und Niederländer. Große Opfer werden von allen Ständen gefordert werden: denn unser Beginnen ist groß, und nicht gering die Zahl und Mittel unserer Feinde. Ihr werdet jene lieber bringen für das Vaterland, für eu-

dienste für die Dauer des Krieges auf, versprach, daß bey Besetzung von Officiersstellen nur auf Geschicklichkeit und Betragen Rücksicht genommen werden sollte, und genehmigte die Errichtung von Freycorps, vornehmlich von Ausländern. Am 17. März verordnete er für die jüngere Volkszahl vom 17ten bis zum 40sten Lebensjahre die Errichtung der Landwehr, und am 21. April für die ältere Volkszahl vom 40sten bis zum 60sten Lebensjahre die Errichtung des Landsturms. Zur Belohnung der Nie-

---

ren angebornen König, als für einen fremden Herrscher, der, wie so viele Beyspiele lehren, eure Söhne und eure letzten Kräfte Zwecken widmen würde, die euch ganz fremd sind. Vertrauen auf Gott, Ausdauer, Muth, und der mächtige Beystand unserer Bundesgenossen werden unsern redlichen Anstrengungen siegreichen Lohn gewähren. Aber, welche Opfer auch von Einzelnen gefordert werden mögen, sie wiegen die heiligen Güter nicht auf, für die wir sie hingeben, für die wir streiten und siegen müssen, wenn wir nicht aufhören wollen, Preußen und Deutsche zu seyn. Es ist der letzte entscheidende Kampf, den wir bestehen für unsere Existenz, unsere Unabhängigkeit, unsern Wohlstand. Keinen andern Ausweg giebt es, als einen ehrenvollen Frieden, oder einen ruhmvollen Untergang. Auch diesem würdet ihr getrost entgegen gehen um der Ehre willen, weil ehrlos der Preuße und der Deutsche nicht zu leben vermag. Allein wir dürfen mit Zuversicht vertrauen: Gott und unser fester Wille werden unserer gerechten Sache den Sieg verleihen, mit ihm einen sichern glorreichen Frieden und die Wiederkehr einer glücklichern Zeit.«

II. »An mein Kriegsheer. Vielfältig habt ihr das Verlangen geäußert, die Freyheit und Selbstständigkeit des Vaterlandes zu erkämpfen. Der Augenblick dazu ist gekommen! Es ist kein Glied des Volkes, von dem es nicht gefühlt würde. Freywillig eilen von allen Seiten Jünglinge und Männer zu den Waffen. Was bey diesen freyer Wille, das ist Beruf für euch, die ihr zum stehenden Heere gehöret. Von euch — geweiht, das Vaterland zu vertheis

drigsten wie der Höchsten, die in diesem Kriege durch eine rühmliche That sich auszeichnen würden, sollte der Orden des eisernen Kreuzes dienen, den der König am 10. März stiftete.

Doch kaum bedurfte es der Aussicht auf Belohnung. Das Wollen und Streben des Volkes stand mit dem Wollen und Streben der Regierung in vollem Einklang. Schmerzlicher, als irgend ein anderes, von Napoleon und seinen Franzosen gekränkt, mißhandelt und bedroht, dürstete das preußische Volk nach Gelegenheit, erlittene Schmach und

---

digen, — ist es berechtigt zu fordern, wozu Jene sich erbieten. Sehet, wie so viele Alles verlassen, was ihnen das Theuerste ist, um ihr Leben mit euch für des Vaterlands Sache zu geben. Fühlet also doppelt eure heilige Pflicht! Seyd alle ihrer eingedenk am Tage der Schlacht, wie bey Entbehrung, Mühseligkeit, und innerer Zucht. Der Ehrgeiz des Einzelnen, er sey der Höchste oder Geringste im Heere, verschwinde in dem Ganzen: wer für das Vaterland fühlt, denkt nicht an sich. Den Selbstsüchtigen treffe Verachtung, wo nur dem allgemeinen Wohl es gilt; diesem weiche Alles! Der Sieg geht aus von Gott. Zeigt euch seines hohen Schutzes würdig durch Gehorsam und Pflichterfüllung. Muth, Ausdauer, Treue und strenge Ordnung sey euer Ruhm. Folget dem Beyspiele eurer Vorfahren; seyd ihrer würdig und eurer Nachkommen eingedenk! Gewisser Lohn wird treffen den, der sich auszeichnet; tiefe Schande und strenge Strafe den, der seiner Pflicht vergißt. Euer König bleibt stets bey euch; mit ihm der Kronprinz und die Prinzen des Hauses. Sie werden mit euch kämpfen; sie und das ganze Volk werden kämpfen mit euch, und an unserer Seite ein zu unserer und zu Deutschlands Hülfe gekommenes, tapferes Volk, das durch hohe Thaten seine Unabhängigkeit errang. Es vertraute seinem Herrscher, seinen Führern, seiner Sache, seiner Kraft: und Gott war mit ihm. So auch ihr! denn auch wir kämpfen den großen Kampf für des Vaterlands Unabhängigkeit. Vertrauen auf Gott, Muth, und Ausdauer sey unsere Losung.«

jahrelange Leiden an den Urhebern derselben zu rächen, und das tiefgebeugte Vaterland wieder zu erheben. Dieses Wollen und Streben ließ alle sonstige Eifersucht der Stände, alle sonstige Rücksicht auf Geburt und Rang, auf Vermögen und Bequemlichkeit verschwinden. Adelige und Bürgerliche, Reiche und Arme, Staatsdiener und Studirende, Kaufleute und Handwerker, Bürger und Bauern traten zusammen, alle beseelt von dem Entschlusse, Gut und Blut an die Wiedererlangung der Freyheit und Selbstständigkeit des Vaterlandes zu setzen. Das Wort des Königs in einem seiner Aufrufe: „Wer für das Vaterland fühlt, denkt nicht an sich!“ wurde zur That. Bereitwillig eilte zu den Waffen, wer die Waffen tragen konnte; bereitwillig brachte auch der Arme seine Gabe dar. Mädchen und Frauen opferten ihre Kostbarkeiten, und vereinigten sich zur Pflege kranker und verwundeter Vaterlands-Vertheidiger; ja einige von ihnen traten sogar in die Reihen derselben. Kurz, eine seltene Begeisterung erhob sich unter dem preußischen Volke. Und bald sollte die Begeisterung auch zu andern deutschen Völkern übergehen.

VI. Unterm 25. März forderte Fürst Kutusow-Smolenskoi (diesen Beynamen erhielt er für seine Siege über die Franzosen) im Namen seines Kaisers und des Königs von Preußen, deren Heer er als gemeinschaftlicher Oberfeldherr führen sollte, in einer Proclamation aus Kalisch die Fürsten und Völker Deutschlands zum Kampfe gegen Napoleon auf. „Indem Rußlands siegreiche Krieger,“ heißt es in derselben, „begleitet von denen des Königs von Preußen, in Deutschland auftreten, kündigen beyde Monarchen den Fürsten und Völkern Deutschlands die Rückkehr der Freyheit und Unabhängigkeit an. Sie kommen nur in der Absicht, ihnen diese entwendeten, aber unveräußerlichen Stammgüter der Völker wieder erringen zu helfen, und der Wiedergeburt eines ehrwürdigen Reiches mächtigen Schutz und dauernde Gewähr zu leisten. Nur dieser große, über jede Selbstsucht erhabene und deß-

halb der beyden Monarchen allein würdige Zweck ist es, der das Betragen ihrer Heere gebietet und leitet. Ehre und Freyheit ist ihre Losung. Möge jeder Deutsche, der des Namens noch würdig seyn will, rasch und kräftig sich anschließen! möge Jeder, er sey Fürst oder Edler oder vom Volke, den Befreyungsplanen Rußlands und Preußens beytreten mit Herz und Sinn, mit Gut und Blut, mit Leib und Leben! Diese Gesinnungen, diesen Eifer glauben beyde Monarchen, nach dem Geiste, welcher Rußlands Siege über die zurückwankende Weltherrschaft so deutlich bezeichnet, von jedem Deutschen mit Recht erwarten zu dürfen. Und so fordern sie denn treues Mitwirken, besonders von jedem deutschen Fürsten, und wollen dabey gerne voraussetzen, daß sich keiner finden werde unter ihnen, der, indem er der deutschen Sache abtrünnig seyn und bleiben will, sich reif zeige der verdienten Vernichtung durch die Kraft der öffentlichen Meinung und durch die Macht gerechter Waffen. Der Rheinbund, diese trügerische Fessel, mit welcher der Allentzweyende das zertrümmerte Deutschland, selbst mit Beseitigung des alten Namens, neu umschlang, kann als Wirkung fremden Zwanges und als Werkzeug fremden Einflusses nicht länger geduldet werden; vielmehr glauben die verbündeten Monarchen, einem längst gehegten, nur mühsam noch in beklommener Brust zurückgehaltenen allgemeinen Volkswunsche zu begegnen, wenn sie erklären, daß die Auflösung dieses Vereines nicht anders, als in ihren bestimmten Absichten liegen könne. Hiemit ist zugleich das Verhältniß ausgesprochen, in welchem der Kaiser Rußlands zum wiedergebornen Deutschland und zu seiner Verfassung stehen wolle. Es kann dieses, da er den fremden Einfluß vernichtet zu sehen wünscht, kein anderer seyn, als eine schützende Hand über ein Werk zu halten, dessen Gestaltung allein den Fürsten und Völkern Deutschlands anheim gestellt bleiben soll.“

Mit großer Freude wurde diese Aufforderung von den Deutschen vernommen. Kaum dachte man daran, wohin es führen könnte, wenn der russische Kaiser eine schützende Hand über Deutschland halten, oder wenn jeder deutsche Fürst, der es bedenklich fand, sich mit Rußland und Preußen zu vereinigen, der Vernichtung durch Waffengewalt bloßgestellt seyn sollte. Hingerissen von den Losungsworten der Verbündeten „Ehre und Freyheit" und von dem Ingrimme gegen Napoleon, sah man in dem Beginnen Preußens und Rußlands nur eine Befreyung von hartdrückenden Fesseln und eine Wiedererhebung Deutschlands. Daher eilten Jünglinge und Männer nach Schlesien, dem Sammelplatze der preußischen Truppen, und bildeten sich daselbst zu Freycorps, unter denen „Lützow's wilde, verwegene Jagd" durch ihr Unglück und durch ihren Sänger, Theodor Körner, am berühmtesten geworden ist.

Dagegen fanden es die Fürsten selber noch sehr bedenklich, den Aufforderungen der Russen und Preußen nachzugeben oder von Napoleon und dem Rheinbunde sich loszusagen; denn noch waren sie umschlungen von Napoleons Macht und Furchtbarkeit, noch war auch keine Waffenthat geschehen, die sie mit Vertrauen zu den Verbündeten hätte erfüllen können. Besonders befand sich König Friedrich August von Sachsen in einer sehr schwierigen Lage. Einerseits von Russen und Preußen vielfach und dringend aufgefordert, sich für sie zu erklären, und auch wohl von seinem rechtlichen deutschen Sinne zu ihnen hingezogen, anderseits aber von den Franzosen, die nach dem Rückzuge über die Oder und Elbe in seinem Lande hausten, umringt und kühner Entschlossenheit ermangelnd, konnte er nicht leicht zu einem festen, selbstständigen Beschlusse gelangen. Er verließ daher, ohne sich für die eine oder die andere Seite zu erklären, seine Hauptstadt, und ging über Plauen nach Regensburg, dann nach Prag, um sich an Oesterreichs Maßregeln anzuschließen, oder um unter Oesterreichs Schirm sich nach dem Verlauf der Begeben-

heiten zu richten. Indeß traten, sobald der Vortrab der Russen zu ihnen gelangte, die Herzoge von Mecklenburg-Schwerin (14. März), von Mecklenburg-Strelitz (30. März) und von Anhalt-Dessau (24. April), ferner Hamburg bey der Ankunft des russischen Generals Tettenborn (18. März), und Lübeck bey der Ankunft des russischen Generals Benkendorf (21. März), den Verbündeten bey. Diese selbst rückten, nachdem sie seit dem Ausgange des Februars die Oder überschritten und der Elbe sich genähert, Berlin am 4. März, und Dresden (wo Davoust vor seinem Abzuge zwey Bogen der herrlichen Elbbrücke hatte sprengen lassen) am 27. März besetzt hatten, im April von der Elbe zur Pleisse und Elster, streiften bis zum Thüringer-Walde, und schlugen die französischen Schaaren überall, wo sie ihnen begegneten, zurück. Doch nun trat Napoleon selbst mit erneuter Furchtbarkeit den Verbündeten entgegen.

24.

Napoleons neue Rüstungen; Concordat von Fontainebleau, 1813.

I. Voll des Entschlusses, den in Rußland erlittenen Verlust zu rächen und die Schrecken seiner Herrschaft zu erneuern, war Napoleon am 18. December 1812 nach Paris zurückgekommen. Dort hatte er wohl Staunen über sein Unglück und verhaltenen Unwillen über sein Walten, aber auch Unterwürfigkeit und Hingebung gefunden. (Ein Aufstand, den der republikanisch-gesinnte General Mallet im Vertrauen auf jenen Unwillen am 23. October zu Paris angefacht hatte, um die kaiserliche Regierung zu stürzen, war im Entstehen unterdrückt worden.) Schmeichelnde Redner begrüßten ihn mit Glanzworten, die sein Unglück umschleyerten; der Staatsrath Regnault de St. Jean d'Angely scheute sich sogar nicht, in einem amtlichen Berichte von dem „glorreichen Rückzuge aus Moskau“

zu sprechen. Die York'sche Convention aber, „dieser in den Jahrbüchern der Geschichte unerhörte Abfall," überhob nicht nur Napoleon der Nothwendigkeit, dem Senate den ganzen Umfang seines erlittenen Verlustes einzugestehen, sondern diente ihm auch zum Vorwande, neue Truppenaushebungen zu verlangen; und was er verlangte, erhielt er. Am 11. Januar sprach der Senat den Beschluß aus, 350,000 Mann zur Verfügung des Kriegsministers zu stellen, nämlich 100,000 Mann von den Cohorten des ersten Nationalbannes (dem früherhin versprochen worden war, nicht außerhalb Frankreich zu dienen), dann 100,000 Mann von den Conscribirten der Jahre 1809 bis 1812, und 150,000 Mann von der Conscription des Jahres 1813. Zur Deckung der Kriegskosten aber wurde eine Erhöhung der Einnahme auf 1150 Millionen Franken gefordert und bewilligt, und dazu, außer neuen Auflagen, auch die Einziehung und der Verkauf des Eigenthums sämmtlicher Gemeinden und Hospitäler Frankreichs angeordnet, dafür aber den Eigenthümern versprochen, sie durch Anweisung von Renten auf das Hauptbuch der Staatsschuld zu entschädigen.

II. Um die nämliche Zeit suchte Napoleon, wohl wissend, wie sehr sein Zwist mit dem Oberhaupte der Kirche ihm in den Augen eines großen Theils seiner Unterthanen geschadet habe, sich wenigstens scheinbar mit Pius VII. wiederum auszusöhnen. Schon in der Mitte des vorigen Jahres hatte er befohlen, denselben insgeheim nach Fontainebleau zu bringen. Dieser Befehl war (wie Cardinal Pacca erzählt) am 9. Juny 1812 Abends in Savona dem hohen Priester kundgemacht worden, mit dem Bedeuten, daß er seine Gewande zu wechseln habe, die ihn während der Reise als Papst kenntlich machen könnten. Am 10ten in aller Frühe mußte er abreisen, und nach einer mühsamen Fahrt ohne alle Ruhe kam man mit ihm mitten in der Nacht in dem Hospitium des Mont-Cenis an. Hier ward der Papst so gefährlich krank, daß die Gensdarmerie-

Officiere, die ihn escortirten, es für ihre Pflicht hielten, die Regierung zu Turin davon zu benachrichtigen, und Befehle einzuholen, ob sie sich aufhalten, oder ihre Reise fortsetzen sollten. Es ward ihnen eingeschärft, zu vollziehen, was ihnen wäre befohlen worden. In Folge dessen ließ man den kranken Papst, nachdem er am Morgen des 14. Juny die letzte Oelung empfangen hatte, in der folgenden Nacht seine Reise fortsetzen. Man fuhr Tag und Nacht, und am 20. Juny langte man zu Fontainebleau an. Während dieser ganzen Fahrt durfte er nicht aus dem Wagen steigen; und wenn er einige Nahrung nehmen sollte, so ward sie ihm in der Kutsche gereicht, die man sammt ihm in minder bevölkerten Städten in die Wagenschoppen der Post einsperrte. Der Cardinal Pacca glaubt diese so gewaltsamen Maßregeln nur dem Verlangen zuschreiben zu müssen, die geistigen Kräfte des Papstes durch die Schwächung seiner körperlichen Kräfte niederzudrücken und seine heldenmüthige Geduld zu lähmen. Wirklich langte er zu Fontainebleau in einem Gesundheitszustande an, der noch größere Besorgnisse für sein Leben erregte; und sehr krank mußte er einige Wochen das Bett hüten.

Nun ward den Cardinälen, die zu Paris geblieben waren, uud die man zum Unterschiede von den in das Innere des Reichs verbannten, denen nur schwarze Kleidung zu tragen erlaubt war, die „rothen Cardinäle" nannte, gestattet, nach Fontainebleau zu kommen. Diese drangen in ihren Gesprächen in den Papst, neue Conferenzen zu eröffnen, und darin dem Kaiser in dem, was er verlangen würde, nachzugeben. Zu diesem Behufe stellten sie ihm den wahrhaft kläglichen Stand der allgemeinen Kirche vor, die man, wie sie sagten, „Haupt-los" nennen könnte, weil es den Gläubigen nicht gestattet wäre, mit ihrem allerhöchsten Haupte in Verbindung zu stehen, noch auch diesem, sein apostolisches Amt zu üben. Sie schilderten den nicht minder unglückseligen Zustand der besondern

Kirche zu Rom, die beynahe ihres ganzen Clerus beraubt sey, und endlich die Verlassenheit so vieler Kirchen der verschiedenen Völker, die ohne Hirten seyen. Eine der Folgen dieses kläglichen Zustandes, wofern derselbe nicht bald aufhörte, sagten sie, wäre die Erschlaffung und vielleicht der völlige Bruch der Bande, die diese Kirchen mit dem Mittelpuncte der Einheit vereinigten. Sie machten ihn aufmerksam auf die große Macht der philosophischen Secten, gegen welche Napoleon sich schonend benehmen, und welchen er einige Zugeständnisse machen müsse, um sie nicht zu reizen. Um das Herz des Papstes noch mehr zu bewegen, erinnerten sie ihn an die Verbannung der übrigen Cardinäle; sie schilderten ihm die Plackereyen und Qualen, welchen die Prälaten und Geistlichen des Kirchenstaates ausgesetzt wären, die ihrem Vaterlande entrissen und von Stadt zu Stadt, von Gefängniß zu Gefängniß fortgeschleppt würden: Uebel, die ihr Ende nur in einer Versöhnung zwischen dem Kaiser und dem Papste finden könnten. Solche Reden, auf wirkliche Thatsachen gestützt, hätten Eindruck auf Jeden gemacht, der dieselben angehört hätte. Weit tiefer wirkten sie noch auf den Geist des durch so viele Gewaltthätigkeiten und Drohungen niedergebeugten Papstes. Ungeachtet dessen erlangten die Cardinäle nichts vom Papste, und er fuhr fort, ihren Rathgebungen Widerstand zu leisten.

III. Napoleon benützte nun die günstige Gelegenheit des neuen Jahres von 1813, um einen Kammerherrn nach Fontainebleau zu senden, der dem Papste nach Hofsitte Glück wünschen, und sich um sein Wohlseyn erkundigen sollte. Dieser Act der Höflichkeit und des Anstandes nöthigte den Papst, auch Jemand aus seiner Umgebung nach Paris zu senden, um dem Kaiser zu danken; und die Wahl fiel auf den Cardinal Joseph Doria, der in Frankreich, wo er früher Nuncius gewesen, gern gesehen, und dem Kaiser nicht unangenehm war. Während des kurzen Aufenthaltes, den der Cardinal bey dieser Gelegenheit zu

Paris machte, ward einstimmig beschlossen, die Unterhandlungen wieder anzuknüpfen. Der Kaiser beauftragte hiezu seinerseits den Bischof von Nantes, Düvoison, dem der Papst aus seiner damaligen Umgebung schwerlich Jemand von gleicher Geschicklichkeit und Gewandtheit entgegen stellen konnte. Düvoison kam einige Tage nach der Rückkehr des Cardinals aus Paris nach Fontainebleau, und überreichte im Namen des Kaisers ein Blatt mit mehreren ziemlich auffallenden Propositionen. Hierauf fingen die Unterhandlungen an, an denen außer dem genannten Bischofe auch der Erzbischof von Tours, die Bischöfe von Trier und Evreux, die vier Cardinäle Joseph Doria, Dugnani, Fabricius Ruffo und de Bayanne, dann Monsignor Bertazolli theilnahmen, welche zu dieser Zeit alle, nebst dem Papste, im kaiserlichen Palaste wohnten. Sobald die Hauptlenker der Angelegenheiten bemerkten, daß der Papst nicht allein wanke, sondern schon geneigt schien, ihren wiederholten Forderungen und Zudringlichkeiten nachzugeben, wollten sie dem Kaiser den Ruhm überlassen, den Abschluß des Tractats selbst befördert zu haben.

Napoleon, der täglich von dem Fortgange der Unterhandlungen unterrichtet wurde, kam am Abend des 19. Januars unerwartet mit der Kaiserinn Maria Louise in Fontainebleau an. Er verfügte sich unmittelbar zum Papste, umarmte und küßte denselben, und suchte ihm mehrere Beweise von Freundschaft und Herzlichkeit zu geben. In den folgenden Tagen hatten nun jene Conferenzen zwischen dem Papste und Napoleon statt, welche am Abende des 25. Januars mit der Unterschreibung von eilf Artikeln geschlossen wurden, die folgenden Inhalts waren:

„Da Seine Majestät, der Kaiser und König, und Seine Heiligkeit den Streitigkeiten, die zwischen ihnen sich erhoben, ein Ziel setzen und die Schwierigkeiten ebnen wollten, die über mehrere kirchliche Angelegenheiten entstanden sind, kamen sie über folgende Artikel überein, die ei-

nem definitiven Vertrage zur Grundlage dienen sollen. 1) Seine Heiligkeit werden das Pontificat in Frankreich und im Königreiche Italien auf dieselbe Weise und mit denselben Formen, wie Ihre Vorgänger, ausüben. 2) Die Botschafter, Minister und Geschäftsträger der Mächte bey dem heiligen Stuhle, und die Botschafter, Minister und Geschäftsträger, die der Papst bey den fremden Mächten haben könnte, werden der nämlichen Vorrechte und Privilegien genießen, deren die Glieder des diplomatischen Corps genießen. 3) Die Domänen, die der heilige Vater besaß und die nicht vergeben sind, werden von jeder Art Abgaben befreyt seyn. Sie werden durch Agenten oder Geschäftsträger verwaltet werden. Jene, welche weggegeben sind, werden bis auf die Concurrenz von zwey Millionen Franken Einkünfte ersetzt werden. 4) In den sechs Monaten, welche auf die gebräuchliche förmliche Notificirung der Ernennung des Kaisers zu den Erzbisthümern und Bisthümern des Kaiserreichs und des Königreichs Italien folgen, wird der Papst, den Concordaten gemäß und in Kraft gegenwärtigen Indults, die canonische Einsetzung ertheilen. Die vorläufige Information wird durch den Metropoliten geschehen. Sind die sechs Monate verflossen, ohne daß der Papst die Einsetzung verliehen hätte, so wird der Metropolit, und in Abgang desselben, oder wenn es den Metropoliten selbst betrifft, der älteste Bischof der Provinz zur canonischen Einsetzung vorschreiten, so daß kein bischöflicher Sitz über ein Jahr unbesetzt bleibe. 5) Der Papst wird in Frankreich und im Königreiche Italien zu zehn Bisthümern ernennen, die weiterhin übereinstimmend werden bezeichnet werden. 6) Die sechs Bisthümer des Bezirkes der Stadt Rom werden wieder hergestellt werden. Der Papst wird zu denselben ernennen. Die jetzt noch vorhandenen Güter werden zurückgestellt, und wegen der bereits verkauften werden Maßregeln getroffen werden. Bey dem Tode der Bischöfe von Anagni und Rieti werden ihre Diöcesen mit den besagten Bisthümern der Ueber-

einkunft gemäß vereint werden, die zwischen Seiner Majestät und dem heiligen Vater stattfinden wird. 7) Hinsichtlich der Bischöfe der römischen Staaten, welche durch die Umstände von ihren Diöcesen abwesend sind, kann der heilige Vater in Ansehung ihrer sein Recht ausüben, Bisthümer in partibus zu verleihen. Es wird ihnen ein Jahrgehalt ausbezahlt werden, der den Einkünften gleich kommt, welche sie bezogen; und sie werden abermal auf erledigte Stühle sowohl des Kaiserreichs als des Königreichs Italien eingesetzt werden können. 8) Seine Majestät und Seine Heiligkeit werden zu gelegener Zeit eine Uebereinkunft treffen über die Verminderung der Bisthümer, die, wenn eine solche stattfinden kann, in Toscana und im Lande Genua geschehen soll, so wie auch über die neu zu errichtenden Bisthümer in Holland und in den hanseatischen Departements. 9) Die Propaganda, die Pönitentiarie und die Archive werden in dem Aufenthaltsorte des heiligen Vaters bestehen. 10) Seine Majestät geben ihre Wohlgewogenheit den Cardinälen, Bischöfen, Priestern und Laien zurück, die durch die gegenwärtigen Ereignisse Ihre Ungnade sich zugezogen haben. 11) Der heilige Vater stimmt zu den besagten Verfügungen aus Rücksicht für den gegenwärtigen Stand der Kirche, und im Vertrauen, welches Seine Majestät Ihnen einflößten, Ihren mächtigen Schutz den so zahlreichen Bedürfnissen zu gewähren, die die Religion in den Zeiten hat, in denen wir leben."

Die Umstände, welche der Unterzeichnung dieser Artikel vorangingen oder sie begleiteten, sind nie hinlänglich bekannt geworden. Man weiß nur: daß, um den Papst dahin zu bewegen, die Feder aus der Hand des Cardinals Doria anzunehmen und jene Artikel zu unterschreiben, ihm vorgestellt wurde, dieselben seyen bloße Präliminarien, welche geheim gehalten werden sollten, bis man in der Rathsversammlung aller Cardinäle über die Art und Weise übereingekommen wäre, sie in Ausführung zu bringen; ferner, daß der

Papst, von den genannten Cardinälen und Bischöfen umlagert, die alle ihn beschworen, den Vergleich einzugehen, und von Napoleon dazu gedrängt, dennoch mit den Augen, gleichsam fragend, sich an Einige der Umstehenden wandte, diese aber das Haupt senkten und die Achseln zuckten; endlich, daß der Papst auch in dem Augenblicke, als er das Blatt unterschieb, deutlich merken ließ, daß er es schwankend und ohne Beystimmung seines Innern that. Kaum hatte er aber unterschrieben, als Napoleon selbst ebenfalls seinen Namen unterzeichnete.

Am Tage nach der Unterzeichnung dieser Artikel sandte der Kaiser den Cardinälen Doria und Ruffo und dem Monsignor Bertazzoli goldene Dosen mit seinem von Brillanten eingefaßten Porträte, und ernannte die beyden ersten zu Officieren der Ehrenlegion und den letztern zum Ritter der eisernen Krone; der Capellan des Cardinals Doria, welcher die Artikel niedergeschrieben hatte, erhielt einen Brillantring, und unter die päpstliche Dienerschaft wurden verschiedene Summen vertheilt. Auch wurden zur Zurückberufung der verbannten Cardinäle und zur Befreyung derer, welche in den Staatsgefängnissen waren, die nöthigen Anstalten getroffen. Zugleich befahl Napoleon, daß der Abschluß jener Uebereinkunft im ganzen Reiche bekannt gemacht, und zur Feyer desselben in allen Kirchen da Tedeum gesungen werden solle.

IV. So lange der Kaiser zu Fontainebleau verblieb, verbarg der Papst möglichst seine Gesinnungen über das Geschehene; aber kaum war jener abgereiset, so verfiel dieser in eine tiefe Schwermuth, und er ward aufs neue durch Fieberanfälle gepeinigt. Bey der Ankunft einiger „schwarzen Cardinäle" aus der Verbannung, die nun wieder die rothe Cardinalkleidung anlegen durften, namentlich des Cardinals di Pietro (des Verfassers der Bannbulle gegen die Unternehmer und Begünstiger der Beraubung des heiligen Stuhls), erkannte er, nach der ersten Besprechung mit denselben, die unglücklichen Folgen, die aus

seiner Unterzeichnung jener Artikel entstehen konnten. Von bitterer Reue erfüllt, enthielt er sich während mehrerer Tage der Feyer des heiligen Meßopfers, indem er sich dessen unwürdig hielt; und erst auf die dringenden Vorstellungen eines gelehrten und frommen Cardinals näherte er sich wieder dem Altare. Auch verheimlichte er den Grund seines Kummers den Cardinälen und den französischen Bischöfen nicht im geringsten. Da nun Napoleon fürchtete, der Papst möchte das, was er bewilliget hatte, wieder zurücknehmen, machte er die beschlossenen Artikel unter dem Titel des „Concordats von Fontainebleau" öffentlich bekannt, und ließ sie auch vom Erzkanzler Cambaceres dem Senate amtlich ankündigen. Diese Publication, verbunden mit dem schmerzhaften Eindrucke, den ihr Inhalt auf die Gemüther aller Gutgesinnten machte, versetzte den Papst in die trostloseste Traurigkeit, so daß er keinen Schlaf mehr hatte, und mehrmals äußerte: er werde noch als ein Wahnsinniger sterben gleich Clemens XIV. Nachdem nun auch die Cardinäle Mattei, della Somaglia, Pacca, Consalvi und andere in Fontainebleau angekommen waren, ersuchte er sämmtliche daselbst anwesende Cardinäle, ihre Gesinnungen über jene Artikel und ihre Rathschläge hinsichtlich derselben aufzusetzen und ihm einzuhändigen. Sobald dieses geschehen, und verschiedene Rathschläge auf die Bahn gebracht worden waren, machten die vorhingenannten Cardinäle nebst dem Cardinale di Pietro nach mehrfachen Ueberlegungen dem Papste den Vorschlag, in einem an Napoleon selbst gerichteten Schreiben die genannten Artikel förmlich zu widerrufen; und dieser Vorschlag ward von ihm mit größter Freude angenommen. Unverweilt begann der heilige Vater das Concept jenes Schreibens zu entwerfen, und nachher dasselbe so abzuschreiben, wie es dem Kaiser übergeben werden konnte. Er wollte alles eigenhändig schreiben, um Niemand andern dem Zorne des Kaisers bloßzustellen; und da er das Geschriebene nicht in seinem Zimmer lassen

durfte, weil während seiner heiligen Messe von bestellten Spähern eine genaue Untersuchung seiner Papiere vorgenommen ward, so mußte dasselbe von Tag zu Tag von einem der Cardinäle am Abende weg- und am andern Vormittag wieder zurückgebracht werden. Endlich nach mehrern Tagen hatte der heilige Vater Concept und Reinschrift des Schreibens zu Ende gebracht. Nachdem er es am 24. März Vormittags unterzeichnet hatte, sandte er es sogleich durch einen Obersten an den Kaiser nach Paris; und unmittelbar nachher versammelte er alle Cardinäle bey sich, um ihnen den Inhalt desselben und den damit geschehenen Widerruf sowohl der von ihm unterzeichneten Artikel als auch jenes Breve's aus Savona, wodurch er den Conciliarbeschluß von Paris bestätigt hatte, in einer feyerlichen Allocution bekannt zu machen. *)

*) »So viel auch« — heißt es unter anderm in diesem päpstlichen Schreiben — »das Bekenntniß, das wir Eurer Majestät zu machen haben, so wie der Verdruß, den Sie darüber empfinden könnten, unserm Herzen kosten mag: so muß doch die Furcht vor den Gerichten Gottes, denen wir in Anbetracht unseres vorgerückten Alters und unserer hinfälligen Gesundheit so nahe stehen, uns über jede andere Rücksicht erheben und allen Kummer, den wir in diesem Augenblicke erleiden, vergessen machen. Nothgedrungen durch unsere Pflichten, gestehen wir Eurer Majestät mit jener Aufrichtigkeit und Freymüthigkeit, welche unserer Würde und unserm Character geziemt, daß seit dem 25. Januar, als dem Tage, wo wir jene Artikel unterzeichneten, die dem definitiven Vertrage, von welchem darin die Rede ist, zur Grundlage dienen sollten, die schwersten Rügen des Gewissens uud die lebendigste Reue unsern Geist unausgesetzt folterten, der weder Ruhe noch Frieden mehr kennt. Wir erkannten sogleich den Irrthum (und eine fortgesetzte Betrachtung hat ihn uns täglich mehr zu erkennen gegeben), welchen zu begehen wir durch den Wunsch, die in der Kirche entstandenen Zwistigkeiten so schnell als möglich zu be-

Napoleon aber nahm auf das erhaltene Schreiben keine Rücksicht, sondern ließ durch ein Decret vom 25. März das Concordat von Fontainebleau als verbindlich für alle Erzbischöfe, Bischöfe und Capitel des Kaiserreichs und des Königreichs Italien erklären, und traf die Anordnung zu einem Gesetze, worin die Strafen für die Uebertreter die-

---

endigen, so wie durch den, Eurer Majestät gefällig zu seyn, veranlaßt worden sind. Eine Betrachtung allein milderte in Etwas unsern Gram, nämlich die, daß dem von uns durch jene Unterschrift der Kirche zugehenden Schaden sich bey dem Abschlusse des definitiven Vertrags würde vorbeugen lassen. Aber unser Schmerz wuchs übermäßig, als wir mit Erstaunen, ungeachtet der mit Eurer Majestät getroffenen Abrede, jene Artikel durch den Druck und unter dem Titel eines Concordats bekannt gemacht sahen, die doch nur die Grundlage eines künftigen Vertrags seyn sollten ... Wir wenden uns nun geradezu an Eure Majestät und erklären Ihnen in diesem unserm Schreiben mit apostolischer Aufrichtigkeit, daß unser Gewissen uns unbesiegbare Schwierigkeiten für die Ausführung der verschiedenen Artikel jenes von uns unterzeichneten Blattes entgegenstellt, da wir zu unserer Beschämung und zu unserm Schmerze nur zu sehr einsehen, daß wir durch die Ausführung dessen, was wir darin unvorsichtiger Weise nicht aus weniger redlichen Absichten, wie Gott uns selbst bezeugen kann, sondern aus menschlicher Schwäche, da wir Erde und Staub sind, versprochen haben, uns unserer Vollmacht nicht zur Aufbauung, sondern zur Zerstörung bedienen würden .... Zwar erkennen wir an, daß einige der erwähnten Artikel anders abgefaßt und durch etliche Modificationen und Abänderungen berichtigt werden könnten; aber wir erkennen zu gleicher Zeit auch, daß andere an sich selbst schlecht sind, da sie der Gerechtigkeit und der Ordnung der Kirche, wie sie unser Herr Jesus Christus in derselben festgesetzt hat, zuwider, und daher unausführbar sind und nicht bestehen können ... Wie könnten wir z. B. eine Anordnung gestatten, welche für die göttliche Constitution der Kirche Jesu Christi,

ses Concordats festgesetzt würden. Und einige Zeit hernach wurde auf seinen Befehl der Cardinal di Pietro „als Feind des Staates" in eine andere Stadt Frankreichs abgeführt, und den übrigen Cardinälen in Fontainebleau aufs strengste untersagt, Correspondenzen zu führen, und mit dem Papste über Geschäfte zu sprechen. Noch weiter

---

der den Primat des heiligen Petrus und seiner Nachfolger eingesetzt hat, so zerstörend ist, wie offenbar jener Artikel, durch den wir unsere Gewalt der Gewalt der Metropoliten unterwerfen, und diesen erlauben, ernannten Bischöfen die Institution zu ertheilen, wenn der Papst selbst in verschiedenen Fällen und Umständen in seiner Weisheit nicht für gut fände, dieselben zu instituiren, und auf solche Weise diejenigen zu Richtern und Reformatoren des Verhaltens des Kirchenoberhaupts machen, die demselben nachstehen und Unterwürfigkeit und Gehorsam schuldig sind? Könnten wir in der Kirche Gottes die unerhörte Neuerung einführen, daß der Metropolit im Widerspruche mit dem Oberhaupte der Kirche die Institution ertheile? In welchem wohlgeordneten Staate ist es einer geringern Autorität je gestattet, das zu thun, was das Oberhaupt des Staates nicht thun zu können glaubte? ... Eure Majestät werden vielleicht hier uns den Einwurf machen, daß ebendiese Bewilligung von uns auch in dem zu Savona erlassenen Breve, obgleich mit einigen Modificationen, zugestanden worden sey, welches Breve Eure Majestät verworfen haben, und dessen Verwerfung uns officiell angezeigt worden ist. Unsere Antwort hierauf ist dasselbe offene Bekenntniß unseres Fehltritts, der von uns bey jener Gelegenheit gemacht worden; und wir sehen die Verwerfung jenes Breve's als einen Beweis der göttlichen Vorsehung an, welche über die Leitung ihrer Kirche wacht. Wäre dieses aber nicht geschehen, so würden wir gezwungen seyn, das Breve gleichfalls zu widerrufen. Ferner können wir gleichfalls nicht verhehlen, daß unser Gewissen uns Vorwürfe macht, in jenen Artikeln keine Erwähnung der Rechte auf die Staaten des heiligen Stuhls gethan zu haben, da doch unser Amt und die

zu gehen, ward Napoleon für dießmal von dem vorhabenden Feldzuge abgehalten; und der Ausgang dieses Feldzugs vernichtete das unheildrohende Concordat gänzlich.

25.

Napoleons letzter Feldzug in Deutschland; die sechste Coalition, 1813.

I. Am 31. März 1813 übergab der preußische Gesandte am französischen Hofe, General-Lieutenant von

---

bey unserer Erhebung auf den Stuhl des heiligen Petrus abgelegten Eide uns verpflichten, daß wir dieselben aufrecht halten, zurückfordern und bewahren: was wir wenigstens in dem Texte jener Schrift hätten ausdrücken sollen... Wir kennen sehr wohl die Kraft und Verbindlichkeit abgeschlossener Verträge; aber wir wissen eben so gut, daß, wenn diese Verträge mit den göttlichen Anordnungen und mit unsern Pflichten im Widerspruche stehen, sie der Verpflichtungskraft einer höhern Ordnung, die ihre Befolgung verbietet, weichen müssen. Dagegen sind wir bereit und wünschen lebhaft, bald jenen definitiven Vertrag über alle entstandenen Uneinigkeiten mit Eurer Majestät abzuschließen, der in eben jenen Artikeln vorbehalten worden, jedoch auf einer Grundlage, welche mit unsern Pflichten vereinbar ist. Wir bitten Eure Majestät, diese unsere Gesinnungen mit eben der Herzlichkeit aufzunehmen, mit welcher wir dieselben aus einander gesetzt haben. Wir flehen Sie im Namen unsers Herrn Jesus Christus an, unserm Herzen den Trost zu gewähren, das nichts so eifrig wünscht, als zu einer Aussöhnung zu gelangen. Wir bitten ferner Eure Majestät, zu überlegen, welchen Ruhm für sich, und welchen Vortheil für Ihre Staaten Sie aus der Abschließung eines Vertrags ziehen würden, welcher der Kirche einen wahren Frieden giebt, und auch von unsern Nachfolgern fest gehalten werden kann. Wir richten die heißesten Gebete an Gott, daß er die Fülle seiner himmlischen Segnungen über Eure Majestät ausgieße.«

Krusemark dem Minister-Staatssecretär Maret, Herzog von Bassano, ein Schreiben, in welchem er anzeigte, daß sein König und Herr, bewogen durch das niederdrückende und alle Verträge verletzende Verhalten Frankreichs gegen Preußen, seine Waffen mit denen des Kaisers von Rußland vereinigt habe, „um das einzige Ziel seiner Wünsche, die Unabhängigkeit seiner Völker, die daraus entspringenden Wohlthaten, und das Erbtheil seiner Väter, das man ihm zur Hälfte entrissen habe, zu erreichen;" und zugleich forderte er seine Pässe. Das Reichsjournal von demselben Tage berichtete den bereits erfolgten Uebergang der russischen Armee über die Elbe, fügte aber die napoleonische Glosse hinzu: „Würden die feindlichen Heere selbst auf den Höhen des Montmartre lagern, so soll dennoch nicht ein Dorf der dem Reiche constitutionell einverleibten Provinzen abgetreten werden." Am 1. April wurde im Senate gegen Preußen der Krieg erklärt, und die französische Diplomatik schoß alle ihre Giftpfeile darauf los. Unter anderm ward gesagt: Preußen verdanke Schlesien bloß der Treulosigkeit, womit es (im österreichischen Erbfolgekriege) eine französische Armee in den Mauern von Prag verlassen habe, und alle seine Besitzungen in Deutschland der Verletzung der Gesetze des deutschen Reichs. Napoleon aber nahm von Preußens Kriegserklärung die Veranlassung, vom Senate neuerdings 180,000 Mann Conscribirte zu begehren, die auch am 3. April bewilliget wurden. Damit nicht zufrieden, forderte er auch von den Fürsten des Rheinbunds neue Contingente, zog 35,000 Mann alter Truppen aus Italien, Reiterey aus Spanien, Seesoldaten (vornehmlich Artilleristen) von den Schiffen, und nöthigte überdieß die Söhne der vornehmsten und reichsten Franzosen, eine Ehrengarde zu Pferd, die sich auf zehntausend Mann belaufen sollte, zu bilden. Auf solche Weise brachte er in den ersten vier Monaten des Jahres 1813 abermals ein Heer zusammen, das zwar an begeisterter Kampfbegier dem russisch-preußischen nachstand, aber an Zahl demsel-

ben überlegen war. Er selbst verließ — nachdem er durch Patentbriefe vom 29. März seiner Gemahlinn den Vorsitz im Senat, im Staatsrath, im Rathe der Minister und im geheimen Rathe übertragen, und diese am folgenden Tage durch einen Eid sich verbindlich gemacht hatte, „bey Ausübung der ihr anvertrauten Gewalt die Acten der Constitution und alle Verfügungen, welche ihr Gemahl entweder schon getroffen habe oder noch treffen würde, genau zu beobachten," — am 13. April Paris, und kam über Mainz, wo ihm von mehrern Fürsten des Rheinbunds neue Huldigungen dargebracht wurden, am 25. April nach Erfurt, am 28. nach Naumburg, und am 1. May nach Weissenfels, wo jetzt der Kampf zwischen ihm und den Verbündeten entbrannte; ein Kampf, der, um seines großen Interesse's für uns Deutsche und um seiner welthistorischen Bedeutung willen auch in diesem Buche eine ausführlichere Beschreibung verdiente, wie er sie bereits mehrfach erhalten hat, den wir aber, da es uns an Raum hiezu fehlt, nur in gedrängter Uebersicht — größtentheils nach der gutgeordneten Erzählung von Schulze *) — darstellen wollen.

II. Abermals begann Napoleon den Feldzug mit Glück. Bey Großgörschen unfern Lützen, wo die Preußen mit einem Theile der Russen unter dem Grafen von Wittgenstein (der hochbejahrte Kutusow war am 28. April zu Bunzlau gestorben) ihn angriffen, errang er am 2. May durch Feldherrntalent und Uebermacht den Sieg. Wie rühmlich auch seine Gegner kämpften, und wie groß auch der Verlust war, den sie ihm beybrachten — er selbst gab ihn auf 10,000 Mann an —: so mußten sie doch hinter die Elbe zurückweichen. Er zog ihnen nach,

*) S. Christ. Ferd. Schulze „historischer Bildersaal oder Denkwürdigkeiten aus der neuen Geschichte." Bd. VI. Th. 2. (Gotha, 1837.) Seite 196 ff.

und kam am 8. May nach Dresden. Sogleich nöthigte er den König von Sachsen, dahin zurückzukehren, und nicht nur die sächsischen Reiterschaaren, sondern auch Torgau mit dessen Besatzung ihm zu überlassen. Hierauf folgte er den Verbündeten nach der Lausitz, und siegte hier zum zweyten Male über sie in der zweytägigen Schlacht bey Bautzen und Wurschen (20. und 21. May). Sie wurden genöthigt, die Lausitz zu verlassen und sich nach Schlesien zurückzuziehen, wohin er ihnen folgte.

Damals schien der Kampf für Freyheit und Selbstständigkeit einem jammervollen Ende sich hinzuneigen. Wohl waren diese letzten Siege Napoleons nicht, wie seine frühern, entscheidend: die Heere der Verbündeten (welche übereingekommen waren, sich keiner Niederlage auszusetzen, sondern jedesmal den Kampf einzustellen, sobald sie sähen, daß dieser nicht zu ihrem Vortheil ausfallen würde) waren nur gewichen, nicht aufgelöst, nicht entmuthigt, und der Verlust an Todten und Verwundeten war auf Seiten des Siegers größer, als auf Seite der Besiegten. Aber diese waren von ihrer frühern Operationslinie weit zurückgedrängt; ganz Sachsen, die Lausitz, nebst einem Theile von Schlesien, befand sich in der Gewalt der Franzosen; die reiche Stadt Hamburg, von Tettenborn am 30. May verlassen, kam zu ihrem härtesten Leiden wieder in französische Hände (48 Millionen Franken wurden ihr als Strafgeld für ihren Abfall auferlegt), so wie Lübeck am 3. Juny. Noch höher stieg die Besorgniß für die Sache der Freyheit, als am 4. Juny zu Poischwitz bey Jauer ein von Napoleon angebotener Waffenstillstand abgeschlossen wurde, anfangs bis zum 20. July, nachher bis zum 10. August, mit dem Beding, daß erst sechs Tage nach geschehener Aufkündigung die Feindseligkeiten wieder beginnen sollten. Jetzt schien es, daß Napoleon durch Herbeyziehung frischer Truppen, durch Befestigung seines Bündnisses mit Dänemark (10. July), und durch schlaue Unterhandlungskünste, durch welche er oft noch mehr als

durch's Schwert ausgerichtet hatte, aufs neue eine alles niederschmetternde Kraft erhalten würde. Schon galt es als ein schlimmes Anzeichen, daß während des Waffenstillstandes das Lützow'sche Freycorps am 17. Juny zwischen Pegau und Lützen arglistig angefallen und größtentheils aufgerieben wurde. Aber gerade dieser Waffenstillstand, der beyden Theilen zur Erholung und Verstärkung ihrer Streitkräfte Bedürfniß war, half der Sache der Verbündeten auf, und begründete deren glückliches Ende. Preußen vollendete seine Nationalbewaffnung so, daß es nun mit einem weit stärkern Heere, als es jemals gehabt hatte, auftreten konnte. Rußland zog neue Massen unter Bennigsen herbey. England, das am 14. und 15. Juny seine Bündnisse mit Preußen und Rußland erneuerte, sendete Hülfsgelder und Kriegsgeräthe aller Art. Schweden vermehrte, als ihm Norwegen aufs neue zugesichert worden war, seine Streitmacht in Pommern und Brandenburg auf 30,000 Mann, und an die Spitze derselben trat der Kronprinz Carl Johann (Bernadotte), der am 18. May nach Stralsund gekommen war, und vom 10. bis 12. July zu Trachenberg in Schlesien mit Alexander, Friedrich Wilhelm und brittischen Bevollmächtigten den fernern Kriegsplan verabredete. Auch erschien bey den Verbündeten Moreau, der, auf des schwedischen Kronprinzen und des Kaisers Alexander Einladung, am 26. Juny auf einem englischen Schiffe von Neu-Yorck abgesegelt, am 6. August nach Stralsund, am 17. August nach Prag gekommen, und hier mit dem Titel eines russischen General-Lieutenants als Rathgeber in das Gefolge Alexanders eingetreten war. Was aber ganz eigentlich zur Entscheidung hinführte, weil es in die Wagschaale des Kampfes das Uebergewicht legte, war, daß Oesterreich zu den Verbündeten übertrat.

III. Oesterreich, welches durch Napoleon vielfältige Einbuße an Macht, Ansehen und Einfluß erlitten hatte, und selbst durch die Vermählung seiner Prinzessinn mit

ihm die Ehr- und Herrschsucht desselben nicht gestillt sah, war nicht minder, als andere Mächte, gegen ihn erbittert. Nur nothgedrungen hatte es im März 1812 ein Bündniß mit ihm abgeschlossen, und schon vor Ablauf dieses Jahres seine Hülfstruppen wieder zurückgezogen. Vergebens hatte hierauf Napoleon durch Anerbietung Schlesiens es zu bestechen, oder durch vergrößerte Siegesnachrichten es einzuschüchtern, oder durch friedfertige Aeusserungen es zu begütigen —, vergebens hatten aber auch Rußland und Preußen es rasch auf ihre Seite zu ziehen gesucht. Der Hinblick auf zeitheriges Kriegsunglück und auf die Zerrüttung seiner Finanzen hielt es von kühnen Wagnissen zurück. Daher schien es ihm am räthlichsten, die Rolle des bewaffneten Vermittlers zu übernehmen. Während es also drey Armeen aufstellte — die eine in Böhmen, die andere an den Grenzen der illyrischen Provinzen, die dritte gegen Bayern —, sprach es zu den kämpfenden Mächten Worte des Friedens, mit der Erklärung, seine Waffen gegen diejenige Macht zu wenden, die der Herstellung desselben entgegen seyn würde. Während es ferner den von ihm (oder, wie der Moniteur verkünden mußte, von Napoleon) in Vorschlag gebrachten Congreß zu Prag veranstaltete, verabredete es zu Reichenbach — wo bereits England am 14. und 15. Juny mit Preußen und Rußland Subsidientractate geschlossen hatte — am 27. July mit den letzten zwey Mächten ein Bündniß gegen Napoleon für den Fall, wenn er, bey Ablauf des Waffenstillstandes, die ihm mitgetheilten Friedensbedingungen nicht angenommen haben würde.

Am 28. Juny war der Graf Metternich in Dresden, wohin Napoleon in Folge des geschlossenen Waffenstillstandes zurückgekehrt war, erschienen, um ihm ein Schreiben des Kaisers Franz zu überreichen. Bey dessen Empfang machte Napoleon dem Verdrusse, womit ihn Oesterreichs Dazwischenkunft erfüllte, in einer derben Strafrede Luft: „Ihr glaubt, mir Gesetze vorschreiben zu können. Ihr

wollt meine Verlegenheit benützen, um Alles wieder zu bekommen, was ihr verloren habt. Ihr wißt nur noch nicht, ob es euch mehr Vortheil bringt, mich ohne Kampf zu lassen, oder euch zu meinen Feinden zu schlagen. Sie, Metternich, kommen nun hieher, um sich darüber ins Klare zu setzen." Metternich entgegnete: Oesterreich wolle nur Einen Vortheil erlangen, den Einfluß nämlich, daß es den Mächten Europa's den Geist der Mäßigung mittheilen könne, der die Rechte und den Besitz eines Jeglichen achte; es wolle eine Ordnung der Dinge, in welche der Friede durch eine weise Vertheilung der Kräfte, durch eine Verbindung unabhängiger Staaten gewährleistet werde. — Als nun Napoleon bestimmtere Auskunft verlangte, erfuhr er die Bedingungen, unter welchen Oesterreich sich verbindlich machte, seine Fortdauer auf den französischen Thron zu sichern. Diese Bedingungen waren: Abtretung der Hälfte des Königreichs Italien und Zurückgabe Illyriens an Oesterreich, Wiedereinsetzung des Papstes in den Kirchenstaat, Verzichtleistung auf das sächsische Polen, auf Holland, auf Spanien, auf die Fortdauer des Rheinbundes, so wie auf das Protectorat der Schweiz. Im höchsten Grade von diesen Forderungen empört, fuhr er den Gesandten an: „Also ohne Schwertschlag soll ich, auf euer Gebot, Europa räumen, meine siegreichen Legionen mit umgekehrtem Gewehr hinter den Rhein, die Alpen und Pyrenäen zurückführen? Nur dazu hat mein Schwiegervater Sie hergeschickt? Auf einen verstümmelten Thron will er seine Tochter, seinen Enkel verweisen? Das französische Reich soll förmlich getheilt werden? Metternich! wie viel hat Ihnen England gezahlt, um Sie zu dieser Rolle gegen mich zu bestimmen?" Auf diese Worte folgte ein tiefes Stillschweigen. Beyde, auf deren Seelen das Schicksal Europa's lag, durchmaßen mit großen Schritten das Zimmer. Der Hut Napoleons war auf die Erde gefallen; aber Metternich schritt wiederholt an demselben vorüber, und der Kaiser hob ihn endlich selbst auf. Den-

noch war das Ergebniß dieser Unterredung ein geheimer Vertrag, gemäß welchem der Congreß zu Prag eröffnet werden und ein Bevollmächtigter Frankreichs dabey erscheinen sollte. Zugleich entsagte Oesterreich, für die Dauer der Unterhandlung, seinem Bündnisse mit Frankreich, um die Rolle des Vermittlers ganz unparteyisch durchführen zu können, gestattete jedoch einem polnischen Armeecorps unter dem Fürsten Poniatowski den Durchzug durch Mähren und Böhmen nach Sachsen.

Rußland und Preußen sendeten, um ihre Friedensliebe nicht zweifelhaft werden zu lassen, unverweilt Bevollmächtigte nach Prag, sobald der Graf Metternich, als Bevollmächtigter des vermittelnden Hofes, daselbst angelangt war; doch wer nicht zu rechter Zeit erschien, war der Bevollmächtigte Napoleons. Zwar befand sich der Graf von Narbonne zu Prag, allein nur in der Eigenschaft eines Gesandten am österreichischen Hofe, und mit dem bestimmten Auftrag, sich nicht eher in Unterhandlungen einzulassen, als bis der erste Bevollmächtigte, Coulaincourt, erschienen seyn würde. Dieser traf aber erst wenige Tage vor dem Ablaufe des Waffenstillstandes ein, und fing nun an, über die Form zu streiten, in welcher man die Unterhandlungen führen wollte, so daß der 10. August eintrat, ehe noch irgend etwas festgestellt war. Jetzt erklärten der russische und der preußische Bevollmächtigte, daß ihre Vollmachten erloschen seyen; und zwey Tage darauf, am 12. August 1813, erfolgte Oesterreichs Kriegserklärung gegen Frankreich. Ein ausführliches Manifest entwickelte die Gründe dieser Erklärung, und zwar mit einer solchen Weisheit und Gerechtigkeit, daß Niemand gegen dasselbe die hinsichtlich mancher anderer in dieser Zeit erschienenen Proclamation gehörte Anklage erheben konnte, es habe die Kräfte der Revolution gegen denjenigen aufgerufen, der durch den Despotismus die Revolution überwunden hatte; und zugleich mit einer solchen Ueberzeugungskraft, daß Napoleon nicht für gut fand, dasselbe in Frankreich be-

kannt machen zu lassen. *) Am 19. September ward die Allianz zwischen Oesterreich, Rußland und Preußen zu Töplitz abgeschlossen und unterzeichnet.

Auf solche Art war ein Bund zu Stande gekommen, der durch seine Größe, wie durch den Geist, der ihn durchdrang, ewig denkwürdig bleiben wird. Gegen Napoleon standen im offenen Kampfe (außer England) Oesterreich, Rußland, Preußen und Schweden, die zusammen eine Macht von

---

*) »Die österreichische Monarchie,« heißt es in diesem Manifeste gleich am Anfange, »fand sich durch ihre Lage, durch ihre vielfachen Verbindungen mit andern Mächten, durch ihre Wichtigkeit in dem europäischen Staatenbunde, in einen großen Theil der Kriege verwickelt, die seit länger als zwanzig Jahren Europa verheerten. Im ganzen Laufe dieser schweren Kriege hat nur Ein und immer derselbe politische Grundsatz jeden Schritt Seiner Majestät des Kaisers geleitet. Aus angeborner Neigung, aus Pflichtgefühl, aus Liebe zu Ihren Völkern dem Frieden zugethan, allen Eroberungs- und Vergrößerungs-Gedanken fremd, haben Seine Majestät nie die Waffen ergriffen, als wenn die Nothwendigkeit unmittelbarer Selbstvertheidigung, oder die von eigener Erhaltung unzertrennbare Sorge für das Schicksal benachbarter Staaten, oder die Gefahr, das ganze gesellschaftliche System von Europa durch gesetzlose Willkühr zertrümmert zu sehen, dazu aufforderten. Für Gerechtigkeit und Ordnung haben Seine Majestät zu leben und zu regieren gewünscht; für Gerechtigkeit und Ordnung allein hat Oesterreich gestritten. Wenn in diesem oft unglücklichen Kampfe der Monarchie tiefe Wunden geschlagen wurden, so blieb Seiner Majestät wenigstens der Trost, daß das Schicksal Ihres Reiches nicht für unnütze oder leidenschaftliche Unternehmungen aufs Spiel gesetzt ward, und daß jede Ihrer Entschließungen vor Gott, vor Ihrem Volke, vor den Zeitgenossen und der Nachwelt gerechtfertiget werden konnte.« Nachdem nun ausführlich dargestellt worden, welche Mittel Oesterreich zur Herstellung des Friedens und

wenigstens 486,700 Mann, während Napoleon ihnen nur 382,000 entgegen stellen konnte. Das Uebergewicht der Zahl war also auf Seite der Verbündeten. Und welcher Geist waltete in ihrem Bunde! Das alte Mißtrauen zwischen Oesterreichern und Preußen, zwischen Russen und Schweden wich dem Gefühle der Nothwendigkeit gemeinsamer Anstrengungen. Die Fürsten selbst gaben ein Beyspiel von

---

der Ordnung in Europa bis herauf zum Prager-Congresse angewendet, und wie Napoleon alle diese Bemühungen zu vereiteln gewußt hat, schließt die gesammte Erklärung in würdiger Weise mit den Worten: »Nicht ohne tiefe Betrübniß, und allein durch das Bewußtseyn getröstet, daß alle Mittel, die Erneuerung des Kampfes zu vermeiden, erschöpft worden sind, sieht der Kaiser sich zu diesem Schritte gezwungen. Seine Majestät haben drey Jahre lang mit unermüdeter Beharrlichkeit darnach gestrebt, die Grundlage der Möglichkeit eines wahren und dauerhaften Friedens für Oesterreich und für Europa auf milden und versöhnenden Wegen zu gewinnen. Diese Bemühungen sind vereitelt: kein Hülfsmittel, keine Zuflucht mehr, als bey den Waffen. Der Kaiser ergreift sie, ohne persönliche Erbitterung, aus schmerzhafter Nothwendigkeit, aus unwiderstehlich gebietender Pflicht, aus Gründen, welche jeder treue Bürger Seines Staats, welche die Welt, welche der Kaiser Napoleon selbst in einer Stunde der Ruhe und Gerechtigkeit erkennen und billigen wird. Die Rechtfertigung dieses Krieges ist in den Herzen jedes Oesterreichers, jedes Europäers, unter wessen Herrschaft er auch lebe, mit so großen und leserlichen Zügen geschrieben, daß keine Kunst zu Hülfe genommen werden darf, um sie geltend zu machen. Die Nation und die Armee werden das Ihrige thun. Ein durch gemeinschaftliche Noth und gemeinschaftliches Interesse gestifteter Bund mit allen für ihre Unabhängigkeit bewaffneten Mächten wird unsern Anstrengungen ihr volles Gewicht geben. Der Ausgang wird, unter dem Beystande des Himmels, die gerechten Erwartungen aller Freunde der Ordnung und des Friedens erfüllen.«

Eintracht und Vertrauen, das Eintracht und Vertrauen unter den Heeren erwecken mußte. Um deren Muth zu befeuern, alle vorkommenden Mißverständnisse im Entstehen zu beseitigen, und, was gemeinsamer Berathung bedurfte, schnell zu entscheiden, begleiteten die Monarchen Oesterreichs, Rußlands und Preußens ihr Hauptheer; und damit jeder Kriegsruhm, wie jeder Unfall, gleichmäßig Allen zu Theil werden möchte, stellten sie in drey Heeren ihre Truppen zusammen. Das Hauptheer, das sie in Böhmen aus Oesterreichern, Russen und Preußen bildeten und das deßhalb das böhmische Heer hieß (237,700 Mann mit 1698 Kanonen) ward dem Fürsten von Schwarzenberg untergeben; das zweyte Heer, aus Russen und Preußen in Schlesien gebildet und daher das schlesische Heer genannt (95,000 Mann mit 356 Kanonen), bekam den Marschall Blücher zum Oberanführer; das dritte Heer oder die Nordarmee, gebildet im Brandenburgischen aus schwedischen, russischen, preußischen, mecklenburgischen, hannöverschen und hanseatischen Truppen (154,000 Mann mit 387 Kanonen) wurde vom Kronprinzen von Schweden angeführt. Vereinzelt standen die Oesterreicher mit 50,000 Mann und 120 Kanonen unter Hiller an den Grenzen der illyrischen Provinzen gegen den Vicekönig Eugen, den Napoleon schon im May nach Italien gesendet hatte, und mit 42,700 Mann und 42 Kanonen unter dem Fürsten von Reuß Heinrich XV. an den Grenzen Bayerns; ferner eine österreichische Reserve-Armee zwischen Wien und Preßburg, 60,000 Mann stark, unter den Befehlen des Herzogs Ferdinand von Würtemberg, und eine russische Reserve-Armee in Polen, 57,000 Mann stark, unter Bennigsen. Eine so große, so einträchtige, so wohlgeordnete Coalition, als diese — die sechste gegen Frankreich —, hatte das neue Europa noch nie gesehen!

IV. Doch mit ungebeugtem Muthe trat Napoleon, als der Waffenstillstand mit dem 6ten August 1813 gänz-

lich aufhörte, dieser Coalition entgegen, und sein altes Waffenglück bewährte sich noch einmal am Anfange des erneuerten Kampfes. Von Dresden aus, dem Mittelpuncte seiner Operationen, warf er sich zuerst gegen das schlesische Heer (21.—23. Aug.), und trieb Blüchern vom Bober bis hinter die Katzbach. Doch auf die Nachricht, daß das Hauptheer aus Böhmen zur Eroberung Dresdens vordringe, fühlte er sich genöthigt, die Verfolgung Blüchers aufzugeben und nach Dresden zurückzueilen. Er kam am 26. August daselbst an, als die Verbündeten schon in die Umgebungen dieser Hauptstadt Sachsens eingedrungen waren, und schlug sie am 26. und 27. August in blutiger Schlacht (sie kostete den Verbündeten an 20,000, und den Franzosen an 18,000 Todte und Verwundete) nach Böhmen zurück. Dabey fielen über 13,000 Gefangene in seine Hände und seinem alten Gegner Moreau, der die Verbündeten zum Angriff auf Dresden begleitet hatte, wurden an der Seite des Kaisers Alexander durch eine Kanonenkugel, die seinem Pferde durch den Leib fuhr, beyde Füße über dem Knie zerschmettert, so daß er wenige Tage nachher (2 Sept.) zu Laun in Böhmen starb. Aber mit diesem Siege endigte Napoleons Siegerbahn auf deutschem Boden.

Während Napoleon bey Dresden siegte, siegte Blücher an der Katzbach am 26. August über den Marschall Macdonald, der Schlesien behaupten sollte, so nachdrücklich, daß die Franzosen mit einem Verlust von 18 bis 20,000 Mann ganz Schlesien räumen mußten. Von der Losung, womit er diese Schlacht und Schlesiens Befreyung eröffnet hatte, erhielt er von Heer und Volk den Ehrennamen „Marschall Vorwärts;“ und sein König begrüßte ihn später als „Fürsten von Wahlstadt.“ Gleich darauf wurde der wildbrausende Vandamme, der dem aus Böhmen vorgedrungenen Heere in den Rücken fallen sollte, bey Culm am 30. August durch Ostermann und Kleist umschlossen, geschlagen und gefangen, wodurch

für Napoleon nicht nur eine Schaar von 8 bis 10,000 Mann, sondern auch der Hauptgewinn, den er von seinem Siege bey Dresden erwartete, verloren ging. Aehnliche Verluste erlitt er durch die Nordarmee. Oudinot, der mit 80,000 Mann Berlin einnehmen sollte, ward am 23. August von ihr, vornehmlich durch Bülow, bey Großbeeren geschlagen; dann Ney, der diese Niederlage rächen sollte, am 6. September bey Dennewitz und Jüterbok durch Bülow, Tauenzien und den Kronprinzen von Schweden, wobey dem französischen Heere gegen 20,000 Mann an Todten, Verwundeten und Gefangenen entrissen wurden.

Napoleon selbst, der erst vergebens (3.—7. Sept.) in die Oberlausitz gegen Blücher gezogen war, welcher abermals vor ihm zurückwich, dann nach Vandamme's Niederlage in Böhmen eindringen wollte, wurde bey Rollendorf am 17. September von Wittgenstein, Zieten und Colloredo aus Böhmen zurückgetrieben. Zu gleicher Zeit stürmten fast von allen Seiten Feindesmassen ihm entgegen, so daß der Kreis, in welchem er sich frey bewegen konnte, enger und enger wurde. Hinter seinem Rücken, bey Zeitz, Naumburg und Weissenfels, machten Streifcorps seine Verbindung mit Frankreich unsicher; von der Oberlausitz her drang Blücher nach der Elbe, und behauptete am 3. October beym Dorfe Wartenburg mit heldenmüthiger Kühnheit den Uebergang über dieselbe; von Brandenburg her rückte nach der Schlacht bey Dennewitz der Kronprinz von Schweden nach der Elbe, überschritt sie am 4. October bey Roßlau und Acken, nahm sein Hauptquartier in Dessau, und vereinigte sich seit dem 7. October bey Mühlbeck an der Mulde mit Blüchern; von Böhmen her rückte Schwarzenberg mit dem Hauptheere durch das Erzgebirge nach Altenburg, nachdem Bennigsen, mit den russischen Reserven von der Oberlausitz kommend, sich ihm genähert hatte. Um von so vielen Feinden nicht eingeschlossen zu werden, zog endlich Napoleon

am 7. October von Dresden ab, ohne doch diese Stadt gänzlich aufzugeben, indem er gegen 30,000 Mann unter dem Marschall Gouvion St. Cyr darin zurückließ. Aber vom Angriff zur Abwehr zurückgebracht, oder nicht mehr die Umstände leitend, sondern von ihnen geleitet, schwankte er in seinen Maßregeln. Ueber Wurzen (8. Oct.) und Eilenburg (9. Oct.) nach Düben hingelangt, blieb er vom 10. bis 14. October daselbst, ungewiß, wie es scheint, ob er auf Blücher losgehen, oder bey Magdeburg sich festsetzen sollte.

Unterdessen war am 8. October zu Ried bey Braunau zwischen Bayern und Oesterreich eine Convention abgeschlossen worden, wodurch dem Könige von Bayern der Besitz seiner vollen Souveränität und Unabhängigkeit gesichert, und ihm zugleich für die Abtretungen, die er an Oesterreich zu machen haben würde, eine vollständige und mit seinen übrigen Landen zusammenhangende Entschädigung versprochen wurde. Unmittelbar nach dem Abschlusse dieser Convention erklärte Bayern ebenfalls an Frankreich den Krieg, und der bayersche General Wrede, dem nun auch das österreichische Heer, das gegen ihn gestanden hatte, untergeordnet ward, brach mit etwa 50,000 Oesterreichern und Bayern unverweilt über Neuburg und Ansbach gegen die Truppen Napoleons auf. Diesen bestimmte das weitere Vordringen des Hauptheeres, sich nach Leipzig zu wenden, wo bereits ein großer Theil seiner Truppen stand, und schon am 14. October bey Liebertwolkwitz ein blutiges Gefecht statt fand. Am nämlichen Tage ward er auch von dem Abfalle Bayerns unterrichtet, der die Auflösung des ganzen Rheinbundes in sich schloß. Blücher und der Kronprinz von Schweden waren hinter Napoleon hergezogen. Und nun geschahen in der Umgebung von Leipzig vom 16. bis 19. October 1813 die Schlachten, deren Gesammtheit unter dem Namen der Völkerschlacht von Leipzig alle künftigen Geschlechter zur Bewunderung und Dankbarkeit gegen die Tapfern

verpflichtet, welche an diesen Tagen geleitet, gekämpft und geblutet haben, um Deutschland, um Europa von Bonaparte's eisernem Scepter zu befreyen. Dreymal hundert tausend Mann war die Zahl der Verbündeten, zweymal hundert tausend die des französischen Heeres, dem jedoch die Einheit und Allgewalt des Willens seines Heerführers dieses Mindergewicht der Streitkräfte hinreichend ersetzte.

V. Um sein Heer für den bevorstehenden Kampf noch mehr zu entflammen, ernannte Napoleon am 15. Oct. neue Anführer, nahm Beförderungen vor, theilte Orden und Ehrenzeichen aus, und gab mehrern Regimentern, die noch keine Feldzeichen hatten, die Adler. Dagegen sprach am nämlichen Tage Fürst Schwarzenberg als Oberfeldherr kurz und kräftig zu seinen Kriegern: „Des heiligen Krieges wichtigster Augenblick ist da. Tapfere Krieger, bereitet euch zum Kampfe! Das Band, welches mächtige Völkerschaften zu Einem großen Zwecke verbündet, schlingt sich auf dem Schlachtfelde fester und inniger. Russen, Preußen, Oesterreicher! Ihr kämpft für Eine Sache, für Europas Freyheit, für die Unabhängigkeit eurer Staaten, für die Unsterblichkeit eures Namens. Alle für Einen, Jeder für Alle! Bleibt in dem entscheidenden Kampfe diesem männlich-erhabenen Rufe getreu, und der Sieg ist euer!“

Am 16. October begann die Schlacht mit einem furchtbaren Kanonendonner, zuerst auf der Südseite bey Wachau, wo Schwarzenberg gegen Napoleon, dann auf der Nordseite bey Möckern, wo Blücher gegen Marmont, und gleichzeitig auf der Westseite bey Lindenau, wo Giulay, von Schwarzenberg gesendet, gegen Bertrand kämpfte. Sie dauerte bis zum späten Abend, führte aber nicht zur Entscheidung. Wenn sie auch bey Möckern entschieden im Vortheile waren, so vermochten sie doch nicht bey Lindenau vorzudringen, und bey Wachau, dem Hauptpuncte des Kampfes, wurden sie bis Güldengossa zurückgetrieben. Napoleon ließ daher zu Leipzig ein Siegsge-

läute veranstalten, obschon die Verbündeten noch am Abend dieses Tages ihre vorigen Stellungen wieder einnahmen.

Am 17. October ruhte der Hauptkampf. Inzwischen rüsteten und verstärkten sich die beyderseitigen Heere. Napoleon zog eine Abtheilung der Sachsen an sich und suchte seine Stellungen zu sichern. Auch sandte er einen gefangenen österreichischen Officier, den Grafen Meerveld, an Kaiser Franz, um entweder die Verbündeten zu trennen, oder einen Waffenstillstand zu erhalten, jedoch ohne Gehör zu finden. Dagegen rückten zu Schwarzenbergs rechtem Flügel die Reserven unter Colloredo und Bennigsen, und zum linken Flügel Blüchers die Nordarmee unter dem schwedischen Krouprinzen. Nun erst hatten die Verbündeten das Uebergewicht an Truppenmassen und konnten weiter als in einem Halbkreise das französische Heer umschließen, so daß diesem nur noch westwärts die Straße über Lindenau nach Lützen frey blieb.

Darauf erfolgte am 18. October die Entscheidung, doch erst nach langer und blutiger Anstrengung; denn auch an diesem Tage bewährte Napoleon die Fülle seiner Macht und seiner Feldherrngaben. Am blutigsten wogte der Kampf auf der Südseite um die Dörfer Connewitz und Propstheyda, und auf der Ostnordseite bey Stötteritz und Schönfeld, und lange mit wechselnden Erfolgen. Erst als, wider Napoleons Erwarten, die Nordarmee unter dem schwedischen Kronprinzen in die Schlachtreihe trat, und zwar so, daß sie zwischen Blüchers und Bennigsens Schaaren einrückte, dann Nachmittags zwey Regimenter Würtemberger unter Normann und sechstausend Sachsen mit 30 Kanonen unter Ryssel zu den Verbündeten übergegangen, und die an ihre Stelle eingerückten Gardereiter, welche dem siegreichen Bülow in die Flanke fallen wollten, von den Oesterreichern unter Bubna zurückgeworfen waren, wurde die Schlacht entschieden. Die Linien der Franzosen wurden überall durchbrochen, so daß sie das Schlachtfeld räumen mußten. Auf dem

kaum eine halbe Stunde entfernten Hügel von Propstheyda sahen die drey verbündeten Monarchen den Beschluß des Tages. Dahin bestellte nun Fürst Schwarzenberg die Anführer des Heeres, um wegen des nächsten Tages zu rathschlagen, und sprengte dann im strengsten Galopp voraus, um den Monarchen die erste Nachricht von dem glorreichen Siege zu überbringen. Er eilte auf sie zu, salutirte mit dem Degen, und sprach zu dem Kaiser, seinem Herrn: „Eure Majestät! die Schlacht ist geendet, der Feind auf allen Puncten geschlagen; er flieht; der Sieg ist in unsern Händen!“ In demselben Augenblicke stieg Kaiser Franz vom Pferde, legte Hut und Degen auf die Erde, kniete nieder, und dankte Gott mit lauten Worten. Diesem frommen Beyspiele folgte der Kaiser von Rußland und der König von Preußen. Kniend und mit geneigtem Haupte sprachen sie: „Bruder, der Herr ist mit Dir!“ Und plötzlich sanken auch sämmtliche anwesende Generäle auf die Knie. Es war ein herzergreifender Anblick, die drey gekrönten Häupter sammt ihrem Generalstabe unter Gottes freyem Himmel kniend dem Herrn danken zu sehen. Nachdem sie sich wieder erhoben hatten, sagte der Kaiser von Oesterreich mit ruhig heiterer Miene: „Das Schicksal Europa's ist zu seinem Besten entschieden!“ nahm dann seinen eigenen Orden und zierte damit die Brust des tapfern Fürsten von Schwarzenberg. Bald erscholl im ganzen Heere der verbündeten Mächte in den verschiedenen Sprachen einhellig das Losungswort: „Der Herr ist mit uns!“

Und nun wurde am 19. October vollendet, was am 18. bereits entschieden war. Nach Napoleons Willen sollte, um den Rückzug, den er schon Tags vorher hatte beginnen lassen, zu decken, Leipzig vertheidigt werden — am Petersschlage durch Fürst Ponatowski, am grimmaischen und halliſchen Schlage durch Macdonald. Aber die Verbündeten ließen sich nicht aufhalten. Mit verstärktem Muthe, den das Gefühl der Uebermacht und die Ge-

wißheit des Sieges verleihet, stürmten sie gegen die Stadt, die dadurch in furchtbare Gefahr und Angst gerieth. Noch kämpfte ein Theil der Franzosen in wüthender Verzweiflung, während die andern auf dem einzigen, schmalen Wege, der ihnen noch offen stand, am rannstädter Schlage über die Elster nach Lindenau in wilder Flucht Rettung suchten. Napoleon selbst verließ Leipzig nach 10 Uhr, scheinbar ruhig, aber düster und in sich gekehrt, durch das Gedränge der Flüchtenden hinreitend. Zu Lindenau angelangt, gab er in Betreff des Rückzugs Verhaltungsbefehle. Die Brücke am rannstädter Schlage, die die Verbindung zwischen Leipzig und seinem Rückzuge vermittelte, wurde um halb 12 Uhr durch eine Pulvermine gesprengt, und eine andere Brücke über die Elster war nicht vorhanden. Also ward alles, was von französischen Kanonen, Wagen, Pferden und Truppen noch am rechten Ufer der Elster war, (und dessen war eine ungeheure Masse!) eine Beute der Sieger. Vergebens suchten noch Tausende im französischen Heere sich zu retten: sie fanden ihren Untergang theils beym Uebersetzen über die Elster — unter ihnen auch der tapfere Polen-Fürst Joseph Poniatowski, während Macdonald von seinem guten Pferde hinübergetragen ward, — theils beym Anstürmen der Verbündeten. Jetzt nämlich, gegen Mittag, gelang es diesen nach blutigen Gefechten vor und in den Vorstädten, sich der Stadt selbst zu bemächtigen. Gleich darauf, um 1 Uhr, zogen die verbündeten Monarchen — zuerst Kaiser Alexander mit König Friedrich Wilhelm, dann Kaiser Franz — unter dem freudigsten Volksjubel in Leipzig ein, und diese Stadt hatte volle Ursache, die Milde der Monarchen und die Rechtlichkeit ihrer Truppen zu preisen.

VI. So endigte die Schlacht bey Leipzig, die zu den größten und wichtigsten gehört, welche die Geschichte des neuen Europa aufzuweisen hat. Drey Tage hatte hier, in einem Umkreis von etwa drey Meilen, eine halbe Million Menschen, von denen über 100,000 das Leben ver-

loren (60,000 von den Franzosen und 45,000 von den Verbündeten), mit seltener Anstrengung und Ausdauer einander gegenüber gestanden. Ihr Kampf hatte nicht einem kleinlichen Länderbesitz, sondern den wichtigsten Interessen Europa's gegolten; und gelähmt wurde durch diesen Kampf die Macht des Furchtbaren, von welcher zeither die Staaten Europa's erschüttert worden waren, und zertrümmert das Joch, das er auf deutsche Fürsten und Völker geworfen hatte. Mit Freude, Jubel und Dank gegen die Vorsehung wurde daher die Nachricht von dem Rettungssiege in allen Ländern, die nach Befreyung von Napoleons Herrschaft sich sehnten, besonders in Deutschland, vernommen und verbreitet. Doch war auch diese Freude nicht ohne Zusatz von Schmerz, vorzüglich für die biedern Sachsen. Sie, die alle Schreckniſſe des Krieges getragen und zur Erringung des Sieges mitgewirkt hatten, mußten sehen, wie ihr hochverehrter König, den Napoleon gezwungen hatte, sich mit ihm nach Leipzig hinzubegeben, am 23. October, ohne daß er die drey verbündeten Monarchen sprechen durfte, oder seine schriftliche Erklärung an die beyden Kaiser, der gemeinsamen Sache beyzutreten, beachtet wurde, als Gefangener des Kaisers Alexander nach Berlin abgeführt, und sein Land als ein erobertes unter fremde Verwaltung (zuerst der Russen bis Nov. 1814, und dann bis Juny 1815 der Preußen) gestellt ward, während sein Heer, jedoch unter eigenen Fahnen, zur Theilnahme am Kampfe gegen den gemeinsamen Feind bestimmt wurde.

Mit frohen Empfindungen blickte man dagegen dem Abzuge Napoleons und seiner Franzosen nach. Durch die erlittene Niederlage zur Räumung Deutschlands genöthigt, nahm er seinen Rückzug über Weissenfels, Freyburg, Buttelstädt, Erfurt, Gotha, Eisenach, Hanau und Frankfurt nach Mainz. Noch war sein Heer, als er Leipzig verließ, etwa 100,000 Mann stark, und zum Theil schlagfertig; aber wenig fehlte, daß sein dießjähriger Rückzug aus Deutschland eben so verderblich für ihn wurde,

als sein vorjähriger aus Rußland. Hunger, Ermattung, Verzweiflung und Waffengewalt rafften viele Tausende der Seinigen dahin; überall waren Heerestheile der Verbündeten, besonders die gefürchteten Kosaken und Preußen, ihm nahe, überfielen einzelne Abtheilungen seines Zuges, und entrissen ihm Menschen, Pferde, Kanonen und Gepäck. Besonders nachtheilig wurde ihm der Angriff des Generals York bey Freyburg an der Unstrutt (21. Oct.), dann bey Hanau (28.—30. Oct.) der Kampf mit dem General Wrede, der mit den ihm untergebenen Oesterreichern und Bayern sammt einem Corps Würtemberger, das in Aschaffenburg zu ihm stieß, herbeygeeilt war, um Napoleons Heer vom Rheine abzuschneiden und wo möglich zu vernichten. Nur unter großem Verluste — man berechnete diesen auf 12,000 Todte und 15,000 Gefangene — konnte er sich durchschlagen und am 31. October Frankfurt erreichen. Hierauf gelangte er am 2. November nach Mainz, und am 9. nach St. Cloud. Doch kaum 70,000 Mann brachte er über den Rhein zurück.

VII. Indessen hatten die Verbündeten nicht gezögert, ihren großen Sieg zu benützen. Denn während sie Napoleons Heer bis zum Rhein verfolgten, drängten sie auch Napoleons Herrschaft nach Frankreich zurück. Von den zwölf Festungen diesseits des Rheins, die noch in französischen Händen waren, wurde noch in diesem Jahre die Hälfte zur Uebergabe gezwungen: am 11. Nov. streckte der Marschall Gouvion St. Cyr in Dresden mit 30,000 Mann das Gewehr; am 21. ergab sich Stettin mit 7000 Mann; am 26. Danzig mit 15,000; fast um dieselbe Zeit Modlin und Zamosk, und am 26. Dec. Torgau mit 10,000 Mann (im Januar des nächsten Jahres fiel Wittenberg, welches der tapfere Tauenzien in der Nacht vom 12. zum 13. erstürmte und davon den Ehrennamen „Tauenzien-Wittenberg" erhielt; im März und April Küstrin nnd Glogau, so daß nur mehr Magdeburg und Hamburg an der Elbe, dann die Citadelle von Erfurt in Thüringen

übrig blieben). Der Rheinbund wurde völlig aufgelöset. Das Königreich Westphalen ward am 26. October von Hieronymus Napoleon verlassen, und seine Bestandtheile kamen wieder an Preußen, Hannover, Braunschweig und Hessen. Das Großherzogthum Berg, das Napoleon an sich gezogen hatte, wurde mit Beschlag gelegt; ebenso das Großherzogthum Frankfurt, mit Ausnahme der Stadt, welche schon am 11. December ihre freye Verfassung zurückerhielt. (Dalberg begab sich nach Constanz und späterhin nach Regensburg, um seinen bischöflichen Pflichten zu leben), dann die Länder der Fürsten von der Leyen und von Isenburg, als beharrlicher Anhänger Napoleons. Die noch übrigen Fürsten des Rheinbundes — Würtemberg, Baden, Würzburg, Hessen-Darmstadt — hatten sich beeilt, diesem Bunde zu entsagen, den Verbündeten beyzutreten, und deßhalb eigene Verträge mit ihnen abzuschließen.

Die drey verbündeten Monarchen begaben sich nach Frankfurt. Als Kaiser Franz, von seinem Generalissimus begleitet, in die alte Wahlstadt der römischen Kaiser einzog, in welcher er einundzwanzig Jahre früher die Krone des tausendjährigen Reichs empfangen hatte, scholl ihm ein unnennbarer Jubel entgegen, und die begeisterte Menge gab laut den Wunsch zu erkennen, daß er diese Krone wieder auf sein Haupt setzen möchte. — Nach Frankfurt ward auch die bereits im Frühjahr 1813 für alle zu erobernde Länder unter dem Minister von Stein errichtete Centralbehörde verlegt, welche die Verwaltung der in Beschlag genommenen Fürstenthümer und Städte leiten, und die Erfüllung der von den deutschen Fürsten bey ihrem Uebertritte übernommenen Verbindlichkeiten beaufsichtigen sollte. Und nichts geringes war es, was von diesen gefordert wurde. Sie mußten zum Unterhalte der Heere, ausser bestimmten Naturallieferungen, nicht nur fast den ganzen Betrag des einjährigen Einkommens ihrer Länder zur Centralcasse abliefern, sondern auch noch einmal so

viel Truppen, als früher zum Rheinbunde, stellen, theils Linientruppen, theils Landwehr, ferner Freywillige aufrufen und einen Landsturm anordnen. Doch Fürsten und Völker wetteiferten in jenen Tagen der Begeisterung, ihren Verpflichtungen nachzukommen. Freywillig strömten Männer und Jünglinge zu den Waffen; und wer persönlich an dem Kriege nicht theilnehmen konnte, brachte Geldopfer, oder sorgte für Kriegsbedürfnisse, oder widmete sich der Pflege verwundeter und kranker Krieger, oder feuerte durch Rede und Schrift zu patriotischen Gesinnungen und Thaten an. Man fühlte, wie nöthig auch fernerhin das sey, wodurch jetzt Großes ausgerichtet worden war, nämlich kraftvolle Anstrengung, festes Zusammenhalten und treues Ausharren.

VIII. Wie aber Deutschland, so wurden auch andere Staaten, die Napoleon zu Bollwerken seines Throns gemacht hatte, für die Verbündeten gewonnen. — Dänemark, das sich am 10. Juny förmlich mit Napoleon verbündet, dann am 3. September an Schweden und am 22. October an Rußland den Krieg erklärt hatte, wurde durch den Kronprinzen von Schweden, der nach der Leipziger-Schlacht an der Spitze von Schweden, Russen und Hanseaten gegen Niedersachsen sich hinwendete, dort zuerst Lübeck einnahm (5. Dec.), dann gegen Holstein und Schleswig vordrang, zum Kieler-Frieden vom 14. Januar 1814 genöthigt, in welchem es ganz Norwegen an Schweden abtrat, und zum Ersatz Schwedisch-Pommern erhielt (durch spätere Verhandlungen ist dieser Theil Pommerns gegen das Herzogthum Lauenburg, welches Hannover an Preußen abgetreten hatte, von Dänemark an Preußen überlassen, und hiedurch das seit dem westphälischen Frieden getrennte Pommern wieder vereinigt worden). An demselben Tage und Orte kam auch der Friede Dänemarks mit England zu Stande, welcher den Dänen ihre verlornen Colonien zurückgab, ihnen aber die von den Engländern besetzte Insel Helgoland und ihre im Jahre 1807

weggeführte Flotte nicht wieder verschaffte. Zugleich verpflichtete sich Dänemark, gegen englische Hülfsgelder ein Corps von 10,000 Mann zum verbündeten Heere stoßen zu lassen. Am 8. Februar schloß es auch Frieden mit Rußland, und später mit Preußen; jenes versprochene Hülfscorps erschien aber nicht auf dem Kampfplatze.

Während der schwedische Kronprinz diesen Nebenkrieg führte, wandte sich der General Bülow mit den Preußen der Nordarmee, durch ein russisches Corps unter Winzingerode verstärkt, nach Holland, wo sich nur eine kleine Anzahl französischer Truppen befand. Alsbald erhob die lang unterdrückte oranische Partey ihr Haupt, die französischen Beamten entflohen, in Amsterdam wurden die Kosaken als Friedensbringer begrüßt, und Boten nach England gesendet, um den Prinzen von Oranien herbeyzuholen. Doch war zuerst die Erstürmung Arnheim's, die am 30. November 1813 von den Preußen vollführt ward, erforderlich, um die Wiederherstellung dieses Staates zu sichern. Am Tage darauf stieg Prinz Wilhelm zu Scheveningen an eben der Stelle ans Land, wo er im Jahre 1795 mit seinen Aeltern vor den damals republicanischen Franzosen und deren Anhängern entflohen war. Die entschiedene Mehrzahl der Holländer frohlockte, als er sich für einen souveränen Fürsten der Niederlande erklärte, und nach einer weisen, dem Geiste der Nation zusagenden Verfassung zu regieren versprach. Die Frevel, welche die französischen Besatzungen vor ihrem Abzuge in mehrern Städten verübt hatten, trugen bey, den Eifer des Volks zu befeuern, als es der neue Fürst aufrief, gegen den gemeinsamen Feind die Waffen zu ergreifen.

Die illyrischen Provinzen sammt dem Königreiche Italien suchte der heldenmüthige Vicekönig Eugen zu schützen; doch konnte er nur mit Mühe gegen die Oesterreicher unter Hiller, und dann unter Bellegarde sich behaupten. Er wurde im August und September 1813 aus Kärnthen, Krain und dem ganzen Littorale vertrieben,

und mußte sich in den nächsten zwey Monaten bis zur Etsch zurückziehen.

Neapel wurde durch seinen König Joachim Mürat selbst, der nach der Schlacht von Leipzig voll Zornes gegen seinen Schwager zurückgekehrt war, von Napoleon abgewendet. Schon am 11. November erklärte er sich gegen das Continentalsystem, am Ende des Jahres bedrohte er das Königreich Italien, und am 11. Januar 1814 schloß er mit Oesterreich einen Vertrag, kraft dessen dieses ihm den Besitz seiner Staaten auf dem Festlande Italiens gewährleistete, und die Anerkennung von Seiten Englands ihm zu verschaffen versprach. In Folge dieses Vertrags erklärte Mürat am 15. Februar wirklich an Frankreich den Krieg.

Spanien endlich ging im Jahre 1813 gänzlich für Napoleon verloren. Nachdem dieser nämlich viele Tausende französischer Truppen nebst dem kriegskundigen Marschall Soult aus der Halbinsel nach Deutschland gezogen hatte, gewann Wellington den entscheidenden Sieg bey Vittoria am 21. Juny über den König Joseph, welchem der Marschall Jourdan zur Seite stand; 15,000 Franzosen blieben auf dem Platze, 3000 wurden zu Gefangenen gemacht, und die ganze französische Artillerie (157 Kanonen) nebst 400 Munitionswagen und die Kriegscasse genommen. Durch diesen Sieg fielen auch die Hauptpässe über die Pyrenäen in die Hände der Engländer. Vergebens suchte hierauf Soult, von Napoleon mit Verstärkungen zurückgesendet, wieder vorzudringen. Er wurde (26. — 30. July) am Fuße der Pyrenäen geschlagen, San-Sebastian erobert, und das französische Heer auf französischen Boden getrieben. Wellington selbst drang am 7. October über die Bidassoa gegen Bayonne vor und behauptete sich daselbst, wie sehr sich auch Soult (10.—13. Dec.) bemühte, ihn aus Frankreich zu vertreiben. König Joseph hatte sich schon am 27. July aus Spanien nach Frankreich geflüchtet.

Demnach schloß sich das Jahr 1813 damit, daß Napoleon aus Spanien, Holland und Deutschland vertrieben, der Beystand seiner Föderativstaaten ihm entzogen, und der Kampf gegen ihn nach Frankreich hingewälzt wurde, wo er im nächsten Jahre ausgekämpft werden sollte.

26.

Krieg der sechsten Coalition in Frankreich, 1814.

I. Als die Verbündeten sich gegen Napoleon vereinigten, waren sie von dem Gedanken an einen Einfall in Frankreich selbst weit entfernt. Noch am 27. August 1813 hatte Fürst Schwarzenberg in einem Aufrufe an sein Heer erklärt: „Nicht gegen Frankreich, sondern gegen französische Obergewalt außerhalb der Grenzen Frankreichs erhebt sich dieser große Bund.“ Erst als der Gang der Ereignisse sie bis zum Rhein geführt hatte, scheint der Gedanke, den Uebermächtigen auch in Frankreich zu bekämpfen, zum Leben und Vorsatz in ihnen gereift zu seyn. Und nicht in leidenschaftlicher Hast brachten sie ihn zur Ausführung. Sie bedachten, wie Napoleon, bey der Fülle seiner Feldherrngaben und dem leichtreizbaren Ehrgefühl der Franzosen, auf dem eigenen Boden neue Stärke gewinnen, und wie bey einer allgemeinen Volksbewaffnung ihr Einfall in Frankreich eben so unglücklich, wie der in den Jahren 1792 bis 1794, endigen könnte. Sie wollten daher, während sie unabläßig zur Fortsetzung des Krieges sich rüsteten, einen Frieden mit Napoleon herstellen auf der Grundlage, daß er auf Italien, Spanien, Deutschland und Holland, auf das letztere zu Gunsten eines seiner Brüder, Verzicht leisten, und sich hinter die Alpen, Pyrenäen und den Rhein zurückziehen sollte. In diesem Sinne erklärte sich der nach der Schlacht bey Leipzig in den Fürstenstand erhobene Graf Metternich gegen den gefangenen Baron von St. Aignan, französischen Gesandten am Gothaischen

Hofe, nicht ohne zu Napoleons völliger Beruhigung hinzuzufügen, „daß keiner von den Verbündeten irgend eine feindselige Absicht gegen die Dynastie des französischen Kaisers hege, und daß, wenn er die obige Grundlage einer allgemeinen Friedensstiftung genehmige, eine beliebige Stadt auf dem rechten Rheinufer als der Ort bezeichnet werden könne, wo die Bevollmächtigten aller kriegführenden Mächte zusammenträten, ohne daß der Lauf der Kriegsbegebenheiten durch die Unterhandlungen unterbrochen werde.“ St. Aignan ward nun mit dem Friedensantrage nach Paris gesendet, wo er am 15. November anlangte. Doch da England diese Friedensbasis nicht anerkannte, und da Napoleon ebenfalls keine Lust hatte, auf sie einzugehen, und deßhalb durch allerley Ausflüchte die Unterhandlung verzögerte: so beschlossen die Verbündeten, über den Rhein vorzudringen, um Napoleon im eigenen Lande zum Frieden zu nöthigen.

Als Einleitung zu diesem Beginnen erließen sie von Frankfurt am 1. December 1813 eine Kundmachung, welche darauf abzielte, das französische Volk von Napoleon zu trennen, und das Ehr- und Vaterlandsgefühl des erstern zu beschwichtigen. Sie erklärten nämlich: „daß sie nicht gegen Frankreich, sondern nur gegen jene laut verkündigte Uebermacht, welche Kaiser Napoleon zum Unglück Europa's und Frankreichs nur allzulange außerhalb der Grenzen seines Reichs ausgeübt habe, die Waffen führten; daß Frankreich groß, stark und glücklich seyn, und eine Gebiets-Ausdehnung behalten sollte, dergleichen es nie unter seinen Königen gehabt hätte; daß aber auch die übrigen Mächte frey und ruhig seyn, und ihre Völker künftig vor den Leiden bewahrt werden sollten, welche seit zwanzig Jahren auf Europa gelastet hätten.“ — Nach solcher Erklärung rückten sie mit ihrem, wie vorher, in drey Haupttheile gesonderten Heere, das zusammen über eine halbe Million Menschen umfaßte, von drey verschiedenen Seiten gegen Frankreich los. Das böhmische oder Haupt-

heer unter Schwarzenberg, zu welchem die Truppen des südlichen Deutschlands gezogen wurden, 261,000 Mann stark, sollte am Oberrhein von der Schweiz aus —, das schlesische Heer unter Blücher, dem die Truppen der norddeutschen Staaten beygegeben wurden, 137,000 Mann zählend, sollte am Mittelrhein zwischen dem Neckar und der Mosel —, und das preußisch-russische Heer, vorher die Nordarmee, aus 174,000 Mann bestehend, unter Bülow und Winzingerode (da der Kronprinz von Schweden noch mit den Dänen beschäftigt war und wohl auch Bedenken trug, den französischen Boden feindlich zu betreten), sollte am Niederrhein von Holland aus in Frankreich eindringen. Außer diesen drey Heeren hatten die Verbündeten noch eine Reserve von 235,000 Mann, und Oesterreich ein Corps von 80,000 Mann in Italien.

II. Napoleon trat der Gefahr, die ihm drohte, mit ungeschwächtem Muthe entgegen. Nachgiebigkeit in die Friedensanträge der Verbündeten schien ihm entehrend und keine Sicherheit versprechend. Nur um den Friedenswünschen des französischen Volkes genugzuthun, und zugleich die Unternehmungen der Verbündeten aufzuhalten, pflog er mit ihnen Unterhandlungen. Aber während derselben bot er alles auf, um gegen äußere Feinde sich zu rüsten und gegen innere sich zu sichern. Zu diesem Behufe suchte er vor allem das gesammte Volk zu den Waffen zu rufen und zum Kampfe für das Vaterland zu begeistern; und um dieß zu erzwecken, theilte er den Friedensantrag der verbündeten Mächte dem Senate und dem gesetzgebenden Körper mit. Jener blieb seiner bisherigen Demuth getreu, und Fontanes, als Wortführer des zur Untersuchung der mitgetheilten Staatsschriften niedergesetzten Ausschusses, erklärte am 27. December in seinem Berichte unter anderm: „Die Mäßigung der Verbündeten gleiche nur einer staatskünstlerischen List. Das Geschrey über Eroberungssucht, Uebergewicht, Universalmonarchie

sey die Losung aller Coalitionen gewesen, oft aber aus deren Schoos eine neue Macht von noch unermeßlicherm Ehrgeiz auferstanden. Alle Regierungen hätten zuweilen ihre Gewalt mißbraucht, alle hätten das Maß überschritten; darum müßten sich auch alle verzeihen. Aber jetzt sey die Gefahr dringend, die größten Rüstungen seyen erforderlich. Alle Franzosen müßten sich um das Diadem vereinigen, welches der Glanz von fünfzig Siegen, ungetrübt durch ein vorüberziehendes Gewölk, umstrahle. Nur so würden sie einen ehrenvollen Frieden erlangen." Und am nächsten Tage überbrachte Lacepède dem Kaiser eine jenem Berichte entsprechende Zuschrift des Senats mit der Aeußerung: „Des Kaisers Großmuth sey bewunderungswürdig, daß er sogar die Friedensvorschläge der Feinde angenommen, ohne Zweifel in der Ueberzeugung, daß diejenige Macht sich selbst befestige, die es vermöge, sich selbst Schranken zu setzen."

Andere Stimmen wurden laut in dem gesetzgebenden Körper, obschon Regnaud de St. Jean d'Angely ihn in einer gleißnerischen Rede zu gleicher Unterthänigkeit zu bewegen gesucht hatte. Die Deputirten Lainé aus Bordeaux und Raynouard aus Dijon erklärten nämlich als Berichterstatter über die ihnen mitgetheilten Friedensunterhandlungen am 29. December mit einem während Napoleons Herrschaft nie gesehenen Muthe die Annehmbarkeit des Friedens auf der angebotenen Grundlage. „Unverkennbar," sagte Lainé, „sey der Wunsch und das Bestreben der Verbündeten, Frankreich einen ehrenvollen Frieden zu gewähren; denn für die Nationen, wie für die Einzelnen, bestehe die Ehre in der Achtung für fremde Rechte, wie in der Behauptung der eigenen. Nur für die Unverletzlichkeit seines eigenen Gebietes dürfe jetzt Frankreich noch kämpfen; feyerlich müsse dieses erklärt werden. Zugleich aber müsse der Kaiser ersucht werden, beständig und in allen Stücken die Gesetze zu handhaben, welche den Einzelnen die Freyheit und die Sicherheit des Eigenthums,

so wie der Nation die freye Ausübung der politischen Rechte verbürgten" Und Raynouard setzte bey: „Die Verbündeten hätten keinen entehrenden Frieden vorgeschlagen, sondern nur einen solchen, der Frankreich in seine Grenzen zurückweise und die Ausbrüche jener ehrsüchtigen Thätigkeit ersticke, die allen Völkern Europa's seit zwanzig Jahren so verderblich geworden. Nicht die Verbündeten allein seyen es, welche Frankreichs Macht Grenzen setzen wollten; eine ganze aufgeschreckte Welt fordere die allen Nationen gebührenden Rechte zurück. Ein unermeßliches Gebiet umschlössen die Pyrenäen, die Alpen und der Rhein; nicht immer hätten alle darin enthaltenen Provinzen zu dem Reiche der drey Lilien gehört, und dennoch habe Frankreichs alte Königskrone unter allen Diademen Europa's hervorgestrahlt an Ruhm und Majestät. Das Amt eines Protectors des Rheinbundes und Holland und Brabant aufzugeben, sey keineswegs ein Verlust zu nennen. Auf den höchsten Punct sey Frankreichs Elend gestiegen, aller Orten seyen die Grenzen bedroht, der Handel zernichtet, der Feldbau stockend, der Kunstfleiß gelähmt; kein Franzose sey da, der nicht an seinem Vermögen oder an seiner Familie einen grausamen Verlust erlitten. Davon seyen die Ursachen eine drückende Verwaltung, unerschwingliche Abgaben, ein verwerfliches Verfahren bey ihrer Erhebung, und das unerträgliche Uebermaß der Conscription. Dahin sey es seit zwey Jahren gekommen, daß dreymal jährlich in Frankreich Menschenernte gehalten worden; denn ein barbarischer und zweckloser Krieg verschlinge unaufhörlich die Jugend der Nation. Gehören denn die Thränen der Mütter und der Angstschweiß der Völker mit zu dem Eigenthume der Landesfürsten? Es sey endlich Zeit, daß die Thronen befestigt würden, daß man aufhöre, Frankreich den Vorwurf zu machen, als wolle es mit dem Brande seiner Revolution die ganze Welt entzünden." Hierauf ward beschlossen, in einer sogleich dem Drucke zu überge-

benden Dankadresse an den Kaiser auf die Annahme des angebotenen Friedens zu dringen.

Ueber diese Erklärungen im gesetzgebenden Körper zum wildesten Zorne hingerissen, vertagte Napoleon am 30. December die Versammlung und befahl die Confiscation der Dankadresse. Und als einzelne Deputirte dieser Versammlung am 31ten in seinem Palaste erschienen, um ihm zum neuen Jahre Glück zu wünschen, sagte er zu ihnen: „Ich habe den Abdruck eurer Dankadresse verboten, weil sie aufrührisch war. Lainé und seines Gleichen wollen die Rolle der Girondisten wiederholen; allein wohin hat diese Vergniaud und die übrigen Häupter derselben gebracht? Nicht in diesem Augenblicke, wo der Feind von unsern Grenzen vertrieben werden muß, soll man von mir Veränderungen in der Verfassung verlangen. Und wer seyd Ihr denn? Nicht Repräsentanten der Nation, sondern Abgeordnete der Departements. Ihr sucht in eurer Adresse den Souverän von der Nation zu trennen. Ich allein bin der wahre Repräsentant der Nation. Der Thron ist ein Stück Holz mit Sammt überzogen; nur der, der ihn inne hat, giebt ihm Bedeutung. Wollte ich mich nach euch richten, so würde ich dem Feinde mehr abtreten müssen, als er verlangt. In drey Monaten sollt ihr Frieden haben, oder ich will zu Grunde gehen! Jetzt aber muß Thätigkeit gezeigt werden; ich werde den Feind aufsuchen und ihn schlagen. Nur darum stehe ich an der Spitze der Nation, weil die gegenwärtige Staatsverfassung für mich paßt; verlangt Frankreich eine andere, die mir nicht gefällt, dann werde ich sagen: sucht euch einen andern Herrscher! Auch selbst wenn ich Unrecht habe, habet ihr dennoch nicht das Recht, mir Vorwürfe zu machen. Uebrigens bedarf Frankreich meiner mehr, als ich Frankreichs."

Nunmehr auf sich selbst gestellt, suchte Napoleon sein Heil in der Waffengewalt. Schon hatte der Senat auf sein Begehren unterm 16. November neuerdings die Aushebung von 300,000 Mann aus den Conscriptionen der

Jahre 1806 bis 1814 angeordnet; und nun betrieb er diese Anordnung, sorgte für Vertheidigungs-Anstalten aller Art, sammelte, was er an Streitkräften zusammenbringen konnte, ungefähr 120,000 Mann unter den Befehlen der Marschälle Victor, Marmont und Macdonald am Ober-, Mittel- und Niederrhein, und stellte den Marschall Ney mit Reserven bey Nancy, und den Marschall Augereau mit Truppen, die er aus Italien und Spanien zog, bey Grenoble auf. Auch befestigte er Paris, errichtete daselbst eine Nationalgarde von 30,000 Mann, und rief Freywillige zu den Waffen. Und um jetzt, wo die Verbündeten einzubrechen drohten, keinen Gegner zurückzulassen, um den sich leicht viele andere sammeln könnten, war er schon im November 1813 mit dem noch in Valençay befindlichen Ferdinand VII. von Spanien in Unterhandlung, und gab ihm dieses Königreich in einem Vertrage vom 13. December unter gewissen Bedingungen wieder zurück. Eben so ließ Napoleon den Papst, der sich standhaft weigerte, in neue Verhandlungen einzugehen, so lange er sich nicht in Rom befände, am 23. Januar 1814 von Fontainebleau nach dem südlichen Frankreich abführen, von wo er nach Rom sich begeben könne. Nachdem er endlich am 23. Januar seiner Gemahlinn aufs neue die Regentschaft übertragen und ihr am 24. Januar seinen Bruder Joseph unter dem Titel eines General-Lieutenants des Kaiserreichs zum Beystande gegeben hatte, verließ er am 25. Januar in aller Frühe Paris (zum letzten Male hatte er beym Abschiede seine Gemahlinn und seinen Sohn umarmt!) und eilte nach Chalons an der Marne, um an der Spitze seines Heeres gegen die Verbündeten zu kämpfen.

III. Schon standen diese auf französischem Boden. Das Hauptheer unter Schwarzenberg, fortwährend begleitet von den Monarchen Oesterreichs, Rußlands und Preußens, war nach der Schweiz (die dießmal mit Napoleons Uebereinstimmung neutral bleiben wollte, aber von

den Verbündeten nicht als solches anerkannt werden konnte), und daselbst am 21. December 1813 bey Basel, Laufenburg und Schaffhausen über den Rhein gegangen. Der Vortrab unter Bubna, gegen 30,000 Mann, hatte am 30. December Genf besetzt, um einerseits die Verbindung mit Italien zu eröffnen und anderseits Lyon zu bedrohen; Schwarzenberg selbst war von Basel aus auf der großen Straße nach Paris bis Langres vorgerückt, wo er am 19. Januar 1814 sein Hauptquartier hatte. Bülow und Winzingerode waren noch in den Niederlanden; Blücher aber war mit den zu ihm gehörenden Corps am 1. Januar bey Mannheim, Caub und Coblenz über den Rhein gegangen, und hatte sich dann nach der Saar, Marne und Aube hingezogen. Zwischen ihm und dem Hauptheere hatte Wittgenstein, der am 2. Januar bey Rastatt über den Rhein gegangen war, am 15. Januar die Verbindung vermittelt. Die Festungen an dem Rhein, der Mosel, Maas und Saone konnten das Vordringen der Verbündeten nicht verhindern, eben so wenig die französischen Truppen, die in diesen Gegenden standen: jene wurden umstellt, diese zurückgetrieben. Am 24. Januar kam es bey Bar für Aube zwischen dem Kronprinzen von Würtemberg und dem Marschall Mortier zu einem Treffen, welches damit endigte, daß letzterer nach tapferm Widerstande Bar verlassen, und nach Troyes zurückweichen mußte.

IV. Dieß war der Stand der Heere, als Napoleon am 25. Januar bey dem seinigen eintraf. Er warf sich zuerst, von Chalons nach Vitry und Diziers vordringend, auf Blüchers Corps, dessen Hauptheil er bey Brienne erreichte. Nach einem hartnäckigen, bis Mitternacht dauernden, Kampfe in und bey Brienne am 29. Januar behauptete er das Schlachtfeld. Als aber Blücher, verstärkt durch Truppenmassen, welche Schwarzenberg ihm gesendet, am 31. Januar wieder vordrang und es nun am 1. Februar bey dem Dorfe La Rothière (südlich vom Brienne)

zu einer heißen Schlacht kam, konnte Napoleon den Sieg nicht erringen; er wurde zurückgetrieben, und wendete sich von Brienne über die Aube nach Troyes. Jetzt faßten die Verbündeten, im Gefühl ihrer Uebermacht, den Plan, ihn auf beyden Seiten zu umgehen: Blücher sollte längs der Marne, und Schwarzenberg zwischen der Seine und Yonne die Richtung nach Paris nehmen. Doch ihre Trennung gab Napoleon Gelegenheit, sich zwischen sie zu drängen, bald das eine, bald das andere Heer anzugreifen, und eines um das andere zu schlagen. Zuerst wendete er sich wieder gegen Blücher, den kühnsten und thätigsten seiner Gegner, der so schnell an der Marne vorrückte, daß seine Vortruppen bis Meaux hinstreiften. Am 5. Februar brach Napoleon von Troyes über Nogent (7. Febr.) und Sezanne (9. Febr.) gegen ihn auf, durchschnitt dessen Linie, und brachte über ihn empfindliche Verluste. Am 10. Februar wurde bey Champaubert der russische General Olsufiew, der die Verbindung zwischen Blücher, der zu Etoges, und Sacken, der zu Montmirail stand, unterhalten sollte, überrascht, gefangen und geschlagen; dann am 11. Februar bey Montmirail Sacken nebst York so bedrängt, daß beyde nur unter großen Verlusten bey Chateau-Thierry das rechte Ufer der Marne erreichen konnten; endlich Blücher selbst, der mit Kleists und Langeron's Schaaren den Seinigen zu Hülfe geeilt war, bey Vauchamp (zwischen Montmirail und Champaubert) am 14. Februar nachdrücklichst zurückgewiesen. Er flüchtete nach Chalons, war aber durch die erlittenen Schläge so wenig niedergebeugt, und wurde durch neuen Zuzug so schnell verstärkt, daß er schon am 21. Februar wieder vorwärts ging. — Indessen hatte sich Napoleon von ihm gegen Schwarzenberg gewendet, der zwischen der Seine und Yonne nach Sens und Montereau vorgedrungen, und dessen Vortrab unter Wrede und Wittgenstein nur noch zwey Tagmärsche von Paris entfernt war. Auch hier war Napoleon glücklich. Er schlug am

14. Februar Wrede's und Wittgensteins Schaaren bey Nangis, dann am 18. Februar die Schaaren des Kronprinzen von Würtemberg bey Montereau, und nöthigte dadurch Schwarzenberg, über Troyes nach Chaumont zurückzuweichen. Er selbst kam am 24. Februar als Sieger nach Troyes zurück, wo er bis zum 27sten blieb.

IV. Jetzt noch konnte Napoleon seinen Thron retten. Die Verbündeten, von ihm geschlagen und in ihrem Rücken bedroht von Augereau, der von Lyon aus den General Bubna nach Genf zurückgetrieben hatte, trugen am 23. Februar auf Waffenstillstand und auf Beschleunigung der Friedens-Unterhandlungen an, die seit dem 20. Januar auf einem Congresse zu Chatillon an der Seine eröffnet worden waren. Er aber, zu hochsinnig, um etwas von dem Umfange, den Frankreich bey Anfang seiner Regierung gehabt hatte, aufzuopfern, und begierig, seinen Kriegsruhm mit neuem Glanze zu schmücken, stellte beyden Hinderungen entgegen. Listig hielt er die Unterhandlungen hin; immer höher spannte er seine Forderungen, je weiter er die Verbündeten zurückdrängte; und wie wankend auch sein Thron wurde, so stand doch sein Glaube fest, daß Oesterreich ihn nie ganz werde sinken lassen. Allein indem er Andere zu überlisten meinte, betrog er sich selbst. Sein unzuverlässiges Verfahren schärfte die Erbitterung gegen ihn, und gab dem Gedanken neue Nahrung, daß, so lange er regiere, Europa's Ruhe nicht gesichert werden könne. Lebhaft drangen nun die Engländer darauf, daß die Bourbons wieder hergestellt werden müßten, und emsig beförderten sie deren Erscheinen im Westen und Osten Frankreichs. Ja Oesterreich selbst, das bisher immer noch die Verschwägerung mit Napoleon berücksichtigt, aber schon am 29. Januar erklärt hatte: „Wenn eine schreckliche Verblendung Napoleon taub machen sollte gegen den einstimmigen Wunsch Europa's und seines Volkes, so werde der Kaiser Franz das Schicksal seiner Tochter betrauern, ohne den Gang des Krieges aufzuhalten," — wendete sich end-

lich ganz von ihm ab, und vereinigte sich am 1. März zu Chaumont mit Rußland, England und Preußen zu einem Quadrupel-Allianz-Tractat. Jede der vier Mächte verpflichtete sich in diesem Tractate, gegen den gemeinschaftlichen Feind beständig ein Heer von 150,000 Mann im Felde zu halten. England versprach den drey übrigen Mächten, zur Bestreitung der Kriegskosten im Jahre 1814, fünf Millionen Pfund Sterling an Hülfsgeldern, jedoch nur nach Maßgabe des monatlichen Betrags dieser Summe und bis zu Ende des Monats, in welchem der Friede unterzeichnet werden würde, zu zahlen, mit demnächstiger Hinzufügung eines zweymonatlichen Betrags für die Rückkehr der österreichischen und preußischen, und eines viermonatlichen für die russischen Truppen. Der Hauptzweck dieser Allianz war die Wiederherstellung des politischen Gleichgewichts in Europa, so wie die Aufrechthaltung der Ruhe und Unabhängigkeit der europäischen Staaten; weßhalb beschlossen ward, daß dieselbe noch zwanzig Jahre nach geschlossenem Frieden dauern sollte. — Am 19. März löseten sich der Congreß von Chatillon völlig auf, und binnen wenigen Tagen wurde der letzte Act dieses Krieges zu Ende gebracht.

V. Noch vor Napoleons Einzug in Troyes war Blücher (21. Febr.), um dem Schwarzenbergischen Heere Luft zu machen, von Chalons nach der Aube und Seine hingezogen, dann aber, von Napoleons Truppen bey Mery bedrängt (22. Febr.), nach der untern Marne zurückgewichen, um mit Bülow und Winzingerode, die aus den Niederlanden herbeyrückten, sich zu vereinigen und gegen Paris loszudringen. Hievon benachrichtigt, wendete sich Napoleon von Troyes (27. Febr.) wieder gegen Blücher, aber nicht mit dem gewünschten Erfolge. Wohl trieb er ihn (1. März) von der Marne bis Soissons und würde ihn vielleicht aufgerieben haben, hätte nicht Soissons Blüchern die Thore geöffnet (2. März), und wären nicht von Laon her Bülow, und von Rheims her Winzinge-

rode demselben zu Hülfe gekommen. Nun, da Blücher nach Laon sich gezogen und daselbst eine große Streitmacht um sich vereinigt hatte, wurde Napoleon, der ihm gefolgt war, am 9. März bey Laon geschlagen. Er wich zurück nach Soissons; doch war er noch stark genug zu neuen Unternehmungen. Zuerst überfiel er bey Rheims (13. März) den russischen General St. Priest, dessen Schaaren zu Blüchers Armee gehörten, und entriß ihm Rheims, wobey derselbe mit etwa 2000 Mann das Leben verlor. Dann wendete er sich, die Marschälle Marmont und Mortier gegen Blücher zurücklassend, wieder gegen Schwarzenberg, der, nach einem glücklichem Kampfe bey Bar für Aube (27. Febr.) gegen die Marschälle Oudinot und Macdonald, aufs neue nach Troyes und dann weiter zwischen der Seine und Aube vorgedrungen war. Bey Arcis für Aube traf er auf ihn, und hier kam es zu einem dreytägigen Kampfe (20. — 22. März), in welchem Napoleon, wie sehr er sich auch anstrengte, zurückgeschlagen wurde.

VI. Vergebens hatte also Napoleon bald das Blücher'sche, bald das Schwarzenbergische Heer zu vernichten gesucht: beyde standen noch mit Uebermacht ihm rechts und links gegenüber. Sein eigenes Heer war bey der rastlosen Anstrengung ermattet und geschmolzen; er bedurfte neuer Verstärkung, und bey der Heftigkeit seines Gemüths einer entscheidenden Maßregel. Was er suchte, hoffte er zu finden, wenn er nicht länger zwischen beyden feindlichen Heeren blieb, sondern hinter ihren Rücken zog, an die Festungen in Lothringen sich anschloß, deren Streitkräfte an sich brachte, dort das Volk zu den Waffen rief, und mit Augereau, der von Lyon nach Dijon vordringen sollte, sich in Verbindung setzte. Freylich öffnete er dadurch den Verbündeten den Weg nach Paris; aber er rechnete darauf, daß sie ihm nachziehen würden, um nicht von ihren Verbindungen mit Deutschland und der Schweiz abgeschnitten zu werden; und im schlimmsten Falle glaubte er auf einen muthigen Widerstand der Hauptstadt, den diese ihm

eigens hatte versprechen müssen, bauen zu können. Er brach also am 21. März von der Aube nach der Marne auf, ging (22. März) über diesen Fluß bey Vitry, und dann stromaufwärts nach Diziers (23. März); aber ganz anders, als er erwartet hatte, war der Erfolg.

Fürst Schwarzenberg errieth sogleich die Absicht Napoleons, und ein Brief des letztern an seine Gemahlinn, der durch Tettenborns Kosaken aufgefangen wurde, offenbarte dieselbe gänzlich. Er machte nun auch sogleich in einem am 24. März auf der Heerstraße bey Vitry unter freyem Himmel gehaltenen Kriegsrathe den Vorschlag, unaufgehalten nach Paris zu ziehen, und so den kühnen Umgeher durch gleiche Kühnheit selbst zu umgehen. Die drey Monarchen traten entschieden seiner Meinung bey; dem französischen Kaiser aber ward der General Winzingerode mit 8000 Mann Reiterey nebst der nöthigen Artillerie als scheinbarer Vortrab nachgesendet, um ihn in der Meinung zu bestärken, daß die ganze verbündete Armee ihm folge. Uebrigens war der Beschluß der Verbündeten zwar kühn, aber nicht, wie von Einigen behauptet worden, ein Werk der Verzweiflung. Vor ihnen stand kein bedeutendes Heer, und hinter ihnen war Augereau vom österreichischen Generale Bianchi und dem Erbprinzen Friedrich von Hessen-Homburg bey Maçon (11. März), Ville Franche (17. März) und Lyon (18.—20. März) geschlagen, dann Lyon selbst, die zweyte Stadt Frankreichs, am 1. März eingenommen, und dadurch nicht nur die Verbindung mit Genf gesichert, sondern auch das südöstliche Frankreich für die Bourbons gewonnen worden. Ferner, im westlichen Frankreich war Wellington, in dessen Lager sich bereits der Herzog von Angouleme eingefunden hatte, siegreich vorgedrungen; Bayonne, Pau, Bordeaux hatten sich ihm ergeben, und letzteres — unter allen Städten Frankreichs zuerst — Ludwig den XVIII. als rechtmäßigen König ausgerufen. Endlich waren in Paris selbst mit Talleyrand, Fürsten von Benevent, und mit dem Staatsrathe Herzog von Dalberg, einem vermöglichen

und in Frankreich nationalisirten Verwandten des Großherzogs von Frankfurt, Verständnisse angeknüpft worden, um Wünsche und Gesinnungen, welche die Furcht vor Moskauischen Auftritten dem größten Theile der begüterten Classen eingeflößt hatte, ins Leben zu setzen, und dadurch dem rechtmäßigen Throne zum Siege über die Revolution auch in ihrer letzten Gestalt zu verhelfen.

VII. Auf dem Marsche nach Paris schlug Schwarzenberg am 25. März die Marschälle Marmont und Mortier bey Soude-Saint-Croix, und am nämlichen Tage wurden von dem schlesischen Heere die beyden Corps unter den Generalen Püthod und Amey in dem Treffen bey La Fere-Champenoise zu Gefangenen gemacht. Dieser doppelte Sieg kostete den Franzosen 5000 Todte, 10,000 Gefangene und 80 Stücke Geschütz. Marmont und Mortier, die sich auf Paris zurückgezogen, kämpften fünf Tage später (30. März) zwar noch zur Vertheidigung der Hauptstadt bey Montmartre und Bleville. Doch auch diese Anhöhen wurden, wenn gleich mit einem Verluste von 9000 Mann, von den Verbündeten mit Sturm eingenommen; und, nachdem Tags vorher die Kaiserinn Marie Louise mit ihrem Sohne, ihren Schwägern Joseph und Hieronymus, den vornehmsten Reichsbeamten und den Schätzen ihres Gemahls unter einer Bedeckung von 2,500 Mann Linientruppen, welche zur Vertheidigung der Hauptstadt bestimmt waren, sich nach Blois geflüchtet hatte, ward — hauptsächlich auf den Rath des zurückgebliebenen Talleyrand — am 31. März früh um 2 Uhr, auf die Bedingung des ungehinderten Abmarsches für die Corps der beyden Marschälle, der Vertrag der Uebergabe von Paris an die Verbündeten geschlossen. Darauf zogen Mittags nach 11 Uhr Kaiser Alexander und König Friedrich Wilhelm mitten unter ihren mit weissen Armbinden bekleideten Truppen in Paris ein, umrauscht von dem Zurufe: „Es leben die Verbündeten! Es lebe der König! Es leben die Bourbons!“

27.

Napoleons Thronentsagung und Abreise nach Elba, 1814.

I. Kaiser Alexander schlug seine Wohnung im Palaste des Fürsten von Benevent auf, und König Friedrich Wilhelm III. im Hotel Villeroi, beyde mit absichtlicher Vermeidung der Tuilerien. Auf den Rath des Fürsten von Benevent erließ Alexander noch am 31. März eine Bekanntmachung, worin er im Namen der Verbündeten erklärte: „daß sie weder mit Napoleon, noch mit irgend einem Gliede seiner Familie unterhandeln würden, wohl aber gesonnen wären, die Integrität des alten Frankreichs so, wie es unter den letzten Königen bestanden, anzuerkennen; inzwischen möge der Senat eine provisorische Regierung einsetzen und zugleich eine Verfassung vorbereiten, die dem französischen Volke angemessen sey."

Gleich am folgenden Tage versammelten sich alle in Paris zurückgebliebenen Mitglieder des Senats (es war dieser gerade der einzige damals bestehende Staatskörper von Frankreich), und wählten unter dem Vorsitze des Fürsten Talleyrand eine provisorische Regierung, zusammengesetzt aus diesem Fürsten, aus den beyden Senatoren Beurnonville und Jocourt, aus dem Staatsrathe Dalberg und aus dem Abbé Montesquiou, ehemaligem Mitgliede der constituirenden Versammlung; — und kaum war dieß Geschäft beendigt, so schritt der dem französischen Kaiser sonst so knechtisch ergebene Senat am 3. April zur Erlassung eines Decrets, in welchem öffentlich erklärt ward, daß „Napoleon Bonaparte sammt seiner Familie des Thrones entsetzt, und Volk und Heer des Eides der Treue gegen ihn entbunden sey." Diese Absetzung ward von ihm unter andern durch nachfolgende Gründe gerechtfertigt: „Napoleon habe durch Auflegung gesetzwidriger Taxen und Lasten den Vertrag zerrissen, der ihn mit dem französischen Volke vereinigte;

er habe diesen Eingriff in die Rechte des Volkes zu einer Zeit begangen, wo er so eben ohne Grund das gesetzgebende Corps entlassen; er habe, entgegen dem 50ten Artikel der Constitutions-Acte, eine Reihe von Kriegen unternommen, da doch gedachter Artikel vorschreibe, daß jede Kriegserklärung erörtert, decretirt, und, wie jedes andere Gesetz bekannt gemacht werden sollte; er habe verfassungswidrig mehrere Decrete erlassen, welche die Todesstrafe in sich geschlossen hätten; er habe die constitutionellen Gesetze durch seine Decrete über Staatsgefängnisse verletzt, die Verantwortlichkeit der Minister vernichtet, die Gewalten unter einander geworfen, und die Unabhängigkeit der Gerichtshöfe zerstört; er habe die von ihm als Recht anerkannte Preßfreyheit der willkührlichen Censur der Polizey unterworfen, und sich zu gleicher Zeit der Presse bedient, um Frankreich und Europa mit ersonnenen Thatsachen, falschen Maximen, den Despotismus begünstigenden Lehren, und mit Schmähungen gegen auswärtige Regierungen anzufüllen." Mit diesem Absetzungs-Decrete in der Hand erschien der Senat vor dem russischen Kaiser, um seinen mächtigen Schutz für die Vollziehung desselben anzuflehen. Die Stimme des Volkes sprach sich durch reinere Organe aus, nämlich durch den allgemeinen Rath des Seine-Departements und durch den Staatsrath von Paris, welche die Rückkehr Ludwigs XVIII. als rechtmäßigen Königs von Frankreich verlangten. Auch die Nationalgarde steckte, unter dem Vorgange mehrerer Generale (Victor, Dupont, Dessoles), die weisse Cocarde auf.

Schon am 6. April war vom Senate auch der Entwurf einer neuen Verfassung vollendet. In diesem hieß es: „Das französische Volk beruft frey auf den französischen Thron Ludwig Stanislaus Xaver von Frankreich, Bruder des letzten Königs von Frankreich, und nach ihm die andern Glieder des Bourbon'schen Hauses nach alter Ordnung." Doch sollte Ludwig, wie im §. 28. hinzugefügt wurde, nicht eher als König der Franzosen ausgeru-

fen werden, als bis er die neue Constitution beschworen und unterzeichnet habe. In dieser wurde bloß die vollziehende Gewalt dem Könige allein zugesprochen, dagegen die Abfassung der Gesetze dem Könige, dem Senate und dem gesetzgebenden Körper zusammen. Der neue Adel, die Ehrenlegion, die bestehende Einrichtung der Gerichte und der Verkauf der Nationalgüter sollten anerkannt werden, die Senatorwürde mit ihren Ausstattungen erblich bleiben, der gesetzgebende Körper durch Wahlcollegien ernannt, das Urtheil über angeklagte Mitglieder des Senats und des gesetzgebenden Körpers nur vom Senate ausgesprochen, und jede Steuer nur mit Zustimmung des Senats und des gesetzgebenden Körpers erhoben werden u. s. w. Noch war dieser Verfassungs-Entwurf, aus welchem die Selbstsucht der Mitglieder des Senats so ziemlich durchblickte, nicht anerkannt, als der Graf von Artois, der schon im Februar im östlichen Frankreich eingetroffen war, am 12. April in Paris einzog, und daselbst am 14. April zum Statthalter des Reichs erklärt wurde. Am darauffolgenden Tage kam auch Kaiser Franz I., welcher bisher in Dijon zurückgeblieben war, nach Paris.

II. Alles dieses hatte Napoleon nicht erwartet, als er sich am 23. März hinter den Rücken der Verbündeten warf. Damals hielt er die Reiterey und Artillerie, die unter Winzingerode ihm nachgeschickt wurde, wirklich für den Vortrab des Schwarzenbergischen Heeres, an dessen Nachziehen er glaubte. Erst am 27. Abends erhielt er sichere Kunde von dem Marsche der Verbündeten nach Paris. Schnell raffte er seine Truppen zusammen und eilte mit ihnen nach Doulevent, am 29. nach Troyes, und am 30. nach Fontainebleau, um seiner Hauptstadt zu Hülfe zu kommen. Noch hoffte er, daß sie sich bis zu seiner Ankunft halten würde. Aber als er, seinen Truppen vorauseilend, nur noch vier Stunden von ihr entfernt war, vernahm er (in der Nacht vom 30. zum 31. März) den Ausgang der Schlacht bey Montmartre und Bleville, und

den Abschluß der Capitulation von Paris. Jetzt zog er sich nach Fontainebleau zurück (31. März früh 6 Uhr), wo er sein Heer erwartete, noch ungewiß, was er thun sollte. Unmuthig verwarf er den Vorschlag einer freywilligen Abdankung, den Coulincourt, nach Erzählung der Vorgänge in Paris, ihm machte. Mit seinem Heere, das noch auf 50,000 Mann betragen mochte, wollte er gegen Paris ziehen. Als aber Zwiespalt und Abtrünnigkeit in demselben entstand — am 4. April fiel Marmont mit 12,000 Mann von ihm ab, und zog durch das Heer der Verbündeten nach der Normandie —, und als die Marschälle Berthier, Ney, Oudinot, Lefebvre, Macdonald dringend ihn aufforderten, lieber abzudanken, als einen Bürgerkrieg zu erregen: so kam er zu dem Gefühle, daß er den Massen seiner Feinde nicht länger entgegen treten könne. Jetzt ließ er (noch am 4. April) durch Coulincourt, Ney und Macdonald den Verbündeten erklären, daß er zu Gunsten seines Sohnes unter der Regentschaft seiner Gemahlinn die Krone niederlegen wolle. Aber die Verbündeten, bey welchen unterdessen auch der englische Minister Castlereagh angekommen war, verlangten von ihm eine unbedingte Abdankung. Da erklärte er sich unterm 6. April zu dieser bereit, und unterhandelte nun nur noch über sein und seiner Familie künftiges Loos; und als die von ihm verlangten Vortheile bewilliget wurden, unterzeichnete er eine Entsagungs-Acte, welche in folgenden Ausdrücken abgefaßt war: „Da die verbündeten Mächte öffentlich erklärt haben, daß der Kaiser Napoleon das einzige Hinderniß des allgemeinen Friedens sey: so erklärt der Kaiser Napoleon hiermit, daß er, getreu seinem Eide, für sich und seine Erben auf die Throne von Frankreich und Italien Verzicht leistet und bereit ist, dem Interesse Frankreichs jedes persönliche Opfer, selbst das Leben, darzubringen. Fontainebleau, den 11. April 1814. Napoleon.“ Zu seinen Vertrauten sagte er: „Ein Souverän dankt an dem Tage ab, wo seine Autorität nicht mehr anerkannt wird;“ zu dem Palastbeam-

ten Bausset aber: „Ein lebender Troßbube ist mehr werth, als ein todter Kaiser!“

Die Vortheile, welche ihm von den Verbündeten in einem Vergleiche vom nämlichen Datum bewilligt wurden, waren: 1) der Kaisertitel für ihn und seine Gemahlinn, der Fürstentitel für seine Mutter, seine Brüder, seine Schwestern, seine Neffen und Nichten, wo sie sich auch befinden möchten; 2) für ihn die Souveränität der Insel Elba und ein jährliches Einkommen von zwey Millionen Franken in Renten auf das große Buch von Frankreich; 3) die Herzogthümer Parma, Piacenza und Guastalla mit voller Souveränität für die Kaiserinn Maria Louise, erblich für deren Sohn, den bisherigen König von Rom, der den Titel eines Fürsten von Parma, Piacenza und Guastalla annehmen sollte; 4) ein Einkommen von dritthalb Millionen Franken, entweder in Domänen oder in Renten auf das große Buch von Frankreich, für seine Familie, namentlich 300,000 Franken für seine Mutter, 500,000 für seinen Bruder Joseph und dessen Gemahlinn, ebenso viel für den König Hieronymus und dessen Gemahlinn, 200,000 für seinen Bruder Ludwig, 300,000 für die Königinn Hortense und deren Kinder, eben so viel für seine Schwester Elisa, so wie für seine Schwester Pauline; außerdem sollten die Prinzen und Prinzessinnen seines Hauses alles Bewegliche und Unbewegliche, das sie erworben, behalten, namentlich alle Renten auf das große Buch von Frankreich oder den Monte Napoleon zu Mailand; 6) ein Einkommen von einer Million Franken für die Kaiserinn Josephine, sammt dem ungestörten Besitz ihres beweglichen und unbeweglichen Vermögens; 7) ein passendes Eigenthum für den Vicekönig Eugen von Italien außerhalb Frankreich; 8) zwey Millionen Franken als Gratification für diejenigen, die er der französischen Regierung empfehlen würde; 9) Bezahlung der Schulden des kaiserlichen Hauses für die Zurückgabe der Krondiamanten und der öffentlichen Gelder an den Schatz; 10) Erfüllung der

Obliegenheiten des Monte Napoleon gegen dessen Gläubiger, diese möchten Franzosen oder Ausländer seyn; 11) sicheres Geleit für ihn und seine Gemahlinn, die Prinzen und Prinzessinnen des Hauses, so wie für diejenigen, die sie würden begleiten wollen; 12) ein Detaschement von 12 bis 1500 Mann von der kaiserlichen Garde, als Bedeckung bis St. Tropez, dem Orte der Einschiffung nach Elba; 13) eine bewaffnete Corvette und die nöthigen Transportschiffe zur Ueberfahrt, die Corvette als Eigenthum des Kaisers; 14) 400 Mann freywilliger Soldaten, sowohl Officiere als Unterofficiere und Gemeine; 15) freye Rückkehr nach Frankreich für die, welche ihn und seine Familie begleiten würden, auf drey Jahre; endlich 16) freye Rückkehr ins Vaterland für die polnischen Truppen im Dienste Frankreichs mit Waffen und Bagage, wie auch mit Beybehaltung der ihnen ertheilten Decorationen.

III. Napoleons Gemahlinn Marie Louise hatte den festen Entschluß gefaßt, sich mit ihrem Sohne über Orleans nach Fontainebleau zu begeben; sie wurde aber an der Ausführung desselben durch den Fürsten von Schwarzenberg verhindert. Von Blois nach Rambouillet versetzt, hatte sie daselbst am 16. April mit ihrem Vater, dem Kaiser Franz, die erste Unterredung; und diese endigte damit, daß die Kaiserinn, anstatt das Schicksal ihres Gemahls zu theilen, mit ihrem Sohne nach Wien zurückgehen sollte. — Napoleons Brüder begaben sich nach der Schweiz und nach Italien, wo sie schöne Schlösser und Landsitze bezogen. Auch seine Marschälle trennten sich von ihm, da sie, vorgeschritten im Alter, neue Stützen suchen mußten, um sich auf dem staatsbürgerlichen Standpuncte, zu dem sie sich emporgeschwungen hatten, auch ferner zu behaupten. *) Ebenso verließ ihn der größte Theil seiner

*) Fast alle Marschälle Napoleons waren von niederer Herkunft und hatten sich durch ihre Tapferkeit, Treue und Ein-

Truppen, und endlich auch sein Leibmammeluck Rustan und sein Kammerdiener Constant.

IV. Napoleon hatte für die Dauer seines Aufenthalts in Fontainebleau seine Garde beysammen halten dürfen. Er beschäftigte sich jetzt vornehmlich mit Vorbereitungen zu seiner Abreise und mit Büchern und Landcharten, die ihn mit der Insel, welche ihm zum Aufenthaltsorte dienen sollte, bekannt machen konnten. Außer den 400 Mann alter Garde, die ihm in dem Vergleiche zugesagt waren, erhielten auch der Großmarschall Bertrand, die Generale Drouot und Cambron, der Reisezahlmeister Pey-

---

sicht vom gemeinen Soldaten oder Unterofficiere zu dieser Würde emporgeschwungen. So war z. B. Lannes, Herzog von Montebello, der Sohn eines Färbers; Lefebvre, Herzog von Danzig, der Sohn eines Müllers; Ney, Herzog von Elchingen und Fürst von der Moskwa, der Sohn eines Böttchers; Massena, Herzog von Rivoli und Fürst von Eßlingen, der Sohn eines Weinhändlers; Augereau, Herzog von Castiglione, der Sohn eines Obsthändlers; Mortier Herzog von Treviso, der Sohn eines Krämers; Mürat, König von Neapel, der Sohn eines Gastwirths; Berthier, Fürst von Neufchatel und Wagram, der Sohn eines Aufsehers der Kriegsgebäude zu Versailles; dann Moncey, Herzog von Castiglione, Soult, Herzog von Dalmatien, und Bernadotte, Prinz von Ponte-Corvo (jetzt König von Schweden), wie Napoleon selbst, Söhne von Advocaten. Nur Davoust, Herzog von Auerstädt und Prinz von Eckmühl, Macdonald, Herzog von Tarent, Marmont, Herzog von Ragusa, und Eugen Beauharnois, Vicekönig von Italien, stammten aus angesehenen Familien; doch hatten auch diese von den untern Stufen im Militär begonnen, und sich zu so hohen Stellen emporgearbeitet. Um seine Soldaten hiezu zu ermuntern, hatte Napoleon öfters bey Musterungen ausgerufen: »In jeder Patrontasche sey ein Generalspatent, ein Marschallstab, ja eine Krone zu finden.«

russe und die Fouriere Deschamps und Baillon Erlaubniß, ihm zu folgen. Am 19. April erschienen die vier Abgeordneten der verbündeten Mächte, um ihn zu begleiten: von Seiten Oesterreichs der General Koller, von Seiten Rußlands der General Schuwaloff, von Seiten Preußens der General-Major Waldburg-Truchseß, von Seiten Englands der Oberst Campbell; und nun wurde die Abreise auf den folgenden Tag festgesetzt.

Nachdem am 20. April alle Vorkehrungen zu derselben getroffen waren, die kaiserliche Garde zu beyden Seiten des Hofes stand, die Reisewagen an der Treppe hielten, und in der Gallerie, die zu dieser führte, noch einige treue Diener ihn erwarteten: verließ Napoleon Mittags um 1 Uhr mit festem Schritte sein Zimmer, reichte in der Gallerie jedem seiner Diener die Hand, stieg rasch die Treppe hinab, und trat, über die Wagenreihe hinausgehend, zu seiner Garde. Hier gab er ein Zeichen, daß er sprechen wolle; alles schwieg, und er sprach: „Soldaten meiner alten Garde! Ich nehme von euch Abschied. Seit zwanzig Jahren habe ich euch immer auf dem Wege der Ehre und des Ruhms gefunden. In den letzten Tagen, wie in den Tagen unseres Glückes, seyd ihr stets Muster der Tapferkeit und der Treue gewesen. Mit solchen Männern, wie ihr seyd, hätte unsere Sache nicht untergehen können; aber ein langer Bürgerkrieg wäre die Folge gewesen, und Frankreich noch unglücklicher geworden. Ich habe daher alle unsere Interessen jenem des Vaterlandes zum Opfer gebracht. Ich scheide. Ihr, meine Freunde, werdet fortfahren, Frankreich zu dienen. Sein Glück war mein einziger Gedanke; es wird auch immer der Gegenstand meiner Wünsche bleiben. Beklaget mein Schicksal nicht. Wenn ich darein gewilligt habe, mich selbst zu überleben, so geschah es nur, um zu eurem Ruhme beyzutragen. Ich werde die Großthaten beschreiben, die wir zusammen verrichtet haben. Lebet wohl, meine Kinder! Gerne möcht' ich euch alle an mein Herz drücken. Lasset

mich wenigstens eure Fahne küssen!" Sogleich trat der General Petit mit dem Adler hervor; Napoleon umarmte den General, und küßte den Adler. Die Rührung, welche dieser Auftritt einflößte, ward durch das Schluchzen der Soldaten laut. Da ruft Napoleon noch einmal: „Lebet wohl meine Gefährten! möge dieser letzte Kuß zu euren Herzen dringen!" Mit diesen Worten reißt er sich aus dem ihn umgebenden Kreise los, setzet sich zu Bertrand in den Wagen, und reiset ab, begleitet von den vier Abgeordneten und von einem militärischen Gefolge.

V. Der Weg führte über Briare, Raone, Lyon, Valence und Avignon. Die Reise geschah anfangs ganz ruhig; aber jenseits Lyon fehlte es nicht an Insulten vom Volke, und diese nahmen dergestalt zu, daß Napoleon sich bemüßigt sah, die weiße Cocarde aufzustecken. Am furchtbarsten wurden die Gefahren in der Nähe von Aix, so daß der Kaiser, um nicht erkannt zu werden, die Uniform des Generals Koller mit dem Theresien-Orden anzog, sich in den Mantel des Generals Schuwalow hüllte, und die Feldmütze des Grafen Truchseß aufsetzte. In La Calade, einer Herberge auf dem Wege nach Aix, sah man ihn Thränen der Wehmuth vergießen; und er heiterte sich erst wieder auf, als er erfuhr, daß ein österreichischer Oberst mit zwey Schwadronen Husaren zu seiner Beschützung in Lüc eingerückt sey. Nicht weit von dieser Stadt hatte er auf dem Landhause des Repräsentanten Charles eine Unterredung mit seiner Schwester Pauline. Am 27. April gelangte er nach Frejüs. Die Abfahrt, welche schon am Morgen des 28sten geschehen sollte, verzögerte sich bis gegen 9 Uhr Abends; sie erfolgte auf einer englischen Fregatte, da eine französische nicht vorhanden war.

Den 3. May 1814 Abends um 6 Uhr lief Napoleon mit etwa 30 Personen seines Gefolges in Porto Ferrajo, dem Hafen der Insel Elba, ein. In der Nacht ward der Commandant des Hafens von seiner Ankunft benachrichtigt. Nachdem des andern Tags früh eine Fahne, welche

Napoleon den Truppen hatte behändigen lassen, auf dem Fort l'Etoile war aufgeflanzt worden, ging er mit seinem Gefolge ans Land, und ward von hundert und einem Kanonenschusse salutirt, welche die englische Fregatte mit vierundzwanzig Schüssen beantwortete. Der Maire überreichte ihm die Schlüssel der Stadt, und er begab sich hierauf in feyerlicher Begleitung von Civilpersonen, Militärs und Geistlichen in die Cathedralkirche, wo ein Tedeum gesungen ward, und nachher in das Hotel der Mairie, das ihm einstweilen als Palast eingeräumt wurde. Hier unterhielt er sich lange Zeit sehr vertraulich mit den Behörden, und kehrte dann zu Pferd nach dem Hafen zurück. An dem nämlichen Tage noch ward den Bewohnern der Insel in einer Proclamation bekannt gemacht: „Der Kaiser Napoleon habe seine Rechte den Interessen des Vaterlandes zum Opfer gebracht, und sich nur das Eigenthum und die Souveränität der Insel Elba, als seines künftigen Aufenthaltsortes, vorbehalten; seine Wahl sey auf diese Insel gefallen wegen ihres Klima's und wegen der ihm zusagenden Sitten ihrer Bewohner, deren Wohl der Gegenstand seiner lebhaftesten Theilnahme seyn werde." Am 25. und 26. May traf auch der ihm bewilligte Theil seiner Garde ein.

IV.

Die Zeiten des in Frankreich wieder hergestellten Königthums.

1.

Einzug des Königs Ludwig XVIII. von Frankreich; Friede zu Paris; constitutionelle Charte des Königreichs, 1814.

I. König Ludwig XVIII. war im Jahre 1805 mit Genehmigung des Kaisers Alexander von Rußland wieder

von Warschau nach Mietau zurückgegangen; allein der Tilsiter Friede hatte ihn genöthigt, das feste Land zu verlassen, und er begab sich am Ende des Jahres 1807 nach England, wo sein Bruder, der Graf von Artois, sich bereits seit 1796 aufhielt. Hier lebte er zu Hartwell in Buckinghamshire sehr einfach, und beschäftigte sich hauptsächlich mit politischen Studien. Bald nach dem Unglücke des französischen Heeres in Rußland erließ er an den Kaiser Alexander ein Schreiben, in welchem er die in Kriegsgefangenschaft gerathenen Franzosen als seine Kinder der Großmuth dieses Monarchen empfahl. Auch feyerte er die Siegesfeste in England nicht mit, weil er die umgekommenen Franzosen nur bedauern konnte. Als die Verbündeten in Frankreich eingedrungen waren, und sich, auf die Nachricht hievon, der Graf von Artois nach Basel, sein ältester Sohn, der Herzog von Angouleme, in das Wellington'sche Lager, und sein jüngerer Sohn, der Herzog von Berry, nach der Insel Jersey begab, ließ er einen von ihm aus Hartwellhouse den 1. Febr. 1814 an die Franzosen erlassenen Aufruf bekannt machen, um diese für ihn und die Bourbon's günstig zu stimmen. Nachdem nun die Verbündeten in Paris selbst eingezogen waren und sich für ihn erklärt hatten, ward er sogleich vom Herrn von Talleyrand zur Ueberkunft nach Frankreich eingeladen.

Ludwig XVIII. verlor keine Zeit, sich den Bewohnern Frankreichs als ihren König zu zeigen. Er verließ sogleich Hartwell, und kam am 20. April zu London an, von wo ihn der Prinz-Regent nach Dover begleitete. Von Dover führte ihn, den 23. April, der Herzog von Clarence nach Calais, wo er, am 25ten, von den Franzosen mit Jubelgeschrey begrüßt ward. Mit Ludwig stiegen zugleich ans Land die Herzoginn von Angouleme, der Prinz von Condé und dessen Sohn, der Herzog von Bourbon. Als er landete, drückte er die Herzoginn von Angouleme an seine Brust, und sagte: „Ich erhalte die Krone meiner Ahnen wieder: wäre sie von Rosen, so würde ich sie dir auf dein

Haupt setzen; da sie aber von Dornen ist, so ziemt es sich, mir damit die Stirne zu bedecken." Unterdessen war auch der Herzog von Berry nach Paris gekommen, und von dem Grafen von Artois als Statthalter des Reichs, war (nachdem noch am 10. April Wellington bey Toulouse über den Marschall Soult einen vollständigen Sieg erkämpft hatte) am 23. April mit den Verbündeten ein Waffenstillstand abgeschlossen und die Räumung der von den französischen Truppen noch besetzten Festungen anbefohlen worden, als Ludwig sich der Hauptstadt näherte. Am 27. April kam er nach Compiegne, wo er vom russischen Kaiser begrüßt, und von den französischen Marschällen, an deren Spitze der Fürst von Neufchatel und Wagram stand, so wie von den vornehmsten Staatsbehörden bewillkommt, und wo ihm auch die vom Senate entworfene neue Constitutions-Urkunde vorgelegt ward. Er verweilte an diesem Orte zwey Tage, und begab sich nach St. Quen, wohin der Kaiser von Oesterreich ihm entgegen kam. Von hier aus erließ er am 2. May eine Bekanntmachung, in welcher er hinsichtlich jener Constitutions-Urkunde erklärte: „daß, obgleich sie ihrer Grundlage nach gut sey, dennoch eine große Zahl von Artikeln derselben das Gepräge der Uebereilung trage, und demnach das Ganze kein Fundamentalgesetz abgeben könne." Zugleich verhieß er, daß er selbst der Nation eine ihrem Bedürfnisse angemessene Verfassung geben, und diese am 10. Juny dem Senate und dem gesetzgebenden Körper vorlegen werde. Als wesentliche Grundlagen derselben wurden von ihm vorläufig angegeben: die Fortdauer der National-Repräsentation, die freye Bewilligung der Steuern, die öffentliche und die Privatfreyheit, die Freyheit der Presse mit Vorbehalt der nöthigen Vorkehrungen zur Bewahrung des öffentlichen Friedens, die Freyheit der Gottesverehrung, die Unverletzlichkeit des Eigenthums, die Verantwortlichkeit der Minister, die Sicherung der Staatsschuld, die Aufrechthaltung der Ehrenlegion bey veränderten Abzeichen,

die Zulässigkeit jedes Franzosen zu Civil- und Militärstellen, und die Ungestraftheit Aller wegen bisher geäußerter Meinungen oder Gutachten. Im Eingange dieser Bekanntmachung nannte sich Ludwig XVIII. „von Gottes Gnaden König von Frankreich und Navarra;" und am Schlusse derselben hieß es: „im neunzehnten Jahre Unserer Regierung:" wodurch er hinlänglich zu erkennen gab, daß er die französische Krone als sein unveräußerliches, von Gottes und Rechts wegen ihm gebührendes, und von keiner Gewaltthat, wie von keiner Volksgunst abhängiges Eigenthum ansah. — Nachdem in Paris die nöthigen Vorbereitungen zu seinem Einzuge vollendet waren, geschah dieser am 3. May 1814, folglich an demselben Tage, an welchem Napoleon in Porto Ferrajo anlangte.

II. Das erste Geschäft Ludwigs XVIII. war nun der Abschluß des Friedens mit den verbündeten Mächten. Dieser ward von dem französischen Minister und Staatssecretär Talleyrand einerseits, und von Metternich, Castlereagh, Hardenberg und Rasumowski anderseits unterhandelt, und das vierfache, für Oesterreich, England, Preußen und Rußland gleichlautende Instrument zu Paris am 30. May unterzeichnet. Derselbe fiel um so milder aus, je mehr die Verbündeten darauf ausgingen, Frankreich zu beruhigen und ihr Versprechen vom 1. December des vorigen Jahres zu lösen. Nur das Kaiserreich mit seiner angestrebten Universalmonarchie hatten sie vernichten wollen, nicht aber Frankreichs Mitstandschaft im europäischen Staatensystem. Sie stellten daher Frankreich als Königreich wieder her nach den Grenzen, die es am 1. Januar 1792 gehabt hatte, und ließen ihm die südfranzösischen, sonst dem Papste gehörigen Grafschaften Avignon und Venaissin, nebst der Grafschaft Mümpelgard, dann auf der italienischen Seite einen Theil von Savoyen mit Chambery und Annecy, und auf der deutschen und niederländischen mehrere Bezirke nebst den Elsassischen Enclaven, so daß der ganze Betrag seiner durch die Revolution ge-

machten Erwerbungen etwa 150 Quadratmeilen mit 600,000 Einwohnern blieb. Sie gaben ihm ferner seine Colonien zurück, mit Ausnahme von Isle de France, Tabago und St. Lücie, die es den Engländern, und seines Antheils an St. Domingo, den es den Spaniern abtreten mußte, und verwilligten ihm freye Schiffahrt auf dem Rheine, die überhaupt „bis zum Meere" frey seyn sollte, so wie unentgeltliche Ablieferung der Gefangenen (etwa 150,000 Mann). Jene Forderungen, welche sie wegen geleisteter Lieferungen und Vorschüsse an Frankreich machen konnten, wurden erlassen; auch unterblieb das Ausschreiben fernerer Contributionen und die Zurücknahme der geraubten Kunst- und Literatur-Schätze. Dagegen mußte Frankreich den Grundsätzen beytreten, welche im Quadrupel-Allianz-Tractat von Chaumont ausgesprochen waren, und die Verfügungen anerkennen, die von den Verbündeten in Hinsicht auf Länderbesitz und Ländereinrichtung getroffen wurden, namentlich, daß England Malta und das Vorgebirge der guten Hoffnung behalten, daß Holland mit einer Gebietsvergrößerung dem Hause Oranien zufallen, daß Norwegen bey Schweden verbleiben, daß die Schweiz in ihrer Unabhängigkeit verharren, daß Italien, mit Ausnahme der Länder, welche Oesterreich erhalten würde, wieder, wie früher, aus einzelnen Staaten bestehen, und daß Deutschlands Staaten unabhängig und durch ein Föderativ-Band vereinigt seyn sollten. Die nähern Bestimmungen über die Einrichtung dieses Föderativ-Bandes, so wie die Entscheidungen über andere europäische Länder wurden einem Congresse vorbehalten, der noch im Laufe des Jahres zu Wien eröffnet werden sollte. — Jedem einzelnen Friedens-Instrumente wurden noch besondere, Frankreichs Verhältniß zu den einzelnen Verbündeten betreffende, Artikel angehängt, und in denen für Preußen der Tilsiter Frieden sammt allen daraus hervorgegangenen Folgen aufgehoben.

Sogleich nach dem Abschlusse des Friedens verließen die Monarchen von Oesterreich, Rußland und Preußen, nachdem sie den Befehl zum Abmarsch ihrer Heere aus Frankreich gegeben und ihren Ministern und Feldherren ehrenvolle Auszeichnungen ertheilt hatten, Paris: Kaiser Franz reisete unmittelbar nach Wien; Kaiser Alexander aber und Friedrich Wilhelm III. gingen, begleitet von Staatsmännern (unter ihnen war auch der Fürst Metternich) und von Generälen, zum Besuche des Prinz-Regenten nach London.

III. Befreyt von jedem fremden Einflusse, erfüllte nun Ludwig XVIII. sein gegebenes Versprechen hinsichtlich einer Verfassungs-Urkunde für Frankreich, indem er diese am 4. Juny unter dem Namen einer „constitutionellen Charte" dem Senate und den Abgeordneten der Departements mittheilte. Diese Charte war im Ganzen eine Nachbildung der brittischen Verfassung mit Rücksicht auf manche in Frankreich durch die Revolution herbeygeführten Verhältnisse und Einrichtungen. Sie erklärte die Gleichheit aller Staatsbürger vor dem Gesetze und in Hinsicht der Besteuerung, so wie die gleiche Berechtigung Aller zu den Civil- und Militärstellen; sie garantirte die persönliche Freyheit, und jeder Religionsübung gleichen Schutz, obgleich die römisch-katholische Religion die Religion des Staates sey; sie sprach die Unverletzlichkeit des Eigenthums, selbst in Hinsicht der verkauften Nationalgüter, und das Recht aus, seine Meinungen öffentlich bekannt zu machen und drucken zu lassen, jedoch unter Beobachtung der Gesetze gegen den Mißbrauch dieses Rechtes. Dem Könige ward zwar, neben der Unverletzlichkeit und Heiligkeit seiner Person und dem alleinigen Besitze der vollziehenden Gewalt, das Recht, die Land und Seemacht zu befehligen, dann Krieg zu erklären und Friedens-, Bundes- und Handels-Verträge zu schließen, zu allen Verwaltungsämtern zu ernennen, und die zur Ausführung der Gesetze und zur Sicherheit des Staates nothwendigen Reglements und Or-

donnancen zu erlassen, ausschließlich zugetheilt, zugleich aber auch die Verantwortlichkeit seiner Minister ausgesprochen. Die gesetzgebende Gewalt sollte gemeinschaftlich von dem Könige, einer Kammer der Pairs und einer Kammer der Deputirten geübt werden; dabey sollte dem Könige allein die Initiative, und den beyden Kammern das Recht zustehen, ihn über irgend einen Gegenstand um einen Gesetzesvorschlag zu bitten. Der König ernennt die Mitglieder der Kammer der Pairs, und ist bey dieser Ernennung an keine Zahl gebunden; er kann auch die Würden derselben nach Willkühr wechseln, und sie lebenslänglich oder erblich ertheilen. Alle Berathungen der Pairskammer sind geheim. Die Kammer der Deputirten wird durch die Wahl in den Departementen gebildet; diese Wahl gilt auf fünf Jahre, und wird jedes Jahr zum fünften Theil erneuert. Doch muß jedes Mitglied der Kammer das Alter von 40 Jahren erreicht haben, und eine directe Steuer von 1000 Franken entrichten. Die Sitzungen dieser Kammer sind öffentlich; und zunächst steht ihr das Recht zu, über alle Gesetze zu berathschlagen, welche die Steuern und Abgaben betreffen, die von beyden Kammern gemeinschaftlich, und zwar die Grundsteuer nur auf ein Jahr, bewilligt werden. Der König ist verpflichtet, jedes Jahr die Kammern zu berufen; und obschon er das Recht haben sollte, die Deputirten-Kammer sowohl zu vertagen als aufzulösen, so liegt ihm doch ob, im Verlaufe von drey Monaten entweder dieselbe, oder eine neue Kammer einzuberufen. Die Gerechtigkeitspflege wird im Namen des Königs verwaltet, welcher alle Richter ernennt. Diese Richter können nicht abgesetzt werden. Die Geschwornengerichte und die Friedensrichter dauern fort. Mit Ausnahme der Prevotalgerichte sollten keine außerordentlichen Commissionen und Tribunale errichtet, und keine Confiscationen verfügt werden. Der alte Adel nimmt seine vorigen Titel wieder an, der neue bleibt im Besitze der seinigen; doch ertheilt der König den Adel nach Willkühr, und ohne Be-

freyung von den Pflichten und Rechten der Gesellschaft. Die Ehrenlegion soll beybehalten, ihre innere Verfassung und Direction aber neu bestimmt werden. Für die Regierung der Colonien gelten besondere Gesetze. — Bey Gelegenheit der Verkündung dieser Charte erklärte der Reichskanzler d'Ambray im Namen des Königs, daß nun Frankreich zu der Regierungsform zurückgekommen sey, welche durch vierzehn Jahrhunderte seinen Ruhm und seine Wohlfahrt begründet habe; daß aber König Ludwig, „obgleich im vollen Besitze aller ihm auf das Königreich angestammten Rechte, dennoch selbst der ihm von Gott und seinen Vätern verliehenen Macht Grenzen setzen wollte." Wiewohl nun Ludwig, um die Besorgnisse, die seine Wiederherstellung erregen konnte, niederzuschlagen und die neue Zeit mit der vorhergehenden einigermassen zu verknüpfen, durch diese seine Charte der Revolution und ihren Ideen viele und wichtige Zugeständnisse machte, und namentlich den wesentlichsten Theil der Regierungsgewalt auf die in jener Revolution zur Herrschaft erhobene Rednerbühne übertrug: so befriedigte dieselbe doch die Anhänger und Zöglinge der Revolution eben so wenig, als sie den Königlich-Gesinnten zusagen konnte, welche, „zwar keine Gegenrevolution, aber das Gegentheil der Revolution" wünschten.

IV. Als Kaiser Alexander und König Friedrich Wilhelm III. mit ihrem angesehenen Gefolge auf brittischem Boden anlangten, ward, ob der Neuheit einer solchen Erscheinung, fast die ganze Bevölkerung der Insel aus ihren Angeln gehoben, und Feste auf Feste wurden ihnen zu Ehren gefeyert. Vor allen war der tapfere Feldmarschall Blücher ein Gegenstand der allgemeinen Aufmerksamkeit; ihn beehrte die Universität zu Oxford mit dem Doctors-Diplom, ohne des Unterschiedes zwischen Recht und Gewalt zu achten. Ein neuer Quadrupel-Allianz-Tractat, wodurch die verbündeten Mächte sich verpflichteten, jede ein Heer von 75,000 Mann bis zur gänzli-

chen Wiederherstellung der Ruhe und Ordnung in Europa auf den Beinen zu halten, gab der Reise einen ernstern Zweck. Außerdem kam man mit dem Prinz-Regenten darin überein, daß Belgien mit Holland vereinigt werden und mit diesem Einen Staat bilden sollte. Gegen Ende Juny's verließen beyde Monarchen England: Alexander auf einer Fregatte, die ihn nach Helvoetsluys führte, von wo er seine Reise zu Land nach Petersburg fortsetzte; Friedrich Wilhelm auf einer Fregatte, die ihn nach Calais brachte, von wo er über Paris und Neufchatel nach Berlin zurückging. Inzwischen hatten auch die Heere der Verbündeten Frankreich verlassen.

2.

Vorgänge in Italien und Spanien, 1814.

I. Nachdem Frankreich durch Herstellung der Bourbons mit den Mächten versöhnt war, konnte der Vicekönig Eugen nicht füglich mit französischen Truppen den Krieg in Italien fortsetzen. Er entließ sie also unter dem Schutze eines Waffenstillstandes, den er, gedrängt von Oesterreichern und Neapolitanern, am 16. April 1814 in der Nähe von Mantua mit Oesterreich schloß, in ihre Heimath, folgte ihnen jedoch nicht dahin, sondern blieb in Mantua, von der Hoffnung festgehalten, das Königreich Italien in den Grenzen, die es vor dem Preßburger Frieden gehabt, von den Verbündeten anerkannt, und sich durch den Wunsch der Nation zur Krone desselben berufen zu sehen. Wirklich ward am 20. April im Senate zu Mailand auf den Vorschlag des Präsidenten Melzi d'Erole der Beschluß gefaßt, daß Abgeordnete an die verbündeten Monarchen gesendet werden sollten, um ihnen das Gesuch um Unabhängigkeit und zugleich die allgemeine Bewunderung, die den Tugenden und Verdiensten des Vicekönigs gezollt werde, vorzutragen. Kaum aber war dieser Beschluß bekannt geworden, als unter der Lei-

tung der Gegenpartey eine große Volksmenge auf der Straße sich versammelte, und durch den Ruf: „Vaterland! kein Eugen! kein Franzose!“ den erschrockenen Senat auseinander trieb. Schon zogen die Wüthenden nach dem Hause des Präsidenten, und dieser Mitstifter der cisalpinischen Republik wäre damals ein Opfer der Volkswuth geworden, hätte nicht einer seiner Freunde durch laute Nennung des Finanzministers Prina, der noch verhaßter als Melzi war, dem Zuge eine andere Richtung gegeben. Es war dieß derselbe Mann, der siebzehn Jahre früher als Advocat in Turin durch Rathschläge den Sardinischen Waffenstillstand bewirkt, und sich dadurch ein mehrjähriges Glück bereitet hatte; jetzt ward er aus seinem Palaste geholt, grausam mit Schlägen getödtet, und sein Leichnam durch die Straßen geschleppt. Erzürnt über diesen abscheulichen Vorfall, übergab nun Eugen die Festung Mantua an die Oesterreicher, und ging mit seiner Familie über Inspruck nach München zu seinem Schwiegervater, dem Könige von Bayern. In Mailand aber traten die Wahlcollegien zusammen und ernannten eine Regentschaft, deren Abgeordnete eilends nach Paris zogen. Ihr Antrag war, daß das Königreich Italien unter einem österreichischen Prinzen einen selbstständigen Staat bilden möge. Aber Kaiser Franz antwortete: „Er selbst sey ein geborner Italiener; die Lombardey sey durch seine Waffen erobert worden, und er werde seine Befehle nach Mantua schicken.“ Am 28. April zogen die Oesterreicher in diese Stadt, und am 23. May erklärte der Feldmarschall Bellegarde im Namen seines Kaisers die Besitznahme des Landes.

II. Auch auf andern Puncten der italienischen Halbinsel veränderte sich die Gestalt der Dinge. Eingeladen durch die verbündeten Monarchen, kehrte der König von Sardinien, Victor Emanuel, wieder nach Piemont und in seine Hauptstadt Turin zurück. Genua, wo Lord Bentinck mit 9000 Einwohnern von Sicilien aus gelandet, und in Folge der Zusage, daß die Republik wieder herge-

stellt werden solle, als Befreyer aufgenommen worden war, erhielt vorläufig eine republicanische Regierung unter brittischem Schutze. Der Erzherzog Ferdinand, der seit seiner Vertreibung aus Florenz Churfürst von Salzburg, dann Großherzog von Würzburg gewesen war, gab sein deutsches Großherzogthum auf, um wieder nach Toscana zurückzukehren, nachdem die Waffen des Königs von Neapel Napoleons älteste Schwester und deren Gemahlinn aus Florenz vertrieben hatten. Modena wurde von dem Erzherzoge Franz, der durch seine Mutter das Erbrecht des Hauses Este überkommen hatte und auch den Namen dieser Familie seinem Stammnamen beyfügte, in Beschlag genommen.

Auch Papst Pius VII. kehrte nach den mancherley Prüfungen, die er bestanden, in seine Hauptstadt zurück. Bereits im Januar hatte Napoleon, nachdem die Verbündeten in Frankreich eingebrochen waren, den Befehl gegeben, denselben in seine Heimath zu bringen. Aber nur sehr langsam, und unter beständiger Rücksicht auf die Wechsel des Kriegsglücks, wurde jener Befehl vollzogen, so daß Pius erst am 23. März, kurz vor Napoleons Falle, in der Nähe von Piacenza den österreichischen Truppen übergeben ward. Sein feyerlicher Einzug in Rom geschah den 24. May 1814, wo er vom Volke mit Jubel empfangen wurde, und Alles auf dem frühern, vor der französischen Invasion bestandenen Fuß wiederherstellte, ohne jedoch irgend jemand wegen seines politischen Betragens zur Verantwortung zu ziehen *). Um aber zur Unterdrü-

*) Als Papst Pius VII. auf seiner Rückreise nach Rom zu Cesena angekommen war, verlangte auch der König von Neapel, Joachim Mürat, ihm seine Aufwartung zu machen. Er ward auf der Stelle zur Audienz gelassen. Nach den ersten Complimenten gab Joachim zu verstehen, der Zweck der Reise des Papstes sey ihm unbekannt. »Wir gehen ja nach Rom,« antwortete Pius; »könnte Ihnen dieß unbekannt seyn?« — Wie, Eure Heiligkeit entschließen sich

ckung der revolutionären Gesinnungen und Lehren Alles anzuwenden, beeilte er sich, noch im nämlichen Jahre, den 7. August, die von Papst Clemens XIV. im J. 1773 aufgehobene Gesellschaft Jesu, diese „gemeinschaftliche Vormauer aller Autoritäten" (wie Johannes von Müller sie nannte), durch eine Bulle wieder herzustellen, und dann am 15. August die, erst vor wenigen Jahren im Neapolitanischen entstandene, geheime Gesellschaft der Carbonari, welche sich den Umsturz und die Vernichtung aller Regierungen zum Zwecke setzte, mit dem Kirchenbanne zu belegen, und strenge weltliche Strafen gegen

---

also, nach Rom zu ziehen? — „Nichts scheint doch natürlicher." — Wollen denn aber Eure Heiligkeit wider den Willen der Römer hingehen? — „Wir verstehen Sie nicht." — Vorzügliche Herren von Rom und reiche Privatleute dieser Stadt haben uns gebeten, an die verbündeten Mächte ein von ihnen unterzeichnetes Memorial gelangen zu lassen, in welchem sie nachsuchen, künftig nur von einem weltlichen Fürsten regiert zu werden. Hier ist dieses Memorial. Ich habe eine Abschrift desselben nach Wien geschickt, und habe das Original behalten, um solches Eurer Heiligkeit vor Augen zu legen, damit Sie die Unterschriften sehen. — Der Papst nahm sogleich aus den Händen des Königs das Memorial, und ohne es nur anzusehen, warf er es in eine nebenstehende Kohlengluth, die es augenblicklich verzehrte. Hierauf sagte er: »Nicht wahr? jetzt widersetzt sich unserer Reise nach Rom nichts weiter?" — Nachdem Papst Pius in Rom eingezogen war, suchte einer jener Herren, welche ihre Einwilligung dem Memorial Joachims beygesetzt hatten, bey demselben persönlich um Verzeihung an; und der Papst antwortete ihm: »Glauben Sie denn, Wir hätten uns nicht auch Fehler vorzuwerfen? Vergessen wir gegenseitig Alles, was vorüber ist!« — S. „Geschichte des Papstes Pius VII., verfaßt von Ritter Artaud. Aus dem Französischen." (Wien, 1837.) Bd. II. Thl. 2. Seite 61. und 71.

diejenigen zu verhängen, die derselben in seinen Staaten Vorschub leisten würden.

Wenn König Joachim Mürat jetzt noch im Besitze des Thrones von Neapel blieb, so verdankte er diese Wohlthat dem Vertrage, welchen er mit Oesterreich geschlossen hatte. Vereinzelt in einer Welt, die zu den Grundsätzen der Mäßigung und Gerechtigkeit zurückgekehrt war, mißtraute er schon jetzt seinem Geschicke, und zwar um so mehr, weil Ferdinand IV. von Sicilien aus dem Gerüchte widersprach, als ob er auf seine unbestreitbaren Rechte hinsichtlich des Königreichs Neapel verzichtet habe oder jemals verzichten werde.

III. Spanien trat dem Frieden von Paris erst am 20. July bey, nachdem König Ferdinand VII. den Thron seiner Väter wieder eingenommen hatte. Schon nach seiner Rückkehr aus dem Feldzuge von 1813 hatte Napoleon beschlossen, denselben in Freyheit zu setzen und sich in ihm einen Freund zu erwerben. Er ließ ihm nämlich im November des genannten Jahres durch einen Abgesandten in Valençay die Eröffnung machen: Der Kaiser, in Erwägung, daß England in Verbindung mit spanischen Jacobinern in Spanien das Königthum und den Adel zerstören und eine Republik errichten wolle, habe den Entschluß gefaßt, die alten freundschaftlichen Verhältnisse zwischen beyden Kronen wieder herzustellen; und am 8. December war demzufolge ein Friedensvertrag unterzeichnet worden, in welchem Ferdinand als König von Spanien und Indien anerkannt ward, und dagegen das Versprechen gab, sein ganzes Land von den Engländern räumen zu lassen. Ferdinand fertigte nunmehr seinen Minister, den Herzog von San Carlos, nach Madrid mit dem Auftrage ab, diesen Tractat der im April 1813 von den außerordentlichen Cortes eingesetzten neuen Regentschaft mitzutheilen, und zugleich die dortige Lage der Dinge zu erforschen. Die Regentschaft (welche bald nach ihrer Einsetzung den päpstlichen Nuntius aus dem Reiche verwiesen

und sein Vermögen mit Beschlag belegt hatte) weigerte sich, den Tractat von Valençay anzuerkennen, da der König nicht frey sey; und die am 15. September 1813 eingeführten ordentlichen Cortes, welche wegen der in Cadix wüthenden Pest ihre Sitzungen ebenfalls nach Madrid verlegt hatten, erklärten unterm 30. Januar 1814, daß sie den König nicht eher für frey halten könnten, als bis er sich auf spanischem Boden befinden und den verfassungsmäßigen Eid auf die neue Constitution beschworen haben würde. Als Napoleon von diesem Hindernisse Nachricht erhielt, entließ er am 14. März 1814 den König aus seiner Gewahrsam, mit der Aufforderung, sich frey und ohne Bedingung in sein Reich zu begeben. Ferdinand reisete nun sogleich nach seinen Staaten ab, aber nur sehr langsam, um sich von dem in Spanien herrschenden Geiste selbst näher zu unterrichten. Es ward ihm nicht schwer, sich zu überzeugen, daß dem, seiner Religion und seinem angestammten Regentenhause über Alles ergebenen spanischen Volke die Constitution der neuen Cortes höchst gleichgültig sey, und daß die größere Mehrzahl dieser Cortes selbst nicht das mindeste Ansehen genieße. Gegen sechzig Mitglieder derselben protestirten sogar am 12. April bey dem Könige gegen eine Urkunde, welche die Majestät des Thrones entwürdigte und geraden Weges zur Democratie führte. Nachdem nun eigene Abgeordnete der Cortes bey dem Könige erschienen waren, um ihm den gefaßten Beschluß einzuhändigen, nach welchem ihm nicht eher Gehorsam geleistet werden sollte, als bis er die neue Constitution beschworen habe, und nachdem auch die Entdeckung gemacht worden, daß neben dieser öffentlichen Constitution unter den Factionisten noch eine geheime existirte, welche sich geradezu die Aufhebung des König- und Priesterthums und die Aufstellung eines National-Directors zum Zwecke setzte: so erklärte Ferdinand VII. in einer am 4 May zu Valencia erlassenen Kundmachung die Constitution der Cortes vom Jahre 1812 für null und nichtig,

und versprach, nach wieder hergestellter Ordnung, eine gesetzliche Versammlung der Cortes zu berufen und mit ihr neue zweckmäßige Gesetze zu berathen. Erst jetzt setzte er seine Reise nach Madrid fort, wo er am 14. May seinen Einzug hielt; und überall wurde er vom Volke, das mit ihm die Rückkehr des Friedens, der Gerechtigkeit und der geselligen Ordnung erwartete, unter allgemeinem Jubel und mit den rührendsten Beweisen von Liebe und Treue empfangen.

3.

Der Wiener Congreß; die allgemeine Congreßacte, und die deutsche Bundesacte, 1814 — 1815.

I. In den letzten Tagen des Septembers traten nach der zu Paris ausgesprochenen Bestimmung die Abgeordneten der europäischen Mächte in Wien zusammen, um die in fünfundzwanzig-jähriger Unruhe verwirrten und zerrissenen Bande der Staaten und Völker zu ordnen und von neuem zu knüpfen. Die drey Monarchen, welche die Gefahren und Mühen des Krieges getheilt hatten, waren auch persönlich bey dem großen Friedenswerke zugegen; außer ihnen fanden sich die Könige von Dänemark, Bayern und Würtemberg ein, und ferner der Churfürst von Hessen, der Großherzog von Baden, die Herzoge von Sachsen-Weimar, von Braunschweig, von Nassau, von Coburg, und mehrere andere Fürsten und Herren. Es war eine Versammlung, wie sie selbst in den Zeiten nicht gesehen worden war, wo noch die Glieder des römischen Reichs, dem Gebote ihres Hauptes gehorsam, zusammenkamen, und vor dem Throne des Kaisers über des Reiches Sachen tagten. Aber wie viele der Herrscher auch versammelt waren, die Schicksale der Welt wurden nun in anderer Weise, als vormals, nicht in prunkvollen Fürstenversammlungen unter dem Vorsitze der Majestät, sondern in verschlos-

senen Gemächern von Ministern und Gesandten verhandelt. Die Aufgabe war eine der schwersten, und die Nachwelt, der diese Acten zum Spruche überlassen bleiben, wird vielleicht das Verdienst der Staatsmänner, welche aus diesem Meere voll Klippen endlich doch Auswege fanden, nach einem dankbarern Maßstabe schätzen, als es die Mitwelt gethan hat. *)

Um die Geschäfte gehörig zu sondern, theilte man sie in europäische und in deutsche. Für die Europa überhaupt betreffenden Verhandlungen bildeten anfangs nur Oesterreich, Rußland, Preußen und England, als die Vorfechter im Kampfe gegen Napoleon und jetzt gleichsam die Schiedsrichter Europa's, einen Ausschuß, bis nachher Frankreich und später auch Portugal, Spanien und Schweden, welche gleichfalls nach und nach den Pariser Frieden unterzeichnet hatten, Antheil an demselben gewannen. Für die Deutschland insbesondere betreffenden Verhandlungen

*) Die vornehmsten Gesandten und Minister bey dem Wiener Congresse waren: vom Papste Cardinal Consalvi; von Oesterreich Fürst Metternich und Freyherr von Wessenberg; von Rußland Fürst Rasumowsky und die Grafen Stackelberg und Nesselrode; von Großbritannien Lord Castlereagh und nachher Herzog Wellington, dann Lord Clancarty; von Preußen Fürst Hardenberg und Freyherr von Humboldt; von Frankreich Fürst Talleyrand und Herzog von Dalberg; von Spanien Don Labrador; von Portugal Graf Palmella und Graf Lobo da Silveyra; von Niederlanden und Nassau Freyherr von Spoen und von Gagern; von Dänemark Graf Bernstorf; von Schweden Graf Löwenhielm; von Sardinien Marquis von Saint Marsan; von Bayern Fürst Wrede und Graf Rechberg; von Würtemberg Graf Winzingerode; von Hannover die Grafen Münster und Hardenberg; von Sachsen Graf Schulenburg ꝛc. Von Sicilien und Neapel erschienen bloß diplomatische Agenten.

bestand der Ausschuß anfangs nur aus den Bevollmächtigten Oesterreichs, Preußens, Bayerns und Hannovers; späterhin aber auch aus den Bevollmächtigten aller übrigen deutschen Fürsten und der freyen Städte, da sich deren eben so gerechtes als nachdrückliches Verlangen, zu diesem Ausschuße zugelassen zu werden, nicht zurückweisen ließ. Der Congreß selbst sollte am 1. October eröffnet werden; die langen Verhandlungen über politische Vorfragen bewirkten aber, daß die Eröffnung desselben auf den 1. November verschoben ward.

II. Der schwierigste Gegenstand für den Congreß war die Entscheidung der polnisch-sächsischen Angelegenheiten; denn Rußland verlangte für seine Anstrengungen in dem letzten Kriege das ganze Herzogthum Warschau, und Preußen für gleiche Anstrengungen und zur Wiederherstellung seines im Januar 1806 innegehabten und ihm von den Verbündeten garantirten Ländergebiets das ganze Königreich Sachsen. Aber lebhaft erklärten sich Oesterreich, England und Frankreich gegen das Erstere: und gegen das Letztere der König von Sachsen, die Ernestinische Linie des Hauses Sachsen, Bayern, Frankreich, späterhin England (selbst im brittischen Parlamente ließen sich ernste Stimmen dagegen vernehmen), ja auch Oesterreich, das nur für einige Abtretungen Sachsens an Preußen stimmte. Solcher Widerspruch erregte unter den Verbündeten die lebhaftesten Streitigkeiten, die endlich so weit gingen, daß am 6. Januar 1815 zu Wien Oesterreich, England und Frankreich einen besondern Bund schlossen, dem auch Bayern beytrat. Doch nun fing Rußland an, seine Forderungen herabzustimmen, indem es erklärte, daß es sich mit einem Theile des Herzogthums Warschau begnügen wolle: wodurch es zunächst bewirkte, daß auch Preußen sich nachgiebiger zeigte. Man vereinigte sich nunmehr am 9. Februar dahin, daß Rußland den größern Theil des Herzogthums Warschau unter dem Namen eines „Königreichs Polen," Preußen aber, nebst einem

Theile des Herzogthums Warschau als „Großherzogthum Posen," ungefähr die Hälfte des Königreichs Sachsen unter dem Namen eines „Herzogthums Sachsen" erhalten sollte; der König von Sachsen aber, der sich seit der Leipziger Schlacht in einer Art von Gefangenschaft zu Friedrichsfelde bey Berlin befand, wurde am 12. Februar eingeladen, sich in die Nähe von Wien zu begeben.

III. Noch hatte indeß die völlige Ausgleichung dieser Streitfragen nicht stattgefunden, indem der König von Sachsen zwar die Einladung annahm, aber den lebhaftesten Widerspruch gegen die ihm angemuthete Abtretung erhob; noch lagen die Angelegenheiten Deutschlands und Italiens in Verwirrung: als am 5. März durch einen Courier an Lord Wellington die Nachricht anlangte, daß Napoleon Elba verlassen habe und in Frankreich gelandet sey. Diese Nachricht veranlaßte, daß alle bisherigen Zwiste und gegenseitigen Entfernungen vergessen wurden; und bereits am 13. März wurde eine von den Gesandten der acht Mächte, welche den Pariser Frieden unterzeichnet hatten, abgefaßte und unterzeichnete Erklärung gegen Napoleon erlassen, des Inhalts: „Bonaparte habe, indem er den Vertrag gebrochen, welcher ihm die Insel Elba zum Wohnorte anwies, den einzigen Rechtstitel vernichtet, an welchen seine Existenz geknüpft gewesen sey. Durch seine Rückkehr nach Frankreich habe er sich alles persönlichen Schutzes beraubt, und im Angesichte der Welt ausgesprochen, daß mit ihm weder Friede noch Waffenstillstand bestehen könne. Deßhalb erklärten die Mächte, daß Napoleon Bonaparte sich von den bürgerlichen und gesellschaftlichen Verhältnissen ausgeschlossen, und als Feind und Störer der Ruhe der Welt den öffentlichen Strafgerichten preisgegeben habe. Sie wären demnach fest entschlossen, den Pariser Vertrag vom 30. May 1814 aufrecht zu erhalten; und obgleich innig überzeugt, daß Frankreich, um seinen rechtmäßigen Beherrscher versammelt, dieses letzte Wagstück des Wahn-

sinns in sein Nichts zurückweisen werde, wären sie dennoch bereit, dem Könige von Frankreich, so wie jeder bedrohten Regierung, auf ihr Verlangen, jede Hülfe zu leisten, und gegen alle, welche sich an Bonaparte anschließen würden, gemeinschaftliche Maßregeln zu ergreifen." Dieser Achtserklärung Napoleons folgte am 25. März die Erneuerung des Bündnisses zwischen Oesterreich, Rußland, Großbritannien und Preußen auf der Grundlage des Vertrags von Chaumont, so, daß jede dieser Mächte sich verpflichtete, 150,000 Mann beständig vollzählig im Felde zu halten und die Waffen nicht eher niederzulegen, bis nicht Bonaparte der Möglichkeit beraubt wäre, Unruhen zu erregen und die Herrschaft in Frankreich an sich zu reissen. Durch eine Zusatz-Convention vom 30. April machte Großbritannien sich anheischig, den drey übrigen Mächten jährlich fünf Millionen Pfund Sterling Hülfsgelder zu zahlen. Den leitenden Mächten schlossen sich die übrigen an: namentlich Portugal, Sardinien, die Niederlande, die sämmtlichen Fürsten Deutschlands, Dänemark und die Schweiz. Nur Schweden und Spanien blieben zurück: jenes, weil es mit der Eroberung Norwegens beschäftigt war (welches sich dem schwedischen Scepter nicht unterwerfen wollte, und im verflossenen Jahre sogar, um ein selbstständiges Reich zu bilden, den Prinzen Christian Friedrich von Holstein-Schleswig zum Könige gewählt hatte), und dieses, weil es als Hauptmacht betrachtet seyn wollte.

IV. Unterdessen war der König von Sachsen am 22. Februar von Friedrichsfelde abgereiset und am 4. März zu Preßburg angekommen. Am 9. drang der Congreß wiederholt in ihn, in die beschlossenen Abtretungen zu willigen, und als er dessen sich weigerte, wurde am 12. März von den fünf Großmächten auch ohne seine Zustimmung in dieser Sache verfügt, und die Festsetzung ausgesprochen, daß, so lange er sich nicht entscheide, Preußen im Besitze von ganz Sachsen bleiben solle. Doch erst am 18. May genehmigte König Friedrich August in drey gleichlautenden

Verträgen mit Preußen, Oesterreich und Rußland, was er nicht mehr zu ändern oder zu hindern vermochte; und am 7. Juny kehrte er nach Dresden zurück. — Inzwischen waren auch die übrigen Schwierigkeiten vom Congresse gelöst worden, und so konnte am 8. Juny die deutsche Bundesacte, und am 9. Juny die allgemeine Congreßacte unterzeichnet werden.

V. Die allgemeine Congreßacte stellte in 121 Artikeln die Verfügungen, die in Betreff der europäischen Angelegenheiten vom Congresse getroffen waren, zusammen, und zwar so, daß sie von der neuen Vertheilung Polens begann, dann die Territorial-Veränderungen in Deutschland und die Grundzüge des deutschen Bundes angab, hierauf Beschlüsse hinsichtlich der Niederlande, Helvetiens, Italiens und Portugals aufstellte, und mit einigen allgemeinen Erklärungen über Freyheit der Flußschiffahrt, Abschaffung des Negerhandels, und Gewährleistung der dieser Acte zu Grunde liegenden Verträge schloß. Von Verfügungen in Betreff Englands, Frankreichs, Dänemarks, Schwedens und der Türkey war hier nicht die Rede; denn England bestand darauf, daß seine neuen Erwerbungen (in Amerika St. Lucia und Tabago, in Afrika das Cap und Isle de France, in Europa Helgoland, Malta und das Oberschutzrecht über den freyen Staat der sieben jonischen Inseln) kein Gegenstand der Congreß-Erörterungen seyn sollten. Ueber Frankreichs Grenzen war in dem Pariser Frieden entschieden, ebenso über die Losreißung Norwegens von Dänemark und seine Verbindung mit Schweden; und die Türkey war bey dem Kampfe gegen Napoleon unbetheiligt geblieben. In Betreff Spaniens und Portugals kam in der Congreßacte nichts vor, als daß letzteres Olivenza von Spanien zurückerhalten, Guyana aber bis an den Oyapok an Frankreich abtreten sollte. Dagegen wurden hier in Bezug auf Rußland, Preußen, Oesterreich, ferner Deutschland, die Niederlande, Helvetien und Italien folgende Verfügungen aufgestellt (bey deren Mittheilung

wir zugleich die Vervollständigungen berücksichtigen wollen, welche dieselben durch den zweyten Pariser Frieden und durch einzelne Tauschverträge erhalten haben).

Rußlands westliche Grenze, vor dem Kriege (1812) bis an den Niemen reichend, rückte durch die neuen Erwerbungen in Polen bis in die Nähe der Oder vor. Zwar mußte Rußland vom Herzogthume Warschau Posen sammt Thorn und Danzig an Preußen, ferner den Tarnopoler Kreis in Ostgallizien sammt den Salzwerken von Wieliczka an Oesterreich abgeben, und die Stadt Krakau, mit einem Gebiete von 22 Quadratmeilen und 96,000 Einwohnern, als eine unter österreichischem, russischem und preußischem Schutze stehende Republik anerkennen. Doch blieben ihm von diesem Herzogthume noch 2,200 Quadratmeilen mit etwa 3 Millionen Menschen; und dieses neue Gebiet erhielt den Namen „Königreich Polen."

Preußen gelangte zu einem größern, aber auch veränderten Gebiet, als es am Anfange des Jahres 1806 gehabt hatte. Von seinen ehemaligen Ländern mußte es in Polen vieles an Rußland, in Deutschland Ansbach und Bayreuth an Bayern, und Hildesheim (mit Goslar), Ostfriesland, einen Theil von Lingen, Münster und dem Eichsfelde an Hannover überlassen. Dagegen erhielt es, wie schon bemerkt wurde, das Herzogthum Sachsen, und zu seinen vormaligen Besitzungen in den Rheingegenden vieles Neue, namentlich die Stadt Wetzlar, das Großherzogthum Berg, bedeutende Theile von den ehemaligen Churstaaten Trier und Cöln, überhaupt (seit dem zweyten Pariser-Frieden) den größten Theil des linken Rheinufers längs der belgischen Grenze bis zur Saar. Andere ihm zugesagte Länder benützte es zu Tauschverträgen. So brachte es von Darmstadt das Herzogthum Westphalen, von Nassau das Fürstenthum Siegen nebst einigen Dillenburgischen Aemtern, von Hessen-Cassel die niedere Grafschaft Katzenellenbogen ꝛc., von Hannover das Fürstenthum Lauenburg, und gegen Abtretung dieses Fürstenthums

an Dänemark das vormals schwedische Pommern nebst Rügen an sich. Auf solche Art erhielt es ein in zwey Hälften getheiltes Ländergebiet, das 5087 Quadratmeilen und über 13,300,000 Menschen umfaßt.

Oesterreich, welches sogleich nach dem Beytritte zum Kampfe gegen Napoleon (im August 1813) Kärnthen, Krain, Croatien, Friaul, Istrien, Dalmatien bis zum Cattaro wieder an sich gebracht hatte, erhielt durch den Wiener Congreß im ehemaligen Polen die schon erwähnten Abtretungen, und in Italien sämmtliche zwischen dem Tessino und dem adriatischen Meere, dem Po und den Alpen gelegenen Länder (851 Quadratmeilen mit 4,278,000 Einwohnern), die es am 7. April 1815 unter dem Titel „Lombardisch-venetianisches Königreich" zusammenfaßte, so wie es Kärnthen, Krain, Görz, Triest ꝛc. am 10. August 1816 als „Königreich Illyrien" verband. Auch brachte es durch Verträge und Tauschvergleiche mit Bayern 8. Oct. 1813, 3. Juny 1814, und 14. April 1816) Tyrol und Vorarlberg, das Inn- und Hausruckviertel, nebst dem größten Theile des Fürstenthums Salzburg wieder an sich. So umfaßt es nach seiner Wiederherstellung ein geschlossenes Gebiet, das über 12,000 Quadratmeilen mit 33 Millionen Menschen enthält.

In Bezug auf reindeutsche Staaten wurde vornehmlich Folgendes verfügt. Bayern bekam (für Abtretungen an Oesterreich) Würzburg und Aschaffenburg, ferner (nach dem zweyten Pariser Frieden) einen Theil des vormaligen Saar- und Donnersberg-Departements, der den Namen „Rheinbayern" (Pfalz) und Speyer zur Hauptstadt erhielt. — Hannover, dem Könige von England zurückgegeben und von demselben (12. Oct. 1814) zum „Königreich" erhoben, wurde als solches anerkannt, und im Besitze dessen, was, wie bereits bemerkt, Preußen ihm abtrat, bestätigt. — Hessen-Cassel, das fest an dem Churfürsten-Titel hielt, bekam für geleistete Abtretungen den größten Theil des Fürstenthums Fulda mit Hanau. —

Hessen-Darmstadt erhielt, gleichfalls für geleistete Abtretungen, einige churhessische Aemter und auf dem linken Rheinufer von dem ehemaligen Departement des Donnersberg die Stadt Mainz sammt Cassel und Costheim, ferner Worms und Pfeddersheim. — Nassau (nach Aussterben der Usingischen Linie 1816 allein unter der Weilburgischen Linie stehend) erhielt durch Verträge mit Preußen einige sonst nassau-oranische Besitzungen mit einem Theile des Fürstenthums Siegen und die vormalige churhessische Grafschaft Nieder-Katzenellenbogen. — Den Herzogen von Oldenburg, Weimar, Mecklenburg-Schwerin und Mecklenburg-Strelitz wurde die „großherzogliche Würde", zum Theil auch ein vergrößertes Ländergebiet zuertheilt. — Das Fürstenthum Ysenburg wurde als mediatisirt unter österreichische Souveränität gestellt. (Am 3. Nov. 1815 übertrug Oesterreich diese Souveränität über Ysenburg an Hessen-Darmstadt und einige Gerichtsbezirke an Churhessen). Dagegen wurde dem Landgrafen von Hessen-Homburg, der durch die Rheinbundsacte mediatisirt und unter Hessen-Darmstadt gestellt worden war, die Souveränität zurückgegeben. Auch wurde ihm und dem Großherzoge von Mecklenburg-Strelitz, ferner dem Herzoge von Sachsen-Coburg, dem Großherzoge von Oldenburg, ja auch dem Grafen von Pappenheim, ein Besitzthum am linken Rheinufer da, wo südlich das preußische endigen würde, zugesagt: den beyden ersten jedem zu 10,000 Seelen, dem dritten und vierten jedem zu 20,000 Seelen, dem letztern zu 9000 Seelen. Die Grafschaft wurde unter preußische Souveränität gestellt, und jedem der genannten Fürsten gestattet, diese von seinem Staate entfernt liegenden Erwerbungen zu veräußern (was auch seitdem von Mecklenburg und Coburg geschah). — Dem Fürsten Primas, zuletzt Großherzoge von Frankfurt, Carl Theodor von Dalberg, wurde ein Jahrgehalt von 100,000 Gulden, zahlbar von denen, an die das Großherzogthum Frankfurt vertheilt wurde, zugespro-

chen. — Die ehemaligen Hanseſtädte Hamburg, Bremen und Lübeck, ſo wie Frankfurt am Main, ſollten freye Städte, und die Feſtungen Mainz und Luxemburg (und nach dem zweyten Pariſer Frieden auch Landau) Feſtungen des deutſchen Bundes ſeyn.

Von Deutſchland wendete ſich die allgemeine Congreßacte zu den Niederlanden, der Schweiz und Italien. Beyde, die Niederlande und die Schweiz, wurden nicht wieder, wie in alter Zeit, zu Deutſchland gezogen, ſondern als beſondere Staaten aufs neue anerkannt. Die Niederlande, ſowohl die vereinigten als die vormals öſterreichiſchen (oder Holland und Belgien), kamen unter dem Namen „Königreich der Niederlande" an den Erbſtatthalter von Holland, Prinzen von Oranien-Naſſau. Nur durch das zum deutſchen Bunde gezogene Großherzogthum Luxemburg, das gleichfalls demſelben zugeſprochen ward, wurde er Mitglied dieſes Bundes. — Die Schweiz behielt im Ganzen die Einrichtung, die ſie im Jahre 1803 durch Napoleon erhalten hatte; doch wurde die Zahl ihrer Cantone von 19 auf 22 vermehrt, indem das Walliſerland, das Gebiet von Genf, erweitert durch Abtretungen des Königs von Sardinien, und das Fürſtenthum Neufchatel, das an Preußen zurückfiel, als drey neue Cantons hinzukamen. — Italien zerfiel wieder in mehrere unabhängige Staaten, und Oeſterreich erhielt in demſelben das Uebergewicht. Nur in Anſehung des Beſitzthums wurde manches verändert; denn während Neapel noch dem Könige Joachim Mürat verblieb, und der Kirchenſtaat (mit Ausnahme eines auf dem linken Ufer des Po liegenden Theils von Ferrara und des Beſatzungsrechtes in Comacchio und Ferrara, welches Oeſterreich zugetheilt wurde), dann die Lombardey, Toſcana, Modena, Piemont ſammt Savoyen an ihre vorigen Regierungen zurückfielen, kam Parma mit Piacenza und Guaſtalla an Napoleons Gemahlinn, die öſterreichiſche Erzherzoginn Marie Louiſe, Lucca an die ſpaniſche Infantinn Marie Louiſe, vorma-

lige Königinn von Hetrurien, dann Massa und Carrara an die Mutter des Herzogs von Modena, Maria Beatrix. Die Republik Genua wurde so wenig, als die Republik Venedig, wieder hergestellt: diese blieb bey Oesterreich; jene wurde, sammt einem großen Theile des Herzogthums Mailand, dem Könige von Sardinien zugesprochen.

VI. Die zweyte Acte des Wiener-Congresses, oder die deutsche Bundesacte, betraf ausschließlich Deutschlands neue Gestaltung zu einem Staaten-Bunde. Gemäß derselben sind die Mitglieder des Bundes: 1. Oesterreich, und 2. Preußen, beyde wegen ihrer deutschen Besitzungen; 3. Bayern, 4. Sachsen, 5. Hannover, 6. Würtemberg, 7. Baden, 8. Churhessen, 9. Großherzogthum Hessen, 10. Dänemark wegen Holstein (und Lauenburg), 11. die Niederlande wegen Luxemburg, 12. Braunschweig, 13. Mecklenburg-Schwerin, 14. Nassau, 15. Sachsen-Weimar, 16. Sachsen-Gotha, 17. Sachsen-Coburg, 18. Sachsen-Meiningen, 19. Sachsen-Hildburghausen, 20. Mecklenburg-Strelitz, 21. Oldenburg, 22. Anhalt-Dessau, 23. Anhalt-Bernburg, 24. Anhalt-Köthen, 25. Schwarzburg-Sondershausen, 26. Schwarzburg-Rudolstadt, 27. Hohenzollern-Hechingen, 28. Lichtenstein, 29. Hohenzollern-Sigmaringen, 30. Waldeck, 31. Reuß ältere Linie, 32. Reuß jüngere Linie, 33. Schaumburg-Lippe, und 34. Lippe-Detmold; dann die freyen Städte 35. Lübeck, 36. Frankfurt, 37. Bremen, und 38. Hamburg. (Zu diesen Bundesgliedern kam 1817 noch der Landgraf von Hessen-Homburg, wogegen 1825 das Haus Sachsen-Gotha erlosch). So blieb die Zahl der Staaten, die im alten Reiche mehrere Hundert betragen hatte, auf achtunddreyßig beschränkt, und die Bedingungen zu einer zweckmäßigen Gestaltung des deutschen Nationalkörpers waren demnach gegen ältere Zeiten bedeutend erleichtert.

Die allgemeinen Bestimmungen der deutschen Bundesacte, welche auch der allgemeinen Congreßacte einver-

leibt, und folglich unter die Garantie der die letztere unterzeichnenden Mächte gestellt wurde, enthielten folgende eilf Artikel:

1) Die souveränen Fürsten und freyen Städte Deutschlands vereinigen sich zu einem beständigen Bunde, welcher der deutsche Bund heißen soll. Zu ihm gehören auch der Kaiser von Oesterreich und der König von Preußen nach allen ihren vormaligen und neuen deutschen Besitzungen (am 6. April 1818 erklärte Oesterreich zu Frankfurt, daß es nach folgenden Staaten mit 9,432,227 Einwohnern dem Bunde beytrete: Oesterreich, Steyermark, Kärnthen, Krain, Friaul, Triest, Tyrol, Trient und Brixen, Vorariberg, Salzburg, Mähren, Böhmen, Schlesien und Hohengeroldseck; und am 4. May 1818 erklärte Preußen auf ähnliche Weise zu Frankfurt, daß folgende preußische Provinzen mit 7,923,717 Einwohnern zum deutschen Bunde gehören sollten: Brandenburg, Schlesien, Pommern, Herzogthum Sachsen, Westphalen, Cleve und Berg, und Großherzogthum Niederrhein); dann der König von Dänemark wegen des Herzogthums Holstein (mit Lauenburg), und der König der Niederlande wegen des Großherzogthums Luxemburg.

2) Der Zweck dieses Bundes ist die Erhaltung der äußern und innern Sicherheit Deutschlands, und die Unabhängigkeit und Unverletzbarkeit der einzelnen deutschen Staaten.

3) Alle Bundesglieder haben als solche gleiche Rechte, und verpflichten sich gleichmäßig, die Bundesacte unverbrüchlich zu halten.

4) Alle Angelegenheiten des Bundes sollen durch eine Bundesversammlung verhandelt werden, in welcher die Mitglieder durch ihre Bevollmächtigten theils einzelne, theils Gesammt-Stimmen führen. Einzelne Stimmen führen: Oesterreich, Preußen, Bayern, Sachsen, Hannover, Würtemberg, Baden, Churhessen, Großherzog-

thum Hessen, Holstein und Luxemburg; Gesammtstimmen: die großherzoglich- und herzoglich-sächsischen Häuser eine; Braunschweig und Nassau eine; die beyden Mecklenburgischen Häuser eine; Oldenburg, Anhalt und Schwarzburg eine; Hohenzollern, Lichtenstein, Lippe, Reuß und Waldeck eine, zusammen also siebzehn Stimmen. (Hessen-Homburg stimmt mit dem Großherzogthume Hessen.)

5) Oesterreich führt den Vorsitz in der Bundesversammlung; doch steht jedem Mitgliede das Recht zu, Vorschläge zu machen, und der Präsident ist gehalten, dieselben in einer bestimmten Zeit zur Deliberation vorzulegen.

6) Wenn Grundgesetze des Bundes gegeben oder verändert, wenn Beschlüsse, die die Bundesacte selbst betreffen, abgefaßt, oder wenn organische Bundeseinrichtungen und gemeinnützige Anordnungen verhandelt werden sollen, dann bildet die Bundesversammlung ein Plenum. In diesem sind 69 Stimmen. Von diesen führen Oesterreich, Preußen, Bayern, Sachsen, Hannover und Würtemberg, jedes vier Stimmen; Baden, Churhessen, Großherzogthum Hessen, Holstein und Luxemburg, jedes drey; Braunschweig, Mecklenburg-Schwerin und Nassau, jedes zwey; die übrigen aber jedes Eine Stimme. (Dem Landgrafen von Hessen-Homburg wurde die 70ste Virilstimme beygelegt.) Die Bundesversammlung wird bestimmen, ob den Mediatisirten im Plenum einige Curiatstimmen zugestanden werden sollen.

7) Die engere Versammlung entscheidet, ob ein Gegenstand dem Plenum vorgelegt werden soll, und macht die Vorbereitung dazu. In dieser engern Versammlung geschieht die Entscheidung durch absolute Stimmenmehrheit, im Plenum durch die Mehrheit von zwey Drittheilen. Bey Stimmengleichheit in der engern Versammlung ist das Votum des Präsidenten entscheidend. Wo es aber auf Annahme oder Veränderung von Grundgesetzen, auf organische Bundeseinrichtungen, auf die Rechte einzelner

Stände, oder auf Religions-Angelegenheiten ankommt: da gilt weder in der engern Versammlung noch im Plenum die Mehrheit der Stimmen. Die Bundesversammlung ist permanent; doch kann sie sich, nach Beendigung der zu berathenden Gegenstände, auf längstens vier Monate vertagen.

8) Bey der Abstimmung und Rangordnung der Bundesglieder soll man sich so wenig, als möglich, von der auf dem vormaligen Reichstage und von der durch den Reichsdeputations-Hauptschluß festgesetzten Ordnung entfernen.

9) Die freye Stadt Frankfurt am Main ist der Sitz der Bundesversammlung; diese soll am 1. September 1815 eröffnet werden.

10) Das erste Geschäft der Bundesversammlung wird die Abfassung der Grundgesetze des Bundes, und dessen organische Einrichtung in Hinsicht auf seine innern, auswärtigen und militärischen Verhältnisse seyn.

11) Sämmtliche Bundesmitglieder versprechen, nicht nur ganz Deutschland, sondern auch jeden einzelnen Bundesstaat gegen jeden Angriff zu vertheidigen, und garantiren sich gegenseitig alle unter dem Bunde begriffenen Besitzungen. Sobald von dem deutschen Bunde der Krieg erklärt ist, darf kein Mitglied desselben einseitige Unterhandlungen mit dem Feinde eingehen, oder einseitig Waffenstillstand und Frieden schließen. Zwar steht den Bundesgliedern das Recht zu, Bündnisse aller Art abzuschließen; sie verpflichten sich aber, keine Verbindung einzugehen, welche gegen die Sicherheit des ganzen Bundes oder einzelner Mitglieder desselben gerichtet ist. Die Bundesglieder machen sich auch verbindlich, einander selbst unter keinem Vorwande zu bekriegen, noch ihre Streitigkeiten mit Gewalt zu verfolgen. Diese sollen bey der Bundesversammlung angebracht, und durch einen Ausschuß vermittelt, oder, wofern diese Vermittlung nicht ausreichend und ein richterlicher Ausspruch nothwendig wäre, durch

eine gut organisirte Austrägal-Instanz entschieden werden, welcher die streitenden Parteyen ohne weitere Appellation sich zu unterwerfen haben.

Nebst diesen allgemeinen enthielt die deutsche Bundesacte in den noch folgenden neun Artikeln, welche nicht in die allgemeine Congreßacte aufgenommen waren, noch einige besondere Bestimmungen. Nach diesen sollen (12) diejenigen Bundesglieder, deren Bevölkerung die Zahl von 300,000 Seelen nicht erreicht, sich mit den ihnen verwandten Häusern oder mit andern Bundesgliedern zur Bildung eines gemeinschaftlichen höchsten Gerichtshofes vereinigen. Auch werden (13) in allen Bundesstaaten landständische Verfassungen statt finden. Die seit 1806 mediatisirten vormaligen fürstlichen und gräflichen Reichsstände sollen (14), mit dem Rechte der Ebenbürtigkeit, zum hohen Adel gehören; die Häupter dieser Häuser bilden in den Staaten, denen sie einverleibt sind, die ersten Standesherren, und mit ihren Familien in Hinsicht der Besteuerung die privilegirteste Classe; sie können frey ihren Aufenthaltsort wählen, und ihre Familienverträge aufrecht erhalten; sie haben den privilegirten Gerichtsstand, die Ausübung der bürgerlichen und peinlichen Gerichtsbarkeit in erster, und bey großen Besitzungen auch in zweyter Instanz, die Forstgerichtsbarkeit, die Ortspolizey, die Aufsicht in Kirchen- und Schulsachen, doch nach Vorschrift der Landesgesetze. Ferner soll (16) im deutschen Staatenbunde fortan die Verschiedenheit der christlichen Religionsparteyen keinen Unterschied in dem Genusse der bürgerlichen und politischen Rechte bewirken, und die bürgerliche Verbesserung der Juden in Berathung gezogen werden. Den Unterthanen der einzelnen Bundesstaaten wurden (18) als Rechte zugesichert: Grundeigenthum in einem andern Bundesstaate zu erwerben, ohne deßhalb größern Abgaben und Lasten, als dessen eigene Unterthanen, unterworfen zu werden; freyes Wegziehen aus einem Bundesstaate in den andern, der sie zu Unterthanen annehmen will; Eintritt in die

Civil- und Militärdienste des andern, sobald dieß keine Militärpflichtigkeit gegen das Geburtsland verhindert; und Befreyung von der Nachsteuer bey dem Uebergange des Vermögens in einen andern Bundesstaat. Ausserdem wurden (15) die auf die Rheinschiffahrt-Octroi und anderweitig angewiesenen Pensionen bestimmt, dann (17) die Rechte des Hauses Thurn und Taxis auf den Besitz und Genuß der Posten in den verschiedenen Bundesstaaten bestätigt, bis nicht durch freye Uebereinkunft darüber andere Verträge abgeschlossen würden, und endlich (19) festgesetzt, daß sich die Bundesversammlung mit gleichförmigen Verfügungen über Preßfreyheit und Nachdruck beschäftigen, und über den inländischen Handel und die Schiffahrt zu Beschlüssen vereinigen solle, welche den in der Congreßacte aufgestellten Grundsätzen entsprechen.

VII. Dieses waren die Resultate des Wiener-Congresses, die natürlich den Erwartungen Vieler nicht entsprachen und nicht entsprechen konnten. Daher erklärten unter andern die mediatisirt gebliebenen Häuser Deutschlands am 13. Juny für sich, ihre Nachkommen und ihre angestammten Unterthanen vor dem hohen Congreß und vor ganz Europa, daß sie zwar der Gewalt der Umstände wichen, nichts desto weniger aber den ganzen Umfang der Rechte und Befugnisse, wie sie dieselben im Jahre 1805 besessen, sich für ewige Zeiten vorbehielten. Und am 14. Juny protestirte der päpstliche Legat, Cardinal Consalvi, im Namen und aus Auftrag des Papstes, in einem offenen Briefe sowohl gegen die Verfügungen hinsichtlich der mit dem Kirchenstaate nicht mehr vereinigten Ländereyen, als auch überhaupt gegen alle Veränderungen, welche in den letzten Jahren in Deutschland stattgehabt hatten, namentlich gegen die Einziehung der weltlichen Fürstenthümer der bischöflichen Kirchen, gegen die unterbliebene Zurückgabe der den geistlichen Stiften und Klöstern gehörigen Güter und Einkünfte, endlich gegen die nicht erfolgte Wiederherstellung des den Mittel-

punct der politischen Einheit bildenden und der Religion geweihten Römischen Reiches. Was indeß diesen letztern Punct insbesondere betrifft, so wollte Kaiser Franz selbst, ungeachtet des begeisterten Zurufs, der aus vielen Theilen Deutschlands erscholl und ihn zur Wiederaufnahme der alten Würde des Reichsoberhauptes einlud, diese Krone nicht wieder auf sein Haupt setzen. „Er hat in allen Stücken die Wahrheit dem Scheine vorgezogen; und wie schmerzlich auch der Untergang der ehrwürdigsten Herrschaft in der Christenheit und der erhabensten politischen Idee, die jemals die Geschichte erzeugt, seinem Herzen seyn mochte: dennoch hat er erkannt, daß die Verhältnisse der Zeit, welche zu ändern in der Hand keines Sterblichen liegt, über das alte Reich der Deutschen für immer das Loos geworfen hatten. Die theocratische Grundlage dieses Reiches, in der die Seele und das Lebensprincip desselben lag, war an dem Tage zerstört, wo es ein Corpus Catholicorum und ein Corpus Evangelicorum gab; und die politische Bedeutung desselben als Staatskörpers inmitten der Begriffe der neuern Zeit war dahin, wenn es sieben mächtige Könige zu seinen Mitgliedern zählen sollte, von denen vier auch über andere große Länder als souveräne Herren regierten.“ *)

4.

Napoleons Rückkehr nach Frankreich, 1815.

I. Als Napoleon (am 3. May 1814) nach Elba gekommen war, zeigte er Ergebung in sein Schicksal und jene Würde, die ihn auch im Unglück nicht verließ. Alle seine Gedanken schienen sich seinem neuen Besitzthum zuzuwenden. In wenigen Tagen durchspähte er die ganze

*) S. Carl Ernst Jarcke »vermischte Schriften.« (München, 1839.) Bd. I. Seite 373 f.

Insel, und traf Anstalten zu ihrem Emporkommen. Er ließ Häuser, Straßen und Brunnen anlegen, die Häfen verbessern, Bäume anpflanzen, Ländereyen urbar machen, und gab eine bessere Einrichtung der Salz- und Bergwerke an; nebenbey beschäftigte er sich mit seinen Soldaten, deren Zahl durch die, welche sich zu ihm drängten, nach und nach auf 1140 stieg. Aber die Beherrschung einer so kleinen Insel — Elba umfaßt nur 7 Quadratmeilen mit etwa 13,000 Einwohnern — konnte seinen Ehrgeiz und Thatendurst nicht stillen, und der Gram über den Verlust seiner Kronen nagte an seinem Innern und entflammte in ihm die Sehnsucht, sich wieder zu erheben. Dazu kam, daß Italiener, die ganz Italien zu einem römischen Kaiserreiche zu vereinigen wünschten, ihn an ihre Spitze riefen, und daß Unzufriedene in Frankreich ihn zur Rückkehr dahin aufforderten. Doch ganz besonders wurde er zu dieser Rückkehr bestimmt, als er am Ende des Jahres 1814 hörte, daß von Seiten der französischen Regierung ihm schuldige Zahlungen vorenthalten und die Güter seiner Familie mit Beschlag belegt würden; ferner, daß auf dem Wiener Congresse die Rede sey, ihn nach den Azoren oder nach St. Helena zu versetzen, und daß unter den Verbündeten über Polen und Sachsen Zwiespalt entstanden sey. Jetzt entschloß er sich, nach Frankreich zurückzukehren, in der Hoffnung, daß dieses, sobald er sich daselbst zeigte, ihm zufallen, und daß die europäischen Mächte sich nicht wieder gegen ihn vereinigen würden.

Voll dieser Hoffnung schiffte er sich am 26. Februar 1815 Abends 8 Uhr, während der englische Oberst Campbell, der ihn bewachen sollte, zu Florenz war, mit den 1140 Mann Truppen ein: 400 Grenadiere mit 26 Kanonen waren auf der Brigg, auf welcher er sich befand; die übrigen auf den Transportschiffen, die er zu Genua erkauft hatte. Glücklich entkam er den französischen und englischen Schiffen, die ihm begegneten; glücklich landete er am 1. März in der Bucht von Juan zwischen Antibes und Can-

nes. Indem er den französischen Boden betrat, rief er aus: „Jetzt ist der Congreß aufgelöst!“ Zugleich steckte er die dreyfarbige Hutschleife auf; ein Beyspiel, dem seine Soldaten mit dem Rufe folgten: „Es lebe Napoleon! es lebe Frankreich!“ Das erste Nachtlager war unter freyem Himmel auf einer mit Oelbäumen bepflanzten Anhöhe. Der Kaiser nannte dieß eine schöne Vorbedeutung und wünschte, daß sie in Erfüllung gehen möchte. Fünf und zwanzig Mann, welche nach Antibes gesendet wurden, um die Besatzung dieses Ortes zu gewinnen, kehrten nicht mehr zurück, weil sie entwaffnet und verhaftet worden waren. Gleich nach Mitternacht setzte Napoleons kleine Schaar den Marsch fort, und fand zu Cannes eine bessere Aufnahme. Von da wählte er seinen Weg nicht durch die Gegenden des südlichen Frankreichs, wo er im vorigen Jahre Unwillen und Widrigkeit erfahren hatte, und wo eine Militärmacht stand, die leicht gegen ihn gerichtet werden konnte; sondern er beschloß, an der südöstlichen Grenze Frankreichs hinzuziehen, wo wenig Widerstand zu besorgen war, und wo die Alpenpässe, die er aus frühern Jahren kannte, ihm im Falle drohender Angriffe einen Zufluchtsort gewähren konnten. Er brach daher nach kurzer Rast schon in der nächsten Nacht nach Grasse auf, kam am 3. März nach Bareme, am 4. nach Digne, am 5. nach Gap, und am 7. nach Grenoble. Wohin er kam, fesselte das Staunen über sein Kommen jeden Widerstand.

Zu Gap ließ Napoleon zwey Proclamationen drucken, die er schon auf der Ueberfahrt von Elba nach Frankreich dictirt hatte: die eine an das Heer, die andere an das Volk. Dem letztern verkündigte er: „seine Rückkehr sichere die Erhaltung des Eigenthums, die Gleichheit der Bürger, und die Rechte, deren sie seit fünfundzwanzig Jahren genossen hätten, und die man ihnen jetzt habe rauben wollen.“ Den Soldaten, die ohnehin mit der neuen Regierung als einer völlig unkriegerischen höchst unzufrieden waren, wurde gesagt: „Die französische Armee sey nicht vom

Feinde besiegt, sondern durch zwey Männer aus ihrer eigenen Mitte, die Marschälle Augereau und Marmont, verrathen worden. Er, ihr Kaiser, den die Wahl des Volkes zum Throne berufen und den sie auch auf ihren Schilden emporgehoben, sey nun wieder gekommen, um die Schmach Frankreichs zu tilgen. Sie möchten sich alle um ihn versammeln, die dreyfarbige Cocarde wieder aufstecken, und die alten Adler wieder hervorholen."

Während der Kaiser am 6. März zu Gorp übernachtete, war einer seiner Generale mit einem kleinen Vortrab bis nach Mure vorgedrungen. Hier stieß er auf die Vorhut einer 6000 Mann starken Division, welche, auf die Nachricht von Napoleons Landung, von Grenoble aufgebrochen war, um sich seinem weitern Vorrücken zu widersetzen. Vergeblich verlangte der General, sich mit dem befehlführenden Officiere zu besprechen: er erhielt eine abschlägige Antwort. Inzwischen wich die Division auf anderthalb Meilen zurück, und stellte sich zwischen Seen und einem Dorfe in einem Defilé auf. Hiervon unterrichtet, begab sich Napoleon selbst dahin, stellte sich an die Spitze einiger Grenadiere, welche das Gewehr unter den Arm nehmen mußten, und näherte sich den Truppen, die ihm den Weg verlegt hatten. „Hier bin ich, euer Kaiser," redete er sie an; „und so jemand unter euch mich tödten will, mag er es thun." Die Antwort war: „Es lebe der Kaiser!" und in demselben Augenblick wurde die weisse Hutschleife gegen die dreyfarbige vertauscht. So kam man unter Jubeltönen anderthalb Meilen von Grenoble bey Vicilles an. Hier ging der Oberst Heinrich von Labedoyere mit seinem ganzen Linien-Regimente zu Napoleon über, und ihm folgte ein Husaren-Regiment. Um einen noch größern Abfall zu verhüten, ließ der General Marchand die Thore der Stadt verschließen, und nahm die Schlüssel zu sich. Doch kaum waren die polnischen Lanzreiter bis zu einem derselben vorgedrungen, so stürzten die Zimmerleute der Regimenter das Thor nieder, und Solda-

ten und Bürger zogen dem Kaiser bey Fackelschein entgegen. Die größten Schwierigkeiten waren jetzt überwunden, und Napoleon, nach seinem Einzug in Grenoble wieder im Besitz eines zahlreichen Heeres, konnte mit Sicherheit darauf rechnen, daß er, nach kurzer Zeit, auch wieder über Frankreich gebieten werde.

II. Die Nachricht von Napoleons Landung bey Cannes erreichte den Palast der Tuilerien erst am 5. März. König Ludwig XVIII. erhielt jetzt manchen Beweis von Treue und Anhänglichkeit, wenn gleich nicht von seinem Heere, außer sofern die Marschälle sich beeilten, jeden Verdacht einer Theilnahme an der scheinbaren Verschwörung von sich abzuwälzen. Fest entschlossen, in seiner bedenklichen Lage keine andere Autorität zu üben, als welche die Constitution ihm gab, berief er die beyden, damals gerade vertagten Kammern; und diese genehmigten ein Gesetz, wodurch Napoleon Bonaparte, weil er mit bewaffneter Hand in das Var-Departement eingedrungen war, für einen Verräther und Rebellen erklärt wurde. Um ihn zugleich an dem Uebergang über den Rhone-Fluß zu verhindern, begaben sich der Graf von Artois und der Herzog von Orleans nach Lyon; allein kaum hatte der Graf angefangen, die dortige, aus zwey Infanterie- und einem Dragoner-Regimente bestehende Besatzung zu einem tapfern Widerstande gegen Bonaparte zu ermuntern, als einer von den Soldaten erwiederte: „der Prinz befinde sich im Irrthume; kein Soldat bekämpfe seinen Vater; man könne nur rufen: Es lebe der Kaiser!“ In diesen Ruf stimmten die übrigen ein, und den Prinzen blieb keine andere Wahl, als unverrichteter Sache nach Paris zurückzukehren, wohin auch der Gouverneur von Lyon und der Präfect ihnen folgten. Die ganze Besatzung der Stadt ging hierauf zu Napoleon über, welcher am Abende des 11. März unter lautestem Jubel seinen Einzug in die zweyte Hauptstadt des Reiches hielt. In dem erzbischöflichen Palaste nahm er seine Wohnung, und trat sogleich mit dem Glanze und

der Macht des Kaisers auf. Er hielt Heerschau, beschied die Behörden zu sich, ließ den auswärtigen Mächten erklären, daß er den Pariser Frieden aufrecht erhalten wolle; und erließ, ganz mit der Willkühr voriger Jahre, mehrere Verordnungen. Namentlich verordnete er die Vertreibung aller seit dem 1. Januar 1814 zurückgekehrten Emigranten, die Einziehung ihrer Güter, die Abschaffung des Feudaladels, die Aufhebung der königlichen Orden, die Entlassung der königlichen Hausdienerschaft, die Wiedereinführung der dreyfarbigen Cocarde, die Verabschiedung aller, seit dem 1. April 1814 angestellten Officiere, die Wiederherstellung der vorigen Gerichte, besonders aber die Auflösung der beyden Kammern und die sofortige Zusammenberufung aller Wähler des Reichs zu einem Mayfelde nach Paris, wo eine Verbesserung der Verfassung, nach dem Willen des Volkes, vorgenommen, und die Krönung seiner Gemahlinn und seines Sohnes vollzogen werden sollte. Daß beyde, Gemahlinn und Sohn, aufs bäldeste wieder nach Frankreich kommen und Oesterreich ihm Beystand leisten werde, versicherte er zu wiederholten Malen; und noch öfter, daß nicht Ehrgeiz, nicht Herrschsucht, sondern Vaterlandsliebe ihn zur Rückkehr bewogen habe, und daß er forthin nicht mehr Krieg führen, sondern im Frieden Freyheit und Glück bringen wolle. — Am 13. März zog Napoleon an der Spitze von 25,000 Mann von Lyon nach Maçon, dann weiter nach Chalons an der Saone, wo er alle Bourbons, die in Frankreich getroffen würden, des Lebens verlustig erklärte. Am 18. März traf er in Auxerre ein. Hier ließ sich der Marschall Ney, der unter den größten Betheuerungen seiner Treue von Paris ausgezogen war, um Napoleon entweder todt oder lebendig vor den König zu bringen, durch Briefe des Generals Bertrand bewegen, seinen Truppen den Tagsbefehl vorzulesen, der die Wiederherstellung des Kaiserthums anzeigte.

III. Noch ehe man von diesem Abfall in Paris unterrichtet war, wünschte Ludwig XVIII. ein Vorurtheil zu

widerlegen, nach welchem Viele glaubten, die Prinzen seines Hauses seyen Feinde der von ihm ausgegangenen Verfassung, und warteten nur auf seinen Hintritt, um die alte Ordnung der Dinge zurückzuführen. In einer von ihm veranstalteten Vereinigung der beyden Kammern gab er die Versicherung, daß er alle seine Ansprüche von Ruhm auf dieses Gesetz gründe, und fügte hinzu: „er schwöre, daß er entschlossen sey, dasselbe aufrecht zu halten.“ Der Saal ertönte von freudigen Zurufungen, welche nicht eher aufhörten, als bis der Graf von Artois sich dem Könige näherte und um die Erlaubniß bath, seine Stimme vernehmen lassen zu dürfen. Als er diese erhalten hatte, rief er laut: „Wir, die sämmtlichen Prinzen des königlichen Hauses, schwören bey der Ehre, zu leben und zu sterben in der Treue für den König und für die Verfassung, welche das Glück der Franzosen sichert.“ Der König schloß den Grafen von Artois in seine Arme, und beendigte hiedurch einen Auftritt, der unstreitig Frankreich hinsichtlich einer beabsichtigten Gegenumwälzung beruhigen konnte, aber unter dem Drange der Umstände alle Kraft verlor.

Welche Erwartungen Ludwig auch bisher genährt haben mochte: seine letzte Hoffnung zerrann, als er den Abfall des Marschalls Ney erfuhr. Schon bestand Napoleons Heer aus vier Divisionen, welche nach Paris geführt zu werden verlangten; und die alte Leibwache, welche wegen ihres laut geäußerten Unwillens gegen die königlichen Einrichtungen in die östlichen Provinzen des Reichs verlegt worden war, hatte sich bereits in Bewegung gesetzt, um sich dem Kaiser anzuschließen. In der Kammer der Abgeordneten wurden zwar noch am 18. März Vorschläge gemacht, welche auf die Rettung der Bourbons abzielten; allein mit jedem Augenblicke leuchtete deutlicher ein, daß Rettung nur in der Flucht zu finden sey. In der Nacht vom 18. auf den 19. verständigte man sich in einer geheimen Berathung, welcher die Prinzen, die Minister und die Generale beywohnten, darüber,

daß jeder Versuch, die Hauptstadt gegen einen von Napoleon geleiteten Angriff zu vertheidigen, vergeblich seyn werde. Demgemäß schloß ein königlicher Befehl die Sitzungen der beyden Kammern; ihn begleitete die Anzeige, „daß der Ort, wo beyde sich wieder versammeln sollten, werde eigens bezeichnet werden.“ In einem seltsamen Wechsel von Furcht und Hoffnung, von Schmerz und Freude verstrich der 19te für die Bewohner der Hauptstadt. Napoleon näherte sich an diesem Tage Fontainebleau, und rechnete darauf, am Abende des nächstfolgenden Tages in Paris einzutreffen. Unter diesen Umständen verließ der König, begleitet von seinem Bruder und dessen jüngerm Sohne, dem Herzoge von Berry, so wie von dem Herzoge von Orleans, in der Nacht vom 19. auf den 20. März die Hauptstadt, um sich nach Lille zu begeben.

IV. Fast zu der nämlichen Zeit traf auch Napoleon in Fontainebleau ein. Schon des Morgens um 7 Uhr von der Abreise des Königs unterrichtet, empfing er am Vormittag des 20sten März die zahlreichen Anhänger, die ihm entgegen eilten. In den Straßen und auf den öffentlichen Plätzen von Paris wogte es auf und ab; und während Einige riefen: „Es lebe der König!“ rief die Mehrzahl: „Es lebe der Kaiser!“ Um 2 Uhr Nachmittags wurde auf den Befehl des Generals Exelman die dreyfarbige Fahne auf dem Schlosse der Tuilerien entfaltet; und auf dieses Zeichen veränderten die 14 Legionen der Nationalgarde sogleich die Hutschleife, und gaben dadurch der ganzen Bevölkerung der Hauptstadt das Beyspiel für eine gleiche Umwandlung. Mit Ungeduld erwartete man von jetzt an die Ankunft Napoleons. Damit es seinem Einzuge nicht an Glanz fehlen möchte, sandte General Lemarrois, sein ehemaliger Adjutant, ihm einen mit Sechsen bespannten Staatswagen entgegen. Das Getümmel wuchs indessen, je mehr der Tag sich neigte. Endlich Abends zwischen 8 und 9 Uhr hielt Napoleon, in einer gewöhnlichen Kalesche fahrend (den Staatswagen

hatte er zurückgewiesen), seinen Einzug, und ward mit allgemeinem Jubelgeschrey begrüßt. *)

5.

Napoleons letzter Kampf und Niederlage; seine Verbannung nach St. Helena, 1815.

I. Als König Ludwig XVIII. sich nach Lille begab, hatte er die Hoffnung, auf diesem Puncte Vertheidiger seines Thrones in die Waffen rufen zu können. Aber auch hier erklärte sich die Besatzung alsbald für den Kaiser; und so ging er über die Landesgrenze nach Gent, wohin die Prinzen Artois, Berry und Orleans nebst den Marschällen Berthier, Marmont und Victor, und den Generälen Maison und Clarke ihm folgten. Der Herzog von Angouleme und seine Gemahlinn, die Tochter Ludwigs XVI., die sich eben eines Gelübdes wegen in Bordeaux befanden, versuchten umsonst diese Stadt für den König zu erhalten; die Treulosigkeit ihrer Befehlshaber machte aller Orten den Eifer der rechtlichen Classe der Einwohner unwirksam. Selbst die Vendee, wohin sich der Herzog von Bourbon begeben hatte, blieb ruhig, und mit genauer Noth konnte er von Nantes zu Schiffe entfliehen. Zwar gelang es dem Herzoge von Angouleme, etwa 12,000 Mann auf die Beine zu bringen; als er aber damit von Nimes aus bis jenseits der Isère

*) Die Steigerung der Pariser Zeitungen in Bezug auf Napoleon war, nach einer Bemerkung Menzel's, in dieser Zeit folgende. Am 28. Februar hieß es: Der Corse hat die Insel Elba verlassen. Am 7. März: Bonaparte ist an der Küste von Provence gelandet. Am 11. März: Der General Bonaparte ist in Grenoble eingezogen. Am 17. März: Der Kaiser ist in Lyon empfangen worden. Am 20. März: Seine Kaiserliche Majestät werden in Ihrem Schlosse der Tuilerien erwartet.

vorgedrungen war, sah er sich bald von Feinden umringt und zu Pont St. Esprit zu einer schmählichen Capitulation gezwungen, vermöge welcher seine Truppen auseinander gehen, er selbst aber sich zu Cette einschiffen sollte. Doch gegen alles Kriegsrecht ward die Uebereinkunft durch den General Grouchy verletzt und der Prinz verhaftet; und erst nachdem dieser mehrere Tage allen Beschimpfungen eines zügellosen Haufens ausgesetzt gewesen, ward er auf Napoleons unmittelbaren Befehl zu Cette an Bord einer schwedischen Fregatte gebracht (seine Gemahlinn hatte sich auf einem brittischen Fahrzeuge nach Gent eingeschifft).

II. Auf solche Weise war Frankreich von den Bourbons gereinigt, und es stand von dieser Seite der Autorität Napoleons nichts entgegen; deßungeachtet war seine Stellung jetzt eine ganz andere, als sie früher gewesen. Frankreich war in engere Grenzen eingeschlossen, des Friedens bedürftig, und zugleich voll von den Freiheitsideen aus den Zeiten der constituirenden Versammlung; selbst seine treuesten Anhänger zeigten sich dem vorigen Despotismus abgeneigt. Ferner hatte sich bey seinem Unglück auch die Furcht vor ihm vermindert: Volk und Heer betrachteten bey aller Achtung, die sie seinem Geiste zollten, seine Wiedererhebung als ihr Werk; sie glaubten daher Befriedigung ihres Verlangens nach Friede und Freyheit von ihm fordern zu können, und ihre Behörden redeten jetzt anders, als vordem, zu ihm. Dazu kam, daß auch von aussen sich Schreckniſſe gegen ihn aufthürmten. Zwar ließ er es, nach seiner Wiedergelangung auf den französischen Thron, eine seiner ersten Sorgen seyn, die verbündeten Souveräne mit dieser Begebenheit bekannt zu machen, welche er durch das gesellschaftliche Bedürfniß Frankreichs zu rechtfertigen versuchte. Seine Notificationen wurden jedoch von ihnen zurückgewiesen, nachdem sie bereits am 13. März die Achtserklärung gegen ihn ausgesprochen und am 25. den Tractat von Chaumont wider ihn erneuert hatten,

in dessen Folge bald nach allen Seiten hin feindliche Heere gegen Frankreichs Grenzen im Anzuge waren.

Napoleon erkannte das Gefährliche seiner Lage; aber er glaubte auch durch Schlauheit und Kraft sich behaupten zu können. Um zuerst nach Innen seinen wankenden Thron zu befestigen, suchte er das Vertrauen der Nation zu gewinnen. Mehr als sonst wendete er sich jetzt zu dem Volke, besuchte die öffentlichen Plätze, selbst die Vorstadt St. Antoine, diesen alten Revolutionsherd, sprach vertraulich auch zu den Niedrigen, und hörte auf deren Bitten. Ueberall trug er Friedfertigkeit und Freysinnigkeit zur Schau, und rief deren Freunde in seine Umgebung. Auch sein Bruder Lucian, welcher seit mehrern Jahren mit ihm zerfallen, und vom Papste bald nach dessen Rückkunft zum „Fürsten von Canino" ernannt worden war, fand sich wieder bey ihm ein. Carnot nahm die Ernennung zum Minister des Innern an, Fouché trat wieder an die Spitze der Polizey, Coulincourt ward Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Davoust des Kriegs, Cambaceres der Justiz, Decrès der Marine, Maret Minister-Staatssecretär, und Benjamin Constant Staatsrath. Diesen Ministern antwortete Napoleon auf ihre erste Adresse an ihn: „Die Fürsten seyen die ersten Bürger des Staates, und ihre Würden nur zur Wohlfahrt des Volkes erblich; er habe daher dem Gedanken des großen Reiches entsagt, und das Glück und die Befestigung Frankreichs sey fortan sein einziges Bestreben." Um die Wünsche in Betreff einer Aenderung der Verfassung zu befriedigen, erließ er unterm 22. April, zur Begutachtung und Genehmigung von Volk und Heer, eine von Benjamin Constant entworfene Zusatz-Urkunde zu den Constitutionen des Reichs. Diese Urkunde verwilligte, wie die Charte Ludwigs XVIII., der sie in vielen Puncten glich, eine Volksvertretung durch zwey Kammern, einer der Pairs und einer der Abgeordneten; aber noch freysinniger als die Charte erklärte sie sich über

die Wahlen der Deputirten, über Einrichtung der richterlichen Gewalt, über Verantwortlichkeit der Minister und über Freyheit der Presse. Einen besondern Abschnitt derselben bildete „die ewige Verbannung der Bourbons aus dem französischen Reiche, welche das souveräne Volk dem Kaiser zur Pflicht mache.“ Darauf veranstaltete er am 1. Juny auf dem Marsfelde zu Paris das von Lyon aus versprochene Mayfeld, eine Nachbildung des großen Bundesfestes von 1790. Viele Tausende der Wähler, Deputirten und Soldaten schaarten sich um ihn; er selbst saß auf einem prächtigen Throne, umgeben von seinem Hofstaate. Mit einer religiösen Handlung begann diese Feyer. Darauf erklärte der Deputirte Dübois d'Angers, das Volk habe dem Kaiser Napoleon von neuem die Pflicht auferlegt, die Krone anzunehmen; der Minister Cambaceres zeigte nun an, daß die Zusatz-Urkunde mit einer überwiegenden Stimmenmehrheit vom Volke und Heere angenommen worden sey, und Napoleon beschwor diese Urkunde feyerlich, was nach ihm auch von den Ministern und Deputirten geschah. Zum Schlusse wurden von ihm neue Adler an die Truppen vertheilt. Wenige Tage nachher eröffnete er die Sitzungen der beyden Kammern. — Aber mit dem Allen konnte er seinen Thron nicht sichern. Man traute der von ihm vorgespiegelten Sinnesänderung nicht; die Zusatz-Urkunde war Vielen unbefriedigend und für Manche verletzend; das Mayfeld erschien wie ein kaiserlich-militärischer Pomp; und in den Kammern voll wortreicher, neu ermuthigter Revolutionsmänner trat gleich mit ihrer Eröffnung der lebhafteste Widerspruch gegen ihn hervor.

III. Während noch die neue Zusatz-Urkunde der Abstimmung sämmtlicher Departements unterlag, war eine Zwischenhandlung erfolgt, deren ungewöhnlich rascher Ausgang von höchst unglücklicher Vorbedeutung für Napoleons Unternehmen war. Joachim Mürat, König von Neapel, empfand nach Napoleons erstem Ausscheiden nur

allzu tief, daß er nicht zu einer Ordnung der Dinge paßte, in welcher alles auf das Princip der Rechtmäßigkeit zurückgeführt werden ſollte. Anerkannt zwar von Oeſterreich, aber nicht anerkannt von Frankreich nach der Rückkehr der alten Dynaſtie, und entfernt gehalten von dem Wiener Congreſſe, zu welchem er in keiner Beziehung gehört haben würde, gelangte er ſehr ſchnell zu der Ueberzeugung, daß nur in einer neuen Umwälzung Rettung für ihn zu finden ſey. Gegen die Zeit nun, wo Napoleon von Elba nach Frankreich zurückging, verlegte Mürat ſein ganzes Heer in die von ihm noch beſetzten päpſtlichen Marken; und kaum war jener an der franzöſiſchen Küſte gelandet, ſo verlangte er von dem öſterreichiſchen Hofe die Erlaubniß zum Durchmarſch durch Oberitalien, um Napoleon zu bekämpfen. Als nun aber Oeſterreich, ſtatt den verlangten Durchmarſch zu bewilligen, nur Anſtalten zur Vermehrung ſeiner Heeresmacht in Italien traf, erhob Mürat ohne Zeitverluſt den Schild, erklärte ſich auf das unzweydeutigſte für Napoleon, vertrieb Pius VII. noch einmal aus Rom, und forderte in einer zu Rimini erlaſſenen Proclamation die ſämmtlichen Bewohner Italiens auf: „die Waffen für die Unabhängigkeit ihrer Halbinſel zu ergreifen, und den ruhmvollen Boden uralter Weltherrſchaft von fremden Gebietern zu reinigen; ganz Italien ſolle fortan ein einiges Reich bilden, und der Wunſch von zwanzig Jahrhunderten endlich in Erfüllung gehen.“ Doch, außer einigen Studenten von Bologna, ſchloß ſich Niemand an ihn an. Den 6. April rückte er in Florenz ein. Ueberraſcht von der Uebermacht des Angreifers, ſahen die Oeſterreicher ſich zum Rückzuge von Ceſena nach dem Po genöthigt. Hier ſammelten die Generale Neipperg und Bianchi ihre Streitkräfte. Mit nicht geringem Verluſte wurden nun die Neapolitaner am 8. und 9. April von dem Brückenkopfe zu Occhio Bello zurückgetrieben; und indem die beyden öſterreichiſchen Generale von jetzt an ihre Bewegungen combinirten, verwandelte ſich Mürats

rascher Angriff in einen Rückzug, verbunden mit täglich zunehmender Unordnung seines Heeres. Hiedurch in Verzweiflung gesetzt, hielt er am 2. May bey Tolentino gegen die Oesterreicher Stand zu einer Schlacht, die er nach zweytägiger, nicht unrühmlicher Anstrengung verlor. Sie machte seinem Königreiche ein Ende. Die neapolitanische Armee löste sich größtentheils auf, und eine Capitulation, welche am 20. May zwischen dem österreichischen Feldherrn Bianchi und dem neapolitanischen General Coletta zu Casa Lanzi geschlossen ward, übergab auch die Festungen mit der Hauptstadt in die Hände der Sieger. Mürat selbst war den Flüchtlingen nach Neapel vorausgeeilt, wo er am 18. May anlangte, von wo er aber schon in der zweyten Nacht nach Ischia, und dann weiter nach Frankreich unter Segel ging; seine Gemahlinn Caroline, Napoleons Schwester, begab sich mit ihren Kindern an Bord eines englischen Geschwaders, welches sie nach Triest unter den Schutz des Kaisers von Oesterreich brachte. Am 22. May zogen die Truppen dieses Monarchen in Neapel ein, und zu Anfang des Junius erschien auch König Ferdinand IV. daselbst, und nahm sein Königreich aus den Händen derer, die es erobert hatten, gegen Ersatz der Kriegskosten wieder in Empfang. (In Frankreich ward Mürat mit so viel Kaltsinn empfangen, daß er, ohne Napoleon gesehen zu haben, sich mit seinen Unglücksgefährten nach Corsika begab. Anhaltend gequält von der Erinnerung, daß er in dem Besitz eines Thrones gewesen war, versuchte er von hier aus im September 1815, den König Ferdinand zu entthronen. Er landete in Calabrien bey dem Städtchen Pizzo, und rief das Volk für sich in die Waffen. Dieses aber ergriff ihn und überlieferte ihn unter harten Mißhandlungen dem Statthalter der Provinz, der ihn am 18. October nach einem Artikel des von ihm selbst eingeführten Criminal-Gesetzbuchs zum Tode verurtheilen und erschießen ließ.)

IV. Den übereilten Beginn des Mürat'schen Krieges hielt Napoleon für die Hauptursache, daß Oesterreich seinen friedlichen Anträgen keinen Glauben beymaß, und daß die Verbündeten bey ihren gegen ihn getroffenen Maßregeln beharrten. Sie verweigerten jede Unterhandlung mit ihm und wiesen die Eilboten, die ihnen seine Schreiben überbringen sollten, zurück; ja nicht einmal die Rückkehr seiner Gemahlinn und seines Sohnes konnte er erwirken. Jetzt sah er ein, daß er nur durch Siege sich Anerkennung verschaffen könne. Er traf daher mit bewunderungswerther Kraft und Schnelligkeit Rüstungen, brachte das Heer in kurzem von 80,000 auf 200,000 Mann, führte eine große Menge von Geschütz zusammen, setzte Festungen und wichtige Päße in Vertheidigungszustand, und versah die Umgebung von Paris mit neuen Werken. Eine ungeheure Streitmasse — man berechnete sie zu 1,365,000 Mann — ward von den Verbündeten gegen ihn in Bewegung gesetzt. Nothwendig schien es ihm daher, derselben zuvorzukommen und seine Feinde anzugreifen, ehe deren Schaaren sich vereinigt hatten. Er ernannte demnach am 11. Juny einen Regentschafts-Rath unter dem Vorsitze seines Bruders Joseph, und eilte am 12ten mit Tagesanbruch von Paris zu seinem Heere an der Grenze der Niederlande, wo bereits schon Engländer unter Wellington zu Brüssel, und Preußen unter Blücher zu Namür standen. Zu Avesnes am 14. Juny rief er sein Heer, das etwa 123,000 Mann betragen mochte, zur Zuversicht des Sieges, und begann mit dem alten Glücke den neuen Kampf.

Er warf sich zuerst auf die Preußen und trieb sie, die des Angriffs noch nicht gewärtig waren, am 15. Juny von der Sambre bis hinter Fleurus. Am folgenden Tage, den 16ten, siegte er über sie bey Ligny; Blücher selbst, mit seinem verwundeten Pferde niederstürzend, kam in Gefahr, von den Franzosen gefangen zu werden. Zu gleicher Zeit griff Ney auf der Straße nach Brüssel,

bey dem Pachthofe Quaterbras, den Prinzen von Oranien und den Herzog von Braunschweig an, die zum linken Flügel Wellingtons gehörten. Der Kampf war, wie bey Ligny, sehr blutig; der Prinz wurde schwer verwundet und der Herzog getödtet. Doch mußte Ney, von seinen Gegnern bedrängt und von den Seinigen nicht, wie er gehofft hatte, unterstützt, noch am Abende dieses Tages sich zurückziehen; und so wenig, wie bey Ligny, wurde bey Quatrebras der Kampf entscheidend.

Die Entscheidung erfolgte am 18. Juny in jener großen Schlacht, welche von den Franzosen nach der Höhe von Mont St. Jean, von den Britten nach dem Dorfe Waterloo, und von den Preußen nach dem Vorwerke La belle Alliance genannt worden ist. Als Napoleon die Stellung des brittischen Heeres erblickte, rief er aus: „So habe ich sie denn endlich, diese Engländer!“ Vormittags nach 10 Uhr begann der Kampf, und Napoleons Getreue fochten des hohen Preises würdig, der für sie auf dem Spiele stand. Die Schlachtreihe der Engländer war nahe am Weichen, alle Reserven schon herangezogen und erschöpft, die Straße nach Brüssel mit den schreckbaren Vorzeichen des Rückzugs bedeckt; der Stand der Schlacht wurde nur noch von der starken Seele Wellingtons gehalten, als gegen Abend zuerst Bülow, dann Blücher mit den Preußen erschien und sich den Franzosen in die rechte Flanke warf, um ihnen den Tag von Ligny zu vergelten. Da erkannte Napoleon die Gefahr, und eine letzte verzweifelte Anstrengung versuchend, führte er nun selbst, mit Ney und Friant, seine Garde zum Sturme gegen die Höhe von Mont St. Jean unfern Waterloo, den Mittelpunct der feindlichen Stellung. Aber schon hatten die Britten die Nähe der Freunde und die Todesnoth des Gegners gewahrt; mit erneuerter Kraft hielten sie ihre Bajonette dem Angriff entgegen; sie warfen ihn rückwärts, und indem sie mit ihrer ganzen Linie vorrückten, ward zugleich der französische rechte Flügel von

den Preußen überwältigt. In diesem Augenblicke kamen über das Heer des Kaiserthums die Schrecken der Niederlage, und der Unglücksruf: „Rette sich, wer da kann!“ machte allen Widerstand zu nichte. Die alte Garde, die lieber sterben, als sich ergeben wollte, wurde größtentheils aufgerieben; die übrigen flohen, mit Zurücklassung ihres Geschützes und Gepäckes, in grausenhafter Verwirrung. Ihnen folgten die siegenden Heerführer, die bey La belle Alliance zusammentrafen; und wiederum waren es vornehmlich die Preußen, die, angeführt von Gneisenau, den Flüchtigen am gefährlichsten wurden. Viele Tausende der letztern wurden getödtet, noch mehrere gefangen oder versprengt; kaum 20,000 blieben beysammen. Napoleon selbst, in das Getümmel der Flucht verwickelt, kam in Gefahr, gefangen zu werden. Von den Siegern hart verfolgt, mußte er ihnen sogar seinen mit Kostbarkeiten angefüllten Wagen preisgeben. Doch erreichte er, begleitet vom General Bertrand, die Festung Philippeville, wo er indeß Mühe hatte, eingelassen zu werden, da der Commandant an eine verlorne Schlacht nicht glauben wollte. Hier befahl er seiner Armee, sich vor Laon wieder zu sammeln, und den Befehlshabern der Festungen, sich aufs äußerste zu vertheidigen. Nach kurzem Aufenthalte setzte er seine Reise nach Paris fort, wo er den 21. Juny Morgens um 4 Uhr anlangte, und vor dem Palaste des Elisäums abstieg.

V. Aber so nachtheilig es für Napoleon im vorigen Jahre gewesen war, daß er bey der Schlacht am Montmartre nicht in Paris war; so nachtheilig wurde es ihm dießmal, daß er nach der Schlacht von Waterloo daselbst eintraf. Die Kammern nämlich, statt ihm, nach ihrem Gelöbniß, im Unglücke Treue zu halten, drangen jetzt sogleich um Abdankung in ihn, und zwar nicht in der Absicht, sich in die Arme des Königs zu werfen und durch Vermittlung desselben schnellen Frieden zu erlangen — der Einzige, der dieß vorschlug, Malleville, wurde als ein Verrückter behandelt —, sondern um die zum blutigen

Trauerspiel gewordene Erneuerung des revolutionären Kaiserthums mit einem republicanischen Possenspiele zu beschließen. Lafayette bestieg, nach zweyundzwanzig-jährigem Stillschweigen, jetzt als Mitglied der zweyten Kammer die Rednerbühne, und forderte die Volksvertreter auf, sich mit ihm um die dreyfarbige Fahne von 1789, als dem Paniere aller Freunde der Freyheit, der Gleichheit und der bürgerlichen Ordnung, zu versammeln; diese allein sey gegen fremde Anmaßung und innere Feinde zu vertheidigen. Zugleich schlug er vor, daß die Kammern sich für permanent, und jeden Versuch, sie aufzulösen, für Hochverrath erklären möchten: was auch sogleich geschah.

Indeß wurde von Andern, die entweder mit der bloßen Republik nicht durchzukommen glaubten, oder dem Kaiser eine Hinterthüre offen erhalten wollten, der Vorschlag gethan, den jungen, in Wien befindlichen Napoleon an die Stelle seines Vaters zum Kaiser zu ernennen. Napoleon ließ sich, nach schwachem Widerstreben, diese Auskunft gefallen; und schon am 22. Juny erschien von ihm folgende Erklärung an das französische Volk: „Franzosen! Als ich den Krieg für die Aufrechthaltung der Volksunabhängigkeit begann, rechnete ich auf die Vereinigung aller Anstrengungen, aller Willen, auf die Mitwirkung aller Nationalbehörden. Ich hatte Ursache, den glücklichsten Erfolg davon zu erwarten, und eben deßwegen trotzte ich allen Gegenerklärungen der gegen mich verschwornen Mächte. Die Umstände haben sich, wie es scheint, geändert. Ich stelle mich also als das Opfer aller Feinde Frankreichs dar. Mögen sie aufrichtig in ihren Erklärungen seyn! mögen sie nur mich gemeint haben! Meine politische Laufbahn ist von jetzt an geschlossen, und ich proclamire meinen Sohn Napoleon II. zum Kaiser der Franzosen. Die gegenwärtigen Minister werden vorläufig die Regierung bilden; Liebe für meinen Sohn bestimmt mich, die Kammern zu ersuchen, daß sie ohne

Verzug eine Regentschaft kraft des Gesetzes ernennen mögen. Vereinigt euch alle für die öffentliche Wohlfahrt, um eine unabhängige Nation zu bilden." Die Kammern nahmen Napoleons Verzichtleistung an, und ließen ihm für dieselbe danken, aber ohne seinen Sohn als Kaiser anzuerkennen, so sehr sich auch Lucian Mühe gab, diese Anerkennung zu bewirken. Dafür beeilten sie sich, eine Regierungs-Commission zu erwählen, bestehend aus dem Baron Quinette, dem Herzoge von Vicenza (Coulaincourt), dem General Grenier, dem Grafen Carnot, und dem Herzoge von Otranto (Fouché), unter dem Vorsitze des Letztern. Diese Commission sendete schon am nächsten Tage, den 23. Juny, Bevollmächtigte an die Verbündeten, um von ihnen, da Napoleon die Krone niedergelegt habe, Frieden oder wenigstens Waffenstillstand zu erhalten, und traf, um den Unterhandlungen Nachdruck zu verschaffen, Vorkehrungen zu fernerm Widerstande.

VI. Doch ihre Unterhandlungen und Anstrengungen scheiterten an dem raschen Vordringen der Sieger und an dem ernsten Willen der verbündeten Fürsten, Napoleon und das revolutionäre Wesen in Frankreich völlig zu unterdrücken. Schon am 20. Juny ging Wellington bey Beaumont und Blücher bey Bavay über die französische Grenze, und beyde zogen eiligst gegen Paris, ohne sich durch Festungen und Friedensanträge aufhalten zu lassen. Die französischen Truppen, welche sich am 27. Juny bey Compiegne, am 28. bey Villers-Coterets, am 30. bey St. Denys ihnen entgegenstellten, wurden von ihnen zurückgetrieben, worauf die Preußen das linke Ufer der Seine und, obschon sie am 1. July bey Versailles Einbuße erlitten, am 2. die Umgebungen der Hauptstadt besetzten. Diese selbst war nun verheerenden Angriffen und Plünderungen bloßgestellt. Um solche abzuwenden, beeilte sich die Regierungs-Commission am 3. July eine Capitulation abzuschließen, kraft deren die Stadt Paris sammt ihren Befestigungen den Siegern eingeräumt, und das

französische Heer unter dem Marschalle Davoust binnen drey Tagen hinter die Loire verlegt werden sollte. In Folge dieser Capitulation rückten am 7. July Blücher und Wellington in Paris ein, und die Permanenz der Kammern erlosch, obwohl der Deputirte Manuel zum Schlusse die Mirabeau'sche Rede wiederholte: „Wir sind hier durch den Willen des Volkes, und werden nur durch die Gewalt der Bajonette uns austreiben lassen." Die beyden Feldherren waren für die Macht dieser Redensart weniger empfänglich, als weiland der Großceremonienmeister Ludwigs XVI.; sie ließen die Versammlungshäuser der Kammern nebst den Tuilerien besetzen, und der Regierungs-Commission anzeigen, daß die Monarchen Ludwig XVIII. wieder auf den Thron gesetzt hätten, und daß derselbe am andern Tage seinen Einzug halten werde. Auf diese Botschaft gingen sowohl die Pairs als die Deputirten aus einander, und am 8 July Nachmittags zog König Ludwig XVIII. wieder in seine Hauptstadt ein.

VII. Bereits am 25. Juny, dem dritten Tage nach seiner Abdankung, hatte Napoleon Paris verlassen und sich nach Malmaison begeben, wo seine erste Gemahlinn Josephine am 29. May des vorigen Jahres gestorben war, und ihre Tochter Hortense sich damals aufhielt. Jene Abdankung aber hatte ihn schon gereut, als er sich von den ersten Stürmen, die auf ihn eingedrungen waren, wieder erholt hatte und sah, daß die Kammern sich scheuten, seinen Sohn als Kaiser anzuerkennen. Aber noch mehr trat diese Reue hervor, als er zu Malmaison weilte (25. — 29. Juny) und dort den Kanonendonner hörte, der von Compiegne her ihm zuhallte. Jetzt wünschte er von der Armee zurückgerufen, oder von der Regierungs-Commission als General an die Spitze der Kämpfenden gestellt zu werden. Er erließ dazu einen Aufruf an die Soldaten und einen Antrag an die Commission; aber diese verweigerte die öffentliche Bekanntmachung jenes Aufrufs und die Annahme des Antrags, und drang

auf seine Entfernung. Jetzt erklärte er, er wolle sich in die nordamerikanischen Freystaaten begeben, und die Regierungs-Commission solle ihm dazu zwey Fregatten ausrüsten. Dieß wurde ihm bewilligt. Doch Fouché, welcher öffentlich bezeugte: „die Person Napoleons stehe unter dem Schutze der französischen Ehre", soll heimlich dessen Gefangennehmung betrieben haben, da die Verbündeten erklärt hatten, „sie würden das Entschlüpfen Napoleons als ein Zeichen der Unzuverlässigkeit Frankreichs ansehen." Wenigstens fand Napoleon, als er am 3. July mit vielem Gefolge und Gepäcke zu Rochefort eingetroffen war, zwar die für ihn bereiteten zwey Fregatten, aber auch den Eingang des Hafens durch englische Kreuzer gesperrt. Anfangs dachte er darauf, wie er den letztern entkommen könne; doch da er hiezu keinen Ausweg fand, und da er fürchten mußte, daß ihm durch die neue französische Regierung alle Fluchtmittel entzogen werden möchten, beschloß er endlich, sich den Engländern zu überliefern. Er ließ daher dem vor Rochefort kreuzenden brittischen Befehlshaber Hotham durch Las Cases am 14. July erklären: „er wolle sich unter den Schutz der brittischen Gesetze begeben, und als Privatmann in England leben." An den Prinz-Regenten selbst aber richtete er folgenden Brief: „Königliche Hoheit! Den Factionen, welche mein Land zerreissen, und der Feindschaft der großen Mächte bloßgestellt, habe ich meine politische Laufbahn beendigt. Ich komme, wie Themistocles, um mich an den Herd des brittischen Volkes zu setzen. Ich begebe mich unter den Schutz seiner Gesetze, um den ich Eure Königliche Hoheit als den mächtigsten, standhaftesten und edelmüthigsten meiner Gegner ersuche." Ohne eine Antwort auf diesen Brief abzuwarten, begab er sich am 15. July mit seinem Gefolge und Gepäcke auf das Hauptschiff des brittischen Geschwaders, den Bellerophon. Von dem Capitän dieses Schiffes, Maitland, wurde er mit Achtungsbezeigungen aufgenommen, und am 24. July in die Torbay, dann am 26. rückwärts

in die Nähe von Plymouth gebracht. Hier aber ward ihm die Landung verweigert und am 3. August durch Lord Keith angedeutet, daß er nach St. Helena gebracht werden sollte. Diese Verfügung war eine Folge der gegen ihn ausgesprochenen Acht, die die Verbündeten zu dem Beschlusse führte, ihn als ihren gemeinschaftlichen Gefangenen zu betrachten, und zu St. Helena unter die Aufsicht Englands zu stellen. Gegen diesen Beschluß protestirte er auf das nachdrücklichste, zuerst mündlich, dann am 4 August schriftlich; aber vergebens. Am 7. August wurde er vom Bellerophon auf den Northumberland versetzt, und hier von dem Admiral Sir George Cockburn bloß als General empfangen und behandelt. Sein Vorrath an Geldern, Wechseln und Diamanten wurde von der brittischen Regierung in Verwahr genommen, damit er denselben nicht zu einem Fluchtmittel verwenden möchte; sein Gepäck aber ward ihm, doch erst nach sorgfältiger Durchsuchung, verabfolgt. Von seinen Freunden durften die Generale Bertrand, Mantholon, Gourgaud und der Graf Las Cases mit ihren Familien ihn begleiten; ferner der Schiffsarzt des Bellerophon, O'Meara, der sich freywillig hierzu erbot und sogar die ihm als Entschädigung angebotenen 500 Pfund Sterling ausschlug; und noch eilf Personen zu seiner Bedienung.

Noch am 7. August begann die Fahrt. Als der Northumberland am Vorgebirge La Hogue vorüberseglte, rief Napoleon dem seinen Blicken mehr und mehr entschwindenden Frankreich zu: „Lebe wohl, Land der Tapfern! Lebe wohl, geliebtes Frankreich! Ein paar Verräther weniger, und du würdest noch immer die große Nation und die Gebieterinn der Welt seyn.“ Nach einem kurzen Aufenthalt auf Madeira wurde die Fahrt nach St. Helena am 25. August fortgesetzt; und da die Winde günstig blieben, so erblickte er am 14. October zum ersten Male den Felsen, der fortan von ihm bewohnt werden sollte. Demselben näher geführt, rief er aus: „Kein schöner Aufenthalt!

Wäre ich doch in Aegypten geblieben, so würde ich jetzt Kaiser des Orients seyn." Am 17. October, gerade hundert Tage nach seiner Abreise von Paris, erfolgte seine Landung auf der Insel. *)

Hier lebte nun Napoleon, unter der Aufsicht des Sir Hudson Lowe und eigener Commissarien der europäischen Mächte, fast sechs Jahre in trauriger Gefangenschaft, unter vielen Seelenleiden und Körperschmerzen langsam verschmachtend, doch sich aufrecht erhaltend durch die ihm eigene Kraft und durch Erinnerungen an den Ruhm seines Lebens. Im Jahre 1819 sandte ihm der Cardinal Fesch an die Stelle des ausgeschiedenen O'Meara einen florentinischen Arzt und gebornen Corsen, Namens Antomarchi, und auf sein besonderes Verlangen nach erhaltener Bewilligung des Papstes auch zwey Geistliche, die von ihm um so freudiger bewillkommt wurden, da sie das Bildniß seines Sohnes mitbrachten. Als im Februar 1821 ein Comet sichtbar wurde, erblickte er in ihm das Zeichen seines nahen Todes, der auch immer merkbarer heranrückte. Am 15. April verfaßte er sein Testament, in welchem er versicherte, in der katholischen, apostolischen und römischen Religion zu sterben; und in welchem er seinen Sohn ermahnte: nie zu vergessen, daß er von Geburt ein französischer Prinz sey; sich nicht zum Werkzeuge der Triumvirn, welche Europa's Völker unterdrückten, herzugeben; Frankreich nie zu bekämpfen, noch in irgend einer Weise demselben zu schaden; endlich seinen Wahlspruch: „Alles für das französische Volk!" anzunehmen. Nachdem er am 21.

---

*) Die Sprache der öffentlichen Blätter über Napoleon stieg nun — nach Menzel —, wie sie früher aufwärts gestiegen war, auf folgender Leiter abwärts: 1. Der Kaiser, 2. Napoleon, 3. Napoleon Bonaparte, 4. Bonaparte, 5. Buonaparte, 6. der Genius des Bösen, 7. der Unsinnige, der durch sein letztes Unternehmen das Unglück Frankreichs vollendet hat.

April die Sterbsacramente empfangen hatte und am 2. May in ein Delirium gerathen war, versank er am 4. May 1821 unter einem fürchterlichen Sturm in den Todesschlummer, und starb Abends um 6 Uhr, in einem Alter von 51 Jahren, 8 Monaten und 20 Tagen. Am 7ten wurde seine Leiche, nach vorausgegangener Ausstellung, unfern von Longwood, seiner für ihn eigens erbauten Wohnung, mit so viel Pomp begraben, als die Felseninsel gestattete; und zwölf Artillerie Salven verkündigten dem atlantischen Ocean, daß Napoleon Bonaparte's Geist von der Erde gewichen sey. (Sein Sohn, welcher — da gemäß einer Convention der Großmächte vom 10. Juny 1817 Parma, Piacenza und Guastalla nach dem Tode seiner Mutter, der Kaiserinn Marie Louise, an das spanisch-etrurische Haus, so wie Lucca an Toscana, fallen sollte — im Jahre 1818 vom Kaiser Franz I. als Prinz Franz Joseph Carl zum „Herzoge von Reichstadt" ernannt wurde, folgte ihm nach eilf Jahren im Tode nach; er starb im Kaiserschlosse zu Schönbrunn bey Wien, den 22. July 1832.)

6.

Der zweyte Pariser-Friede und der heilige Bund, 1815.

I. Am 8. July 1815 war, wie gesagt, König Ludwig XVIII. unter dem Schutze der Heere der Verbündeten wieder nach Paris zurückgekommen, nachdem ihm eine Erklärung vorangegangen war, wodurch er den Irregeleiteten Verzeihung, den Urhebern des gegen ihn angesponnenen Verrathes dagegen die Rache des Gesetzes angekündigt hatte. Schon am nächsten Tage ward von ihm die Regierung neu geordnet, und Talleyrand und Fouché als Minister an die Spitze der Geschäfte gestellt. Bereits am 10. July trafen auch die Monarchen Oesterreichs, Rußlands und Preußens in Paris ein, während um glei-

che Zeit auch die Armeecorps des Oberrheins, so wie die österreichischen und piemontesischen, siegend in Frankreich einrückten, und nur von den Bewohnern des Elsasses der kleine Krieg mit der größten Erbitterung gegen die Verbündeten fortgesetzt ward. Auch das hinter die Loire gezogene Heer steckte, vorzüglich auf Betrieb des Marschalls Davoust selbst, die weisse Fahne auf und unterwarf sich dem Könige, welcher jedoch bald darauf die Auflösung desselben befahl. Die Deputirten-Kammer, welche noch vor Ludwigs Rückkehr die sogenannten Rechte des Volkes feyerlich verwahrt hatte, ward von ihm am 13. July aufgehoben, und am 24. July erließ er zwey Befehle, deren einer dreyßig bisherige Mitglieder der Pairskammer aus dieser für immer verstieß, der andere aber anordnete, daß diejenigen Generale und Officiere, welche vor dem 23. März sich des Hochverraths gegen den König schuldig gemacht hätten, verhaftet und von Kriegsgerichten verurtheilt werden sollten. Demgemäß wurde schon am 19. August der Oberst Labedoyere, welcher zuerst von Grenoble aus mit seinem Regimente zu Napoleon übergegangen war, in der Ebene von Grenoble erschossen; und gleiches widerfuhr am 7. December dem Marschall Ney auf einen Urtheilsspruch der Pairskammer, nachdem seine Kriegsgefährten im Gefühle, daß ihre geringere Schuld noch nicht Unschuld sey, sich für unermächtigt erklärt hatten, ihn zu richten. Auf mehrern Puncten des Königreichs aber geriethen die Parteyen unmittelbar an einander; besonders nahmen im Süden Frankreichs die lang unterdrückten Royalisten an den Republicanern und Bonapartisten blutige Rache, und auch mehrere Protestanten wurden als Anhänger der Revolution ermordet. Zu Poitieres gerieth sogar der Herzog von Angouleme mit seiner Gemahlinn in Gefahr, und zu Avignon fand der Marschall Brüne unter den Händen des Pöbels den Tod. *)

*) Der Marschall Berthier, welcher nach Napoleons Wie-

II. Die öffentliche Meinung in Europa hatte sich gegen die vortheilhaften Bedingungen des ersten Pariser-Friedens für Frankreich so nachdrücklich erklärt, und die neuesten Ereignisse hatten die von Frankreich den übrigen Reichen drohende Gefahr so ernsthaft bewiesen, daß der zweyte Pariser-Friede erst nach langen Unterhandlungen, und nachdem Talleyrand und Fouché aus dem Ministerium ausgetreten, und der bisherige russische Statthalter von Odessa und emigrirte Franzose, Herzog von Richelien, (21. Sept.) zum ersten Minister Frankreichs ernannt worden war, am 20. November 1815 abgeschlossen ward. Diesen zweyten Pariser-Frieden unterzeichneten Richelieu, Metternich und Wessenberg, Castlereagh und Wellington, Rasumowsky und Capo d'Istria, Hardenberg und Humboldt. Derselbe sollte den Verbündeten gerechte Entschädigung für das Vergangene und sichere Bürgschaft für die Zukunft gewähren; deßhalb sollte die Ausgleichung zwischen ihnen und Frankreich theils in abgetretenen Ländereyen, theils in Geldzahlungen bestehen, und ein Heer verbündeter Truppen eine bestimmte Anzahl von Jahren hindurch das letztere besetzt halten.

Statt der im ersten Pariser-Frieden festgehaltenen Grenzen vom Jahre 1792 wurden nun die Grenzen Frankreichs vom Jahre 1790 angenommen, so daß zwar Avignon, Venaissin und Mömpelgard (Montbeillard) bey Frankreich blieben, dagegen aber die Festungen Philippeville und Marienburg, das Herzogthum Bouillon, Saarlouis

---

derkehr Ludwig den XVIII. nach den Niederlanden begleitet hatte, hatte sich bald darauf zu seiner Familie nach Bamberg begeben, wo er am 30. May sehr schwermüthig ankam. Am 1. Juny 1815 Nachmittags, als eine Colonne russischer Truppen mit ihrer Feldmusik in Bamberg einrückte, machte er durch einen Sturz aus einem Fenster im dritten Stocke des Schlosses seinem Leben ein Ende.

und Saarbrück, das Land von der Saar bis zur Lauter mit der Festung Landau, der bey Frankreich gebliebene Theil von Savoyen, so wie Nizza und ein Theil der Landschaft Gex von Frankreich getrennt wurden. Von diesen Abtretungen kamen Philippeville, Marienburg und die Souveränität über das Herzogthum Bouillon an den König der Niederlande; Savoyen und Nizza fielen an Sardinien zurück; der abgetretene Theil der Landschaft Gex wurde zu dem Canton Genf, dann Saarlouis und Saarbrück, überhaupt die abgetretenen Bezirke im Saar- und Mosel-Departement zu den preußischen Rheinprovinzen geschlagen; Bayern aber erhielt die Länder an der Lauter und Queich mit Landau, obgleich die Festung selbst zur deutschen Bundesfestung bestimmt ward. — Die Entschädigung in baarem Gelde ward für die Verbündeten auf 700 Millionen Franken gesetzt. (Von diesen sollten Oesterreich und Rußland jedes 100 Millionen, Großbritanien und Preußen jedes 125, Spanien 5, Portugal 2, Dänemark 2½, die Schweiz 3, die deutschen Fürsten mit Einschluß Sardiniens und der Niederlande zusammen 100 erhalten, und 137½ Millionen zur Errichtung neuer Festungen an der Grenze Frankreichs verwendet werden.) Zugleich ward, wegen der fortdauernden innern Bewegungen in Frankreich, ein Observations-Heer von 150,000 Mann, bestehend aus englischen, russischen, österreichischen, preußischen und andern deutschen Truppen, unter den Befehlen des Herzogs von Wellington, an der Nord- und Ostgrenze und in den 17 Grenzfestungen Frankreichs auf fünf Jahre aufgestellt; doch so, daß diese Maßregel schon nach drey Jahren zurückgenommen werden könnte, wofern bis dahin Frankreich im Innern beruhigt, und das Ausland nicht weiter von demselben bedroht wäre. Ein Zusatzartikel erneuerte die schon zu Wien beabsichtigte Abschaffung des Negerhandels, über welche zu London und Paris durch die Gesandten der Verbündeten entschieden werden sollte. — Die, von den Franzosen seit den letzten 25 Jahren in

Europa geraubten Kunstwerke, welche denselben zu allgemeinem Bedauern, vorzüglich Deutschlands, im verflossenen Jahre gelassen wurden, waren dießmal, bald nach der zweyten Capitulation von Paris, von den verbündeten Souveränen zurückgenommen worden.

Gleichzeitig mit dem Pariser-Frieden unterzeichneten Oesterreich, Rußland, Großbritannien und Preußen am 20. November zu Paris einen eigenen Vertrag, nach welchem sie den frühern Verträgen zu Chaumont vom 1. März 1814 und zu Wien vom 25. März 1815 die dem gegenwärtigen Stande der politischen Angelegenheiten angemessenste Anwendung geben wollten, um Europa von den Gefahren zu sichern, welche demselben noch drohen könnten. Sie vereinigten sich daher zur Aufrechthaltung des zweyten Pariser-Friedens in seinem ganzen Umfange, zur Ausschließung Napoleons und seiner Familie auf ewige Zeiten von dem französischen Throne, und für den Fall, daß das Observationsheer von Frankreich angegriffen oder von den Verbündeten die Erneuerung des Krieges gegen Frankreich nöthig erachtet würde, zur Stellung eines Heeres von 60,000 Mann von jedem der Verbündeten, so wie im Nothfalle zum Aufbieten ihrer Gesammtkraft für die Erhaltung der Ruhe in Europa.

III. Doch noch wichtiger war die Acte des heiligen Bundes, welche der Kaiser von Rußland, der Kaiser von Oesterreich und der König von Preußen, auf das Andringen des erstern, fast zwey Monate vor dem Abschlusse des zweyten Pariser-Friedens, am 26. September 1815, wenige Tage vor ihrer Abreise aus Paris, daselbst persönlich, ohne Zuziehung und Mitunterschrift ihrer Minister, unterzeichnet hatten. Die öffentlich bekannt gemachten Bedingungen desselben enthielten folgende Bestimmungen: „Die drey ersten Mitglieder dieses Bundes hätten, in Folge der großen Ereignisse der letzten drey Jahre, die innere Ueberzeugung erlangt, in der Verwaltung ihrer Staaten und in ihren wechselseitigen

politischen Verhältnissen mit jeder andern Regierung nur die Vorschriften der Gerechtigkeit, der christlichen Liebe und des Friedens zur Regel zu nehmen. Deßhalb hätten sie beschlossen, — gemäß den Worten der Schrift, welche allen Menschen befiehlt, als Brüder sich anzusehen, — durch die Bande einer wahren und unauflöslichen Brüderschaft vereinigt zu bleiben; sich als Landsleute betrachtend, bey allen Gelegenheiten einander Hülfe und Beystand zu leisten; und sich in Bezug auf ihre Unterthanen und Heere als Familienväter betrachtend, dieselben im Geiste der Brüderlichkeit zu leiten. Demnach sollte das einzige Princip zwischen ihnen und gegen ihre Untergebenen seyn: sich einander Dienste zu leisten, durch ein unerschütterliches Wohlwollen sich die gegenseitige Zuneigung zu bezeigen, und sich nur als Mitglieder einer und derselben christlichen Nation zu betragen. Die drey verbündeten Monarchen betrachten sich nur als Abgeordnete der Vorsehung, um drey Zweige Einer Familie, Rußland, Oesterreich und Preußen, zu regieren, indem sie bekennen, daß die christliche Religion, wovon sie und ihre Völker Theile ausmachen, in der That keinen andern Souverän habe, als den, dem allein die Macht gehört, Gott und den Erlöser Jesus Christus." Zugleich erklärten sie sich bereit, diejenigen Mächte, welche sich zu den Grundsätzen dieses Bundes bekennen würden, in denselben aufzunehmen; und zu diesem Behufe wurden auch alle europäischen Mächte — mit Ausnahme des Papstes und des Sultans — zum Beytritte eingeladen, der auch von allen, unter persönlicher Unterzeichnung, erfolgte, nur nicht von dem Prinz-Regenten von England, indem dieser erwiederte: daß er zwar die Grundsätze des Bundes billige, daß aber die Verfassung des Königreichs ihm verbiete, eine Staatsacte ohne Unterzeichnung und Vertretung eines verantwortlichen Ministers zu vollziehen.

Ueber diese heilige Allianz (deren Urkunde in der Wiener Zeitung vom 26. Februar 1816 ohne irgend einen

Zusatz abgedruckt ward) erklärte sich später ein österreichischer Diplomate dahin: „Dieselbe ist weder die einzige, noch die unmittelbare Garantie des gegenwärtigen politischen Systems. Die Bürgschaften, auf welchen dieses System zunächst ruht, sind die von sämmtlichen größern und kleinern Mächten abgeschlossenen Verträge, und die in diesen Verträgen oder in andern feyerlichen Urkunden von gleicher Kraft aufgestellten, von allen Theilnehmern anerkannten, bestimmten völkerrechtlichen Grundsätze. Dieß sind die positiven Garantien. Die Urkunde der heiligen Allianz ist eine persönliche Verpflichtung der Souveräne, diese Grundsätze und jene Verträge heilig zu halten. Sie hat den für sich bestehenden positiven Garantien nur eine neue und religiöse Sanction verliehen, und ist insofern allerdings die höchste Garantie."

Die allgemeine

Menschen-Geschichte neuester Zeiten.

Zweyte Abtheilung.

Europa nach dem Pariser-Frieden von 1815.

I.

Das erste Jahrzehend nach dem zweyten Pariser-Frieden.

(1816—1825.)

1.

Eröffnung des deutschen Bundestags in Frankfurt, und erste Anordnungen desselben; Einführung landständischer Verfassungen; kirchliche Vereinigungen mit dem Papste.

I. So hatte nun Europa nach fünfundzwanzig-jähriger Aufregung wieder Ruhe gewonnen, und Fürsten und Völker konnten wieder frey aufathmen. Da aber während der Revolutionszeit ein großer Theil der Staaten Europa's eine andere Gestalt erhalten hatte, so war den meisten auch eine ganz neue Anordnung ihrer innern Verhältnisse nothwendig geworden. Die ersten Jahre des Friedens vergingen nun unter den mancherley Versuchen, jene Verhältnisse zu ordnen. Dabey wurde die öffentliche Ruhe nirgends unterbrochen, und die Völker erwarteten geduldig die Aufstellung und Entwickelung zeitgemäßer Einrichtungen.

II. Was den deutschen Bund insbesondere betrifft, so war die Eröffnung des Bundestages zu Frankfurt

am Main zwar in der Bundesacte selbst auf den 1. September 1815 angesetzt; allein sie verzögerte sich, mancher Hindernisse und der nöthigen Vorbereitungen wegen, über ein Jahr lang, und erst am 5. November 1816 wurde von den dazu abgeordneten Gesandten der einzelnen deutschen Höfe die erste feyerliche Sitzung gehalten. Diese Gesandte sind in Hinsicht ihrer öffentlichen und amtlichen Thätigkeit an die Instructionen gebunden, welche sie über alle wichtige Gegenstände von ihren Höfen einholen müssen. In Hinsicht auf die Stellung gegen das Ausland (so sprach es die Bundesversammlung gleich anfangs aus) gilt der deutsche Staatenbund in seiner Gesammtheit als freye und unabhängige Macht im europäischen Staatensysteme, und hat als solche in allen auswärtigen Verhältnissen dieselben Rechte und Pflichten und dieselben politischen Beziehungen, wie jede andere freye und unabhängige Macht. Da der deutsche Bund an die Stelle des vormaligen deutschen Reichs getreten ist: so kann er, nach seiner Würde und seiner Bevölkerung, die Stelle unter den europäischen Mächten vom ersten politischen Range in Anspruch nehmen. Auch erscheinen bey ihm Gesandte fremder Mächte, so wie ihm das Recht zusteht, ebenfalls Gesandte an fremde Mächte abzuordnen. Er bedient sich in seinen Verhandlungen, Beschlüssen und diplomatischen Mittheilungen der deutschen Sprache; doch wird in den letztern da, wo es gegenseitig geschieht, eine Uebersetzung in lateinischer und französischer Sprache beygelegt.

Ferner wurde von der Bundesversammlung die allgemeine Wehrordnung festgestellt. Nach derselben wird das Bundesheer, nach dem Maßstabe der Gesammtbevölkerung des ganzen Bundes (beym Simplum auf hundert Einwohner Ein Mann gerechnet), aus 301,637 Mann bestehen, wozu Oesterreich 94,822 Mann giebt, Preußen 79,234, Bayern 35,600, Würtemberg 13,955, Hannover 13,054, Sachsen 12,000, Baden 10,000, Großherzogthum Hessen 6190, Churhessen 5679, und so nach Verhältniß

die übrigen. Dieses Bundesheer wird unter einem Oberfeldherrn stehen, welcher von der Bundesversammlung erwählt und in Eid und Pflicht genommen wird, von ihr seine Vollmachten und Befehle erhält, und an sie seine Berichte erstattet. Zu seiner Vertretung oder Nachfolge im Oberbefehl wählt die Bundesversammlung auch sogleich einen General-Lieutenant. Das ganze Heer soll in zehn Armee-Corps getheilt werden, deren Anführer einzig unter des Oberfeldherrn Befehle stehen. Von diesen zehn Armeecorps bildet Oesterreich die drey ersten, Preußen die drey folgenden; Bayern stellt das siebente; Würtemberg, Baden und Großherzogthum Hessen das achte, Sachsen, Churhessen und Nassau das neunte, und Hannover, Holstein, die beyden Mecklenburg, Oldenburg, Braunschweig und die drey Hanseestädte das zehnte Armeecorps; von den übrigen werden zwey Reservecorps gestellt. Bundesfestungen sind Mainz, Luxemburg und Landau.

Wie für den Krieg die Wehrordnung, so war für den Frieden die allgemeine Rechtsordnung des Bundes von der größten Wichtigkeit. Statt jedoch ein allgemeines Bundesgericht aufzustellen, welches an die Stelle des ehemaligen Reichskammergerichts treten möchte, wurde der Bundesversammlung selbst das Geschäft der Schlichtung jedes Streites übertragen, und, wenn der strenge Weg des Rechtes verfolgt werden sollte, den höhern Gerichtshöfen der einzelnen Staaten als Austrägal-Instanzen die Entscheidung vorbehalten.

III. Die größte Bewegung in den Gemüthern brachte der 13te Artikel der deutschen Bundesacte hervor, nach welchem „in allen deutschen Bundesstaaten eine landständische Verfassung stattfinden werde.“ Der König von Preußen gab bereits im May 1815, also noch ehe die Bundesacte jene Verbindlichkeit ausgesprochen hatte, seinem Volke die Zusage einer solchen landständischen Verfassung; allein bey der Ausführung in dem, aus so verschiedenartigen Theilen zusammengesetzten Staate zeigten

sich so viele Schwierigkeiten, daß erst im Jahre 1823 die „Verfassung der Provinzialstände" zu Stande kam, welche am 5. Juny verkündet ward, und wobey sich der König die spätere Entscheidung darüber vorbehielt, wann eine Zusammenkunft der allgemeinen Reichsstände erforderlich seyn werde, und wie sie aus den Provinzialständen gebildet werden solle. — Leichter war die Arbeit in den kleinern und einfacher zusammengesetzten deutschen Staaten, welche zum Theil sehr bald den 13ten Artikel der Bundesacte zur Ausführung brachten. Der erste unter ihnen war der Großherzog Carl August von Sachsen-Weimar, welcher bereits am 5. May 1816 seinem Lande eine ständische Verfassung (mit Einer Kammer) gab, die im nächsten Jahre von ihm unter die Garantie des deutschen Bundes gestellt ward. Im J. 1818 ertheilte König Maximilian Joseph von Bayern am 26. May, als am Vorabende seines 62sten Geburtstags, seinem Volke eine Verfassungs-Urkunde, welche überall die lebhafteste Theilnahme erregte; die Reichsstände bestehen derselben gemäß in zwey Kammern, der Reichsräthe und der Abgeordneten, und die Letztern führen ihre Verhandlungen öffentlich. Im Jahre 1819 brachte König Wilhelm I. von Würtemberg, nachdem die deßhalb zusammenberufenen Stände sowohl unter seinem Vater, dem Könige Friedrich I., als nach dessen Tode (30. Oct. 1816) unter ihm mehrmals vergeblich auf Wiederherstellung der frühern Würtembergischen Verfassung als „des guten alten Rechtes" gedrungen hatten, am 25. September mittelst gegenseitigen Vertrags mit jenen Ständen im Namen des ganzen Landes eine neue Verfassung mit zwey Kammern zu Stande. Auch das Großherzogthum Baden erhielt am 22. August 1818, und das Großherzogthum Hessen am 17. December 1820 eine neue ständische Verfassung; ebenso die Herzogthümer Nassau, Sachsen-Coburg, Sachsen-Hildburghausen und Sachsen-Meiningen, dann die Fürstenthümer Schwarzburg-Rudolstadt, Lippe-Detmold, Lippe-

Schaumburg, Lichtenstein und Waldeck. — In den österreichischen Staaten, im Königreich Sachsen, in Mecklenburg und einigen kleinern Ländern waren die Landstände in ihrer alten —, im Königreich Hannover und im Herzogthum Braunschweig in etwas veränderter Gestalt in Thätigkeit (in jenem wurden durch königliches Patent vom 7. December 1819 die wiederhergestellten Provinzialstände, unter Verstärkung durch die Standesherren und die Abgeordneten der Städte und der gemeinfreyen Grundeigenthümer, zu einer allgemeinen Versammlung in zwey Kammern vereinigt).

III. Um auch das katholische Kirchenwesen in seinem Lande wieder in Ordnung zu bringen, vereinigte sich der König von Bayern mit dem Papste zu einem förmlichen Concordate, welches am 5. Juny 1817 zu Rom unterzeichnet, und dann auch der Verfassungs-Urkunde einverleibt ward. Preußen schloß zu gleichem Behufe im J. 1821 mit dem Papste eine Verabredung oder Uebereinkunft; und ebenso im nämlichen Jahre Würtemberg, Baden, die beyden Hessen, Nassau und die übrigen mindermächtigen Glieder des deutschen Bundes mit Einschluß der freyen Städte. Demzufolge wurden die seit langem erledigten bischöflichen Stühle wieder besetzt, oder nach Umständen neue errichtet, und ein ordentliches Kirchenregiment wieder möglich gemacht.

2.

Zustand Frankreichs. Der Congreß von Aachen, 1818.

I. In dem wiederhergestellten Frankreich erwachten bald wieder mit geringen Veränderungen die Meinungskämpfe der Jahre von 1789 bis 1792, und diese Meinungskämpfe zeigten sich vorzüglich in den Tagsblättern und den Kammern. Selbst die räumliche Bezeichnung der Parteyen nach ihren Plätzen zur rechten und zur lin-

ken Seite des Präsidentenstuhls wurde wieder gebraucht. Sonst nannten sich die Freunde der neuthümlichen Ansichten und Lebensformen — gegenüber den Ultra's des Royalismus — die Liberalen. Diese Bezeichnung umfaßte nicht weniger, als einst die Namen Democraten, Jacobiner und Republicaner, also ganz verschiedene Parteyen, die sich unter einander auf das bitterste haßten, obwohl sie darin einstimmig waren, den materiellen Verhältnissen und Bedürfnissen des Volkes größern Werth, als den ideellen Zwecken und geschichtlichen Grundlagen des Staatsthums, so wie der religiösen Wiederbelebung des Volksgeistes, beyzulegen. Mehrmals erreichte die Gährung einen Punct, wo blutige Ausbrüche unvermeidlich schienen.

Ludwig XVIII. selbst, der als König an der Spitze dieses unruhige Staatsgetriebe beherrschen sollte, war ein Mann von Geist, feiner Bildung und edlem Character. Die Neigung für constitutionelle Formen, die er schon in seiner Jugend in den stürmischen Tagen der ausbrechenden Revolution an den Tag gelegt hatte, verläugnete er auch auf seinem jetzigen Platze nicht, und sein Wunsch, die von ihm gegebene Charte der Nation zu erhalten, war ohne Zweifel aufrichtig. Aber dem schwierigen Geschäfte, die feindseligen Geister, die um ihn herum mit einander im Kampfe lagen, im Zügel zu halten, war er nicht gewachsen, und bald mußte er der einen, bald der andern Partey eine Art Uebergewicht zugestehen. Unterdessen verlor er das Glück seines Volkes nicht aus dem Auge, und um die Lasten desselben zu erleichtern, brachte er bey den Bundesmächten die Entfernung der Truppen, welche seine Krone bewachten, in Antrag. Großmüthig gaben die Monarchen, deren Uneigennützigkeit von der Revolutionspartey nach eigenem Maßstabe beurtheilt und vielfach in Zweifel gestellt worden war, seinem Wunsche Erfüllung, und zogen im April 1817 ein Fünftheil des Besatzungheeres aus Frankreich; zugleich veranstalteten sie für das

nächste Jahr 1818 einen Congreß zu Aachen, auf welchem das Weitere berathen werden sollte.

II. Dieser Congreß ward im October 1818 wirklich gehalten, und auf demselben erschienen die Monarchen Oesterreichs, Rußlands und Preußens persönlich, umgeben von einem glänzenden Gefolge, und Gesandte von England und Frankreich. Letzteres erneuerte nun seinen Antrag wegen gänzlicher Zurückziehung des Besatzungsheeres, und diese wurde denn auch — hauptsächlich unter Vermittlung Wellington's, der mit Ludwig XVIII. in vertraulichen Verhältnissen stand, — am 9. October von den Verbündeten ausgesprochen, „weil die Souveräne die von Frankreich sowohl für das Bestehen der Ruhe in seinem Innern, als für den allgemeinen Frieden gegebene Garantie als hinlänglich erkannt hätten." Und zugleich verminderten die Verbündeten den Betrag der noch rückständigen Contribution zu 280 Millionen auf 265, und nahmen davon statt baaren Geldes 100 Millionen in Inscriptionen an.

Hierauf folgte unterm 4. November eine Einladung Metternich's, Castlereagh's, Wellington's, Hardenberg's, Bernstorff's, Nesselrode's und Capo d'Istria's im Namen ihrer Monarchen an den französischen Minister, Herzog von Richelieu, daß Frankreich nun seine Rathschläge und Bemühungen mit den ihrigen zur Erhaltung der Sicherheit und des Friedens in Europa vereinigen möge. Der Herzog nahm in seiner Antwort vom 12. November diese Einladung an: und so ward Frankreich in den Bund der dirigirenden Hauptmächte Europa's aufgenommen, und ihm die Stelle angewiesen, die es im europäischen Staatensysteme einnehmen sollte.

III. Demnach erschien am 15. November 1818 ein Protocoll des Aachner Congresses, unterzeichnet von den Bevollmächtigten der Höfe von Oesterreich, Frankreich, Preußen, England und Rußland, des Inhalts: „Die Minister dieser Höfe, nach reiflicher Erwägung der Grund-

sätze, auf welchen die wieder hergestellte Ordnung der Dinge in Europa beruht, erklären: 1) daß die Höfe fest entschlossen sind, sich weder in ihren wechselseitigen Verhältnissen, noch in denen, welche sie an andere Staaten knüpfen, von der Grundlage der engen Verbindung zu entfernen, die bisher in allen ihren gemeinschaftlichen Angelegenheiten obgewaltet hat, und die durch das zwischen den Souveräns gestiftete Band der Bruderliebe noch enger geworden ist; 2) daß diese Verbindung, um so wesentlicher und dauerhafter, als sie durch kein einzelnes abgesondertes Interesse und durch keine vorübergehende Combination bestimmt wird, keinen andern Zweck hat, als die Aufrechthaltung des Friedens, gegründet auf gewissenhafte Vollziehung der in den Tractaten vorgeschriebenen Verpflichtungen und Anerkennung aller daraus hervorgehenden Rechte; 3) daß Frankreich, durch die Wiederherstellung der rechtmäßigen und constitutionellen königlichen Gewalt den übrigen Mächten beygesellt, die Verbindlichkeit übernimmt, fortan unausgesetzt zur Sicherstellung und Befestigung eines Systems mitzuwirken, welches Europa den Frieden gegeben hat, und allein die Fortdauer desselben verbürgen kann; 4) daß, wenn die Mächte, die an gegenwärtigem Beschlusse Theil nehmen, zur Erreichung der hier ausgesprochenen Zwecke besondere Zusammenkünfte zu halten nöthig finden sollten, es sey zwischen den hohen Souveräns selbst, oder deren Ministern und Bevollmächtigten, um über ihre eigenen Angelegenheiten, insofern sie mit den Gegenständen ihrer gegenwärtigen Verhandlungen in Verbindung stehen, gemeinschaftlich zu berathschlagen, der Zeitpunct und der Ort solcher Zusammenkünfte jedesmal durch diplomatische Rücksprache vorher bestimmt werden —, falls aber von Angelegenheiten, die auf das Interesse anderer europäischer Staaten Bezug hätten, die Rede wäre, dergleichen Zusammenkünfte nur in Folge einer förmlichen Einladung von Seiten der dabey interessirten Staaten und mit Vorbehalt des Rechtes der letztern,

unmittelbar oder durch ihre Bevollmächtigten daran Theil zu nehmen, statt haben soll; 5) daß die hier verzeichneten Beschlüsse vermittelst einer Declaration zur Kenntniß aller europäischen Höfe gebracht werden sollen."

Diese, gleichfalls am 15. November zu Aachen von den genannten Ministern unterzeichnete, Declaration lautete folgendergestalt: „In dem Augenblicke, wo der Entschluß, die fremden Truppen von dem französischen Gebiete zurückzuziehen, auf die Wiederherstellung des Friedens in Europa das letzte Siegel drückt, und die Vorsichtsmaßregeln, die eine traurige Nothwendigkeit geboten hatte, aufhören, sind die Minister und Bevollmächtigten Ihrer Kaiserlichen und Königlichen Majestäten von ihren Souveränen beauftragt, die Resultate Ihrer Vereinigung zu Aachen zur Kenntniß sämmtlicher europäischer Höfe zu bringen, und zu diesem Ende folgende Erklärung abzugeben: Der Vertrag vom 9. October, durch welchen die Vollziehung der in dem Friedenstractat vom 20 November 1815 ausgesprochenen Verpflichtungen ihre letzte Richtung erhält, wird von den daran Theil nehmenden Souveränen als der Schlußstein des Friedenswerks und als die Vollendung des politischen Systems betrachtet, das diesem Werke seine Dauer verbürgen soll. Die enge Verbindung der Monarchen, die jenem System, durch ihre Grundsätze wie durch das Interesse ihrer Völker geleitet, beytraten, bietet Europa das heiligste Unterpfand seiner künftigen Ruhe dar. Der Zweck dieser Verbindung ist eben so einfach, als wohlthätig und groß. Sie ist auf keine neue politische Unternehmung, auf keine Störung der durch die bestehenden Verträge geheiligten Verhältnisse der Mächte gerichtet. In ihrem festen und ruhigen Gange strebt sie nach nichts, als nach Aufrechthaltung des Friedens und nach Gewährleistung aller der Verhandlungen, durch welche er gestiftet und bekräftigt worden ist. Die Souveräne erkennen als Grundlage des zwischen ihnen bestehenden erhabenen Bundes den unwandelbaren Ent-

schluß, nie, weder in ihren wechselseitigen Angelegenheiten, noch in ihren Verhältnissen gegen andere Mächte, von der strengsten Befolgung der Grundsätze des Völkerrechts abzugehen, weil die unverrückte Anwendung dieser Grundsätze auf einen dauerhaften Friedensstand die einzige wirksame Bürgschaft für die Unabhängigkeit jeder einzelnen Macht und für die Sicherheit des gesammten Staatenbundes gewährt. Diesen Grundsätzen getreu, werden die Souveräne sie nicht minder bey den Zusammenkünften, die in der Folge der Zeit zwischen Ihnen selbst oder Ihren Ministern statt finden können, beobachten: sey es, daß diese Zusammenkünfte einer gemeinschaftlichen Berathung über ihre eigenen Angelegenheiten gewidmet wären, oder sey es, daß sie Fragen beträfen, worüber andere Regierungen förmlich ihre Vermittlung verlangt hätten; derselbe Sinn, der ihre Rathschläge leiten und ihre diplomatischen Verhandlungen regieren wird, soll auch in diesen Zusammenkünften den Vorsitz führen, und die Ruhe der Welt ihr immerwährendes Augenmerk seyn. In solchen Gesinnungen haben die Souveräne das Werk vollbracht, zu welchem Sie berufen waren. Sie werden nicht aufhören, an dessen Befestigung und Vervollkommnung zu arbeiten. Sie erkennen feyerlich an, daß Ihre Pflicht gegen Gott und gegen die Völker, welche sie beherrschen, Ihnen gebietet, der Welt, so viel an Ihnen ist, das Beyspiel der Gerechtigkeit, der Eintracht, der Mäßigung zu geben; glücklich, daß es Ihnen von nun an vergönnt ist, alle Ihre Bemühungen auf Beförderung der Künste des Friedens, auf Erhöhung der innern Wohlfahrt Ihrer Staaten, und auf Wiedererweckung jener religiösen und sittlichen Gefühle zu richten, deren Herrschaft unter dem Unglück der Zeiten nur zu sehr erschüttert worden war."

Auf solche Weise wurden in den beyden Hauptturkunden des Aachener-Congresses die Grundsätze und die Formen der Politik ausgesprochen, welche die fünf europäischen Hauptmächte als Richtschnur ihres Benehmens, nicht

bloß in ihrer gegenseitigen Beziehung, sondern auch nach ihrer neugeordneten Stellung zu den gesammten übrigen europäischen Staaten, für die Zukunft zu befolgen beschlossen hatten.

3.

Die Carlsbader-Beschlüsse, am 20. September 1819 zu Frankfurt bekannt gemacht.

I. Während die Hauptmächte Europa's für die Erhaltung des allgemeinen Friedens Sorge trugen, zeigte sich in mehrern Theilen des protestantischen Deutschlands eine große Unzufriedenheit mit dem öffentlichen Stande der Dinge, und es wurden Stimmen laut für die Vereinigung aller deutschen Staaten, sey es, zu einer großen Republik, oder zu einer constitutionellen Monarchie, mit neuthümlichen Formen und alterthümlichen Namen. Die Ausführung sollte jedoch ausgesetzt bleiben, bis die deutsche Jugend durch eine neue Weise körperlicher und geistiger Erziehung zu rüstigen Gehülfen herangebildet seyn würde. Zu diesem Behufe wurde die alte Gymnastik unter dem Namen „Turnkunst" aus ihrer Vergessenheit hervorgezogen, und mit großem Eifer dahin gewirkt, den Köpfen eine Richtung auf staatsthümliche Ideen beyzubringen. Bald überschritt der Eifer in dieser Sache alles Maß, und ein finsterer Geist politisch-religiöser Schwärmerey bemächtigte sich der Gemüther, der durch die Feyer des dritten Reformations-Jubelfestes im October 1817 neue Nahrung erhielt. (Zur Verherrlichung dieser Feyer hatte der König Friedrich Wilhelm III. von Preußen nicht nur unterm 27. September dieses Jahres eine Aufforderung zur Union der Lutheraner und Reformirten zu Einer evangelischen Kirche ergehen lassen, „um so dem Tage näher zu treten, an welchem, nach dem Worte des Herrn, Ein Hirt und Eine Heerde seyn werde;" sondern, obschon selbst dem calvinischen Bekenntnisse zugethan, hatte er sich

auch nach Wittenberg begeben, und daselbst den Grund zu der Stätte gelegt, welche Martin Luthers Standbild zu tragen bestimmt war.) Neu entzündete sich bey dieser Gelegenheit die Theilnahme an Luthers Worten und Werken. Als Einleitung zu dem Feste, und zugleich zu Ehren der Schlacht bey Leipzig, hatten Professoren und Studirende der Hochschule zu Jena für den 18. und 19. October auf der Wartburg bey Eisenach eine Feyer veranstaltet; und gegen 600 Studirende von fast allen Universitäten begingen dieselbe mit unverholenem Freyheitsjubel, und stifteten die „allgemeine Burschenschaft" mit der schwarz-roth-goldenen Farbe als dem Symbole des vereinigten Deutschlands; zugleich wurden heftige Reden gegen die Volksunterdrücker und ihre Helfer gehalten, und, nach Luthers Beyspiel, mehrere dem neuen Geiste nicht zusagende Bücher feyerlich verbrannt.

So offenbarte sich das gefährliche Treiben zum ersten Male in einer großen Gemeinschaft, und sofort erhob sich ein gewaltiger Lärm gegen die deutschen Universitäten und ihre Lehrer, was nur veranlaßte, daß auch die Burschenschaft ihre Plane stets mehr zu verbrecherischen Absichten vollendete. Den Warnungsstimmen wurde wilder Lärm entgegengesetzt, und die Leidenschaft der Jünglinge endlich bis zu einem solchen Grade entflammt, daß einer derselben, Carl Friedrich Sand aus Wunsiedel im Bayreuthischen, Studirender der Theologie zu Jena, den als Theater-Dichter bekannten russischen Staatsrath August von Kotzebue, der sich in einer weitverbreiteten, auch von Großen beachteten Zeitschrift gegen die in Schwung gebrachten Ideen und Formen am lautesten und zugleich spöttischsten äußerte, am 23. März 1819 zu Mannheim in seinem Zimmer mit Dolchstichen tödtete, und dann, nachdem er Gott auf den Knien laut für den Sieg gedankt, auch sich zu tödten suchte, aber noch ehe er dieß vermochte, verhaftet ward, und am 20. May des nächsten Jahres seine That durch den Tod büßen mußte. Der Kaiser Franz er-

hielt die Nachricht von diesem Meuchelmorde in Neapel, wo er sich gerade auf seiner Reise durch Italien befand, und ertheilte sogleich dem Fürsten Metternich den Auftrag, die Cabinetsminister der deutschen Höfe zu einer Zusammenkunft nach Carlsbad einzuladen.

II. Bereits im August 1819 trafen die Gesandten der sämmtlichen Mitglieder des deutschen Bundes zu Carlsbad zusammen, wo sie über die innern Verhältnisse Deutschlands Rücksprache nahmen, und zu Beschlüssen sich vereinigten, welche am 20. September 1819 zu Frankfurt am Main bekannt gemacht wurden. Sie enthielten fünf Hauptbestimmungen, welche durch das Protocoll über die Sitzung der Bundesversammlung vom genannten Tage näher erläutert wurden. Jene Hauptbestimmungen waren: „1) daß, nach dem Sinne des monarchischen Princips und zur Aufrechthaltung des Bundesvereins, die Bundesstaaten bey Wiedereröffnung der Sitzungen ihre Erklärungen über eine angemessene Auslegung und Erläuterung des 13ten Artikels der Bundesacte abzugeben haben; 2) daß inzwischen, bis eine definitive Executionsordnung durch die beabsichtigten weitern Berathungen zu Stande gebracht werden könne, zur nöthigen Handhabung und Ausführung der nach dem zweyten Artikel für die innere Sicherheit im Bunde zu fassenden Beschlüsse und erforderlichen Maßregeln, eine provisorische Executionsordnung eingeführt seyn solle; 3) daß, mit Vorbehalt der weitern Berathung des Bundestages, zur gründlichen Verbesserung des gesammten Schul- und Universitätswesens den Gebrechen desselben zunächst und ungesäumt durch Ergreifung von provisorischen Maßregeln abgeholfen und dieserhalb der betreffende Entwurf angenommen werde; 4) daß zur nöthigen Oberaufsicht über die Druckschriften und zur Verhütung des sich ergebenden Mißbrauchs derselben, in Bezug auf Zeitungen, Zeit- und Flugschriften, eine provisorische gesetzliche Verfügung allgemein eingeführt werden solle; und 5) daß eine

Centralbehörde ausschließlich zur weitern Untersuchung der, gegewärtig in mehrern Bundesstaaten entdeckten, revolutionären Umtriebe bestellt und angeordnet werden solle."

III. In der Sitzung, in welcher diese Beschlüsse angenommen wurden, kündigte der österreichische Präsidialgesandte hinsichtlich des 13ten Artikels der Bundesacte eine in kurzer Frist von der Bundesversammlung zu ertheilende Erläuterung desselben an, und gab darüber schon jetzt die wichtige Erklärung: „Wenn der deutsche Bund nicht zerfallen, wenn Deutschland nicht allen Schrecknissen innerer Spaltung, gesetzloser Willkühr und unheilbarer Zerrüttung seines Rechts- und Wohlstandes preisgegeben werden soll: so muß es für die wichtigste seiner Angelegenheiten, für die Bildung seiner künftigen Verfassungen, eine feste gemeinschaftlich anerkannte Grundlage gewinnen. Es muß daher eines der ersten und dringendsten Geschäfte der Bundesversammlung seyn, zu einer gründlichen, auf alle Bundesstaaten, in welcher Lage sie sich gegenwärtig auch befinden mögen, anwendbaren, nicht von allgemeinen Theorien oder fremden Mustern, sondern von deutschen Begriffen, deutschem Rechte und deutscher Geschichte abgeleiteten, vor allem aber der Aufrechthaltung des monarchischen Princips, dem Deutschland nie ungestraft untreu werden darf, und der Aufrechthaltung des Bundesvereins vollkommen angemessenen Auslegung und Erläuterung des 13ten Artikels der Bundesacte zu schreiten. Und so sehr auch dahin getrachtet werden muß, die landständischen Verfassungen in allen den Bundesstaaten, wo sie nicht bereits ihre feste Existenz haben, ohne weitern Aufenthalt, ja mit verdoppelter Thätigkeit ins Werk zu richten; so wünschenswürdig ist es zugleich, daß bey den jetzt in mehrern Bundesstaaten eingeleiteten, auf die ständischen Verfassungen Bezug habenden Arbeiten keine Beschlüsse gefaßt werden mögen, die mit den hier vorläufig ausgesprochenen Ansichten

auf irgend eine Weise im Widerspruche ständen." — In Betreff der provisorischen Executionsordnung sollte die Bundesversammlung jedesmal auf sechs Monate aus ihrer Mitte eine Commission von fünf Mitgliedern wählen. — In Hinsicht der wegen der Universitäten zu ergreifenden Maßregeln, sollte „bey jeder Universität provisorisch ein, mit zweckmäßigen Instructionen und ausgedehnten Befugnissen versehener, am Orte der Universität residirender, außerordentlicher landesherrlicher Bevollmächtigter angestellt, und dieser beauftragt werden, über die strengste Vollziehung der bestehenden Gesetze und Disciplinarvorschriften zu wachen; den Geist, in welchem die academischen Lehrer bey ihren öffentlichen und Privatvorträgen verfahren, sorgfältig zu beobachten, und demselben, jedoch ohne unmittelbare Einmischung in das Wissenschaftliche und die Lehrmethoden, eine heilsame, auf die künftige Bestimmung der studirenden Jugend berechnete Richtung zu geben." Zugleich verpflichteten sich die Bundesregierungen gegen einander, Universitäts- und andere öffentliche Lehrer, nach erweislicher Abweichung von ihrer Pflicht, von den Universitäten und sonstigen Lehranstalten zu entfernen, und einen auf solche Weise ausgeschlossenen Lehrer in keinem andern Bundesstaate bey irgend einem öffentlichen Lehrinstitute wieder anzustellen. Ebenso sollten alle geheime Gesellschaften der Studirenden auf den Universitäten, namentlich die allgemeine Burschenschaft, aufgehoben, und die, welche ferner in derselben bleiben würden, zu keinem öffentlichen Amte zugelassen, so wie die, auf Antrag des Regierungsbevollmächtigten von dem akademischen Senate verwiesenen Studirenden auf keiner andern Universität mehr angenommen werden. — Weiter ward auf fünf Jahre in Hinsicht der Presse festgesetzt, daß „Schriften, die in der Form täglicher Blätter oder heftweise erscheinen, deßgleichen solche, die nicht über 20 Bogen im Drucke stark wären, in keinem deutschen Bundesstaate ohne Censur gedruckt, die übrigen Schriften aber fernerhin nach

den in den einzelnen Bundesstaaten erlassenen oder noch zu erlassenden Gesetzen behandelt werden sollten." Zugleich ward angeordnet, daß alle in Deutschland erscheinenden Druckschriften mit dem Namen des Verlegers, und, wenn sie zu den Zeitungen und Zeitschriften gehörten, auch mit dem Namen des Redacteurs versehen seyn müßten. — Endlich ward zu Mainz eine Centralbehörde von sieben Mitgliedern „zur Untersuchung und Feststellung des Thatbestandes, des Ursprungs und der mannigfaltigen Verzweigungen der gegen die bestehende Verfassung und innere Ruhe, sowohl des ganzen Bundes, als einzelner Bundesstaaten, gerichteten revolutionären Umtriebe und demagogischen Verbindungen errichtet, und zwar aus Staatsdienern, welche in dem Staate, der sie ernennt, in richterlichen Verhältnissen gestanden oder wichtige Untersuchungen instruirt hätten." Oesterreich, Preußen, Bayern, Hannover, Baden, das Großherzogthum Hessen und Nassau wurden gewählt, um zu der in Mainz niedergesetzten Untersuchungs-Commission Mitglieder zu ernennen.

Bald nach der Mittheilung dieser Beschlüsse zu Frankfurt wurden sie in den einzelnen Bundesstaaten bekannt gemacht, und mit Rücksicht auf örtliche Verhältnisse überall vollzogen.

4.

Die Schlußacte der Wiener Ministerial-Conferenzen, am 8. Juny 1820 zu Frankfurt bekannt gemacht; und die Bundesbeschlüsse vom 16. August 1824.

I. Für die endliche Entscheidung aller in der Bundesacte zweifelhaft gebliebenen Gegenstände über die innern und äußern Verhälnisse Deutschlands ward zu Wien am 25. November 1819 ein Ministerial-Congreß aller Mitglieder des deutschen Bundes eröffnet, welcher wöchent-

lich drey Sitzungen hielt. Das Ergebniß dieses Congresses war die „Schlußacte der über die Ausbildung und Befestigung des deutschen Bundes zu Wien gehaltenen Ministerial-Conferenzen," welche, nach ihren 65 Artikeln, am 15. May 1820 zu Wien unterzeichnet, und am 8. Juny des nämlichen Jahres zu Frankfurt am Main als allgemeines Gesetz innerhalb des deutschen Staatenbundes angenommen und bekannt gemacht ward. Die Aufgabe für dieselbe war, ein Commentar über die deutsche Bundesacte zu seyn, welcher die in dieser bereits festgesetzten Grundsätze erläutern, schärfer bestimmen und die noch vorhandenen Lücken ergänzen sollte, um dem Bundesvereine selbst die erforderliche Vollendung zu sichern

II. Der wesentliche Inhalt dieser Schlußacte ist folgender:

1) Der deutsche Bund ist ein völkerrechtlicher Verein der deutschen souveränen Fürsten und freyen Städte zur Bewahrung der Unabhängigkeit und Unverletzlichkeit ihrer im Bunde begriffenen Staaten, und zur Erhaltung der innern und äußern Sicherheit Deutschlands.

2) Dieser Verein besteht in seinem Innern als eine Gemeinschaft selbstständiger, unter sich unabhängiger Staaten mit wechselseitigen gleichen Vertragsrechten und Vertragspflichten; in seinen äußern Verhältnissen aber als eine in politischer Einheit verbundene Gesammtmacht.

3) Die Bundesacte bleibt der Grundvertrag und das erste Grundgesetz dieses Vereins.

4) Der Gesammtheit der Bundesglieder steht die Befugniß der Entwickelung und Ausbildung der Bundesacte zu; doch dürfen die Beschlüsse mit dem Geiste der Bundesacte nicht im Widerspruche stehen.

5) Der Bund ist als ein unauflöslicher Verein gegründet; es kann daher der Austritt aus diesem Vereine keinem Mitgliede desselben frey stehen.

6) Die Aufnahme eines neuen Mitglieds kann nur statt haben, wenn die Gesammtheit der Bundesglieder solche mit den bestehenden Verhältnissen vereinbar und dem Vortheile des Ganzen angemessen findet.

7) Die Bundesversammlung stellt den Bund in seiner Gesammtheit dar, und ist das beständige verfassungsmäßige Organ seines Willens und Handelns.

8) Die einzelnen Bevollmächtigten am Bundestage sind von ihren Committenten unbedingt abhängig und diesen verantwortlich.

9) Die Wirksamkeit der Bundesversammlung ist durch die Vorschriften der Bundesacte, durch die in Gemäßheit derselben beschlossenen oder ferner zu beschließenden Grundgesetze, und, wo diese nicht zureichen, durch die im Grundvertrage bezeichneten Bundeszwecke bestimmt.

10) Verfassungsmäßige Beschlüsse der Bundesversammlung sind diejenigen, welche innerhalb der Grenzen der Competenz der Bundesversammlung, nach vorgängiger Berathung, durch freye Abstimmung entweder im engern Rathe oder im Plenum gefaßt werden.

11) In der Regel werden die Beschlüsse im engern Rathe, nach absoluter Stimmenmehrheit, und

12) nur in den in der Bundesacte ausdrücklich bezeichneten Fällen, und wo es auf eine Kriegserklärung oder Friedensschluß-Bestätigung, oder auf die Annahme eines neuen Mitglieds ankommt, im Plenum abgefaßt.

13) Kein Beschluß durch Stimmenmehrheit findet statt über Annahme neuer Grundgesetze oder Abänderung der bestehenden, über organische, d. h. bleibende Anstalten als Mittel zur Erfüllung der ausgesprochenen Bundeszwecke, über Aufnahme neuer Mitglieder in den Bund, und über Religionsangelegenheiten.

14) Namentlich muß über organische Einrichtungen im Plenum und durch Stimmen-Einhelligkeit entschieden werden.

15) Ebenso kann in Fällen, wo die Bundesglieder als

einzelne, selbstständige und unabhängige Staaten erscheinen, oder wo einzelnen Bundesgliedern eine besondere Leistung oder Verwilligung für den Bund zugemuthet wird, ohne freye Zustimmung der Betheiligten kein dieselben verbindender Schluß gefaßt werden.

16) Wenn die Besitzungen eines souveränen deutschen Hauses durch Erbfolge auf ein anderes übergehen; so hängt es von der Gesammtheit des Bundes ab, ob und in wiefern die auf jenen Besitzungen haftenden Stimmen im Plenum (weil im engern Rathe kein Bundesglied mehr als Eine Stimme führen kann) dem neuen Besitzer beygelegt werden sollen.

17) Der Bundesversammlung steht, in zweifelhaften Fällen, die Erklärung des rechten Sinnes der Bundesacte und der richtigen Anwendung ihrer Vorschriften zu.

18) Bey Bedrohung oder Störung der innern Ruhe unter den Bundesgliedern hat die Bundesversammlung die dazu geeigneten Beschlüsse zu fassen.

19) Bey der Befürchtung oder wirklichen Ausübung von Thätlichkeiten unter den Bundesgliedern soll die Bundesversammlung Maßregeln ergreifen, um jeder Selbsthulfe vorzubeugen, oder der unternommenen Einhalt zu thun; besonders hat sie die Aufrechthaltung des Besitzstandes zu bewirken.

20) Wird die Bundesversammlung von einem Bundesgliede zum Schutze des Besitzstandes aufgerufen: so soll ein nicht betheiligtes Bundesglied in der Nähe des zu beschützenden Gebiets die Thatsache des jüngsten Besitzes und die angezeigte Störung desselben summarisch durch seinen obersten Gerichtshof untersuchen und darüber einen rechtlichen Bescheid abfassen lassen, dessen Vollziehung die Bundesversammlung zu bewirken hat.

21—24) Diese vier Artikel entwickeln, wie durch Austrägal-Instanzen die Streitigkeiten der Bundesglieder entschieden werden sollen.

Ueber die innern Angelegenheiten in den Bundesstaaten bestimmt die Schlußacte,

25) daß die Aufrechthaltung der innern Ruhe und Ordnung den Regierungen allein zustehe; als Ausnahme gelte der Fall einer Widersetzlichkeit der Unterthanen gegen die Regierung, eines offenen Aufruhrs, oder gefährlicher Bewegungen in mehrern Bundesstaaten.

26) In solchem Falle, wo die Regierung selbst, nach Erschöpfung der verfassungsmäßigen und gesetzlichen Mittel, den Beystand des Bundes anruft, solle die Bundesversammlung die schleunigste Hülfe zur Wiederherstellung der Ordnung veranlassen, und dieß selbst unaufgerufen thun, wenn die Regierung durch die Umstände gehindert würde, die Hülfe des Bundes zu begehren.

27) Die Regierung aber, welcher eine solche Hülfe zu Theil wird, muß die Bundesversammlung von der Veranlassung der eingetretenen Unruhen, und von den zur Herstellung der Ordnung getroffenen Maßregeln in Kenntniß setzen.

28) Wenn die öffentliche Ruhe und gesetzliche Ordnung in mehrern Bundesstaaten durch gefährliche Verbindungen und Anschläge bedroht sind, und dagegen nur durch Zusammenwirken der Gesammtheit zureichende Maßregeln ergriffen werden können: so ist die Bundesversammlung befugt und berufen, nach vorgängiger Rücksprache mit den zunächst bedrohten Regierungen, solche Maßregeln zu berathen und zu beschließen.

29—34) Diese sechs Artikel betreffen die Fälle der Justizverweigerung in einem Bundesstaate, der Nichtbefriedigung der zwischen mehrern Bundesstaaten streitigen Forderungen von Privatpersonen, und der nöthig werdenden Executions-Maßregeln.

Nach der Stellung des deutschen Staatenbundes gegen das Ausland hat

35) der Bund als Gesammtmacht das Recht, Krieg, Frieden, Bündnisse und andere Verträge zu beschließen;

doch übt der Bund diese Rechte nur zu seiner Selbstvertheidigung, zur Erhaltung der Selbstständigkeit und äußern Sicherheit Deutschlands, und der Unabhängigkeit und Unverletzlichkeit der einzelnen Bundesstaaten aus.

36) Alle Verletzungen des einen Bundesstaates von Auswärtigen treffen zugleich und in demselben Maße die Gesammtheit des Bundes. Dagegen sind die einzelnen Bundesstaaten verpflichtet, den Auswärtigen nie Veranlassung zu solchen Verletzungen zu geben, oder sie denselben zuzufügen. Sollte aber ein fremder Staat Beschwerde über ein Bundesglied bey der Bundesversammlung führen und diese gegründet befunden werden: so liegt der Bundesversammlung ob, das Bundesglied zur schleunigen und genügenden Abhülfe der Beschwerde aufzufordern, und damit nach Befinden der Umstände Maßregeln zu verbinden, wodurch weitern friedestörenden Folgen vorgebeugt wird.

37) Ruft ein Bundesstaat, bey einer zwischen ihm und einer auswärtigen Macht enstandenen Irrung, die Dazwischenkunft des Bundes an: so soll die Bundesversammlung das wahre Sachverhältniß prüfen, und, wenn dem Bundesstaate das Recht nicht zur Seite steht, die begehrte Dazwischenkunft verweigern.

38) Wird ein einzelner Bundesstaat, oder die Gesammtheit des Bundes von einem feindlichen Angriffe bedroht: so muß zuvörderst die engere Bundesversammlung nach der absoluten Stimmenmehrheit die Frage, ob die Gefahr eines solchen Angriffes vorhanden sey, entscheiden, und, bey Anerkennung der Gefahr, gleichzeitig wegen der Vertheidigungs-Maßregeln einen Beschluß fassen.

39) Der Stand des Kriegs tritt aber sofort ein, wenn das Bundesgebiet von einer auswärtigen Macht feindlich überfallen wird.

40) Eine förmliche Kriegserklärung des Bundes kann nur im Plenum der Bundesversammlung nach

der Stimmenmehrheit von zwey Drittheilen beschlossen werden.

41) Durch die Beschlüsse der Bundesversammlung werden sämmtliche Bundesglieder zu den festgesetzten Maßregeln verpflichtet;

42) doch können, wenn die Stimmenmehrheit die Vorfrage einer vorhandenen Gefahr verneinend entscheidet, diejenigen Bundesstaaten, welche von der Wirklichkeit der Gefahr überzeugt sind, gemeinschaftliche Vertheidigungsmaßregeln unter sich verabreden;

43) auch darf, wenn der eine streitende Theil auf die Vermittelung des Bundes anträgt, deßhalb der Beschluß wegen der zu ergreifenden Vertheidigungs-Maßregeln nicht aufgehalten werden.

44) Bey ausgebrochenem Kriege steht jedem Bundesgliede frey, zur gemeinsamen Vertheidigung eine größere Macht zu stellen, als sein Bundescontigent beträgt, doch ohne deßhalb zu einer Forderung an den Bund berechtigt zu seyn.

45) Wenn in einem Kriege zwischen auswärtigen Mächten eine Verletzung der Neutralität des Bundesgebiets zu befürchten ist: so hat die Bundesversammlung im engern Rathe einen Beschluß deßhalb zu fassen.

46) Beginnt ein Bundesstaat, der zugleich außerhalb des Bundesgebietes Besitzungen hat, in seiner Eigenschaft als europäische Macht einen Krieg: so bleibt ein solcher, die Verhältnisse und Verpflichtungen nicht berührender Krieg dem Bunde ganz fremd.

47) In den Fällen, wo ein solcher Bundesstaat in seinem, außer dem Bunde belegenen Besitzungen bedroht oder angegriffen wird, tritt für den Bund die Verpflichtung zu gemeinschaftlichen Vertheidigungs-Maßregeln, oder zur Theilnahme und Hülfsleistung nur insofern ein, als derselbe Gefahr für das Bundesgebiet erkennt.

48) Die Bestimmung der Bundesacte, vermöge welcher, nach einmal erklärtem Bundeskriege, kein Mitglied

des Bundes einseitige Unterhandlungen mit dem Feinde eingehen, noch einseitig Waffenstillstand oder Frieden schließen darf, ist für sämmtliche Bundesstaaten, sie mögen außerhalb des Bundes Besitzungen haben oder nicht, gleich verbindlich.

49) Bey Unterhandlungen über Waffenstillstand oder Frieden hat die Bundesversammlung zur speciellen Leitung einen Ausschuß, zum Unterhandlungsgeschäft aber eigene Bevollmächtigte mit gehörigen Instructionen zu ernennen. Die Annahme und Bestätigung eines Friedensvertrags kann nur im Plenum geschehen.

In Beziehung auf die auswärtigen Verhältnisse überhaupt liegt der Bundesversammlung ob:

50) — a) für die Aufrechthaltung friedlicher und freundschaftlicher Verhältnisse mit den auswärtigen Staaten zu sorgen; b) die von fremden Mächten bey dem Bunde beglaubigten Gesandten anzunehmen, und, wenn es für nöthig befunden werden sollte, im Namen des Bundes Gesandte an fremde Mächte abzuordnen; c) in eintretenden Fällen Unterhandlungen für die Gesammtheit des Bundes zu führen und Verträge für denselben abzuschließen; d) auf Verlangen einzelner Bundesregierungen für diese die Verwendung des Bundes bey fremden Regierungen, und, in gleicher Art, auf Verlangen fremder Staaten die Dazwischenkunft des Bundes bey einzelnen Bundesgliedern eintreten zu lassen.

Die Bundesversammlung ist ferner verpflichtet,

51) die auf das Militärwesen und die Vertheidigung des Bundes sich beziehenden organischen Einrichtungen zu beschließen, dann

52) die für die Angelegenheiten des Bundes von den Mitgliedern zu leistenden Geldbeyträge festzusetzen, und die Erhebung, Verwendung und Berechnung derselben zu leiten.

In Hinsicht der Verfassung und Verwaltung der Bundesstaaten im Innern wird bestimmt:

53) daß im Allgemeinen die durch die Bundesacte garantirte Unabhängigkeit jede Einwirkung des Bundes ausschließe.

54) Weil aber, nach dem Sinne des 13ten Artikels der Bundesacte und den darüber erfolgten spätern Erklärungen, in allen Bundesstaaten landständische Verfassungen statt finden sollen, so hat die Bundesversammlung darüber zu wachen, daß diese Bestimmung in keinem Bundesstaate unerfüllt bleibe.

55) Doch wird den souveränen Bundesfürsten überlassen, diese innere Landesangelegenheit mit Berücksichtigung sowohl der früherhin gesetzlich bestandenen ständischen Rechte, als der gegenwärtig obwaltenden Verhältnisse zu ordnen.

56) Die in anerkannter Wirksamkeit bestehenden landständischen Verfassungen können nur auf verfassungsmäßigem Wege wieder abgeändert werden.

57) Da der deutsche Bund, mit Ausnahme der freyen Städte, aus souveränen Fürsten besteht: so muß, dem hierdurch gegebenen Grundbegriffe zufolge, die gesammte Staatsgewalt in dem Oberhaupte des Staates vereinigt bleiben, und der Souverän kann durch eine landständische Verfassung nur in der Ausübung bestimmter Rechte an die Mitwirkung der Stände gebunden werden.

58) Die im Bunde vereinten souveränen Fürsten dürfen durch keine landständische Verfassung in der Erfüllung ihrer bundesmäßigen Verpflichtungen gehindert oder beschränkt werden.

59) Wo die Oeffentlichkeit landständischer Verhandlungen durch die Verfassung gestattet ist, muß durch die Geschäftsordnung dafür gesorgt werden, daß die gesetzlichen Grenzen der freyen Aeußerung weder bey den Verhandlungen selbst, noch bey den Bekanntmachungen durch den Druck auf eine, die Ruhe des einzelnen Bundesstaates

oder des gesammten Deutschlands gefährdende Weise überschritten werden.

60) Die Bundesversammlung ist berechtigt, die von einem Bundesgliede gesuchte Garantie des Bundes für die in seinem Lande eingeführte landständische Verfassung zu übernehmen. Sie erhält dadurch die Befugniß, auf Anrufung der Betheiligten, die Verfassung aufrecht zu erhalten, und die über Auslegung oder Anwendung derselben entstandenen Irrungen durch gütliche Vermittlung oder compromissarische Entscheidung beyzulegen.

61) Außerdem ist aber die Bundesversammlung nicht berechtigt, in landständische Angelegenheiten oder in Streitigkeiten zwischen den Landesherren und ihren Ständen einzuwirken.

62—65) Diese vier letzten Artikel der Schlußacte enthalten specielle Anordnungen: über die Anwendung des 13ten Artikels der Bundesacte auf die vier freyen Städte; über die Rechte der Mediatisirten; über Vorschläge, welche von den einzelnen Bundesgliedern an die Bundesversammlung gebracht werden; und über die fernere Bearbeitung der in dem 16ten, 18ten und 19ten Artikel der Bundesacte enthaltenen Puncte von der Bundesversammlung.

III. Mit den Bestimmungen dieser Schlußacte stand es in Verbindung, daß am 3. August 1820 die Bundesversammlung die von der österreichischen Präsidial-Gesandtschaft vorgelegten Entwürfe über die Austrägal-Instanz und über die Executionsordnung zu gültigen Gesetzen im deutschen Staatenbunde erhob.

IV. In Beziehung auf das in einigen landständischen Versammlungen stattgehabte Ankämpfen gegen die Monarchie, und auf den Ablauf der fünfjährigen Dauer der Bundesbeschlüsse vom September 1819 über Universitäten und die Presse ward vier Jahre später, am 16. August 1824, auf Oesterreichs Antrag, zu Frankfurt festgesetzt:

„1) Es soll in allen Bundesstaaten, in welchen landständische Verfassungen bestehen, streng darüber gewacht werden, damit in der Ausübung der den Ständen durch die landständische Verfassung zugestandenen Rechte das monarchische Princip unverletzt erhalten bleibe, und damit zur Abhaltung aller Mißbräuche, welche durch die Oeffentlichkeit in den Verhandlungen oder durch den Druck derselben begangen werden können, eine den angeführten Bestimmungen der Schlußacte entsprechende Geschäftsführung eingeführt, und über die genaue Beobachtung derselben strenge Aufsicht gehalten werde. Die deutsche Bundesversammlung theilt den Wunsch seiner Kaiserlich-Königlichen Majestät, daß diejenigen Bundesstaaten, bey welchen die Oeffentlichkeit der landständischen Verhandlungen besteht, sich über die Grundlinien einer solchen Geschäftsordnung, im Sinne der angeführten bundesgesetzlichen Vorschriften, vereinigen möchten.

2) Das provisorische Gesetz, welches die Bundesversammlung über die deutschen Universitäten am 20. September 1819 beschlossen hat, dauert zwar selbstverstanden fort; es soll aber aus der Mitte der Bundesversamlung eine Commission von fünf Mitgliedern gewählt werden, welche, mit Rückblick auf die hinsichtlich der Universitäten bereits vorliegenden Verhandlungen, die gegenwärtig hervortretenden Gebrechen des gesammten Unterrichts- und Erziehungswesens in Deutschland zu erörtern, und die Maßregeln, zu welchen diese Erörterung Anlaß geben wird, in Vorschlag zu bringen habe.

3) Das mit dem 20. September 1824 erlöschende provisorische Preßgesetz bleibt so lange in Kraft, bis man sich über ein definitives Preßgesetz vereinigt haben wird."

Alle diese Beschlüsse erregten wohl hin und wieder Unmuth und Klagen; aber sie hemmten auch das revolutionäre und demagogische Treiben. Deutschland blieb ruhig, und die Rechte der Fürsten und die gesetzlichen Ordnungen wurden nirgends angetastet.

5.

Militär-Revolutionen in Spanien, Portugal, Neapel und Piemont, 1820—1821.

I. Anders verhielt es sich mit Spanien, Portugal, Neapel und Piemont; in diesen Ländern gingen die Gährungen in revolutionäre Stürme über. — Was zuerst Spanien betrifft, so hatte Europa von dem Könige Ferdinand VII., nachdem er durch einen glücklich ausgeführten Entschluß die Verfassung der Cortes vom Jahre 1812 abgeschafft hatte, mit Recht erwartet, er werde seinem Volke die Wiedergeburt bereiten, deren es sich in dem sechsjährigen Kampfe gegen die französische Herrschaft so würdig als fähig gezeigt hatte. Allein diese Erwartung wurde nicht erfüllt. Vielmehr entwickelte sich der Character des jungen Königs in der Umgebung von seiner ihm fortwährend schmeichelnden Hofdienerschaft (Camarilla) ganz anders, als nach seinem nachgiebigen Benehmen in Bayonne und Valençay zu erwarten war, und harte, ja sogar schonungslose Maßregeln kamen an die Tagesordnung. Alle, welche sich als Anhänger Frankreichs gezeigt und dem Könige Joseph gedient hatten (Afrancesados und Josephinos), und zwar die Officiere bis zum Capitän und die Civilbeamten bis zum Kriegscommissär abwärts, wurden mit ihren Weibern und Kindern auf immer aus Spanien verbannt. Härter noch war das Loos der Häupter und Anhänger der Cortes. Obschon Viele derselben an dem Verdienste Theil hatten, Spanien dem aufgedrungenen Herrscher entrissen zu haben, wurden sie dennoch eingekerkert und unter die Folter geworfen (unter ihnen auch der Vertheidiger von Saragossa, Calvo de Rosas), während diejenigen, die in Bayonne und Valençay verzagt hatten, Belohnungen erhielten und hoch in der Gunst des Monarchen standen. Zugleich herrschte in der innern Verwaltung solche Unordnung, daß die laufenden Staatsausgaben nicht mehr bestritten werden konnten.

König Ferdinand vermißte überall Einsicht und guten Willen, und trug niemals Bedenken, auch an solchen, denen er kurz vorher noch großes Vertrauen erwiesen hatte, Strenge zu üben. Indem seine Regierung dergestalt als Herrschaft der Laune und Willkühr immer verhaßter ward, erwachten die Hoffnungen der democratischen Partey, die seine Rückkehr zu Boden geschlagen hatte; und die aus England oder Frankreich nach Spanien gebrachte Freymaurerey gab dieser Partey eine Form der Wirksamkeit an die Hand, welche durch ihre mysteriöse Beschaffenheit den Nationalcharacter vorzüglich ansprach. Inzwischen blieben die Bemühungen der Neuerer lange erfolglos. Wiederholte Militärverschwörungen wurden entdeckt, und mit dem Tode der Urheber und Theilnehmer bestraft. Aber der Grund des Uebels ward nicht gehoben, und der Zustand Spaniens so rathlos, daß Viele an demselben zu verzweifeln begannen. Und doch war es nur das Vorspiel größerer, ganz aussichtsloser Verwirrung. In Folge der politischen Vorgänge auf der pyrenäischen Halbinsel seit dem Jahre 1808 hatten nämlich die spanischen Colonien auf dem Festlande Amerika's allmählig ihre Selbstständigkeit und Unabhängigkeit erklärt, und sie thatsächlich durch die Vertreibung aller spanischen Regierungsbehörden und durch mehrfache Besiegung der spanischen Truppen behauptet. Zu ihrer Bezwingung sollte nun im Jahre 1819 ein neues Heer nach Amerika abgesendet werden. Als dasselbe mit großer Anstrengung zusammengebracht worden war und bey Cadix lagerte, die Einschiffung aber durch den Mangel der erforderlichen Kriegsmittel und sonstigen Anstalten verzögert ward, gelang es zwey Stabs-Officieren, dem General Quiroga und dem Obersten Riego, einer abermaligen Militärverschwörung größern Erfolg zu verschaffen. Ein Theil der Armee auf der Insel Leon erhob am 1. Januar 1820 die Fahne des Aufruhrs, und rief die Constitution der Cortes von 1812 aus. Obwohl auch jetzt die

democratiſche Partey als die Minderzahl erſchien, und die Verfechter derſelben nach wenigen Wochen dem Untergange nahe kamen; ſo ward doch in dem Momente, wo derſelbe unausbleiblich ſchien, der König durch ſeine eigene Leibwache genöthigt, die Conſtitution, welche jene ausgerufen hatten, anzunehmen und am 8. März zu beſchwören, worauf am 13ten ein Conſtitutionsſtein feyerlich aufgerichtet ward. Nun wurde wieder abgeſchafft, was ſeit Ferdinands Rückkehr war erneuert worden, und eine Verſammlung der Cortes, einberufen am 22. März, am 9. July eröffnet, wobey Ferdinand VII. die Verfaſſung von 1812 zum zweyten Male beſchwören mußte.

II. Dieſe ſpaniſche Revolution wirkte auch auf Portugal ein. Hier war man ſchon ſeit mehrern Jahren darüber unzufrieden, daß Johann VI. (ſeit dem 10 Febr. 1792 bey der Geiſtesverwirrung ſeiner Mutter Regent, und nach deren Tode, 20. März 1816, König) auch nach dem Sturze Napoleons in Braſilien verblieb, und daß während ſeines Wegbleibens der Engländer Beresford als Feldmarſchall an der Spitze des Heeres, und wie man glaubte, auch an der des Staates ſtand. Eine Verſchwörung, durch welche der portugieſiſche General Gomez Freyre d'Andrade im Jahre 1817 dieſes Syſtem zu ſtürzen verſuchte, wurde von dem Feldmarſchall entdeckt, und zur Abſchreckung Anderer blutig beſtraft. Aber, nachdem Beresford im April 1820 nach Braſilien abgereiſet war, kam im Auguſt, nach dem Vorgange Spaniens, die Sache zur Ausfuhrung. Am 24. dieſes Monats nämlich riefen die Kriegsoberſten Sepulveda und Cabreira zu Oporto Heer und Nation auf, eine proviſoriſche Regierung zu errichten, die Cortes einzuberufen und eine Conſtitution aufzuſtellen. Dem Beginnen dieſer Revolution widerſetzte ſich anfangs die Regentſchaft in Liſſabon; aber ſie wurde durch die Stimmung der Einwohner überwältigt, und mußte ſich am 1. October mit der in Oporto aufgerrichteten Junta vereinigen. Als nun Beresford am

10. October mit dem Titel eines obersten Statthalters des Königreichs aus Brasilien zurückkam, mußte er sich schleunigst entfernen. Darauf wurde am 26. Januar 1821 eine Versammlung der Cortes zu Lissabon eröffnet, die sich mit Aufstellung einer Verfassung nach dem Vorbilde der spanischen beschäftigte. Bald folgte Brasilien dem in Portugal gegebenen Beyspiele, indem zu Rio Janeiro ein Aufstand ausbrach, der ebenfalls auf Umänderung der Verfassung und zugleich auf die Trennung von Portugal hinging. Hiedurch sah sich König Johann genöthigt, den Brasilianern eine Verfassung, wie sie wünschten, zu bewilligen (28. Febr.). Aber nun mochte er nicht länger unter ihnen bleiben. Am 26. April segelte er ab, mit Zurücklassung des Kronprinzen Don Pedro, den er zu seinem Stellvertreter erklärte; und am 4. July kam er in Lissabon an. Hier nöthigten ihn aber die Cortes, unter denen eine überspannte republicanische Partey die Oberhand hatte, sogleich auf die damals noch unvollendete Constitution zu schwören, dann als diese am 23. Sept. 1822 ans Licht getreten war, am 1. October den Schwur zu erneuern, obschon sie ihm nur einen Schatten der königlichen Macht ließ.

III. Wie auf Portugal, so wirkte die spanische Revolution, und zwar noch früher, auch auf Neapel ein. So wenig der spanische Ferdinand, so wenig verstand es auch der sicilianische, genannt Ferdinand IV., mit Kraft und Weisheit zu regieren. Auch in Neapel erhoben sich Klagen über Bedrückungen, besonders über Steuerbelastung; und wie in Spanien und Portugal, so trat auch hier die Revolution durch das Heer hervor. Dazu wirkte besonders die durch ganz Italien verbreitete Secte der Carbonari's. Von dieser aufgeregt, erklärte sich am 2. July 1820 das neapolitanische Reiterregiment für die spanische Constitution. Schnell wälzte sich dieser Aufstand von Nola nach Avellino, wo der General Wilhelm Pepe, früher Mürats Adjutant, an die Spitze desselben trat, dann nach

Salerno und Neapel. Hierdurch erschreckt, ernannte der alte und schwache König am 6. July seinen ältesten Sohn Franz zu seinem Stellvertreter (alter Ego), der schon am andern Tage, wie es das aufrührische Heer verlangte, die spanische Constitution anerkannte und sammt seinem Vater und Bruder deren Annahme am 13. July beschwor, obschon damals noch kein einziges Exemplar jener Constitution im ganzen Königreiche zu finden war.

IV. Zu diesen Aufständen kam endlich auch noch ein Aufstand in Piemont, der gleichfalls durch das Militär sich erhob, und, wie jener in Neapel, an welchen er sich lehnte, nach Einführung der spanischen Constitution und zugleich nach Herstellung der Selbstständigkeit und Einheit Italiens verlangte. Zu diesem Verlangen hatte Unzufriedenheit mit der seit 1814 wiederhergestellten Regierung des Königs Victor Emanuel, vorzüglich aber wieder das Ringen und Trachten der Carbonari's, Adelige, Militärs und Gelehrte vereinigt; selbst ein naher Vetter des Königs, der Prinz Carl Albert von Carignan, nahm an demselben Antheil. Am 10. März 1821 brach der Aufstand zu Alessandria, fast gleichzeitig zu Fossano und Pignerol, und wenig später in der Hauptstadt Turin los. Von den Schrecknissen desselben erfaßt, entsagte der König am 13. März zu Gunsten seines Bruders Carl Felix dem Throne, ernannte bey dessen Abwesenheit den Prinzen von Carignan zum Regenten, und begab sich dann nach Nizza. Doch der neue König, damals zu Modena, erklärte sich sogleich gegen die Revolution, das Volk nahm an ihr keinen Antheil, und selbst der Prinz von Carignan wendete sich bereits am 21. März von ihr wieder ab.

6.

Congreß zu Troppau-Laybach; Unterdrückung der Revolutionen in Neapel und Piemont, 1820—1821.

I. Alle diese, die Ruhe und den allgemeinen Frieden Europa's im höchsten Grade störenden Begebenheiten ver-

anlaßten die fünf Großmächte, sich auf einem Congresse zu versammeln, der am 20. October 1820 zu Troppau begann, und bey dem die Kaiser Franz und Alexander persönlich erschienen. Das erste, was hier von den Mächten geschah, war die Einladung des Königs beyder Sicilien zu einer Vereinigung mit ihnen in Laybach. Um aber die falschen Gerüchte über den Zweck und die Resultate dieses Congresses und der darauf gehaltenen Conferenzen zu beseitigen, erließen die Höfe von Oesterreich, Rußland und Preußen am 8. December eine Circulardepesche an ihre Gesandte und Geschäftsträger bey den deutschen und nordischen Höfen. In dieser Depesche erklärten sie: „Die Begebenheiten vom 8. März in Spanien, die vom 2. July in Neapel und die Catastrophe von Portugal hätten nothwendig bey allen, welche für die Ruhe der Staaten zu sorgen verpflichtet wären, ein tiefes Gefühl von Besorgniß und Kummer erwecken, zugleich aber ein Bedürfniß rege machen müssen, sich zu vereinigen und gemeinschaftlich in Erwägung zu ziehen, wie allen den Uebeln, die über Europa auszubrechen drohten, zu begegnen sey. Es sey natürlich gewesen, daß diese Gefühle mit besonderer Lebhaftigkeit auf die Mächte wirken mußten, welche neuerlich die Revolution besiegt hatten, und sie ihr Haupt wieder emporheben sahen; eben so natürlich, daß diese Mächte, um ihr zum dritten Male zu widerstehen, zu denselben Mitteln ihre Zuflucht nahmen, wovon sie in jenem denkwürdigen Kampfe, der Europa von einem zwanzigjährigen Joche befreyte, so glücklichen Gebrauch gemacht hatten. Es hätten daher zu Troppau die Minister, welche daselbst von ihren Monarchen unmittelbar mit bestimmten Vorschriften versehen werden konnten, über Grundsätze des Verfahrens in Bezug auf jene Staaten sich vereinigt, deren Regierungsform eine gewaltsame Zerstörung erlitt, und über die friedlichen oder zwingenden Maßregeln, die in Fällen, wo eine wesentliche und heilsame Einwirkung sich erwarten ließ, solche Staa-

ten in den Schooß des Bundes zurückführen könnten.“ Dann fährt die Depesche in Bezug auf die neapolitanischen Unruhen fort: „Da die Revolution in Neapel täglich mehr Wurzel fasse; da keine andere die Ruhe der benachbarten Staaten so lange und so augenscheinlich in Gefahr setze; da auf keine andere so unmittelbar und so schnell gewirkt werden könne: so hätte man sich von der Nothwendigkeit überzeugt, in Rücksicht auf das Königreich beyder Sicilien nach den oben angeführten Grundsätzen zu verfahren. Um zu diesem Ende versöhnende Maßregeln einzuleiten, hätten die zu Troppau versammelten Monarchen sich entschlossen, den König beyder Sicilien zu einer Vereinigung mit ihnen in Laybach einzuladen; ein Schritt, dessen einziger Zweck sey, den Willen Seiner Majestät von allem äußern Zwange zu befreyen, und den König in die Lage eines Vermittlers zwischen seinen irregeführten Völkern und den Staaten, deren Ruhe durch sie bedroht ward, zu versetzen. Da die Monarchen entschlossen seyen, die durch offenen Aufstand erzeugten Regierungen nicht anzuerkennen: so könnten sie nur mit der Person des Königs allein in Verhandlungen treten. Frankreich und England seyen aufgefordert worden, an diesem Schritte Theil zu nehmen; und es sey zu erwarten, daß sie ihren Beytritt zu demselben nicht versagen werden, da die Grundsätze, auf welchen die Einladung beruht, den früher von ihnen vollzogenen Verträgen vollkommen angemessen seyen.“

II. Allein England war nicht mit diesen Grundsätzen einverstanden; denn Lord Castlereagh erließ am 19. Januar 1821 in Beziehung auf die Circulardepesche der drey verbündeten Höfe ein Circularschreiben an die brittischen Gesandtschaften an den auswärtigen Höfen, worin er erklärte: der König fühle sich verpflichtet, jede Theilnahme an den in Rede stehenden Maßregeln abzulehnen. „Diese Maßregeln,“ heißt es weiter, „umfassen zwey verschiedene Gegenstände, zuerst die

Aufstellung gewisser allgemeiner Grundsätze zur Anordnung des künftigen politischen Benehmens der Verbündeten in den darin bezeichneten Fällen, dann die vorgeschlagene Handlungsweise nach diesen Grundsätzen bey den Angelegenheiten Neapels. Das System der Maßregeln unter der ersten Rubrik müßte, wenn es gegenseitig befolgt würde, direct gegen die Grundgesetze Englands verstoßen. Allein, selbst wenn dieser entscheidende Einwurf nicht wäre, würde die brittische Regierung die Grundsätze, auf welchen diese Maßregeln beruhen, als solche ansehen, die nicht mit Sicherheit als das System eines Gesetzes unter Nationen zugelassen werden könnten. Sie ist der Meinung, daß deren Annahme unvermeidlich eine häufigere und ausgedehntere Einmischung in die innern Angelegenheiten von Staaten sanctionire, als, nach ihrer Ueberzeugung, die erlauchten Parteyen beabsichtigen, von welchen diese Grundsätze ausgehen. Sie glaubt, daß dieselben eben so wenig mit dem allgemeinen Interesse, als mit der wirksamen Autorität und Würde unabhängiger Souveräne vereinbar seyn können. Sie hält die Allianz nicht für berechtigt, bey bestehenden Verträgen, in ihrem Character als Verbündete, sich solche allgemeine Macht beyzulegen, noch stellt sie sich vor, daß eine solche außerordentliche Macht, in Kraft irgend einer neuen diplomatischen Verhandlung unter den verbündeten Höfen, sich von ihnen beygelegt werden könne, ohne daß sie sich eine Suprematie aneigneten, die mit dem Rechte anderer Staaten unverträglich ist, oder ohne ein Föderativsystem in Europa einzuführen, das nicht allein unbehülflich und nicht zu seinem Zwecke wirkend, sondern auch zu vielen höchst ernsthaften Inconvenienzen führen würde." Den besondern Fall mit Neapel betreffend, nahm die brittische Regierung zwar kein Bedenken, ihre stärkste Mißbilligung der Weise und Umstände auszudrücken, unter welchen jene Revolution ausgeführt ward; sie erklärte aber zugleich den verschiedenen verbündeten Höfen, daß

sie sich nicht für berufen oder berechtigt halten werde, zu einer Einmischung von Seiten Großbritanniens zu rathen. Indeß gab sie völlig zu, daß andere europäische Staaten, und insbesondere Oesterreich und die italienischen Mächte, sich in einer andern Lage fühlen möchten, und betheuerte, daß es nicht ihre Absicht sey, sich in den Gang zu mischen, den diese Staaten für angemessen halten möchten, um sich selbst zu sichern, mit dem Vorbehalte jedoch: „daß sie bereit wären, jede billige Versicherung zu ertheilen, daß ihre Absichten nicht auf Vergrößerungen ausgingen, die das Territorialsystem Europa's, wie es durch die letzten Verträge festgesetzt worden, umstürzen würden." Am Schluße des Schreibens wiederholte Lord Castlereagh: „Die englische Regierung nehme an, daß das Recht der Einmischung in die innern Angelegenheiten anderer Staaten nur durch die stärkste Nothwendigkeit gerechtfertigt, beschränkt und geregelt werden könne. Sie könne daher nicht zugeben, daß dieses Recht eine allgemeine Anwendung auf alle revolutionäre Bewegungen, ohne Beziehung auf ihre unmittelbare Wirkung auf einen besondern Staat, erhalte, oder in der Perspective zur Grundlage einer Allianz gemacht werde. Sie betrachte die Ausübung desselben als Ausnahme von allgemeinen Grundsätzen von dem größten Werthe und der höchsten Wichtigkeit, und als eine solche, die nur aus den Umständen eines besondern Falles erwachse, halte aber dafür, daß Ausnahmen dieser Art ohne die äußerste Gefahr nicht als Regel aufgestellt werden könnten, um der gewöhnlichen Staatendiplomatie oder den Statuten des Völkerrechts einverleibt zu werden." Doch ungeachtet dieser englischen Minister-Note beharrten die versammelten Höfe auf ihrem Entschlusse, ihrer Allianz eine Ausdehnung auf alle revolutionäre Bewegungen zu geben, auch wenn sie mit Frankreich nicht in unmittelbarer Berührung stünden.

III. König Ferdinand hatte die Einladung angenommen, und war, nachdem der Congreß am 6. Januar 1821

nach Laybach verlegt worden war, am 5ten daselbst angekommen. Von hier aus schrieb er am 28. Januar seinem Volke: „Der Congreß habe beschlossen, den gegenwärtigen Zustand seines Königreichs mit Gewalt der Waffen zu bekämpfen;“ dann am 23. Februar: „ein österreichisches Heer werde ins Neapolitanische einrücken, und er verlange dessen freundliche Aufnahme.“ Mit bitterm Hohne wurde diese Aufforderung zurückgewiesen. Aber als nun die österreichischen Truppen unter dem Generale Frimont gegen Neapel vorrückten, wichen die Neapolitaner überall feig und schmachvoll zurück. So geschah es, daß die Oesterreicher schon am 24. März Neapel besetzten. Nun wurde alles, was seit dem Ausbruche der Revolution umgestürzt worden war, wieder hergestellt, das Volk entwaffnet, und gegen die Häupter der Revolution, so vieler man habhaft werden konnte (die vorzüglichsten waren sammt ihren an sich gerafften Schätzen nach Spanien entflohen), mit Strenge verfahren. Am 15. May kehrte König Ferdinand von Laybach nach Neapel zurück; aber sein Reich blieb, nach einer Uebereinkunft der verbündeten Mächte vom 18. October 1821, noch auf drey Jahre besetzt.

IV. Während dem war auch die Revolution in Piemont, die auf ein kraftvolles Widerstreben der Neapolitaner gerechnet hatte, durch schnelles Einschreiten der Oesterreicher unterdrückt worden. Der österreichische General Bubna, der in der Lombardey stand, war am 4. April 1821 ins Piemontesische eingerückt, hatte sich bey Novara mit dem königlich-piemontesischen General La Torre vereinigt, und in Verbindung mit ihm am 8. April die Insurgenten so nachdrücklich geschlagen, daß deren Heer sich zerstreute, und schon zwey Tage darauf Turin sich den Siegern ergab. Nun wurde auch hier, nach strenger Bestrafung der Revolutionshäupter, der vorige Zustand der Dinge wieder hergestellt — doch blieb Carl Felix König, da Victor Emanuel die Regierung nicht mehr übernehmen wollte, —

und die Oesterreicher hielten den östlichen Theil des piemontesischen Gebiets bis zum Jahre 1823 besetzt.

V. Die anderwärts fortdauernden oder neu begonnenen revolutionären Bewegungen bestimmten die Monarchen, eine neue, in Florenz zu haltende Zusammenkunft für den September des nächsten Jahres festzusetzen, weßhalb sie sich jetzt trennten, und zum Schlusse ihrer Laybacher-Conferenzen am 12. May 1821 noch eine Declaration durch ihre Minister erließen. In derselben sagten diese: „Europa kennt die Beweggründe des von den verbündeten Souveränen gefaßten Entschlusses, den Complotten und Unruhen ein Ziel zu setzen, welche die Fortdauer des mit so vielen Anstrengungen und Opfern erkauften allgemeinen Friedens bedrohten. Allenthalben hat sich das Uebel in derselben Gestalt gezeigt; allenthalben hatte derselbe Geist die verderblichen Revolutionen geleitet. Ohne einleuchtende Gründe, um ihre Thaten zu rechtfertigen, ohne National-Unterstützung, um sie durchzusetzen, suchen die Urheber dieser Zerrüttungen ihren Schutz in falschen Lehren, und bauen auf sträfliche Verbindungen eine noch sträflichere Hoffnung . . . Die verbündeten Souveräne hatten die Gefahren dieser Verschwörungen in ihrem ganzen Umfange erkannt, zugleich aber die Ohnmacht der Verschwörer unter dem Schleyer ihrer Täuschungen und Declarationen entdeckt. Die Erfahrung hat ihre Ahnungen bestätigt. Die rechtmäßige Autorität hat fast ohne allen Widerstand gesiegt; das Verbrechen entwich, sobald das Schwert der Gerechtigkeit erschien . . . Gerechtigkeit und Uneigennützigkeit haben bey den Beschlüssen der verbündeten Monarchen den Vorsitz geführt, und werden fortdauernd die Regel ihrer Politik seyn. Diese wird, wie bisher, auch fernerhin keinen andern Zweck haben, als die Erhaltung der Unabhängigkeit jedes Staates, und der durch die bestehenden Verträge ihm zuerkannten und gesicherten Rechte."

7.

Aufstand der Griechen, 1821.

I. Während der Verhandlungen auf dem Congresse zu Laybach und gleichzeitig mit dem Vordringen des österreichischen Heeres gegen Neapel erhob sich ein längst vorbereiteter Aufstand der Griechen gegen die Herrschaft der Pforte. Dieses Volk, welches seit vier Jahrhunderten unter türkischer Herrschaft seine Religion, seine nationale Eigenthümlichkeit, und selbst einen gewissen Grad von Wohlstand behauptet hatte, war durch die Stiftung der jonischen Republik in nähere Berührung mit der Cultur des Abendlandes gebracht worden, und befand sich auf dem besten Wege, in friedlicher Weise zur Ueberlegenheit über seine rohen Gebieter zu gelangen. Zur Förderung dieses, allen Freunden der Gesittung gemeinsamen Wunsches wurde im Jahre 1814 zu Wien, während des dort gehaltenen Congresses, durch den russischen Minister Capo d'Istria eine Verbindung unter dem Namen „Hetairie" (ἑταιρεία φιλομούσων) gestiftet oder erneuert, welcher angesehene Männer aller Nationen und Parteyen beytraten, da dieselbe nichts, als die geistige Bildung der griechischen Nation, zu beabsichtigen erklärte. Doch jene Verbindung erhielt bald eine politische Richtung, und ihr Zweck ward die Wiederherstellung Griechenlands. Als solche breitete sie sich in der Stille aus, gewann eben sowohl in der Moldau und Wallachei, als in Livadien und Morea, auf den griechischen Inseln, und selbst in Constantinopel viele Anhänger, und leitete den Aufstand ein, der im Frühlinge des Jahres 1821 in der Moldau und in Morea zum Ausbruche kam.

II. In der Moldau gab das Signal zum Aufstande der Fürst Alexander Ypsilanti, geboren zu Constantinopel, Sohn eines vormaligen Hospodars der Moldau, seit 1805 in russischen Diensten, in denen er bis zum Generalmajor und Adjutanten des Kaisers emporstieg; seit

1820 war er Haupt der Hetairie. Die unaufhaltsam zunehmende Verwirrung im Innern des türkischen Reiches, der Abfall des Ali Pascha zu Janina, die unabhängige Stellung des Mehemed Ali Pascha von Aegypten, die Spannung des Divans mit Rußland, welches sich über mehrere Verletzungen der drey letzten Friedensschlüsse beklagte, — alles dieses schien dem Fürsten für das Gelingen eines Wagstücks zur Befreyung der Griechen, und selbst zum Umsturze der türkischen Herrschaft, Bürgschaft zu leisten. Er ging demnach mit seinen Brüdern Georg und Nicolaus (seinen dritten Bruder Demetrius bestimmte er zur Sendung an die Griechen in Morea), und begleitet von einem zahlreichen Gefolge Bewaffneter, am Anfange des Märzmonats 1821 über den Pruth, die russische Grenze, bemächtigte sich am 6ten Jassy's, der Hauptstadt der Moldau, und erließ von hier aus am 7. März einen Aufruf an die Bewohner der Moldau, und am 8. einen an die Griechen überhaupt, worin er verkündigte, daß alle Griechen das türkische Joch abzuwerfen hätten, und daß von der Pforte nichts zu befürchten wäre, weil eine große Macht in Bereitschaft stehe, ihren Uebermuth zu züchtigen. Eine große Anzahl der Griechen in den Donauländern trat auf seine Seite, und mit ihnen wendete er sich am 14. März nach der Wallachei, um durch die Kräfte dieses Fürstenthums, wo bereits ein Eingeborner, Theodor Wladimiskow, einen Aufstand begonnen hatte, seine Streitkräfte zu verstärken, und sich den Weg nach Constantinopel zu öffnen, wo die griechischen Häuptlinge, wie verabredet worden war, ebenfalls einen Aufstand erheben sollten.

Etwas später, als in der Moldau, — erst am Anfang des Aprilmonats — brach in Morea der Aufstand hervor. Im westlichen Theile Morea's brachte der Erzbischof von Patras, Germanos, getrieben von einer Begeisterung für Religion, Freyheit und Vaterland, die er auch Andern mitzutheilen wußte, am 2. April Kalavrita

zum Abfall von den Türken und entriß diesen am 6. April Patras bis auf die Citadelle, die in türkischen Händen blieb. Im östlichen Theile Morea's erhob sich der hochgeachtete Peter Mauromichali mit einer Schaar Mainoten, nahm am 6. April Kalamata in Messenien ein, und forderte von hier aus am 9. April ganz Morea zur Erkämpfung der Freyheit und Selbstständigkeit, ferner alle christliche Völker Europa's, ja selbst die vereinigten Staaten Nordamerika's zum Beystand auf. Fast mitten in Morea, im Olenosgebirge, brach der wildtapfere Theodor Kolokotroni mit einer großen Schaar kampf- und beutegieriger Männer hervor. Schnell drang nun der Aufstand einerseits über den Isthmus nach Attika bis zu den Thermopylen, und anderseits zu den griechischen Inseln, unter denen zuerst Ipsara, Spezzia und Hydra im Freyheitskampfe sich hervorthaten. Ein heißes Gefühl der Rachsucht gegen die Türken und der Sehnsucht nach Freyheit hatte die Griechen ergriffen. Daher wurden von ihnen die größten Opfer gebracht; daher eilten auch solche, die auswärts im Wohlstande lebten, herbey, um Gefahren und Kämpfe mit ihren Landsleuten zu theilen. Namentlich gilt dieß von dem Fürsten Alexander Maurokordatos, der aus Marseille mit einigen französischen Officieren und vielen Kriegsbedürfnissen im August 1821 nach Morea kam, und als Staatsmann und Heerführer Vieles zum Besten der Griechen wirkte.

III. Dieser doppelte Aufstand, in der Moldau und in Morea, trieb den Sultan Mahmud II. zu maßloser Erbitterung. Da er wußte oder argwohnte, daß die Fäden des Aufstandes in Constantinopel zusammen liefen, so ließ er hier den Griechen die Fluchtwege versperren und die Waffen wegnehmen, dann die Vornehmsten und Reichsten ohne Rücksicht auf Alter und Geschlecht mißhandeln und ermorden. Der hochbejahrte Patriarch zu Constantinopel mußte zuerst den Bannfluch über die aufrührischen Griechen aussprechen, und wurde dann am Osterfeste (22.

April 1821) nach gehaltenem Hochamte beym Austritt aus der Kirche ergriffen, und in seinem Ornate am Hauptthore derselben aufgehängt. Auch viele andere Geistliche wurden verfolgt und ermordet; in und um Constantionopel wurden Kirchen und Klöster geplündert und zerstört, und die Muselmänner zum Kampfe gegen die Griechen aufgefordert. Dieser Kampf selbst wurde, um der Einmischung Rußlands zuvorzukommen, zunächst gegen die Wallachei und Moldau gerichtet. Und hier gelang es den Türken, den Aufstand der Griechen in kurzer Zeit zu überwältigen.

Alexander Ypsilanti hatte bey seiner Schilderhebung auf das Zusammenwirken der Griechen in Constinopel, auf den Schutz Rußlands, auf den Beystand des Theodor Wladimiskow, und auf die Kraft seines Heeres gerechnet. Allein die Griechen in Constantinopel wurden unterdrückt, noch ehe sie sich erheben konnten; Kaiser Alexander entsetzte den Fürsten der Würde eines russischen Generals, und ließ der Pforte erklären, daß er sein Beginnen durchaus mißbillige; Theodor Wladimiskow spann gegen ihn Verrath an, weßhalb Ypsilanti denselben hinrichten ließ (7. Juny); und als nun die Türken in Uebermacht gegen Ypsilanti anrückten, zeigte es sich, daß es seinem Heere, wie an Massen, so an Eintracht und Kriegszucht fehlte. Bey Dragaschan, nordwestlich von Bucharest, wurde er am 19. Juny entscheidend geschlagen. Er flüchtete sich hierauf nach Siebenbürgen zu den Oesterreichern; aber er wurde von diesen ergriffen und als Gefangener auf die ungarische Festung Munkatsch gebracht. Seine Anhänger wurden theils zerstreut, theils hingerichtet, und die Wallachei und Moldau schmählich bedrückt. Auch ward einige Zeit darauf Ali Pascha in seiner Burg Janina bezwungen und am 5. Februar 1822 hingerichtet, nachdem er sich auf die ihm verheissene Gnade des Sultans ergeben hatte. (Alexander Ypsilanti wurde, auf Verwenden des Kaisers Nicolaus von Rußland, im Jahre

1827 in Freyheit gesetzt, starb aber schon am 31. Januar 1828 zu Wien.)

IV. Nicht auf solche Weise wurde der Aufstand in Morea, Livadien und den griechischen Inseln gestillt; vielmehr gelang er hier, mitten unter den Wechseln von Siegen und Niederlagen, und gewann durch die heldenmüthige Anstrengung der Griechen schon im ersten Kampfjahre einen Aufschwung, der ihn seinem Ziele näherte. In Morea wurden die Angriffe der Türken zurückgeschlagen, und nicht nur offene Oerter, sondern auch feste Plätze, namentlich Navarin, Napoli di Malvasia, Tripolizza und Korinth, ihnen entrissen. Im östlichen Hellas, in Attika und Thessalien bis Macedonien konnten die Griechen wenigstens nicht unterdrückt werden; ja mehrmals siegten sie, wie bey Zeituni (27. Juny) und in den Thermopylen (6. Sept.) unter Odysseus. Im westlichen Griechenland oder den albanischen Provinzen gewannen und behaupteten sie das wichtige Messalunghi sammt Anatolika am ambracischen Meerbusen. Am erfolgreichsten aber war, was zur See von ihnen geschah. Unter Anführung des Jacob Tombazi erhoben sich im May 1821 die Seefahrer von Hydra und Spezzia, und trieben nicht nur mehrere andere Inseln des Archipelagus zum Aufstand, sondern kamen auch ihren Brüdern an den Küsten Morea's und Livadiens zu Hülfe, schlugen (im Juny) ein türkisches Geschwader bey Mitylene, und nöthigten (im July) ein anderes, von Samos abzuziehen. Bey dem Allen aber konnte nur das Ziel, dem die Griechen zustrebten, und der Heldenmuth, den sie dabey zeigten, beyfällige Anerkennung verdienen, nicht aber die wilde Leidenschaftlichkeit, mit der sie, hierin den Türken gleich, verfuhren. Rachgier und Barbarey wüthete auf der einen, wie auf der andern Seite!

V. Mitten unter diesen Kämpfen drängte sich den Griechen das Gefühl auf, daß sie zur Wiederherstellung ihres Seyns, besonders zur Leitung des Kriegs, zum Verkehr mit auswärtigen Mächten und zur Beseitigung der oft unter ih-

nen ausbrechenden Streitigkeiten, geordneter Regierungs-Einrichtungen nicht entbehren könnten. Sie suchten daher diesem Bedürfnisse möglichst abzuhelfen. Schon als Peter Mauromichali zu Kalamata eingetroffen war, errichtete er hier am 9. April einen Senat, der als eine provisorische Regierung gelten sollte. Dann als Demetrius Ypsilanti, von seinem Bruder Alexander abgesendet, über Triest nach Hydra gekommen war (1. July), wurde er zum Archistrateg oder Oberanführer ernannt. Aber die Selbstsucht der hellenischen Häuptlinge stritt gegen diese Ernennung, und gestand ihm nur soviel zu, daß er über die hellenischen Streitkräfte in Morea und dem Archipelagus, dagegen Odysseus über die in Thessalien und Attika, und Alexander Maurokordatos über die im westlichen Griechenland den Oberbefehl führen sollte. Nach dieser dreyfachen Vertheilung des Kriegswesens wurde nun das Verfassungswesen dreyfach geordnet, und eine besondere Verfassung für das westliche Hellas (zu Messalunghi am 4. Nov.), eine andere für das östliche Hellas (zu Salona am 16. Nov.), und eine dritte für Morea (zu Argos am 1. Dec.) aufgestellt. Doch trat keine derselben ins Leben. Das Gefühl der Nothwendigkeit, Griechenland aus der Zerstückelung zur Einheit zu erheben, behauptete seine Rechte, und trieb zu einer National-Versammlung zu Epidauros. Diese sprach am 1. Januar 1822 „im Angesichte Gottes und der Menschheit" die politische Existenz und Unabhängigkeit Griechenlands aus, und stellte unter dem 15. Januar eine „provisorische Verfassung von Griechenland" auf, kraft welcher die Regierung des Ganzen aus einem berathenden und einem vollziehenden Körper bestehen, jener eine bestimmte Anzahl Repräsentanten der verschiedenen Theile Griechenlands, dieser nur fünf Glieder, gewählt aus den Gliedern des berathenden Körpers, umfassen und einen auf Ein Jahr ernannten Präsidenten an der Spitze haben sollte. Zum ersten Präsidenten wurde Alexander Maurokor-

datos ernannt, und die Regierung nahm ihren Sitz zuerst in Korinth, dann in Argos. — Aber mit diesen Einrichtungen hörten die innern Streitigkeiten nicht auf. Die neue Regierung vermochte nicht, sich Achtung und Gehorsam zu erzwingen; der Eigennutz und der Parteygeist der Häuptlinge trat ihr entgegen und machte sich ohne Berücksichtigung des allgemeinen Besten geltend; kaum konnten die drohendsten Gefahren sie vereinigen. Das waren, wie selbst die Bessern unter ihnen klagten, die Folgen „des langwierigen Barbarenjochs;" durch dieses war Mißtrauen, Eigennützigkeit, Wortbrüchigkeit und Parteygeist unter den Griechen emporgekommen.

8.

Der Congreß zu Verona, 1822.

1. Die zu Laybach versammelten Monarchen und Diplomaten hatten, wie schon erzählt worden, noch vor ihrer Abreise sich über eine Zusammenkunft im September 1822 zu Florenz vereinigt; doch ward in der Folge Verona, statt Florenz, gewählt. Hier sollte über die fortdauernde militärische Besetzung oder Räumung Neapels und Piemonts entschieden, und über die Angelegenheiten Spaniens und Griechenlands berathen werden. Bereits im Juny 1822 kamen die Gesandten der fünf Hauptmächte zu Wien zur vorbereitetenden Bearbeitung der auf dem Congresse zu Verona zu verhandelnden Gegenstände zusammen. Doch bevor der Congreß selbst eröffnet ward, erfolgte der Selbstmord des brittischen, nach Verona bestimmten Ministers, des Lords Castlereagh; ihm folgte im Ministerium Großbritanniens George Canning, und nach Verona ward nun der Herzog von Wellington gesandt. Seit dem 15. October erschienen auf diesem Congresse die Kaiser von Oesterreich und von Rußland, die Könige von Preußen, Neapel und Sardinien, der Großherzog von Toscana, die Herzoginn von Parma und von Lucca, der Herzog von

Modena und der Prinz von Salerno, zweyter Sohn des Königs von Neapel.

II. Bey der Verhandlung der Angelegenheiten Spaniens erklärte sich Großbritannien gegen die bewaffnete Einmischung, wofern die königliche Würde Ferdinands VII. aufrecht erhalten, und die Verfassung der Cortes nicht über andere Staaten verbreitet würde. Dagegen beharrten die andern vier Mächte bey der Auflösung dieser Verfassung, nachdem die damaligen Minister Spaniens sich zu keiner Veränderung derselben verstehen wollten. Es erließen daher die Congreß-Mächte eine gemeinschaftliche Erklärung nach Madrid, worauf, wenn die Bestimmungen derselben nicht angenommen würden, ihre Gesandten Spanien verlassen, und die Cortes nicht weiter anerkannt werden sollten. Zugleich übernahm Frankreich, um den Durchzug fremder Heere nach Spanien zu verhindern, die Herstellung der vorigen Ordnung der Dinge in Spanien, wobey ihm der Congreß ausreichende Unterstützung zusicherte, im Falle dieselbe nöthig werden sollte. Nur Großbritannien erklärte sich am 20. October für die Beybehaltung der Neutralität in der spanischen Angelegenheit.

Hinsichtlich der griechischen Sache wurden, obgleich Rußland dabey am meisten betheiligt war, die Abgeordneten, welche die Griechen zum Congresse sendeten, nicht nach Verona gelassen, und zugleich von diesem die allgemeine Mißbilligung ihres Aufstandes ausgesprochen. Dagegen beschloß der Congreß, dem Divan zu Constantinopel zu erklären, daß die Pforte den Vertrag von Bucharest (vom Jahre 1812) nach seinem ganzen Umfange erfüllen müsse; und Oesterreich versprach, daß es, im Falle der Verweigerung, zur Unterstützung Rußlands ein Heer an der ungarisch-türkischen Grenze aufstellen werde.

Für Neapel ward vom Congresse eine Verminderung des daselbst stehenden österreichischen Heeres, und für Piemont die völlige Räumung von den österreichischen Truppen bis zum 1. July 1823 festgesetzt.

III. Die Gesammt-Ergebnisse des Congresses von Verona wurden in einer Circular-Depesche vom 14. December 1822 aufgestellt, welche die Minister Metternich, Nesselrode und Bernstorff unterzeichneten und den an andern Höfen angestellten Gesandten ihrer Monarchen mittheilten. In derselben wurden zuerst die Termine angegeben, in welchen die österreichischen Truppen die Staaten des Königs von Sardinien verlassen und in dem Königreiche Neapel vermindert werden sollten. Dann ward der Verhältnisse Spaniens und Griechenlands in folgender Weise gedacht. „Die verbündeten Souveräne konnten nicht umhin, ihre Blicke auf zwey schwere Verwickelungen zu wenden, deren Fortschritte sie seit der Zusammenkunft in Laybach anhaltend beschäftigt hatten. Das, was der Geist der Revolution in der westlichen Halbinsel begonnen, was er in Italien versucht hatte, gelang ihm am östlichen Ende von Europa. In eben dem Augenblicke, wo die militärischen Aufstände zu Neapel und Turin vor der Annäherung einer regelmäßigen Macht zurückwichen, ward ein Feuerbrand der Empörung in das ottomanische Reich geworfen. Das Zusammentreffen der Ereignisse konnte keinem Zweifel über die Gleichheit ihres Ursprungs Raum lassen. Der Ausbruch des nämlichen Uebels auf so vielen verschiedenen Puncten, und allenthalben, wenn gleich unter wechselnden Vorwänden, doch von denselben Formen und derselben Sprache begleitet, verrieth zu unverkennbar den gemeinschaftlichen Brennpunct, aus welchem es hervorging. Die Monarchen, entschlossen, die Maxime der Rebellion, an welchem Orte und in welcher Gestalt sie sich auch zeigen möge, zurückzuweisen, sprachen sofort ihr einstimmiges Verwerfungs-Urtheil darüber aus. Da durch die zahlreichen vertraulichen Mittheilungen, die zwischen den fünf Höfen während dieses Zeitraums stattfanden, über die orientalische Frage ein durchaus befriedigendes Einverständniß herbeygeführt war: so blieb bey der Zusammenkunft in Verona nichts übrig, als die Resultate

dieses Einverständnisses zu bestätigen; und die mit Rußland befreundeten Mächte dürfen sich schmeicheln, durch gemeinschaftliche Schritte die Hindernisse zu beseitigen, welche der vollständigen Erfüllung ihrer Wünsche noch im Wege standen. — Andere Ereignisse, der ganzen Aufmerksamkeit der Monarchen würdig, haben ihre Blicke auf den bejammernswerthen Zustand der westlichen europäischen Halbinsel geheftet. Spanien unterliegt heute dem Schicksale, das allen Staaten bevorsteht, die unglücklich genug sind, das Gute auf einem Wege zu suchen, auf welchem es nie gefunden werden kann. Es durchläuft den verhängnißvollen Kreis seiner Revolution. Die rechtmäßige Gewalt gefesselt, und in ein gezwungenes Werkzeug des Umsturzes aller Rechte und aller gesetzlichen Normen verwandelt; alle Volksclassen in den Strom der revolutionären Bewegung gerissen; Willkühr und Unterdrückung in den Formen des Gesetzes ausgeübt; ein ganzes Königreich jeder Art von Unordnungen und Convulsionen preisgegeben; reiche Colonien, die ihre Losreissung durch dieselben Maximen rechtfertigen, auf welche das Mutterland sein öffentliches Recht gebaut hat, und welche es umsonst in einer andern Hemisphäre verdammen möchte; die letzten Hülfsmittel des Staates vom Bürgerkriege verzehrt: das ist das Gemälde, welches die gegenwärtige Lage Spaniens darbietet. Hätten die Monarchen so viel auf ein einziges Land gehäuftes Uebel, von so vielen Gefahren für die übrigen begleitet, mit Gleichgültigkeit betrachten können? Ihre Gesandtschaften haben daher den Befehl erhalten, die Halbinsel zu verlassen. Was auch die Folgen dieses Schrittes seyn mögen: die Monarchen beweisen dadurch vor Europa, daß nichts sie bewegen kann, in einem Entschlusse zu wanken, den ihre innigste Ueberzeugung gut geheissen hat." *)

*) Was in diesem Buche von dem Wiener-Congresse und dessen Acten, vom zweyten Pariser-Frieden und dem heiligen

Uebrigens war der Congreß zu Verona der letzte in der neuesten Zeit, wo die Monarchen dreyer europäischer Hauptmächte persönlich sich besprachen, und mit ihren Diplomaten und den Abgesandten Frankreichs und Großbritanniens die allgemeinen Angelegenheiten der Staaten unseres Erdtheils beriethen. Denn in den folgenden Jahren ward für diese Angelegenheiten wieder die ältere Sitte der diplomatischen Unterhandlungen gewählt.

9.

Spanien und Portugal.

I. Dem im Congresse von Verona in Bezug auf Spanien gefaßten Beschluße gemäß, rückte ein französisches Heer am 7. April 1823 unter dem Herzoge von Angouleme, dem ältesten Sohn des Grafen von Artois, über die Bidassoa in das spanische Gebiet. Kein Kampf, wie in den Jahren 1808 bis 1813, erhob sich; nur einzelne Heerführer, namentlich Mina in Catalonien, leisteten Widerstand. Wie im Sturmschritt rückten also die Franzosen vorwärts, und schon am 24. May besetzten sie Madrid, wo sie eine Regentschaft im Namen Ferdinands VII. errichteten. Dieser war damals nicht in Madrid; die Cortes hatten ihn, um sich zu sichern, am 18. May mit sich nach Sevilla gezogen, dann, als das französische

---

Bunde, von den Congressen zu Aachen, zu Carlsbad, zu Troppau-Laybach und zu Verona erzählt worden, ist theils aus Pölitz's »Weltgeschichte für gebildete Leser und Studirende« (Bd. IV.), theils aus Heeren's »Handbuch der Geschichte des europäischen Staatensystems und seiner Colonien« (Bd. II.) entnommen worden. Für das Uebrige gehören, nebst Pölitz und dessen Fortsetzung von Bülau, vorzüglich die schon angeführten Werke von K. A. Menzel und Ch. F. Schulze zu den von uns benützten Hülfsmitteln.

Heer gegen Andalusien vordrang, am 12. Juny nach Cadix, wobey sie ihn, da er dieser zweyten Versetzung beharrlich entgegen war, als unfähig der Regierung für eine Zeitlang absetzten. Doch vermochten sie dadurch nicht, sich und ihre Constitution zu behaupten Die Franzosen, die seit dem 25. Juny Cadix zu Land und zu Wasser belagerten, bemeisterten sich bald mehrerer wichtiger Aussenwerke; in der Stadt selbst erhob sich Parteyung und Aufruhr, und von aussen war, bey dem Abfalle einzelner Befehlshaber und ganzer Provinzen, keine Hülfe zu erwarten. Demnach beschlossen die Cortes am 28. September, den Aufforderungen des Herzogs von Angouleme nachzugeben, dem Könige die unumschränkte Gewalt wieder zu überlassen, und ihm den Abzug aus Cadix freyzustellen. Unmittelbar darauf löseten sie sich auf, und flüchteten, so viele ihrer es konnten, zu den Engländern. Der König aber begab sich am 1. October in das französische Lager, und am 2. nach Sevilla, wo er in einer vom 1. datirten Publication aus Puerto Santa Maria erklärte, „daß alle Acte der sogenannten constitutionellen Regierung, die vom 7. März 1820 bis zum 30. September 1823 sein Volk beherrscht habe, nichtig und ohne alle Gültigkeit seyen;" dagegen billigte er alles, was von der Regentschaft in Madrid beschlossen und verfügt worden, für so lange, bis er, von den Bedürfnissen seiner Völker unterrichtet, zur Sicherheit ihrer wahren Wohlfahrt die tauglichsten Gesetze geben und die schicklichsten Mittel ergreifen könne. Allein Ferdinand fand den Weg zur Beglückung Spaniens nicht, noch ward er ihm von Andern gewiesen. Auch hatte die Gesetzgebung der Democratie zu viele Interessen verletzt, als daß selbst eine erleuchtete und kraftvolle Regierung im Stande gewesen seyn möchte, die Wuthe- und Rachegeister zu bändigen, die den unumschränkten König zu ihrem Losungsworte machten, ihm aber nur so lange gehorchten, als er ihrem Willen zum Werkzeuge diente. Für alle, die in Civil- und Militärdiensten gestanden hatten, wurde

eine strengrichtende Purifications-Commission aufgestellt, welche häufige Todesstrafen verfügte; und vom Appellationsgerichte zu Sevilla wurden im J. 1825 zweyundsechzig ehemalige Mitglieder der Cortes, welche für die Absetzung Ferdinands gestimmt hatten, zum Tode verurtheilt. Die Urheber der Revolution, deren man hatte habhaft werden können, unter ihnen auch Riego, waren bereits im J. 1823 hingerichtet worden. Außer ihnen würden alle Anhänger der neuen Verfassung Opfer der Volkswuth geworden seyn, hätten sie nicht in eben den französischen Truppen, welche ihnen die Macht entrissen, und noch einige Jahre die Hauptstädte und Festungen Spaniens besetzt hielten, Beschützer ihres Lebens gefunden. — Am 15. August 1825 erklärte König Ferdinand VII. in einem Decrete: „In der Ueberzeugung, daß die alte spanische Gesetzgebung vor allen passend sey, die Reinheit der Religion und die wechselseitigen Rechte eines väterlichen Königs und getreuer Vasallen aufrecht zu erhalten, und den spanischen Sitten und der Erziehung am besten entspreche, gebe er seinen Unterthanen das feyerliche Versprechen, nie eine Veränderung in der gesetzlichen königlichen Regierungsform vorzunehmen, noch die Einrichtung von Kammern oder irgend einer andern Institution, wes Namens sie seyn mögen, zu gestatten." Doch ungeachtet der Wiederherstellung der unumschränkten königlichen Autorität blieben doch Spaniens sämmtliche Colonien auf dem Festlande des vierten Erdtheils mit beynahe 20 Millionen Einwohnern von dem Mutterlande getrennt, so daß am 1. Januar 1825 England, und nach diesem Vorgange auch Nordamerika die Anerkennung ihrer Selbstständigkeit aussprach.

II. Noch ehe in Spanien die unumschränkte königliche Gewalt wieder hergestellt wurde, wär sie auch in Portugal am 27. May 1823 durch den Prinzen Don Miguel, des Königs zweyten Sohn, der sich an die Spitze einer ihm ergebenen Truppenschaar gestellt hatte, eben so leicht wieder aufgerichtet worden, als sie dritthalb Jahre

vorher durch einen Regimentschef umgestürzt worden war. König Johann VI. benahm sich mit Mäßigung, und ging damit um, anstatt der abgeschafften Cortes-Constitution eine andere, dem Bedürfnisse der Nation und den Rechten des Throns gleich entsprechende Verfassung aus königlicher Machtvollkommenheit zu ertheilen; seine Gemahlinn Charlotta, eine Schwester Ferdinands VII. von Spanien, und Don Miguel setzten sich jedoch der Ausführung dieses Entschlusses entgegen, und unternahmen endlich am 30. April 1824 einen Gewaltschritt. Der Prinz, seit dem Umsturze der Cortes-Constitution Generalissmus des Heeres, rief die Truppen und das Volk durch eine Kundmachung auf, sich mit ihm zur Vernichtung derjenigen zu vereinigen, welche seinen Vater noch immer umlagert hielten, und die er, unter dem Namen „Freymaurer" als Feinde der Religion und des Staates bezeichnete. Es schien hiebey darauf abgesehen, den Infanten zum Regenten zu erheben; aber der Plan scheiterte, und am 9. May entkam der König, dem der englische und französische Gesandte mit ihrem Rathe und ihren Hülfsmitteln beystanden, auf ein im Hafen liegendes englisches Linienschiff. Hier, wo sich die Gesandten der Mächte um ihn versammelten, entsetzte er durch ein Decret den Infanten seines Oberbefehls über das Heer, und forderte ihn als Herr und Richter vor sein Angesicht. Don Miguel erschien, bekannte reuig sein Vergehen, und erhielt mit der väterlichen Verzeihung die Weisung, sich auf Reisen zu begeben, um seine Bildung zu vollenden; er ging nach Wien. König Johann wollte nun die uralte Verfassung des Reiches wieder herstellen, und berief zu diesem Behufe die alten Cortes, wie sie bereits im Jahre 1143 zu Lamego versammelt gewesen waren, nämlich Adel, Geistlichkeit und dritten Stand, durch ein Ausschreiben ein. Aber die Ausführung fand Schwierigkeiten, und die beabsichtigte Versammlung kam nicht zu Stande.

Unterdessen hatten sich auch in Brasilien die Verhältnisse geändert, indem dort ähnliche revolutionäre Gäh-

rungsstoffe zum Ausbruche gekommen waren. Der Prinz Don Pedro nämlich, welchen König Johann als Stellvertreter daselbst zurückgelassen hatte, war von den Brasilianern gezwungen worden, Brasilien als ein von Portugal getrenntes und völlig unabhängiges Kaiserthum zu erklären, und die Krone desselben als „constitutioneller Kaiser und immerwährender Beschützer des brasilianischen Volkes" zu übernehmen. Dieß war am 18. December 1822 geschehen Nach langen Verhandlungen gab König Johann VI in einem unter Englands Vermittlung am 29. August 1825 geschlossenen Vertrage diesem Schritte seine Zustimmung, und behielt demnach für seine Person von der Herrschaft über Brasilien nur den Titel.

10.

Frankreich und England.

I. Es war im November 1818 auf dem Congresse zu Aachen, als Frankreich unter die fünf Hauptmächte Europa's aufgenommen ward. Diese Aufnahme mißfiel den Anhängern der Revolution unter den Franzosen gar sehr, und selbst unter den Ministern König Ludwigs XVIII. entstand darüber ein Zwiespalt, der die unerwartete Folge hatte, daß derjenige unter ihnen, welcher am meisten mit den Grundsätzen des Liberalismus befreundet war, Decazes, nach dem Ausscheiden des Generals Desolles, der am 29. December 1818 an die Stelle des Herzogs von Richelieu getreten war *), am 19. November 1819

*) Im Jahre 1817 den 11. Juny war unter dem Ministerium des Herzogs von Richelieu zwischen Frankreich und dem Papste ein neues Concordat abgeschlossen worden, in Folge dessen jenes vom Jahre 1801 keine weitere Wirkung haben, sondern das zwischen Leo X. und Franz I geschlossene, und bis zum Jahre 1789 beobachtete wiederhergestellt, und die sogenannten »organischen Artikel«, welche 1802 mit

erster Minister ward. Der König hatte diesem noch jungen Manne sein Vertrauen in einem vorzüglich hohen Grade geschenkt; aber die von ihm eingeschlagene Laufbahn wurde von einem furchtbaren Schlag unterbrochen. Ein Mensch, Namens Louvel, Aufwärter bey der königlichen Sattelkammer, der von dem Gedankenbilde des französischen Ruhms nach napoleonischem Gepräge erfüllt, und durch das Geschrey der revolutionären Partey gegen die Bourbons bis zum Wahnsinn erhitzt war, erdolchte am 13 Februar 1820 den Herzog von Berry, den jüngern der Brudersöhne des Königs, der sich im Juny 1816 mit der ältesten Tochter des Kronprinzen Franz von Sicilien vermählt hatte, in der Absicht, Frankreich von der bourbonischen Familie durch die Ermordung dessen, von welchem sich allein noch Nachkommenschaft erwarten ließ, für immer zu befreyen. Doch sein Zweck wurde nicht erreicht; denn die Wittwe des Ermordeten gebar am 29. September 1820 einen Prinzen, Heinrich, Herzog von Bordeaux, der als der muthmaßliche dereinstige Kronerbe betrachtet ward. Louvel war, ohne daß bey seinem Verhöre andere Theilnehmer an diesem Verbrechen ausgemittelt werden konnten, am 7. Juny nach dem Ausspruche der Pairskammer hingerichtet worden. Allein seine That blieb nicht ohne bedeutende, obschon den Absichten des Thäters ganz widersprechende Folgen. Der Premier-

---

dem Concordat von 1801 zugleich bekannt gemacht wurden, in jenen Dingen abgestellt werden sollten, worin sie der Lehre und den Gesetzen der Kirche entgegen sind. Doch dieses neue Concordat fand in den Kammern heftigen Widerspruch, so daß es nicht zum Gesetz erhoben werden konnte; und es trat an die Stelle desselben unter dem Ministerium des Generals Desolles ein am 23. August 1819 vom Papste dem heiligen Collegium bekanntgemachtes Provisorium. Diesem Provisorium gemäß wurden im Jahre 1821 achtzig Bisthümer in Frankreich errichtet.

Minister ward öffentlich beschuldigt, daß er durch die unglückseligen Lehren, zu denen er sich bekenne, der Urheber des begangenen Frevels sey; und der König ließ seinen Liebling fallen (den er jedoch für sich und seine männlichen Nachkommen zum Herzog erhob), und ernannte am 20. Februar ein neues Ministerium, das fünfte seit dem Antritte seiner Regierung. Das Haupt desselben ward anfangs wieder der Herzog von Richelieu, dann seit 1822 der Graf von Villele. Der Character dieser Verwaltung war ein strengerer Monarchismus, als sich mit den Wünschen der Parteyen vertrug, und der wichtigste Act während derselben war der mit einem glücklichen Ausgang gekrönte Kriegszug gegen die Revolution in Spanien. Nachdem nun Ludwig XVIII., der so lange als Flüchtling Europa durchzogen, am Abende seines Lebens nicht nur den eigenen Thron wieder eingenommen, sondern auch einen fremden wieder aufgerichtet hatte, starb er am 16. September 1824. Ihm folgte sein nachgeborner Bruder, der Graf von Artois, als Carl X. auf dem Throne.

II. Der neue König von Frankreich begann seine Regierung damit, daß er die erst am 16. August 1824 hergestellte Censur wieder aufhob, seinen Sohn, den nunmehrigen Dauphin, bis dahin Herzog von Angouleme, in den Staatsrath einführte, sich selbst den Vorsitz in diesem Rathe vorbehielt, die herzogliche Familie Orleans durch das ihr beygelegte Prädicat „königliche Hoheit" näher an die Interessen der königlichen Linie knüpfte, und die Verfassung des Reiches zu erhalten und zu schützen versprach. Die im Jahre 1825 versammelten Kammern bewilligten am 27. April jährlich 30 Millionen Franken Renten nach der angenommenen Gesammtsumme von einer Milliarde als Entschädigung für die zu den Nationalgütern geschlagenen Besitzungen der Emigranten, nachdem bereits durch königliches Decret vom 17. April die Unabhängigkeit und Selbstständigkeit des Freystaates Hayti (mit Festsetzung einer Entschädigung von

150 Millionen Franken für die vormaligen französischen Plantagen-Besitzer auf St. Domingo) ausgesprochen war *). Bey der Salbung und Krönung, welche König Carl am 29. May zu Rheims empfing, erneuerte er den Schwur, nach der Charte regieren zu wollen.

III. In England führte der Prinz Georg von Wales seit dem 10. Januar 1811, wegen der Gemüthskrankheit seines Vaters, des Königs Georg III., die Regentschaft. Von Englands Theilnahme an dem Kriege gegen Napoleon und an der Wiederherstellung und Erhaltung des allgemeinen Friedens, so wie von den während dieser Zeit gemachten Erwerbungen, ist bereits ausführlich genug gesprochen worden. Der Krieg, welchen Nordamerika, durch Englands Handels-Uebergewicht beeinträchtigt, bereits am 18. Juny 1812 an Großbritanien erklärt hatte, war von diesem nicht ohne große Kosten und mit manchen Verlusten durch die amerikanischen Kaper geführt worden, wofür die Zerstörung der Stadt

---

*) Die Regierung des am 8. October 1804 unter dem Namen Jacobs I. als »Kaisers von Hayti« ausgerufenen Negers Dessalines war nicht von Dauer; denn die Neger, der drückenden kaiserlichen Herrschaft überdrüssig, empörten sich, ermordeten Dessalines (16. Oct. 1806), und riefen den unter ihm befehligenden Negergeneral Christoph zum »Präsidenten der Republik Hayti« aus. Damit war aber der Mulatte Pethion, welcher neben Cristoph befehligte, nicht zufrieden; er griff zu den Waffen, und behauptete sich im südwestlichen Theile der Insel, wo er zum Präsidenten der dortigen selbstständigen Republik gewählt wurde. Christoph fand ebenfalls mehr Geschmack an der Monarchie, und erklärte sich deßhalb nach einigen Jahren (26. März 1811) unter dem Namen Heinrich I. zum König von Hayti, gab seinem Staate eine der französischen nachgebildete Verfassung mit allen Formen europäischer Hof- und Staatsverwaltung, und ließ sogar nach dem Code Napoleon ein eigenes Gesetzbuch, den Code Henri,

Washington im Ganzen kein Ersatz war. Beschränkt durch die Fortsetzung dieses Krieges in dem Einflusse auf dem Wiener-Congresse, eilte Lord Castlereagh (seit 1812 Minister der auswärtigen Angelegenheiten) zu Gent (25. Dec. 1814) den Frieden mit Nordamerika auf die Herstellung der Verhältnisse, wie vor dem Kriege, abzuschließen; worauf (3. July 1815) ein für die Amerikaner sehr vortheilhafter Handelsvertrag zwischen beyden Staaten auf vier Jahre unterzeichnet ward. — In Ostindien ward die brittische Macht durch die Eroberung von Candy auf der Insel Ceylon verstärkt, und durch die Abführung des Königs als Gefangener nach Calcutta die ganze Insel Ceylon unterworfen. Eben so ward ein Krieg mit dem Sultane von Nepaul (4. März 1816) durch einen für England vortheilhaften Frieden beendigt, und auch Holkar (29 Dec. 1817) nach einem hartnäckigen Kampfe besiegt, so daß das Gebiet der ostindischen

---

ausarbeiten. Fast zehn Jahre hatte er im Frieden regiert und sich eifrig bemüht, durch Herbeyziehung europäischer Gelehrter, Officiere und Handwerker europäische Bildung möglichst zu verbreiten, als das Heer sich empörte, und den König bewog, sich selbst durch einen Pistolenschuß das Leben zu nehmen (8. Oct. 1820). Nun trat, da Pethion bereits am 27. März 1818 gestorben war, dessen Nachfolger, der Mulatte Boyer, auch an die Spitze des monarchischen Theiles der Insel, verband beyde Theile zu Einer Republik, nahm auch das von Frankreich im Pariser-Frieden wieder abgetretene spanische Gebiet, welches sich bereits für unabhängig erklärt hatte, in Besitz, und hielt am 2. Februar 1822, als »lebenslänglicher Präsident von ganz Hayti,« seinen Einzug in der Stadt Domingo. Die Verfassung der südwestlichen Republik wurde nun auf die ganze Insel ausgedehnt, und dem kräftigen Negerpräsidenten gelang es, Ruhe und Ordnung auf Hayti aufrecht zu erhalten, und vom Mutterlande die Aussprechung der Unabhängigkeit und Selbstständigkeit des Freystaates zu erwirken.

Gesellschaft bis an den Indus und bis an die Gebirge Tibets erweitert ward.

IV. Nach dem am 29. Januar 1820 erfolgten Tode Georgs III. bestieg der bisherige Prinz-Regent als König Georg IV. den Thron Englands, und regierte ganz nach der Weise seiner Vorgänger, indem das Staatsschiff von den Ministern, die er berufen hatte, in seinem Sinne fortgeleitet ward. Die von mehrern Staatsphilosophen (sagt Menzel) gepriesene oder verkündigte Entwickelung des modernen Staatswesens zu einem Triebwerk, in welchem der Regent nur noch von Zeit zu Zeit die Gewichte der bewegenden Kräfte aufziehen soll, wurde unter allen Staaten der europäischen Welt am sichtbarsten in England verwirklicht, und die trubselige Existenz des Königs erschien weder bedeutend noch beneidenswerth; doch behauptete er mit Festigkeit wenigstens das Recht, seine Minister nach ihrer Uebereinstimmung mit seinen Ueberzeugungen zu ernennen. Lord Castlereagh, der als Minister des Auswärtigen, unter dem Vorsitze des Hauptministers Liverpool, seit dem Pariser-Frieden die Seele des Cabinets bildete, folgte in der äußern Politik fast ganz der Richtung des heiligen Bundes. Als er aber seit dem Tode seines Vaters (1821), der ihm den Titel eines Viscount und Marquis von Londonderry hinterließ, in immer tiefere Schwermuth versank, und in einem Anfalle derselben (12. Aug. 1822) sich mit einem Federmesser die Halspulsader durchschnitt, nahm der von ihm früher verdrängte George Canning seinen Platz ein, und leitete die Politik Englands in eine von dem Wege der Hauptmächte des Festlandes weit abweichende Bahn. Im Gefühl einer höhern Thatkraft wollte er England einem höhern, dem alten Nationalruhm entsprechendern Standpuncte zuführen. Die Revolutionen in Spanien und Portugal wurden nun nicht mehr gemißbilligt, und die Selbstständigkeit der südamerikanischen Provinzen, welche sich von ihrem Mutterlande Spanien losrissen, ward vornehmlich durch die am

1. Januar 1825 ausgesprochene Anerkennung von Seiten Englands entschieden. Nicht Wenige priesen den englischen Minister als den Mann, der die verkannten Interessen der Menschheit zu würdigen wisse und sie zu retten beabsichtige. Er selbst aber versicherte, daß er nichts als Englands Vortheile im Auge habe; und der Gang, den er in einer andern Angelegenheit (in Bezug auf Griechenland) einschlug, bezeugte, wie schwer es war, diese Vortheile mit den höhern Forderungen der Menschlichkeit, welche die Zeitgenossenschaft geltend gemacht haben wollte, zu vereinbaren.

11.

Oesterreich und Preußen.

I. Im europäischen Staatensysteme gehört Oesterreich zu den fünf Hauptmächten, welche auf den Congressen zu Wien, zu Aachen, zu Troppau-Laybach und zu Verona das Wort der Entscheidung über wichtige politische Angelegenheiten unseres Erdtheils aussprachen; und schon vor denselben war Kaiser Franz I. dem heiligen Bunde beygetreten. Es können auch nur wenige Reiche Europa's mit dem österreichischen Kaiserstaate in Hinsicht der Festigkeit seiner Territorial-Grundlage, in Hinsicht der diesem Staate, nach seinem Naturreichthum und nach der öffentlichen Ankündigung seiner verschiedenen Menschenstämme, einwohnenden Kraft, und in Hinsicht der Stetigkeit seines politischen Systems die Vergleichung aushalten. Schon seit mehrern Jahrhunderten ein beynahe festgeschlossenes, und in den letzten Zeiten durch Galizien und Venedig noch besser gerundetes Ganzes, ist das Beharren bey den, im Laufe der Zeit bewährten Verfassungs- und Verwaltungsnormen bis jetzt die Bedingung seiner innern Festigkeit gewesen, während nach aussen seine Politik mehr erhaltend und schützend, als erobernd war. Durch seine geographische Lage dazu bestimmt, der südöstliche Stütz- und Mit-

telpunct des europäischen Staatensystems zu seyn, haben seine Stammländer, Ungarn und Oesterreich, seit dreyhundert Jahren die europäische Menschheit vor dem weitern siegreichen Vordringen der Osmanen, bewahrt, und ebenso, wenn gleich nicht in demselben Grade, würde Oesterreich das übrige Europa schützen, wenn irgend einmal von Rußland dem europäischen Staatensysteme Gefahr drohte. Gegründet nach seinen Grenzen in Italien, steht es auf dieser Halbinsel mit den Staaten von beyden Sicilien, Sardinien, Toscana, Parma und Modena nicht bloß in Familien-Verbindung; sein Wort ist entscheidend in der Politik Italiens, obgleich die souveränen Fürsten desselben, bey Oesterreichs Rechtlichkeit und bey seinem Systeme der Erhaltung und Beschützung der Staaten vom zweyten und dritten Range, für ihr politisches Daseyn nichts von der Macht Oesterreichs zu befürchten haben, wie dieß auch aus seinem Betragen nach der Herstellung der vorigen Ordnung der Dinge in Neapel und Piemont hervorging. In demselben erhaltenden und schützenden Geiste führt Oesterreich das Präsidium auf dem deutschen Bundestage, wenn gleich dasselbe nicht mit dem vormaligen kaiserlichen Ansehen zu vergleichen ist.

Was die merkwürdigern Anordnungen betrifft, die in diesem Zeitraume in den österreichischen Staaten geschehen sind: so ward in Tyrol (24. April 1816) die vorige ständische Verfassung (aus dem Prälaten-, Ritter-, Bürger- und Bauernstande bestehend) hergestellt; dann im Königreiche Galizien (1817) ebenfalls eine ständische Verfassung (mit den vier Ständen der Geistlichkeit, des Herrenstandes, des Ritterstandes und der Städte) angeordnet, und auch im Herzogthume Krain die vormalige ständische Verfassung (nach den vier Classen der Geistlichkeit, des Herrenstandes, des Ritterstandes und der landesfürstlichen Städte) erneuert (die Verfassungen der Königreiche Ungarn und Böhmen, so wie des Erzherzogthums Oesterreich selbst, blieben in ihrer bisherigen Form). Fer-

ner wurden das Lyceum zu Lemberg (4. Nov. 1817), und die Lyceen zu Inſpruck und Grätz (27. Januar 1826) zu Univerſitäten erhoben.

II. In Preußen machten die neuen Erwerbungen und großen Territorial-Veränderungen eine neue innere Geſtaltung der Monarchie nöthig, welche bey der Eintheilung derſelben in nachſtehende zehn Provinzen erfolgte: Oſtpreußen, Weſtpreußen, Brandenburg, Pommern, Schleſien, Poſen, Sachſen, Weſtphalen, Jülich-Cleve-Berg, und Niederrhein. Das Fürſtenthum Neuenburg oder Neufchatel ward, als ein neuer Canton, mit dem Bundesſtaate der Schweiz vereinigt, und erhielt durch preußiſche Behörden ſeine eigenthümliche innere Geſtaltung, ſo wie bereits am 18. Juny 1814 eine zeitgemäße neue, jedoch monarchiſche Verfaſſung. — Zu den weſentlichen Veränderungen in der innern Organiſation der Monarchie gehörten: die Errichtung des Staatsraths und mehrerer Miniſterien; die in jedem Regierungsbezirke eingeſetzten Regierungen für die Landes-, Polizey- und Finanz-Angelegenheiten; die Oberlandesgerichte fur die Gerechtigkeitspflege; die beſondere Behörde für das Staatsſchuldenweſen; die Oberconſiſtorien in den Provinzen; die Vereinigung der Univerſität Wittenberg mit der Univerſität Halle (12. April 1817), die Stiftung der neuen Hochſchule zu Bonn (18. Oct. 1818), und die Aufhebung der Univerſitäten zu Erfurt, Münſter, Duisburg und Paderborn. Von der fur die Geſtaltung des katholiſchen Kirchenweſens innerhalb der preußiſchen Monarchie mit dem Papſte unterm 16. July 1821 geſchloſſenen Uebereinkunft iſt bereits Erwähnung geſchehen. Auch erſchien in dieſem Jahre die evangeliſche Kirchen-Agende. — Im nächſten Jahre, den 26. November, verlor Preußen den Staatskanzler Fürſten von Hardenberg, der in der ſchwierigſten Zeit mit Kraft, Umſicht und hoher diplomatiſcher Gewandtheit an der Spitze der Geſchäfte geſtanden hatte, durch den Tod. — Am 5. Juny 1823 erſchien das allgemeine königs-

liche Gesetz wegen Anordnung der Provinzialstände. In demselben ward ausgesprochen: „Das Grundeigenthum ist Bedingung der Standschaft. Die Provinzialstände sind das gesetzmäßige Organ der verschiedenen Stände der Unterthanen in jeder Provinz. Zu ihrer Berathung sollen die Gesetzentwürfe gelangen, welche die Provinz allein angehen, so wie — so lange keine allgemeinen ständischen Versammlungen stattfinden — die Entwürfe solcher allgemeiner Gesetze, welche Veränderungen in persönlichen und Eigenthums-Rechten und in den Steuern zum Gegenstande haben. Die Gemeinde-Angelegenheiten der Provinz werden den Beschlüssen der Provinzialstände, unter Vorbehalt königlicher Genehmigung und Aufsicht, überlassen, so wie dieselben berechtigt sind, Bitten und Beschwerden, welche auf das besondere Wohl und Interesse der Provinz Beziehung haben, an den König gelangen zu lassen." Diesem allgemeinen Gesetze folgten die einzelnen Gesetze wegen Anordnung der Provinzialstände, und zwar am 1. July 1823 für die Mark Brandenburg und das Markgrafthum Niederlausitz, für das Königreich Preußen (Ost- und Westpreußen), und für das Herzogthum Pommern mit Rügen; am 17. März 1824 für Schlesien mit Glatz und der preußischen Oberlausitz; endlich am 27. März 1824 für das Herzogthum Sachsen, für die Rheinprovinzen (Großherzogthum Niederrhein und die Herzogthümer Cleve, Jülich und Berg), für die Provinz Westphalen, und für das Großherzogthum Posen.

12.

Bayern, Sachsen, Hannover und Würtemberg.

I. Bayern nahm während der Regierung seines Königs Maximilian Joseph I. an den wichtigsten Weltbegebenheiten Theil, und erwuchs durch bedeutende Länder-Erwerbungen bis zu einer Gesammtbevölkerung von

mehr als vier Millionen Menschen. Auf den Grund des Rieder-Vertrags ward in einem zwischen Oesterreich und Bayern am 14. April 1816 geschlossenen Staatsvertrag dem Letztern das Versprechen einer ergänzenden Entschädigung ertheilt, dnrch welche zugleich eine unmittelbare Verbindung zwischen den bayerischen Besitzungen am Maine und denen jenseits des Rheins bewirkt werden sollte. Bayern verlangte deßhalb von Baden die rheinische Pfalz zurück. Allein die öffentliche Stimmung in Deutschland erklärte sich für die Erhaltung der Integrität Badens; und so ward diese Angelegenheit theils auf dem Congresse zu Aachen, theils in dem „allgemeinen Abschiede der zu Frankfurt versammelten Territorial-Commission" (sie bestand aus den Gesandten von Oesterreich, Rußland, Großbritannien und Preußen) am 20. July 1819 entschieden. Bayern erhielt nun von Baden einen Theil des Amtes Wertheim, die Bewilligung einer Militärstraße durch das Badensche von Würzburg nach Rheinbayern, und von Oesterreich eine ewige jährliche Rente von 100,000 Gulden. — Von der Schließung eines Concordats mit dem Papste (1817) und von der Ertheilung einer Verfassungs-Urkunde für das Königreich (1818) ist bereits Meldung geschehen.

Dem Könige Maximilian Joseph folgte am 13. October 1825 sein Sohn Ludwig I. Er bestätigte die von seinem Vater gegebene Verfassung, nahm im Interesse seines Volkes in verschiedenen Regierungszweigen bedeutende Reformen vor, beschloß die Verlegung der Universität Landshut nach München (3. Oct. 1826), befahl, dem Concordate gemäß, die Errichtung mehrerer Klöster, rief durch das Gesetz wegen Einführung der Landräthe in den acht Kreisen Bayerns die Wirksamkeit der Provinzialstände ins Leben, führte zu diesem Ende jene Kreise so viel möglich auf die Grenzen der einzelnen frühern Provinzen mit ihren Namen zurück, fördert religiöse und sittliche Cultur, Kunst und Wissenschaft, Handel und Gewerbe in

ausnehmendem Grade und mit den größten Opfern, und nimmt an allem, was zum Wohle Deutschlands und der Menschheit gereichen kann, den innigsten und thätigsten Antheil.

II. In Sachsen suchte König Friedrich August I., nachdem er am 7. Juny 1815 von Preßburg nach Dresden zurückgekehrt war, die Wunden des Landes (das jetzt nur mehr auf 272 Quadratmeilen eine Bevölkerung von 1,400,000 Menschen umschloß) mit väterlicher Vorsorge zu heilen. Die landständische Verfassung, die er, selbst nach angenommener Königswürde und Souveränität, unverändert beybehalten hatte, blieb, nach seiner Rückkehr, mit wenigen außerwesentlichen Veränderungen, in ihrer frühern Form. Zugleich bezeichneten viele zweckmäßige Einrichtungen in der Verwaltung, die neue Gestaltung des geheimen Rathes, so wie die Begründung oder zeitgemäße Umgestaltung mehrerer Bildungsanstalten den stets zum Bessern fortschreitenden Geist der sächsischen Regierung. (König Friedrich August starb am 5. May 1827 nach einer fast 59jährigen Regierung, nachdem er wenige Monate vorher, am 19. Februar, durch ein Mandat eine neue Gestaltung des katholischen Kirchenwesens im Königreiche ausgesprochen hatte; ihm folgte sein Bruder Anton in der Regierung.)

III. Das Königreich Hannover hatte mit Großbritannien Einen Beherrscher, und dieser war der Prinz-Regent und nachmalige (seit dem 29. Jan. 1820) König Georg IV. — Das Königreich Würtemberg ward regiert von dem Könige Friedrich I., und nach dessen am 30. October 1816 erfolgten Tode von seinem Sohne, dem Könige Wilhelm I. — Was in beyden Königreichen in Bezug auf Einführung von landständischen Verfassungen geschehen, ist bereits erzählt worden.

13.

Die Schweiz und die Niederlande.

1. Als die Truppen der Verbündeten im Jahre 1813 das Gebiet der Eidgenossenschaft durchzogen, um in Frankreich einzurücken, that die öffentliche Meinung in jenem Lande sich dadurch kund, daß ein Theil der Cantone am 29. December die Vermittlungs-Acte, welche die Schweiz mit Frankreich verband, aufgab. Da aber die übrigen Cantone widersprachen, so entstand heftiger Zank im Lande, dessen Uebergang zu blutigen Händeln nur durch die Gegenwart der fremden Truppen verhindert ward. Endlich kam, unter Mitwirkung der Abgeordneten der verbündeten Mächte, zu Zürich (8. Sept. 1814) ein neuer Bundesvertrag zwischen den 19 Cantonen zu Stande. In demselben ward die gemeinschaftliche Behauptung ihrer Freyheit, Unabhängigkeit und Sicherheit gegen alle Angriffe von aussen, und die Erhaltung der Ordnung und Ruhe im Innern, so wie die gegenseitige Garantie ihrer Gebiete und der neuen Verfassungen der einzelnen Cantone ausgesprochen. Der Tagsatzung, gebildet aus den Abgeordneten der 19 Cantone, ward die Leitung der allgemeinen Bundesangelegenheiten, die Erklärung des Krieges, die Schließung des Friedens, der Bündnisse und Verträge mit dem Auslande, und die Ernennung der Gesandten übertragen; der Sitz der Tagsatzung aber sollte zwischen den Vororten Zürich, Bern und Lucern, jedesmal nach dem Ablaufe von zwey Jahren, wechseln. Im Geiste der jüngern Zeit blieben die Bestimmungen geltend, daß es im Freystaate keine Unterthanenlande und keine privilegirte Classe von Staatsbürgern geben sollte.

Mit den 19 Cantonen wurden, nach den Bestimmungen des Wiener-Congresses und nach dem Beschlusse der Mehrheit der Tagsatzung, drey neue Cantone — Genf, Wallis und Neufchatel — vereinigt; und nachdem am 7. August 1815 der neue Bundesvertrag beschworen, und am

12. August die Beschlüsse des Wiener-Congresses von der Tagsatzung angenommen worden, wurde von den verbündeten Mächten, gleichzeitig mit dem zweyten Pariser-Frieden (20. Nov. 1815), die immerwährende Neutralität der Schweiz erklärt. Deßungeachtet behielt die Schweiz die alte Sitte bey, Truppen in fremden, und namentlich vier Linienregimenter in französischen Sold zu geben. Auch zeigten sich Viele mit der in den neuen Verfassungen aufgestellten Ordnung der Dinge, durch welche die Macht der patricischen Familien in den einzelnen Cantonen von neuem gesteigert wurde, unzufrieden, und manche von ihnen wanderten sogar nach Nordamerika aus.

II. Es war am 1. December 1813, als der Prinz Wilhelm von Oranien, Sohn des (1806) verstorbenen Erbstatthalters der Niederlande, auf die Einladung der Holländer, aus England nach Holland zurückkehrte, und die Würde eines „souveränen Fürsten der Niederlande" annahm. Am 28. März 1814 legte er, seinem frühern Versprechen gemäß, den zu Amsterdam versammelten Notabeln des Landes einen Verfassungs-Entwurf vor, welcher schon am nächsten Tage mit überwiegender Stimmenmehrheit angenommen, und hierauf auch von dem Fürsten beschworen wurde. Der sonach wieder hergestellte Staat, welcher zwey Millionen Einwohner (protestantischer Confession) zählte, erhielt bald darauf, um Englands Vormauer gegen Frankreich bilden zu können, auf Andringen des Prinz-Regenten von Großbritannien, durch die Verbindung der gesammten vormaligen österreichischen Niederlande oder Belgiens und des Hochstifts Lüttich mit vier Millionen Einwohnern (katholischer Religion) einen bedeutenden Länderzuwachs, worauf der Fürst, mit Zustimmung der Congreßmächte von Wien, am 16. März 1815 die Würde eines „Königs der Niederlande" annahm, und im zweyten Pariser-Frieden noch eine kleine Vermehrung seines Gebiets erhielt. Hinsichtlich der vormaligen niederländischen Colonien, deren sich Großbritannien

während des Kriegs bemächtigt hatte, entschied ein Vertrag vom 18. August 1814 dahin, daß Großbritannien das Vorgebirge der guten Hoffnung, Demerary, Essequebo und Berbice behielt, dagegen Batavia, die Molucken, Surinam, St. Eustach und Curassao an die Niederlande zurückgab. In einem spätern Vertrage zwischen beyden Mächten überließ der König der Niederlande den Britten alle Besitzungen auf dem festen Lande von Indien, namentlich die Stadt und Festung Malakka, wogegen Großbritannien auf das Fort Marlbourough und alle seine bisherigen Besitzungen auf Sumatra Verzicht leistete. Die Einwohnerzahl dieser Colonien in Asien, Afrika und Amerika wird ebenfalls auf mehr als 6 Millionen berechnet. — Nach der Vereinigung Belgiens mit Holland erhielt die neue Verfassung einige wesentliche Veränderungen nach den Forderungen des eben herrschenden Zeitgeistes, so daß die katholischen Belgier damit höchst unzufrieden waren, und als sie im August 1815 den belgischen Notabeln zur Abstimmung vorgelegt wurde, von 1603 derselben 280 gar nicht stimmten und 796 den Entwurf ganz verwarfen. Deßungeachtet erhob ihn der König, da die holländischen Generalstaaten sich mit demselben einverstanden erklärten, am 24. August ohne weiters zum allgemeinen Grundgesetze des Königreichs; und nur die versöhnenden Schritte des Papstes bewirkten, daß auch in Belgien die neue Verfassung, jedoch nur in bürgerlicher Hinsicht, anerkannt ward. — Dagegen gerieth der König, der alles aufbot, um das Finanzwesen in Ordnung zu bringen (die ganze Staatsschuld belief sich auf 1200 Millionen Gulden), über die in den Pariser- und Wiener-Verträgen beschlossene Rheinschiffahrts-Freyheit mit Deutschland und England in große Dissidien, indem er behauptete, daß jene Freyheit, zufolge des Ausdrucks „bis zum Meere“ nur bis an, und nicht bis in das Meer verstanden werden könne. Zur Beylegung dieser Dissidien ward in Mainz eine eigene Central-Commission aus den Bevollmächtigten

sämmtlicher Rheinufer-Staaten aufgestellt; allein auch dieser gelang jene Beylegung nicht, und es mußte nach einem vieljährigen diplomatischen Kampfe endlich die Entscheidung der Mächte, welche die Pariser- und Wiener-Verträge geschlossen und verbürgt hatten, angerufen werden. Nicht nur Preußen, sondern auch England, Rußland und Oesterreich erklärten sich aufs bestimmteste gegen die holländische Ansicht der Sache. König Wilhelm aber stellte der österreichischen Note, in welcher die Unrichtigkeit dieser Ansicht gründlich und ausführlich dargethan war, eine Antwort des Inhalts entgegen: 1) daß er selbst mit Holland das holländische Seegebiet wiedererobert habe; 2) daß ihm das Recht, die Wiener Congreßacte auszulegen, so gut als den Andern zustehe; 3) daß er die Autorität der alliirten Mächte in der Art nicht anerkenne, als ob ihm von denselben die Souveränität übertragen worden, daß er vielmehr die Krone nur Gott und seinem Volke verdanke; 4) daß endlich der Pariser-Friede nicht unbedingt bindende Kraft für die Niederlande habe. Auf diese Weise dauerte der ganze Druck des holländischen Zoll- und Sperrsystems auf die Rheinschiffahrt und den deutschen Handel zum allgemeinen Unmuthe der Deutschen fort.

14.

Dänemark, Norwegen und Schweden.

I. Seit der Wiederherstellung des allgemeinen Friedens hat Dänemark unter seinem Könige Friedrich VI. an den politischen Begebenheiten Europa's keinen unmittelbaren Antheil genommen; wohl aber ist die Regierung bemüht gewesen, das zerrüttete Finanzwesen zu ordnen, die Flotte wieder herzustellen, Handel, Gewerbe und Ackerbau zu heben, und für Volksbildung zu sorgen. Aus früherer Zeit muß noch nachgetragen werden, daß Dänemark der erste europäische Staat war, der, ganz unaufge-

fordert und ohne Geräusch, am 16. May 1796 den Sclavenhandel abschaffte.

II. Norwegen ward, gemäß dem Kieler-Frieden vom 14. Jannar 1814, von Dänemark an Schweden abgetreten. Die Norweger aber wollten sich dem ihnen zugedachten Loose nicht unterwerfen; sie gaben sich (19. May 1814) einen eigenen König in der Person des muthmaßlichen Erben des dänischen Thrones, des Prinzen Christian Friedrich von Holstein-Schleswig, und ließen zu Eidswolde eine besondere landständische Verfassung bekannt machen. Der König und der Kronprinz von Schweden drangen jetzt an der Spitze eines Heeres in Norwegen ein, um dieses Land durch die Gewalt der Waffen zum Gehorsam zu bringen. Nach einigen unbedeutenden Gefechten leistete der Prinz von Dänemark mittelst einer in Moos am 16. August unterzeichneten Convention auf die von ihm angenommene Königswürde Verzicht; und der in Christiania zusammenberufene Reichstag oder Storthing decretirte unterm 20. October die Vereinigung Norwegens, als eines selbstständigen Königreichs, mit der Krone Schweden, unter einem und demselben Monarchen, jedoch mit einer besondern Verfassung. Die im Jahre 1810 in Schweden eingeführte Thronfolge wurde ebenfalls von dem Storthing angenommen. Die neue Verfassung war, mit einigen wenigen Modificationen, dieselbe, welche der Reichstag zu Eidswolde publicirt hatte. Carl XIII. wurde am 4. November zum Könige von Norwegen ausgerufen, und das Verhältniß Norwegens zu Schweden im folgenden Jahre 1815 durch eine von den schwedischen Reichsständen am 31. July und von dem norwegischen Storthing am 6. August unterzeichnete Reichsacte festgestellt.

III. Was Schweden selbst betrifft, so erschien dessen Kronprinz Carl Johann (Bernadotte) zwar nicht auf dem Wiener-Congreß; vielmehr ließ der vormalige König Gustav IV. durch den brittischen Admiral Sidney

Smith den daselbst versammelten Monarchen eine Denkschrift überreichen, in welcher er die Rechte seines noch minderjährigen Sohnes auf den schwedischen Thron darlegte. Deßungeachtet dauerte zwischen Rußland und Schweden, welches am 21. May 1816 auch dem heiligen Bunde beytrat, das freundliche Vernehmen fort; und als Carl XIII. am 5. Februar 1818 mit Tode abging, bestieg Carl XIV. Johann ungehindert den schwedischen Thron. Mit unsichtiger Klugheit enthielt der neue König sich aller Einmischung in die politischen Bewegungen anderer Staaten.

15.

Rußland und die Türkey nebst Griechenland.

I. Während der zunächst von Rußlands Kaiser Alexander I. begründete heilige Bund allmählig, auf des Kaisers Einladung, fast alle europäische Reiche und Staaten umschloß, und Rußland sein in Europa errungenes politisches Gewicht auch auf den Congressen zu Aachen, Troppau-Laybach und Verona behauptete, wurde in dem Königreiche Polen (1815) eine neue Verfassung mit zwey Kammern (des Senats mit 30 lebenslänglichen Mitgliedern und der gewählten 60 Landboten) eingeführt, und drey Jahre später (1818) durch ein Concordat mit dem Papste auch das katholische Kirchenwesen daselbst in Ordnung gebracht, dann in Esthland, Liefland und Curland die Verhältnisse des Bauernstandes durch Aufhebung der Leibeigenschaft verbessert und gemildert, zu Warschau (1817) und zu Petersburg (1819) neue Hochschulen gestiftet, und den Bauern (1818) das Recht ertheilt, Fabriken und Manufacturen anzulegen. Dagegen wurden durch Ukas vom 25. März 1820 die Jesuiten „wegen ihrer gefährlichen Umtriebe" aus Rußland und Polen vertrieben, die Vertriebenen aber in Oesterreich, wo man jene Umtriebe nicht fürchtete, gastfreundlich aufgenommen, und ihnen einige

Jahre später auch erlaubt, in Gallizien vier Collegien zu errichten.

II. Der Friede zwischen Rußland und der Pforte, welchen die letztere zu Bucharest 1812 durch den Verlust von Bessarabien und der Hälfte der Moldau hatte erkaufen müssen, wurde in diesen Jahren nicht gestört. Vortheilhafter war es für sie, daß Ibrahim, Sohn des Pascha's Mehemed Ali von Aegypten, im October 1818 einen Heerestheil der Wechabiten unter Abdallah zu Mauwiah unweit Drehyeh, der Hauptstadt der Wechabiten, schlug und besiegte, und daß Servien, welches Rußland im Frieden von Bucharest aufgegeben hatte, 1816 wieder in die vorigen Verhältnisse der Abhängigkeit kam. Dafür erhoben sich die Griechen 1821 gegen die Herrschaft der Pforte, und zwar mit solchem Erfolge, daß, wie bereits erzählt worden, am 1. Januar 1822 von der National-Versammlung zu Epidaurus die politische Existenz und Unabhängigkeit Griechenlands ausgesprochen, und am 15. Januar eine provisorische Verfassung von Griechenland aufgestellt ward.

III. Der Kampf wurde in den Jahren 1822 bis 1825 mit wechselnden Erfolgen fortgesetzt; doch im Ganzen waren die Griechen glücklich. Sie konnten von den Türken, wie sehr sich diese auch anstrengten, zu Lande nicht unterjocht werden; ja sie trieben diese mehrmals aus Morea und Livadien. Aber auch zur See entwickelten sie unter ihren Helden Georg Miaulis und Constantin Kanaris eine Ueberlegenheit, die Schrecken und Verluste unter die Türken brachte. Im Jahre 1822 noch vernichteten sie am 19. Juny eine türkische Flotte zu Chios (wo die Türken im April schrecklich gewüthet hatten), und eine andere am 10. November bey Tenedos. Im Jahre 1823 nöthigten sie die große Flotte, die der Kapudan Chosrew gegen sie aus dem Bosporus geführt hatte, nach großen Verlusten in die Dardanellen zurückzukehren. Im Jahre 1824 siegten sie bey Samos (17. August) und

bey Naxos (10. September), und am Anfange des Jahres 1825 schienen sie dem Ziele ihrer Wünsche ganz nahe zu seyn, als plötzlich harte Trübsale über sie hereinbrachen. Sultan Mahmud hatte nämlich den Pascha von Aegypten, Mehemed Ali, Candia und Morea als Paschaliks übertragen, mit dem Befehle, gegen die empörten Griechen zu ziehen; und dieser, den Anforderungen des Sultans, und mehr noch seinen eigenen Planen folgend, hatte bereits im Sommer 1824 seinen Sohn Ibrahim mit einer ansehnlichen Land- und Seemacht gegen dieselben abgesendet. Letzterer hatte sich zuerst (im Juny 1824) Candia's bemächtigt und war dann nach Morea gezogen, wo er am 25. Februar bey Modon landete. Vergebens rückten ihm die Griechen entgegen; er schlug sie mit seinem, nach französischer Art gebildeten Heere, eroberte am 23. May Navarin, dann Kalamata, Tripolizza und Argos; und obschon von Demetrius Ypsilanti bey den lernäischen Sümpfen zurückgeschlagen, hinderte ihn dieses doch nicht, den Peloponnes von einem Ende zum andern zu durchziehen, und Gräuel zu verüben, vor deren Bezeichnung die Feder zurückbebt, während Ipsara von den Türken überwältigt und schrecklich verheert ward.

IV. Bald nach diesen trüben Nachrichten aus Griechenland, erhielt Europa auch die Kunde, daß Kaiser Alexander zu Taganrog an der Grenze Asiens, wohin er seine kranke Gemahlinn begleitet hatte, am 1. December 1825 plötzlich verstorben sey. Da er keine Kinder hinterließ, so war sein Bruder, der Großfürst Constantin, der nächste zur Thronfolge. Dieser aber hatte auf dieselbe in einer am 26. Januar 1822 ausgestellten Urkunde zu Gunsten seines jüngern Bruders Nicolaus verzichtet. Nicolaus, obwohl dieser Verzichtleistung kundig, war jedoch der Erste, seinem in Warschau abwesenden Bruder zu huldigen. Auf die ihm gemachten Gegenvorstellungen antwortete er: „Wenn sein Bruder vor drey Jahren der Krone entsagt habe, so könnten seitdem die

Gesinnungen desselben sich geändert haben; er selbst wolle von den damaligen Bestimmungsgründen keinen Vortheil ziehen." So wurde denn der Großfürst Constantin in Petersburg und in ganz Rußland als Kaiser ausgerufen, ihm der Eid der Treue geschworen, und eine Deputation des Senats mit der Huldigungsacte an ihn abgesendet. Er aber wies dieselbe entschieden zurück, und beharrte bey dem Entschlusse, in seinem jüngern Bruder Nicolaus seinen Herrn und Kaiser zu ehren.

V. Doch bald hätte keiner von beyden den Kaiserthron bestiegen. Die unter den Vornehmen des Landes herrschende Gewohnheit, ihre Kinder von französischen Lehrern — nunmehr seit Jahren Zöglingen der Revolution — erziehen zu lassen, und die in den letzten Kriegen gemachte Bekanntschaft mit Deutschland und Frankreich hatte auch bey einem Theile des russischen Officierstandes Vorstellungen erzeugt, welche mit der Form und dem Geiste der russischen Verfassung und Verwaltung ganz unvereinbar waren. Obschon nun durch Verordnung vom 12. August 1822 der Freymaurer-Orden in Rußland war aufgehoben worden, bildete sich doch bald nachher ein zweyfacher geheimer Bund, ein nördlicher und ein südlicher, in welchem über dem Gedanken, die Einführung einer Constitution nach dem Muster der amerikanischen in Rußland zu erzwingen, gebrütet, und dabey von Ermordung der kaiserlichen Familie, von Theilung des Reichs und Stiftung mehrerer Republiken als von möglichen Maßregeln gesprochen ward. An der Spitze des nördlichen Bundes, der seinen Mittelpunct zu Petersburg hatte, standen der Fürst Trupetzkoi und der Garde-Lieutenant Rylejef; an der des südlichen der Oberst Pestel und der Intendant Juschnewsky.

Als nun, nach des Großfürsten Constantin entschiedener Ablehnung der Krone, die Hauptstadt am 26. December 1825 dem Kaiser Nicolaus I. huldigen sollte, beschlossen die Verschwornen des nördlichen Bundes, diesen

Anlaß zum Sturze des herrschenden Hauses zu benützen. Am Morgen des Huldigungstages, nachdem bereits die Mehrzahl der in Petersburg stehenden Truppen den Eid geleistet hatte, begann der Ausbruch der Verschwörung damit, daß, unter dem Einflusse der Häupter derselben, das Regiment Moskwa und die Leibgrenadiere die Leistung des Eides verweigerten, und den Großfürsten Constantin zum Kaiser erklärten, weil man sie überredet hatte, daß die Thronverzichtung Constantins ungegründet und der demselben vor einigen Tagen geleistete Eid gültig wäre. Die Meuterer drangen gegen den kaiserlichen Palast vor, nachdem sie diejenigen ihrer Officiere, welche sie an ihre Pflicht erinnerten, theils getödtet, theils verwundet hatten. Dagegen erklärten sich die Sappeurs und Pioniers der Garde für den Kaiser Nicolaus. Als nun die Meuterer, von einem großen Pöbelhaufen begleitet, unter dem Rufe: „es lebe Constantin!" vor dem Palast erschienen, vor demselben aber die guten Anstalten zur Vertheidigung sahen, zogen sie vor den Senatspalast, und ließen jetzt neben dem vorigen auch den, von den Meisten mißverstandenen Ruf erschallen: „es lebe die Constitution!" *) Da nun auch der Gouverneur von Petersburg, General Milorado-witsch, der sie beruhigen wollte, durch einen Pistolenschuß gefallen war, ritt der Kaiser Nicolaus selbst nach dem Platze, wo die Meuterer standen. Auf seinen Befehl unterhandelte man mit ihnen auf ihre Begnadigung bey unbedingter Unterwerfung. Als sie nun aber jede Bedingung verweigerten, als sogar das Leben des Kaisers und seines aus Warschau an diesem Tage zurückgekehrten jüngsten Bruders, des Großfürsten Michael, bedroht, und die von

*) Die Soldaten sollen bey der Aufforderung, also zu rufen, gefragt haben: wer denn die Constitution sey. Auf die Antwort, es sey dieß die Gemahlinn Constantin's, ließen sie dieselbe sogleich hoch leben.

zwey Erzbischöfen versuchte Beruhigung der aufgeregten Massen mit Hohn zurückgewiesen worden war: da zersprengten die dem Kaiser getreuen Truppen durch Artillerie-Feuer und durch die vorrückende Reiterey die ihnen gegenüberstehenden Rebellen. Die Getödteten wurden in die Newa geworfen, und Viele gefangen genommen; auch von dem Pöbel hatten nicht wenige ihr Zusehen und ihre trunkene Verbrüderung mit dem Leben bezahlt. Die Häupter der Verschwörung aber hatten sich schon am frühesten Morgen in Schlupfwinkel verborgen, aus denen sie nur mit Mühe hervorgezogen wurden.

An demselben Tage, an welchem dieß in Petersburg geschah, bemächtigte sich der General Diebitsch zu Tulczin auch der Häupter des südlichen Bundes, von dessen Planen man kurz vor dem Tode Alexanders die erste Kunde erhalten hatte. Nur der Oberstlieutenant Mourawieff entkam zu seinem Regimente und setzte sich mit diesem zur Wehr; er wurde aber im Dorfe Oustinovka von dem General Roth umzingelt und mit 700 Mann gefangen genommen. — So endete sich für Rußland das Jahr 1825.

16.

Die beyden Sicilien, Sardinien und der Kirchenstaat.

I. König Ferdinand IV. hatte, nach der Veränderung des ganzen politischen Systems auf der italischen Halbinsel, die Regierung Siciliens, welche er im Jahre 1812 seinem Sohne Franz als Generalvicare des Reichs übergeben hatte, am 18. July 1814 wieder angetreten, und war, nach der Besiegung Mürats durch die Oesterreicher, im May 1815 nach Neapel zurückgekehrt. Hier erhob er am 12. December 1816 durch ein souveränes Gesetz die gesammten Besitzungen dieß- und jenseits der Meerenge von Messina zu Einem vereinigten Kö-

nigreiche, und nahm, in Gemäßheit des Wiener-Vertrags, den Titel an: „Ferdinand I., König des Reiches beyder Sicilien.“ Darauf folgte (1. Jan. 1817) die neue Eintheilung Neapels in 15, und Siciliens in 7 Provinzen, so wie (16. Febr. 1818) die Abschließung eines Concordates mit dem Papste. Im Jahre 1820 trat die (bereits erzählte) Militär-Revolution in Neapel ein, welche aber 1821, in Folge des Troppau-Laybacher-Congresses, durch die österreichischen Truppen unterdrückt ward. Nachdem der König von seiner Reise nach Laybach am 15. May 1821 wieder nach Neapel zurückgekommen war, ernannte er am 26. May einen Staatsrath von sechs Staatsministern ohne Departement, und trennte die Verwaltung Siciliens von Neapel, indem unter dem Namen „Consulta di Stato“ zwey Staatskörper bestehen sollten, der eine für Neapel aus wenigstens 30, der andere für Sicilien aus wenigstens 18 Mitgliedern. Eine in Palermo entdeckte Verschwörung, welche eine neue sicilianische Vesper und die Proclamirung der Verfassung Nordamerika's zur Absicht hatte, und am 12. Januar 1822 bey der Geburts-Feyer des Königs ausbrechen sollte, ward entdeckt, und durch die Hinrichtung von neun Verschwornen geahndet. — König Ferdinand I. starb, nach einer beynahe 66jährigen Regierung, am 4. Januar 1825 eines plötzlichen Todes, und ihm folgte sein Sohn Franz auf dem Throne beyder Sicilien.

II. König Victor Emanuel von Sardinien war, nachdem die französischen Truppen im April 1814 Oberitalien verlassen hatten, auf einer brittischen Fregatte nach Turin zurückgekehrt. Indem man seinen Staat auf dem Wiener-Congresse als eine Vormauer gegen Frankreich am Eingange Italiens betrachtete, erhielt er nicht nur seine vorigen Besitzungen wieder, sondern auch eine bedeutende Ländervergrößerung. In allen seinen Ländern stellte er die Verhältnisse, wie vor dem Jahre 1796, wie-

der her, und schloß (1817) mit dem Papste ein Concordat, in dessen Folge mehrere neue Erzbisthümer und Bisthümer errichtet wurden. Auch theilte er zur Vereinfachung der Verwaltung (1819) seine Besitzungen auf dem festen Lande von Italien in acht Districte, und ernannte (1820) eine Commission zur Bearbeitung eines Civil- und Criminal-Gesetzbuchs. Ungeachtet seiner wohlthätigen und in keiner Weise drückenden Regierung erhob sich doch, nach dem Vorgange Neapels, auch in Piemont ein Militär-Aufstand, welcher ihn veranlaßte, am 13. März 1821 die Verzichtungsurkunde auf den Thron zu unterzeichnen, worauf sein nachgeborner Bruder, der Herzog Carl Felix von Genua, die Regierung Sardiniens antrat, die er auch nach Wiederherstellung der Ordnung behielt. König Victor Emanuel starb am 10. Januar 1824.

III. Papst Pius VI. regierte die katholische Kirche und den Kirchenstaat noch bis zum Jahre 1823. Er genoß die Freude, den von ihm wiederhergestellten Orden der Jesuiten sich schnell über die meisten Staaten Italiens und selbst außerhalb derselben verbreiten zu sehen; die Regierungen glaubten durch seine Aufnahme in ihre Länder und durch Uebertragung des Jugend-Unterrichtes an die Mitglieder desselben die Einwohner wieder zur alten Frömmigkeit zurückzuführen, und besonders den revolutionären Geist zu unterdrücken. Auch schloß Pius mit Frankreich, Neapel, Sardinien, Bayern und Rußland Concordate, und trat auch mit den protestantischen Fürsten des deutschen Bundes in Unterhandlungen zur Wiedereinrichtung des katholischen Kirchenwesens. Und da eigene, ursprünglich protestantische, Bibelgesellschaften sich damit beschäftigten, ihre, noch dazu gewöhnlich fehlerhaft übersetzten und sonach die Irrthümer noch mehr fördernden Bibeln unter die Katholiken zu verbreiten, so hatte er bereits unterm 5. September 1816 in einem an den Erzbischof Stanislaus zu Mohilow, der jene Bibelgesellschaf-

ten unterstützte, gerichteten Breve gegen dieselben ernstlichst gewarnt und das Gefährliche solcher Bibelverbreitungen auseinandergesetzt. Im Kirchenstaate selbst machte er, dem vom Cardinale Consalvi auf dem Wiener-Congresse gegebenen Versprechen gemäß, durch ein Motu proprio vom 6. July 1816 ein neues Verwaltungsgesetz bekannt, in welchem viele französische Einrichtungen beybehalten oder eingeführt wurden.

Am 13. September 1821 wurde, auf Vorstellungen des Wienerhofes, eine neue Bulle gegen die Carbonari erlassen, in welcher die Excommunication über jene Katholiken aller Nationen ausgesprochen ward, die sich hartnäckig zu den Grundsätzen derselben bekennen, in ihre Gesellschaft sich aufnehmen lassen, oder ihre Schriften und Statuten lesen oder behalten.

Im Jahre 1819 kam Kaiser Franz von Oesterreich, und im Jahre 1822 der König Friedrich Wilhelm von Preußen mit seinen beyden Söhnen nach Rom. Auch der Kaiser Alexander von Rußland hatte sich mehrmals geäußert, daß er wohl Lust hätte, Petersburg zu verlassen und einige Zeit in Rom sein eigener Gesandter zu seyn; dafür war sein Bruder, der Großfürst Michael, fast zu gleicher Zeit mit dem Kaiser Franz dahin gekommen. Die Könige von Frankreich und England aber schrieben mehrere Male an den heiligen Vater, und der letztere empfahl sich sogar in einem seiner Schreiben in die frommen Gebethe Seiner Heiligkeit.

Solche Huldigungen hatte noch kein Papst seit dem Anbeginne des sechzehnten Jahrhunderts empfangen; so wie keiner unter den Staatssecretären Roms von den europäischen Monarchen so geschätzt ward, wie der Cardinal Consalvi, der auch auf die Regierung seines „Wohlthäters und Herrn" den größten Einfluß hatte, und hinwiederum vom Papste mit väterlicher Zärtlichkeit geliebt ward.

In den letzten Jahren seines Lebens mußte der durch Alter und Leiden geschwächte Papst, um in seinem Zimmer sicher gehen zu können, sich an eine längs den Wänden aufgespannte Schnur halten. Als er diese Schnur am 6. July 1823 beym Aufstehen verfehlte, stürzte er zu Boden, und brach das linke Schenkelbein. Aller angewandten Mittel ungeachtet, konnte sein theures Leben nicht länger erhalten werden. Am 18. August empfing der hohe Priester die heilige Communion als Wegzehrung, am 19. die letzte Oelung, und am 20. Morgens um 5. Uhr erfolgte sein sanftes Hinscheiden in einem Alter von 81, und nach einer Regierung von mehr als 23 Jahren. Schon nach fünf Monaten folgte ihm Cardinal Consalvi im Tode nach.

VI. Am 28. September 1823 wurde im Conclave der Cardinal Hannibal della Genga aus Spoleto zum Papste gewählt; er nannte sich Leo XII., und wählte den Cardinal della Somiglia zum Staatssecretär. Leo übergab den Jesuiten bald nach seinem Regierungsantritte die römische Universität, und errichtete unter ihrer Leitung ein Erziehungsinstitut für adelige Jünglinge; er beschränkte aber das von seinem Vorgänger gegebene Verwaltungsgesetz in mehrern wesentlichen Bestimmungen, und stellte auch das Asylrecht der Kirchen wieder her. Am 24. May 1824 versammelte er in einem geheimen Consistorium sämmtliche Cardinäle, und eröffnete ihnen, „daß, da jene verhängnißvollen und bedrängten Zeitläufte, welche Pius VII. verhindert hätten, im Jahre 1800 das heilige Jahr des Jubiläums zu begehen, vorüber seyen, und da durch den von der Vorsehung den Rathschlüssen und Waffen der hohen Mächte verliehenen Schutz und Erfolg Europa der Friede wieder gegeben worden, das kommende Jahr ein Jahr des Heils und der Freude seyn solle, in welchem die überschwänglichen Quellen himmlischer Gnaden von ihm werden eröffnet werden.“ Demzufolge fand am nächsten Himmelfahrts-

tage die Verkündigung des heiligen Jahres zu Rom mit den üblichen Ceremonien statt, und am darauffolgenden Weihnachtsfeste verrichtete Papst Leo in eigner Person die Eröffnung der heiligen Pforte und des allgemeinen Jubiläums vom Jahre 1825; am Weihnachtsfeste dieses Jahres aber erschien die päpstliche Bulle, durch welche der heilige Vater die Feyer jenes Jubiläums auch auf die ganze katholische Christenheit ausdehnte.

II.

Das zweyte Jahrzehend nach dem zweyten Pariser-Frieden.

(1826—1835.)

A. Die Zeit von 1826 bis 1830.

1.

Der Kirchenstaat und die beyden Sicilien.

I. Papst Leo XII., unter dessen etwas strenger Verwaltung die Räuberbanden, welche während der Regierung Pius des VII. den Kirchenstaat sehr beunruhigt hatten, fast ganz verschwanden, und auch die Ordnung des Staates in finanzieller Hinsicht sich merklich verbesserte, starb den 10. Februar 1829. Ihm folgte durch die Wahl der Cardinäle am 31. März desselben Jahres der Cardinal Castiglione aus Cingoli in der Mark Ancona. Er nahm den Namen Pius VIII. an, was man in Rom sofort als Vorbedeutung für eine mildere Regierungsweise nahm, die auch in der That eintrat; er starb aber schon am 30. November 1830.

II. König Franz I. von beyden Sicilien schloß bey Gelegenheit eines Besuches, den er dem Kaiser Franz von Oesterreich in Mailand machte, mit diesem am 28.

May 1825 eine Convention über den abzukürzenden Aufenthalt der österreichischen Truppen im Königreiche. Am Tage seiner Rückkunft nach Neapel, den 18. July, erließ er drey Decrete, welche Milderung der Strafen für bestimmte politische Verbrecher enthielten, und im darauffolgenden October wurden noch mildere Anordnungen getroffen. Im April 1826 wurde die Insel Sicilien ganz von den österreichischen Truppen geräumt, und im März 1827 zogen sie auch aus den Provinzen des neapolitanischen Festlandes ab. Ruhe und Ordnung waren durch dieselben auf das tüchtigste befestigt worden, und nur in der Form von Räuberbanden hielten sich noch einige Trümmer; ein Aufstand in Bosco aber, der 1828 in carbonarischem Sinn ausbrach, hatte die gänzliche Vernichtung der bedeutendsten dieser Banden, die sich demselben anschloß, zur Folge.

2.

Rußland, die Türkey und Griechenland.

I. Wie nach dem unerwarteten Tode des Kaisers Alexander I. dessen zweyter Bruder Nicolaus I. den russischen Thron bestiegen, und wie eine seit längerer Zeit im Stillen vorbereitete und an seinem Huldigungstage ausgebrochene Verschwörung durch ihn mit Ernst und Nachdruck unterdrückt ward, ist bereits erzählt worden. Zur Untersuchung und Abndung dieser Verschwörung wurde durch kaiserliches Manifest ein oberster Gerichtshof niedergesetzt, und dieser enthüllte die Fäden eines ebenso thörichten als sträflichen Verschwörungsgewebes. Es waren 121 Verschworne, und darunter viele junge Leute aus den reichsten und vornehmsten Familien, die sich von einigen Ehrgeizigen hatten hinreissen lassen, den bestehenden Gesellschaftszustand umstürzen zu wollen. Schwerlich kannte die Mehrzahl derselben die amerikanische Constitution, deren Einführung sie bewirken helfen sollten; die eigentlichen Verschwörungshäupter aber hatten wohl, wie auch anderwärts,

nicht Freyheit und Gleichheit, sondern Herrschaft im Sinne gehabt. Das Endurtheil des Gerichtshofs lautete hinsichtlich der Verführten wie der Verführer auf Todesstrafe durch das Rad; doch der Kaiser ließ diese nur an fünf der letztern, den eigentlichen Häuptern (Pestel, Rylejef, Mourawieff, Bestuchef und Kachowski), am 26. July 1826, und zwar durch den Strang vollziehen. Die Uebrigen wurden nach Sibirien verbannt, die verführten Garde-Regimenter aber nach dem Caucasus geschickt, um ihre Schuld im Kampfe gegen die dortigen Bergvölker zu sühnen. — Darauf ward am 1. August 1826 die Krönung des Kaisers Nicolaus in Moskau vollzogen, und der Großfürst Constantin fand sich persönlich bey derselben ein, um jeden Zweifel an der Freywilligkeit seiner Thronentsagung zu heben.

II. Bereits vor der Entscheidung dieser inländischen Angelegenheit war der Herzog von Wellington als englischer Abgesandter in Petersburg erschienen, und am 4. April 1826 wurde eine vorläufige Uebereinkunft zwischen England und Rußland in Bezug auf die griechische Sache dahin abgeschlossen, daß die Pforte zum Nachgeben bewogen werden solle, jedoch ohne Waffengewalt, und nicht von Rußland allein, sondern in Gemeinschaft mit England und mit den Mächten, welche dem Vertrage noch beytreten würden.

Während aber die Diplomaten sich angelegen seyn ließen, einige Tropfen Türkenblut zu sparen, ließ Sultan Mahmud es in Strömen fließen. Dem gebieterischen Sinne dieses Fürsten war der Trotz der Janitscharen, die bis dahin immer für den Kern des türkischen Fußvolks gegolten hatten, längst zuwider gewesen; auch ließen ihm diese mehrmals merken, daß sie mit ihm selbst ebenso, wie mit seinen beyden Vorgängern, verfahren könnten. Da erließ er, nachdem er den Janitscharen-Aga, Hussein Pascha, gewonnen und sich seines Armes versichert hatte, am 29. May 1826 einen Hattischerif, durch welchen eine neue

Organisation des Heeres angeordnet ward. Anfangs verhielten sich die Janitscharen ruhig; aber am 15. Juny legten sie in gewöhnlicher Weise durch Umkehrung der Kochkessel ihren Unwillen und die Absicht, einen Aufruhr zu erregen, an den Tag. Da führte Hussein Pascha die Topschis oder Kanoniere gegen ihre Kasernen, während der Sultan, von den Ulema's umgeben, die Fahne des Propheten aufpflanzte; und nach einem furchtbaren Kampfe wurden die Janitscharen überwältigt, alle ihre Kasernen zerstört und ihre Kessel zerbrochen. Gegen 15,000 wurden getödtet, mehr als 30,000 aber nach Asien abgeführt. Am 17. Juny erklärte eine großherrliche Kundmachung das Corps der Janitscharen für immer abgeschafft, und belegte ihren Namen mit dem Fluche. Eine neue Miliz, Askeri Muhammedje, wurde nach Art des Nizam Gedid europäisch gekleidet und geübt, und der Sultan selbst nahm in fränkischer Tracht an diesen Uebungen Theil.

Bald nachher ward, nach einer bereits am 5. April von dem russischen Geschäftsträger von Minciaki zu Constantinopel dem Reiseffendi überreichten Erklärung des Petersburger-Hofes, zu Akjerman in Bessarabien zwischen Abgeordneten Rußlands und der Pforte am 6. October 1826 ein Vertrag abgeschlossen, durch welchen mehrere streitige Puncte in Betreff des Friedens von Bucharest von 1812 zur Entscheidung gebracht wurden. Namentlich bewilligte die Pforte als Zusatzartikel zu jenem Frieden volle Freyheit der russischen Schiffahrt auf dem schwarzen Meere, die Errichtung eines Divans in den Fürstenthümern Moldau und Wallachei, die Wiederwählbarkeit der Hospodare in beyden Fürstenthümern nach dem Ablaufe ihrer siebenjährigen Regierungs-Verwaltung, und die Herstellung der Privilegien Serviens, so wie die Räumung dieser Provinzen von den türkischen Truppen mit alleiniger Ausnahme der Festungen Serviens. Es war diese Nachgiebigkeit der Pforte um so weniger zu erwarten gewesen, als im August die Perser den seit 1812

mit Rußland bestehenden Frieden gebrochen hatten, und ohne Kriegserklärung in das russische Gebiet eingefallen waren. Ein russischer Gesandter, der Marquis von Ribeaupierre, erschien nun wieder in Constantinopel.

III. In dem Vertrage von Akjerman war von der Sache der Griechen keine Rede, und die Hoffnungen Griechenlands und seiner Freunde sanken von neuem, und dieß um so mehr, als es den Griechen, bey dem fortgesetzten Kampfe Ibrahims gegen sie, immer schlimmer erging. Messalunghi, der Stützpunct des westlichen Griechenlands, fiel am 22. April 1826 nach der heldenmüthigsten Gegenwehr, dann am 15. August Athen und am 5. Januar 1827 dessen Akropolis. Damals schienen die Griechen dem Untergange geweiht. Sie waren auf Korinth, Nauplia und einige Inseln des ägäischen Meeres beschränkt; ihre Streitkräfte waren geschwächt, und unter ihnen selber wüthete der wildeste Parteygeist, der, besonders zu Nauplia, in einen Bürgerkrieg überging. Jetzt wurde es den Bessern unter ihnen klar, daß sie nicht länger durch eigene Kraft, sondern nur durch fremden Beystand sich behaupten könnten. Und solcher Beystand wurde ihnen zu Theil, als sie desselben am meisten bedurften.

Die Sache der Griechen war gleich bey ihrem Beginnen eine Sache der christlichen Völker Europa's geworden. Das Andenken an die Trefflichkeit der Altgriechen, denen das neue Europa Vieles von seiner Bildung verdankt; der Heldenmuth, den die Neugriechen zeigten, und die Idee, für welche sie kämpften, wendeten ihnen allgemeine Theilnahme zu. In Schriften und Liedern wurde ihr Aufstreben gepriesen. Vereine von Griechenfreunden wurden zu ihrer Unterstützung gebildet, zahlreiche Geldspenden wurden für sie gesammelt, Kriegs- und Lebensbedürfnisse wurden ihnen zugeführt, und mehrere wackere Männer aus Deutschland, Frankreich und England begaben sich zu ihnen und stellten sich in ihre Reihen. Selbst die Nordamerikaner nahmen sich ihrer an, schickten ihnen eine Fregatte, Ge-

schütz und andere Kriegsbedürfnisse; und späterhin, als die Griechen ihrem Untergange nahe kamen, ließen sie zur Aufnahme griechischer Flüchtlinge ein Geschwader im Archipelagus kreuzen, bis endlich die schon angeführte Uebereinkunft zwischen England und Rußland zu Petersburg geschlossen ward. Das Ziel dieser Uebereinkunft war, dahin zu wirken, daß Griechenland zwar ein Zubehör der Pforte verbleiben, derselben Tribut zahlen und deren Oberhoheit anerkennen, aber durch eingeborne, von der Pforte nur bestätigte Fürsten regiert, und völliger Handels- und Gewissensfreyheit theilhaftig gemacht werden sollte. Hierzu mitzuwirken, sollten die geeigneten Anträge an die Pforte gemacht, und auch Oesterreich, Preußen und Frankreich zum Beytritte eingeladen werden. Frankreich, gleich anfangs der Sache der Griechen geneigt und schon öfter zu deren Beschützung aufgefordert, beschloß dieser Uebereinkunft beyzutreten, nicht aber Oesterreich und Preußen; und die Pforte wies die Anträge hochfahrend zurück. Nunmehr vereinigten sich — nachdem in England, nach dem am 17. Februar 1827 erfolgten Tode des Lord Liverpool, Canning an die Spitze der Regierung getreten war — England, Rußland und Frankreich zu einem Vertrage (London den 6. July 1827), in welchem sie festsetzten, zur Durchführung der getroffenen Uebereinkunft gemeinsame Maßregeln zu ergreifen, dazu nöthigenfalls Gewalt zu brauchen, und fortgehends über die Griechensache sich zu London zu berathen. Auch dieser Vertrag wurde der Pforte vorgelegt (16. Aug. 1827); allein sie zeigte sich unnachgiebig, und erwiederte, „bey ihrem Kampfe mit empörten Unterthanen nie die Dazwischenkunft fremder Mächte anzunehmen.“ Jetzt blieb den Verbündeten nichts übrig, als ihre Dazwischenkunft durch Waffengewalt geltend zu machen. Sie ließen daher englische, französiche und russische Geschwader unter den Admirälen Codrington, Rigny und Heyden in die griechischen Gewässer rücken, jedoch mit dem Befehle, nur dann Feindseligkeiten zu beginnen, wenn sie von den Tür-

ken dazu gereizt würden. Den Krieg scheuend, wollten sie nur durch Kriegsdrohung wirken; aber das Verhängniß führte sie weiter als sie wollten. Als die Admiräle vor Navarin, wo die ägyptisch-türkische Flotte versammelt war, erschienen, geriethen sie mit deren Befehlshaber Ibrahim in einen Streit, der beyde Theile allmählig so erbitterte, daß die Admiräle der Verbündeten dem Letztern näher rückten, und, nachdem von den Türken zuerst geschossen worden war, die Seeschlacht von Navarin lieferten (20. Oct. 1327) durch welche die ägyptisch-türkische Flotte bis auf wenige Schiffe zertrümmert wurde. Diese Schlacht, die ganz Europa, jedoch auf verschiedene Weise ergriff, schien anfangs für die Griechen erfolglos zu werden. Denn die Angriffe auf die Türken wurden nicht fortgesetzt, und Morea blieb dem wilden Ungestüm der Landtruppen Ibrahims bloßgestellt, welcher fortwährend viele tausend Griechen als Gefangene nach Aegypten sendete. Hierzu wirkte vorzüglich das englische Cabinet. Dieses nämlich, nicht mehr geleitet von Canning, der bereits am 8. August 1827 gestorben war, sondern, nach Lord Goderich's kurzer Verwaltung, von dem Herzoge von Wellington, einem Gegner der Plane Cannings, sah die Schlacht von Navarin als ein unglückliches Ereigniß oder als eine Uebereilung an, die nur den Russen zu Statten kommen könnte, und riß zu gleicher Ansicht auch Frankreich hin, so, daß von beyden Mächten der Kampf nicht fortgesetzt, sondern zu Constantinopel aufs neue, jedoch vergeblich, unterhandelt wurde. Dennoch wurde die genannte Schlacht ein Wendepunct in der Griechensache. Die Griechen selbst, die schon an ihrem Glücke zu verzweifeln anfingen, wurden durch sie zu neuen Kraftanstrengungen ermuntert. Dann veranlaßte sie die Entfernung Ibrahims aus Morea, indem Frankreich nicht ohne Berücksichtigung des eigenen Vortheils, im August 1828 ein Heer von 14,000 Mann unter dem Marschall Maison nach Morea sendete, das Aegypter und Türken nöthigte, diese Halbinsel zu verlassen. Endlich führte sie, bey der Erbitterung, welche der Sul-

tan Mahmud gegen deren Anstifter, besonders gegen die Russen hegte, zu einem Kriege zwischen Rußland und der Pforte, der nicht bloß den Griechen Luft verschaffte, sondern auch eine Erklärung zu ihrer Freystellung den Türken abnöthigte.

IV. Unterdessen war der im Herbste 1826 mit Persien ausgebrochene Krieg von Rußland mit so glücklichem Erfolge geführt worden, daß schon am 27. September die Perser unter dem Prinzen Abbas Mirza von dem Fürsten Madatoff geschlagen und am 19. October 1827 die alte Hauptstadt Armeniens, Eriwan, und später auch Tauris von dem Generale Paskewitsch erobert ward. Dieß bestimmte den Schah von Persien, den Frieden zu suchen, der auch am 22. Februar 1828 zu Turkmanschai unterzeichnet ward, und durch den Rußland nebst 80 Millionen, die Persien zahlen mußte, die Chanate Eriwan dieß- und jenseits des Araxes und Nahitschewan erwarb, welche als Provinz „Armenien" dem Kaiserreiche einverleibt wurden.

Als nun, nach der Kunde von der Schlacht bei Navarin zu Constantinopel, der Sultan in einem an die Pascha's seiner gesammten Provinzen erlassenen Hattischerif vom 20. December 1827 behauptete: „Von Natur schon wären die Ungläubigen die Feinde der Muselmänner, und hauptsächlich wäre der russische Hof der geschworne Feind des muselmännischen Volkes und des osmanischen Reiches;" und zugleich die Gesammtbevölkerung seines Reiches zu dem neuen Religions- und Völkerkrieg unter die Waffen rief, „weil es der Zweck der Ungläubigen wäre, das muselmännische Volk zu vertilgen und Muhammeds Religion mit Füssen zu treten:" so erklärte Rußland am 26. April 1828 den Krieg gegen die Pforte, jedoch mit der Bestimmung, daß es diesen Krieg wegen der besondern ihm von der Pforte zugefügten Beleidigungen eröffne, unabhängig von den Verpflichtungen, welche es in dem Vertrage vom 6. July 1827 in Verbindung mit Großbritannien und Frankreich in der griechischen Sache übernommen habe. Der

Krieg begann am 7. May 1828, worauf der Oberbefehlshaber der Russen, Graf Wittgenstein, am 7. und 8. Juny das russische Heer über den Pruth und die Donau führte. Er besetzte die Moldau und Wallachei und eroberte mehrere Festungen, z. B. Isakdscha am 11. Juny, Brailow oder Ibrail am 19. Juny, Varna am 11. October; auch kämpften die Russen unter Paskewitsch in Kleinasien glücklich. Aber obschon nun der Kaiser Nicolaus selbst bey dem gegen Constantinopel bestimmten Hauptheere erschien; so konnte dieses doch weder Silistria noch Schumla einnehmen, und es sah sich am Ende des Feldzugs genöthigt, über die Donau zurückzuziehen. Doch anders wurde es im folgenden Jahre 1829. Jetzt, unter dem Generale Diebitsch, drangen die Russen wieder über die Donau, erfochten einen großen Sieg bei Pravadi, südlich von Varna (11. Juny), eroberten Silistria (30. Juny), überstiegen den Balkan (17.—22. July), besetzten Adrianopel (20. August), und bedrohten Constantinopel von der Land- und Seeseite her. Das türkische Reich schien zerfallen zu müssen. Da kam es ganz unerwartet zu dem Frieden von Adrianopel (14. September 1829), welcher milder ausfiel, als es nach dem Siegerglück der Russen zu erwarten war. Rußland gab die gemachten Eroberungen bis auf einige Inseln am Ausflusse der Donau und einen Bezirk im nordöstlichen Theile Kleinasiens zurück. Dagegen verschaffte es der Moldau, Wallachei und Servien größere Freyheiten, und sich selbst manche Handelsvortheile, dann freye Schiffahrt durch die Meerenge der Dardanellen für die Handelsschiffe der Russen und aller mit der Pforte im Frieden befindlichen Mächte, und eine Geldentschädigung sowohl für aufgewendete Kriegskosten zu 10 Millionen Ducaten, als für die Verluste des russischen Handelsstandes zu anderthalb Millionen Ducaten. Doch auch der Griechen nahm es sich an, obschon es sich erklärt hatte, diesen Krieg ohne Rücksicht auf dieselben unternommen zu haben. Im zehnten Friedensartikel verpflichtete es nämlich die Pforte, den im Vertrage

vom 6. July 1827 von Rußland, England und Frankreich getroffenen Verfügungen hinsichtlich der Griechenlande ihre Zustimmung zu geben und zur Vollziehung derselben Bevollmächtigte zu ernennen. Kaum aber hatte die Pforte dieses zugesanden, als sie von den Botschaftern Englands und Frankreichs unterm 20. September bewogen wurde, auch allen jenen Bestimmungen beyzupflichten, welche die Londoner-Conferenz hinsichtlich der Griechen noch festsetzen werde. Hiermit aber begab sie sich ihrer Rechte auf Griechenland, und stellte das Schicksal desselben den drey verbündeten Mächten anheim oder willigte im voraus in die Unabhängigkeit, Größe und Regierung, die jenem von diesen zugesprochen werden würde.

V. Inzwischen hatten auch die Griechen ihrem Gemeinwesen durch Regierungs-Einrichtungen aufzuhelfen gesucht. Mitten in ihrer größten Bedrängniß, noch vor der Schlacht von Navarin, hatten sie auf einer im Frühjahre 1827 gehaltenen Nationalversammlung zu Trözene am 14. April den Grafen Johann Capo d'Istria (geboren zu Corfu 1776, als dieses noch unter Venedig stand), vormaligen russischen Minister und Stifter oder Beförderer der Hetairie, zum Präsidenten Griechenlands auf sieben Jahre gewählt, und um ihm die Gesetze vorzuzeichnen, nach denen er regieren sollte, am 17. May eine neue Verfassung aufgestellt, die, gebaut auf jene von Epidaurus, das Grundgesetz Griechenlands seyn sollte. Capo d'Istria war, nachdem Kaiser Alexander den Griechenaufstand mißbilligte, aus dem russischen Dienste getreten, und hatte sich, als Privatmann größtentheils zu Genf lebend, eifrigst bemüht, den Griechen Unterstützung zu verschaffen. Um so mehr mußte es ihn erfreuen, daß sie ihn wählten, an ihrer Spitze für ihr Wohl zu wirken. Doch bekannt mit den politischen Verhältnissen Europa's, sah er auch ein, daß er hierzu der Beystimmung und Unterstützung der drey verbündeten Mächte bedurfte. Er begab sich daher noch im Jahre 1827 an die Höfe zu Petersburg, London und Paris, und erhielt von ihnen die Zu-

sagen, die er wünschte. Am 2. Februar 1828 kam er nach Aegina, dem damaligen Sitze der griechischen Regierung, wo er mit lautem Jubel empfangen und als Präsident eingesetzt ward.

Bereits unterm 16. Februar ernannte der neue Präsident, statt des verfassungsmäßigen Senats, eine ihm ergebnere Verwaltungsbehörde unter dem Namen Panhellenion; und von ihr unterstützt, begann er, auf Herstellung der Ruhe und Ordnung im Innern und auf Ausbildung des geistigen und bürgerlichen Lebens hinzuarbeiten. Er verfügte daher die Entwaffnung derer, die nicht zur Land- und Seemacht gehörten, untersagte Seeräubereyen, brachte die Parteyen zum Schweigen, theilte Griechenland in dreyzehn Eparchien, förderte den Wiederaufbau des verwüsteten Landes, schuf ein neues Zoll- und Münzsystem, leitete ein Postwesen ein, traf für das Finanz-, Kriegs- und Gerichtswesen zweckdienliche Einrichtungen, und nahm sich des Ackerbaues, Verkehrs und Handels, besonders aber des Schulwesens an. Kriegsunternehmungen suchte er zu vermeiden (bloß die Wiedereinnahme von Anatolika und Messalunghi im März 1829 verdient als eine unter ihm vollbrachte Waffenthat bemerkt zu werden); gern nahm er den Waffenstillstand an, den die verbündeten Mächte vermittelten, und klüglich benützte er die Anwesenheit der französischen Truppen, um die Ordnung im Innern zu befestigen. Eben darum suchte er auch den zeitherigen Civil- und Militärhäuptern allen Einfluß auf die Staatsverwaltung zu entziehen. Solches Walten fand großen Beyfall. Man sah in dem Präsidenten ein Unterpfand der Freyheit und Selbstständigkeit Griechenlands, und die erste Nationalversammlung, die er vom 23. July bis 18. August 1829 hielt, belobte und bekräftigte seine Einrichtungen, besonders da er die ihm dargebotene Besoldung nicht annahm, ja vielmehr sein eigenes Vermögen dem neuauflebenden Staate als Vorschuß hingab. Doch fast hätte Griechenland schon im nächsten Jahre statt eines bloßen Präsidenten einen eigenen Beherrscher erhalten.

VI. Die drey Mächte, welche die Vermittlung der Griechensache übernommen hatten, hatten anfangs nur dafür entschieden, daß Griechenland zwar eine etwas freyere Stellung, als vorher, gegen die Pforte einnehmen, aber ein Zubehör derselben bleiben, deren Oberherrlichkeit anerkennen, ihr jährlichen Tribut zahlen, und von ihr seine Obrigkeiten bestätigen lassen sollte. Noch in einem neuen Vertrage vom 22 März 1829 war dieses wiederholt worden. Doch anders wurde es nach dem Frieden von Adrianopel, indem sich nunmehr die drey Mächte vereinigten, den Griechen Freyheit und Selbstständigkeit zuzusprechen. Demnach wurde von der Londoner-Conferenz am 3. Februar 1830 beschlossen, daß Griechenland ein unabhängiger, unter einem souveränen Erbfürsten stehender Staat seyn, daß dieser Staat Morea, Hellas (bis an den Aspropotamos und den Hafen von Zeituni), Euböa, Skyros und die Cycladen umfassen, und daß die Beherrschung desselben dem Prinzen Leopold von Sachsen-Coburg-Gotha übertragen werden sollte. Diese Beschlüsse wurden der Pforte sowohl, als auch den Griechen zur Annahme vorgelegt. Die Pforte, erschüttert durch die Stürme des kaum beendigten Krieges, gebunden durch ihre Erklärung vom 20. September 1829, und überdieß von Rußland dadurch beschwichtigt, daß ihr eine Million Ducaten an der Kriegssteuer erlassen wurde, gab am 23. April 1830 ihre Einwilligung. Auch von Seiten der Griechen oder ihres Präsidenten erfolgte, wie die Londoner-Conferenz am 14. May berichtete, vollständige Zustimmung. Doch vernahm man auch Klagen der Griechen, „daß ihnen zu enge Grenzen gesetzt und dadurch Viele von ihnen, die für Griechenlands Freyheit gekämpft und gelitten hatten, namentlich Samier und Candioten, der türkischen Herrschaft wieder überliefert würden; ferner, daß die Einrichtung ihres Staates nicht ihnen anheim gestellt, sondern lediglich von fremden Mächten bestimmt, und daß bey Ernennung eines monarchischen Herrschers nichts über die Form der Regierung, über die Rechte

und Freyheiten der Griechen festgesetzt würde; auch nicht, daß ihr Beherrscher zur griechischen Kirche sich bekennen sollte." Diese Klagen, die der Präsident selbst in einem Schreiben an den Prinzen Leopold vom 6. April ausdrückte, machten auf die Londoner-Conferenz wenig Eindruck, wohl aber auf den Prinzen, so daß er der Beherrschung Griechenlands, die er am 11. Februar unter gewissen Bedingungen angenommen hatte, am 21. May wieder entsagte. Demnach blieb Capo d'Istria noch ferner als Präsident an der Spitze der griechischen Regierung.

3.

Die Niederlande.

I. Schon bald nach der Herstellung des niederländischen Staates entwickelte sich im Innern desselben ein unvereinbarer Zwiespalt der Bestandtheile, aus welchen er zusammengesetzt war. Die Holländer, obwohl nur zwey Millionen gegen vier Millionen Belgier, betrachteten sich als das herrschende Volk, dessen Sprache und Gesetze das unterworfene annehmen müsse, während die Belgier, deren gebildeten Classen die französische Sprache Landessprache geworden war, entschiedene Abneigung zeigten, sich der minder zahlreichen, durch Sprache, Sitte und Religion von ihnen geschiedenen Nation unterzuordnen. Dieser natürliche Oppositionsgeist der Belgier gegen Holland wurde durch die Verhältnisse ihres Handels und Fabrikwesens, welche durch die Trennung von Frankreich Störung erlitten hatten, durch die aufgedrungene Theilnahme an der sehr großen holländischen Nationalschuld, durch die Aufstellung größtentheils holländischer Beamten in Belgien, vornehmlich aber durch den Umstand verstärkt, daß die protestantische Regierung jene staatsrechtlichen Grundsätze, welche im achtzehnten Jahrhunderte von einigen katholischen Regenten, den Lehren des Febronius gemäß, geltend gemacht worden waren, ebenfalls auf die Einrichtungen der katholischen Kirche in Belgien zur Anwendung bringen

wollte, und hierdurch den kirchlichen Sinn der Belgier, der einst die Reformationsplane Kaisers Joseph II. vereitelt hatte, tief verletzte. Zwar wurde im Jahre 1827 mit dem Papste ein Concordat geschlossen; allein über die Ausführung desselben entstanden neuerdings Irrungen, um so mehr, als die Regierung allen katholischen Theologen auf's strengste befahl, das von ihr erst im J. 1825 neuerrichtete und mit sogenannten freysinnigen und aufgeklärten katholischen Gelehrten besetzte philosophische Collegium zu Löwen zu besuchen. Die hierdurch angeregte Unzufriedenheit äußerte sich so stark, daß bereits im Jahre 1828 das philosophische Collegium wieder aufgehoben ward.

II. Es befand sich in Belgien aber auch eine republicanisch-liberale Partey, welche die bereits herrschende Unzufriedenheit benützte und noch vermehrte, indem sie in den Generalstaaten stets gegen die Regierung auftrat, und dann auch in Flugschriften und Zeitungsblättern dieselbe aufs heftigste angriff. An der Spitze dieser Partey stand Ludwig de Potter, welcher sich bereits durch mehrere gegen den Papst und die katholische Kirche äußerst feindliche Schriften einen Namen gemacht hatte. Im November 1828 wurde er als Verfasser mehrerer gegen die Regierung gerichteter Zeitungsartikel zu einer Geldbuße von 1000 Gulden und zu einer Gefängnißstrafe von 18 Monaten verurtheilt. Als er nun aber im folgenden Jahre, durch Correspondenz aus seinem Gefängnisse, einen Verein zu stiften suchte, um mehrere Beamte, die wegen ihrer in der Versammlung der Generalstaaten geäußerten Opposition ihrer Stellen entsetzt worden waren, durch Geldbeyträge zu unterstützen, und diese Correspondenz entdeckt ward, wurde gegen ihn und seine Theilnehmer ein Hochverrathsproceß eingeleitet, der im April 1830 unter großer Aufregung des Volkes vor dem Gerichtshofe zu Brüssel öffentlich verhandelt wurde, und damit endigte, daß Potter und die andern Angeklagten zu mehrjähriger Verbannung verurtheilt wurden. Der Zwiespalt zwischen

Holland und Belgien, und in diesem zwischen Regierung und Volk dauerte jedoch fort, und zu seiner Heilung war keine Aussicht.

4.

Großbritannien und Portugal.

I. Ueber Großbritanniens Theilnahme an der Sache Griechenlands unter den Ministerien von Liverpool, Canning, Goderich und Wellington ist bereits das Nöthige erzählt worden. Es erfolgten aber unter dem letztern in Bezug auf das Innere noch zwey wichtige Ereignisse. Das erste war die theilweise Aufhebung der unter Jacob II. gegebenen Test- und Corporationsacte, durch welche alle Katholiken und Dissenters vom Eintritt ins Parlament ausgeschlossen waren, wenn sie das Abendmahl nicht nach englischem Ritus empfangen und nicht schwören wollten, daß die Messe eine Gotteslästerung und Abgötterey sey. Hinsichtlich des ersten Punctes geschah diese Aufhebung am 28. April 1828; dagegen sollte der Eid wegen der Messe noch fortwährend gefordert, und dem traurigen Zustande des größtentheils katholischen Irlands nur durch Droh- oder Gewaltmittel abgeholfen werden. Das Mißverhältniß der dortigen Uebervölkerung (7 Millionen Bewohner auf 1500 Quadratmeilen) zu den großen Besitzungen und Berechtigungen der anglicanischen Kirche hatte in diesem Lande eine ungeheure Masse von Druck und Elend erzeugt; diejenigen, welche keine Mittel besaßen, den eigenen Cultus zu bezahlen, waren noch mit Abgaben und Verpflichtungen gegen eine ihnen nicht nur fremde, sondern sogar feindselige Kirche belastet. Emancipation oder Einsetzung der Katholiken in die völligen Rechte des englischen Bürgerthums ward daher der sehnlichste Wunsch des irisches Volkes, wobey es freylich unter jenem Namen auch die Befreyung von den hohen Pachtgeldern und Abgaben verstand, die es an die angli-

canische Geistlichkeit zu erlegen hatte, während die wirkliche Emancipation lediglich die Aufhebung der seit der Reformation den Katholiken gesetzten Schranken hinsichtlich des Zutritts zu höhern Staatsämtern und zum Parlamente in sich faßte. Um diese Aufhebung zu bewirken, wagte es ein angesehener und muthvoller Katholik, O'Connel, sich um die erledigte Stelle eines Parlamentsgliedes für die Grafschaft Clare zu bewerben, und er ward wirklich am 7. July 1828 gewählt, obschon einer der mächtigsten Anglicaner, Fitz Gerald, ein Minister des Königs, sein Mitbewerber war. Da erklärte O'Connel, daß kein Gesetz ihn abhalte, im Parlamente zu sitzen, daß nur jener schändliche Eid ihn ausschließe, daß er aber deßungeachtet nach London gehen, im Unterhause Platz nehmen, und, wenn man ihn hindern und jenen Eid ihm abfordern wolle, das Parlament nöthigen werde, vor den Augen von ganz Europa Grundsätze zu vertheidigen, die es wohl nicht erörtern könne, ohne sich der Barbarey der traurigsten Jahrhunderte auf ewig unterworfen zu erklären. Doch die Parlamentssitzung von 1829 wurde dieser Wendung der Sache dadurch überhoben, daß es der Herzog von Wellington selbst für rathsam fand, dem Hause eine Bill zur Aufhebung aller auf den Katholiken der drey Königreiche lastenden Beschränkungen vorzulegen, und diesen Entschluß auch gegen den Widerstand der anglicanischen Hierarchie durchsetzte. Am 30. März ging die Emancipations-Bill im Unterhause mit einer Mehrheit von 180 Stimmen durch, dann am 10. April im Oberhause; und am 13. April 1829 erhielt sie die königliche Bestätigung. So erfolgte, was Pitt und Canning wiederholt in Antrag gebracht, aber nie durchgesetzt hatten, die fast gänzliche Gleichstellung der Katholiken mit den Bekennern der englischen Kirche in bürgerlicher und politischer Hinsicht, und ihre Aufnahme in die beyden Häuser des Parlaments. Diese Aufnahme geschah denn auch sogleich, als am 28.

April die Sitzungen desselben nach der Char- und Osterwoche wieder eröffnet wurden.

II. Rücksicht auf diese innern Verhältnisse brachte in Englands äußere Staatsführung ein Schwanken, welches den Ministern vielfach zum Vorwurfe gemacht ward. Nicht bloß in den Angelegenheiten Griechenlands, sondern auch in denen Portugals zeigte sich dasselbe. Die lebensgefährliche Krankheit und der darauf am 10. März 1826 erfolgte Tod König Johanns VI. versetzte dieses Land in ein bedenkliches politisches Verhältniß. Don Pedro konnte weder nach den Gesetzen Brasiliens König von Portugal, noch nach den Gesetzen Portugals Kaiser von Brasilien seyn; und sein jüngerer Bruder, Don Miguel, lebte in Wien. Im Drange dieser Verhältnisse hatten die Minister zu Lissabon den sterbenden König vermocht, am 6. März 1826 seine Tochter, die Prinzessinn Isabella, zur Regentinn von Portugal zu ernennen. Der Kaiser Don Pedro, in der Ueberzeugung, daß ihm, ungeachtet der bereits geschehenen Trennung zwischen Portugal und Brasilien, noch das volle Dispositionsrecht über beyde Reiche zustehe, bestätigte diese Ernennung, und bestimmte den Thron Portugals nicht seinem Bruder Don Miguel, sondern seiner minderjährigen Tochter Maria da Gloria (geboren 1819), welche sich jedoch mit Don Miguel vermählen sollte. Wenige Tage vor diesen Beschlüssen, bereits am 19. April, unterzeichnete Don Pedro auch eine neue Verfassung für Portugal, welche fortan als Grundgesetz des europäischen Königreichs gelten sollte. Gegen diese Verfassung aber, welche freylich, da sie bloß nach den herrschenden Lehren des Zeitgeistes entworfen war, auf den gesellschaftlichen Zustand Portugals nicht im mindesten paßte, erhoben sich die verwittwete Königinn Charlotta von Spanien und ihre Anhänger; der Herzog von Avrantes und der Marquis von Chaves riefen, da Don Pedro als Kaiser des von Portugal getrennten Brasiliens ein fremder Fürst geworden sey und dadurch nach

einem alten Reichsgrundgesetze sein Recht auf die Krone Portugals verloren habe, seinen Bruder Don Miguel als König von Portugal aus, und Spanien unterstützte dieselben. Allein der damalige Minister Großbritanniens, Canning, bewirkte durch seine ernste Erklärung im Parlamente (Dec. 1826) die Absendung eines brittischen Heeres von 15000 Mann nach Portugal zur Aufrechthaltung der Beschlüsse Don Pedro's. Dieß bewirkte eine vorübergehende Ruhe. Zur Versöhnung der gegen einander stehenden Parteyen ernannte Don Pedro am 3. July 1827 seinen Bruder zum Regenten von Portugal, jedoch nur in Angemessenheit zu den deßhalb in der Verfassung gegebenen Bestimmungen und mit der Entscheidung, daß Don Miguel Portugal nach dieser Verfassung, bis zur Volljährigkeit der Prinzessinn Maria, regieren sollte. Am 6. December 1827 verließ Don Miguel Wien, und reiste über England nach Portugal, und am 26. Februar 1828 beschwor er die von seinem Bruder gegebene Verfassung. Doch schon am 14. März löfete er die beyden Kammern der portugiesischen Cortes auf, und berief die Cortes von Lamego nach ihren drey Ständen zusammen, welche ihm am 25. Juny 1828 die Krone von Portugal und Algarbien zusprachen, worauf er am 30. Juny die königliche Würde annahm. Zwar versuchten die Anhänger der neuen Verfassung eine Gegenrevolution in Oporto zu bilden; aber Großbritannien, auf dessen Hülfe sie bauten, erklärte, bey dem von dem Herzoge von Wellington veränderten Systeme, Don Miguels Handlungen für rechtmäßig, und rief seine Truppen aus Portugal zurück, ohne ihn jedoch förmlich als König anzuerkennen. Auch die andern Mächte versagten ihm ihre Anerkennung und riefen ihre Botschafter zurück. Deßungeachtet behauptete sich Don Miguel, bey der fortdauernden Verbindung mit Spanien, auf seinem Throne. Der Kaiser von Brasilien protestirte dagegen, und sandte die Prinzessinn Maria zur Besitznahme ihres Königreichs nach Europa; allein sie kam bloß bis England, und mußte im Jahre 1829 wieder nach Rio Janeiro zurückkehren.

5.

Frankreich.

I. König Carl X. von Frankreich und der Graf Villele, der noch immer an der Spitze der Verwaltung stand, bemühten sich in Verbindung mit der Geistlichkeit, das französische Volk für die Religion wieder zu gewinnen und dasselbe hierdurch bey sich immer mehrendem Wohlstande auch für ein bürgerlich-ruhiges Leben geneigter zu machen. Allein diesem Bemühen trat eine immer stärker werdende Opposition von sogenannten Liberalen oder Constitutionellen entgegen, indem sie durch Verbreitung irreligiöser Schriften und durch aufregende Aufsätze in den censurfreyen Zeitblättern das Volk gegen König und Ministerium einzunehmen suchten. Es gelang ihnen dieses auch so gut, daß am 28. April 1827 bey einer großen, vom Könige auf dem Marsfelde gehaltenen Heerschau der Nationalgarde viele Stimmen wiederholt riefen: „Weg mit den Ministern!" wodurch sich der König bewogen fand, schon am Morgen des nächsten Tages die Auflösung der Pariser-Nationalgarde zu befehlen. Diesem Befehle folgte im Juny eine Erschwerung der Zeitschriften-Verbreitung durch Stempelabgaben und die Wiedereinführung der Censur, die aber schon am 5. November wieder aufgehoben ward. Gleichzeitig sprach der König die Auflösung der größtentheils antiministeriellen Deputirtenkammer aus, und berief eine völlig neue. Da aber auch zu dieser eine große Mehrzahl von Gegnern des Ministeriums gewählt ward, so entließ der König kurz vor der Versammlung der Kammern am 4. Januar 1828 das Villele'sche Ministerium (es war von Talleyrand „das deplorable" genannt worden) und bildete das Ministerium Martignac.

II. Das neue Ministerium, aus sogenannten gemäßigten Männern bestehend, fand in der von Rußland und England in Hinsicht auf die Griechen veränderten Politik das Mittel, den Nationalgeist sich zu befreunden. Beson-

ders schmeichelte es dem französischen Stolze, daß der König in der Rede, womit er am 5. Februar 1828 die Sitzung der Kammern eröffnete, die Schlacht von Navarin, die in England vor kurzem ein bedauerliches Ereigniß genannt worden war und die Zurückrufung Codringtons zur Folge gehabt hatte, als eine für die französischen Waffen glorreiche That bezeichnete. Auch wurden der Opposition mancherley Concessionen gemacht, namentlich auch die, daß die noch unter Ludwig XVIII. und dann unter Carl X. zur Leitung mehrerer Privat-Schulen nach Frankreich gekommenen Jesuiten in Folge königlicher Ordonnanzen vom 16. Juni 1828 wieder aus Frankreich verwiesen und ihre Schulen geschlossen wurden. In der zur Eröffnung der Kammern am 27. Januar 1829 gehaltenen Rede kündigte der König als einen Hauptgegenstand der dießmaligen Berathung den Entwurf einer neuen Municipal- und Departemental-Organisation an, welche den Gemeinden und den Departements einen billigen Antheil an der Wahrnehmung ihrer Interessen zusichern sollte. Allein den Absichten des Ministeriums trat sowohl die liberale Partey aus hergebrachter Opposition gegen die Regierung, als die royalistische entgegen, und von der letztern bestritt der Graf Labourdonnaye den ganzen Entwurf so heftig, daß das Ministerium am 9. April die Zurücknahme desselben der Kammer anzeigte.

III. Am 8. August 1829 wurde das Ministerium Martignac vom Könige entlassen, und ein neues, durchaus royalistisches aufgestellt, in welchem der zeitherige Botschafter in London, Fürst Julius Polignac (ein vertrauter Freund des Königs aus dessen früherer Periode und des Herzogs von Wellington) als Minister des Auswärtigen und der schon genannte Graf Labourdonnaye als Minister des Innern die ersten Plätze einnahmen. Die übrigen Minister waren: Courvoisier für das große Siegel, Montbel für Cultus und Unterricht, Chabrol von Crousol für die Finanzen, Bourmont für das Kriegs-

wesen, und Rigny, der Sieger von Navarin, für die Marine; als aber dieser die Stelle ablehnte, erhielt sie der Staatsrath d'Haussez. Nie hatte ein Ministerium der neuern Zeit so wenig die Zustimmung der öffentlichen Meinung, als dieses (Talleyrand nannte es „das unmögliche"). Sogleich stürmte auch die constitutionelle Presse mit allen Waffen gegen dasselbe an. Man warf ihm unter anderm vor, daß es unter englischem Einflusse stehe, und daß Männer, die nach ihren frühern Aeußerungen Neigung hätten, die Charte umzustürzen, nicht Minister seyn dürften. In den fünf Departements der ehemaligen Bretagne, hierauf in Paris selbst und in andern Departements entstanden sogar Steuerverweigerungs-Vereine, deren Mitglieder sich verpflichteten, nicht nur jede Entrichtung von Abgaben, die nicht in Gemäßheit der Charte gefordert würden, zu verweigern, sondern auch sich gegenseitig für die Kosten zu entschädigen, welche für ein Mitglied aus jener Steuerverweigerung entstehen könnten. Zugleich feyerte der alte Freyheitsmann Lafayette, mittelst einer Reise durch die östlichen und südlichen Departements, einen förmlichen Triumphzug; aus Lyon allein zogen gegen 80,000 Menschen dem gefeyerten Helden der Opposition entgegen. Labourdonnay erklärte sich hierauf im Cabinete für die Ergreifung von Gewaltmaßregeln, vor denen selbst Polignac, Courvoisier und Chabrol erschracken; und als nun durch eine Präsidentschaft dem Ministerrathe Einheit und Haltung gegeben werden sollte, gab Labourdonnaye am 17. November seine Entlassung. Jetzt wurde Guernon de Ranville Minister der geistlichen Angelegenheiten, und Montbel erhielt die Leitung des Innern; durch eine Ordonnanz vom 18. November aber ward der Fürst Polignac an die Spitze des Ministeriums gestellt, und die von ihm abhängigen Journale erklärten sofort: „Die Rettung des Thrones sey sein System, und er werde ihn retten, auch wenn er die Majorität in den Kammern nicht habe; der König selbst sey die Majorität."

B. Die Zeit von 1830 bis 1835.

6.

Die July-Revolution in Frankreich.

1. Fürst Polignac rettete den Thron Frankreichs nicht, so sehr er sich auch Mühe gab, die Angriffe auf denselben zurückzuschlagen und die öffentliche Meinung zu versöhnen. Am 2. März 1830 eröffnete König Carl X., von seinem Ministerium umgeben, die Sitzung der Kammern. Seine Rede schloß mit den Worten: „Die Charte hat die öffentlichen Freyheiten unter die Obhut der Rechte meiner Krone gestellt; diese Rechte sind heilig, und meine Pflicht gegen mein Volk erheischt, daß ich sie unversehrt meinen Nachfolgern überliefere. Pairs von Frankreich, Deputirte der Departements! ich zweifle nicht an Ihrer Mitwirkung zu dem Guten, das ich bezwecke. Sie werden die treulosen Einflüsterungen, welche die Böswilligkeit zu verbreiten sucht, von sich weisen. Sollten sträfliche Umtriebe meiner Regierung Hindernisse erwecken, die ich nicht voraussehen mag; so würde ich in meinem Entschlusse zur Aufrechthaltung der öffentlichen Ruhe, in dem gerechten Vertrauen der Franzosen, und in der Liebe, die sie stets für ihre Könige bewiesen haben, die Kraft finden, jene Hindernisse zu besiegen.“ Allein schon bey der Präsidentenwahl sprach sich durch die Stimmenmehrzahl, welche auf die wegen ihres liberalen Sinnes bekannten Männer Royer Collard, Casimir Perier und Sebastiani fiel, das Uebergewicht der Opposition in der Deputirten-Kammer aus; die Berathungen über die, auf die Rede des Königs abzufassende Adresse gingen unter großer Aufregung vor sich, und das Ergebniß derselben war, daß in dieser, von Gautier entworfenen und von 221 Deputirten gutgeheissenen Adresse dem Könige gesagt ward: „Inmitten der einstimmigen Gefühle der Ehrfurcht und Zuneigung, mit denen, Sire, Ihr Volk Sie umgiebt, macht sich in den

Gemüthern eine lebhafte Unruhe kund, welche die Sicherheit, deren Frankreich zu genießen begann, stört, die Quellen seiner Wohlfahrt trübt, und bey längerer Dauer seiner Ruhe verderblich werden könnte. Die Charte heiligt die Dazwischenkunft des Landes bey der Berathung der öffentlichen Interessen als ein Recht. Diese Dazwischenkunft macht die fortwährende Uebereinstimmung der politischen Absichten Ihrer Regierung mit den Wünschen Ihres Volkes zur unerläßlichen Bedingung des regelmäßigen Ganges der öffentlichen Angelegenheiten. Unsere Loyalität, unsere Ergebenheit legen uns die peinliche Nothwendigkeit auf, Ihnen zu sagen, daß diese Uebereinstimmung nicht vorhanden ist. Ein ungerechtes Mißtrauen in die Gesinnungen und die Einsicht Frankreichs ist heutiges Tages der Grundgedanke der Verwaltung. Ihr Volk ist darüber betrübt, weil jenes Mißtrauen beleidigend für Frankreich ist; es fühlt sich dadurch beunruhigt, weil dasselbe seine Freyheiten bedroht." Als am 17. März eine Deputation der Kammer diese Adresse überbrachte, und der Präsident Royer-Collard dieselbe dem Könige vortrug, antwortete dieser: er habe ein Recht gehabt, auf die Mitwirkung beyder Kammern zur Ausführung alles von ihm beabsichtigten Guten zu rechnen; es betrübe sein Herz, die Deputirten erklären zu hören, daß ihrerseits diese Mitwirkung nicht bestehe; er habe seine Entschlüsse in der Eröffnungsrede angekündigt, und diese wären unwandelbar." Hierauf wurden am 19. März die Sitzungen beyder Kammern bis zum 1. September vertagt, dann am 16. May die Deputirtenkammer aufgelöst, neue Wahlen angeordnet, und die neue Kammer auf den 3. August einberufen. Durch Ordonnanz vom nämlichen Tage ward auch das Ministerium, nachdem kurz vorher Chabrol und Courvoisier ausgetreten waren, im Sinne des Premierministers zusammengesetzt: Baron von Montbel erhielt das Finanzministerium, und Graf Peyronnet das Ministerium des Innern; der Präsident des Gerichtshofes zur Grenoble, Herr

von Chantelauze, wurde Großsiegelbewahrer und Justizminister, und dem Staatsrathe Baron Capelle ward das neue für Staatsbauten errichtete Ministerium übergeben.

II. Kurz vorher hatte König Carl X. ein großes kriegerisches Unternehmen beschlossen, welches ihm die Theilnahme von ganz Europa gewinnen, und dem französischen Nationalgeiste die edelste Befriedigung gewähren zu müssen schien. Algier war noch der Hauptsitz des Barbareskenwesens. Frankreich hatte seit längerer Zeit mit demselben Streitigkeiten, die theils von einem Landstrich an der afrikanischen Küste und der Korallenfischerey, theils von einer Forderung algierischer Kaufleute an den Schatz von Frankreich herrührten. Die französische Justiz verfuhr dem Dey, Hussein Pascha, zu langsam, und in seinem Unmuthe darüber gab er am 23. April 1828 bey einer öffentlichen Feyerlichkeit dem französischen Consul einige Schläge mit dem Fliegenwedel. Der Consul verließ hierauf Algier, und die Franzosen blokirten es. Am 30. April 1830 aber erklärte König Carl an Algier den Krieg; die zur Expedition bestimmte Armee, 32,000 Mann stark, wurde in Toulon auf einer vom Admiral Düperré commandirten Flotte eingeschifft, und der Oberbefehl dem General Bourmont übergeben. Diese Wahl des Anführers wurde durch den Erfolg gerechtfertigt. Die Flotte segelte am 25.—27. May von Toulon ab. Nachdem sie mehrere Tage hindurch mit der Ungunst der Winde gekämpft hatte, setzte sie am 14. Juny das Heer in der Bai von Sidi-Ferruch an's Land, worauf sogleich das Lager der Feinde erstürmt ward. Am 19. griff der Schwiegersohn des Dey, Ibrahim Pascha, mit 40,000 Mann die Franzosen an, ward aber geschlagen. Am 4. July beschoß man das Kaiserschloß, während die Flotte schon seit dem 29. Juny die Stadt bombardirte. Bereits am andern Tage unterzeichnete der Dey eine Convention, worin er gegen freyen Abzug für sich und sein Privatgut und für die türkischen Milizen, so wie gegen Garantirung des Glaubens, der Freyheit und des Eigenthums der Be-

wohner Stadt und Land unter die Botmäßigkeit der Franzosen stellte. Hierauf ward die Stadt übergeben, und noch am 5. July wehte die Fahne Frankreichs auf allen Schlössern von Algier. In der Casauba wurde ein Schatz von mehr als 70 Millionen Franken gefunden. Dem siegenden Feldherrn ward am 18. July von seinem Könige der Marschallstab zuerkannt.

III. Unterdessen war der Kampf der Presse und ihrer Leiter gegen die Regierung, so wie der Gegenkampf dieser fortgesetzt worden. Zugleich waren geheime Gesellschaften, welche unter der Leitung eines Comité-Directeur standen, und in welchen der Advocat Barthe nebst Odilon-Barrot am meisten wirkten, auf alle Weise thätig, um Frankreich für das, was kommen sollte, gehörig vorzubereiten. Dazu kam noch der Unfug der Walddiebe in weiblicher Kleidung im südlichen Frankreich und die Wuth der Brandstiftungen, welche sich aus der Normandie tief in's Land, und selbst bis in die Nähe von Paris verbreiteten. Um indeß die aufgeregten Gemüther bey den bevorstehenden Wahlen zu beruhigen, erließ der König am 13. Juny eine Proclamation an die Nation und an die Wähler der Deputirten, worin er unter anderm sagte: „Die letzte Deputirtenkammer hat meine Absichten verkannt, sie hat ihre Mitwirkung mir verweigert. Als Vater meines Volkes hat sich mein Herz darüber betrübt; als König bin ich dadurch beleidigt worden. Höret die Stimme eures Königs. Aufrechthaltung der Charte und der Institutionen, die sie begründete, wird stets der Zweck meiner Anstrengungen seyn. Um aber diesen Zweck zu erreichen, muß ich die geheiligten Rechte, das Erbtheil meiner Krone, frey ausüben und ihnen Achtung verschaffen." Aber dieser Zuruf des Königs ward nur im entgegengesetzten Sinne verstanden. Eben so wenig ward die Volksgesinnung durch die Nachricht von der Eroberung Algiers zu Gunsten der innern Verwaltung umgewandelt. Die Wahlen entschieden für die Opposition und das von ihr aufgestellte con-

stitutionelle System, welches nur dann vorhanden wäre, wenn der König und seine Minister den vom Volke gewählten Deputirten sich ohne Vorbehalt hingäben, und lediglich deren Willen vollzögen. Die 221 Deputirten, welche für die Adresse vom 17. März gestimmt hatten, wurden wieder gewählt, und nebst ihnen noch mehrere Gleichgesinnte. Das Ministerium erließ jetzt die Einberufungsschreiben an die Pairs und die Deputirten. Schon erwartete Paris die Eröffnung der Kammern für den 3. August, als mit dem Morgen des 26. July 1830 sechs Ordonnanzen vom 25. July im Moniteur abgedruckt erschienen. Durch die erste Ordonnanz, gegengezeichnet von dem Fürsten von Polignac als Präsidenten des Ministerraths und von den Ministern Chantelauze, d'Haussez, Montbel, Guernon de Ranville und Capelle, wurde die Freyheit der periodischen Presse suspendirt. Die zweyte, von denselben Ministern gegengezeichnete Ordonnanz, erklärte die Absicht, der Wiederkehr der Umtriebe vorzubeugen, welche einen so verderblichen Einfluß auf die letzten Wahlen gehabt hätten, und ordnete eine neue Wahlform an, mit Beziehung auf die betreffenden Artikel der Charte. Die dritte Ordonnanz, welche der Minister des Innern, Graf Peyronnet, gegengezeichnet hatte, sprach die Auflösung der gegenwärtigen Deputirtenkammer aus, weil die Wähler durch die stattgefundenen Umtriebe getäuscht und irregeleitet worden wären. Eine vierte Ordonnanz, mit derselben Gegenzeichnung, setzte die neuen Wahlen auf den 6. und 18. September an, und berief die Kammern auf den 28. desselben Monats. Die fünfte und sechste, von dem Siegelbewahrer Chantelauze contrasignirte Ordonnanz enthielten die Ernennung mehrerer Staatsräthe. Ein von allen Ministern unterzeichneter, unmittelbar vor der ersten dieser Ordonnanzen im Moniteur abgedruckter „Bericht des Ministerraths an Seine Königliche Majestät über die Nothwendigkeit der Suspendirung der Preßfreyheit," welchen Herr von Chantelauze verfaßt hatte, entwickelte die Beweggründe für diese Maßregel und ihre

Rechtfertigung nach der Charte und einem Gesetze vom 21. October 1814, und schloß mit den Worten: „Wir befinden uns nicht mehr unter den gewöhnlichen Bedingungen der Repräsentativ-Regierung. Die Grundsätze, wornach diese Regierung eingeführt wurde, konnten, inmitten politischer Veränderungen, nicht unangetastet bleiben. Eine ungestüme Democratie, die bis in unsere Gesetze eingedrungen ist, trachtet darnach, sich an die Stelle der rechtmäßigen Gewalt zu setzen. Sie verfügt über die Majorität der Wahlen durch ihre Zeitungen und durch zahlreiche Verbindungen. Sie hat, so viel es in ihren Kräften stand, die regelmäßige Ausübung des wesentlichsten Vorrechts der Krone, des Rechts, die Wahlkammer aufzulösen, gelähmt. Schon hierdurch ist die Staatsverfassung erschüttert. Eure Majestät allein besitzen die Kraft, sie auf ihre Grundlagen zurückzuführen und zu befestigen. Recht und Pflicht der Aufrechthaltung der Verfassung ist das unzertrennliche Attribut der Souveränität. Keine Regierung auf der Welt würde bestehen können, wenn sie nicht das Recht hätte, für ihre Sicherheit Sorge zu tragen. Diese Befugniß ist älter als alle Gesetze, da sie in der Natur der Dinge liegt. Dieß, Sire, sind Maximen, die durch die Zeit geheiligt sind und die Zustimmung aller europäischen Publicisten haben. Aber sie haben noch eine andere positivere Bestätigung für sich, nämlich die der Charte selbst. Der 14te Artikel derselben (welcher dem Könige das Recht giebt, die zur Ausführung der Gesetze und zur Sicherheit des Staates nothwendigen Reglements und Ordonnanzen zu erlassen,) hat Eure Majestät mit einer Macht bekleidet, die ausreichend ist, nicht um unsere Institutionen zu verändern, wohl aber, um sie zu befestigen und unwandelbar zu machen. Die gebieterische Nothwendigkeit gestattet es nicht, mit der Ausübung dieser höchsten Macht länger zu säumen. Der Augenblick ist gekommen, wo Maßregeln ergriffen werden müssen, die dem Geiste der Charte entsprechen, aber außerhalb der gesetzlichen Ordnung, deren

Hülfsmittel umsonst erschöpft wurden, liegen. Diese Maßregeln, Sire, deren Erfolg Ihre Minister zu sichern haben, sind es, die wir keinen Anstand nehmen, Ihnen in Vorschlag zu bringen, in der Ueberzeugung, daß die gerechte Sache siegen werde."

IV. Doch während auf diese Weise die Minister durch einen für nothwendig erachteten Staatsstreich der liberalen Partey ihre Haupthebel entziehen wollten, machte diese eine Revolution, welche auch so gut gelang, daß schon am dritten Tage die dreyfarbige Fahne wieder von den Thürmen der Hauptstadt wehte. Ja es schien, als ob dieselbe bereits alles vorbereitet und nur den günstigen Anlaß erwartet hätte, um loszubrechen und sich selbst die Regierung anzueignen. Schon am Nachmittage des 26. July versammelten sich die Journalisten bey dem Advocaten und Exdeputirten Dupin dem Aeltern, und redigirten hier folgendes Revolutions-Manifest: „Das gesetzmäßige Regiment ist unterbrochen, und das Reich der Gewalt hat begonnen. Bey der gegenwärtigen Lage der Dinge hat der Gehorsam aufgehört, eine Pflicht zu seyn. Die Bürger, welche vor allem zu gehorchen hätten, sind die Herausgeber öffentlicher Blätter; jetzt aber müssen sie zuerst das Beyspiel des Widerstandes gegen eine Autorität geben, die sich ihres gesetzlichen Characters entäußert hat. Die Regierung hat die Gesetzmäßigkeit heute verletzt, und wir sind des Gehorsams entbunden. Wir machen den Versuch, unsere Blätter erscheinen zu lassen, ohne die uns auferlegte Autorisation nachzusuchen; wir werden alles thun, um sie wenigstens heute noch durch ganz Frankreich zu versenden. Die Bürgerpflicht gebietet uns dieses, und wir erfüllen sie hiermit." Nicht bloß die völlig revolutionären Blätter, der „National" und die „Temps", sondern auch der doctrinäre (Democratie und Monarchie verbindende) „Globe," übernahmen den Auftrag, dieses Manifest, der entgegenstehenden Ordonnanz ungeachtet, noch am nämlichen Tage zu veröffentlichen; und den Worten folgte die That.

Schon in der Nacht des 26. July wurden im Palais Royal gegen die dort aufgestellte Gensdarmerie die ersten Versuche zu Unordnungen gemacht. Auch an andern Orten bildeten sich zahlreiche Zusammenrottungen, zumal vor den Hotels der Minister, denen man die Fenster einwarf. Des andern Tages begannen die Versuche im Großen; und zu diesem Behufe schlossen sich die Bankhäuser, die Werkstätten und die Fabriken, was die Entlassung von Tausenden der Arbeiter zur Folge hatte. Volksredner ermahnten die in der Stadt herumziehenden Haufen, dem Beyspiele ihrer Väter zu folgen; und der Ruf: „Zu den Waffen!" antwortete ihnen. Die Aufruhr-Manifeste der Zeitungen wurden in Cabriolets herumgefahren und zu ungeheuren Massen unter das Volk geworfen. Nachmittags fingen die Vorstädter an, sich in Bewegung zu setzen; sie überrumpelten die Wachposten auf ihrem Wege und steckten die Wachhäuser in Brand, brachen in die Läden der Waffenhändler und Krämer, um Waffen, Pulver und Flintensteine wegzunehmen, rissen an den Buden und bey den Notarien alle königliche Wappenschilder herunter, und tilgten das Wort „Königlich" überall, wo es sich fand, aus.

Während der Pöbel solchergestalt seine Aufgabe treulich ins Werk setzte, versagten die Organe der Regierung den Dienst, oder gehorchten nur läßig und mit Widerwillen. Auch war von dem Ministerium mit unbegreiflicher Sorglosigkeit gegen ein solches Ereigniß nichts vorbereitet. Die Truppen der Besatzung, etwa 7000 Mann stark, wurden zwar endlich unter den Oberbefehl des greisen Marschalls Marmont gestellt; dieser Anführer aber war unentschlossen und bald in Verzweiflung, gegen das französische Volk fechten zu müssen; die gemeinen Krieger wurden theils durch Zurufe zum Uebertritte oder zum Nichtgebrauch ihrer Waffen verlockt (vier Regimenter gingen auf einmal zum Volke über, und andere schossen in die Luft), theils durch Mangel an Schießvorräthen und Le-

bensmitteln entmuthigt, die Reiterey durch Barrikaden aus Pflastersteinen und Laternenpfählen in Unthätigkeit versetzt. Auf der andern Seite mehrte sich die Zahl der Angreifer durch das Herbeykommen der Studirenden von der polytechnischen, der Veterinär- und der Rechts-Schule, an deren Spitze mehrere ihrer Professoren standen. Auch viele Bürger suchten die Waffen hervor, die sie als Nationalgarden getragen hatten, und stellten sich in die Reihen der Kämpfer. Balken, Dachziegel, ja ganze Schornsteine wurden auf die Truppen geworfen, Töpfe voll siedenden Wassers, Vitriolsäure oder Scheidewasser auf sie aus den Fenstern gegossen. Anstalten zur Verpflegung der Soldaten waren ohnehin nicht getroffen, und aus den Häusern wurde ihnen kein Bissen Brod, kein Trunk Wasser verabreicht. Nachdem der Kampf am 28. July fortgedauert hatte, und auch das Stadthaus nach dreymaliger Erstürmung vom Volke genommen worden war, trat daselbst eine Municipalcommission zusammen, welche am 29. die Nationalgarde wieder zusammenberief und die dreyfarbige Fahne aufstecken ließ, womit die Absetzung des nach der Charte „unverletzbaren" Königs factisch ausgesprochen war. Zugleich ernannte sie den Grafen Laborde zum Präfecten des Seinedepartements, Bavoux zum Polizey-Präfecten und Chardel zum General-Postdirector.

V. Inzwischen hatten 62 Deputirte eine von Guizot verfaßte Protestation gegen die Ordonnanzen unterzeichnet, und dasselbe hatten gegen 50 Pairs gethan. Auch hatten sich mehrere Deputirte von der liberalen Pertey, namentlich Lafayette, Dupin, Lafitte, Guizot, Maugin, Sebastiani, Lobau, Schonen und Andere, zuerst bey Laborde, dann in verstärkter Anzahl bey Casimir Perier versammelt, und sich zu einer provisorischen Regierung constituirt. Lafayette, zum Oberbefehlshaber der Nationaltruppen ernannt, zog von begeisterten Jünglingen und Nationalgarden umgeben, nach dem Stadthause, und es gelang ihm daselbst, seiner Militärgewalt, nach welcher schon an-

dere die Hände ausstreckten, Anerkennung zu verschaffen. Noch behaupteten die königlichen Truppen das Schloß der Tuilerien und die Schweizer das Louvre, und wiederholte Angriffe auf beyde blieben ohne Erfolg. Erst als dem Marschall Marmont die Nachricht gebracht wurde, daß ein Haufe Insurgenten, 20,000 Mann stark, auf dem Wege nach St. Cloud sey, gab er, besorgt um den daselbst befindlichen König, gegen Mittag Befehl, die Tuilerien und das Louvre zu räumen, und zog mit dem Ueberreste der Besatzung ebenfalls nach St. Cloud.

Hierher hatten sich schon am 28. July zu dem Könige Carl auch die Minister geflüchtet. Ein Abgeordneter, Argout, welchen derselbe am 29. mit der Erklärung in die Stadt schickte, daß er die Ordonnanzen zurücknehmen und das Ministerium entlassen wolle, wurde sowohl von der Municipal-Commission als von der provisorischen Regierung zurückgewiesen. „Es sey zu spät," hieß es, „Carl X. sey nicht mehr König von Frankreich." Dennoch erhielt ein zweyter Abgeordneter, Forbin-Janson, welcher die Botschaft brachte, daß der König den Herzog von Mortemart zum Präsidenten des Conseils ernannt habe, und für denselben sicheres Geleit verlangte, um sich in die Deputirtenkammer zu begeben, von den versammelten Deputirten, an die er sich wandte, die Antwort, daß man auf Mortemart bis Ein Uhr warten wolle. Aber dieser konnte durch Hindernisse, die ihm absichtlich oder zufällig in den Weg gelegt wurden, nicht durchkommen; und so ging der Augenblick vorüber, wo vielleicht noch eine Vereinbarung zu Gunsten des alten Herrscherstammes möglich gewesen wäre.

VI. Die Wortführer auf dem Stadthause sprachen von Wiederherstellung der Republik. Dagegen sah man schon am Morgen des 30. July an den Straßen von Paris einen Aufruf angeschlagen, den Herzog von Orleans zum König auszurufen. „Carl X.," so lautete dieser Aufruf, „kann nicht mehr nach Paris zurückkommen; er

hat das Blut des französischen Volkes vergossen. Eine Republik würde uns schauderhaften Spaltungen aussetzen, sie würde uns mit Europa entzweyen. Der Herzog von Orleans ist ein der Sache der Revolution ergebener Prinz; er war zu Jemappe, er ist mit den drey Farben ins Feuer gezogen, er kann sie allein noch tragen; wir wollen keinen andern. Der Herzog von Orleans spricht sich nicht aus, er erwartet unsern Wunsch. Dann wird er die Charte so annehmen, wie wir sie immer verstanden und gewollt haben. Er wird seine Krone vom französischen Volke erhalten." Wirklich brachte auch Lafitte, Chef eines großen Handlungshauses, den bey ihm versammelten Deputirten die Erhebung des Herzogs von Orleans zum Könige in Vorschlag. Dupin der Aeltere mit mehrern reichen Leuten fiel ihm bey, und bestimmte — gegen die von Andern aufgestellte Behauptung, daß die Entscheidung über die Bestellung einer neuen Staatsgewalt vor das Volk in den Urversammlungen gehöre, — die versammelten Deputirten zu dem Beschlusse, als Kammer zusammen zu treten und diese Entscheidung auf sich zu nehmen. Dieß geschah noch am 30. July. Zwar sprachen mehrere Deputirte für Carl X. als rechtmäßigen König; aber nachdem Lafitte auch den General Lafayette für seinen Vorschlag gewonnen hatte, wurde von etwa 60 Deputirten der Beschluß gefaßt und von etwa dreyßig Pairs, die sich ebenfalls als Pairskammer versammelt hatten, gebilligt: „daß der Herzog von Orleans eingeladen werde, sich in die Hauptstadt zu begeben, um daselbst die Functionen als General-Statthalter (General-Lieutenant) des Königreichs auszuüben, wobey ihm der Wunsch ausgedrückt werden solle, die Nationalfarben beyzubehalten."

Ludwig Philipp (geboren am 6. Oct. 1773), Sohn des im Jahre 1793 hingerichteten Herzogs von Orleans-Egalité, hatte nach seiner, mit Dümourier erfolgten Auswanderung unter mannigfachen Gefahren und Bedrängnissen zuerst in der Schweiz, dann in Deutschland, Schweden, Eng-

land und Amerika das Leben in allen seinen Gestalten, auch als Lehrer (am Collegium zu Reichenau bey Chur war er, unter dem Namen Chabos, acht Monate lang Professor der Geometrie und der Geschichte), kennen gelernt; er hatte 1809 in Sicilien die Tochter des Königs Ferdinand IV., Marie Amalie, geheirathet, zuletzt in Spanien und wieder in England sich aufgehalten, war nach der ersten und der zweyten Restauration nach Frankreich zurückgekehrt, und hatte mit dem Palais-Royal das große Vermögen seiner Familie wieder erhalten. Hier lebte er vom Hofe zurückgezogen, ohne jedoch eine Partey gegen denselben zu bilden. Er befand sich eben auf seinem Landsitze Neuilly, als ihm Lafitte Boten mit der von den Deputirten beschlossenen Einladung sandte. Lange kämpfte er mit sich selbst, bis die Vorstellung, daß es seine Pflicht sey, dem allgemeinen Umsturze zu wehren, und wohl auch der Gedanke, was aus seiner zahlreichen Familie bey einer neuen Auswanderung werden sollte, ihn bestimmte, der Einladung zu folgen. Am 30. July spät Abends begab er sich nach der Hauptstadt, und am Morgen des 31. machte er durch eine Proclamation bekannt, daß er, von den in Paris befindlichen Deputirten gerufen, das Amt eines General-Statthalters des Königreichs übernommen habe, und mit Stolz die glorreichen Farben trage, die er schon früher einmal getragen. „Bey der bevorstehenden Versammlung der Kammern werde auf Mittel gedacht werden, die Herrschaft der Gesetze und die Rechte der Nation sicher zu stellen. Die Charte werde von nun an eine Wahrheit seyn!“ Hierauf begleitete ihn Lafitte mit mehrern Deputirten nach dem Stadthause, an dessen äußerer Treppe Lafayette stand, und beyde führten ihn die Stufen hinan. In demselben Saale, wo einst Ludwig XVI. am 17. July 1789 unter dem General-Commando Lafayette's die Nationalcocarde aufgesteckt hatte, wurde der Herzog zum General-Statthalter ausgerufen. Er ließ sodann eine Bekanntmachung über die Bürgschaften der Frey-

heit vorlesen, umarmte Lafayette, und schwenkte die Nationalfahne. Zugleich wurde eine Proclamation der Municipalcommission angeschlagen, daß Carl X. zu regieren aufgehört habe. Hiemit waren jedoch die nach einer Republik rufenden jungen Leute und ihre Anführer noch nicht zufrieden, und Lafayette, den sie zunächst zum Präsidenten derselben erheben wollten, konnte sie nur dadurch beruhigen, daß er ihnen gewisse, auf der Grundlage der Volkssouveränität ruhende Bedingungen vorschlug, zu deren Annahme der General-Statthalter verpflichtet werden sollte. Man hat diese Bedingungen später mit dem Namen „Programm des Stadthauses" bezeichnet, obschon es ungewiß ist, ob sie schriftlich aufgesetzt worden sind.

VII. An demselben 31. July verließ König Carl mit seiner Familie St. Cloud, und begab sich, von den Ueberresten seiner Garde und einer Anzahl Getreuer begleitet, nach Rambouillet. Von hier aus sandte er am 1. August ein Schreiben an den Herzog von Orleans, daß er die Ordonnanzen zurücknehme und die Eröffnung der Kammern genehmige; dann auf weitere Nachricht von dem in Paris gefaßten Plane, den General Gerard mit Truppen wider ihn ausrücken zu lassen, am 2. August eine förmliche Thron-Entsagungs-Acte. Sie hatte die Aufschrift: „An meinen Vetter, den Herzog von Orleans, General-Lieutenant des Königreichs;" und ihr Anfang lautete: „Mein Vetter! Ich bin über das Unglück, das mein Volk getroffen hat oder dasselbe bedrohen könnte, zu tief bekümmert, als daß ich mich nicht nach einem Mittel, ihm zu steuern, umgesehen hätte. Ich habe sonach den Entschluß gefaßt, der Krone zu Gunsten meines Enkels, des Herzogs Heinrich von Bordeaux, zu entsagen. Der Dauphin, der meine Gesinnungen theilt, verzichtet gleichfalls auf sein Recht zu Gunsten seines Neffen. Sie haben mithin, in Ihrer Eigenschaft als General-Lieutenant des Königreichs, die Thronbesteigung Heinrichs V. proclamiren zu lassen. Sie werden übrigens alle die provisorischen Maßregeln

ergreifen, um die Form der Regierung während der Minderjährigkeit des neuen Königs festzustellen.“ Schon vorher hatte Carl der provisorischen Regierung seinen Entschluß, Frankreich zu verlassen, bekannt gemacht, und Anstalten verlangt, ihn mit seiner Familie sicher nach Cherbourg zu geleiten, wo er sich einschiffen wollte. Als aber die zu diesem Behufe ernannten Commissarien (Maison, Schonen und Odilon-Barrot) in Rambouillet eintrafen, erklärte er, daß er diesen Ort erst nach Gewährung seiner, die Proclamation des neuen Königs betreffenden, Forderung verlassen, und im entgegengesetzten Falle sich aufs Aeußerste vertheidigen werde. Auf diese Kunde brachen Nationalgarden und Volk in wilden Haufen von Paris nach Rambouillet auf. Nun entschloß sich Carl (in der Nacht zum 4. August) zur Weiterreise, und wandte sich mit den Seinigen und den immer mehr abnehmenden Trümmern seiner Garde und seines Hofes nach Dreux, und von da nach der Küste. Am 14. August schiffte die unglückliche Familie sich in Cherbourg ein, und landete wenige Tage darauf in Portsmouth, wurde aber daselbst von der Einwohnerschaft unfreundlich empfangen. Auch die englische Regierung zeigte Kälte und Verdruß, gestattete jedoch, daß Carl mit den Seinigen das Schloß Holyrood bey Edinburg, welches er schon einmal in seinen frühern Verbannungsjahren bewohnt hatte, wieder bezog. Im Herbste 1832 begab er sich mit seiner Familie nach Prag, und von da 1836 nach Grätz, wo er, bald nach seiner Ankunft, am 6. November im achtzigsten Jahre seines wechselvollen Lebens starb. Jetzt wurde ihm von den Stimmführern des Liberalismus, die einst alle Schalen des Hasses auf ihn ausgeschüttet hatten, die Anerkennung zu Theil, „daß er, gleich den gepriesensten seiner Vorgänger, den Ruhm und das Glück Frankreichs in seinem Herzen getragen, und daß die Nation unter ihm eine glänzende Periode der äußern Macht und der innern Wohlfahrt durchlebt habe.“

VIII. Die Eröffnung der Kammern geschah am 3. August 1830. Es waren etwa 200 Deputirte und 80 Pairs gegenwärtig, alle in bloßen Civilkleidern. Gegen 1 Uhr erschien der Herzog von Orleans, seinen ältern Sohn, den Herzog von Nemours, zur Seite, und von einem glänzenden Generalstabe umgeben. Als er in den Saal trat, erscholl auf den Tribunen Beyfallsklatschen; die Pairs und Deputirten aber erhoben sich und riefen: „Es lebe der Herzog von Orleans! es lebe der General-Lieutenant! es lebe die Freyheit!“ Der Herzog nahm seinen Platz zur Rechten des Throns, und hielt folgende Eröffnungs-Rede: „Meine Herren Pairs und Deputirte! Paris, durch eine bedauernswerthe Verletzung der Charte und der Gesetze in seiner Ruhe gestört, vertheidigte sie mit einem heroischen Muthe. Mitten in diesem blutigen Kampfe bestand keine einzige der Garantien der gesellschaftlichen Ordnung mehr. Die Personen, das Eigenthum, die Rechte, Alles, was den Menschen und Bürgern heilig und theuer ist, liefen die größte Gefahr. Bey diesem Mangel aller öffentlichen Gewalt richteten sich die Wünsche meiner Mitbürger auf mich; sie glaubten mich würdig, mit ihnen zur Rettung des Vaterlandes mitzuwirken; sie luden mich ein, die Functionen eines General-Lieutenants des Königreichs zu übernehmen. Ihre Sache schien mir eine gerechte, die Gefahr unermeßlich, die Nothwendigkeit gebieterisch, meine Pflicht heilig. Ich eilte unter das tapfere Volk, umgeben von meiner Familie, und jene Farben tragend, die zum zweyten Male unter uns den Sieg der Freyheit bezeichnen. Ich eilte herbey, fest entschlossen, zu allem die Hand zu bieten, was die Umstände von mir fordern würden in der Lage, in die sie mich versetzt hatten, um die Herrschaft der Gesetze wieder herzustellen, die bedrohte Freyheit zu retten, und die Wiederkehr so großer Uebel unmöglich zu machen durch eine dauernde Sicherung der Gewalt jener Charte, die, wie im Kampfe, so nach dem Siege angerufen wurde. Es ist die Sache der Kam-

mern, zur Erreichung dieses edlen Zieles meine Führer zu seyn. Alle Gerechtsame müssen dauernde Garantien, alle zu ihrer vollen und freyen Ausübung nothwendigen Institutionen jene Entwicklung erhalten, deren sie bedürfen. Mit ganzem Herzen und aus Ueberzeugung den Grundsätzen einer freyen Regierung zugethan, nehme ich im Voraus alle Consequenzen derselben an. Ich glaube, schon heute Ihre Aufmerksamkeit für die Organisation der Nationalgarden, für die Anwendung der Jüry bey Preßvergehungen, für die Bildung der Departemental- und Municipal-Verwaltungen, und vor allem für den Artikel 14 der Charte, den man auf eine so gehässige Weise interpretirt hat, in Anspruch nehmen zu müssen. Mit diesen Gesinnungen, meine Herren! eröffne ich diese Session. Was vorgefallen, ist mir schmerzlich; ich beklage Unfälle, denen ich hätte zuvorkommen mögen. Allein mitten in diesem großherzigen Aufschwung der Hauptstadt und aller Städte Frankreichs, beym Anblick der wunderbar rasch wieder auflebenden Ordnung nach einem von jeder Ausschweifung frey gebliebenen Widerstande, hebt ein gerechter Stolz meine Brust, und ich blicke mit Vertrauen in die Zukunft des Vaterlandes. Ja, meine Herren! es wird glücklich und frey seyn, dieses Frankreich, das uns so theuer ist; es wird Europa zeigen, daß es, bloß mit seiner innern Wohlfahrt beschäftiget, den Frieden eben so sehr liebt als die Freyheiten, und nichts will, als das Glück und die Ruhe seiner Nachbarn. Achtung für alle Rechte, Sorgfalt für alle Interessen, Redlichkeit von Seiten der Regierung, sind das beste Mittel, die Parteyen zu entwaffnen, und jenes Vertrauen in die Gemüther, in die Institutionen jene Stabilität zu bringen, welche die einzig sichern Bürgschaften des Glückes der Völker und der Stärke der Staaten sind. Meine Herren Pairs und Deputirten! sobald die Kammern constituirt sind, werde ich die Entsagungs-Acte Seiner Majestät des Königs Carl X. Ihnen vorlegen lassen; durch dieselbe Acte verzichtet auch Seine Königliche Hoheit

Ludwig Anton von Frankreich auf sein Recht. Diese Acte wurde gestern, den 2. August Abends um 11 Uhr, in meine Hände übergeben. Ich befahl diesen Morgen, sie in den Archiven der Pairskammer niederzulegen, und ließ sie in den officiellen Theil des Moniteur aufnehmen."

VI. In seiner Proclamation vom 31. July hatte der Herzog von Orleans gesagt, daß „die Charte von nun an eine Wahrheit seyn werde." Allein diese Rede hatte den Leitern des Aufstandes, denen es um nichts weniger, als um die Erhaltung der Charte Ludwigs XVIII., zu thun gewesen war, so sehr mißfallen, daß der Moniteur den Auftrag erhielt, dieselbe als einen Druckfehler zu berichtigen, indem es nicht „die Charte", sondern „eine Charte" habe heißen sollen. Wirklich gingen auch sogleich nach Constituirung der Kammern die liberalen Mitglieder unverweilt daran, jene Charte in ihrem Sinne umzuändern. Diese Umänderungen der Charte — entworfen von dem Deputirten Berard nach fast republicanischen, dann von Guizot und von den übrigen Ministern nach doctrinären Grundsätzen verbessert — wurden am 6. und 7. August in der Deputirtenkammer berathen und in einer Erklärung zusammengestellt, welcher die Pairskammer sogleich beytrat. Hiernach verschwand der Eingang der vorigen Charte, welcher diese als eine Gabe der Bewilligung bezeichnete. Im 6. Artikel, in welchem früher stand, daß die katholische Religion die Religion des Staates sey, hieß es jetzt nur noch, daß die Mehrheit der Franzosen dieser Religion zugethan sey. Die Freyheit der Presse wurde im 7. Artikel durch den ausdrücklichen Zusatz gesichert, daß die Censur nie wieder eingeführt werden solle. Im 14. Artikel, aus welchem Carl X. sein Recht, die Ordonnanzen zu erlassen, abgeleitet hatte, da in Gemäßheit desselben der König „zur Ausführung der Gesetze und der Sicherheit des Staates" hiezu befugt sey, wurden die Worte „zur Sicherheit des Staates" gestrichen, und die Bestimmung beygefügt, daß der König niemals eine Gewalt in Anspruch

nehmen könne, die Verfassung außer Kraft zu setzen und Andere von Beobachtung der Gesetze zu entbinden. Auch sollten niemals fremde Truppen (Schweizer) ohne ein besonderes Gesetz in Dienst genommen werden. Das Recht, Gesetze vorzuschlagen, welches vorher nur dem Könige gehörte, obwohl den Kammern erlaubt war, den König um den Vorschlag eines Gesetzes zu bitten, wurde nun dem Könige, den Pairs und den Deputirten gleichmäßig beygelegt. Die Sitzungen der Pairskammer, vorher geheim, sollten nun ebenfalls öffentlich seyn; die ursprünglich fünfjährige Dauer der Deputirtenkammer, die unter dem Ministerium Villele auf sieben Jahre verlängert worden war, wurde wieder hergestellt. Nebstdem wurde die Errichtung außerordentlicher Gerichtshöfe für widergesetzlich erklärt, und die Verantwortlichkeit der Minister durch erweiterte Befugniß der Deputirtenkammer, sie vor der Pairskammer anzuklagen, verstärkt. — Da die Berathungen über die Verfassungs-Umänderungen zugleich die Uebertragung der Krone an den jüngern Zweig des Königsstammes betraf, so sprachen in beyden Kammern mehrere Anhänger der Legitimität gegen die letztere Maßregel, und vertheidigten mit großer Beredsamkeit und Hingebung die Thronfolge des Herzogs Heinrich von Bordeaux als unerläßliche Nothwendigkeit. Deßungeachtet gelang es den Duumvirn Lafitte und Lafayette, ihr Werk durchzusetzen, und es wurde jene Uebertragung von den Deputirten mit 219 Stimmen gegen 33, und von den Pairs mit 89 gegen 24 angenommen.

VII. Wenige Mitglieder der rechten Seite abgerechnet, begab sich die ganze Kammer der Deputirten am Nachmittage des 7. August in feyerlichem Zuge, gedeckt von einer Abtheilung der Nationalgarde und begleitet von einem zahlreichen Schwarm Neugieriger, nach dem Palais-Royal zur Ueberreichung ihres Beschlusses. Der Herzog war umgeben von seiner Familie. Lafitte nahm im Namen der Kammer als deren Präsident das Wort, und las mit fester und lauter Stimme die Decla-

ration, welche die Charte veränderte und dem Herzoge die Krone antrug. Mit ruhiger Würde vernahm dieser den Vortrag, und erwiederte sodann: „Mit tiefer Bewegung empfange ich die Declaration, die Sie mir überreichen. Ich betrachte sie als den Ausdruck des Volkswillens; und sie scheint mir den politischen Grundsätzen zu entsprechen, zu welchen ich mich mein ganzes Leben hindurch bekannt habe. Voll von Zurückerinnerungen, welche mich wünschen ließen, daß ich nie bestimmt seyn möge, den Thron zu besteigen, — frey von Ehrgeiz und gewöhnt an das friedliche Leben, das ich mit meiner Familie führte, — kann ich Ihnen alle die Gefühle nicht verbergen, welche mein Herz in dieser großen Conjunctur bewegen; darunter befindet sich jedoch eines, das die übrigen beherrscht: die Liebe für mein Land. Ich fühle, was es mir vorschreibt, und ich werde es thun." Der Herzog war am Schlusse seiner Rede so bewegt, daß er sich nicht der Thränen enthalten konnte. Mit Herzlichkeit drückte er dem Präsidenten die Hand. Das Rührende der ihn umgebenden Familie wirkte auf Aller Herzen; der Ausruf: „Es lebe der König! es lebe die Königinn! es lebe die ganze königliche Familie!" ertönte in allen Zimmern, in allen Hofräumen, und selbst auf dem Vorplatze des Palais-Royal, wo sich eine unermeßliche Menge Volkes versammelt hatte, um das Ergebniß dieses denkwürdigen Tages abzuwarten. Tausende von Stimmen verlangten, daß der Herzog sich zeigen sollte. Begleitet von dem General Lafayette erschien er auf dem Balkon und warf sich hier vor Aller Augen in die Arme desselben. Lafayette, überwältigt von dem, was ihm wiederfuhr, wendete sich nach der Menge, und auf den Herzog hinweisend, brach er in die Worte aus: „Dieß ist der Fürst, dessen wir bedurften; das ist die beste der Republiken!"

Einige Stunden später überreichte auch eine Deputation der Pairskammer dem Herzog die Beytritts-Urkunde zu der Declaration, und begrüßte ihn mit vertrau-

ensvollen Worten als „Bürger-König.“ Der Herzog erwiederte: „Indem Sie mir diese Urkunde überreichen, beweisen Sie mir ein Vertrauen, das mich im Innersten rührt. Aus Ueberzeugung den constitutionellen Principien zugethan, wünsche ich nichts mehr, als ein gutes Vernehmen zwischen den beyden Kammern. Ich danke Ihnen, daß Sie mir das Recht geben, darauf zu rechnen. Sie legen mir ein schweres Tagewerk auf; ich werde mich bemühen, desselben würdig zu seyn.“

Nichts stand von jetzt an der feyerlichen Sitzung entgegen, worin der General-Statthalter des Königreichs den beyden Kammern seine Entschließung verkündigen, die Krone empfangen, und seinen Eid leisten sollte. Da keine Zeit zu verlieren war, so wurde diese Feyerlichkeit auf den 9. August anberaumt.

VIII. An diesem Tage waren die Zugänge zur Deputirtenkammer von 7 Uhr Morgens an mit Menschen aus allen Classen besetzt. Für die Erhaltung der Ordnung sorgte die Nationalgarde. Früher füllten sich die Logen, in welchen man jedoch keinen Minister der großen Mächte wahrnahm. Die anlangenden Pairs, 90 an der Zahl, nahmen Platz auf den Bänken zur Rechten, die Deputirten auf denen zur Linken und in der Mitte. Bald nach 2 Uhr Nachmittags trat der Herzog General-Statthalter in den Saal, begleitet von seinen beyden ältesten Söhnen; ihnen gingen starke Deputationen der beyden Kammern voran. Begrüßt durch den Ausruf: „Es lebe der Herzog von Orleans!“ dankte jener freundlich. Angelangt auf der Erhöhung, von welcher aus er zu reden hatte, nahm er zwischen seinen beyden Söhnen Platz auf einem Feldstuhl vorwärts des Thrones, und nachdem er die Pairs und Deputirten aufgefordert hatte, sich niederzulassen, bedeckte er sich, und befahl dem Präsidenten der Deputirten, Lafitte, die Declaration vom 7. August zu lesen. Auf gleiche Weise mußte der Präsident der Pairskammer, Baron Pasquier, die Beytritts-Urkunde der Pairs vorlesen.

Beyde Urkunden wurden an den Herzog zurückgegeben, welcher hierauf erklärte: er nehme die in dieser Declaration enthaltenen Verpflichtungen ohne Rückhalt, so wie den Titel „König der Franzosen" an, und sey bereit die Erfüllung dieser Verpflichtungen zu beschwören.

Nach dieser Erklärung erhob sich der Herzog von Orleans von seinem Sitze, und dasselbe thaten seine beyden Söhne. Dupont de l'Eure, als Siegelbewahrer im Amte, legte nunmehr die Eidesformel in die Hände des Herzogs. Die ganze Versammlung stand auf von ihren Sitzen, und der neue König, sein Haupt entblößend und die Hand emporrichtend, sprach mit fester und helltönender Stimme folgenden Eid: „In Gegenwart Gottes schwöre ich, die constitutionelle Charte sammt den in der Declaration ausgedrückten Umänderungen treu zu beobachten, nur durch die Gesetze und nach den Gesetzen zu regieren, jedem nach seinem Rechte gute und genaue Gerechtigkeit widerfahren zu lassen, und in allen Dingen nur mit Berücksichtigung des Vortheils, des Glücks und des Ruhms des französischen Volkes zu handeln."

Noch wußte man nicht, welchen Namen der neue König führen würde. Man rief also, nach geleistetem Eide, durch einander: „Es lebe der König! es lebe Philipp VII.! es lebe Philipp I." Dieß verworrene Geschrey löfete sich jedoch bald auf in den Ruf: „Es lebe der König der Franzosen!" — Vier Marschälle, welche neben dem Tische standen, worauf die Insignien des Königthums lagen, überreichten diese dem Könige: der Herzog von Tarent die Krone, der Herzog von Reggio das Scepter, der Herzog von Treviso das Schwert, und der Graf von Molitor die Hand der Gerechtigkeit. Der König unterzeichnete nun die Declaration der Deputirtenkammer, die Beytritts-Urkunde der Pairskammer und die Formel des von ihm abgelegten Eides, bestieg sodann den Thron und und redete die Versammelten mit folgenden Worten an: „Meine Herren Pairs und meine Herren Deputirten! Ich

habe einen großen Act vollbracht. Tief fühle ich den Umfang der Pflichten, die er mir auferlegt. Mir selbst bin ich bewußt, daß ich sie erfüllen werde. In dieser Ueberzeugung habe ich den mir vorgelegten Vertrag angenommen. Sehr hätte ich gewünscht, den Thron, auf welchen der Volkswunsch mich berufen hat, niemals einzunehmen. Doch Frankreich, angegriffen in seinen Freyheiten, sah die öffentliche Ordnung in Gefahr. Die Verletzung der Charte hatte alles erschüttert; die Wirksamkeit der Gesetze mußte wieder hergestellt werden, und den Kammern gebührte es, dafür zu sorgen. Sie haben es gethan, meine Herren. Die weisen Abänderungen, welche die Charte erfahren hat, gewährleisten die Sicherheit der Zukunft; und Frankreich, das hoffe ich, wird glücklich in seinem Innern und geachtet im Auslande seyn, und der Friede Europa's je mehr und mehr befestiget werden."

Nach dieser Feyerlichkeit kehrte der König mit den Seinigen nach dem Palais-Royal zurück, begleitet von einer ungeheuren Volksmenge, die nicht aufhörte, ihre Liebe und Begeisterung für ihn zu erkennen zu geben. Beendigt war damit das Werk der July-Revolution, sofern es auf einen Wechsel der Personen und auf eine Umänderung der constitutionellen Charte abgesehen war. *)

---

*) Ueber das Ministerium Polignac wurde von der Pairskammer ein Proceß geführt, welcher am 15. Dec. begann und am 21. damit endigte, daß Polignac, ungeachtet er nach seinem Wunsche von seinem unmittelbaren Vorgänger Martignac auf's kräftigste vertheidiget worden war, zu lebenslänglicher Einsperrung und bürgerlichem Tode, Peyronnet, Chantelauze und Guernon-Ranville zu lebenslänglicher Einsperrung verurtheilt wurden; den übrigen Ministern war es gelungen, in's Ausland zu entkommen. Am 30. Dec. wurden die Verurtheilten nach dem Schlosse Ham gebracht, aus welchem sie jedoch im October 1836 wieder entlassen wurden.

7.

Aufstände in Belgien, Deutschland und Polen.

I. Ungemein groß war das Staunen, Fürchten und Jubeln, das diese July-Revolution Frankreichs im Auslande hervorbrachte. Wie ein electrischer Schlag drang sie durch die Staaten Europa's. Wer sonst um Staatsangelegenheiten sich nicht bekümmerte, wendete ihr seine Aufmerksamkeit zu; und wer ihre Rechtmässigkeit bestritt, konnte doch ihre Wichtigkeit nicht in Abrede stellen, noch sich verbergen, daß in ihr Anlaß zu weitern Veränderungen in den innern und äußern Verhältnissen der Staaten liege. Daher ergriff sie auch Verschiedene auf verschiedene Weise. Manche betrachteten sie als ein Beyspiel zur Nachahmung, als einen Aufruf zur Völkerfreyheit, und als eine Mahnung, an der vermeintlichen Verbesserung ihres bürgerlichen Zustandes zu arbeiten und umzustoßen, was dieser entgegen zu seyn scheine. Dagegen sahen Andere in ihr eine Erschütterung der Throne, eine Zerrüttung der Staaten, eine Zertrümmerung des Friedenssystems, an welchem die großen Mächte seit fünfzehn Jahren mit Mühe und Anstrengung gebaut hatten; und in dieser Ansicht mußten sie sich um so mehr bestärkt fühlen, je drohender und verheerender die Aufstände erschienen, die in Folge der July-Revolution noch im Jahre 1830 vornehmlich in Belgien, Deutschland und Polen eintraten.*)

II. Belgien, immer mehr erbittert über seine Vereinigung mit Holland, in der es nur Lasten, Bedrückungen und Verletzungen seiner theuersten Interessen erkannte, entflammte sogleich im August und September 1830 zu einem heftigen Aufstande, der es wirklich von Holland und dem Hause Oranien losriß und zur Selbstständigkeit führte.

---

*) S. Ch. F. Schulze »Geschichte der neuen Zeiten.« Bd. V. Seite 362 ff.

Der im April 1830 zu mehrjähriger Verbannung verurtheilte de Potter (so erzählt diesen Aufstand Menzel) war nach Paris gegangen, von wo er am 2. August, mit Bezugnahme auf die Ereignisse der July-Revolution, dem Könige der Niederlande Wilhelm I. schrieb, Belgien zu retten, da es Zeit sey, und sein antinationales Ministerium durch Männer zu ersetzen, die bey der Nation beliebt und ihr verantwortlich wären. Der König, durch die Rücksicht auf Holland gebunden, schwieg; im „National" aber, einem ministeriellen Journal, das in Brüssel erschien, wurde gesagt: „Man müsse den Unzufriedenen wie Hunden einen Maulkorb anlegen und ihnen Peitschenhiebe geben." Der siegreiche Erfolg der Pariser-Revolution ermuthigte jedoch diese Unzufriedenen, und am Abende des 25. August, nach Aufführung der Oper „die Stumme von Portici," in welcher die kurze Volksherrschaft des neapolitanischen Fischers Masaniello dargestellt ist, stürzten Volkshaufen nach der Druckerey des National, nach dem Palaste des verhaßten Justizministers von der Maanen und nach dem Hause des Polizeydirectors von Knyff, plünderten, zerstörten und steckten zuletzt den Palast in Brand. Weder die Abmahnungen der Gensdarmerie, noch die Kugeln des herbeygezogenen Militärs vermochten dem Unfuge zu steuern. Am folgenden Tage verbreitete sich der Brand und die Plünderung mehrerer Fabrikgebäude, das Volk bemächtigte sich eines Waffendepots, und die Truppen wurden nach ihren Kasernen zurückgedrängt. Da ordnete sich die Bürgergarde, und an den beyden nächsten Tagen gelang es derselben, den Pöbel von fernern Verwüstungen abzuhalten. Aber auch ein Bürgerausschuß trat zusammen und übernahm die Gewalt, welche den Händen der königlichen Behörden entsunken war. Anstatt der während des Tumultes abgerissenen holländischen Wappen wurde das brabantische aufgesteckt, und zwischen dem Befehlshaber der königlichen Truppen und dem Commandanten der Nationalgarde eine Uebereinkunft getroffen, kraft deren die von

jenem herbeygerufene Verstärkung nicht in die Stadt kommen sollte. Da die Kunde von diesen Vorgängen schnell durch das Land lief, wurden sie überall nachgeahmt (namentlich in Lüttich, Löwen, Antwerpen, Tirlemont, Gent, Brügge), und binnen wenigen Tagen wehte in ganz Belgien, mit Ausnahme der Citadelle von Antwerpen, die brabantische Fahne. Zugleich wurden zuerst von Brüssel, dann von andern Orten Deputationen nach dem Haag an den König geschickt, welche um Abstellung der Beschwerden und um Veränderung des ganzen Verwaltungssystems bathen. Die Antwort war: daß der König in Forderungen, die ihm mit der Pistole auf der Brust vorgetragen würden, nicht willigen könne, daß er aber die Anträge in Erwägung ziehen und mit den Generalstaaten berathen wolle. Um dieser Antwort Nachdruck zu geben, sandte er seine beyden Söhne, den Prinzen von Oranien und den Prinzen Friedrich, an der Spitze von Truppen gegen Brüssel. Aber anstatt einen Angriff zu unternehmen, ließ sich der Prinz von Oranien auf eine Unterhandlung mit den Machthabern ein, und auf die von denselben für die Sicherheit seiner Person gegebene Bürgschaft zog er am 1. September mit seinem Generalstabe in die Stadt. Er wurde vom Volke mit Zeichen des Widerwillens empfangen; die Unterhandlung mit dem Comité aber schloß mit der Uebereinkunft, daß die legislative und administrative Trennung Belgiens von Holland das einzige Mittel sey, die Ruhe herzustellen und dem Hause Oranien die Herrschaft über Belgien zu erhalten. Der Prinz versprach, dieses Ergebniß dem Könige vorzutragen, und begab sich zu diesem Behufe nach dem Haag zurück. Auf seinen Befehl räumte auch die holländische Besatzung die Stadt, und der Prinz Friedrich nahm sein Hauptquartier in Antwerpen.

Während nun in Haag die Generalstaaten den ihnen vorgelegten Antrag berlethen, gewann in Brüssel der Pöbel, durch wilde, von Lüttich ausgezogene Haufen verstärkt, über

die gemäßigte Partey die Oberhand, überwältigte die Bürgergarde, und setzte den Bürgerausschuß ab. Ein Centralausschuß aus heftigen Freyheitsmännern sollte regieren; der noch abwesende Potter wurde mit einem Baron Stassart zum Vorsitzer dieser „provisorischen Regierung" ernannt. Die hieraus hervorgehende Anarchie setzte auch die Anhänger der ersten Opposition in Schrecken. Von vielen angesehenen Personen ergingen Einladungen an den Prinzen Friedrich nach Antwerpen, mit Heeresmacht herbeyzuziehen und dem Pöbelregiment ein Ende zu machen; die in Haag bey den Generalstaaten befindlichen belgischen Deputirten sprachen in gleichem Sinne zu dem Könige. Dieser entschied sich zuletzt auf einen Bericht des Prinzen Friedrich über die von Brüssel aus an ihn gelangten Einladungen, den Befehl zum bewaffneten Einschreiten zu ertheilen. Am 21. September erließ der Prinz zu Antwerpen eine Proclamation, welche den Einzug der Nationaltruppen im Namen der Gesetze zum Beystande der wohlgesinnten Bürger ankündigte, die Hauptstifter der Unruhen und die Fremden, welche die Rechte der Gastfreundschaft gemißbraucht hätten, mit Untersuchung und Strafe bedrohte, zugleich aber auch die Ablegung der ungesetzlichen Farben befahl und allem Widerstande Waffengewalt entgegenbot. Diese Proclamation hatte die Wirkung, daß die Führer der Pöbelpartey, zur Verzweiflung getrieben, das Aeußerste zu ihrer Rettung zu wagen beschlossen, und daß die Bürger, über die Verwerfung der von ihnen angelegten belgischen Farben erbittert, mit jenen gemeinsame Sache machten. Ein französischer General, Mellinet, und ein ehemaliger spanischer Officier holländischer Herkunft, Juan von Halen, übernahmen den Befehl über die bewaffneten Haufen; der französische Oberst Parant leitete die Artillerie. Als nun am 22. September das königliche Heer, etwa 12 bis 16,000 Mann stark, heranzog, wurden zwar die Belgier, die demselben entgegengerückt waren, nach der Stadt zurückgedrängt, und in der Nacht zum 23sten von

ihm die Thore erreicht. Aber anstatt der Hülfe, welche sie von den Bürgern erwartet hatten, fanden die Truppen den heftigsten Widerstand; sie wurden aus den Häusern mit Raketen und Steinen begrüßt, mit siedendem Oele und Wasser begossen; und obwohl sie am Abende den Palast des Königs besetzten und am folgenden Tage auch der andern königlichen Paläste sich bemächtigten, so dauerte doch der Kampf fort. Die untere Stadt mußte am 25sten wieder geräumt werden, die Paläste geriethen in Flammen, und am 26sten sah der Prinz durch den Heranzug großer Schaaren frischer Streiter aus Lüttich sein Hauptquartier in Schaerbeck bedroht. Da befahl er den Rückzug der Truppen, und kehrte mit denselben wieder nach Antwerpen zurück.

In dem siegestrunkenen Brüssel hielt nunmehr Potter seinen triumphirenden Einzug. Umsonst sprachen nun im Haag am 29. September die Generalstaaten mit großer Stimmenmehrheit die beantragte legislative und administrative Trennung Belgiens aus; umsonst versuchte der Prinz von Oranien, der sich nach Antwerpen begeben hatte, sich den Belgiern zuerst als Statthalter seines Vaters, dann am 1ß. October als Regent durch die Erklärung zu empfehlen: „daß er sie als eine unabhängige Nation anerkenne und sich an die Spitze ihrer Bewegung stelle;" umsonst bewies Graf Hodendorp in einer eigenen Schrift, daß die Beybehaltung der in Holland herrschenden Dynastie dem Interesse beyder Länder und Europa's angemessen sey, wofern Belgien nur von der holländischen Gesetzgebung und Verwaltung befreyt werde. Das Blutvergießen in Brüssel hatte die Abneigung gegen das Haus Oranien noch stärker gemacht, und die Mißbilligung, welche der letzten Erklärung von Seiten des Königs Wilhelm zu Theil wurde, nebst der Weigerung des Commandanten von Antwerpen, General Chassé, die Autorität des Prinzen anzuerkennen, bahnte keinen Weg zum Vertrauen. Am 25. October nahm dieser Abschied von Belgien und kehrte nach dem Haag zurück; das bald darauf erfolgte Einrü-

cken belgischer Truppen in Antwerpen aber veranlaßte den General Chassé, der sich nach der Citadelle zurückgezogen hatte, die Stadt aus dreyhundert Kanonen sieben Stunden lang zu beschießen. Daß in dem hierdurch verursachten Brande große Waarenvorräthe im Werthe von Millionen zu Grunde gingen, wurde ein neuer Anlaß zur Erbitterung gegen Holland, nicht bloß in Belgien, sondern überall, wo man an diesem Verluste betheiligt war. Ein National-Congreß, der sich am 10. November versammelte, proclamirte daher bereits am 18ten die Unabhängigkeit Belgiens, und am 24. die Ausschließung des Hauses Oranien von dem neu zu errichtenden belgischen Throne, nachdem die Bemühungen der französischen Partey, Vereinigung mit Frankreich durchzusetzen, an dem Widerwillen Ludwig Philipps, sich deßhalb mit ganz Europa in Krieg zu verwickeln, die Republicaner aber mit ihrem Projecte an der Abneigung der großen Gutsbesitzer und Kaufleute gegen die Pöbelherrschaft gescheitert waren. Potter, der Wortführer der letztern, der am 9. November im Namen der provisorischen Regierung den Nationalcongreß installirt hatte, erklärte daher bereits am 15ten, daß er von allen Regierungsgeschäften sich zurückziehe, und schrieb nachmals, von Paris aus, gegen die belgische Revolution; Juan von Halen war schon vorher mit der provisorischen Regierung zerfallen und seines Dienstes entlassen, dann als Verräther verhaftet worden, wurde jedoch in der über ihn verhängten Untersuchung frey gesprochen.

III. Deutschland, wo die frühern Gährungen niedergedrückt, aber nicht ausgetilgt worden waren, gerieth nach der July-Revolution fast von einem Ende bis zum andern in eine Bewegung, die in vielen Städten und Gegenden unruhige Auftritte erzeugte, und da und dort Aufstände hervortrieb, welche einen revolutionären Character hatten. Letzteres war der Fall in Braunschweig (6. und 7. Sept.), wo das Residenzschloß verwüstet, der Her-

zog Carl vertrieben, und seinem Bruder Wilhelm die Regierung übergeben wurde, was auch von dem Könige Wilhelm IV. von Großbritannien als nächsten Verwandten genehmigt ward; — dann in Cassel (7., 15. Sept. u. 16. Oct.), wo nach argem Toben und ärgern Drohungen eine constitutionelle Regierung zu Stande kam, welche Churfürst Wilhelm II. am 30. September 1831 seinem Sohne, dem Churfürsten Friedrich Wilhelm, übertrug; — ferner in Leipzig (2.—5. Sept. 1830), Dresden (9.—11. Sept.) und Chemnitz (11. Sept.), welche Aufstände zusammengenommen dahin wirkten, daß Sachsen ein neues Ministerium (11. Sept.), den Prinzen Friedrich August zum Mitregenten seines Oheims, des Königs Anton (13. Sept.), und im folgenden Jahre (4. Sept. 1831) auch eine neue Verfassungs-Urkunde erhielt; — weiter in Altenburg, wo nach einem tobenden Sturme (13. u. 14. Sept. 1830) der Herzog bewogen wurde, eine veränderte Einrichtung des Stadtrathes und der landständischen Verfassung zu versprechen, welche letztere unterm 29. April 1831 als Grundgesetz für das Herzogthum Sachsen-Altenburg erschien. In andern deutschen Ländern wurden Unruhen und Aufstände theils in ihrem Entstehen unterdrückt (wie im Großherzogthum Hessen, dann im Hannöverschen zu Osterode und Göttingen), theils durch zweckmäßige Vorkehrungen oder zeitgemäße Verbesserungen abgewendet (wie im Preußischen und Oldenburgischen).

IV. Am bedeutendsten war, weil es eine Umänderung im politischen Systeme Europa's herbeyführen konnte, was in Polen geschah. Eingedenk der früher erlittenen Schicksale, durch einige Handlungen des Großfürsten Constantin, der als Stellvertreter des russischen Kaisers in Warschau lebte, erbittert, auch wohl durch die Zuflüsterungen einer französischen Revolutions-Propaganda aufgeregt, erhoben die Polen am 29. November 1830 einen Aufstand zu Warschau, um die verlorne Selbstständigkeit wieder zu erringen. Der Großfürst wurde sammt den russischen Truppen, die

um ihn waren, vertrieben, der Aufstand über das ganze Königreich Polen verbreitet, eine provisorische Regierung eingeführt, und von dem am 19. Januar 1831 eröffneten polnischen Reichstage am 25. desselben Monats die Unabhängigkeit Polens und die Erledigung seines Thrones erklärt.

V. Durch diese Aufstände — wozu auch noch Aufstände in Italien (namentlich zu Parma, Modena und Bologna) und Helvetien kamen — schien der Weltfriede, den die heilige Allianz geschlossen hatte, untergehen, und Europa abermals der Schauplatz verwüstender Kriege werden zu müssen. Gleichwohl wurde jener Weltfriede durch die Vorsorge der Hauptmächte Europa's erhalten. Diese Mächte sahen nämlich voraus, daß durch ein gewaltsames Einschreiten der Strom der Unruhen und Bewegungen sich nur in's Maßlose erweitern würde, und erfaßten daher, abgehend von dem Princip der Intervention, welches sie im Jahre 1821 gegen Neapel und Piemont, und im Jahre 1823 gegen Spanien angewendet hatten, stillschweigend das Princip der Nicht-Intervention, so lange durch die in einem Staate vorgegangenen Veränderungen nicht das Besitzthum oder die Ruhe der Nachbarstaaten gefährdet würden, oder ein solcher Staat nicht selbst fremde Hülfe begehrte. Das Erfassen dieses Grundsatzes hielt im Osten und Westen das Schwert in der Scheide.

Ferner trug zur Erhaltung des Weltfriedens der Character und die Politik des neuen französischen Königs und die Veränderung im politischen Systeme Englands bey. Ludwig Philipp I., zu klug, um einen Krieg zu wollen, der seinem noch schwankenden Throne gefährlich werden könnte, und zu gewandt, um nicht Mittel zu finden, die den Frieden erhalten konnten, wich jeder Gelegenheit aus, die ihn mit den Großmächten entzweyen konnte, und scheute dazu selbst nicht den Kampf mit jenen Parteyen in Frankreich, welche stürmisch den Krieg verlangten. In

England aber war mit der Thronbesteigung Wilhelm's IV ein, dem zeitherigen entgegenstehendes, politisches System eingetreten. Wilhelm, persönlich dem Herzoge von Orleans geneigt, war unter allen europäischen Fürsten der erste, welcher ihn als König der Franzosen anerkannte; welchem Beyspiele auch Oesterreich und Preußen, und am 18. September auch Rußland folgte (obschon letzteres die Ereignisse, welche den Thronwechsel herbeygeführt hatten, als beklagenswerth bezeichnete und ausdrücklich erklärte, daß die Fortdauer der freundschaftlichen Verbindungen mit Frankreich von der Fortdauer des durch die vorherigen Verträge bestimmten Territorialbesitzes abhängig sey). Und als darauf (10. Nov. 1830) das Tories-Ministerium Wellington's dem Wighs-Ministerium Grey's weichen mußte, wurde von diesem sogar, unter des französischen Botschafters Talleyrand Vermittlung, ein Bündniß mit Frankreich geschlossen, was zwar ein näheres Zusammentreten der andern drey Hauptmächte zur Folge hatte, aber ohne den Friedenszustand zu stören. Vielmehr vereinigten sich die Gesandten aller fünf Mächte, behufs der friedlichen Ausgleichung der Sache Belgiens zu einer Conferenz in London, welche bald die Ueberzeugung von der Unthunlichkeit seiner Wiedervereinigung mit Holland schöpfte, und es nun dahin brachte, daß — nachdem die Belgier den Herzog von Nemours, Sohn des Königs der Franzosen, oder den Herzog von Leuchtenberg, Sohn des vormaligen Vicekönigs Eugen, als König gewünscht, Ludwig Philipp aber sich gegen die Wahl beyder erklärt hatte, -- vom belgischen Nationalcongresse der Prinz von Sachsen-Coburg-Gotha, Leopold, welcher dem Thron Griechenlands wieder entsagt hatte, als König der Belgier gewählt ward, der auch am 21. July 1831, nach Beschwörung der neuen belgischen Verfassung, die Regierung antrat. Unterm 15. November ward Belgiens Unabhängigkeit und der König Leopold als Belgier von der Conferenz anerkannt.

Aber auch die Politik Preußens und Oesterreichs wirkte zur Erhaltung des Weltfriedens. Mit weiser Mässigung vermied König Friedrich Wilhelm III. jedes Eingreifen in die belgischen und polnischen Unruhen; und Kaiser Franz I. stillte nur in Italien auf Ersuchen der bedrohten Fürsten mit gewaffneter Hand die ausgebrochenen Aufstände, war aber übrigens zu allen Unterhandlungen geneigt, die den Weltfrieden befördern konnten.

VI. So geschah es, daß — kurze Kämpfe zwischen Holland und Belgien abgerechnet, die aber jedesmal durch bewaffnetes Einschreiten Frankreichs gestillt wurden — nur in Polen der Krieg ausbrach, wo hier Rußland in eigener Sache verfahren zu müssen glaubte. Dieser Krieg, der in den ersten Tagen des Februar 1831 mit dem Einrücken des russischen Heeres unter dem Feldmarschall Diebitsch-Sabalkanski in das Königreich begann, erregte die gespannteste Aufmerksamkeit, nicht sowohl wegen der großen Tapferkeit, mit der die Polen kämpften, als vielmehr, weil an den glücklichen oder unglücklichen Gang desselben die sogenannten Liberalen ihre Hoffnungen und Befürchtungen knüpften. Eine Zeitlang schien es, als würden die Polen siegen: die Corps der Generäle Geismar und Rosen wurden von ihnen geschlagen und zerstreut, und sie drangen einerseits nach Litthauen, und anderseits bis Volhynien vor (31. März — 12. April). Doch wie hätten sie, von dem Beystande Frankreichs und Englands, auf den sie gerechnet hatten, verlassen, der russischen Uebermacht auf die Dauer widerstehen können? Auch trugen sie selbst zu ihrer Niederlage bey, theils durch Zersplitterung ihrer Kräfte, theils durch die Parteyungen, die seit ihrer Niederlage bey Ostrolenka (26. May) unter ihnen ausbrachen und zuletzt (15. und 16. August) zu Warschau in blutige Meutereyen übergingen. Als nun der Feldmarschall Paskewitsch-Eriwanskis welcher nach dem, am 10. Juny erfolgten Tode des Feldmarschall, Diebitsch an dessen Stelle getreten war, am 6. Septem-

ber 1831 Warschau als den Stützpunct des polnischen Aufstandes bestürmte, ergab sich dasselbe am 8. September, worauf die Polen den Russen sich neuerdings unterwerfen mußten. Mit Strenge ward an den Besiegten der Aufstand geahndet; Viele flüchteten ins Ausland. Die Verfassung vom Jahre 1815 erlosch. Statt derselben ordnete ein organisches Statut vom 26. Februar 1822 die künftigen Verhältnisse des mit Rußland vereinigten Polens, und ein Decret vom 24. December die Organisation des Administrationsrathes in diesem Königreiche, an dessen Spitze der zum „Fürsten von Warschau" ernannte Feldmarschall Paskewitsch gestellt ward. Das polnische Heer ward dem russischen auf immer einverleibt. — Dieser Ausgang des polnischen Aufstandes und Krieges brachte gleichsam einen Wendepunct in die Ereignisse der stürmischen Zeit; denn er hemmte die weiteren Verbreitungen revolutionärer Erschütterungen, und bestimmte die Regierungen, mit verstärktem Nachdrucke denselben entgegen zu treten.

8.

Fernere Begebenheiten in einzelnen europäischen Staaten, bis 1835.

I. Dieß stärkere Entgegentreten gegen die revolutionären Umtriebe zeigte sich zunächst in Deutschland. Wohl hatte der Bundestag bald nach der July-Revolution, um den durch sie veranlaßten Unruhen zu begegnen, unterm 25. November 1830 verordnet, daß die Bundesregierungen einander, auf geschehenes Ansuchen, gewaffneten Beystand leisten, dazu ihr Militär in Bereitschaft halten, überdieß die Aufmerksamkeit auf die Zeitschriften verschärfen sollten; aber weit nachdrücklicher trat derselbe nach dem Falle Warschau's hervor. Auf Antrag Oesterreichs und Preußens wurden nämlich unterm 28. Juny 1832 von ihm folgende sechs Beschlüsse gefaßt: 1) Jeder Bundesfürst, durch landständische Verfassungen nur in der Ausübung bestimm-

ter Rechte an die Mitwirkung der Stände gehalten, sey als Mitglied des Bundes verpflichtet, alle hiermit in Widerspruch stehenden Petitionen der Stände zu verwerfen. 2) Von den Ständen seyen die Mittel, die zur Führung einer den Bundespflichten und der Landesverfassung entsprechenden Regierung erforderlich sind, nicht zu verweigern. 3) Die innere Gesetzgebung der Staaten dürfe weder dem Zwecke des Bundes, noch den Verbindlichkeiten gegen den Bund einen Eintrag thun. 4) Eine am Bundestage ernannte Commission soll hierüber wachen, und insbesondere die ständischen Verhandlungen in den deutschen Bundesstaaten beaufsichtigen. 5) Sämmtliche Bundesregierungen sollen zur Verhütung von Angriffen auf den Bund bey ständischen Verhandlungen und deren Bekanntmachungen die angemessensten Anordnungen erlassen und handhaben. 6) Nur allein die Bundesversammlung sey zur Auflegung des wahren Sinnes der Bundesacte berechtigt.

Zu diesen sechs Beschlüssen, welche dem Maßlosen in den Einsprüchen und Erörterungen ständischer Verhandlungen entgegentraten, und zugleich die Abhängigkeit souveräner Bundesstaaten von der höhern Souveränität der Bundesregierung bezeichneten, wurden unter dem 5. July 1832 noch folgende zehn Beschlüsse, welche vornehmlich gegen die Aufregung gerichtet waren, die sich in Schriften, auf Universitäten und bey Volksversammlungen hervorthaten, hinzugefügt: 1) Zeitschriften und andere nicht über zwanzig Bogen betragende Druckschriften dürfen in keinem Bundesstaate ohne vorgängige Genehmhaltung der Regierung zugelassen oder ausgegeben werden. 2) Alle Vereine, welche politische Zwecke haben oder zu solchen benützt werden, sind in sämmtlichen Bundesstaaten zu verbieten. 3) Außerordentliche Volksversammlungen und Volksfeste dürfen in keinem Bundesstaate ohne Genehmigung der Regierung stattfinden; auch bey erlaubten dürfen politische Gegenstände nicht verhandelt werden. 4) Das öf-

fentliche Tragen willkührlicher Abzeichen (als Bänder und Cocarden), das unbefugte Aufstecken von Fahnen und Flaggen, und das Errichten von Freyheitsbäumen und dergleichen Aufruhrzeichen ist unnachsichtlich zu bestrafen. 5) Die früher vom Bundestage in Betreff der Universitäten, und namentlich gegen die Burschenschaft und gegen Lehrer, die ihre Zöglinge wider die öffentliche Ordnung aufregen, gefaßten Beschlüsse sollen unfehlbar zur Anwendung gebracht werden. 6) Die Bundesregierungen sollen fortwährend die genaueste Wachsamkeit auf alle Einheimische, die durch Reden, Schriften oder Handlungen sich aufrührischer Plane oder der Theilnahme an solchen verdächtig machen, eintreten lassen und sich dabey gegenseitig unterstützen. 7) Besondere Aufmerksamkeit soll auf Fremde gewendet werden, welche sich wegen politischer Vergehungen in einen der Bundesstaaten begeben; ferner auf solche, die aus Gegenden kommen, wo sich Verbindungen zum Umsturze des deutschen Bundes und der deutschen Regierungen gebildet haben. 8) Die Bundesregierungen machen sich verbindlich, diejenigen, welche sich, um der Strafe für politische Verbrechen zu entgehen, aus einem Bundesstaat in den andern geflüchtet haben, einander auszuliefern. 9) Sie verpflichten sich, einander, auf Verlangen, militärischen Beystand unverweilt zuzusenden, und 10) diejenigen Verfügungen, welche sie zur Vollziehung aller dieser Maßregeln getroffen haben, sogleich der Bundesversammlung anzuzeigen.

Diese Beschlüsse erregten die laute Mißbilligung der Bewegungs-Partey, indem sie, wie diese sagte, weder durch die ursprüngliche Bundesacte, noch durch die Wiener-Schlußacte gerechtfertigt werden könnten. Dagegen wurde, um solchen Tadel zum Schweigen zu bringen, unter dem 9. August 1832 vom Bundestage beschlossen, daß alle gegen die neuesten Bundesbeschlüsse erhobenen Protestationen, Eingaben und Adressen als strafbare Versuche, die Regierungen mit dem Bunde zu entzweyen, betrachtet, und da-

her von den Regierungen verboten werden sollten. Wirklich legten sich auch die Stürme, die eine Zeitlang, besonders in den Rheingegenden, hervorgebrochen waren; Deutschland blieb ruhig, und wenn etwa ein Ausbruch wilder Leidenschaftlichkeit zum Vorschein kam (wie zu Frankfurt am 3. April 1833), so war er nur das Attentat Einzelner, und hatte durchaus keine Folgen, als für die Verbrecher selbst. Dafür traten die meisten Bundesstaaten durch den großen deutschen Zollverein (seit 1833) unter sich in eine nähere Verbindung, die dem gegenseitigen Verkehr und der Gewerbthätigkeit aufhilft; und durch die daraus hervorgegangene Richtung auf materielle Interessen ward die Richtung auf die politischen sehr geschwächt. Noch mehr geschah dieses durch die Furcht vor einer aus Indien gekommenen und in diesen Jahren nach und nach ganz Europa durchwandernden, schnell tödtenden Krankheit, der asiatischen Cholera, welche aber auch dazu beytrug, die Gemüther wieder auf höhere Interessen, als die materiellen und politischen, hinzuwenden.

In dieser Zeit der allgemeinen Ruhe Deutschlands gefiel es Gott, den Kaiser Franz I. von Oesterreich aus dem irdischen Seyn abzurufen; er starb den 2. März 1835 morgens gegen 1 Uhr, im 67. Jahre seines Lebens und im 43. Jahre seiner Regierung. Sein Sohn und Nachfolger, Kaiser Ferdinand I., und mit ihm ganz Europa, trauerte über den Verlust des erlauchten Verklärten, dessen Weisheit das Glück seiner Völker mitten in den Stürmen der Zeit fest begründet hat, dessen Gerechtigkeit ein mächtiger Schutz für jedes Recht und ein kräftiger Schild gegen jede Willkühr war, und dessen Tugenden allen Zeiten als Vorbild dienen. „Aus Reiseberichten über Frankfurt ist hinlänglich bekannt, daß im Kaisersaale auf dem Römer, der mit den Bildnissen aller römischen Kaiser geschmückt ist, sich gerade mit dem Bilde des nun von der Erde abberufenen Kaisers Franz der Raum füllte, der für diese Bildnisse vorhanden war. So hatte denn auch

jetzt die Wirklichkeit, wie dort die Kunst, den Kreis der römischen Kaiser geschlossen. Aber des guten Fürsten, der der letzte gewesen unter seinen ruhmgekrönten Vorfahren, werden auch darum, daß er das, was untergegangen, in anderer Weise zu Ruhm und Kraft erhob, daß er in Deutschland unter allen Kriegsgefahren und Parteyverirrungen immer Maß hielt, Ordnung bewahrte und Frieden herstellte, daß er nur am Rechten und Wahren und an der Religion über Alles gehalten, — seiner werden noch die spätesten Enkel mit Ehrfurcht und Liebe denken und seinen Namen segnen."

II. In Frankreich traten bald nach der July-Revolution neben den Carlisten, welche auf die Rückkehr Carls X. oder seines Enkels Heinrichs V. hinarbeiteten, und neben den Bonapartisten, die ihre Blicke nach dem jungen Napoleon wendeten, die Parteyen der Bewegung und des Widerstands hervor, von denen jene die July-Revolution zur Republik hinzuführen, und diese ihr Toben zu bändigen und der reinmonarchischen Verfassung zu nähern strebt. Mitten zwischen diesen Parteyen suchte Ludwig Philipp mit der ihm eigenen Klugheit „die richtige Mitte (juste milieu)" zu halten, und zugleich sein Königthum der republicanischen Formen zu entledigen. Aber durch Ersteres zog er sich den Vorwurf der Wankelmüthigkeit und durch Letzteres den Vorwurf zu, daß er die ihm übertragene Gewalt über die ihr gesetzten Grenzen ausdehne. Es bildeten sich Associationen oder Volksgesellschaften, die sich den Planen der Regierung widersetzten; die Herzoginn von Berry, die im April 1832 heimlich nach Frankreich kam, warb daselbst Anhänger für ihren Sohn Heinrich V.; Aufstände erhoben sich zu Paris, zu Lyon, in der Vendée und in vielen andern Gegenden; ja man suchte sogar mehrmals, den König zu ermorden. Doch glücklich entging Ludwig Philipp bis jetzt allen Nachstellungen; die Volksgesellschaften und Aufstände wurden unterdrückt; die Herzoginn von Berry ward zu Nantes ent-

deckt und gefangen genommen, und nach einem Jahre aus Frankreich verwiesen; die Bonapartisten aber verloren durch den Tod des Sohnes Napoleons (22. July 1832) die letzte Hoffnung. Dabey ließ der König nicht ab, seine Regierung zu befestigen, sich mit dem Auslande in gutes Vernehmen zu setzen, und im Innern Volksunterricht, Gewerbfleiß und Handel zu befördern.

III. Auch England ist von vielen Stürmen bewegt und von mehrern bedroht. Denn während hier die Whigs im Sinne des liberalen Fortschreitens alle seit langem bestandenen Einrichtungen zu entfernen suchen, strebt die Toriespartey, dieselben selbst dann festzuhalten, wenn sie einer Verbesserung bedurften.

Dieß zeigte sich besonders bey der „Bill zur Reform der Repräsentation des Volkes von England und Wales," welche von dem, in Folge der französischen July-Revolution am 16. November 1830 eingetretenen, Whigs-Ministerium (Grey, Palmerston, Brougham, Russel, Althorp ꝛc.) eingebracht, am 21. September 1831 vom Unterhause angenommen, vom Oberhause aber am 7. October verworfen ward. Bey der darüber entstandenen Gährung und Volksbewegung, hauptsächlich in London selbst, und bey dem Widerstande, welchen das Oberhaus gegen die Reformbill äußerte, gaben im May 1832 die Minister Grey und Brougham ihre Entlassung. Sie behielten aber ihre Würden von neuem, als der Herzog von Wellington nicht vermochte, ein Ministerium im entgegengesetzten Systeme zu bilden; und jetzt erst gelang es ihnen, daß die genannte Reformbill von beyden Häusern angenommen und am 7. Juny 1832 zum Staatsgesetze erhoben ward. Diese Reform der Parlamentswahlen führte zu andern Reformen hin, namentlich (1833) beym Gerichtswesen, dann (1835) bey dem Municipalwesen. Aber ungeachtet dieser Reformen mehrten sich die lauten Klagen über Menge und Größe der Abgaben und über die drückende Noth des Volkes in

den Fabrikstädten, in Irland aber über Bedrückungen im kirchlichen und bürgerlichen Leben zugleich.

IV. In Spanien erregte Ferdinand VII., wie bey seinem Leben, so noch bey seinem Tode, die widrigsten Stürme. Denn wie er durch sein willkührliches Verfahren die Revolution im Jahre 1820 hervorrief oder erleichterte, die den Einmarsch der Franzosen (1823) nach sich zog: so rief er durch sein am 29. März 1830 erlassenes Gesetz über die Thronfolge, welches diese auch der weiblichen Nachkommenschaft zusprach, den Kampf zwischen den Carlisten und Christinos hervor, der heute noch Spanien erschüttert. Denn in Folge dieses Gesetzes geschah es, daß, als er am 29. September 1833 gestorben war, die Infantinn Isabella, die ihm von seiner vierten Gemahlinn Christine am 10. October 1830 geboren worden war, auf den Thron erhoben, Christine aber zufolge seines Testaments zur Vormünderinn und Regentinn ernannt wurde. Doch sein Bruder Carl, der bereits am 29. April 1833 gegen die weibliche Thronfolge in Spanien protestirt hatte, war weit entfernt, seine Ansprüche aufzugeben; und zu seinen Gunsten erhob sich, gleich nach Ferdinands Tode, in Bilbao ein Aufstand (4. Oct. 1833), der die baskischen Provinzen und Navarra ergriff. Hierauf erschien Carl am 9. July 1834 selbst in diesen Gegenden Spaniens, um seine Rechte und Wünsche zu verfechten. Der Königinn Christine leisteten England und Frankreich, seit dem 21. April 1834 mit ihr und Portugal zu einer Quadrupel-Allianz verbunden, bald heimlich bald öffentlich Beystand; auch ergab sie sich der liberalen Partey, welche im Kirchlichen wie im Bürgerlichen das Niederreissen des Bestehenden begann. Gleichwohl konnte der Bürgerkrieg mit seinen Gräueln bis jetzt nicht ausgetilgt werden.

V. Wie Spanien, gerieth auch Portugal durch Streitigkeiten in der königlichen Familie über das Recht zur Herrschaft in stürmische Bewegungen. Im July 1832 kam nämlich der, in Folge einer im April zu Rio Janeiro

ausgebrochenen Revolution aus Brasilien vertriebene, Kaiser Don Pedro nach Portugal, seinen Bruder Don Miguel ebenfalls zu vertreiben, und seine Tochter Maria da Gloria auf den portugiesischen Thron zu erheben. Anfangs war das Glück ihm ungünstig: er wurde nach einigen Gefechten in Oporto eingeschlossen (8. Sept.), und daselbst durch wiederholte Angriffe hart bedrängt. Doch nach einiger Zeit erhob er sich mit Englands Beyhülfe, ließ einen Theil seiner Truppen hervorbrechen, und siegte zuerst durch den Admiral Napier zur See bey St. Vincent (5. July 1833), dann durch den Herzog von Terceira zu Lande bey Lissabon (22. July), worauf sich diese Hauptstadt am 24. July ihm ergeben, und Don Miguel, nach vergeblichem Widerstande, zuletzt in Algarbien, Portugal völlig räumen mußte, nachdem er am 26 May 1834 deßhalb eine Capitulation unterzeichnet hatte. Am 1. Juny schiffte er sich zu Sines nach Genua ein, und am 24. protestirte er feyerlich gegen jene Capitulation. Unterdessen war seine Nichte, Maria da Gloria, bereits am 23. September 1833 als Königinn von Portugal in Lissabon eingezogen. Hier stand sie anfangs unter der Vormundschaft ihres Vaters, der die von ihm erlassene Constitution wiederherstellte, Welt- und Klostergeistliche niederdrückte, und die von Don Miguel in's Land gerufenen Jesuiten verjagte. Aber noch kurz vor seinem Tode (er starb am 24. Sept. 1834) ließ er seine Tochter von den Kammern für volljährig erklären, worauf sie die Selbstregierung antrat, geleitet von Saldanha, Palmella und Carvalho. Am 26. Januar 1835 vermählte sie sich mit dem Herzoge August von Leuchtenberg, und nach dessen baldigem Tode (28. März) im nächsten Jahre mit dem Prinzen Ferdinand von Sachsen-Coburg-Gotha.

VI. Von anderer Art sind die Bewegungen, die im Osten Europa's die Schwäche der Pforte und die Uebermacht Rußlands veranlaßte. Schon im Jahre 1821 bey dem russisch-türkischen Kriege war die Pforte dem

Untergange nahe; aber sie wurde gerettet durch den Frieden, der, auf Englands und Frankreichs Betrieb, am 14. September 1829 zu Adrianopel abgeschlossen wurde. Im Jahre 1833 kam sie abermals dem Untergange nahe, als Mehemed Ali, Pascha von Aegypten, durch seinen Sohn Ibrahim, Syrien sammt dem größten Theile Kleinasiens ihr entrissen, den Taurus überschritten und dem Bosporus sich genähert hatte. Doch abermals wurde sie gerettet, und dießmal durch die, die kaum noch als Feinde ihren Untergang erstrebt zu haben schienen. Die Russen sendeten zu ihrem Beystande zehn Kriegsschiffe mit Truppen, die am 20. Februar 1833 bey Bujukdere im Bosporus ankerten, und deren Zahl sich bald verdoppelte. Aber England und Frankreich sahen in diesem Beystande nur das Streben Rußlands, die Pforte, wie Polen, von sich abhängig zu machen, Constantinopel sich zuzueignen, und durch Besitznahme der europäischen Türkey sein Uebergewicht zu verstärken. Sie bewogen daher den Pascha Mehemed Ali zum Frieden vom 4. May, der diesem, gegen Räumung Kleinasiens und gegen das Versprechen eines jährlichen Tributs, die Statthalterschaften von Aegypten, Arabien, Syrien nebst den Inseln Cypern und Candia, und seinem Sohne Ibrahim den District von Adana in Caramanien als eine Pachtung zuerkannte. Bald nach diesem Frieden trat Ibrahim seinen Rückzug über den Taurus nach Syrien an (24. May). Für die Russen blieb nun kein Vorwand zum längern Verweilen ihrer Kriegsmacht auf russischem Boden. Doch zogen sie nicht eher ab, als bis die Pforte (am 8. July 1833) zu Unkiar-Skelessi mit Rußland einen Tractat geschlossen hatte, in welchem dieses ihr kräftigen Beystand gegen alle Angriffe verhieß, und dagegen das Versprechen erhielt, daß in Nothfällen die Dardanellen-Straße geschlossen oder keinem fremden Schiffe, aus welchem Grunde und Vorwande es seyn möchte, die Einfahrt in dieselbe gestattet werden sollte. Gegen diesen Tractat, der ihre Schiffahrt

auf dem schwarzen Meere zu hemmen und die Pforte in gänzliche Abhängigkeit von Rußland zu bringen drohte, erhoben England und Frankreich laute und bittere Klagen. Allein die Pforte bestand darauf (20. Sept. 1833), daß sie das Recht habe, zu ihrer Vertheidigung Verträge mit befreundeten Mächten zu schließen; und noch weniger war Rußland geneigt, von dem geschlossenen Tractate abzugehen. Um jedoch Englands Beschwerden einigermassen zu beschwichtigen, wurde einem Vertrage vom 20. Januar 1834 die Bedingung eingerückt, daß den englischen Handelsschiffen die Einfahrt in das schwarze Meer nicht verwehrt werden solle.

VII Die französische July-Revolution hatte auch auf Griechenland gewirkt, und unter seinen Bewohnern einen neuen Freyheitsschwindel aufgeregt. Viele trachteten jetzt nach Herstellung einer Republik; Civil- und Militärhäupter erhoben, im Unmuth über ihre Abhängigkeit, bittere Beschuldigungen wider den Präsidenten Capo d'Istria; von den Truppen geriethen jene, die bey der Geldnoth des Staates keinen Sold bekommen hatten, in Aufstand; Hydrioten und Mainoten fielen ganz von dem Präsidenten ab. Dieses Mißgeschick trieb ihn zu Gewaltstreichen: er hemmte die Freyheit der Presse und des Briefwechsels, errichtete eine geheime Polizey, stellte die ihm Verdächtigen in Anklagestand, verurtheilte sie willkührlich zu Gefängniß oder Landesverweisung, und zog, um seine Macht zu verstärken, die Militärpartey, namentlich Kolokotroni, an sich. Aber mit dem Allem erzeugte und vermehrte er nur den Haß gegen sich. Die Mainoten empörten sich gegen ihn, und vertrieben (18. Dec. 1830) unter Anton Mauromichali die, gegen sie gesendeten Truppen. Die Hydrioten blieben nicht lange zurück; sie erließen (8. July 1831) eine Beschwerdeschrift gegen ihn, errichteten eine provisorische Regierung, überfielen die ihm zugethane Insel Paros, bemächtigten sich der dortigen Schiffe, und übergaben sie, bedroht von einem russischen Geschwader und

von den Truppen des Präsidenten, in wilder Wuth den Flammen (13. August). So wüthete Griechenland gegen sich selbst, ohne daß es der Präsident hindern oder bestrafen konnte. Zuletzt bildete sich in der von ihm hart behandelten Familie Mauromichali eine Verschwörung, deren Opfer er wurde. Als er am 9. October 1831 zu Nauplia in die Kirche gehen wollte, wurde er von Constantin und Georg Mauromichali überfallen und getödtet. Aber Griechenland hatte davon keinen Vortheil; vielmehr gerieth es nun in die ärgste Verwirrung, aus der es nicht durch die eigene Kraftanstrengung, sondern nur durch die Maßregeln der Londoner-Conferenz einigermassen gerissen wurde. Diese übertrug nämlich am 7. May 1832 Griechenland als eine Erbmonarchie mit dem Königstitel und einer westlich bis zum Golf von Volo erweiterten Grenzbestimmung dem zweyten Sohne des Königs Ludwig von Bayern, dem, damals noch minderjährigen, Prinzen Otto. Der König Ludwig bestätigte den 27. May im Namen seines Sohnes den hierüber abgeschlossenen Staatsvertrag, und auch die Pforte stimmte ihm bey, so wie die Griechen unterm 8. August. Hierauf verließ Prinz Otto am 6. December München und zog am 6. Februar 1833, unter dem Geleite von 3500 Mann bayerscher Truppen, als König von Griechenland in Nauplia ein. Eine ihm beygegebene Regentschaft, bestehend aus den Staatsräthen Grafen von Armansperg und Dr. von Maurer, und dem Generalmajor von Heideck, leitete die Regierung, bis er selbst, nach erlangter Volljährigkeit, zu Athen, wohin am 25. December 1834 der Regierungssitz verlegt worden war, am 1. Juny 1835 dieselbe antrat.

VIII. Der schnelle und glückliche Ausgang der französischen July-Revolution und das von den Großmächten befolgte System der Nichtintervention hatte auch die unzufriedenen Italiener bewogen, sich gegen ihre Regierungen zu erheben, und der Kirchenstaat, namentlich Bologna, war der Mittelpunct ihrer Bewegungen geworden.

Während die Cardinäle, nach dem Tode des Papstes Pius VIII. (30. Nov. 1830), zu Rom im Conclave versammlet waren, gab es am Morgen des 4. Februar 1831 in Bologna Zusammenrottungen, so daß der Prolegat, welcher in Abwesenheit des Legaten Cardinals Bernetti, die Geschäfte führte, sich genöthigt sah, eine Commission von acht der angesehensten Einwohner zu berufen, um die bedrohte öffentliche Ruhe zu bewahren. Die Commission aber erklärte sich am 5. Februar für permanent, rief alle waffenfähige Männer auf zur Bildung einer Provinzialgarde, und ließ die dreyfarbige italienische Cocarde aufstecken. Bald gab man dem Prolegaten zu verstehen, daß er ganz überflüßig sey, worauf dieser, als unterdeß die in Rom am 2. Februar erfolgte Papstwahl in Bologna bekannt geworden war, die Stadt verließ, und die Commission sich als „provisorische Regierung der Stadt und Provinz Bologna" constituirte. An der Spitze derselben stand der Advocat Vicini. Binnen kurzem hatte sich die Revolution über den größten Theil des Kirchenstaates verbreitet, und schon am 8. Februar war die zeitliche Herrschaft des Papstes für beendigt erklärt worden.

Der neugewählte Papst war der Cardinal Mauro Capellari, geboren am 18. September 1765 zu Belluno, im Gebiete der Republik Venedig, aus dem Orden der Camaldulenser; er nahm den Namen Gregor XVI. an, und ernannte den bisherigen Legaten von Bologna, Cardinal Bernetti zum Staatssecretär. Die Römer zeigten sich mit der Wahl desselben, da er nicht im Kirchenstaate geboren war, unzufrieden; der neue Papst wußte aber durch die Handlungen der Wohlthätigkeit, mit denen er seine Thronbesteigung bezeichnete, und durch die kräftige und ruhige Haltung, die er unter sehr schwierigen Verhältnissen zeigte, ihr Vertrauen zu gewinnen. Kaum gekrönt, erhielt er die Nachricht von dem Aufstande in den Legationen. Sogleich wandte er sich in einer beruhigenden Proclamation an die Bewohner derselben; und als diese

nichts fruchtete, sah er sich in die Nothwendigkeit versetzt, den Kaiser von Oesterreich um Hülfe gegen seine empörten Unterthanen anzugehen. Sogleich rückten die österreichischen Truppen in den Kirchenstaat und nahmen am 21. März Bologna ein, worauf die provisorische Regierung ihre Gewalt in die Hände des Cardinals Bervenuti übergab. Bald war die Ruhe wieder hergestellt, so daß die österreichischen Truppen am 15. Juny den Kirchenstaat wieder verließen. Als aber der Papst am 31. October und 5. November Verordnungen über die Umschaffung der Civil- und Criminal-Procedur erließ, zeigte sich gegen dieselben, da sie den Wünschen der Freyheitsmänner nicht zusagten, in Bologna wieder die heftigste Opposition, die bald in offenen Aufstand überging. Die Oesterreicher rückten nun von neuem am 24. Januar 1832 in die Legation und am 26. in Bologna ein, und verblieben daselbst; was die Franzosen veranlaßte, sich ihrerseits am 22. Februar der Stadt und Citadelle von Ancona zu bemächtigen und diese gleichfalls besetzt zu halten. — Als Oberhaupt der katholischen Kirche nahm sich Papst Gregor XVI. den großen, heiligen Papst und Kirchenlehrer Gregor I. zum Vorbilde, dem zu Ehren er auch einen eigenen Verdienst-Orden stiftete; und daß er ganz im Geiste desselben handelt, zeigen alle seine Ausschreiben, Verordnungen und Allocutionen, welche kein anderes Ziel haben, als die Verherrlichung des dreyeinigen Gottes und seiner heiligen katholischen Kirche, die da ist „die Säule und Grundfeste der Wahrheit," und die von ihrem göttlichen Stifter die Verheissung hat, daß „die Pforten der Hölle sie nicht überwältigen werden."

Zeittafel
der neuesten Geschichte.

Erste Abtheilung.

1789. Ausbruch der französischen Revolution unter König Ludwig XVI.; constituirende Nationalversammlung.

1790. Tod des deutschen Kaisers Joseph II.; Kaiser Leopold II.
Friede zu Werelä.

1791. Flucht und Zurückführung Ludwigs XVI.; erste französische Constitution; gesetzmäßige Nationalversammlung.
Neue polnische Constitution.
Friede zu Szistowe; Convention zu Pillnitz.

1792. Kaiser Franz II.; Krieg Frankreichs gegen Oesterreich in Belgien.
Französischer Nationalconvent; Frankreich als Republik erklärt.
Ermordung des Königs Gustav III. von Schweden; K. Gustav. IV.

1793. Ludwig XVI. guillotinirt; neue Constitution, Revolutionsregierung, Schreckenszeit in Frankreich.
Erste Coalition gegen Frankreich, und Aufstand der Vendee.
Zweyte Theilung Polens.

1794. Belgien und Holland von den Franzosen besetzt.
Revolution in Polen.

1795. Friede zu Basel; Neutralität des nördlichen Deutschlands.
Dritte Constitution Frankreichs; Directorialregierung; Batavische Republik.
Dritte Theilung Polens; Ende des polnischen Reichs.

1796. Bonaparte's Siege in Italien.
Tod der Kaiserinn Rußlands, Katharina II.; Kaiser Paul I.

1797. Ligurische und cisalpinische Republik. Friede zu Campo-Formio; Friedenscongreß zu Rastatt.
Friedrich Wilhelm III., König von Preußen.

1798. Abtretung des linken Rheinufers an Frankreich. Römische und helvetische Republik.
Bonaparte in Aegypten; Seeschlacht bey Abukir.
Zweyte Coalition gegen Frankreich.

1799. Parthenopeische Republik.
Wegführung und Tod des Papstes Pius VI.
Rückkehr Bonaparte's aus Aegypten nach Frankreich; vierte Constiution mit drey Consuln; Bonaparte erster Consul.

1800. Papst Pius VII.
Friede mit der Vendee; Schlachten bey Marengo und Hohenlinden.

1801. Vereinigung Irlands mit Großbritannien.
Friede zu Lüneville.
Königreich Hetrurien.
Kaiser Alexander I. von Rußland.
Concordat zwischen Frankreich und dem Papste.

1802. Bonaparte, Präsident der italienischen Republik und Consul auf Lebenszeit; fünfte Constitution Frankreichs.
Friede zu Amiens.

1803. Hauptschluß der deutschen außerordentlichen Reichsdeputation zu Regensburg; Entschädigungen durch Säcularisation.
Neuer Krieg zwischen England und Frankreich.

1804. Verschwörung gegen Bonaparte: der Prinz Enghien erschossen.
Napoleon I., Kaiser der Franzosen.
Franz I., Kaiser von Oesterreich.

1805. Napoleon auch König von Italien; Eugen Vicekönig.
Seeschlacht bey Trafalgar.
Dritte Coalition gegen Frankreich; die Tage bey Ulm und Austerlitz.
Friede von Preßburg.

1806. Bayern und Würtemberg, Königreiche.
Joseph Napoleon, König von Neapel, und Ludwig Napoleon, König von Holland.
Errichtung des Rheinbundes; Auflösung des deutschen Kaiserreichs.
Vierte Coalition gegen Frankreich; preußisch-französischer Krieg; die Schlachten bey Jena und Auerstädt.
Sachsen, Königreich, mit Polen als Herzogthum Warschau.
Continentalkrieg gegen England.

1807. Französisch-russischer Krieg; die Schlachten bey Eylau und Friedland.
Friede von Tilsit.
Hieronymus Napoleon, König von Westphalen.
Die Franzosen in Portugal; Flucht des Hauses Braganza nach Brasilien.

1808. Die Franzosen in Spanien; Vertrag von Bayonne.
Joseph Napoleon König in Spanien, und Joachim Murat, König von Neapel.
Erhebung der Spanier und Portugiesen gegen die Franzosen bis 1813.
Alexander und Napoleon zu Erfurt.
Krieg zwischen Rußland und der Pforte.
Revolution in Constantinopel; Sultan Mahmud II.

1809. Fünfte Coalition gegen Frankreich; österreichisch-französischer Krieg. Die Schlachten bey Eckmühl, Aspern und Wagram.
Vereinigung des Kirchenstaats mit Frankreich und Wegführung des Papstes aus Rom.
Friede zu Wien.
Die Engländer in Portugal und Spanien; Schlacht von Talavera; Herzog von Wellington.
Thronumwälzung in Schweden; König Carl XIII.
Napoleons Ehescheidung.

1810. Napoleons Vermählung mit Marie Louise von Oesterreich.
Holland und das nordwestliche Deutschland mit Frankreich vereinigt.
Der französische Marschall Bernadotte, schwedischer Thronfolger.

1811. Geburt des »Königs von Rom.«
Nationalconsilium zu Paris.

1812. Constitution der spanischen Cortes.
Friede zu Bucharest.
Krieg Napoleons gegen Rußland; Moskau's Brand; Rückzug über die Beresina; Auflösung der französischen Armee.
Wellingtons Sieg bey Salamanca.

1813. Preußens Erhebung gegen Napoleon.
Concordat von Fontainbleau.
Napoleons letzter Feldzug in Deutschland; Congreß zu Prag.
Die sechste Coalition gegen Frankreich; Schlacht bey Leipzig.

1814. Friede zu Kiel; Norwegen mit Schweden verbunden.
Krieg der sechsten Coalition gegen Frankreich.
Quadrupel-Allianz zu Chaumont zwischen Oesterreich, Rußland, England und Preußen.
Einzug der Verbündeten in Paris; Napoleons Thronentsagung und Abreise nach Elba.
Ludwig XVIII., König von Frankreich.
Friede zu Paris.
Constitutionelle Charte für Frankreich.
Ferdinand VII. König in Spanien; Aufhebung der Constitution der Cortes.
Papst Pius VII. in Rom; Wiederherstellung des Jesuitenordens.
Prinz Wilhelm von Oranien, souveräner Fürst der Niederlande.
Hannover Königreich.
Congreß zu Wien.

1815. Napoleons Rückkehr nach Frankreich.

1815. Kaiser Alexander I., König von Polen.
Vereinigung Belgiens mit Holland; Wilhelm I., König der Niederlande.
Die deutsche Bundesacte, und die allgemeine Congreßacte von Wien.
Joachim Mürat, flüchtig und erschossen; Ferdinand IV. in Neapel.
Napoleons letzter Kampf und Niederlage bey Waterloo oder Belle Alliance; seine Verbannung nach St. Helena.
Zweyte Einnahme von Paris durch die Verbündeten, und zweyter Einzug Ludwigs XVIII.
Die Acte des heiligen Bundes.
Der zweyte Pariser-Frieden.

Zweyte Abtheilung.

1816. Eröffnuug des deutschen Bundestages in Frankfurt.
Tod des Königs Friedrich I. von Würtemberg; König Wilhelm I.

1817. Concordate Bayerns, Frankreichs und Siciliens.
Dritte Jubelfeyer der Reformation Luthers; Union der Lutheraner und Reformirten; Wartburgs-Fest.

1818. Landständische Verfassungen in Bayern und andern deutschen Bundesstaaten.
Congreß zu Aachen; die fünf Hauptmächte Europa's; Oesterreich, Rußland, England, Preußen und Frankreich.

1819. Die Carlsbader- und Bundestags-Beschlüsse gegen revolutionäre Umtriebe in Deutschland.

1820. Schlußacte der Wiener-Ministerialconferenzen über Ausübung und Befestigung des deutschen Bundes.
Ermordung des Herzogs von Berry.
Militär-Revolutionen in Spanien und Neapel.
Congreß zu Troppau.

1821. Congreß zu Laybach.
Militär-Revolution in Piemont.
Einrückung österreichischer Truppen in Neapel und Piemont, und Unterdrückung der dortigen Revolutionen.
Carl Felix, König von Sardinien.
Revolution in Portugal.
Aufstand der Griechen gegen die Pforte.
Napoleons Tod.

1822. Trennung Brasiliens von Portugal; Don Pedro, Kaiser von Brasilien, und sein Vater Johann VI., König von Portugal.
Congreß zu Verona.

1823. Einrückung französischer Truppen in Spanien; Ende der spanischen Revolution.

1823. Anordnung der Provinzialstände in Preußen.
Papst Leo XII.

1824. Carl X., König in Frankreich.
Erweiterung der Bundestags-Beschlüsse von 1819.

1825. Anerkennung der Unabhängigkeit der vormaligen spanischen Colonien in Amerika durch England.
Ordonnanz des Königs von Frankreich wegen Unabhängigkeit von Hayti.
Franz I. König von beyden Sicilien.
Ibrahim-Pascha in Morea.
Tod des Königs Maximilian Joseph I. von Bayern; König Ludwig I.
Nicolaus I. Kaiser von Rußland; Unterdrückung einer Verschwörung gegen ihn.

1826. Tod des Königs Johann VI. von Portugal; Don Pedro giebt dem Lande eine neue Verfassung und ernennt seine Tochter Maria da Gloria zur Königinn; Aufstand gegen beyde.
Aufhebung des Janitscharen-Corps in der Türkey.

1827. Tod des Königs Friedrich August I., von Sachsen; König Anton I.
Tractat zu London zwischen England, Frankreich und Rußland in Bezug auf Griechenland; Seeschlacht von Navarin.

1828. Graf Capo d'Istria, Präsident von Griechenland; Ibrahim-Pascha verläßt Morea.
Krieg Rußlands gegen die Pforte.
Don Miguel, König in Portugal.

1829. Papst Pius VIII.
Emancipation der Katholiken in Großbritannien und Irland.
Friede zu Adrianopel; Vereinigung der Pforte mit den Beschlüssen der Londoner-Conferenz über Griechenland.

1830. Wilhelm IV., König von Großbritannien und Irland.
July-Revolution in Frankreich; Abdankung Carls X. zu Gunsten seines Enkels Heinrichs V.; Umänderung der Charte; Ludwig Philipp I., »König der Franzosen.«
Revolutionen in Belgien, Deutschland und Polen.
Ferdinand II., König von beyden Sicilien.
Die Cholera in Moskau.

1831. Papst Gregor XVI. Aufstände in Italien.
Carl Albert, König von Sardinien.
Prinz Leopold von Sachsen-Coburg-Gotha, König der Belgier.
Einnahme von Warschau durch die Russen.

1832. Bundestags-Beschlüsse gegen die Unruhen in Deutschland.

1832. Reform der Parlamentswahlen in England.
Tod des Sohnes Napoleons, des Herzogs von Reichstadt.
Prinz Otto von Bayern, König von Griechenland.

1833. Don Pedro in Lissabon; Entfernung des Don Miguel.
Tod des Königs Ferdinand VII. von Spanien; Isabella und Don Carlos im Kampfe.
Großer deutscher Zollverein.
Krieg zwischen Mehemed Ali, Pascha von Aegypten, und der Pforte.
Vertrag von Unkiar-Skelessi zwischen Rußland und der Pforte.

1834. Tod des Kaisers Don Pedro, Regenten von Portugal; Maria da Gloria Königinn.

1835. Tod des Kaisers Franz I. von Oesterreich, letzten Kaisers des deutschen Reichs; Kaiser Ferdinand I.

Regententafel
der neuesten Geschichte.

I. Päpste.

254. Pius VI. (Braschi) . . . . . 1775—1799.
255. Pius VII. (Chiaramonti) . . . . . 1800—1823.
256. Leo XII. (della Genga) . . . . . 1823—1829.
257. Pius VIII. (Castiglione) . . . . . 1829—1830.
258. Gregor XVI. (Capelari) . . . . . 1831—

II. Deutsche Kaiser.

Joseph II. . . . . 1765—1790.
Leopold II. . . . . 1790—1792.
Franz II. . . . . 1792—1806.

III. Churfürsten des deutschen Reiches.

A. Chur-Pfalz-Bayern.

Carl Theodor . . . . . 1778—1799.
Maximilian Joseph IV. . . . . 1799—1806.

B. Chur-Böhmen.

S. deutsche Kaiser.

C. Chur-Brandenburg.

S. Könige von Preußen.

D. Chur-Cöln.

Maximilian III., Erzherzog von Oesterreich . . 1784—1801.

E. Chur-Mainz.

Friedrich Carl, Freyherr von Erthal . . . . 1774—1801.
Carl Theodor, Freyherr von Dalberg . . . . 1801—1806.

F. Chur-Sachsen.

Friedrich August III. . . . . 1763—1806.

G. Chur-Trier.

Clemens Wenceslaus, kgl. Prinz von Polen und Sachsen . . . . . 1768—1803.

H. Chur-Hannover.

S. Könige von England.

I. Chur-Baden.

Carl Friedrich I. . . . . 1803—1806.

K. Chur-Hessen-Cassel.

Wilhelm I. . . . . 1803—1806.

L. Chur-Salzburg, dann Chur-Würzburg.

Ferdinand I. (vorm. Großherzog von Toscana) 1803—1805—1806.

M. Chur-Würtemberg.

Friedrich I. . . . . 1803—1806.

IV. Kaiser von Oesterreich.

Franz I. . . . . 1804—1835.
Ferdinand I. . . . . 1835—

V. Könige von Bayern.

Maximilian Joseph I. . . . . 1806—1825.
Ludwig I. . . . . 1825—

VI. Könige von Hannover.

S. Könige von England.

VII. Könige von Sachsen.

Friedrich August I. . . . . 1806—1827.
Anton I. . . . . 1827—1836.
Friedrich August, als Mitregent . . . . . 1830—1836.

VIII. Könige von Würtemberg.

Friedrich I. . . . . 1806—1816.
Wilhelm I. Friedrich . . . . . 1816—

IX. König von Westphalen.

Hieronymus Napoleon . . . . . 1807—1813.

X. Könige und Kaiser von Frankreich.

Ludwig XVI., König . . . . . 1774—1793.
(Ludwig XVII. . . . . 1793—1795.)
(Ludwig XVIII. . . . . 1795—1804.)
Napoleon I., Kaiser . . . . . 1804—1814.
Ludwig XVIII., König . . . . . 1814—1824.
Carl X. . . . . 1824—1830.
Ludwig Philipp I., König der Franzosen . . . 1830—

XI. Könige von England, oder von Großbritannien und Irland.

Georg III. . . . . 1760—1820.
Georg IV. als Regent . . . . . 1810—1820.
Georg IV. als König . . . . . 1820—1830.
Wilhelm IV. . . . . 1830—1837.

XII. Könige von Portugal.

Maria I. Francisca . . . . . 1786—1816.
Johann VI. als Regent . . . . . 1799—1816.
Johann VI. als König . . . . . 1816—1826.
Maria II. da Gloria, unter Regentschaft ihrer Tante Isabella . . . . . 1826—1828.
Don Miguel . . . . . 1828—1833.
Maria II. da Gloria . . . . . 1833—

XIII. Könige von Spanien.

Carl IV. . . . . 1788—1808.
Ferdinand VII. . . . . 1808.
Joseph Napoleon . . . . . 1808—1813.

Digitized by Google

Ferdinand VII. . . . . 1814—1833.
Isabella II., unter der Regentschaft ihrer Mutter Christine . . . . . 1833—
Don Carlos (Carl V.), Gegenkönig . . . . . 1833—

XIV. Könige von Neapel und Sicilien.

Ferdinand IV. von Beyden . . . . . 1759—1806.
» » in Sicilien . . . . . 1806—1815.
Joseph Napoleon in Neapel . . . . . 1806—1808.
Joachim Mürat in Neapel . . . . . 1808—1815.
Ferdinand IV. (I.) in beyden Sicilien . . . . 1815—1825.
Franz I. . . . . 1825—1830.
Ferdinand II. . . . . 1830—

XV. Könige von Hetrurien.

Ludwig I., Prinz von Parma . . . . . 1801—1803.
Ludwig II., unter der Regentschaft seiner Mutter Marie Louise . . . . . 1803—1807.

XVI. König von Italien.

Napoleon I., Kaiser von Frankreich . . . . . 1805—1814.
Vicekönig: Eugen Napoleon.

XVII. Könige von Sardinien.

Victor Amadeus . . . . . 1773—1797.
Carl Emanuel II. . . . . 1796—1802.
Victor Emanuel I. . . . . 1802—1821.
Carl Felix . . . . . 1821—1831.
Carl Albert . . . . . 1831—

XVIII. König in Holland.

Ludwig Napoleon . . . . . 1806—1810.

XIX. König der Niederlande.

Wilhelm I. . . . . 1815—

XX. König von Belgien.

Leopold I. . . . . 1831—

XXI. Könige von Preußen.

Friedrich Wilhelm II. . . . . 1786—1797.
Friedrich Wilhelm III. . . . . 1797—

XXII. Könige von Dänemark.

Christian VII. . . . . 1766—1808.
Friedrich VI. als Mitregent . . . . . 1784—1808.
» » als König . . . . . 1808—

XXIII. Könige von Schweden.

Gustav III. Adolph . . . . . 1771—1792.
Gustav IV. Adolph . . . . . 1792—1809.
Carl XIII. . . . . 1809—1818.
Carl XIV. Johann (Bernadotte) . . . . . 1818—

Digitized by Google

XXIV. Kaiser von Rußland.

Katharina II.	1762—1796.
Paul I.	1796—1801.
Alexander I.	1801—1825.
Nicolaus I.	1825—

XXV. Könige von Polen.

Stanislaus Augustus (Poniatowsky)	1764—1795.
Die Kaiser von Rußland	seit 1814.

XXVI. Könige von Böhmen und Ungarn.

S. die Kaiser von Deutschland und von Oesterreich.

XXVII. König von Griechenland.

Otto I.	1832—

XXVIII. Osmanisch-türkische Sultane.

Abdul Hamid	1774—1789.
Selim III.	1789—1807.
Mustapha IV.	1807—1808.
Mahmud II.	1808—1839.

Druck von Matthäus Pössenbacher.

Bayerische Staatsbibliothek München

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google